

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band
auf das Jahr 1846.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1846

by unknown author

Göttingen; 1846

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

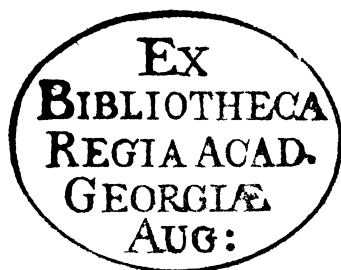
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



EX

BIBLIOTHECA

REGIA ACAD.

GEORGIAE

AUG:

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. 2. Stück.

Den 1. Januar 1846.

G ö t t i n g e n ,

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1845. Kirchengeschichte Deutschlands von Dr. Friedrich Wilhelm Kettberg, ord. Professor der Theologie an der Universität Marburg. Erster Band, die Römerzeit und die Geschichte der austrasisch fränkischen Kirche bis zum Tode Karls des Großen enthaltend; mit einer Karte des römischen Deutschlands im vierten Jahrhundert. XII und 652 Seiten in Octav.

Gemäß dem Gebrauche dieser Blätter gestattet sich der Verfasser, als langjähriger Mitarbeiter daran, vorstehendes Buch mit einigen Worten selbst anzuzeigen. Der Plan, eine Kirchengeschichte Deutschlands zu schreiben, geht bei dem Verf. in die Zeit hinauf, wo er zuerst in Eichhorns Rechtsgeschichte las, daß eine solche Arbeit für Deutschland fehle, und statt dessen Plans Geschichte der kirchlichen Gesellschaftsverfassung ausbilden müsse. Der Anfang zum Sammeln und Bearbeiten wurde sodann von ihm als Lehrer an der Universität Göttingen gemacht, wo er wiederholt Vorträge über die Kir-

chengegeschichte der hannoverschen und braunschweigischen Lande hielt; der Entschluß von diesem engen Kreise den Blick auf das gesammte deutsche Vaterland zu werfen, lag nahe.

Zunächst glaubt der Verf. keine überflüssige und nicht zeitgemäße Arbeit unternommen zu haben; auch abgesehen von dem gesteigerten Interesse, das gerade die Gegenwart an kirchlichen Dingen nimmt, wobei ein Blick in die geschichtliche Entwicklung der vaterländischen Kirche gewis recht empfehlenswerth sein dürfte, abgesehen also von dem unmittelbar practischen Interesse, scheint die Ehre Deutschlands schon deshalb endlich auch eine Geschichte der Nationalkirche zu fordern, weil unsere sämmtlichen Nachbarländer schon längst mit ähnlichen Leistungen uns vorausgeeilt sind. Schon frühere Jahrhunderte lieferten eine *Gallia christiana*, *Anglia sacra*, *Italia sacra*, *España sagrada*, *Illyricum sacrum* u. s. w. Dagegen was unter dem Namen einer *Germania sacra* zweimahl unternommen wurde, kam nicht über die Localgeschichte einiger Bisthümer hinaus; der Jesuit Hansiz bearbeitete zu Anfang des vorigen Jahrhunderts unter jenem Namen die Geschichte Passaus, Salzburgs und zum Theil Regensburgs; die Sanblasianische Congregation lieferte unter demselben Titel fast hundert Jahre später durch ihren Ambrosius Eichhorn, Trudbert Neugart, die Geschichte von Chur, Constanz, Würzburg; aber über diese Anfänge kam die Geschichte der vaterländischen Kirche nicht hinaus. Außerdem findet sich nur wiederholt der Wunsch, auch wohl der Entschluß zu solcher Arbeit ausgesprochen; Gatterer entwarf in einer akademischen Abhandlung schon den Plan dazu, legte das Schema an, stellte die Literatur zusammen; aber zur Ausführung kam er nicht. Auch über die Gründe, die der Wollen-

dung eines solchen doch gewis durchaus nationalen Unternehmens entgegenstanden, kann man nicht einen Augenblick zweifelhaft sein: sie sind dieselben, die jedesmahl hemmend in den Weg traten, wo es sich um gemeinsam deutsche Fragen handelte, der Mangel an Einheit im großen Vaterlande. Viel trug sicher zur Hemmung eines so oft gewünschten und begonnenen Unternehmens die Reformation des 16. Jahrhunderts bei, deren Ergebnis ja am wenigsten eine Einheit der Kirche übrig ließ, wie die Geschichte deren bedarf, wenn sie einigermaßen ihrer Aufgabe genügen will; allein man übersehe dabei auch anderweite Gründe nicht, die tiefer in der Entwicklung unseres Volks verborgen liegen, das Leben vorzugsweise in Stämmen, das sich so hoch hinauf verfolgen läßt, als deutsche Geschichte reicht. Es würde eine verhältnismäßig leichte Aufgabe sein, die Geschichte der austrasisch fränkischen, der baierischen, alamannischen oder sächsischen Kirche zu entwerfen, wo ziemlich gleichartige Verhältnisse sich durch die Entwicklungsreihe hindurch ziehen; dagegen eine *Germania sacra*, in dem Sinne, wie der Verf. dazu jetzt den Anfang gemacht hat, vom allgemein deutschen Standpunkte, der nicht die einzelnen Landeskirchen, sondern das kirchliche Leben unsers gesammten Volks vor Augen hat, wird Schwierigkeiten zu überwinden haben, wie sie sich bei keiner Kirchengeschichte unserer Nachbarländer vorfinden. Indessen ist vielleicht gerade die Gegenwart dazu berufen und befähigt, über diese Schwierigkeiten hinauszuhelfen, durch die Idee des gemeinsamen Vaterlandes, die seit den Freiheitskriegen so unverkennbar unter uns aufgegangen ist, und zuversichtlich kräftig genug sein wird, um in den Lebensfragen unsers Volks auch über Mistöne hinauszuhelfen, die gerade auf confessionellem Boden

sich leider geltend gemacht haben. Was Politik und Religion bisher nicht vermochten, dem Gefühl des gemeinsamen Vaterlandes zu seiner Geltung zu verhelfen, das ist wenigstens auf dem Gebiete der Wissenschaft längst gelungen; seitdem Perz monumenta den Quellschatz der älteren deutschen Geschichte in so vollendeter Gestalt zum Gemeingute unsers Volks machten, seitdem durch Eichhorn die Staats- und Rechtsgeschichte, durch die unvergleichlichen Leistungen Jacob Grimms die Sprache, die Rechtsalterthümer, der heidnische Götterglaube unserer Vorfahren, durch Gervinus die Nationalpoesie unsers Volks in ihrer Gesamtentwicklung dargelegt ist, erscheint der Sieg des deutschen Gemeingefühls über die Sonderinteressen des Stammeslebens gesichert, und damit die Hauptschwierigkeiten weggeräumt, die der Aufnahme einer Geschichte der Nationalkirche früher entgegenstanden. Wenigstens bis zur Zeit der Reformation wird und muß es gelingen, in dem Leben des deutschen Volks Beziehungen zum Christenthume aufzufinden und geschichtlich durchzuführen, die auch auf diesem Gebiete ein Gemeingefühl anerkennen lassen, und die Annahme rechtfertigen, daß in der abendländisch-germanischen Kirche gerade Deutschland zum Träger der christlichen Ideen in reinsten Gestalt berufen ist.

Ein Nachtheil, der dem Bearbeiter der Kirchengeschichte Deutschlands daraus erwächst, daß erst so spät zu diesem Werke geschritten wird, ist jedenfalls der Mangel gemeinsamer Kräfte, über die sich hätte gebieten lassen, wenn eine frühere Zeit, der etwa die Gesamtkräfte eines geistlichen Ordens zu Gebot standen, zur Lösung jener Aufgabe sich entschlossen hätte. Was auf dem kirchengeschichtlichen Gebiete vereinigte Kräfte auszurichten vermögen, haben die Benedictiner und die Antwerpener Hagio-

graphen, so wie auf protestantischer Seite die Magdeburger Centuriatoren bewiesen. Man denke sich ähnliche Kräfte der Geschichte der deutschen Nationalkirche zugewandt, welche Lust müßte es sein, aus so gesammeltem Material die Geschichte der vaterländischen Kirche vom gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft wiederzugeben, während jetzt die beste Zeit und Kraft des Bearbeiters auf das Sammeln aus so zerstreuten Quellen, aus tausend nicht selten sehr unfruchtbaren Büchern, verwandt werden muß.

Der Verf. hat in der Vorrede unter Darlegung dieser Schwierigkeiten, womit er zu kämpfen hat, schon seinen Dank für Zusendungen ausgesprochen, die ihm gleich nach Erscheinen des ersten Heftes namentlich aus Thüringen zu Theil wurden, und ihn in den Besitz von Gelegenheitschriften, Programmen über einzelne kirchliche Localitäten setzten, wie sie der Buchhandel nur selten darbietet. Die weitere Bitte um ähnliche Unterstützung erlaubt er sich namentlich an die historischen Vereine, deren Wirksamkeit sich ja schon fast über das gesammte Vaterland erstreckt. Ihrer so anziehenden Aufgabe, die geschichtliche Kunde in ihrem speciellen Kreise zu pflegen, würde gewis nichts so sehr, als die freundliche Unterstützung entsprechen, wodurch sie dem Verf. etwa zur Kunde solcher Notizen, Nachweisungen, und namentlich Localschriften verhelfen könnten, die nicht in ihre Zeitschriften oder andere Sammelwerke übergegangen sind. Fast jedes Kloster hat irgend einmahl, namentlich die älteren bei Gelegenheit von Jubelfeiern, seine Geschichte durch ein kundiges Mitglied bearbeiten lassen; aber nicht immer verhelfen die Bibliotheken, deren Besuch dem Verf. möglich wird, zu deren Einsicht; oft finden sich dergleichen Leistungen nur noch in Localsamm-

lungen vor. Eine Mittheilung solcher Specialgeschichten, die auf anderm Wege kaum zu erlangen sind, würde allein dem Unternehmen des Verfs die erwünschte Vollständigkeit geben können. So viel war nämlich dem Verf. gleich bei der Anlage seines Planes klar, daß seine Leistung tief in die Specialitäten eingehen, wo möglich über jedes Kloster, jede denkwürdige Kirche kurz berichten, jedes Denkmahl des Alterthums aufnehmen müsse, worin sich der kirchliche Geist der Vorfahren ausgeprägt hat, wenn anders eine Geschichte der deutschen Nationalkirche geliefert werden sollte. Er hofft durch die in diesem Bande vorliegende Geschichte der austrasisch fränkischen Kirche nicht zu weit hinter seinem Entwurfe zurückgeblieben zu sein; die Nachweisungen über kirchliche Denkmähler zwischen Rhein und Maas und tiefer hinab bis zur Fulda und Edder dürften wohl auf einige Vollständigkeit Anspruch haben. Allein dafür war auch der behandelte Raum und die dargestellte Zeit rücksichtlich der Quellen äußerst günstig; es schloß sich Alles hauptsächlich an die alten Sitze deutsch-kirchlichen Lebens, Trier, Cöln, Mainz, Fulda an, deren Geschichte sich aus den Quellen ziemlich zuversichtlich gewinnen ließ; die wichtigsten Urkunden aus dieser Zeit, Merovinger und die älteren Carolinger, sind wohl ziemlich vollständig im Drucke erschienen. Dasselbe Verhältnis wird sich auch in dem bald erscheinenden zweiten Bande herausstellen, wo gleichfalls für Alamannien, Baiern, Thüringen, Sachsen, Friesland, gerade bis in die Carolingische Zeit die wichtigsten Diplome zugänglich sind. Dagegen für den weiteren Verlauf des Werks, für die Zeiten, wo der Stoff so unverhältnismäßig ins Weite sich ausdehnen wird, erlaubt er sich, die obige Bitte um literarische Unterstützung durch außerdem schwer

zugängliche Nachrichten, im Interesse der Sache, zu wiederholen.

Um nun noch über den Inhalt des vorliegenden Bandes kurz zu berichten, so ist der Plan der Bearbeitung darauf gerichtet, der Darlegung der kirchlichen Entwicklung jedesmahl einen Bericht über die anderweitigen Zustände des Volks in geographischer, politischer Hinsicht vorauszuschicken. So behandelt in der ersten Periode, der Römerzeit, das erste Kapitel die Zustände Deutschlands unter der Römerherrschaft; es brauchte dabei nicht über die Rhein- und Donauländer und das dazwischen gelegene Vorland (*agri decumates*) hinausgegangen zu werden, da bis zur Mitte des 4ten Jahrhunderts von Befehrungen jenseit der römischen Grenzlinien nicht die Rede ist; es kommen also nur die Provinzen des ersten und zweiten Germaniens am Rhein, des zweiten Belgiens an der Mosel, so wie Rhätiens, Noricums und Pannoniens nebst dem schon angedeuteten Vorlande in Betracht. Der Verf. fürchtet nicht, bei dem nicht eigentlich Kirchlichen sich zu lange verweilt zu haben; es mußte einigermassen der Boden geschildert werden, in welchen der Same des Evangeliums eingesenkt ward, ehe sich dessen Aufgehen verzeichnen ließ. Die Grundidee, die der Verf. durchzuführen hatte, daß sich keine planmäßige Mission an den Rhein und die Donau historisch erweisen läßt, sondern daß das Evangelium hierher nur gelangte, so weit es überhaupt in den Ideenkreis des römischen Staatslebens aufgenommen war, erforderte eine etwas genauere Darlegung des Verhältnisses dieser deutschen Provinzen zum römischen Reiche überhaupt und insbesondere zu den Nachbarprovinzen, wobei sich das Ergebnis herausstellte, daß außer den directen Beziehungen zu Rom, als dem Mittelpuncte

der Bekehrung für das Abendland, namentlich für die Rheinländer noch das benachbarte Gallien mit seinen griechischen Colonien am Rhodanus, dagegen für die Donauländer die benachbarten Provinzen des großen Illyricums an der mittleren und unteren Donau einflußreich gewesen sind. Der Verf. hielt es sogar für zuträglich, über die römischen Militärstraßen eine klare Ansicht zu gewinnen, die über Aquileja sich an die Donau und über Bindonissa in der Schweiz sich an den Rhein erstreckten, weil sich erwarten ließ, daß diese Pfade des Weltverkehrs auch der Verbreitung des Christenthums als Mittel gedient haben werden.

Nach dieser allgemeinen Orientierung werden im zweiten Kapitel die unbestimmten und sagenhaften Anfänge der Bekehrung Deutschlands behandelt. Wenn auch die Mehrzahl der localen Angaben über die erste Bekehrung der einzelnen Städte und Provinzen sich historisch als unbegründet erweisen mußte, so schien doch ein Bericht darüber hier nicht auszuschließen zu sein, weil eben solche Sagen schon zum Eigenthum größerer Localitäten geworden sind, und lange Zeit als wirkliche Geschichte galten. Der Verf. legt hier die in dem ganzen Werke vorherrschende geographische Methode zu Grunde, durchmustert die localen Berichte der Städte am Rhein und an der Donau über ihre Anfänge des Christenthums, namentlich die Angaben über das Wirken der drei Abgeordneten St. Peters aus Rom, Eucharis, Valerius, Maternus, die den Elsaß, dann Trier, Cöln, Tongern bekehrt haben sollen; ferner die Nachrichten, die über ein Wirken des Crescens, eines Schülers des Paulus, in Mainz, aufgestellt werden; daran knüpft sich der Bericht über die thebaische Legion, die im Canton Wallis am Rhodanus ein Opfer ihres Glaubensmuthes ge-

worben sein soll, und von der Abtheilungen an den Rhein übertragen werden, wo Cöln sich des heil. Gereon, Bonn des Cassius, Xanten des Victor als Märtyrer in ihren Mauern rühmen. Sodann die Erzählung von der Cölnischen heil. Ursula nebst den 11000 Jungfrauen, und die so wichtigen Acten über ein angeblich zu Cöln im Jahre 346 gehaltenes Concil, das, wenn es sich als echt erwiese, ein besonders helles Licht auf die christlichen Zustände am Rhein werfen würde. Auf ähnliche Weise werden die Localsagen der deutschen Schweiz und der Donauländer geprüft, wo namentlich Augsburg mit dem Bericht über die heil. Afra einen anziehenden Anhaltspunct darbietet. Die Kritik über diese sämtlichen Nachrichten wird so vollzogen, daß das erste Entstehen und allmähliche Weiterbilden der Sagen nach den vorhandenen historischen Hilfsmitteln dem Leser vorgeführt wird; den Beginn macht jedesmahl die Darlegung der Erzählung in ihrer ausgebildetsten Form. Endlich nach Beseitigung des Sagenhaften versucht das dritte Kapitel den wirklich historischen Gehalt dessen zu ermitteln, was sich über Befehrung jener Provinzen während der Römerzeit sagen läßt. Begonnen wird mit einer Nachweisung der Züge römischer Legionen durch die deutschen Provinzen, da von diesem Mittel der Ideencirculation sich nach dem obigen Grundsatz auch ein bedeutender Beitrag zur Herüberführung des Christenthums an den Rhein und an die Donau erwarten ließ; sodann wird über das Ergebnis christlicher Inschriften berichtet, wobei namentlich Trier sich als eine reiche, und noch immer nicht erschöpfte Fundgrube herausstellt. Die Ermittlung des wirklich Historischen befolgt sodann wieder denselben geographischen Gang, wobei im Allgemeinen sich das Resultat ergibt, daß sowohl die Rhein- als

Donauländer keiner andern Provinz des römischen Reichs in der Organisation christlicher Kirchen nachstanden, daß beide beim Untergange jenes Reichs als völlig christianisierte Länder gelten müssen, wiewohl die Donauprovinzen durch die größere Nähe von Italien, und durch Anlehn an das schon früh organisierte große Illyricum einigen Vorrang erlangt hatten. Das Ende der Römermacht an der Donau bezeichnet die Geschichte des heil. Severin, durch dessen Biographie auf jene Striche ein besonders helles Licht geworfen wird.

Von der zweiten Periode bis auf den Tod Karls des Großen hat in vorliegendem Bande nur die Geschichte der austrasisch fränkischen Kirche ausgeführt werden können, und zwar so, daß eine erste Abtheilung die Entwicklung dieser Kirche im Allgemeinen berichtet, eine zweite aber die fränkischen Bisthümer einzeln behandelt.

Als besonders hervorstehende Punkte, die hier in ein neues Licht gesetzt werden, heben wir heraus die Nachweisung über die Art, wie die kirchlichen Aemter von der letzten Generation der Römer zu den Germanen übergangen; noch mehrere Jahrhunderte nach der Besitznahme des römischen Bodens durch die germanischen Sieger läßt sich ein Verbleiben der bischöflichen Aemter in den Händen der Römer beobachten; auf allen Bischofsitzen am Rhein finden sich bis zum Ende des 6ten Jahrhunderts römisch gebildete Männer, die als letzte Ausläufer classischer Cultur die schwere Aufgabe hatten, die kirchlichen Institute gegen die rohe Gewalt der Sieger zu schützen. Auch die erste germanische Generation auf den Bischofsstühlen, hervorgegangen aus dem fränkischen Adel, nimmt noch eine sehr ehrenvolle Stellung ein. Es wird nachgewiesen, wie die Mehrzahl derselben ihren treuen Sinn dadurch

bewies, daß sie fast durchgehends von dem Bischofsamte wieder zurücktrat, und sich ins Klosterleben begab, weil sie sich der schweren Aufgabe ihres Amtes nicht gewachsen fühlte. Dagegen trat nun an ihre Stelle eine minder würdige Generation; es beginnen die Zeiten Carl Martels, der kirchliche Aemter und Einkünfte nur zur Bildung einer politischen Partei, zur Belohnung seiner Officiere benutzte. So ergeben sich die Zustände kurz vor dem Auftreten des Bonifacius, wo die wichtigsten Sitze des rheinischen Deutschlands von rohen Kriegs- und Jagdgesellen behauptet wurden.

Ein anderer Gesichtspunct, der durch die ganze erste Gestaltung des Lebens der deutschen Kirche durchgeführt, und namentlich bei der Wirksamkeit des Bonifaz als bedeutsam erwiesen wird, ist der Gegensatz des bischöflichen und des klösterlichen Elements. Namentlich in den neubekehrten Strichen rechts des Rheins war die Mission und die erste Pflanzung der Kirche eine mönchische; Klöster, von den Stiftern selbst begründet, oder nach ihrem Tode über ihren Gebeinen errichtet, wurden die Mittelpuncte einer volksthümlichen Bekehrung, von denen auch ohne eigentlich bischöfliche Autorität längere Zeit die Leitung der kirchlichen Dinge im nächsten Kreise besorgt ward, also ganz ähnliche Formen, wie in der altbritischen Kirche, wo die kirchliche Regierung, Ordinationen, nicht von Bischöfen, sondern von einem Abte ausgingen, der von kirchlichen Weihen nur den Grad eines Presbyters besaß. In strengem Gegensatze hiezu stand die eigentlich bischöfliche Ordnung, wie sie Bonifaz im Zusammenhange mit Rom und dem ältern Kirchenregiment durchzuführen suchte. Fast sämmtliche innere Reibungen unter dem kirchlichen Personal, der Streit des Stuhles von Constanz mit St. Gallen und Reichenau,

des Bischofs von Regensburg mit St. Emmeran, das Zerwürfniß zwischen Abt Sturm von Fulda und Kullus von Mainz, läßt sich auf diesen durchgreifenden Gesichtspunct zurückführen. Fast überall blieb der Episcopat durch jene Verbindung mit Rom, und durch das Vorbild der älteren Kirchenverfassung siegreich; nur an dem hessischen Bisthum Buzaburg zeigt sich ein Beispiel vom Gegentheil; hier sank die bischöfliche Stiftung in die damit eng verwachsene klösterliche in dem benachbarten Frixlar wieder zurück, freilich aber nur deshalb, weil Mainz für gut hielt, jenes Bisthum eingehen zu lassen, um es mit dem eigenen Sprengel zu vereinigen. Das Nichtvorkommen ähnlicher Reibungen zwischen Bischof und Abt auf dem linken Rheinufer erklärt sich daher, daß hier der Episcopat unzweifelhaft ältere Rechte hatte, und die Klöster nur unter dessen Einfluß entstanden waren.

Den eigentlichen Mittelpunkt der Untersuchungen bildet für die fränkische Kirche die Geschichte des Bonifacius, dessen Wirksamkeit nicht sowohl in der ersten Predigt des Christenthums in Deutschland, sondern hauptsächlich in der Organisation der deutschen Kirche unter Anknüpfen an die älteren episcopalen Formen mit dem Mittelpuncte in Rom gefunden wird. Der Verf. betrachtete es als eine ganz besondere Aufgabe der Geschichte, das Urtheil über Bonifaz zu berichtigen, indem nach beiden Seiten hin theils das übermäßige Lob, theils der missgünstige Tadel abzuweisen war. Eine falsche Auffassung seiner Stellung hat, wie der Verf. erweist, schon wenige Jahre nach seinem Tode begonnen, da es ganz im Interesse der carolingischen Dynastie lag, die allgemeine Verehrung, die besonders der Märtyrertod an seinen Namen knüpfte, für das neue Königshaus zu benutzen. Es kommt

hierbei Alles darauf an, ob dem Verf. der Beweis gelungen ist, daß Bonifaz bei der Entthronung der Merovinger sich gar nicht betheiligt hat, daß vielmehr die übliche Annahme, durch ihn und seine geistlichen Abgesandten, Fulrad von St. Denys und Burghard von Würzburg sei die Verhandlung darüber mit Rom geführt, und durch seine Hand die Salbung Pipins zu Soissons 752 vollzogen, eine Dichtung ist; denn dies ist der eigentliche Anfang zu einer Entstellung in der Wirksamkeit des Apostels Deutschlands. Der Verf. glaubt erwiesen zu haben, daß weder gleichzeitige noch spätere Quellen, die von carolingischem Interesse unabhängig sind, davon das Geringste wissen, sondern sogar sehr bestimmt das Gegentheil enthalten. Die frühesten Spuren jener Angabe kommen auf die Annalen des Klosters Lorsch unweit Heidelberg zurück, dessen Gründung im engsten Verbande mit der carolingischen Dynastie geschah; der Zweck jener absichtlichen oder unabsichtlichen Dichtung konnte nur sein, den Ruhm, der sich namentlich seit dem Märtyrertode um den Namen des Bonifacius gesammelt hatte, zur Entschuldigung jenes Kronraubes zu benutzen, der allein durch geistliche Autorität eine Beschönigung finden konnte. Den Beweis für die Richtigkeit seiner Auffassung führt der Verf. nicht nur aus den fremden Zeugnissen, der Annalen, sondern hauptsächlich aus den eigenen Briefen des Bonifaz, die kurz vor und nach jener Palastrevolution eine Stellung desselben ergeben, wie sie mit jenem, angeblich dem neuen König geleisteten, wichtigen Dienste völlig unvereinbar ist. Statt der politischen Bedeutsamkeit, die unfehlbare Folge jenes Dienstes hätte sein müssen, befindet sich Bonifacius gerade um die Zeit des Kronraubes dem Hofe Pipins entfremdeter als je, befindet sich in

der bedrücktesten Lage, so daß er in einem demüthigen Briefe die Fürsprache Fultrads bei Pipin angehen muß, damit nur seine armen Kleriker an der Heiden Grenzen die nothdürftigste Kleidung erhalten. Auch sein sichtbares Auffuchen des Märtyrertodes erklärt sich nur aus einer Verstimmtheit, einem Mismuthe, wie er mit der angeblich einflußreichen Stellung bei Pipin völlig unverträglich bleibt. Wie weit dem Verf. die Begründung dieser die ganze Stellung des Bonifaz zur Kirche Deutschlands abändernden Ansicht gelungen ist, mögen andere Kritiker beurtheilen; allein nach zwei Seiten hin meint der Verf. wesentlich zur Berichtigung des Urtheils über Bonifaz beigetragen zu haben; einmahl zur Ermäßigung des übertriebenen Lobes, indem ihm, gemäß jener Dichtung über seinen Einfluß auf Erhebung der neuen Königsdynastie, überhaupt eine hierarchisch=großartige Stellung beigemessen ward, wie sie die documentierte Geschichte gar nicht kennt. Er gilt in der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten als der einflußreiche Mann, der nur zu erscheinen brauchte, um augenblicklich alle christlichen Elemente in Deutschland zu seinen Füßen zu sehen, die er dann mit überlegener geistlicher Gewalt zur Ausrottung des heidnischen und zur Organisation der Kirche benutzen konnte. Er gilt als der Primas von Deutschland, der im Bunde mit den fränkischen Majores domus die volle Leitung der geistlichen und größtentheils auch der weltlichen Dinge in der Hand hatte. Dies Alles sind Anschauungen einer späteren, freilich bald nach Bonifaz Tode beginnenden Zeit. Die genauere Ermittlung der Zustände, namentlich aus seinen Briefen, weist ihm eine ganz andere, viel bescheidenere Stellung an. Weltliche Unterstützung fand er nur während der Herrschaft des devot gesinnten Carl-

mann; dagegen sowohl vorher unter Carl Martell, als nachher unter Pipin stand er dem Hofe sehr fern; die ihm auffässige Gegenpartei war durchaus einflußreich; keiner seiner Entwürfe zur Besserung des kirchlichen Lebens, außer unter der Mitwirkung Carlmanns, war ihm gelungen, so daß von jener hierarchischen Glorie, womit ihn schon die nur etwas spätere Zeit so bereitwillig schmückte, ein Bedeutendes ermäßigt werden muß. Eben so wird hiedurch aber auch eine Berichtigung nach der andern Seite hin erwirkt: aus eben jenem hierarchischen Einfluß, den ihm die Folgezeit zum Ruhme nachsagte, hat das 18te Jahrhundert, aber auch schon die Centuriatoren, eine bittere Anklage zu weben gewußt. Gerade die Theilnahme an jenem Kronraube hat man ihm als geistlichen Frevel an dem alten Königshause ausgelegt, indem er die Rebellion mit dem Priestermantel verdeckt habe. Andere Züge, sein Verfahren gegen ihm misgünstige Irrlehrer, die Absetzung seines Vorgängers in Mainz mußten dann dazu dienen, das Bild eines gewaltthätigen intriguanten Pfaffen zu vollenden. Auch dieses Urtheil, wozu namentlich das achtzehnte Jahrhundert sich durch seinen Haß gegen geistliche Herrschaft überhaupt verleiten ließ, wird durch die Auffassung des Wfs auf den geschichtlichen Boden zurückgeführt. Bonifaz hat hiebei zwar als Hierarch und Politiker bedeutend verloren, als Mensch und Christ aber eben so sehr gewonnen.

Bei der Behandlung der Zeiten Carls des Großen kam es besonders darauf an, dessen eigentliche Stellung zur fränkischen Kirche zu ermitteln. Der Verf. weist nach, wie jene Mischung von Geistlich und Weltlich, wie sie nachher für das deutsche Kaiserthum bleibend ward, ganz aus dem Ideal Carls vom christlichen Staate hervorgegangen ist.

Es war theils die päpstliche Salbung, woher seine Dynastie ihr Kronrecht ableitete, theils aber und in noch höherem Grade das Theokratische in der Kaiseridee, wodurch Carl bestimmt ward, durchaus sich selbst als das Oberhaupt der Landeskirche zu betrachten; die beigebrachten Zeugnisse von ihm, von Alcuin, von fränkischen Synoden, lassen darüber gar keinen Zweifel übrig, daß er, ganz im Widerspruch mit der etwas späteren Papstidee der falschen Decretalen, sich als den von Gott eingesetzten Leiter der Kirche auffaßte, und es als seine ihm von Gott gegebne Aufgabe erkannte, den Staat mit kirchlichen Ideen zu durchdringen, und dem gemäß ein christlich Volk zu erziehen, in welchem jeder Stand an seiner Stelle den Pflichten der christlichen Sitte genügte. Weitere Untersuchungen über das Christenthum im deutschen Volke verhelfen freilich zu dem Resultat, wie wenig ihm die Durchführung jenes Ideals gelungen ist; allein daß darin die ihn namentlich nach Annahme der Kirchenwürde leitende Idee zu finden ist, dürfte als erwiesen erscheinen.

In der zweiten Abtheilung folgt die Geschichte der einzelnen fränkischen Bisthümer, nämlich die Nachrichten über Trier nebst den lothringischen Sprengeln von Metz, Toul, Verdün, wobei sich von selbst verstand, daß ein Verlust, den Deutschlands Grenzen erlitten haben, von dem Geschichtschreiber der deutschen Kirche nicht anerkannt, und den Gelüsten unserer Nachbarn nach der Rheingrenze auch durch die Behandlung der Geschichte nur widersprochen werden konnte. Sodann folgt Cöln mit Lüttich (Mastricht), endlich Mainz mit Worms und Speier.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

3. Stück.

Den 3. Januar 1846.

G ö t t i n g e n .

Schluß der Anzeige: 'Kirchengeschichte Deutschlands von Dr Friedrich Wilhelm Kettberg, ord. Professor der Theologie an der Universität Marburg. Erster Band, die Römerzeit und die Geschichte der austrasisch fränkischen Kirche bis zum Tode Karls des Großen enthaltend.'

Außer der so viel wie möglich festgestellten Bischofsreihe der einzelnen Sitze erhalten auch die in jedem Sprengel vorhandenen geistlichen Stiftungen, Klöster und Kirchen eine sorgfältige Behandlung, wobei es sich von selbst versteht, daß nur aus den zugänglichen lezten Quellen, in der Regel also aus Diplomen, geschöpft ist, auf deren Kritik möglichste Sorgfalt verwendet wurde. Ergibig sind namentlich die Forschungen über die alten Sitze des Christenthums am Rhein, Mainz, Trier und Cöln gewesen; wenn auch von keiner der jetzt vorhandenen Kirchen in Cöln eine Erbauung in der Römerzeit behauptet werden darf, so ist doch bei manchen, namentlich

bei St. Gereon, die Identität aus der letzten Zeit der Römerherrschaft erwiesen. Wegen der Klöster sind besonders die lotharingischen Sprengel anziehend, deren Gebirgsgegend, die Vogesen, zu beschaulichem Leben so sehr einladen; an Zahl der Klöster kann sich mit den Vogesen höchstens das bairische Hochland mit den lieblichen Seen messen. Bei der Geschichte des Klosters Fulda erforderte besonders der diplomatische Streit über die Echtheit der ältesten Urkunden große Sorgfalt, um den einst zwischen Schannat und Eckhart geführten Kampf zu einiger Entscheidung zu bringen. Der Verf. nennt jene literarische Fehde zu Anfang des vorigen Jahrhunderts eine Fortsetzung des einstigen Kampfs zwischen Sturm und Zullus, indem Würzburg, für dessen bischöfliche Aufsichtsrechte Eckhart stritt, nur in die Stelle von Mainz eingetreten war.

Als Beilage ist eine Untersuchung über die so räthselhaften, in die Geschichte der falschen Decretalen verflochtenen, Angilramnischen Capitel beigelegt, wozu der Verf. bei Behandlung der Geschichte Angilrams von Meß veranlaßt ward. Hoffentlich ist durch die Heranziehung einiger historischen Thatfachen, worauf die bisherigen Kritiker nicht geachtet hatten, einiges neue Licht auf jenes literarische Problem geworfen. Das Resultat des Verfs ist das von Spittler und Knust längst gefundene, daß der Verfertiger der Capitel mit dem der falschen Decretalen in der engsten Verbindung, sehr wahrscheinlich als mit ihm identisch gedacht werden müsse. Die abweichenden neulich von Wasserfchleben ermittelten Resultate sind dabei einer neuen Prüfung unterworfen.

Eine beigegebene Karte des römischen Deutschlands im 4ten Jahrhundert wird das vom Verf.

mehrfach eingeschlagene geographische Verfahren unterstützen.

Ueber die Fortsetzung der Arbeit läßt sich so viel sagen, daß der zweite Band, etwa in Jahresfrist, die kirchliche Geschichte der übrigen deutschen Stämme, also der Alamannen, Baiern, Thüringer, Sachsen, Friesen, so wie der bis zu Carls des Großen Tode schon auf deutschem Boden ansässigen Slaven bringen wird. Daran sollen sich in demselben Bande allgemeine Untersuchungen über Entwicklung der deutschen Kirche bis zu jener Zeit schließen, namentlich Fragen über die höhern Formen der Hierarchie, ob die rheinischen Metropolen mit Grund ihr Metropolitanrecht oder gar Ansprüche auf einen Primat über Deutschland hoch hinauf nachweisen können. Dagegen eine Frage, die wohl schon in dieser zweiten Periode hätte behandelt werden können, die geographische Feststellung der Grenzen der einzelnen Sprengel, muß ungeachtet der reichen in neuester Zeit dazu gelieferten Vorarbeiten für die dritte Periode vorbehalten bleiben, da die Entscheidung sich in der Regel erst aus Diplomen und Nachrichten nach Carls Zeit gewinnen läßt.

Marburg.

Nettberg.

Z ü r i c h,

bei Meyer und Zeller. Die Metamorphose des Thrombus, mikroskopisch untersucht von Dr. H. Zwick. Eine von der medicinischen Facultät in Zürich gekrönte Preisschrift.

Es ist erfreulich unter den gekrönten Preisschriften mitunter welche zu finden, die eine Anerkennung auch in weiterem Kreise verdienen als in dem ihrer

Richter. Die vorliegende kleine Schrift kann mit Recht hierauf Anspruch machen. Man darf nur nicht erwarten, hier den chirurgischen Blutpfropf abgehandelt zu finden; es handelt sich um den physiologischen. Die Preisaufgabe verlangt nichts Anderes, und der Verf. beabsichtigt nicht mehr, da, mit Ausschluß der mikroskopischen Untersuchungen, das Material bereits hinreichend und gut bearbeitet war. Der Thrombus wird eigentlich nur als Beispiel genommen, an welchem die Veränderungen beobachtet werden sollen, welchen ein Blutcoagulum bis zu seiner Organisation unterworfen ist. Daran knüpfen sich dann natürlich auch Betrachtungen über die Bedeutung des Neugebildes für den Organismus und besonders für das dadurch verheilte Gefäß. Den Mittelpunkt der ganzen Schrift bildet aber die histologische Metamorphose im Thrombus.

Im ersten Abschnitte handelt der Verf. über die mikroskopischen Vorgänge bei der Organisation der Blutgerinnsel im Allgemeinen. Das Material zu seinen Untersuchungen verschaffte sich der Vf. durch Unterbindungen der Arterien bei Kaninchen und Hunden. Während der ersten 4 Tage fand keine Veränderung der Formelemente Statt. Der Thrombus war noch ziemlich weich und dehnbar, hing lose an den Gefäßwandungen an und ließ sich öfter herausziehen, ohne daß das Epithelium der inneren Gefäßhaut sich abstreifte; in andern Fällen schien es verloren gegangen zu sein. Die Blutkörperchen waren unverändert. Am 5ten Tage beobachtete Verf. die Körnchenzellen, welche ihm aber keine gemeinschaftliche Hülle (Zellenwand) zu haben, sondern aus conglomerierten kleinen Körperchen zu bestehen schienen. Diese Körperchen fan-

den sich zuerst in der Mitte und etwas helleren Spitze des Thrombus. Die dunklere Basis zeigte nur unveränderte Blutkörperchen. Am 6ten Tage war der Thrombus schon mit der inneren Gefäßhaut verwachsen, so daß er sich ohne Zerreißung nicht trennen ließ. Die mikroskopischen Theile wie am 5ten, nur die conglomerierten Kugeln häufiger. Bis zum 8ten Tage nimmt die Consistenz des Thrombus zu, die mikroskopischen Elemente sind dieselben, nur beginnen die conglomerierten Kugeln zu zerfallen. (Dies alles bei Kaninchen. Bei Hunden waren die Bildungen alle etwas zurück.) Bis zum 12ten Tage wenig Veränderung. Blutkörperchen noch unverändert, conglomerierte Kugeln zum Theil zerfallen und sparsamer. Vom 14ten Tage an zeigen sich Kerne, ohne daß eine bestimmte Zellenbildung gleichzeitig oder vorher beobachtet wäre. Dagegen scheint sich die Masse in Fasern zu theilen, welche denen der Ringfaserhaut der Arterien ähnlich sind. Die Kerne liegen sehr oft reihenförmig an diesen Fasern. Die Blutkörperchen sind zum Theil noch unverändert, an andern Stellen aber zeigen sich gelbliche und rothbraune Körnchenhaufen, wahrscheinlich aus veränderten Blutkörperchen bestehend, die einzelnen Körner haben eine Größe von $\frac{1}{666}'''$ — $\frac{1}{555}'''$; doch zeigen sich noch viel kleinere bis zu der Größe eines dunkeln Punctes. Die größeren waren scheibenförmig, mit glattem Rande und öfters dunklem Fleck in der Mitte; die kleineren eckig mit unregelmäßigem zackigen Rande. Die conglomerierten Kugeln treten mehr und mehr zurück und fehlen allmählich. Bis zum 32sten Tage wurden wenige Veränderungen bemerkbar. Die Kerne wurden länger und schmaler, manche schon doppelt geschlängelt, die Faserthei-

lung im Allgemeinen deutlicher und am 32sten Tage zeigten sich die Fasern wie fein gestreift, so daß eine fernere Zertheilung in Fibrillen schon bestimmt angedeutet schien. Viele Blutkörperchen waren noch unverändert vorhanden, daneben aber die gelblichen und röthlichen Haufen von Körnchen. Am 38sten Tage war das Zerfallen in Fibrillen schon deutlich, und von nun an ließ sich gewöhnlich kein isolirter Thrombus mehr erkennen, sondern ein ligamentöser Strang, eng verwachsen mit den Gefäßhäuten, füllte das frühere Lumen aus. Er bestand aus Bindegewebefibrillen, und die verlängerten Kerne schienen sich oft gegenseitig vereinigt zu haben. Diese Form nennt der Verf. mit Heule Kernfasern.

An menschlichen Leichen fand Verf. am dritten Tage nichts als Faserstoffcoagulum mit Blutkörperchen, am 11ten Bildung von Körnchenzellen und in dem Thrombus einer kleinen Vene schon Kerne, die aber am 12ten Tage in dem Thrombus der art. tibialis antic. einer andern Leiche noch fehlten, während sie in dem der postica vorhanden waren. An dem Thrombus der Umbilical-Gefäße eines 17tägigen Kindes fand Verf. reihenförmig geordnete und gestreckte Kerne, so wie eine Fasertheilung der ganzen Masse. Fibrillen waren noch nicht gebildet, und die conglomerierten Kugeln fehlten schon. Die rostfarbigen Körnchenhaufen, wahrscheinlich veränderte Blutkörperchen, waren vorhanden und die Größen mit den oben angeführten übereinstimmend. Ein solcher Thrombus vom 22sten Tage zeigte schon Bindegewebefibrillen. Uebrigens ist die Zeit, zu welcher sich die verschiedenen Elemente bilden, nicht so streng bestimmt, wie dies auch leicht nach den mancherlei zufälligen

Einflüssen, welche einwirken können, vorauszu-
sehen war.

Aus dem bisher Angeführten geht nun zwar
manch interessantes Detail, aber keine im Allge-
meinen neue Thatsache hervor, denn über die Organi-
sation des Thrombus war man factisch ziemlich
einverstanden, und den Weg, den diese Organi-
sation nehmen müsse, kannte man schon aus analo-
gen Beobachtungen. Die eigentliche Frage, welche
den Mittelpunkt der Preisaufgabe bilden sollte, ist
die: wird das Blutcoagulum als solches organi-
sirt, kann mechanisch coagulirtes Blut als Bla-
stem zu Neubildungen dienen? — Bisher ist nur
erwiesen, daß der Thrombus organisiert wird, aber
es ist nicht die Frage erörtert: ist der Thrombus
während der Zeit seines Bestehens derselbe geblieben?

Wenn nämlich die Frage, ob Blutcoagulum als
solches organisiert werde, einen Sinn haben soll,
so kann nur damit gemeint sein, daß vielleicht das
coagulirte Blut durch Resorption entfernt und
während des durch Auschwitzung ein neues Bla-
stem an seine Stelle gesetzt werde; denn daß an
der Stelle, wo Blutcoagulum gelegen hat, später
ein organisiertes Neugebilde gefunden werden kann,
ist bekannt.

Nach den bisherigen Mittheilungen wäre es näm-
lich sehr wohl denkbar, daß die Bestimmung der
gefundenen Körnchenzellen eben die wäre, den Fa-
serstoff des Blutcoagulums zu entfernen, während
von den Gefäßen der Gefäßwandung in gleichem
Maße das Blastem zu der Neubildung ausschwitzte.
Unser Verf. gibt zu, daß ein Theil des Faserstoffs
auf diese Weise entfernt würde. Aber warum ein
Theil? Warum hat der andere Theil eine höhere
Dignität? Wir finden die Körnchenzellen in dem

Thrombus, ehe eine Verwachsung zwischen ihm und den Gefäßwandungen besteht; wir finden aber keine bleibende Organisation, bevor Gefäß und Thrombus genau zusammenhängen; dann aber hört die Stoffentfernung durch Resorptionszellen auf. Gegen diese Art der Auslegung führt Verf. nur einen Grund auf, der aber nicht ohne Belang ist, nämlich daß das Blutcoagulum, wenn nur die Blutkörperchen entfernt sind, sich in nichts von dem, aus den Gefäßwandungen ausschwitzenden Exudate, welches allbekannt als Blastem zu Neubildungen dient, unterscheide. Die Entfernung der Blutkörperchen sah Verf. bei dem Verlaufe seiner Untersuchungen und glaubt, daß diese auf doppeltem Wege Statt finde. Ein Theil wird direct absorbiert, entweder nach vorherigem Versten oder auch ohne dasselbe; ein anderer Theil verwandelt sich allmählich in die beobachteten gelblichen oder rostfarbenen Körnchenhaufen und geht so allmählich verloren. Sind die Blutkörperchen entfernt, so ist kein Hindernis weiter, daß sich der nun übrige reine Faserstoff weiter organisiere. Dann bedarf es allerdings keines neuen Blastems, und die Frage über die Organisation des Blutcoagulums ist bejaht.

Man sieht, es handelt sich hier, um Endresultate zu bekommen, wieder um die Auslegung des Beobachteten. Aber die Differenzen in der Auslegung haben nur theoretische Bedeutung und drehen sich hier um so subtile Punkte, daß eine weitere Verfolgung derselben unersprießlich sein würde.

An die Beobachtungen der histologischen Vorgänge knüpft der Verf. noch einige besondere Bemerkungen. Der Bildung des Bindegewebes fand Verf. hier keine Zellenbildung vorhergehend. Er schließt hieraus mit andern Schriftstellern, daß die

Zellenbildung kein wesentliches Glied in der Entwicklung des Zellgewebes sei. Die vorher homogene Masse zerfällt unter Auftreten von Kernen, in Fasern und Fibrillen. Verf. hat aber in anderen Gebilden auch die Entstehung des Zellgewebes aus Zellen beobachtet und kommt deshalb zu dem Schlusse, daß Beides möglich sei. Daß das Zellgewebe ein Mahl aus vorher gebildeten Zellen, ein anderes Mahl bloß durch Zerfallen der homogenen Faserstoffmasse ohne vorhergehende Zellenbildung entstehe. Ich muß bekennen, daß ich dieser Meinung nicht beipflichten kann. Ich glaube, daß die Durchgangsstufen, welche zu gewissen Bildungen führen, von der wesentlichsten Bedeutung für den ganzen Vorgang sind, daß sie nicht ein Mahl übersprungen werden, ein anderes Mahl, gleichsam wie ein *lusus naturae*, vorhanden sein können. Das von Anfang an intendierte Ziel erlaubt nur einen Weg. Jedes Abweichen von diesem Wege muß das Verfehlen des Zieles bedingen. Wenn jemand behaupten wollte, die transitorischen Bildungen des Säugethierembryo, z. B. Kiemenspalten, Kiemenbögen, Allantois u., seien zuweilen vorhanden, könnten aber zuweilen übersprungen werden, so würde man darüber scherzen und denken, er habe diese Dinge bei seinen Beobachtungen übersehen. Warum ist man weniger streng bei der histologischen Bildungsgeschichte?

Da aus bestimmten Beobachtungen hervorgeht, daß bei der Bildung des Zellstoffs die primitiven Zellen ein Durchgangsglied bilden, so halte ich dies Glied für absolut nothwendig und glaube, daß es da, wo man es nicht gesehen hat, übersehen ist, vielleicht ganz ohne Schuld des Beobachters. Vielleicht ist die Dauer dieser Zellen sehr kurz, und

man darf nie vergessen, daß die Zellen, mit ihren zarten Conturen immer ein schwieriges Object der Beobachtung sind. Man bedenke nur, wie oft man die viel compacteren Kerne bei Beobachtungen fast vermißt, während sie dann bei Zusatz von Essigsäure in reicher Menge hervortreten. Hätten wir ein ähnliches Mittel, die Zellen deutlicher zu machen, so würden wir sie weit öfter finden.

Unser Vf. spricht übrigens in seiner 14ten—16ten und 18ten Beobachtung von rundlichen Zellen mit Kernen, die er theils freiliegend am Rande des Präparates, ein Mal aber im Thrombus vereinzelt liegend gefunden habe. Leider gibt er weder die Größe an, noch sonst eine nähere Beschreibung, und wir müssen es deshalb ganz dahingestellt lassen, ob dieselben nicht vielleicht als die primären Zellen des Zellstoffs zu betrachten sein möchten.

Auch über die Gefäßbildung im Thrombus hat Verf. durch Injectionen Aufklärung gegeben. Er weist nach, daß Stillings Meinung, nach welcher der Pfropf in den ersten 8 Tagen schon Gefäße zeige, die bis zur dritten Woche sich vermehrten und den ganzen Pfropf ausfüllten, irrig ist, daß vielmehr Gefäße in dieser frühen Zeit gar noch nicht entstehen, sondern erst am Ende der vierten Woche auftreten.

Ich habe hier nur einzelne Punkte der interessanten Schrift berühren können, bin aber überzeugt, daß jeder bei genauem Studium derselben noch in vielen anderen Beziehungen Belehrung schöpfen wird.

D. Kohlrausch.

G r o n i n g e n .

Apud P. van Zweeden 1845. Tentamen hi-

storico-medicum, exhibens collectanea gynae-cologica, quae ex Talmude Babylonica depromsit A. H. Israëls, med. Dr. XVI und 190 Seiten.

Ein höchst schätzenswerther Beitrag zur Geschichte der Medicin wird uns in vorstehendem Buche geboten, welches, wie im Titel schon ausgedrückt, an einer Quelle geschöpft hat, die nicht so leicht jedem zugänglich ist. Nur oberflächlich ist hie und da von den im Talmud enthaltenen medicinischen Gegenständen die Rede, und doch ist in diesem interessanten Denkmale einer früheren Zeit unendlich viel enthalten, was dem Historiker von Wichtigkeit sein muß. Wenn aber schon allein das Gynäcologische ein Buch füllt, wie viel des Medicinischen mag noch in derselben reichen Fundgrube enthalten sein! Ueber jenes hat nun der Verf. genauen Bericht abgestattet, und für die Geschichte der Geburtshilfe eine höchst wichtige Arbeit geliefert, wie solche in dieser Ausdehnung noch nicht da gewesen. In den Prolegomenen handelt er von der biblischen Medicin überhaupt und von der Geburtshilfe des alten Testaments insbesondere. In dieser letztern Beziehung geht er die bereits von Anderen ebenfalls berücksichtigten Stellen Ezech. 16, 4. Gen. 35, 16 u. f. ebendaf. 38, 27 u. f. Sam. 4, 19 u. f. näher durch, und das Resultat ist auch ihm, daß nur Hebammen als Geburtshelferinnen genannt werden und daß Männer fern vom Geburtsgeschäfte gehalten wurden. Im Uebrigen ist über den Zustand der Geburtshilfe wenig aus den alttestamentarischen Büchern zu sagen, desto mehr bietet dagegen der Talmud dar, über dessen Abfassung der Verf. sich zuvörderst verbreitet. In dem neuen jüdischen Staate, welchen die 536 aus der babylonischen

Gefangenschaft zurückkehrenden Juden gegründet hatten, ward das mosaische Gesetz in den 5 Büchern, welche uns vorliegen, unverbrüchliche Norm des Glaubens und des Lebens. Das in der alten heiligen (hebräischen) Sprache geschriebene Gesetz den aramäisch redenden Juden bekannt zu machen, und aus seinen Worten durch Erklärung und Umdeutung neue, den Anforderungen und Bedürfnissen der jedesmahligen Gegenwart entsprechende Gesetze und Bestimmungen abzuleiten, war die Aufgabe der seit dem 4ten Jahrhundert immer größeren Einfluß erlangenden Schulen, in denen im Lauf der Zeit ein von Geschlecht zu Geschlecht überliefertes sehr umfangreiches mündliches Gesetz entstand, dessen Ansehen kaum geringer war, als das des alten mosaischen Gesetzes. Nach der Zerstörung Jerusalems durch Titus, den Vernichtungskriegen der Römer gegen die Juden und ihrer Zerstreung in den Ländern dreier Welttheile, mußte das Bedürfnis sich geltend machen, das mündliche Gesetz durch die Schrift festzustellen, und etwa 220 n. Chr. veranstaltete der von seinen Zeitgenossen hochgeachtete Rabbi Jehuda eine genaue Sammlung des seit Jahrhunderten mündlich fortgepflanzten Gesetzes, die sogen. Mischna. Dieses Werk erhielt großes Ansehen: die nicht aufgehörende Thätigkeit der Schulen beschäftigte sich vorzugsweise mit ihm. Verschiedene Erklärungen, Erläuterungen wie Lehrsätze, welche in den palästnischen Schulen Geltung erlangt hatten, wurden im 4ten Jahrhundert als Gemaren (Bervollkommnung) hinzugefügt, und bildeten mit der Mischna zusammen den jerusalemischen Talmud. Da in diesem die Lehren der babylonischen Schulen nicht berücksichtigt waren, so entschloß sich R. Asche eine neue vollständige Sammlung mit

Benutzung des jerusalemischen Talmud zu bewerkstelligen, welche den Namen des babylonischen Talmud erhielt. Seinen Haupttheilen nach war er um 450 vollendet, doch finden sich noch Zusätze aus späterer Zeit. Er bildet ein vollständiges Corpus juris, ist ein klarer Spiegel der Zeiten, in welchen er entstanden ist, theilt viele Legenden, Anekdoten, Moralsprüche, historische Notizen, und Vieles, was sich auf Medicin, Physik, Astronomie u. s. w. bezieht. Auch später hat es nicht an Erklärern der Mischna gefehlt, unter welchen Maimonides (geb. zu Cordova 1137) und Obadja aus Bartenora (15ten Jahrh.) die berühmtesten sind. — Aus diesem babylonischen Talmud hat der Verf. das auf Gynäcologie sich Beziehende mitgetheilt, wobei er nachgewiesen, daß den alten Rabbinen fremde Wissenschaft wohl bekannt war, und daß sie sich besonders mit den Griechen beschäftigten. Ueberall sind Hebammen genannt, deren Urtheil in zweifelhaften Fällen gehört werden soll. Häufig wird die Untersuchung (exploratio obstetricia) verlangt, so bei Ehescheidungen, Heirathsfähigkeit, Schwangerschaft: die mosaischen Bestimmungen über das Unreinsein der Menstruirenden und Wöchnerinnen haben die Talmudisten noch weiter ausgedehnt, indem sie unter andern auch den Abortus berücksichtigten. Merkwürdig ist, daß die Talmudisten bei der Darstellung der weiblichen Genitalien die Scheide genau von der Gebärmutter trennten; die entgegengesetzte Ansicht wurde fast vom ganzen Alterthume (mit Ausnahme des Soranus von Ephesus) vorgetragen, und erhielt sich noch weit in das Mittelalter hinein. Dagegen stimmen die Talmudisten mit der (falschen) Hippokratishen Lehre überein, achtmonatliche Fö-

tus seien nicht lebensfähig. Ueber die Befeeelung der Frucht im Mutterleibe wird gelehrt, dieselbe habe zwar keine Geistesfähigkeiten, sei aber bei ihrer Entstehung sofort beseelt. Die Darstellung der Lage des Fötus in der Gebärmutter ist von den Talmudisten viel richtiger angegeben, als sie sich später bei Rößlin und Andern findet. Ueber Monstra und Molen ist viel Lehrreiches angeführt: verschiedene Arten der ersteren sind aufgezählt, und auch der Zwitter und der an den Geschlechtstheilen überhaupt Verkrüppelten ist gedacht. Die Zeichen der Pubertät des weiblichen Geschlechts sind genau geschildert, und dabei besonders auf die Pubes und Entwicklung der Brüste hingewiesen. Treffende Bemerkungen über Sterilität und Menstruation fehlen nicht. Ob nach Willkür Knaben oder Mädchen gezeugt werden können, bejahen aber die Talmudisten, so daß man wäñnen möchte, der Organist Henck e in Hildesheim sei bei ihnen in die Schule gegangen. Der *Aura seminalis* sind sie dagegen abhold, und erklären die Fälle, wo die Neueren dieselbe annahmen, viel besser, als diese letzteren. Ueber die Zeit, wann eine Frau am leichtesten concipiere, sind die Talmudisten nicht einig: doch kommt die Behauptung vor, solches geschehe am leichtesten gleich nach dem Aufhören der Meneses, womit auch die neuesten Ansichten von Bisschoff übereinstimmen. Die Behauptung des R. Jehoschua h, die meisten Abortivfrüchte seien weiblichen Geschlechts, ist ebenfalls in unseren Tagen wiederholt worden.

In dem Kapitel von der Geburt handelt der Verfasser zuvörderst von dem Gebärstuhle, welcher in dem Talmud genannt wird; zu bedauern ist, daß über seine Construction nichts Näheres an-

gegeben. (In einer Note erklärt sich der Verf. dahin, jenes Wort in Exod. 1, 16., welches den Commentatoren so viel Kopfzerbrechens gekostet, und das Luther mit 'Stuhl' übersetzt hat, allerdings auch für einen solchen zu nehmen.) Hier auf schildert der Verf. die Ansichten der Talmudisten über die normale Geburt, über die Entwicklung der Kinder, die Beschaffenheit der Wehen, welche freilich die richtigen nicht waren. Als einzige Normallage galt den Talmudisten die des Kopfes. Eigenthümlich ist auch die Behauptung, ein todtcs Kind werde leichter geboren als ein lebendes. Sie schließt wenigstens die auch in neuerer Zeit wiederholte Ansicht aus, das Kind gebäre sich selbst. Ueber die im Alterthume so häufig geübte Embryotomie kommen auch im Talmud Bemerkungen vor: nicht allein bei verkehrter Lage, sondern auch bei vorliegendem Kopfe scheint sie verrichtet worden zu sein. Es wird aber der Grundsatz ausgesprochen, sie dürfe nur dann unternommen werden, wenn das Leben der Mutter nur durch den Tod des Kindes gerettet werden könne. Die Selbstwendung kannten die Talmudisten, dagegen erwähnen sie die Wendung durch die Kunst nicht. Daß das Kind stückweise abgehen könne, führen sie an (*Amputatio spontanea foetus des Montgomery*). Auch führen sie ein Beispiel eines *Vagitus uterinus* an, und erzählen von einer zwölfmonatlichen Schwangerschaft. Eine ausführliche Untersuchung widmet der Verfasser der Ausschneidung des Kindes aus dem Bauche der Mutter. Die Talmudisten kannten den Kaiserschnitt, das erleidet keinen Zweifel: ob sie ihn aber je an Lebenden verrichtet, das ist der streitige Punkt: Mansfeld bejahte es schon 1824, Fulda

aber leugnete es. Unser Verfasser tritt dem Ersteren bei, und sucht Fulda's Hauptgrund, es sei nirgend im Talmud das Beispiel eines wirklich vollzogenen Kaiserschnitts zu finden, zu entkräftigen. Er führt hauptsächlich an, der Talmud sei keine Sammlung medicinischer Fälle, sondern nur ein Corpus juris (auch für die Medicin), und wenn keine nähere Erklärung des 'Jotze Dofan' (so nennt der Talmud das Kind, welches aus der Seite der Mutter hervortrat) zu finden, so mochte dieses eine so bekannte Sache sein, daß sie die Erläuterung für überflüssig hielten. Wir erkennen überall den Scharfsinn des Verfassers bei der Widerlegung Fulda's an, möchten aber doch nicht annehmen, der fragliche Punct sei so erledigt, daß durchaus kein Zweifel mehr obwalte. Wir müssen aber den Leser, welcher sich für diese Streitsache besonders interessiert, auf die Schrift selbst verweisen, wie wir denn überhaupt nur in fragmentarischer Weise den reichen Inhalt des ganzen Buches in diesen Blättern andeuten konnten. Nur hinlenken wollten wir die Aufmerksamkeit Derjenigen, welchen die Geschichte des Fuchs am Herzen liegt, auf das Buch selbst, welches in der That eine bedeutende Lücke in dem Historischen der Geburtshilfe ausfüllt, und unsern Dank wollten wir dem Verfasser zu erkennen geben, welcher mit unermüdeter Ausdauer die wahrlich nicht leichte Arbeit unternommen hat.

v. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Stück.

Den 5. Januar 1846.

B r e s l a u ,

bei Jos. May und Comp. 1845. Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter, herausgegeben von Gustav Adolph Stenzel. CII und 402 Seiten in Quart.

Das Aeußere dieses Urkundenwerkes, namentlich der Druck (von Graß, Barth und Comp.) ist schön und, wie es scheint, dieser sehr sorgfältig; nur 7 Druckfehler sind angezeigt. In der Vorrede, die zugleich Widmung ist an Carl Immanuel Nüssch, entschuldigt der Verf. die Mängel der Einleitung und die Ungleichheit des Anfangs und des Endes derselben damit, daß der Kummer über den während dieser Arbeit eingetretenen Verlust seiner ausgezeichneten Gattin, Bredows Tochter, ihn niederdrückte.

Die hier gelieferten Urkunden sollten ein Ganzes bilden: der Gesichtspunct bei der Auswahl derselben war das Verhältnis der Kirche Schlesiens zum Staate oder doch zum äußeren Leben, mit Ausscheidung, so weit es möglich war, alles die in-

nere Einrichtung der Kirche Betreffenden. — Die Urkunden sind 1) zum Theil aus den Originalen geliefert, meistens aus dem bis dahin jedem Geschichtsforscher unzugänglichen Archive des Breslauer Domcapitels, einige aus dem schlesischen Provinzialarchive, eine aus dem Breslauer Stadtarchive: 2) eine ziemliche Anzahl wurde aus dem 'schwarzen Buche', dem Hauptcopialbuche des Domcapitels aus dem 15. Jahrhundert, entnommen: 3) einen Haupttheil der Urkunden und Actenstücke lieferte eine Papierhandschrift aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, zur Rhedigerschen Bibliothek gehörig und jetzt wieder aufgefunden, und als Acta Thomae II zu bezeichnen, da die meisten Stücke sich auf den heftigen Streit des Bischofs Thomas II. von Breslau mit dem Herzoge Heinrich IV. (1284—1287) beziehen. — Eine einzige wichtige Urkunde Nr. 267 ist aus einer bloßen Abschrift im Domarchive gegeben. — Durch Anfertigung von Urkundenabschriften, durch die Correctur der Druckbogen und durch Ausarbeitung des Registers hat der Custos des Königl. Provinzialarchives Herr Beinling Herrn Stenzel wesentlich unterstützt.

Die Einleitung S. XI—CII censiert zunächst die im Ganzen ziemlich dürftigen Quellen der älteren Geschichte des wichtigen Bisthums Breslau und was dafür bisher geleistet worden ist. Urkunden werden die Hauptquelle bleiben und zunächst und vor allen die von Herrn Stenzel gelieferten. So bescheiden derselbe am Schlusse der Einleitung auch sagt, daß bei seinen beschränkten Mitteln es ihm nur möglich war, die ersten Grundlagen zu der in der That noch so gut als völlig mangelnden Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter zu geben, und den Entwicklungsgang in seinen Hauptzügen zu verfolgen, so muß man doch dank-

bar und freudig anerkennen, daß er hier Bedeutendes geleistet hat. Möchte ihm auch der Lohn werden, welchen er sich im Interesse der Wissenschaft wünscht, der Lohn, daß seine Arbeit die Anregung gebe zu einer liberalen Mittheilung verborgener Schätze durch Diejenigen, welche diese Schätze bewahren *). Darüber spricht Hr Stenzel sich so aus (S. CII): 'Da alle mir bekannt gewordenen Urkunden des Domarchivs wie die von mir mitgetheilten fast sämmtlich auch in dem von mir längst benutzten Copialbuche des Doms befindlich oder anderweitig bereits, wenn auch nicht so genau, gedruckt sind, und durchaus nichts enthalten, was geheim zu halten irgend nöthig scheinen könnte, so wird vielleicht das Interesse für Aufklärung der so merkwürdigen Geschichte des Bisthums und mehrerer einzelnen höchst bedeutenden Bischöfe bei denen geweckt werden, welchen dasselbe am nächsten liegt, und es nicht mehr Andern überlassen bleiben, das zu thun, was die fortgeschrittene wissenschaftliche Bildung fordert und für alle andern Bisthümer Deutschlands längst geschehen ist.'

Seite XIII bis CI der Einleitung enthält eine

*) Das Breslauer Domcapitel? — Obgleich Herr Stenzel S. VII die gefällige Güte des Domherrn Ritter in Mittheilung der hier aus den Originalen des Domarchivs abgedruckten Urkunden rühmt und hinzusetzt: 'er hat mir keine versagt, um die ich ihn bat,' so vermute ich doch, schon nach der im Folgenden mitgetheilten Stelle, daß Hr Stenzel eben nur solche Stücke aus den Originalen mitgetheilt wurden, die er kannte und (in schlechtern Abdrücken oder Abschriften) bereits besaß. In den geheimen Fächern der Archive gibt es viele Stücke, deren Existenz man nicht kennt, und um deren Mittheilung man nicht bitten kann. Ein freiwilliges Entgegenkommen der Archivbehörden ist selten (obgleich jetzt weniger selten als ehemals), wenn ihnen nicht ein besonderes Interesse Bekanntmachungen wünschenswerth erscheinen läßt.

ausführlichere und sehr dankenswerthe historische Exposition zu und meistens nach den gelieferten Urkunden. Es wird hier zunächst die Gründung des Stifts kurz vor dem Jahre 1000 behandelt, darauf besonders der Zehnt, das polnische Recht, Meisse, der Peterspfennig, Neubruchzehnt, Zehntvertrag, die Kirchenfreiheiten, die Synode zu Sieradz, Bischof Thomas I. von Breslau (Herzog Heinrich I. — in Bann, der Dombau, Herzog Boleslaus II., Synodalstatuten, Herz. Conrad II., des Herz. Boleslaus II. Absolution, Herz. Wladislaus, Herz. Heinrich III.), Bischof Thomas II. (Card. Guido, Herz. Boleslaus von Krakau, Herz. Heinrich IV. gegen B. Thomas II., Schied von 1276 und von 1282, Heerfahrt, Minoriten, Parteien des Bischofs und des Herzogs, Bann und Interdict gegen Herz. Heinrich IV., Unterhandlungen, Ausföhnung des Herzogs, dessen Privilegium), B. Johann, B. Manfer, B. Precislaus (Peterspfennig, Grotkau, K. Carl IV., Herzog Bolko II.), B. Wenzel (K. Wenzel), der Kolowratsche Vertrag. — Schon diese kurzen Ueberschriften deuten den Reichthum des Mitgetheilten und Behandelten an. Es sind meistens wichtige Personen, Ereignisse und Verhältnisse des 13. Jahrhunderts, welche hier durch Zusammenstellung von Urkunden Aufklärung gewinnen. Eine ausführlichere Darlegung des Gelieferten und Erörterten scheint der Natur dieser Blätter nicht angemessen zu sein.

Die Zahl der Urkunden beträgt, wenn man die einzelnen Stücke in den Acten mit dem Vf. zählt, 316. Die erste ist vom Jahre 1226, die letzte vom Jahre 1584. Bei weitem die meisten, fast $\frac{5}{6}$ derselben, sind aus dem 13. Jahrhundert, besonders aus dessen zweiter Hälfte. In Mittheilung späterer, überhaupt nicht schon anderweitig bekannter

Urkunden mag das Domcapitel ängstlicher gewesen sein. Von einzelnen Stücken bemerken wir, außer dem wichtigen Kolowratschen Vertrage vom Jahre 1504, der hier zuerst nach dem Originale berichtet unter Nr. 310 geliefert wird, Nr. 11: Herzog Boleslaus II. von Schlesien verspricht mit 100 Rittern und Knappen von Goldberg bis Breslau in wollenem Bußgewande und barfuß zu wallfahrten, um Absolution zu erhalten, 1258, — Nr. 29: B. Thomas II. von Breslau verleiht dem Domcapitel daselbst volle Gerichtsbarkeit über Verbrecher gegen die Kirche, wie die Capitel der polnischen Provinz diese Gerichtsbarkeit von alter Zeit haben, 1268, — Nr. 31 ff. verheerender Einfall des Herzogs Boleslaus von Krakau und seiner Helfer 1271, wobei u. a. ein Bauer gebraten (assatus, verbrannt?) wird, S. 43, — Nr. 250: großes Privilegium des Herz. Heinrich IV. für das Bisthum Breslau, 1290, — Nr. 267: Bischof Kanfer von Breslau belegt den König Johann von Böhmen und den Rath von Breslau mit dem Bann und die Stadt Breslau mit dem Interdicte, 1340. — Als am 30. Jul. 1284 zu Otmachau Bischof Thomas II. den Herzog Boleslaus II. mit dem Bann und alle Orte, wo derselbe sich aufhalten würde, mit dem Interdicte belegte, stellt dieser sogleich am folgenden Tage zu Neiße ein großes Turnier an mit den Herzogen von Oppeln, von Glogau, von Ratibor nebst vielen Rittern, und vergnügte sich mit ihnen auf Kosten der bischöflichen Unterthanen, S. LXIX f., Urkunde 109.

Das Register (unter der Ueberschrift: 'Inhalts-Verzeichnis der wichtigsten Orts- und Personen-Namen und Sachen'), welches 19 Seiten in je 3 Spalten füllt, ist eine dankenswerthe Zugabe.

B e r l i n ,

bei Herm. Schulze 1844. Ueber die Wahrhaftigkeit. Ein Beitrag zur Sittenlehre von H. Krause, Predigtamts = Kandidaten. 152 Seiten in Octav.

Die Untersuchungen über Wahrhaftigkeit und namentlich über ihren sittlichen Werth, so wie sie von den ältesten Zeiten herab unternommen worden sind, haben dem Verf. diesen für die Sittenlehre höchst bedeutsamen Gegenstand nicht befriedigend zu erledigen geschienen, und namentlich sind es die neueren Arbeiten von Böhme und Kierkegaard, von deren Unvollkommenheiten der Verf. die erste Veranlassung zur selbständigen Bearbeitung des Gegenstandes genommen haben will. Bietet nun dieser, wie die meisten Objecte der practischen Philosophie weniger Gelegenheit zur Entfaltung speculativer Talente dar, verführt er vielmehr leicht zu der geschwägigen Breite casuistischer Beredsamkeit, so hat der Verf. doch die letztere möglichst vermieden, und die Beweise der ersteren durch eine sehr wohl geordnete, überall methodische, scharfsinnige und trotz ihres unvermeidlichen Eingehens in öfters kleinliches Detail doch sehr selten ermüdende Darstellung ersetzt. In Hinsicht auf diese äußere Architectonik der ganzen Arbeit, die vollkommen deutlich Zusammenhang und Absicht der einzelnen Theile hervortreten läßt, verdient der Verf. das vollste Lob, und es ist zu wünschen, daß sowohl hierin, als in dem ungeschmückten und anspruchslosen Ausdrucke ihm jede ähnliche Monographie nachahmen möge.

Der Verf. glaubt seinen Gegenstand am besten zu erschöpfen, wenn er zuerst den Begriff der Wahrhaftigkeit in seinem Zusammenhange und Unterschiede von andern Begriffen entwickelte und dar-

nach prüfte, in welchem Verhältniß derselbe stehe zur Sittlichkeit. Dieser Gang der Betrachtung scheint allerdings ganz unverfänglich zu sein; dennoch hat er, wie sich bald zeigt, seine verborgenen Uebelstände. Wahrheit ist nach dem Verf. Uebereinstimmung eines Abbildes mit einem Urbilde, und in doppelter Weise kann sie den Thätigkeiten des menschlichen Geistes zukommen; ein Mal so fern diese erkennend ein Abbild äußerer Gegenstände im Innern, oder so fern sie handelnd ein Abbild des Innern im Aeußern hervorbringen. Von dieser Wahrheit unterscheidet er jene andere nach einem freieren Sprachgebrauche so genannte, die überhaupt den Inbegriff alles Göttlichen, Guten, Ethischen einschließt; er läßt unentschieden, ob dieser Sprachgebrauch darauf hindeute, daß alles Gute nur durch Uebereinstimmung mit Gott gut sei, oder darauf, daß es nur die Wirkung wahrer Erkenntnis sein könne; oder, wie wir hinzufügen möchten, ob es nicht deshalb vorzugsweise als wahr bezeichnet werde, weil es allein eine vorbestimmte Stelle in dem Zusammenhang der wirklichen Welt einnimmt, alles Böse aber nur in einer anderen unwahren und unwirklichen Welt eine berechnete Existenz haben könnte. — Dies vorausgesetzt ist nun Wahrhaftigkeit die Wahrheit, so fern sie als dauernde Eigenschaft an dem Menschen zuständlich geworden ist, oder die Gesinnung, welche überall die Wahrheit in der Thätigkeit des Geistes will. So wie nun das Gegentheil der Wahrheit die Unwahrheit und die einzelne Thatsache der Unwahrheit der Irrthum ist, so ist das Gegentheil der Wahrhaftigkeit die Falschheit; die einzelne That der Falschheit die Lüge. Falschheit aber ist die Gesinnung, welche die Unwahrheit will und ausgeht auf den Widerspruch in der geistigen Thätigkeit. Hierbei

wollen wir nur dies Eine bemerken, daß der Verf. an dieser Stelle den ungeeigneten Weg von dem umfassenderen Inhalt zu dem specielleren geht, und daher eine Lüge, die plötzlich gesagt wird, ohne gerade auf einer statarisch gewordenen Gesinnung der Falschheit zu beruhen, von den Lügen ausnehmen müßte. Es war nicht passend, zuerst die Falschheit, diese zuständlich gewordene Unwahrheit anzuführen, und dann zu Irrthum und Lüge herabzusteigen, als erhielten diese erst durch ihre Abkunft von jenem Ganzen ihre Natur, während sie vielmehr das Erste sind, das zwar zu jenem Ganzen sich vergrößern, aber auch ein verschwindendes Element bleiben kann. Nicht minder wollen wir zwar zugeben, daß sich Gesinnungen zuweilen vorfinden mögen, die in der That an der bloßen Deuschung, an der bloßen Hervorbringung eines Widerspruchs zwischen Innerem und Aeußerem ihre Freude finden, allein so seltsame und selbst zweifelhafte psychische Erscheinungen gleichen doch das Schiefe nicht ganz aus, das in dem Gegensatze der Wahrhaftigkeit und Falschheit liegt, wenn man ihn logisch genau wie der Verf. bestimmt, ohne nach den Erfahrungen zu fragen, in denen er sich als giltig und vorkommend zeigt. Auch die Wahrheit kann man freilich aus Interesse sagen, aber in der Regel geschieht es doch aus Grundsatz; lügen wird man höchst selten aus Grundsatz, sondern um des Interesses willen, so daß mithin der Widerspruch zwischen Innerem und Aeußerem nur ein nothwendiges und unvermeidliches Mittel, nicht aber eben so der letzte charakteristische Zweck der Falschheit ist, wie die Uebereinstimmung zwischen beiden das letzte Ziel der Wahrhaftigkeit.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. 6. Stück.

Den 8. Januar 1846.

B e r l i n.

Fortsetzung der Anzeige: 'Ueber die Wahrhaftigkeit. Ein Beitrag zur Sittenlehre von H. Krause.'

Diese Ausstellungen können minutiös erscheinen, und sie sind es auch in practischer Rücksicht, wo einfach der gesunde Menschenverstand über solche Zweifel entscheidet, allein in einer wissenschaftlichen Betrachtung sind sie nothwendig zu berücksichtigen; denn was hat die Wissenschaft anders hier zu thun, als mit größter logischer Genauigkeit die Entscheidungsgründe eines Urtheils nachträglich aufzustellen, das längst gesprochen ist? Blicke man bei der Definition des Verfs stehen, wäre also Lüge nur die That eines Willens, der eben so, (nämlich unbedingt) auf Unwahrheit gerichtet ist, wie der Wille der Wahrhaftigkeit auf Wahrheit, so würden noch mehr Lügen von dieser Benennung aus diesem zweiten Grunde auszunehmen sein, als aus dem oben angeführten ersten. Endlich scheint es nun, als verwickelte sich der Verf. doch schon hier ganz unbewußt und selbst ohne Noth in jene ca-

jüistifchen Schwierigkeiten, die diesen Punct der Sit-
 tenlehre immer verdüstert haben. Die ganze Be-
 trachtung strebt offenbar der Begriffsbestimmung und
 Beurtheilung der Lüge zu. Nun hat der Verf.
 S. 31 ff. ein so gutes Bewußtsein über die Man-
 gelhaftigkeit unserer im Sprachgebrauch gebildeten
 und größtentheils von verschiedenen Abstractions-
 gründen zugleich ausgegangenen Begriffe gezeigt, daß
 wir uns wundern, ihn doch in dem ganzen ersten
 Abschnitte seiner Darstellung sehr merklich in den-
 selben Fehler verfallen zu sehen. An der Unwahr-
 heit interessiert uns hauptsächlich der sittliche Un-
 werth, den wir auf sie legen, und um deswillen
 hat der Sprachgebrauch einen engeren Kreis der-
 selben mit dem Namen der Lüge bezeichnet. Un-
 ternimmt man es nun, den Begriff der Lüge ohne
 Rücksicht auf dieses sittliche Interesse bloß aus dem
 theoretischen Begriffe der Unwahrheit und dem des
 absichtlich auf sie gerichteten Willens zu construieren,
 so wird der gewonnene Begriff nicht überall den
 im Sprachgebrauche vorliegenden decken, und es
 werden sich dann in der Regel Handlungen finden,
 die man nun logisch genau Lügen nennen, aber doch
 sittlich für erlaubt halten muß. Diesem Uebelstande
 scheint der Verf. dadurch auch verfallen zu sein, daß
 er sich vornahm, erst die Begriffe der Wahrhaf-
 tigkeit und Lüge theoretisch zu bestimmen, dann zu
 sehen, wie sie sich zur Sittlichkeit verhalten, da doch
 der zweite nie ohne schon in ihm enthaltene Rück-
 sicht auf dies sittliche Interesse ausgesprochen wird.
 Wollte nun der Verf. seinen theoretischen Begriff
 der Lüge, der mithin etwas vor der Hand noch
 sittlich Gleichgiltiges bezeichnet, festhalten, so durfte
 er nicht anderseits, von sittlichen Rücksichten geleitet,
 allerhand davon ausnehmen, was theoretisch darun-
 ter gehört. Dessen ist aber mancherlei, so bald wir

Lüge jeden absichtlich hervorgebrachten Widerspruch zwischen Innerem und Aeußerem nennen wollen. Zwar hat der Verf. Recht, S. 11 jeden solchen Widerspruch auszuschließen, der nicht vom Willen wirklich abhängig ist, z. B. den der angeborenen Gesichtszüge mit dem inneren Charakter, oder die Unangemessenheit der ungeschickten Rede zum beabsichtigten wahren Ausdruck der Gesinnungen, so wie die Handlungen, die ohne das Bewußtsein ihrer prägnanten Bedeutung nur zur allgemeineren Bezeichnung einer wirklich vorhandenen Gesinnung, wie in der gewöhnlichen Höflichkeit, vollzogen werden. Aber er findet S. 21 schon nöthig, die einseitigen Darstellungen des Inneren in äußeren Handlungen dadurch dem Begriffe der Lüge zu entziehen, daß er deutlich den Mangel einer Verpflichtung, sich vollständig zu äußern, hindurchschimmern läßt. Zwar ist es richtig, daß im Grunde jede Aeußerung nur eine theilweise einseitige Darstellung des Innern ist, und daß wer in jeder Handlung sein ganzes Innere offenbaren wollte, entweder etwas Widersinniges anstreben würde, oder ein ganz einfältiges Inneres haben müßte (S. 21); so wie daß erst da einseitige Darstellung Lüge wird, wo sie für die vollständige gelten soll. Allein wenn Wahrhaftigkeit die Richtung des Willens auf Hervorbringung solcher Uebereinstimmung des Aeußeren und Inneren ist, so wird es auch jederzeit Lüge nach dem Verf. sein, wo ein Gemüth sich nicht Mühe gibt, jene Wahrhaftigkeit so weit zu erreichen, als es wegen der Unmöglichkeit eines gleichzeitigen universellen Ausdrucks seines Innern möglich ist. Zwischen jene Wahrhaftigkeit und die Lüge können wir nicht ein bloßes Schweigen oder Nichtsthun als indifferentes Glied einschieben, wie der Vf. zu beabsichtigen scheint, weil nur selten das Schwei-

gen, nie aber äußere Haltung, Gesichtszüge, Geberden so Nichts sagend werden können, daß nicht eben ihre Leerheit ein absichtlich hervorgebrachter Gegensatz gegen die verdeckte Anfüllung des Innern würde. Ich weiß recht wohl, daß der Verf. meint, weil die Unwahrheit zu reden verboten sei, folge daraus nicht, daß überall und in allen Fällen die Wahrheit vollständig gesprochen werden müsse; allein ich finde nicht, daß dieser Satz sich mit seinen höchsten, früher ausgesprochenen Grundsätzen verträgt. Ist wirklich jeder Widerspruch des Außern gegen das Innere Lüge, so ist auch manches absichtliche Schweigen Lüge, denn es ist öfters der Ausdruck einer Indifferenz oder einer Unentschiedenheit, die im Innern der Seele nicht vorhanden ist. So führt die allzu abstracte Begriffsbestimmung des Verfs zu allerhand logischen Consequenzen, mit denen die moralischen Consequenzen nicht gleichen Schritt halten, und er hat daher große Mühe, die vielen Verhüllungen und absichtlichen Verschweigungen von Gemüthszuständen, deren wir uns so oft im Leben ohne Gewissensbisse schuldig machen, von seinem Begriffe der Lüge wieder auszunehmen. Das Richtige ist, daß diese ganze Betrachtung seinem zweiten Abschnitt, nicht dem ersten, angehört hätte. S. 28 sucht der Verf. den Begriff einer Selbstbegünstigung zu rechtfertigen, und in der That kommen solche Phänomene so oft im Seelenleben vor, daß man seiner Darstellung nur beistimmen kann; allein auch hier zeigt sich, daß sein Begriff der Lüge als eines absichtlichen Widerspruchs zwischen Innerem und Außerem wenig angemessen ist; nur in tumultuarischen Sätzen und mit ziemlicher Gewalt, vermag er in diesem Falle Inneres und Außeres nebst ihrem Widerspruche, in den gegebenen Verhältnissen des Falles zu finden. S. 38 sucht der

Berf. die Ansicht zu widerlegen, daß zur Lüge die Absicht der Täuschung gehöre. Wir haben schon früher Bedenken getragen, Falschheit als eine auf Widerspruch des Innern und Außern wie auf ihren letzten Zweck gerichtete Gesinnung anzusehen; diese Bedenklichkeit erneuert sich jetzt, da es sich darum handelt, ob eine Unwahrheit sittlich verwerflich sei, die keinerlei Täuschung bezwecke, überhaupt keine Beziehung zu der Auffassung durch einen Andern habe. (Es kann sich nämlich hier für den Berf. einzig und allein um den sittlichen Werth einer solchen Rede handeln; daß sie theoretisch unter den Begriff der Lüge falle, hat er ja früher schon willkürlich durch die Definition der Lüge bestimmt, unter der er ausdrücklich S. 37 ohne Ausnahme alle Handlungen und Äußerungen des Geistes versteht, die wissentlich und willentlich einen Widerspruch gegen den sich äußernden Geist bilden.) Man wird vor allen Dingen Beispiele für das reale Vorkommen solcher Handlungen wünschen. Der Berf. gibt deren. Der Verbrecher, von dessen Schuld der Richter völlig überzeugt ist, leugnet sein Verbrechen, wiewohl er bestimmt voraussetzt, der Richter wisse längst das wahre Verhältniß und werde ihm nicht glauben; er leugnet auch gar nicht in der Absicht, ihn zu täuschen, sondern rein weil er weiß, daß nach dem Gesetze das eigne Geständnis gehört zur Fällung des Strafurtheils. Dies soll nun ein Fall der Lüge ohne Absicht der Täuschung sein. Allein theils mag wohl hier mit der Hoffnung, täuschen zu können, nicht eben so die Absicht der Täuschung fehlen; anderseits sucht der Verbrecher zwar wohl nicht über den Thatbestand, wohl aber darüber zu täuschen, daß er sich in seinem eignen Innern für schuldig erkennt, und dies ist doch wohl das moralische

Motiv, das der Forderung des Selbstgeständnisses zu Grunde liegt. Derselbe Fall tritt ein in dem zweiten angeführten Beispiele eines Jünglings, der eine unsittliche That aus Scham nicht gesteht; auch er sucht über seine innere Selbstverurtheilung zu teuschen. Sei dem jedoch in diesen Beispielen, wie ihm wolle, jedenfalls setzt jede Lüge einen Andern voraus, in dessen Auffassung sie als Wahrheit eintrete, denn wäre die Absicht, daß sie als Unwahrheit angenommen werde, so wäre sie eine einfache Mittheilung des Unwahren, nur ungeschickt der Missdeutung ausgesetzt für Wahrheit genommen zu werden; fielen aber jede Beziehung auf ein fremdes Bewußtsein hinweg, so würde der Begriff der Aeußerung selbst, der auf eine entgegenkommende Auffassung immer rechnet, bedeutungslos werden.

Mit S. 48 geht der Verf. zum zweiten Theil seiner Aufgabe über, zu untersuchen nämlich, welche Stellung die Wahrhaftigkeit und Falschheit zu oder in dem Gebiete der Sittlichkeit haben, welcher sittliche Werth oder ob überhaupt ihnen ein solcher zukomme. Er stellt nun folgende Alternative auf: ergebe sich, daß beide sich gleichgiltig verhalten zur Sittlichkeit, so sei dann auch jede einzelne Erscheinung derselben, jede Lüge gleichgiltig und habe ihre jedesmahlige sittliche Bestimmtheit anderswoher zu empfangen; — zeige sich aber die Wahrhaftigkeit als an sich ein Sittlich=Gutes und ihr Gegentheil als ein Sittlich=Böses, so könne dann kein Fall vorkommen, der dieses Verhältnis ändere. Nur zwischen diesen beiden Ansichten bleibe die Wahl, jede andere, die noch ein Drittes für möglich hält, müsse man als in sich widersprechend zurückweisen. Bei diesem Anfange der Untersuchung müssen wir eine früher gemachte Bemerkung wiederholen. Der Verf. spricht von Wahrheit und Lüge so, als gin-

gen sie nur aus der dauernden und befestigten Gesinnung der Wahrhaftigkeit oder Falschheit hervor; ist nun eine dieser Gesinnungen löblich oder verwerflich, so folgt auch daraus ein moralisches Urtheil nur in Bezug auf die einzelnen Handlungen, die wirklich aus dieser allgemeineren Grundlage der Gesinnung hervorgehen; in so fern würde die ganze spätere Betrachtung ein zu enges Gebiet beherrschen. Andererseits ist vom bloß logischen Gesichtspuncte aus die ganze Alternative trotz der energischen Zurückweisung jedes Mittelgliedes durch den Verf. dennoch nicht zu billigen. Der allgemeine Satz spricht von der principmäßigen Hervorbringung eines Widerspruchs zwischen Innerem und Aeußerem, und zwar gerade bei dem Verf. ohne irgend eine Nebenrücksicht auf einen sonst zu erreichenden Zweck oder irgend ein bestimmtes Verhältniß der Umstände; und diese absolute Tendenz zum Widerspruch allein wird verdammt; folgerichtig kann auch jede einzelne Lüge nur in so fern unter dies Verdammungsurtheil subsumiert werden, als sie eben so abstract und ohne alle Berücksichtigung anderer Umstände und Zwecke, gewissermaßen in einer leeren Welt als letzter Zweck der Absicht geschehend, gedacht wird. Von der allgemeinen Verdammlichkeit eines für sich in abstracto isolierten Principis auf die gleiche Verdammlichkeit aller concreten Anwendungen derselben so ohne weiteres schließen, wie der Verf. es hier in sehr lobenswerther und tüchtiger moralischer Gesinnung verlangt, ist in der That ein sehr ähnlicher aber umgekehrter Proceß, wie die bekannten fallaciae a dicto secundum quid ad dictum simpliciter. Nur wenn im allgemeinen Satze ausdrücklich schon bemerkt wäre, daß keine Complication mit äußern Verhältnissen jenes Verdammungsurtheil beschränken könne,

wäre jene Folgerung richtig, oder vielmehr identisch mit dem allgemeinen Satze. Oder: der Satz, daß dasjenige, was an sich in abstracto unsittlich sei, es auch in allen und jeden concreten Verhältnissen sei, ist selbst der Ausdruck einer moralischen Ueberzeugung, die eben hier zu begründen war, nicht aber die logische Consequenz, zu der uns die Schlußregel irgend eines Syllogismus triebe. Logisch genommen ist unsittlich ein eben so relatives Prädicat, wie nützlich oder schädlich; und was unter absichtlich vereinfachten Bedingungen absolut für schädlich erkannt wird, braucht deswegen es nicht unter allen verwickelteren Umständen zu sein. Der Verf. hat daher hier Unrecht gethan, indem er eine moralische Grundüberzeugung, gegen die wir gar nichts einwenden, als Folge logischer Syllogismen darstellt, die im Gegentheil sich in dieser Beziehung ganz gleichgiltig verhalten, und den eigentlichen Fragepunct ganz unentschieden lassen. Daß Wahrhaftigkeit im Allgemeinen vortrefflich sei, leugnet Niemand, aber immer hat man gezweifelt, ob sie eine absolute Pflicht sei, und ob nicht ihr sittlicher Werth im Verhältnis zu andern Pflichten dergestalt veränderlich sei, daß er in einer concreten Handlung nicht bloß vernachlässigt werden dürfe, sondern müsse. Es ist der bekannte Conflict verschiedener Pflichten, der hier in Frage kommt, und der von dem Verf. durch die logische Einleitung seines Gegenstandes nicht umgangen worden ist. So ist es zwar, wie er S. 49 anführt, sehr klar, daß, welches Merkmal man von der Gattung aussagt, das auch jedem Einzelding zukommen müsse; wenn Wahrhaftigkeit an sich gut sei, müsse auch die Wahrhaftigkeit in jeder Aeußerung gut sein, die Lüge eben so nie. Aber man verbietet ja nicht dem Vf., bei der Betrachtung jeder Handlung das Ganze in

alle diese einzelnen Theile der Lüge und der Wahrfastigkeit aufzulösen und jedem sein Prädicat des Guten und Bösen zu geben. Die Lüge wird nach Niemandes Ansicht gut, selbst wenn man sie nach Einiger Meinung brauchen muß, sondern die Beurtheilung, die hier überhaupt Statt findet, bezieht sich wie immer auf das Ganze der Gesinnung, die sich hier der Lüge als eines eben so gleichgiltigen Mittels, wie der Wahrheit, bedient. So kommen wir denn neben dem Conflict der Pflichten auch noch auf den Grundsatz der Heiligung des Mittels durch den Zweck; und in der That liegt wohl in diesem Gedanken der einzige Angriffspunct für die Erledigung der ganzen Frage. Der Verf. ist hier mehr dictatorisch, als erläuternd. Was hilft es uns z. B., wenn er jeden wahren Widerstreit der Pflichten leugnet und behauptet, daß eine Pflicht, die einer andern zu widerstreiten scheine, gar keine Pflicht mehr sei? Das meinen ja seine Gegner auch, wenn sie es auch anders ausdrücken, nur daß sie z. B. nicht die Pflicht des Wahrredens, sondern die des Wohlwollens als diejenige betrachten, im Vergleich mit welcher alle scheinbar ihr widerstrebenden Pflichten gar keine Pflichten mehr sind. In Betreff jenes andern so genannten jesuitischen Grundsatzes verwickelt sich der Vf. nicht minder in Seltsamkeiten. Er findet ihn, nackt ausgesprochen, für jede Widerlegung zu schlecht, äußert zwar seine Meinung z. B. über Strafgerichtigkeit und Polizei nicht, in denen überall Handlungen, die unter allen andern Umständen selbst nach dem nämlichen Recht straffällig sein würden, mit dem Bewußtsein des größten Rechts ausgeübt werden, er würde ferner wohl eben so jede Rettung eines bedrohten Freundes durch Gewalt gegen den Angreifenden mißbilligen, da Gott uns nicht zum Hüter fremden Le-

bens gekostet habe; aber er sieht es S. 123 für einen wesentlichen Zug in Gottes Erziehungsweise des Menschengeschlechts an, die sündige Gesinnung nicht vor dem Ausbruch abzulenken und zu reinigen, sondern sie erst vollends zur thätlichen Sünde zu treiben, um dann das Herz desto besser zur Läuterung zu erheben. Und so gibt er denn hier den Grundsatz der Heiligung des Mittels durch den Zweck an einem Beispiele zu, wo Manchem vielleicht das Mittel zu bedenklich scheinen könnte, um selbst durch den Zweck geheiligt werden zu können.

Folgen wir indessen dem Gange des Verf. Anstatt positiv seine Meinung über jenes Verhältnis der Wahrhaftigkeit zur Sittlichkeit voranzustellen, beginnt er kritisch mit der Prüfung derjenigen Meinungen, welche für die Pflicht der Wahrhaftigkeit Gründe anführen, aus denen sich zugleich Ausnahmefälle ergeben sollen. Doch ist er hierbei einigermaßen unbillig, wenn er verlangt, daß solche Ansichten ganz bestimmte Regeln aufstellen müßten, nach denen sich in jedem einzelnen Falle entscheiden lasse, ob es pflichtmäßig sei, wahrhaft zu reden oder zu lügen. Zwischen dem Grundsatz und der Unterordnung eines einzelnen Falles unter ihn würde selbst, wenn solche Ansichten Recht hätten, ein Zwischenraum bleiben, dessen streng wissenschaftliche Unausfüllbarkeit dennoch sie nicht jeder Berücksichtigung unwerth machen würde. Freilich ist es dem Verf. nicht schwer, in den meisten der von ihm angeführten Theorien die gänzliche Haltlosigkeit und das Zerfließende ihrer näheren Bestimmungen deutlich zu machen, wie er denn Reinhardts saloppe Meinung von der Erlaubtheit am Ende jeder nützlichen Lüge, oder Krugs Rechtfertigung derselben zur Verhütung böser Zwecke, so wie die ähnliche des Grotius gegenüber denen, die nicht zur

Wahrheit berechtigt sein sollen, ganz richtig abweist durch die Aufzeigung der völligen Unbestimmtheit, in welcher die Beurtheilung jener Nützlichkeit oder jener Bosheit der Zwecke oder dieser Rechtsgrenzen gelassen worden ist. Nicht minder mit Recht, aber zu weitläufig verwirft er die seltsame Ansicht von Kierkegaard, daß in Worten nie zu lügen, in Handlungen und Geberden dagegen zu heucheln oft gestattet sei, und bemerkt, wie auch die Meinung, daß die Pflicht der Wahrhaftigkeit aus der Achtung vor der menschlichen Würde hervorgehe und daher so weit gegen einen Andern bestehe, als in ihm diese Würde sich zeige, nicht bloß an derselben Willkürlichkeit, mit der man das Vorhandensein dieser Gottähnlichkeit im bestimmten Falle festsetzen oder leugnen müsse, leidet, sondern wie sie auch durch jedes natürliche Gefühl der eignen persönlichen Würde um so mehr abgewiesen wird, je hilfloser und ungebildeter der Andere ist, gegen den die Täuschung gebraucht werden sollte.

Von dieser im Ganzen bei der Verworrenheit der kritisierten Ansichten sehr unerquicklichen Betrachtung wendet sich nun der Verf. dazu, ob nicht die Wahrhaftigkeit an sich selber ein Merkmal des sittlich Guten habe und darum unbedingte Pflicht sei. Diese Fragestellung ist nicht hinreichend. Denn mag auch die Wahrhaftigkeit an sich ein Merkmal des Guten enthalten, wie folgt daraus, daß sie unbedingte Pflicht sei? Haben nicht eben die Gegner dieser Ansicht sie deswegen geleugnet, weil sie im Wohlwollen, Mitleid u. s. f. auch Merkmale des Guten fanden, und zwar solche, die ihnen vielmehr die Unbedingtheit dieser Pflichten zu beweisen schienen? In der That enthält die weitere Untersuchung des Verfs nur eine Antwort auf

die erste, nicht auf die zweite Frage, wie sich leicht nachweisen läßt.

Er zeigt nämlich zuerst, daß Lügenhaftigkeit als Grundsatz jeden menschlichen Verkehr untergräbt; und wenn der Verkehr sicher ein sittliches Gut ist, so folgt mit Nothwendigkeit, daß die Lüge als der Entwicklung eines sittlichen Gutes feindselig unsittlich ist. Dieser Satz enthält ohne Zweifel eine große Wahrheit, aber er beweist nicht, was er soll. Wohl mag der Verkehr, oder was hier stillschweigend verstanden wird, eben die Wahrheit des Verkehrs ein sittliches Gut sein, aber es fehlt zuerst der Nachweis, daß sie das höchste oder dasjenige Gut sei, ohne das alle andern Güter unmöglich wären, und dieser Nachweis ist hier um so nothwendiger, da grade der Begriff des sittlichen Gutes eine viel größere Relativität des Maßes mit sich bringt, als der der Pflicht, daher denn auch die meisten Bertheidigungen der Lüge immer die Realisirung eines größeren Gutes in Aussicht stellen, als durch Wahrhaftigkeit möglich gewesen wäre. Zweitens aber hat auch dieser Schluß des Verfs den allgemeinen Satz im Hintergrunde, daß Alles, was als Maxime betrachtet unsittlich ist, es auch sei, wo es nicht als Maxime, sondern als einzelne Handlung auftrete. Dieser Satz hat logisch gewis gar keine Berechtigung, dagegen zweifeln wir nicht, daß er eine moralische Berechtigung namentlich in Beziehung auf den vorliegenden Fragepunct habe; nur müßte diese dann auch besonders hervorgehoben und die Wahrheit des Schlusssatzes aus dem Inhalte dieser speciellen Prämissen, nicht aber aus der Verkettung jenes jederzeit bedenklichen Syllogismus bewiesen werden. Sobald die Unsittlichkeit der Lüge aus ihrem Widerspruch gegen die Realisirung eines sittlichen Gutes abgeleitet wird,

besteht auch die Unsitlichkeit nur so weit dieser Widerspruch; nun hat der Verf. freilich deutlich gemacht, daß die Lüge als Grundsatz den Verkehr immer untergrabe; aber wir finden nicht, daß er dies auch in Bezug auf jeden einzelnen Fall der Lüge gethan habe. Dieser Mangel wird nun einigermaßen durch die zweite Deduction ausgeglichen, die uns zeigen soll, daß unbedingte Wahrhaftigkeit ein wesentliches Merkmal der vollkommenen Tugend sei. Das Sittengesetz sei in sich einig, und so könne auch der es realisierende Geist nie in einen Widerspruch seiner Thätigkeit gerathen, vielmehr werde von zwei widerstreitenden Willen immer der eine ein unsittlicher sein. Lüge aber bestehe in dem Widerspruch zweier Geistesstättigkeiten und so müsse sie denn immer Bezeichnung eines unsittlichen Zustandes sein. Zugegeben nun, daß von zwei widersprechenden Willen der eine ein unsittlicher sei, so fragt sich eben, welcher? Dafür scheint nun in den Worten des Verfs eine Entscheidung zu liegen, nämlich der sei unsittlich, dessen Befolgung den Widerspruch im Geiste fortbestehen läßt, und dies sei die Lüge. Allein auch hier müssen wir billig fragen, warum soll der durch die Lüge hervorgebrachte Zwiespalt zwischen Aeußerung oder Handlung einerseits und dem Wissen anderseits unsittlicher sein, als der durch die Wahrhaftigkeit so oft bedingte Widerspruch zwischen derselben Handlung und dem an sich sittlichen Gefühle des Wohlwollens u. s. w.? Und müssen wir nicht diese Frage um so mehr aufwerfen, als eben gerade nach des Verfs Ansicht überhaupt Widerspruch, Zwiespalt im Geiste das Kennzeichen des unsittlichen Zustandes ist, und daraus erst auf die Unsitlichkeit der Lüge geschlossen wird?

Doch am deutlichsten zeigt sich, wie der Verf. sagt, die Verwerflichkeit einer jeden Lüge, wenn man sie aus dem Gesichtspuncte der Pflicht betrachtet. Sittengesetz und Gesetz der Natur stehen im vollkommensten Einklang mit einander, weil beide der Ausdruck des in sich einigen, nie zwiespältigen Wesens Gottes sind, es ist daher als Forderung Gottes absolute Pflicht, jedes Wesen und Ding, sofern es Gegenstand einer Handlung ist, seiner Natur, d. h. der demselben von Gott gesetzten Bestimmung gemäß, zu brauchen. Nun ist ganz einfach der Zweck des Aeußerungsvermögens der, zu äußern, d. h. Abdruck und Ausdruck geistiger Zustände zu sein; jede Lüge mithin ist ein Mißbrauch. Auch dieser Grund der Pietät gegen die immanente Bestimmung natürlicher Einrichtungen schließt gewis einen sehr beherzigenswerthen Gedanken ein; aber das Raisonement setzt die Anerkennung gerade dieses Zwecks des Aeußerungsvermögens voraus und ist nicht weit von einem Cirkel entfernt. Wenn ein Vermögen zur Wahrheit und Lüge gleich vortrefflich zu verwenden steht, woher wissen wir, daß seine Bestimmung die Wahrheit ist, wenn nicht durch die sittliche Evidenz, mit der dieser letztere Satz, der doch hier eben bewiesen werden mußte, sich aufdrängt und den entgegengesetzten gar nicht zu Worte kommen läßt? Außerdem ist in der That z. B. die Gesamtheit des Mienenspiels viel deutlicher noch als die Sprache, von der Natur zum Ausdruck des Innern prädestinirt, denn dieser Ausdruck erfolgt selbst unwillkürlich, so bald er nicht gewaltsam unterdrückt wird. Wer mithin in großen körperlichen Schmerzen lächelt, um die bekümmerten Seinigen zu trösten, ist von der Lüge nicht frei zu sprechen. Frei-

lich sehen wir im unbefangenen Leben gerade darin eine Geistesgröße, daß das Gemüth sich nicht den natürlichen Veranstellungen hingibt, sondern sie als Mittel zu feinen, ihren eignen oft widersprechenden, Zwecken benutzt. Wo ist nun die Grenzlinie zwischen diesem Erlaubten und jenem Unsittlichen? Dann aber, sollen wir noch hinzufügen: *qui nimium probat, nihil probat*? Ist nicht in den crassesten sinnlichen Trieben gerade die Bestimmung eines Organs am deutlichsten und unverkennbarsten ausgesprochen? Und dürfen wir solche Triebe wirklich nie bändigen, nie zurückhalten, um, wenn auch nicht dem Fehler des Mißbrauchs, doch jedenfalls dem des Nichtgebrauchs, oder des absichtlichen Widerspruchs zwischen Innerem und Aeußerem zu entgehen?

Der Verf. schließt seine Betrachtung damit, daß er die Wahrhaftigkeit, noch einmahl die früheren Gründe zusammenziehend, als wesentliche Bedingung eines sittlichen Gutes, als eine wesentliche Seite der heiligen Gesinnung, als eine Forderung der Pflicht darstellt, und jede Ausnahme von ihr verwirft. Wir haben diese Deductionen mit ausführlichen Zweifeln begleitet, die alle nur den Zweck hatten, zu zeigen, daß hier überall ein schon gesprochenes Urtheil zu Grunde liegt, und daß des Verfs demonstrative Rechtfertigungen seiner Ansicht die Unbedingtheit der Wahrhaftigkeit nicht streng genug darthun würden, wenn nicht bereitwillig eine Anerkennung dieses Satzes entgegen käme, die von einem rein sittlichen Bewußtsein, nicht von logischen Gründen geleitet wird. Wir wollen nun hieraus dem Verf. keinen Vorwurf machen; er hat nicht vermocht, was so Viele vor ihm nicht vermocht haben, und was nach ihm

schwerlich von Jemandem zu hoffen sein wird. Nur eine Bemerkung, die wir oben schon angedeutet, wollen wir hier noch beifügen. Es ist zu bedauern, daß der Verf. dieser seiner speciellen Untersuchung nicht einige allgemeinere Erklärungen über die Form vorausgeschickt hat, in der er sich die ganze Sittenlehre denkt. Zweierlei Auffassungen scheinen sich hier zu kreuzen, auf deren Conflict in diesen Materien vielleicht die meisten Schwierigkeiten beruhen. Sie entsprechen beide zwei ähnlich entgegengesetzten Betrachtungsweisen der Natur, von denen die eine überall nur das Walten allgemeiner, für jeden bestimmten Erfolg gleichgiltiger Gesetze sieht, deren Wirkung a tergo das einzelne Concrete ergibt, während die andere das wahre Wesen der Natur in jenen ideellen Formen sieht, die gewissermaßen a fronte den Zusammenhang der Wirkungen nach einem bestimmten Ziele hinlenken. Aehnlich gibt es so zuerst eine Ansicht von der Sittlichkeit, welche diese nur in die jedesmahlige unbedingte Befolgung allgemeiner Grundsätze und Vorschriften setzt, in denen keine Rücksicht auf irgend eine bestimmte zu erreichende Endgestalt des Daseins und des sittlichen Verkehrs liegt. Nach dieser Ansicht hat der Mensch sich, wenn wir so sagen wollen, zu einem passiven Organ, zu einem Medium für die Darstellung allgemeiner sittlicher Grundsätze zu machen und dabei weder rechts noch links zu blicken auf die Erfolge, die aus seinem Handeln hervorgehen und deren Bereinigung und Hinlenkung zu einem vernünftigen Resultate Gott allein überlassen bleibt.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

7. Stück.

Den 10. Januar 1846.

B e r l i n .

Schluß der Anzeige: 'Ueber die Wahrhaftigkeit.
Ein Beitrag zur Sittenlehre von H. Krause.'

Die andere Ansicht meint, daß die Würde und Heiligkeit aller abstracten Gesetze ihnen nicht von selbst zukommt, sondern deshalb, weil sie zur Realisierung eines sittlichen Gutes zu führen bestimmt sind; sie verschmäht deshalb, ohne selbständigen Ausblick auf die Gestalt der Welt, die durch den sittlichen Verkehr gegründet werden soll, nach bloß allgemeinen Regeln an dieser Gründung mitzuarbeiten, sondern verlangt selbstthätig und für das Gelingen des Ganzen sorgend, auch in den Plan desselben einzugreifen, und so sinken für sie jene allgemeinen Gebote allerdings zu bedingten, den Umständen accommodierbaren Mitteln herab. Dieser Ansicht, die im gewöhnlichen Leben offenbar äußerst häufig ist, hat man nicht dieselbe Berücksichtigung geschenkt, wie der andern, weil allerdings ihr Mangel sehr scharf hervortritt. Denn indem

das Individuum sich selbst als eine über das Geschehen wachende Providenz darstellt, thut es nicht nur etwas, was jeder christlichen Sittenlehre, aber keineswegs jeder philosophischen Ethik überhaupt, unerträglich ist, sondern es setzt die beschränkte Einsicht vom Zweck und den Mitteln, die dem Einzelnen zukommen kann, als eine Macht, der der Andere rechtmäßig unterworfen sein müßte, und nimmt jedenfalls eine ungeheure Verantwortlichkeit für die Folgen seiner That auf ein individuelles Gewissen, während jene erste Ansicht, überall nur allgemeinen Grundsätzen folgend, sie sehr bequem auf Gott zurückschiebt. Denn dies ist eine Unvollkommenheit, die anderseits der ersten Ansicht noch anhängt, daß für ein edles Gemüth eben so wenig jeder beliebig erfundene heilige Zweck das Mittel heiligt, als die unbedingte treue Befolgung allgemeiner Grundsätze den Vorwurf der Härte und Unbilligkeit, den man sich selbst machen möchte, zum Schweigen bringt. Die rohen Seelen vorzugsweise geben sich leicht zufrieden, wenn sie ihre Handlungsweise durch ein allgemeines Sittengesetz rechtfertigen können; die edleren drückt viel häufiger der Gedanke, daß trotz dem der traurige Erfolg doch gegen ihre Handlungsweise sich auflehne. Dieser Zwiespalt unserer Beurtheilungen kommt nun im Leben sehr häufig vor, und wenn wir im gegebenen Falle, um bei dem Gegenstande des vorliegenden Werks zu bleiben, uns zu einer Lüge versucht fühlen, so ist das nicht bloß die Versuchung, von einem speciellen Sittengesetze einmahl eine Ausnahme zu machen, sondern es ist die viel tiefere und allgemeinere Versuchung, aus unserer friedlichen und beruhigten Handlungsweise nach allgemeinen Grundsätzen, die keine Verantwortlich=

keit für den Erfolg kennt, plötzlich in jene andere Ansicht der Sittlichkeit überzugehen, die im Gegentheil sich einen Vorwurf daraus macht, eine Verantwortlichkeit nicht auf sich nehmen zu wollen. Es ist nicht der Ort hier, dies weiter auszuführen; der Verf. steht offenbar auf der Seite der Ansicht, die für uns menschliche Wesen nur abstracte Gebote kennt, bei Gott allein aber eine Heiligung der Mittel durch die Zwecke vielleicht finden würde, (obwohl dies Letztere nur unsere Vermuthung ist); wir haben hier nur andeuten wollen, daß er einen für seine ganze Untersuchung wichtigen Fragepunct allzusehr vernachlässigt, wenn er den Satz von der Heiligung der Mittel durch die Zwecke einer Widerlegung nicht einmahl für bedürftig hielt. Er ist allerdings in seiner gewöhnlichen Fassung nicht weniger eine sittliche Frage, als jener andere des *fiat justitia, pereat mundus*, mit dem er auch sonst viel Aehnliches hat; allein es kam hier gar nicht auf seine Billigung, sondern nur auf seine Beleuchtung an. Diese aber verdiente er in seinem oben angegebenen Sinne, denn die Verlockung, selbst die Providenz zu sein, ist der einzige wahrhafte Grund, der in allen für ein sonst sittlich gebildetes Gemüth auch nur einigermaßen zweifelhaften Fällen, für die Erlaubtheit der Lüge zu sprechen scheint, während eben so die Scheu, die Providenz zu übernehmen, und die wahrhafte Wirklichkeit durch irgend eine Lüge zu einer andern Welt zu verkehren, deren ganze Verantwortlichkeit auf ihren Urheber zurückfällt, der Grund der lebhaften moralischen Verneinung ist, die in jedem edlen Gemütthe sich immer gegen jede Lüge erheben wird. Einverstanden sonst mit dem Verf., dessen fleißige und anspruchslos geschriebene Darstellung

uns wünschen läßt, ihm auf diesem Gebiete bald wieder zu begegnen, haben wir nur hervorheben wollen, daß zur völligen Begründung seiner Ansicht ein Zurückgehen auf diese ersten Fragen der Ethik wünschenswerth gewesen sein würde. S. L.

L o n d o n ,

bei L. und W. Boone 1844. Spain and the Spaniards, in 1843. By Captain S. E. Widrington. T. I. 436. T. II. 398 S. in Octav.

Das Verlangen, alte Freunde wieder zu begrüßen, und andererseits der Wunsch, die neue Gestaltung des politischen Lebens zu erkennen, führte den Verf. 1843 nach Spanien, über welches Land er bekanntlich zehn Jahre zuvor interessante Skizzen herausgegeben hatte. Es gehört derselbe zu der nicht großen Classe der zum Reisen Berufenen, welche die Fremde nicht nach der Aehnlichkeit mit der Sitte und Gewohnheit der Heimath abschätzt, sondern das individuelle Leben als solches aufzufassen und zu würdigen verstehen. Er sucht den englischen Comfort nicht in der Venta der Sierra, die englische Weise nicht in dem Zuschnitt der spanischen Gesellschaft. Er versteht es, statt des Unmuths den Humor hervorzukehren, auch wenn das Sprichwort 'En casa del herrero, cuchillo de palo' seine Anwendung findet.

Der erste Band des vorliegenden Werkes verbreitet sich über die mittleren und südlichen Provinzen Spaniens, während der zweite Band sich auf die nördlichen Landschaften beschränkt. In beiden findet man für Statistik, für öffentliches und häusliches Leben, für die Stellung der einzelnen Stände zu einander, für Handel, Architectur, Botanik, Geo-

logie und Agricultur wichtige Beiträge. Der Vf. gelangte auf der großen, von Bayonne nach Madrid führenden, Straße, die seit der Beseitigung des Bürgerkrieges ein erfreuliches Bild des lebendigsten Verkehrs bietet, nach Spanien, durchheilte Guipuscoa und Alava, wo man von der Dichtigkeit der Bevölkerung kaum noch auf die Leiden des Bürgerkrieges schließen kann, und betrat bei Miranda den Boden von Altcastilien. In Burgos, wo der Reisende durch die Menge des circulirenden Geldes überrascht wurde — eine Folge des Verkaufes von Kloster- und Kirchengütern — begannen die mit besonderer Vorliebe abgefaßten Beschreibungen von Kirchen und Gemälden. Madrid, welches er in dem Augenblicke erreichte, als der Donner des groben Geschüßes die Eröffnung der Cortes verkündigte, übertraf seine Erwartungen durch den Glanz der Kaufläden und zahlloser im Entstehen begriffener, oder so eben neu aufgeführter Gebäude, durch saubere Paseos, die an die Stelle abgebrochener Ordenshäuser getreten waren, durch neue Benennungen seiner Straßen, denen die Namen von kühnen Führern der liberalen Partei beigelegt waren, endlich durch eine Belebtheit, die man zur Zeit Ferdinands VII. höchstens an besonders festlichen Tagen wahrzunehmen pflegte. Eine Menge eleganter Omnibus, mit Maulthieren bespannt, durchkreuzen die Hauptstadt nach allen Hauptrichtungen. Der Prado ist beträchtlich erweitert. Das königliche Museum anbelangend, welches dadurch eine bedeutende Vergrößerung erhalten hat, daß der italienischen Gallerie die, meist von Venezianern angefertigten, Gemälde des Escorial einverleibt sind, so versichert der Verf., daß seine Bewunderung für dasselbe nach einer Abwesenheit

von zehn Jahren, während welcher er fast alle großen Gemäldesammlungen Europas zu sehen Gelegenheit fand, nicht verändert sei. Selbst nach den lange dauernden inneren Kriegen und Umwälzungen, während welcher eine Menge Kunstwerke der Art nach dem Auslande verkauft wurden, hat Spanien einen wunderbaren Reichthum an ihnen zu retten gewußt und, was mehr sagt, manche Gemälde von noch lebenden spanischen Meistern erinnern in Zeichnung und Farbe an die edelsten Erzeugnisse aus der Zeit des Glanzlebens Italiens. Eine Schilderung von Volksfesten in Madrid, denen der Verf. beizwohnte und die zur Genüge beweisen, bis zu welchem Grade die Schranken gebrochen sind, welche ehemals die verschiedenen Stände von einander trennten, wird der Leser mit besonderem Interesse verfolgen; nicht minder die Mittheilungen über die Gräfin Mina, welche im Schlosse das Amt einer aya der Königin bekleidet, die aus guter Quelle entnommene Darstellung der Umgestaltung der Regierung im October 1841, welche in mehr als einem Punkte die darüber laufende Erzählung ergänzt oder modificiert. *Independently, heißt es bei dieser Gelegenheit, of the extreme moderation and averseness to bloodshedding, and the determination to govern only by the law, which is the essence of the character of the Duke of Victoria, there were other reasons, which no doubt influenced him; the sanctity of the place and the indecency of shedding blood in the palace, of which I believe there is no precedent in the modern history of Spain; moreover the security of the Queen's person.'*

Die Postkutsche von Badajoz führte den Reisen=

den von der Hauptstadt nach Estremadura. Das Uebersehen über den Tajo — the noble river was flowing past, a deep sea green, through bold rocks covered with cistus and other beautiful plants, and lighted up by a brilliant and unclouded sun — zeigte nur zu entschieden, wie sehr Spanien der ruhigen Entwicklung bedarf, um die Hindernisse zu beseitigen, welche einem freien und leichten Verkehr im Innern entgegenstehen, und man wird am wenigsten dem Engländer verargen, wenn die Unbehülfslichkeit spanischer Bootsleute ihm ein sarkastisches Lächeln abnöthigt. Wie der Vf. schon früher in anderen Städten sein besonderes Augenmerk darauf gerichtet hat, so beschreibt er jetzt Kirchen, Klöster und Plazas von Truxillo, Logrosan, Guadalupe, Almaden — bei welcher Gelegenheit er sich in einem eigenen Excurse über die dortigen Quecksilberminen verbreitet — Sevilla, Malaga, Alhama und Granada; überall historische Bemerkungen aus früherer und späterer Zeit anknüpfend und die industriellen Zustände und Sitten des Volks beleuchtend.

Im Appendix läßt sich der Verf. in gesonderten Abhandlungen über die Geologie, Zoologie, die Waldungen und den Ackerbau der durchwanderten Provinzen aus und schließt mit den Worten: 'In reflecting upon the great changes, that have thrown Spain back, and kept her in the situation she now is, it is impossible not to observe that the retrograde system commenced exactly at the time the foundations of our national greatness were laid in England. The first real step to improvement in England was the breaking the entails by Henry the Seventh, precisely simultaneous was the success in esta-

blishing them in Spain, as already mentioned. Contemporaneously with the Reformation, the sweeping away the covents, and the substituting religious liberty for the tyranny of the Curia, was the foundation of vast members of those residences, with their vast endowments, and the rivetting their chains for a time, by seconding the views of Loyola and his sect.'

Die zuletzt gegebenen Hints for travellers werden, auch wenn das von Ford verheißene guide-book Spaniens dem Reisenden zu Gebote steht, ihren Werth nicht verlieren.

Im zweiten Theile begleiten wir den Verf. auf dem Wege von Granada nach Madrid. Wie Vieles fand er hier in der kurzen Zeit seiner Abwesenheit verändert! Seit in Valencia das Volk sich erhoben und den Kefe politico gemordet hatte, erwartete man stündlich in verschiedenen Quartieren der Hauptstadt ein Pronunciamento; Serrano und Prim hatten Catalonien insurgiert, Barcelonas Bürger standen in den Waffen und wurden nur durch den kaltblütigen Basken im Zaume gehalten, der vom Montjuich herab die Stadt mit Einäschung bedrohte. Stündlich gelangten Botschaften von neuen Aufständen nach Madrid, wo die Regierung in der Gesinnung von 10 bis 12000 Nationalgarden kaum hoffen durfte eine Stütze zu finden.

Noch war die hieraus sich ergebende Gährung nicht beschwichtigt, als der Reisende seinen Weg nach Valladolid antrat. Sein Aufenthalt daselbst war von kurzer Dauer; kaum daß er sich Zeit nahm, das im Collegium von Santa Cruz aufgestellte Museum und die prachtvolle Cathedrale in Augenschein zu nehmen, weil auch hier dieselbe

politische Bewegung Alt und Jung ergriffen hatte. So begab er sich über Medina de Rioseco, Leon und San Isidoro, wo er die Hauptkirche, das Pantheon der Könige von Leon, deren Erbauung von den Einwohnern kurzweg mit einem: 'Obra de Godos' angegeben wird — sie ist im strengsten byzantinischen Stile aufgeführt und, wie der Verf. glaubt, die einzige dieser Art in Spanien — besichtigte. Eine umfassende Beschreibung derselben wird nicht vergessen.

Von hier wurde die Reise nach Oviedo fortgesetzt. Interessante Schilderungen von der Tracht und Lebensweise der Bewohner; dazwischen glückliche Zeichnungen einzelner Persönlichkeiten, mit denen der Verf. in genauere Berührung trat, Mittheilung von Volksliedern, die jedoch auch in Deutschland nicht neu sind und sich namentlich in Depping's vor Kurzem erschienenem *Romancero español* finden. Die hier gebotene Uebersetzung ins Englische eines derselben kann als wohl gelungen bezeichnet werden. Wie bei Gelegenheit Madrids, so ist hinsichtlich Ovidos die Beschreibung der dortigen Universität ungewöhnlich mager ausgefallen, namentlich im Verhältnis zu der sich anschließenden Erörterung über die dortige Kohlen=Compagnie.

So begleiten wir den Reisenden nach Galicien, fast überall von Pronunciamentos verfolgt, die ihm vorangegangen waren, oder unmittelbar nach seiner Ankunft in den Städten verfolgten. Frauen mit ihren eigenthümlichen Trachten, Processionen, Kirchen, Wirthshäuser und des edlen Moore Denkmahl in Coruña werden besprochen, der berühmte Wallfahrtsort Santiago, wo in der Cathedrale, gleich wie in Dresden und im Dom zu St. Peter, der Hauptgesang durch einen Verschnittenen aufge=

führt wurde ('this description of singers is known here by the singular designation of *capon* — für Deutsche keine auffallende Bemerkung), einer gründlichen Schilderung unterzogen.

Das dreizehnte Kapitel gibt eine unabhängige Abhandlung 'On the pronunciamientos and fall of the regency'. Die darauf folgenden vier Kapitel beschäftigen sich mit der spanischen Kirche, der Finanzverwaltung, den neuen Ereignissen im Gebiete der Politik, welche die pyrenäische Halbinsel trafen, und mit der Schilderung der hervorragendsten Persönlichkeiten unter den Carlisten und Christinos.

Die Geistlichkeit anbelangend, so bemerkt der Vf., daß, da durch auf einander folgende Beschlüsse der Cortes augenblicklich jede klösterliche Genossenschaft, bis auf die des Escorial, aufgehoben ist und die Mönche isoliert und ohne festen Verband leben, die jedenfalls nicht bedeutende Zahl derselben schwer zu ermitteln steht. Eine Angabe des Edinburgh Review, nach welcher Spanien noch jetzt 400,000 Mönche beherbergen soll — also doppelt so viele als in der Zeit, in welcher das Land von den Fesseln der Hierarchie umschlungen war — scheint der Widerlegung nicht zu bedürfen. Nur eine geringe Zahl der ihrer Zellen beraubten Brüder erhält eine kleine und überdies selten regelmäßig ausgezahlte Pension vom Staate. In die Weltgeistlichkeit haben, wegen Mangels an Kenntnissen, verhältnismäßig nur Wenige derselben eintreten können. Doch darf man nicht vergessen, daß viele Convente, als sie die Stunde ihrer Auflösung unabwendbar nahen sahen, die Kostbarkeiten ihrer Gotteshäuser veräußerten und unter sich theilten, und der Vf. erzählt, daß namentlich jedes Mitglied

des Carthäuserordens in Sevilla bei dieser Gelegenheit nicht weniger als 9000 Dollars zu seinem Antheil erhielt. Merkwürdiger Weise fanden sich Kirchenschätze jeder Art am meisten bei den Bettelorden gehäuft. Ueberall, in Städten und auf dem flachen Lande, begegnet man diesen, durch ihren ganzen Habitus leicht kennbaren, *exclaustrados*, welche noch immer die neue Gestaltung des Lebens nicht begreifen und wie Fremdlinge die eigene Heimath anstaunen. Nach den jüngsten Beschlüssen der Volksvertreter beläuft sich die Einnahme des Erzbischofs von Toledo, als Primas der spanischen Clerisei, auf etwa 3000, die eines andern Erzbischofs auf 900, eines Suffragan-Bischofs auf 700 Pfund Sterling. Geringe Summen im Verhältnisse zu denen früherer Tage, aber immer noch beträchtlich genug, um nach Außen die Würde des Amtes zu vertreten. Dasselbe läßt sich nicht durchweg von der Besoldung der Pfarrer sagen, welche zwischen 100 und 30 Pfund Sterling schwankt; doch bleiben hier allerdings die freiwilligen Gaben der Gemeinde zu berücksichtigen. Schließlich möge das nachfolgende, wohlbegründete *Raisonnement* des Verfassers hier noch Raum finden: 'Until this generation, the ruling, consolidating, all-pervading, and all-managing principle of the government, was the ecclesiastical power. This was the lever that raised the nation and kept it up during the war of independence. Now this great cause, having been, as we have seen, rather abruptly removed, not lowered by gradual progress, but suddenly, and to many unexpectedly, as yet no counterpoise has been applied to supply the place, so that the people in the time of public excitement are like

a vessel that has suddenly lost her rudder in an Atlantic gale. This great change has occurred so quickly, that neither the education, habits, or knowledge of the people have made proportionate progress, and the mixture of corruption yet remaining of the old system of government, with the ardent and enthusiastic temper of the national character, have no balance to repress them, and the absurdities and inconsistencies we see and are likely to see for some time, are the natural fruits.'

Seit dem Tode Ferdinands VII. zerfällt Spanien, mit Inbegriff der balearischen Inseln, in 49 Provinzen, deren jede unter einem Kefe politico steht, zu dessen Obliegenheiten auch die Leitung der Provinzialstände gehört. Häufige Versetzungen derselben und der angewiesene Aufenthalt in einer nicht immer den Mittelpunkt der Provinz bildenden Stadt standen bisher der von ihnen erwarteten Wirksamkeit im Wege. Das Militairwesen ist, in allen Hauptbeziehungen, nach dem Vorbilde Frankreichs geordnet. Die bisher übliche Beerdigung in Kirchen findet nicht mehr Statt; einem jeden Unterthan ist, ganz der früheren Sitte zuwider, die Errichtung einer Posada erlaubt; der Betrieb der Bergwerke ist mit Nachdruck wieder aufgenommen; die dem freien Handel bisher entgegenstehenden Hindernisse sind zum großen Theile beseitigt, in allen Provinzen Normalschulen errichtet. Der Richter ist für unabseßbar erklärt, das Tribunal der Rota und Nunciatura geschlossen. Ein frisches, kräftiges Leben ringt sich auf, das durch die wiederkehrenden politischen Bewegungen nur gestählt werden kann.

Hay.

B e r l i n ,

bei H. Hirschwald 1845. Die acute Entzündung der serösen Häute des Gehirns und Rückenmarkes von Dr Joseph Meisser.

Unter den verschiedenen Behandlungsweisen der Pathologie und Therapie hat sich in neuerer Zeit besonders das Streben geltend gemacht, die allgemeinen schematischen Krankheitsbilder mehr und mehr auf einen concreten Standpunct zu bringen. Es scheint die Ueberzeugung allgemeineren Eingang gefunden zu haben, daß von den umfassenden, theoretisch=schematischen Darstellungen schwer eine erspriessliche Anwendung auf den individuellen Fall zu gewinnen sei, daß zumahl dem lernenden und dem practischen Anfänger diese Hilfsmittel selten ausreichen. Daher die immer wachsende Menge von klinischen Mittheilungen, entweder in der Form von einzelnen Krankengeschichten, von Vorlesungen oder gar von ganzen Compendien. Wie überhaupt, so wird auch hier weder auf dem einen, noch auf dem andern Wege allein alles Heil zu finden sein und in der Verschwisterung der verschiedenen Methoden der Quell der reichsten Belehrung gefunden werden. Aber es ist nicht zu leugnen, daß die leichtere und anschaulichere Darstellung concreter Fälle und die daran unmittelbar angeknüpften theoretischen Betrachtungen gewöhnlich ein höheres Interesse erwecken und eine lebendigere und frischere Anregung geben. Zum Theil mag dies darin seinen Grund haben, daß wir uns das Krankheitsbild in dem concreten Falle an dem vorgestellten Kranken besser sinnlich vergegenwärtigen; theilweise, und wohl hauptsächlich, rührt es aber daher, daß es unendlich viel leichter ist, einen

concreten Krankheitsfall anschaulich und umfassend zu erörtern, als ein abstractes Krankheitsbild aufzustellen, welches die doppelte Aufgabe hat, nichts Wesentliches auszulassen und doch das Individuelle auszuschließen.

Müssen wir dieser letzteren Aufgabe eine weit höhere Bedeutung zuschreiben, da zu ihrer Erfüllung eine weit größere Geistesarbeit erforderlich ist, so können wir aber daneben freudig gute klinische Bearbeitungen einzelner Kapitel begrüßen, welche das Material zu allgemeinerer Verarbeitung vorbereiten. Zu diesen letzteren Leistungen gehört die unseres Verfassers. Der Werth seiner Schrift liegt in der methodisch durchgeführten Analyse specieller Krankheitsfälle von *arachnitis cerebialis* und *spinalis*.

Zwischen den *prolegomena* und *epilegomena* liegen als Mittelpunkt acht Krankengeschichten, welche, wenigstens zum Theil, in ächt klinischer Weise behandelt sind. Der Verf. führt uns ans Krankenbett, faßt die sinnlich wahrnehmbaren Zeichen auf, eruiert von dieser Basis her die subjectiven, ergründet die Bedeutung der Symptome in pathologischer Beziehung in beständigem Hinblick auf die Physiologie, stellt die Diagnose durch eine oft sehr scharfsinnige Synthese mit großer Bestimmtheit fest, sowohl in Bezug auf den Krankheitsproceß als die Vertlichkeit des Leidens, bildet die Prognose mit der gehörigen Vorsicht und erörtert die Therapie unter klarer Auseinandersetzung der Gründe, welche zu diesem oder jenem Handeln berechtigen und nöthigen. Bei diesen ganzen Auseinandersetzungen ist es dem Leser vergönnt, den geistigen Operationen zu folgen, welche zu dem bestimmten Ziel hindrängen, man sieht, wie der eine Gedanke aus dem

ändern sich entwickelt, wie die Nebenwege und Abwege, auf welche uns einzelne Symptome leiten könnten, betreten, aber bald durch stringente Schlüsse abgeschnitten werden, — kurz, man erkennt die Gewalt, welche ein consequent schließender Geist über das verwirrt liegende Object ausübt, — man wird gehoben durch den Gedanken, daß jeder zu dieser scharfen Erregese der Krankheit, zu dieser unumstößlichen Sicherheit der Diagnose gelangen kann, wenn er sich nur über jede Erscheinung selbst die gehörige Rechenschaft abfordert und gibt. Daß Kenntnisse und geistige Fähigkeit überhaupt dazu gehören, versteht sich von selbst, aber auch damit bleibt man leicht noch in dem Dunkeln, wenn man sich mit einer summarischen Auffassung begnügt, nicht jedes Symptom bis ins Einzelne zergliedert und in seiner Bedeutung zum Ganzen betrachtet.

Die wissenschaftliche Interpretation der gegebenen Krankenfälle ist es, welche in der Schrift am meisten interessirt, anregt und Belehrung gibt. Man sagt sich, daß es gleichgültig sein würde, wenn der Verf. statt dieses Kapitels ein anderes gewählt hätte, daß es gleichgültig sein würde, ob die ganze Diagnose vor oder nach der Section niedergeschrieben sei, — da immer die scharfsinnige und geistvolle Methode den wahren Kern der Arbeit ausmacht.

Solche Schriften sind jedem, besonders aber den Studierenden in den klinischen Jahren zu empfehlen.

Schade daß die Schreibart unseres Verf. für Manchen ein Hinderniß sein wird, das Buch so zu lesen, wie es verdient. Nicht nur der schwülstige Stil, sondern auch die unendlichen Wiederholungen erschweren die Arbeit, so daß man zuweilen ver-

drießlich wird, sich neben der Freude über den Gehalt der Arbeit verstimmt zu finden durch die Unbehaglichkeit der Form. Wem es aber Ernst ist, der wird sich nicht durch äußere Schwierigkeiten abhalten lassen, Belehrung und Anregung da zu suchen, wo sie zu finden ist. D. Kohlrusch.

D r e s d e n u n d L e i p z i g.

Arnoldsche Buchhandlung 1845. Die Geostatik als Leitfaden für den Unterricht an technischen Lehranstalten von Dr. Moriz Rühlmann. Zweite, völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit vielen Holzschnitten. 182 Seiten in Octav.

Die erste Ausgabe ist bereits früher in diesen Blättern (Jahrg. 1840, St. 197) besprochen worden, und Ref. hat zu dem dort Gesagten nur hinzu zu setzen, daß der Werth der Schrift durch wesentliche Verbesserungen und Zusätze noch erhöht worden ist. Zu letzteren gehört besonders was der Verfasser über Kräftepaare sagt, auch ist ein Kapitel über die Stabilität fester Körper hinzugekommen.

Da der Satz, daß zwei Kräfte, die unter einem Winkel wirken, sich nicht aufheben können, sehr leicht zu beweisen ist, hätte ihn der Verfasser nicht als ein sich von selbst Verstehendes ohne Beweis annehmen sollen (S. 5).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 12. Januar 1846.

B e r l i n ,

bei A. Duncker 1845. Bericht über die im höchsten Auftrage Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen und Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten von Schönburg-Waldenburg bewirkte Untersuchung einiger Theile des Mosquitolandes, erstattet von der dazu ernannten Commission. 274 Seiten in groß Octav mit 2 Karten und 3 Abbildungen.

Der vorliegende Commissions-Bericht ist seit seinem Erscheinen im April vorigen Jahrs bereits so viel der Gegenstand der Besprechung in unseren Tagesblättern gewesen, daß derselbe sowohl seinem Inhalte als seiner Veranlassung nach als ziemlich allgemein bekannt vorausgesetzt werden darf. Ref. würde deshalb auch Bedenken tragen den Lesern dieser Blätter gegenwärtig noch eine Anzeige davon vorzulegen, wenn es ihm nicht schiene, daß in allen Besprechungen und Beurtheilungen, welche diese Schrift bisher gefunden, der richtige Standpunct für ihre Beurtheilung entweder ganz verkannt oder

doch nur sehr unvollkommen aufgefaßt worden sei. Es scheint ihm nämlich die Publication dieses Berichtes jedenfalls als ein wichtiges Ereigniß angesehen werden zu müssen und zwar deshalb weil wir dadurch eigentlich die erste beachtenswerthe Frucht der vielfachen und endlosen Besprechungen und Erörterungen erhalten, welche seit den letzten zehn Jahren über deutsche Emigration und deutsche Colonisation Statt gefunden. Zwar scheint das Resultat der Untersuchungsreise nach der Mosquito-küste weder den Erwartungen Derjenigen, welche großmüthig dazu die Mittel hergegeben, noch den Anforderungen Derer entsprochen zu haben, welche in dieser Expedition den Anfang zu einer großartigen planmäßigen Auswanderung und Ansiedlung erblickten, und in so fern mag es unpassend erscheinen, dieselbe als eine reelle Frucht zu bezeichnen. Dennoch müssen wir bei unserer Behauptung beharren, einmahl schon, weil wir es für einen realen Fortschritt ansehen, wenn man endlich vom Sprechen zum Handeln — wenn auch nur zur Anstellung von Versuchen — übergeht, dann aber, und das scheint uns das Wichtigste, weil diese Untersuchungsreise auf die klarste Weise den Beweis liefert, daß — fast ohne Ausnahme — alle Vorschläge, welche in neuerer Zeit in Deutschland mit größerer oder geringerer Anmaßung in den Zeitungen und in eigenen Broschüren zu einer geregelten planmäßig geleiteten Auswanderung und Ansiedlung gemacht worden, durchaus impracticisch gewesen und entweder beruheten auf grober Unkenntnis dessen was erreicht werden soll und was zu erreichen ist, oder auf Motiven, auf die wir hier lieber gar nicht eingehen. Niemand wird nach Durchsicht der vorliegenden Schrift leugnen können, daß die Mitglieder der Commission zur Untersuchung

der Mosquitoküste — der Regierungsrath Fellechner, der Kreisphysicus Dr Müller und der Kaufmann Hesse aus Stettin — in edler Begeisterung für die Sache der deutschen Colonisation ihren Auftrag übernommen und ausgeführt, daß sie für Deutsche die sich noch nicht in tropischen Ländern umgesehen hatten — und als solche verrathen sie sich mehrfach in ihrem Berichte — sehr seltene geographische und commercielle Kenntnisse besitzen, daß das wärmste Interesse für die Ausbreitung der deutschen Schifffahrt, der deutschen Industrie und der deutschen Macht ihren Herzen innewohnte — mit einem Worte, daß sie angesehen werden müssen als Repräsentanten der besten Classe der deutschen Colonisations=Männer, derjenigen nämlich, welche in der That aus Patriotismus, nicht um für sich dabei zu gewinnen, schreien, und immer wieder schreien, um — wir bedienen uns am besten ihres eigenen Zaubertwortes — den schläfrigen deutschen Michel aus seinen Träumereien, in welche er durch den verdummenden Einfluß deutscher Wissenschaft, Kunst und Sitte versenkt worden, aufzurütteln und ihn zu einem Manne des Fortschritts zu machen. Und was haben unsere Commissions=Mitglieder mit allem dem geleistet? Sie haben uns in ihrem Berichte eine sehr fleißige, anziehende, allen gewöhnlichen Recensentenansprüchen wohl genügende geographisch = statistische Beschreibung der Mosquitoküste geliefert, weniger nach eigener Anschauung als nach den vorhandenen literarischen Hilfsmitteln, eine Beschreibung, die in unserer deutschen Literatur in gewisser Hinsicht eine Lücke ausfüllt, die aber als Commissions=Bericht keine der Fragen vollständig beantwortet, die darin vor Allem hätten erörtert werden müssen. Im Gegentheil, die Verf. haben in diesem Berichte gezeigt, daß sie keinen

klaren Begriff haben, weder von den Anforderungen, welchen ein für deutsche Ansiedler taugliches Land entsprechen müsse, noch von den Bedingungen, unter denen allein eine überseeische deutsche Colonie aufblühen könnte, noch endlich von den Verhältnissen, in welchen gegenwärtig die europäischen Colonien überhaupt zu ihren Mutterländern stehen — und wir sind der Meinung, daß sie sich auch in dieser Beziehung als Repräsentanten der vorhin bezeichneten Classe der deutschen Colonisations-Anwalte gezeigt haben. Man wird dies vielleicht als eine leichtsinnig hingeworfene schwere Beschuldigung sowohl für unsere Verfasser als für alle die ehrenwerthen Männer, welche ihre Stimme für deutsche Auswanderung und Ansiedlungen erhoben haben, ansehen, und obgleich wir das nicht zugeben — denn es ist für einen deutschen Binnenländer keine Schande, wenn er für dergleichen Verhältnisse der überseeischen Colonien nicht den practischen Blick und das Verständniß hat wie der Bewohner des oceanischen Nordwestens unseres Erdtheils, den die Natur vorzugsweise angewiesen hat auf die oceanische Schifffahrt und den Verkehr mit überseeischen Ländern, dessen Knabenphantasie schon erfüllt ist mit Bildern des regen Seelebens und des Treibens in fernen reichen Ländern, wo unsere Knaben durch Soldatsspielen die Eindrücke zeigen, welche sie zunächst und am stärksten durch unser öffentliches Leben empfangen — so halten wir uns dennoch für verpflichtet unsere Behauptungen etwas ausführlicher zu begründen. — Schon die kurze Frist von sieben Wochen für Untersuchung eines unter den Tropen gelegenen Terrains von mehr als 100 geogr. □ Meilen, über welches man bisher fast gar keine Nachrichten besaß, könnte uns als ein Beweis dienen, daß man die eigentliche Auf-

gabe der Untersuchung nicht recht erkannte. Nicht einmahl das nothwendige Urtheil über das Klima des Landes konnte durch einen so kurzen Besuch erworben werden, denn trotz der Gleichförmigkeit der Temperaturverhältnisse welche die verschiedenen Jahreszeiten in den Tropenländern vor denen unserer gemäßigten Zone auszeichnet, sind jene doch in Bezug auf die Salubrität von einander viel verschiedener als unsere der Temperatur nach viel mehr von einander abweichenden Jahresperioden, so daß in Beziehung auf die Salubrität des Klimas ein Schluß aus wenigen Wochen auf das ganze Jahr bei tropischen Ländern noch viel mislicher erscheinen muß als bei den gemäßigten. Indes zur Entschuldigung der kurzen Zeit läßt sich anführen, daß ein siebenwöchentlicher Aufenthalt in dem zu einer Ansiedlung ausersehenen Lande und die dadurch erworbene eigene Anschauung doch schon unendlich viel besser gewesen, als wenn man sich, wie die meisten deutschen Ansiedlungs-Unternehmer, allein auf die vorhandenen gedruckten Nachrichten Anderer hätte verlassen müssen, und deshalb dürfen wir billigerweise diesen Beweis aus dem unzureichenden Maß der Untersuchungsfrist nicht zu hoch anschlagen. Dagegen können wir schon mehr Gewicht darauf legen, daß die Verff. meinen konnten, die physische Kenntniss, welche sie sich durch eigene Erfahrung und durch das sehr unzureichende Zeugnis Anderer verschafft hatten, und ihre aus dieser Kenntniss gezogenen Schlüsse und Behauptungen reichten hin, die Frage über die Tauglichkeit des untersuchten Landstrichs für deutsche Ansiedlungen zu entscheiden und sogar bejahend zu beantworten. Es genügte zur Entscheidung dieser wichtigsten Vorfrage nicht der Beweis, den die Verff. geliefert, daß an den bisher bewohnten isolierten Punkten des

Mosquitolandes, — außer verheerenden Pockenepidemien und einem endemischen Hautausschlage unter den Eingebornen, und Nervenfiebern in der durch schlechte Leitung verunglückten Ansiedelung von Europäern am Rio tinto — keine gefährliche endemische oder epidemische Krankheiten, namentlich auch nicht das gelbe Fieber vorgekommen seien, daß die meisten Europäer, welche das Land besucht, dessen Klima als sehr gesund geschildert hätten und daß behauptet werde die Bewohner erreichten dafselbst häufig ein sehr hohes Alter (was jedoch nicht genauer bestimmt werden könne, da keiner der älteren Eingebornen zu zählen, also auch nicht sein Alter anzugeben verstehe). Um die Salubrität des Klimas, namentlich in Bezug auf deutsche Ansiedlungen, auch nur wahrscheinlich zu machen, hätten unsere Berff. vielmehr, gestützt auf sicher ermittelte Thatsachen über die meteorologischen, orographischen, hydrographischen, geognostischen und botanischen Verhältnisse des zu untersuchenden Landstriches und mit Benutzung einer Anzahl aus der Analogie ähnlicher Ansiedlungen hergenommener Gründe, den Beweis führen müssen, daß keine ungünstigen Veränderungen zu befürchten wären, weder durch die Anhäufung der Bevölkerung in dem jetzt fast menschenleeren Lande, noch durch alle die Einrichtungen welche die Gründung und der Unterhalt einer deutschen Ansiedlung erheischen würden. Zu diesem Ende hätten unsere Berff. nothwendig sich ein klares Bild entwerfen müssen von dem Charakter der hinüberzuführenden Ansiedler, von ihrer dort einzuführenden Haus- und Ackerwirthschaft, von ihrer Industrie, überhaupt von der ganzen Lebensweise der zu gründenden Colonie, und das haben sie nicht gethan. Sie sprechen es allerdings bestimmt aus, daß sie nur eine Ackerbau-Colo-

nie im Auge hätten (S. 177) und 'daß im Mosquitolande Ackerbau und Viehzucht die besten Erfolge versprächen, wenn man nicht etwa durchaus Hafer und Gerste, Buchweizen und Hirse, Kartoffeln und Rüben bauen wolle'; kurz vorher aber (S. 175 u. 176) haben die Verff. den Leser davon zu überzeugen gesucht, daß auch Weizen und Kartoffeln daselbst würden mit Erfolg gebauet werden können, so daß Zweifel darüber entstehen könnte, was die Verff. eigentlich unter einer Ackerbau-Colonie verständen, wenn sie nicht gleich darauf aussprächen: 'daß nicht abzusehen wäre, warum die Deutschen sich mit dem Anbau des Mais, der Cassave, der dort einheimischen vortrefflichen Gemüsepflanzen, der Pisangarten, des Zuckers und Caffees, des Nicinus, der Vanille und des Indigo und mit der Benutzung der Cocospalmen und anderer Fruchtbäume und Farbehölzer nicht bald eben so gut sollten bekannt und vertraut machen können, als dies anderen europäischen Völkern gelungen ist, denen nicht einmahl die Thierkräfte zu Gebote standen, welche dem Colonisten im Mosquitolande durch die gezähmten Rinder- und Pferdeheerden sich darbieten' (S. 177. 178). Sie verstehen hier also offenbar unter deutschen Ackerbau-Colonien solche in denen die Colonisten auf den Anbau und die Nutzung der genannten Gewächse angewiesen wären. Gegen diese Ausdehnung des Begriffs der Ackerbau-Colonie müssen wir entschieden protestieren, weil damit in der That sehr Ungleichartiges zusammengeworfen wird. Eine solche Colonie, wie die Verff. nach Obigem sich dieselbe denken, wäre vielmehr entschieden in die Kategorie der so genannten Plantagen-Colonien zu setzen, und wer die Geschichte der europäischen Ansiedlungen in der Neuen Welt, in Ostindien u. s. w. kennt

— und das sollten doch billigerweise Diejenigen welche Colonisation unternehmen wollen — muß auf das Entschiedenste behaupten, daß die Anlage solcher Colonien ganz andere Bedingungen erheischt als die sind, unter denen man jetzt deutsche Colonien anlegen will. Zwar wissen wir, daß es gegenwärtig in der Neuen Welt eine Anzahl solcher Länder gibt, wo der Creole die Deconomie treibt, welche die Berff. hier vorschlagen (eine Art Gemisch von Acker= und Plantagenbau, bei welchem letzteren bekanntlich die oben von den Berff. hervorgehobenen Thierkräfte bei weitem nicht die Bedeutung haben können wie bei dem ersteren) und das Beispiel dieser Länder wird den Berff. vor Augen geschwebt haben. Hätten sie aber bedacht, wie diese Länder zu ihrer gegenwärtigen Deconomie, bei der sie noch auf keinen grünen Zweig gekommen, gelangt sind, so würden sie schwerlich eine solche Art von Colonie vorgeschlagen haben. Diese Art der gemischten Acker= und Plantagen=Wirthschaft ist nämlich im tropischen Amerika, man kann sagen überall, ein Kind der Noth, nämlich entstanden aus mehr oder weniger verunglückten Colonisationen anderer Tendenz, vornehmlich aus Bergwerks=Colonien und seltener aus Plantagen=Colonien, wenn der abnehmende Ertrag des Bergbaues oder der Plantagen die für diese Art des Erwerbes angesiedelten Bewohner zwang zum eigenen Anbau von Producten überzugehen, welche sie früher vortheilhafter für ihre Hauptproducte, die ersteren für Metalle, die anderen für so genannte Colonialwaaren eintauschten und deren Production sie nicht zur Anlage von Colonien hatte veranlassen können.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. 10. Stück.

Den 15. Januar 1846.

B e r l i n .

Schluß der Anzeige: 'Bericht über die im höchsten Auftrage Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen und Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten von Schönburg-Waldenburg bewirkte Untersuchung einiger Theile des Mosquitolandes, erstattet von der dazu ernannten Commission.'

Unsere deutschen Colonisations-Männer könnten sich und ihren Anhängern viele bittere Deuschungen ersparen und bei ihrem guten Willen ihren Lieblingsideen viel besser dienen, wenn sie sich nur einmal umsehen wollten, nicht in den Ländern des spanischen und portugiesischen Amerikas selbst, das wäre wohl zu viel von ihnen verlangt, sondern nur in der Geschichte dieser Länder. Da würden sie bald erfahren, daß fast alle Colonien der Europäer im tropischen Amerika ursprünglich entweder Bergbau-Colonien (zur Erwerbung edler Metalle entweder durch regelmäßigen bergmännischen Betrieb, oder durch Waschen zc.) oder Plantagen-Colonien

zum Bau der so genannten Colonialproducte, gewesen, daß Einzelne wohl aus bloßem Hang nach Abentheuern nach der neuen Welt gezogen und sich dann später dort als Landbauer niedergelassen, daß darauf Kaufleute und Krämer hinübergewandert, um dort in ihrem Erwerbe ihr Glück zu versuchen, und dort zum Theil sich ansässig gemacht, daß aber eigentlich nie europäische Auswanderer in größerer Zahl in der Absicht hinübergewandert sind, um dort mit eigener Hand den Acker zu bauen und um dort zusammen solche Ansiedelungen anzulegen, welche man vergleichen könnte mit eigentlichen Ackerbau-Colonien, wie sie in Nord-Amerika gegründet worden, oder auch nur mit den Ländern im tropischen Amerika, in welchen gegenwärtig weiße Creolen zu der Art des unfreiwilligen eigenen Landbaues gekommen, von der wir eben gesprochen. Dies würde gewis die Meisten, welche jetzt in gutem Glauben das tropische Amerika für deutsche Ansiedelungen empfehlen, etwas bedenklich machen, und sicherlich würden sie von solchen unbedingten Empfehlungen ganz absehen, wenn das fernere Studium der Geschichte der amerikanischen Colonien sie lehrte, daß die Plantagen-Colonien nur da Bedeutung erlangt haben, wo die europäischen Unternehmer die Arbeitskräfte entweder von Negern oder von mehr oder weniger leibeigenen Indigenen (man denke doch an die Encomiendas) verwenden konnten. Und das Verhältniß ist im Wesentlichen noch dasselbe, noch nirgends haben Europäer oder deren Nachkommen in dem Anbau der so genannten Colonialproducte (Zucker, Caffee, Baumwolle u. s. w.) glücklich concurriren können mit Negern oder Indianern, und was die Verff. S. 178 ff. anführen, um zu beweisen, daß in den Colonien weiße Arbeiter die Sclavenarbeiter ersetzen können, kann Niemand überzeugen, der die

Geschichte der amerikanischen Colonien und die Plantagenwirthschaft kennt.

Gesetzt aber auch, daß die Vermuthung unserer Verf., die Deutschen würden bald sich vertraut machen mit dem Anbau des Zuckers, Caffees, Cacaos, der Cassave, des Mais u. s. w., die Wahrscheinlichkeit für sich hätte, welche die Verf. ihr zugestehen, was wäre damit bewiesen? Gewis doch nicht, daß auf solche Wahrscheinlichkeit hin in den Tropenländern deutsche Colonien angelegt werden dürften. Wir wollen einen Augenblick zugeben, die deutschen Ansiedler gewöhnten sich leicht an die veränderte Nahrung, an das Brod aus der Cassave, an Mais, Bananen u. s. w., sie könnten gleich ihrer Kartoffeln, des gewohnten gesunden Roggen- und Weizenbrods ihrer Heimath, ohne Nachtheil für ihr Wohlbefinden entbehren, was für Producte hätten dann die Colonisten, und das ist die zweite wichtige Frage, zum Eintausche solcher Artikel, die sie nicht selbst producieren können, namentlich zum Eintausche europäischer Manufacturen, und wodurch sollten sie die Mittel für die Verwaltung der Colonie, für Kirchen und Schulen' u. s. w. erübrigen? Gesetzt, die Colonisten behielten neben der Sorge für ihren leiblichen Unterhalt durch die von den Verfassern vorgeschlagene Landwirthschaft Zeit und Kräfte, in größerer Quantität Caffee und Zucker zc. zu bauen, so ist doch nichts gewisser als daß sie, bei den gegenwärtigen Preisen der wichtigsten Colonialwaaren auf den europäischen Märkten — verursacht durch die in einer viel schnelleren Progression als die des Verbrauchs gestiegene Production, die den bestehenden Verhältnissen nach noch länger anhalten wird — durchaus nicht mit Gewinn würden producieren können. Ansiedelungen, welche auf die Production, welche die Verf. im Auge haben,

angewiesen würden, müßten nothwendig arm bleiben. Wenn in einer solchen Ansiedelung alle Colonisten treu und fleißig arbeiteten und auf allen Comfort verzichteten, wenn sie eine ganz patriarchalische Verfassung einführten und alle dem Gemeinwesen gefährlichen Elemente von sich entfernt halten könnten, so daß sie auch z. B. keiner eigentlichen Gesundheits- und Sicherheitspolizei bedürften, dann könnte sie wohl, bei der die nächsten materiellen Bedürfnisse des Menschen so gütig gewährenden Natur der Tropenländer, zu einem gewissermaßen behaglichen Dasein gelangen, zu einem höheren socialen und materiellen Aufschwunge würden ihr aber alle Elemente abgehen. Oder wäre es den Verfassern nicht bekannt, daß selbst die Länder, wo der Anbau der so genannten Colonialproducte begünstigt wird durch die von den Vorfahren ererbten Einrichtungen und Erfahrungen, durch die wohlfeile Arbeit von Slaven oder eingebornen Racen (wie z. B. in Venezuela), gegenwärtig in ihrer materiellen und dadurch zugleich in ihrer politischen Entwicklung geradezu gehemmt werden durch die auf ein Uebermaß getriebene Production der Erzeugnisse, auf welche sie angewiesen sind, und durch die dadurch bewirkte Entwerthung dieser Erzeugnisse? Für den, welcher den Gang des Weltverkehrs in neuerer Zeit mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, können wohl darüber Zweifel walten, auf welche Weise in den eben berührten Verhältnissen das gestörte Gleichgewicht sich wieder herstellen wird, nicht aber darüber, daß die Anlage von deutschen Colonien in der Hoffnung auf Anbau von Colonialproducten, ohne Slavenhandel — und wer wollte den! — ein ganz verfehltes Unternehmen sein würde. Welche Erwerbszweige blieben aber den deutschen Colonisten im

Mosquitolande sonst noch übrig? Sollten sie etwa durch den Bau des Nicinus und des Indigo, durch Einsammeln von Vanille, Saffaparilla u. s. w., durch das Schlagen von Bau- und Farbehölzern sich die zur Ausfuhr tauglichen Waaren verschaffen? Das haben auch wohl unsere Verfasser nicht ernstlich meinen können, da sie gewis wußten, daß die Nachfrage und der Verbrauch dergleichen Artikel immer in solchen Grenzen bleiben müssen, daß davon ohne Nachtheil für ihre Rentabilität keine großen Quantitäten auf den Markt gebracht werden können (man denke z. B. nur an die Conjunctionen, welche die Chinarinde seit 30 Jahren erfahren hat), abgesehen davon, daß überhaupt Colonien auf einen solchen Erwerb — der mit dem Wachsen der Colonien nothwendig abnehmen muß — nicht angelegt werden können. Es bliebe also nur der Erwerb aus der Viehzucht, und dieser hat auch gewis am meisten für sich, so daß es uns eigentlich wundert, warum die Verff. darauf kein größeres Gewicht gelegt haben, da sie hier aus der Analogie, aus Venezuela und Buenos-Ayres z. B., glänzende Beispiele anführen konnten. Vielleicht haben aber doch unsere Verff. auch hier gefühlt, daß Viehzucht für sich allein (ohne Ackerbau im engeren Sinne des Worts) auf die Dauer in einer Colonie mit bestimmtem Territorium keine wichtige Erwerbsquelle bilden kann. Auf den Planos von Venezuela und den Pampas der Laplatastaaten wird die Viehzucht allerdings in ungeheurer Grösartigkeit getrieben, aber der Boden wird dadurch auch nur auf die geringste Art genutzt, sie wird daselbst gleichsam wie der Bergbau auf Raub getrieben, sie kann daher auf diese Weise nur so lange von Bedeutung bleiben, als jene menschenleeren, unendlichen Grasfluren ganz außerhalb des

Bereiches des Culturstaates bleiben, d. h. so lange der Staatsbürger noch gar nicht eigentlichen Besitz von dem Territorium nimmt, und zu einem Planero oder Gaucho kann und darf man einen deutschen Ansiedler doch nicht bestimmen und bilden wollen! Was ist also das Resultat? Im glücklichsten Falle — d. h. vorausgesetzt, die Colonisten fänden ein gesundes Klima, sie lernten bald den Anbau der tropischen Culturpflanzen und könnten sich ohne Nachtheil für ihre Gesundheit rasch an eine ganz neue Lebensweise gewöhnen — würde die Colonie vielleicht nothdürftig sich ernähren können, es fehlten ihr dabei aber alle Elemente zu einer höheren, sowohl materiellen als socialen Entwicklung. Und das ist gewis ein sehr unbefriedigendes Resultat. Unseren Verff. bliebe hier noch der Einwand, daß sie darauf hingewiesen hätten, 'wie äußerst wichtig eine deutsche Besizung gerade auf der Mosquitoküste für den deutschen Handel sein würde, wenn der schon so oft projectierte Durchstich der Landenge von Panama wirklich zu Stande käme und daß es kaum mehr bezweifelt werden könne, daß das Project endlich zu Stande kommen wird' (S. 211). Hiermit und mit der vorhergehenden sehr weitläufigen Demonstration, daß eine deutsche Colonie an der Mosquitoküste sehr leicht der englischen Colonie von Honduras den wichtigen Handel mit den Republiken von Centroamerika entreißen würde, scheinen unsere Verfasser noch ein wichtiges Element für die Entwicklung der Colonie haben andeuten wollen. Wir freuen uns in der That auf diese offenbar mit großer Ostentation geschriebene Erörterung, welche die allerschwächste Partie des Buches ist, — und in der es natürlich auch nicht fehlt an patriotischen Klagen über die klägliche Nebenrolle, welche Deutsch-

land auf dem großen Schauplatz des Welthandels spielt, über das zunehmende Sinken unserer Rhederei (der preussischen nämlich, die hanseatische hat sich bekanntlich trotz der Feindschaft der Zollvereinspolitik, welche diese durch die Begünstigung Belgiens zu ruinieren strebt, bedeutend gehoben), an Beispielen von vermeintlichen schnellen Fahrten Stettiner Handelschiffe, — hier nicht näher eingehen zu dürfen, da es uns wahrscheinlich bei gründlicher Darstellung dieser Erörterungen unmöglich sein würde, keine Satire zu schreiben. Nur das wollen wir hier bemerken, daß die Verfasser bei der Hinweisung auf die Wichtigkeit einer deutschen Besitzung (beiläufig gesagt kommt in dem ganzen Buche durchaus keine Andeutung darüber vor, ob das zu erwerbende Territorium durch den Kauf auch in der That unter deutsche Oberhoheit kommen würde!) bei dem zu erwartenden Durchstich der Landenge von Panama (der ganz gewiß nicht so nahe bevorsteht, wie die Verfasser annehmen), dabei zugleich hätten bemerken sollen, daß es in dem verkäuflichen Hauptgebiete an einem tauglichen Hafen gänzlich fehlt und daß deshalb nothwendig mit diesem Hauptgebiete zugleich das kleine verkäufliche Gebiet am Cap Gracias a Dios, bei welchem ein guter Hafen *) sich befindet, erworben werden müßte,

*) Die Auskunft, welche die Verfasser über diesen Hafen, auf den doch großes Gewicht zu legen, mittheilen, ist sehr ungenügend. Sie beschränken sich im Wesentlichen auf eine Uebersetzung eines Passus aus dem American Coast Pilot, by Edmund M. Blunt. New-York 1827, versichernd, daß alle amerikanischen und englischen Schiffer desselben sich bedienten, was wir sehr bezweifeln, da der übersezte Passus ein Plagiat aus Purdy's Colombian Navigator. Lond. 1824. Part II. p. 147. 148 ist, und die englischen Seeleute schwerlich jetzt noch Sailing Directions über diesen Hafen benutzen werden, die keine

daß dies kleine Gebiet mit dem größeren nicht zusammenhängt und daß gegenwärtig bei der Unmündigkeit des Mosquitokönigs es unmöglich ist, das zwischen diesen Gebieten liegende Land zu erhalten! Doch wir wollen annehmen, daß dies Alles nach Wunsch sich machen lassen könnte, so würde dennoch aus einer Colonie, wie die an der Mosquitoküste, der, wie wir dargethan, alle Elemente zu einem höheren Aufschwunge abgingen, sich kein großartiger Handel naturgemäß entwickeln können, es müßte dieser durch andere Mittel erzeugt werden, man müßte zu dem Ende förmliche Handelscomptoire dort anlegen, d. h. man müßte die Art von Colonie gründen, wie die Spanier und Portugiesen sie in Afrika und Asien gegründet haben. Hätten die Verfasser das geradezu vorgeschlagen, so würden wir zugestanden haben, daß dieselben in einer Hinsicht wenigstens die vorliegenden Verhältnisse klar aufgefaßt hätten, denn gewis finden sich in jenen Gegenden ganz ähnliche Verhältnisse, wie die, unter welchen die Spanier und Portugiesen ihre ersten, später zum Theil so wichtig gewordenen Handelscolonien in den gedachten Welttheilen anlegten, nämlich Staaten, deren Producte als sehr begehrte Artikel für den europäischen Verbrauch, für den Welthandel von äußerster Wichtigkeit sind, welche dagegen der Producte der europäischen Industrie bedürfen, sich aber noch nicht zu dem Grade der Bildung und Industrie erhoben haben, daß sie den Austausch der Waaren mit den europäischen Nationen selbst übernehmen könnten. In so fern wäre die Gründung von deutschen Handelscomptoiren in Central=Amerika, natürlich au-

neueren Nachrichten darüber haben, als die angeführten aus dem Jahre 1793.

ßerhalb des Bereichs der Jurisdiction eines amerikanischen Staates, allerdings ein zeitgemäßes Unternehmen. Aber — zur Gründung solcher Handelscolonien gehörten ganz andere Mittel als zur Anlage einer Ackerbaucolonie, Mittel, welche wenigstens zur Zeit der Zollverein noch nicht schaffen kann, und überdies sind die Zeiten, wo Handelscomptoire sich zu einer Bedeutung erheben konnten, vorüber, seitdem überall Concurrenz und seitdem es undenkbar ist, daß privilegierte Handelscompagnien mit der Thätigkeit des Einzelnen glücklich concurrirten. — Mit diesen letzten Bemerkungen haben wir schon übergegriffen in die Besprechung des dritten Hauptpunctes, den wir oben hervorgehoben haben, nämlich des, daß man bei dem Streben nach Gründung überseeischer deutscher Colonien in der Regel das gegenwärtige Verhältnis zwischen Mutterland und Colonien gänzlich mißverstehet. Man bedenkt gar nicht, daß die Bedeutung und der Nutzen der Colonien für die europäischen Mutterländer sich total umgestaltet haben, seit der Emancipation der europäischen Colonien in der Neuen Welt. Vor dieser Zeit war der Besitz solcher Nebenländer allerdings eine nothwendige Bedingung für die Theilnahme am Welthandel und aller damit verbundenen Vortheile. Damahls waren die Nationen ohne Colonien ganz abhängig in ihrem Verkehr von den Mutterländern der amerikanischen und asiatischen Colonien, welche ihnen den Zugang zu diesen Ländern und den directen Ein- und Austausch ihrer so begehrten Producte gänzlich abschneiden konnten und meist auch ganz abgeschnitten haben. Sie mußten dieselben aus der zweiten Hand, auf den Stapelplätzen der Mutterländer, meistens unter sehr ungünstigen Bedingungen, oft für baares Geld einkaufen, und unter diesen Ver-

hältnissen konnten Colonien in tropischen Ländern allerdings reiche Schatzgruben für ihre Mutterländer sein. Das ist gegenwärtig aber ganz anders, nachdem die Märkte ganz Amerikas fast ohne Ausnahme jeder Nation zum Verkauf und zum Einkauf offen stehen, die überhaupt nur Thätigkeit und Geschick besitzt, um an diesem Verkehr Theil zu nehmen. Allerdings ziehen auch gegenwärtig noch einige europäische Staaten einen reellen directen Gewinn aus ihren über-oceanischen Nebenländern, wie z. B. Spanien aus Cuba, und die Niederlande aus Java, allein auch diese Nationen sind gezwungen worden auch fremden Nationen immer mehr diese Colonien zu eröffnen, und wenn sie dessen ungeachtet gegenwärtig noch bedeutende Revenüen aus den genannten Ländern gewinnen, so geschieht dies nur durch ein Colonialregiment, welches entweder Sklaverei und Sklavenhandel sanctionieren oder nothwendig über kurz oder lang den Ruin oder den Abfall dieser Colonien herbeiführen muß. Selbst die Franzosen haben, um ihre Colonien nicht gänzlich zu Grunde gehen zu lassen, in neuester Zeit wiederum den Plan zur Emancipation ihrer Negerklaven gänzlich bei Seite schieben müssen, was bei einer Nation 'mit so lebendigem Gefühl für die Menschenrechte' doch wohl ein giltiger Beweis ist, daß die Plantagen-Colonien nur durch die Beibehaltung dieser unsittlichen Grundlage einige Bedeutung für das Mutterland behalten können, und in England sind es nicht die beschränktesten Staatsmänner, welche behaupten, daß die britischen Colonien dem Mutterlande, unbefangen betrachtet, bei weitem mehr kosten als einbringen, abgesehen noch von dem Nachtheil, daß die, ihrentwegen nothwendigen Belastungen des Handelsverkehrs, fortwährend zu den nachtheiligsten Verwicklungen mit andern Handelsstaaten die Veranlas-

sung geben. Das britische Ostindien kann hier überall nicht als Beispiel angeführt werden, da es gar nicht als eine Colonie zu betrachten ist, sondern als ein durch die britische Macht beherrschtes fremdes Land, wie es, wenigstens für uns Deutsche, gegenwärtig kein zweites zu erwerben gibt.

Wir haben uns in unserer Anzeige etwas weiter von der uns vorliegenden Schrift entfernt, weil wir es für erlaubt hielten, die Betrachtung zu verallgemeinern und bei dieser Gelegenheit das Streben überhaupt, welches zu der vorliegenden Untersuchungsbereise Veranlassung gegeben, zu beleuchten. Es bleibt uns noch übrig, unsere Erörterungen zusammen zu fassen, und da glauben wir denn nach obigen Andeutungen weder unbedachtsam noch anmaßend zu erscheinen, wenn wir behaupten, daß weder eine Ansiedlung an der Mosquitoküste noch die Gründung überoceanischer deutscher Colonien überhaupt, wie sie gegenwärtig erstrebt werden, der Weg ist zur Hebung des deutschen See-Handels, der deutschen Ahderei, der deutschen Industrie und dadurch der Hebung der deutschen Macht überhaupt. Wir wollen damit keineswegs behaupten, daß die Deutschen zu solchen Unternehmungen gar nicht berufen seien. Wir sind im Gegentheil der Hoffnung, daß auch Deutschland durch Gründung überoceanischer Ansiedelungen einst Theil nehmen werde an der Mission Europas, seine Civilisation über die Erde zu tragen. Aber — darf man sich deshalb verhehlen, daß das deutsche Volk — hier kommen natürlich einzelne Ausnahmen nicht in Betracht — bis jetzt Alles versäumt hat zur Vorbereitung einer solchen Zeit und daß seine Fürsprecher auch in diesem Augenblicke noch, wo man die Wichtigkeit des Seehandels und der Seefahrt auch bei uns erkannt hat, gerade in den Vorschlägen die sie zu deren Erziehung machen, zeigen, daß ihr ge-

graphischer Gesichtskreis der alte beschränkte vergangener Jahrhunderte ist? Unsere patriotischen Literaten wollen, wie sie die deutsche Industrie in dem Treibhause des Prohibitivzollsystems über Nacht hervortreiben möchten, so durch legislative Maßregeln, durch Handels- und Schiffahrtsverträge, wie z. B. den zwischen Sachsen-Weimar und Portugal, eine deutsche Flotte schaffen und durch Bücher und Zeitungsartikel deutsche Colonien gründen, und zwar gleich mächtige, blühende Colonien. Auf kleine Anfänge, wie sie allein natürlich und möglich sind, lassen sie sich gar nicht ein. Wie haben sie gespottet, man kann wohl sagen gezeifert, über das Project der Colonisierung der Chatham-Inseln, bei- läufig gesagt — man darf jetzt nachdem das Project längst an der Weigerung der britischen Regierung die Hoheit über diese Inseln abzutreten, gescheitert ist, wohl ohne die Beschuldigung des Verraths zu riskieren, die Wahrheit sagen — das einzige unter allen neueren deutschen Colonisations-Projecten, welches — so kleinlich es schien — eine vernünftige Basis hatte. — Bei allem dem wollen wir jedoch gerne zugeben, daß bei vielen Eifern für deutsche Colonien auch ein wohlberechtigtes sittliches Motiv zu Grunde liege, und für unsere Commissions-Mitglieder wie für deren Committenten sind wir davon überzeugt. Es ist dies nämlich das Streben, der Masse von deutschen Auswanderern, welche gegenwärtig jährlich ihr Vaterland verlassen und zu einem bedeutenden Theile in Noth und Elend gerathen oder gänzlich zu Grunde gehen, indem sie sich der Gabsucht und den Betrügereien fremder Colonisationsunternehmer, wahrhaften Seelenverkäufern, hingeben, eine Stätte anweisen zu können, wo sie sicher vor den Tauschungen egoistischer und leichtsinniger Projectenmacher und geschützt durch die Theilnahme und die Macht

des deutschen Vaterlandes sich bei Fleiß, Sparsamkeit und Nüchternheit eine glückliche Zukunft schaffen könnten. Wir sind weit davon entfernt ein solches Streben nicht anzuerkennen, und um so mehr thut es uns leid die Ueberzeugung aussprechen zu müssen, daß auch dieser edle Zweck — der nicht durch unklare Nebenzwecke, wie z. B. die der Erweiterung des deutschen Einflusses, 'der Fortbildung des Zollvereins' und dergleichen, verdunkelt werden sollte — nicht erreicht werden kann durch Colonisationen in Ländern, welche wie die Gebiete des ehemaligen spanischen und portugiesischen Amerikas mehr oder weniger in Gährungen begriffen sind, die nicht unwahrscheinlich zu Krisen führen werden, in denen nicht allein Alles was an germanischen Elementen dahin gebracht wäre, sondern leicht auch alle rein europäischen Bildungselemente ausgeschieden würden — wie wir uns denn auch nicht überzeugen können, daß dieser Zweck durch Ansiedelungen in den unteren Donau = Ländern oder in Klein = Asien erreicht werde, wofür wunderbarer Weise gegenwärtig die Anhänger der List'schen Schule der nationalen Handelspolitik, die Allgemeine Zeitung natürlich eingeschlossen, so enthusiastisch sind. — Wer pflanzt ein edles frisches Reis in einen versumpften Boden? — Wir müssen sogar zweifeln, daß dieser Zweck, in der Art wie man es jetzt hofft, erreicht würde, selbst wenn für deutsche Colonien ein physisch und politisch allen Anforderungen entsprechendes Terrain erworben werden könnte, denn jede neue Ansiedelung hat im Anfang nothwendig mit Schwierigkeiten zu kämpfen, wir möchten sagen, eine Acclimations = Krisis zu bestehen, wobei die erste Generation meist unter Mühen und Entbehrungen zu Grunde geht und eigentlich nur säet für die Nachkommen. — Will man im Interesse der *Auswan-*

derer, welche es nicht mehr im deutschen Vaterlande aushalten können, etwas thun — die Auswanderung zu befördern ist bei uns Gottlob noch nicht nöthig, man müßte denn Strafcolonien beabsichtigen — so regele man die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten und entziehe diese, wie überhaupt die Leitung aller Auswanderung, den Händen der Speculanten. Wir gehören nicht zu den Bewunderern der Anglo=Amerikaner, auch würden wir im Allgemeinen jedem deutschen Auswanderungslustigen in seinem Interesse eher zum Bleiben als zum Fortziehen rathen, aber dessen ungeachtet geben wir doch zu, daß für den ehrlichen Deutschen, der sein Glück als Ansiedler in fremdem Lande versuchen will, die Vereinigten Staaten noch immer das gelobte Land ist, das Land, wo jeder deutsche Ansiedler, der sich nicht leichtgläubig jedem Betrüger oder Schwindler hingibt, der Lust und Kraft zur Arbeit hat, freilich auch nur im Schweiße seines Angesichts, aber doch meist leichter als in der deutschen Heimath sein Brod erwerben und umgeben von Menschen, ihm verwandt an Abstammung, Sprache, Sitte und Streben, leichter heimisch werden wird als in irgend einem anderen fremden Lande. Wappäus.

N e u t l i n g e n .

Karl Mäckens Verlag 1845. Die Obfislehre der Griechen und Römer, nach Quellen frei bearbeitet von Wilh. Walker, pensionirtem Instituts=gärtner von Hohenheim. VIII u. 357 S. in Octav.

Ein Gegenstand, wie ihn das vorliegende Buch behandelt, kann zwei ganz verschiedene Classen von Lesern, den Philologen und Alterthumsforscher wie den denkenden Landwirth oder Gärtner, gleichmäßig interessieren; um aber diese beiden auch zu befriedigen, müßte ein Schriftsteller beide Eigen=

schaften in größerem Maße vereinigen, als es der Natur der Sache nach gewöhnlich der Fall sein kann, ohne daß man darum seiner Arbeit, wenn sie der einen von beiden Rücksichten nicht genügt, zugleich den Werth, den sie in der andern haben kann, absprechen dürfte. Zunächst wird freilich der Philologe darnach greifen, und um diesen nicht zu tadeln, kann Ref. nicht verhehlen, daß ihm hier weder gelehrte Zusammenstellungen und Uebersichten über den Gebrauch und die Bedeutung des Obstes im alten Leben, noch auch weitere Hilfsmittel zum Verständniß der alten Obstzucht dargeboten werden, als sie in der geschmackvollen und fachkundigen Uebersetzung der betreffenden Stellen alter Schriftsteller liegen; gerade diese letztere aber bildet für den Deconomen und Pomologen allerdings die Hauptsache, und um diese hat sich daher der Vf. jedenfalls ein um so größeres Verdienst erworben, als von jenen Schriftstellern entweder gar keine oder wenigstens keine lesbaren und modernen Gesamtübertragungen existieren. Denn daß die unbefangene und practische Frische, mit welcher die Alten die Natur beobachteten und in ihrer geheimen Werkstätte belauschten, selbst der unendlich fortgeschrittenen Naturkunde zur Controle ihrer eigenen Wahrnehmungen und Erfahrungen vielfach ersprießlich und lehrreich sein muß, unterliegt keinem Zweifel; und je weniger es gleichwohl selbst dem denkenden Landwirth leicht möglich sein wird, die umfangreichen Schriften eines Theophrast, Varro, Columella, Palladius überhaupt, geschweige denn im Originale zu lesen, desto erwünschter muß demselben der gedrängte und doch vollständige Auszug sein, welchen er hier von den pomologischen Lehren aller dieser so wie von dem Wirthschaftsbüchlein des alten Cato erhält. Nur das bleibt dabei dem philologischen Beurtheiler auch im Interesse des

Pomologen zu wünschen übrig, daß der Verf. sich doch nicht so ganz und ausschließlich auf diese Excerpte aus den eigentlichen Fachschriftstellern beschränkt, sondern auch so manche sonstige Nachrichten dazu gezogen haben möchte, die sich nicht allein hier und da zerstreut, sondern selbst in größeren Massen beisammen finden, ohne daß unser Vf. auch nur eine Ahnung davon zu haben schiene: nicht allein der von Angelo Majo entdeckte, durch Spangenberg's Abdruck auch für Deutschland zugänglich gewordene *Gargilius Martialis de arboribus pomiferis* ist nirgends erwähnt, sondern nicht einmahl die einschlagenden Abschnitte von Virgil's Landbau, Plinius Naturgeschichte und Dioskorides sind irgendwie benutzt, so daß es kaum der Mühe lohnt, das Fehlen der wenn auch noch so interessanten Einzelheiten zu erwähnen, die Athenäus, Macrobius und ähnliche Schriftsteller aus der Obstcultur des Alterthums erhalten haben. Eine solche Arbeit also, wie sie schon vor drei und dreißig Jahren C. F. W. Walroth in Halle in seiner leider nicht über das erste Heft hinaus gediehenen Geschichte des Obstes der Alten beabsichtigt hatte, ist von Hn Walker weder selbst geliefert noch für die Zukunft durch ihn überflüssig gemacht worden; doch wollen wir diesem darum seinen fachgenössischen Leserkreis, für den er lediglich geschrieben hat, nicht entfremden, sondern wünschen dem Buche vielmehr in diesem gerade eine recht große Verbreitung, damit es auch an seinem Theile Zeugnis davon ablege, wie das in jener Sphäre jetzt so geringgeschätzte Alterthum auch den sachlichen Stoff, so weit er ihm zu Gebote stand, mit der Klarheit und Schärfe seines künstlerischen Geistes auf eine Art durchdrungen und geadelt habe, wovon moderne Systeme trotz ihres ungleich größeren stofflichen Reichthums nur unvollkommene Beispiele darbieten dürften. K. Fr. H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

11. Stück.

Den 17. Januar 1846.

P a r i s.

Langlois et Leclercq, libraires. Mémoires de la Société géologique de France. Tome cinquième. Première partie. 1842. Deuxième partie. 1843. 421 Seiten in Quart. Nebst XXXI Tafeln mit Karten, geognostischen Durchschnitten und Abbildungen von Petrefacten.

I. Suite du Mémoire sur le terrain créacé du département de l'Aube, par M. A. Leymerie. Seconde partie. Pag. 1 — 34. Diese zweite Abtheilung der im vierten Bande der Schriften der geologischen Gesellschaft Frankreichs abgebrochenen Abhandlung (s. diese Anzeigen vom J. 1843. S. 690), ist den Petrefacten der Kreide-Formation im Aube-Departement gewidmet. Es ist darin zuerst eine systematische Uebersicht und Charakteristik der früher noch nicht bekannten Thierüberreste geliefert, die in den in der ersten Abtheilung beschriebenen Gebirgsschichten aufgefunden worden. Die Anzahl der neuen Species beläuft sich

auf 113, wovon 4 zu den Zoophyten, 2 zu den Radiarien, 3 zu den Anneliden, 69 zu den Conchiferen, 35 zu den Mollusken gehören. Es folgen darauf Bemerkungen über einige bekannte Species. Den Beschluß macht eine allgemeine systematische Uebersicht sämmtlicher in der Kreide = Formation des Aube = Departements gefundener Petrefacten, mit Angabe der Schichten, denen sie eigen sind, und der Localitäten. Die Anzahl der Species beträgt 306, unter welchen nur 5 Pflanzenarten sich befinden. Von den Thierüberresten gehören 21 zu den Polypen, 14 zu den Radiarien, 2 zu den Crustaceen, 10 zu den Anneliden, 2 zu den Cirrhipeden, 144 zu den Conchiferen, 92 zu den Mollusken, 14 zu den Fischen, 2 zu den Reptilien. Von sämmtlichen Arten finden sich 54 in der Kreide, 145 im Thon und Grünsande, 157 in dem so genannten Terrain néocomien. Gute Abbildungen auf 18 Steindrucktafeln erhöhen den Werth dieser gründlichen Arbeit.

II. Journal d'un Voyage dans la Turquie d'Europe, par M. A. Viquesnel. P. 35—127. Der Verf. begleitete Herrn Boué in den Jahren 1836 und 1838 auf Reisen durch die europäische Türkei. Nachdem des Letzteren wichtiges Werk über die Türkei erschienen, war Hr Viquesnel zweifelhaft, ob die Bekanntmachung seiner geognostischen Reisebemerkungen noch von Interesse sein könne. Aus mehreren Gründen schien ihm indessen die Publication seines Journals nicht ganz überflüssig zu sein, besonders weil die Boué'sche Schrift die Resultate der einzelnen Beobachtungen, nicht aber diese in ihrer Reihenfolge enthält, daher das hier Mitgetheilte gewissermaßen die Belege zu dem geologischen Inhalte jenes Werkes liefert. Eine

schätzbare Zugabe zu diesen Reisebemerkungen, welche sich auf das Land zwischen dem 17ten und 19ten Grade der Länge (von Paris) und zwischen dem 42sten und 45sten Breitengrade (in der Abhandlung p. 117 sind Längen- und Breitengrade verwechselt) beziehen, ist eine von dem Obrist Lapie gezeichnete Karte, bei welcher die von Hrn Biquessnel mitgetheilten Notizen benutzt wurden.

III. Description géologique du département de l'Aisne, par M. le Vicomte d'Archiac. Pag. 129—421. Eine in jeder Hinsicht ausgezeichnete Abhandlung, welche die ganze zweite Abtheilung des vorliegenden Bandes füllt. Sie gibt nicht allein eine höchst genaue, bis auf die kleinsten Details sich verbreitende geologische Beschreibung des Aisne-Departements, sondern liefert zugleich schätzbare Beiträge zur Statistik und agronomischen Kenntniss desselben. Der ursprüngliche Plan war, ihr in dieser Hinsicht eine noch größere Ausdehnung zu geben, indem der Verf. glaubte, daß hierdurch seine Arbeit für die Bewohner der Gegenden, denen sie gewidmet ist, von um so größerem Nutzen würde sein können. Der Verfasser machte aber die traurige Erfahrung, die sich ja leider auch bei uns darbietet, daß Diejenigen, welche aus einer gründlichen Kenntniss der Natur des Bodens die größten Vortheile ziehen könnten, selten Sinn für ein wissenschaftliches Studium desselben haben; worin es zum Theil liegt, daß die großen Fortschritte der Geognosie im Ganzen noch so äußerst geringen Einfluß auf die practischen Fächer der Bodencultur und Benutzung der Bodenerzeugnisse üben, deren rationeller Betrieb geognostische Kenntnisse nicht entbehren kann. Da der Verfasser für die Veröffentlichung seiner Arbeit in

der zuerst beabsichtigten Weise die gehoffte Unterstützung nicht fand, so mußte ihm die Aufnahme derselben in die Schriften der geologischen Gesellschaft sehr erwünscht sein, wodurch er aber genöthigt wurde, sie etwas mehr zu beschränken. Er hat indessen bei der genauen Schilderung der Gebirgsstructur des Aisne-Departements nicht unterlassen, durchgehends den Einfluß nachzuweisen, den diese sowohl auf die Beschaffenheit des Bodens und andere agronomische Verhältnisse, z. B. auf Quellenbildung, als auch auf die Gewerbe der Gewinnung und Zugutemachung der nutzbaren Mineralien, so wie auf Architektur, Straßenbau u. s. w. hat. Es geht sehr zweckmäßig eine allgemeine Darstellung der physischen Constitution des Aisne-Departements voran, wobei besonders genau der hydrographische Theil abgehandelt und auch die meteorologischen Verhältnisse berücksichtigt worden. Darauf folgt die Classification und Beschreibung der Gebirgsgebilde, wobei der Verf. der in Frankreich beliebten Methode folgt, die Formationen in der Reihenfolge von den jüngeren zu den älteren hinab zu betrachten, wogegen sich Referent schon bei früheren Gelegenheiten in diesen Blättern ausgesprochen hat. Die Darstellung beginnt mithin mit der *Groupe moderne ou alluvien*. Die Beschreibung der Torflager des Departements gibt Gelegenheit zu Bemerkungen über die Bildung des Torfes. Der Verf. zieht aus seinen Beobachtungen folgende Resultate: *‘la tourbe peut se former avec les débris de toutes sortes de végétaux; mais il faut, pour cela, que les eaux ne soient pas complètement stagnantes, qu’elles ne charrient pas de limon, et qu’elles ne soient pas sujettes à de grandes crues. Il faut, en outre, qu’elles*

soient très peu profondes, très peu rapides, et qu'elles coulent sur un fond argileux, et non sur un diluvium de sable et de cailloux roulés.' Zum Terrain diluvien zählt der Verf. thonig-sandige Ablagerungen, die er mit dem Namen 'Alluvion ancienne' belegt, und das eigentlich so genannte Diluvium, Ablagerungen von Sand, Geröll, erraticen Blöcken, nebst Knochenüberresten von großen Mammalien.

Die tertiären Gebilde des Nišne = Departements enthalten folgende Gruppen: 1) Groupe du calcaire lacustre supérieur; 2) Groupe des sables et grès marins supérieurs; 3) Groupe du calcaire lacustre moyen; 4) Groupe des sables et grès marins moyens; 5) Groupe du calcaire grossier; 6) Groupe des sables inférieurs. Die dritte Gruppe ist besonders wichtig durch die Gypsmassen und mannigfaltigen Mergelarten, welche sie einschließt. Der Verf. bemerkt in Beziehung auf die Anwendung des Gypses, daß zum Mörtel derjenige der beste sei, welcher 12 — 13 Procent kohlen-sauren Kalk enthält, und daß der zur Düngung dienende Gyps weniger gebrannt werden müsse, als der zum Mörtel bestimmte. Die Gruppe des calcaire grossier theilt der Verf. in vier Lagerfolgen. Die dritte unter diesen ist von größter Wichtigkeit für das Bauwesen des Departements, indem sie etwa $\frac{8}{10}$ der Steine für die kleineren wie für die größeren Constructionen liefert. Die Nähe der Steinbrüche hat großen Einfluß auf die in jeder Localität übliche Bauart. Die Dörfer, welche von den Steinen Gebrauch machen können, sind weit reiner und gesunder als diejenigen, in welchen man wegen der Entfernung von den Brüchen und der Kostbarkeit der gebrannten Steine, zum Erdbau

genöthigt ist. Auch hat die Nähe des Grobkalkes einen bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung der kirchlichen Architectur vom 10ten bis zum 16ten Jahrhundert geübt, worüber der Verf. interessante Notizen mittheilt. Bei der sechsten Gruppe der *sables inférieurs* macht der Verf. sechs Abtheilungen: 1) *glaises et sables glauconieux*; 2) *lits coquilliers*; 3) *sables inférieurs proprement dits*; 4) *grès et poudingues*; 5) *glaises, lits de coquilles, calcaire lacustre, lignites, argile plastique et marnes*; 6) *glauconie inférieure*. Unter diesen Abtheilungen ist die fünfte, durch ihren großen Reichthum an Braunkohlen, für den Ackerbau und die industriellen Gewerbe des Departements von besonderer Wichtigkeit. Der obere Theil dieser Lagerfolge besteht aus mehr und weniger zahlreichen Schichten von unreinen, gelblichen, blaulichen oder schwärzlichen Thonarten, welche mit Schichten eines thonigen Sandes von derselben Farbe, und durch Anhäufung von Muschelschalen gebildeten Bänken von verschiedener Mächtigkeit wechseln. Unter den Conchylien bilden *Ostrea bellovacina* gewöhnlich die obere Lage; *Cyrenen* (*Cyr. cuneiformis*) und *Cerithien* (*Cerithium variabile* und *turbinatum*) folgen darauf. Zuweilen findet sich unter diesen Bänken ein mergeliger und bituminöser Süßwasserkalk. Gegen die Mitte der Lagerfolge treten die Bänke von Braunkohle (*cendre noire* oder *terre pyrito-alumineuse*) auf, von welchen zwei oder drei übereinander zu liegen pflegen. Ihre ganze Mächtigkeit beträgt höchstens 4 Meter. Sie werden durch Schichten eines kohligten Lettens von einander getrennt. Unter den Braunkohlen liegt ein sehr reiner, ziemlich weißer, zuweilen vollkommen plastischer, und ein blaulich-

grauer, roth gefleckter Thon, der in eine sehr zähe, durch kieselige Infiltration verhärtete Masse, oder auch in einen weißen Mergel übergeht. Wasserfies ist in diesen Schichten in verschiedener Menge vertheilt. Auch findet sich darin an einigen Orten krystallisirter Gyps. Der Verfasser hält es für wahrscheinlich, daß die Braunkohlenlager auf ähnliche Weise entstanden sind, wie die Ablagerungen von Holz in den nordamerikanischen Strömen; daß die Vegetabilien, aus denen sie hervorgegangen, durch einen großen Strom fortgeführt und an den Mündungen desselben, in der Nähe des alten Meeres, in sanften Vertiefungen angehäuft worden; für welche Annahme die Lagerungsverhältnisse so wie die begleitenden Petrefacten zu sprechen scheinen. Die kieshaltigen Braunkohlen dienen zur Bereitung von Eisenvitriol und Alaun. Außerdem werden sie sowohl im rohen Zustande unter dem Namen *Cendre noire*, als auch nachdem sie geröstet und ausgelaugt worden, als *Cendre rouge*, zur Düngung verwandt. Die Letten- und Thonarten, welche die Braunkohlen begleiten, werden zur Verfertiigung von Ziegelsteinen, gemeiner Töpferwaare und selbst von feiner Fayence benutzt.

Terrain secondaire. Aus dieser Abtheilung besizt das *Nisne-Departement* nur die Kreide- und *Dolith-Formation*. Von der ersteren findet sich die obere und mittlere Gruppe — wenn nämlich das *Weald-Gebilde* und das so genannte *Terrain néocomien* als die untere Gruppe der Kreide-Formation betrachtet werden. In der oberen Gruppe unterscheidet der Verf.: 1) *craie blanche, craie jaune magnésienne et craie grise*; 2) *craie avec silex*; 3) *marnes*. Die mittlere Gruppe enthält: *glaises, sables et grès vert*. Im *Nisne-Depar-*

tement wird die weiße Kreide häufig ungebrannt zur Verbesserung des kalten und zu strengen Bodens angewandt. Die Wirkung ist indessen immer weit geringer als die der gebrannten Kreide und zeigt sich weit langsamer. Von der Dolith=Formation besitzt das Aisne=Departement nur einen Theil, nämlich Repräsentanten der Lagerfolgen vom Corubrash bis zum Lias. Hinsichtlich des Verhältnisses, in welchem das Vorkommen von Thierüberresten zur Entwicklung einer Formation steht, hat der Verfasser bei dem Dolithgebilde dasselbe bestätigt gefunden, worauf ihn früher das Studium der Kreideformation und der unteren tertiären Gebilde im nordwestlichen Europa geführt hatte: 'que plus une formation est développée, plus les caractères zoologiques des étages qui la composent sont tranchés, ou, en d'autres termes, moins il y a d'espèces communes; et ensuite, à mesure que le nombre des membres de cette formation diminue, d'une part, les espèces des divers étages tendent à se mélanger, et de l'autre, il se développe de nouvelles espèces, et même de nouveaux genres en proportion inverse du nombre des étages persistants.'

Terrain de transition. Das älteste Gebirgsgebilde im Aisne=Departement, welches in den Gegenden auftritt, die an Belgien, das Nord=Departement und das Departement der Ardennen grenzen. Der Verfasser glaubt das Devonische, Silurische und Cambrische System unterscheiden zu können. Sämmtliche Abtheilungen haben eine gleichförmige Lagerung, streichen im Allgemeinen von N. 15° N. nach W. 15° S. und haben ein variables Einfallen. Das jüngste dieser Systeme

erscheint am weitesten nach Norden. Das Devonische System enthält Kalkstein und Schiefer mit charakteristischen Petrefacten. Das Silurische besteht aus theils grünlichen, theils weinhefenfarbigen Schiefen und aus Conglomeraten, und ist ebenfalls durch Versteinerungen charakterisiert. Im Cambrischen Systeme finden sich Dachschiefer, schiefrige Grauwacke und Quarzfelsmassen, die von zahlreichen Quarzgängen durchsetzt werden, in welchen Gebirgsarten gar keine Spuren organisirter Wesen sich zeigen. Am Schlusse dieses Abschnittes wirft der Verfasser einen allgemeinen Rückblick auf die durch einen theoretischen Durchschnitt erläuterte Gebirgsstructur des Aisne = Departements, und macht davon Anwendung auf die Regeln, welche in jener Gegend bei dem Bohren Artesischer Brunnen zu beobachten sind.

Es folgen darauf die Beschreibungen der in der Dolith = Formation des Aisne = Departements gefundenen, neuen oder unvollkommen gekannten Petrefacten, und eine systematische Uebersicht sämmtlicher, in jener Gegend wahrgenommener fossilen Ueberreste organisirter Wesen.

Angehängt sind statistische Tableau's von der Eisenproduction, der Gewinnung des Torfes, der Braunkohlen, des Gypses, Kalksteins, Thons, so wie von der Fabrication des Alauns und Eisenvitriols im Aisne = Departement. Es befinden sich außerdem bei dieser trefflichen Arbeit 4 Tafeln mit Durchschnitten und 7 Tafeln mit guten lithographirten Abbildungen von Versteinerungen.

B e r l i n.

Verlag von Veit und Comp. 1845. Die Zu-

Kunft der arbeitenden Klassen und die Vereine für ihr Wohl. Eine Mahnung an die Zeitgenossen von Dr. W. Ad. Schmidt, außerord. Professor der Geschichte an der Universität zu Berlin. 118 Seiten in Octav.

Ubermahls ein Beitrag zu dem großen herzer-schneidenden Thema der Gegenwart, dem drückenden Elend abzuhelfen, in welchem ein großer Theil unserer Mitmenschen schmachtet, die Lage der arbeitenden Classen zu verbessern, und ihr leibliches, geistiges und sittliches Wohl zu fördern. Mit kräftigen Worten spricht der Verf. in der Einleitung zu seinen Zeitgenossen, und sucht den Beweis zu führen, daß nicht mehr mahnende Reden unsere Aufgabe sein müssen, sondern daß es hoch an der Zeit sei, durch Thaten zu reden, ehe der rechte Augenblick unwiederbringlich dahin ist. Er beginnt dann mit einer geschichtlichen Rückschau, in welcher er das Verhältnis des Alterthums, des Mittelalters und der Gegenwart in Bezug auf die Verarmung schildert, die er gleich von vorn herein als eine Misgeburt der neueren Jahrhunderte bezeichnet. Das Alterthum kannte die gänzliche Verarmung des Einzelnen nicht: davor schützte die Sklaverei, durch welche die Subsistenz der Betheiligten gesichert ward. Zwar traten allerdings auch im Alterthume zuweilen ähnliche Zustände und Erscheinungen ein, wie in neuerer Zeit; dahin gehören vor allen die agrarisch=proletarischen Bewegungen zu den Zeiten der Gracchen, die wesentlich eine Ausgleichung der Besitzenden und der Besitzlosen bezweckten: dahin gehören die unentgeltlichen Kornspenden, welche in den letzten Zeiten der röm. Republik und in den ersten der Kaiserherrschaft einen ungeheueren und immer kostspieligeren Umfang er-

reichten. Allein einmahl trugen diese Erscheinungen doch jederzeit ein eigenthümliches, von den neueren abweichendes Gepräge an sich, indem politische Motive mehr oder minder ihren Hintergrund bildeten, und überdies gehören sie schon jenen Zeiten, in denen die Lebenskeime des Alterthums ihre Triebkraft verloren, und die den allmählichen Uebergang von den Grundsätzen der alten Welt zu denen der neueren, den christlich = germanischen, bezeichnen. Im Mittelalter trat an die Stelle der Sklaverei das gelindere Princip der Leibeigenschaft, und des Nexus oder der Abhängigkeit, in allen Bezügen des gesellschaftlichen Lebens, im weltlichen wie im geistlichen Stande, im militärischen wie im bürgerlichen, im bäuerlichen wie im städtischen Leben, oder mit andern Worten das System des Lehns- und Zunftwesens, der Hierarchie und des Klosterverbandes. Jede gesellschaftliche Ordnung bildete eine aufsteigende Kette, jeder Einzelne einen größeren oder kleineren Ring derselben. Aber gerade diese Geschlossenheit der Verhältnisse setzte der Verarmung wiederum einen mächtigen Damm entgegen, indem sie die Subsistenz aller Glieder sicherte, ein gänzlich Verkommen des Einzelnen nicht wohl zuließ. Verdrängt ward aber die Einrichtung des Mittelalters durch die neuern Jahrhunderte: der Zwang des Lehns-, Zunft- und Klosternexus verschwand, Freiheit der Person, der Gewerbe und des christlichen Lebens in der Gestalt des Protestantismus traten an ihre Stelle. Aber mit großen Umwandlungen zum Guten pflegen für die ersten Stadien der Entwicklung meist große Uebel verknüpft zu sein. Das Individuum wurde zwar frei, aber es wurde sich selbst überlassen, seine Subsistenz mehr oder weniger dem Zufalle anheim gegeben. Mit der Frei-

heit trat die Spolierung ein, und mit ihr die Verlassenheit in Fällen der Noth, der Gegensatz von Reich und Arm ward in steigender Progression immer weiter auseinander getrieben. 'Die Gewerbefreiheit, sagt der Verf., bewirkte eine maßlose Concurrenz, welche zu Erfindungen trieb, die das Maschinenwesen zur Herrschaft geleiteten; das war ein Riesenschritt unserer Zeit, ohne Bedenken des Preises würdig und an Zukunft reich; aber der Riese trat für den Augenblick Hunderttausende — auch unter den Bemittelten — nieder, die nun als flüchtiges Gewürm an seinen Fersen hängen und sich nicht wieder aufzurichten vermögen.' Die Blicke in den Nothstand der Gegenwart, welche der Verf. hierauf folgen läßt, sind wenig tröstlich. Wenn in den blühendsten Zeiten des römischen Alterthums der dritte Theil der Bevölkerung aus wohlgenährten Slaven bestand, so besteht jetzt in den blühendsten Staaten Europas eben dieser dritte Theil der Bevölkerung aus hilfsbedürftigen und bettelnden Freien! Und dieses Elend breitet sich vorzugsweise über die sogen. arbeitenden Classen, die Handwerker, Feldarbeiter, Fabrikarbeiter, Diensthoten und Tagelöhner. Schauer erregend sind die sittlichen Folgen, welche der Verf. ausführlich geschildert hat, die Verbrechen vermehren sich, die moralische Verwilderung nimmt überhand, die Sittlichkeit des ganzen Volkes geht mit Riesenschritten zu Grabe, und der Ruin des Staates beginnt. Die Wurzel des Uebels liegt aber in der Schwierigkeit des Erwerbes, in der Unsicherheit der standesmäßigen Existenz, mit einem Worte in dem immer weiter und tiefer sich verzweigenden Nothstande. Gegen diesen muß mit Erfolg eingeschritten werden, dann erst

wird und muß es besser werden. Heil kann aber nur aus einem gemeinsamen Zusammenwirken derer, denen geholfen werden soll, mit denen, die da helfen wollen, erwachsen. Reorganisation der Arbeit kann nur vom Staate ausgehen, die Gesellschaft muß einen andern Weg zur Hilfe einschlagen, und dieser ist nur durch die Association, durch die freie Verbrüderung in der sittlichsten Bedeutung mit dem Zwecke der wechselseitigen Unterstützung oder gegenseitigen Asscuranz. Die Tendenz dieser freien Associationen kann und darf aber nicht weiter gehen, als zunächst durch die gemeinsame Bürgerschaft Aller die Subsistenz jedes Einzelnen zu sichern, und dann, wofern und so weit die pecuniären Mittel es gestatten, durch gemeinsame Institute die sittliche, geistige und körperliche Kräftigung zu fördern. Im Uebrigen mag Jeder frei für sich handeln und ringen, erwerben und genießen. Knüpft die Association nicht nur pecuniäre, sondern auch moralische Bedingungen an den Genuß ihrer Benefizien, so ist sie zugleich das sicherste Mittel eben die Triebe der Sittlichkeit zu fördern, welche durch die sich selbst überlassene Armuth erstickt werden. Wer da weiß, daß die Wohlthaten der Associationen nicht für den Faulen und Lasterhaften bestehen, der wird sich mit größerer Ausdauer eines entsprechenden Handelns und Wandels befestigen. Dieses Associationsystem ist aber in localer Beziehung in einer dreifachen Form unter den arbeitenden Classen auszuführen: entweder man vereinigt die betreffenden Arbeiter des ganzen Landes, oder der einzelnen Landestheile, oder endlich der einzelnen örtlichen Ansiedelungen. In sachlicher Hinsicht bildet man entweder Gesamtassociationen für alle Classen und Gewerbe, oder particulare je für meh-

vere derselben, oder endlich specielle für jede einzelne Gattung von Arbeitern. Central-, Provinzial-, Bezirks- und Kreisvereine werden wohlthuen, wenn sie sich in so viele Sectionen theilen, als der Zahl der arbeitenden Classen entsprechend ist, also 1) Sectionen für Handwerker u. s. w. Sie müssen von der doppelten Absicht ausgehen, sowohl das Beste der Associierten als das Beste des Publicums, der bürgerlichen Gesamtheit, des Staates zu erzielen. Eine vierfache Aufgabe sei ihnen gestellt: 1) die wirtschaftliche und leibliche Wohlfahrt, 2) die sittliche und geistige Bildung, 3) den industriellen Fortschritt und 4) den socialen Gemeinssinn zu fördern. Die wirtschaftliche und leibliche Wohlfahrt wird erzielt: 1) dadurch, daß die Association nach den Grundsätzen der wechselseitigen Unterstützung jedem ihr angehörigen Arbeiter eine seiner Classe oder seinem Stande entsprechende Subsistenz gegen alle Wechselfälle der Gesundheit und der Arbeitsgelegenheit dauernd garantiert, dies durch Bildung gemeinsamer Kranken- und Invalidencassen. 2) durch Fürsorge für die Arbeiterfamilien, im Falle dieselben durch den Tod ihrer Stützen beraubt werden, dies durch Bildung gemeinsamer Sterbecassen und Lebensversicherungen. 3) durch Sorge für die Aufrechterhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, dahin Einrichtung unentgeltlicher Bäder und Sorge für gesunde Wohnungen. 4) durch Sorge für möglichste Einträglichkeit der Arbeit. 5) durch Vorkehrungsmaßregeln gegen die Arbeitslosigkeit: Begründung von Arbeitsbörsen, Nachweissbureaus. Der Verf. führt Dresden und Leipzig an, wo solche Bureaus bestehen. Nach neuesten Nachrichten in öffentlichen Blättern besteht auch in München seit einem halben Jahre ein sol-

ches polizeiliches Auskunftsbureau. Herrschaften und Dienstboten sind auf diese Weise nicht mehr dem kostspieligen Dienste der Vermittler aller Art unterworfen, und vor Prellereien gesichert. Das Münchener Bureau hat aber in so fern noch eine größere Ausdehnung erhalten, als dort alle diejenigen gute Nachweise erhalten können, welche eine Winterbeschäftigung im Freien suchen. 6) durch entsprechende besondere Fürsorge für das weibliche Geschlecht: dies durch Säuglingsanstalten, wo die auf die Arbeit gehende Mütter ihre Kinder unterbringen können, durch Kinderheilanstalten, durch Stiftungen für Wittwen und ledige Jungfrauen einer gewissen Altersstufe. Die Mittel, durch welche die sittliche und geistige Entwicklung zu fördern, sind: Kleinkinderbewahranstalten, Elementarfreischulen, sittliche Beaufsichtigung der Kinder, Regelung der Arbeitszeit, Abendzusammenkünfte oder Feierabend-Vereine, Volksbibliotheken u. s. w. Das Gedeihen der Industrie muß gefördert werden durch polytechnische und Gewerbeschulen, Aussetzung von Preisen für wichtige Erfindungen, Industrieausstellungen. Der sociale Gemein Sinn wird schon durch den Geist der Genossenschaft an sich, durch das freie unverbrüchliche Aneinanderschließen und durch alle die Mittel erzogen, welche zunächst den wirthschaftlichen, sittlichen und geistigen Zwecken dienen. Noch besonders wird er geweckt durch die Theilnahme der Arbeiter selbst an der Leitung der Association und der Verwaltung ihrer Einrichtungen; ferner ist es wünschenswerth, daß allen Genossenschaften ihre eigene Polizei verliehen werde; Arbeiterzeitungen würden ebenfalls heilsam sein, so wie die Einrichtung besonderer eigener Anstalten für die Hilfsbedürftigen wünschenswerth erscheint. — Wie

aber, fragt der Vf., sind nun die pecuniären Mittel zu beschaffen? 1) Aus den regelmäßigen wöchentlichen, von dem Lohn abzuziehenden Beiträgen der Arbeiter selbst. 2) Aus den regelmäßigen wöchentlichen Zuschüssen der Arbeitgeber. 3) Aus den freiwilligen Beisteuern außerordentlicher — oder Ehrenmitglieder. 4) Aus etwaigen größeren oder kleineren Vermächtnissen. 5) Aus Wochenrenten. 6) Aus zeitweiligen Zuschüssen der Armenverwaltung, 7) aus Beisteuern des Staates, 8) durch eine wesentliche Erhöhung der Erbschaftssteuer zu Gunsten der Associationen. — Den Verwaltungsrath jeder Genossenschaft müßten zusammensetzen: 1) Ein Ausschuß der Arbeiter, gewählt durch deren Gesamtheit, 2) ein Ausschuß der Arbeitgeber, 3) der beisteuernden Ehrenmitglieder, 4) eine Deputation des Vorstandes desjenigen Provinzial- u. s. w. Bezirks, von welchem die Bildung der Association ausgegangen, und die Förderung ihrer Interessen unausgesetzt zu erwarten ist. — Dies die Vorschläge des Verfs, von welchen er sich, würden sie ins Leben treten, die besten Folgen verspricht: in einem Schlußworte häuft derselbe nochmahls die besten Wünsche zusammen, denen wir mit vollem Herzen beistimmen. Hüten wir uns, daß nicht die Zeit der Gracchen über kurz oder lang, nicht mit ihren Forderungen allein, sondern auch mit ihren Folgen wiederkehren! — Einige Beilagen, unter diesen das Patent über die Wiederbelebung des Schwanenordens, das Statut des Berliner Localvereins für das Wohl der arbeitenden Classen u. s. w., sind dem Buche angehängt. v. S.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.

Den 19. Januar 1846.

London und Edinburgh,

bei James Darling und bei John Chisholm 1845.
The times of Daniel, chronological and prophetical, examined with relation to the point of contact between sacred and profane chronology. By George duke of Manchester. XXVIII und 492 Seiten in Octav.

Wenn man von jeder edeln Humanität fordern muß, daß sie religiös sei, so darf man doch nicht von Jedermann verlangen, daß sich seine Religiosität auch mit einer gelehrten theologischen Wissenschaft verbinde. Es würde dadurch nur der von Gott geordnete Unterschied der verschiedenen Gaben und Stände verwischt werden. Auch ist das Wissen gegenwärtig so sehr in die Tiefe und die Breite gewachsen, daß die Erfassung und Weiterbildung der einzelnen Disciplinen immer mehr auf die eigentlichen Fachmänner verwiesen zu werden scheint. Mit um so größerer Freude begrüßt Referent die Erscheinung, daß in dem anzuzeigenden Werke ein Nichttheologe, voll der tiefsten, kindlichsten Ehr-

furcht vor der heiligen Offenbarungsurkunde und aus reinem religiösen Interesse, seine ihm durch seine hohe Stellung gewährte Muße auf die Begründung eines in der exegetischen Theologie besonders schwierigen Gebietes hat verwenden wollen. Wenn auch in Deutschland jetzt, bei dem wiedererwachten religiösen Leben, Nichttheologen mehr als früher bei den theologischen Mühen und Arbeiten sich betheiligen, so scheint es doch England vorzugsweise vorbehalten zu sein, daß in der bürgerlichen Gesellschaft so hoch gestellte Personen wie unser Herr Verfasser, der Herzog von Manchester, selbständige Beiträge zum Ausbau der gelehrten Theologie zu liefern unternehmen. Dies ist in unserem Falle um so erfreulicher; da jenes Streben von einer höchst soliden Gelehrsamkeit, einem bedeutenden Scharfsinne, einer Sorgsamkeit, welche auch durch die größten Hindernisse sich von ihrem Ziele nicht ablenken läßt, begleitet und unterstützt wurde. Es ist aber nicht bloß die gesammte Quellenliteratur aufs sorgfältigste benutzt, die biblische wie die der alten Völker, der Aegypter, Perser, Assyrer, Chaldäer, Griechen und Römer, durch welche die erstere erläutert werden konnte, sondern es ward auch die Bearbeitung und das Verständnis derselben in spätern Zeiten und bei spätern Völkern vielfach zu Rathe gezogen. Neben den einheimischen englischen Namen haben wir nicht selten die Namen auch neuerer deutscher Gelehrten als Auctoritäten angezogen gefunden, eines Gesenius, Winer, Grotendorf, Hengstenberg u. A., bis auf den Inhalt eines Collegienhefts des verstorbenen Gesenius, zum besten Zeugnisse für den andauernden Eifer, mit welchem der Verfasser die seinem Werke etwa dienenden Materialien und Hilfsmittel zu sammeln suchte. Wenn man daher nach reiflicher Ue-

berzeugung auch dem erzielten Resultate in der Hauptfrage nicht wird beistimmen können, so wird man doch nicht nur die Acten in Bezug auf die letztere, namentlich nach ihrer traditionell kirchlichen Behandlung hin, ziemlich vollständig bei einander finden, sondern sich auch in manchen andern wichtigen und schwierigen Detailuntersuchungen manigfaltig angeregt, gefördert und belehrt sehen.

Die Veranlassung zu dieser Schrift ward, wie auch auf ihrem Titel ausgedrückt ist, zunächst die prophetische Chronologie des Buches Daniel, insbesondere die berühmte und dunkle Weissagung von den 70 Wochen, in welchen der Messias kommen soll, Dan. 9, 24 — 27. Sie hat schon vor 1800 Jahren, namentlich zur Zeit Christi und dann zur Zeit des jüdischen Krieges, wie wir aus Josephus wissen, die Juden aufs lebendigste beschäftigt, obgleich diese damals bei ihrer irrigen Auslegung durch die Katastrophe der Zerstörung von Stadt und Tempel unter Titus aufs traurigste enttäuscht wurden. Das große Interesse für die Danielische Weissagung hat sich später auf die Christen fortgeerbt, zumahl Christus selber in einer seiner letzten Reden an seine Jünger Matth. 24, 15. Parall. einen terminus aus ihr (τὸ βδέλυγμα τῆς ἐρημώσεως) citiert und auf die damaligen Verhältnisse angewandt hatte. Fast jeder bedeutendere christliche Exeget und Chronolog hat nun jene Wochen aufs sorgfältigste berechnet, ohne daß bis jetzt eine allgemeinere Uebereinstimmung hätte hervorgebracht werden können. In neuerer Zeit haben viele christliche Gelehrte, namentlich unter den Deutschen, das Nichtzutreffende ihrer Rechnung auf die Ungenauigkeit des Danielischen Textes geschoben, freilich die leichteste und bequemste Weise, wie man die Schwierigkeiten des letztern beseitigen kann.

Wir müssen dagegen dem Hrn Verf. entschieden beistimmen, wenn er auch an unserer Stelle die größte chronologische Genauigkeit voraussetzt. Denn in der That ist die sonstige chronologische Schärfe des Buches Daniel, welche sich selbst auf die Angabe von einzelnen Tagen erstreckt, zu offenkundig, wozu kommt, daß gerade in der Weissagung von den 70 Wochen die Fäden der gesammten Chronologie des Buches wie in einen Knoten zusammenlaufen, der also besonders sorgfältig geknüpft sein wird.

Der Hr Verf. schließt sich nun an die Classe derjenigen kirchlichen Interpreten an, welche in der Danielischen Weissagung nicht bloß die Ankunft des Messias mit einer gewissen chronologischen Unbestimmtheit, sondern die schärfste Chronologie dieser Ankunft ausgesprochen finden. Für diese Auffassung hat er allerdings die traditionelle Auctorität einer geraumen Entwicklungsperiode der Kirche für sich, allein dies ist dieselbe Zeit, da die Kenntnis des Hebräischen und der alttestamentlichen Exegese unter den Christen zum Theil noch in ihren Windeln lag. Wir behaupten aber nur, daß die überlieferte Auslegung nicht schon als solche auch die richtige sein müsse, vielmehr werden aus dem Texte selber entlehnte Gründe die Entscheidung bedingen. Sene Ueberlieferung pflegt — denn sie ist in sich nicht ganz einig — anzunehmen, daß die Ausdrücke מְשִׁיחַ וְיָמֵי וְיָמֵי Dan. 9, 25. 26. dieselbe Person, nämlich den erschienenen Messias Jesus von Nazareth bezeichnen, welcher also nach 69 Wochen, d. i., wie auch von den Gegnern zugegeben wird, Jahrwochen oder Jahrsevenenden oder nach 483 Jahren ausgerottet (gekreuzigt) werden soll, und daß die Verwüstung von Stadt und Tempel Dan. 9, 26. 27 von der Zerstörung Jerusalems durch Titus zu verstehen sei, welche am

Schlusse der einen (Dan. 9, 27) oder 70sten Jahrwoche zu geschehen habe. Mochte man die Kreuzigung Jesu auch noch so spät ansehen — der Hr Verf. setzt sie z. B. erst 38 n. Chr. — so blieb den Vertretern jener Ueberlieferung doch immer die Schwierigkeit ungelöst, daß von dieser Kreuzigung bis zu jener Zerstörung (70 n. Chr.) nur eine Woche oder 7 Jahre berechnet werden sollten. Der Hr Verf. löset sie nach dem Vorgange einiger Andern so, daß er einen verschiedenen terminus a quo der 70sten und der 69sten Jahrwoche annimmt. Wie? werden wir gleich sehen. Chronologisch ist diese Lösung den bekannten Versuchen von Hengstenberg, Hävernick u. A., die überlieferte Ansicht unter uns zu vertreten, gewis vorzuziehen, ob auch exegetisch? Auch ein zweites Hindernis, mit das bedeutendste von allen, woran sämtliche messianische Deutungen unserer Stelle in der überlieferten Weise bisher scheiterten und fortwährend scheitern müssen, hat der Hr Verf. sofort erkannt, und mit großem Scharfsinn zu überwinden gesucht. Nimmt man nämlich den Tod Christi als feststehenden terminus ad quem und zieht davon 69 bis 70 Jahrwochen ab, um den terminus a quo zu erhalten, so muß man, welches Jahr man zufolge der überlieferten Daten auch für das Todesjahr Christi halten mag, stets in die Regierungszeit des Artaxerxes Longimanus treffen, d. h. in eine Zeit, wo Daniel, welcher nach Dan. 1, 1 u. f. w. seit dem Anfange des babylonischen Exils in Babel lebte, längst gestorben war. Dieser Mißstand tritt natürlich in noch höhern Maße ein, wenn man die Zerstörung Jerusalems 70 n. Chr. zum feststehenden terminus ad quem machend 70 Jahrwochen subtrahiert, wodurch man in die Zeit des Darius Nothus gelangt, welcher 4 $\frac{2}{3}$ v. Chr.

zu herrschen begann. Wir haben hier die letzten Gründe angeführt, warum fast alle messianischen Versuche der hier kritisierten Art ihren terminus a quo entweder in die Regierungszeit des Artaxerxes Longimanus oder des Darius Nothus setzen. Auch der Hr Verf. thut das, wie wir bald näher sehen werden, nur daß er nach seiner Ansicht von einem doppelten terminus a quo den Anfang der 7 × 62 Wochen, welche mit dem Tode Jesu enden, in die Zeit des Longimanus, den Anfang der 70 Wochen, welche bis auf die Zerstörung Jerusalems durch Titus herabführen sollen, in die Zeit des Darius Nothus fallen läßt. Um aber das oben bezeichnete Hindernis in allein zulässiger Weise zu überwinden, hält er entschieden fest, daß die termini a quo dem Daniel bekannte Größen seien, d. i. einerseits vor dem Tode Daniels fallen mußten, und andererseits im Texte ausdrücklich angegeben seien: denn ohne terminus a quo wäre die Rechnung der 70 Jahrwochen dem Propheten natürlich eine absolut unverständliche geblieben, und die an ihn persönlich gerichteten Verheißungen der Belehrung Dan. 9, 22 und die ebenfalls an ihn persönlich gerichteten Worte der Ermahnung aufzuachten Dan. 9, 23. 25., müßten fast als Ironie klingen, abgesehen davon, daß der Prophet selber ausdrücklich Dan. 9, 22 (גַּבְרִיֵּל) versichert, in das Verständnis eingeführt zu sein. Den terminus a quo der 70 Wochen, welche bis zur Zerstörung Jerusalems herabführen, findet der Hr Verf. in dem göttlichen דָּבָר B. 23 angedeutet, welcher 'beim Anfang des Danielischen Gebets ausging', also kraft 9, 1 im ersten Jahre Darius, des Sohnes Abasverus aus medischem Samen, welchen Darius er im Interesse seiner Hypothese, worin ihm bereits Tertullian u. A. voraus-

gingen, von Darius Nothus erklärt und den er von Darius dem Meder 6, 1., welcher nach ihm Darius Hystaspis ist, unterscheidet. Somit ist dieser terminus a quo gleich 423 v. Chr. Um den Daniel damals noch als Lebend denken zu können, nimmt er nun aber an, daß das erste Jahr des Darius Nothus wegen Dan. 9, 2 mit dem 70sten Jahre der Zerstörung Jerusalems durch Nebukadnezar zusammenfalle, diese mithin ins Jahr 493 v. Chr., also, da sie im 19ten Jahre Nebukadnezars geschah, das erste Jahr Nebukadnezars oder das 4te Zojakims ins Jahr 511 v. Chr. zu setzen sei. Den zweiten terminus a quo oder den Anfang der 7×62 Wochen findet er im Texte Dan. 9, 25 in dem $\text{לְהַשִּׁיב וְלִבְנוֹת יְרוּשָׁלַם}$ welchen er von dem bekannten Edicte des כִּרְשׁ oder Cyrus Esr. 1, 1 deutet. So fällt auch dieser terminus vor dem Tode des Daniel, im Zusammenhange mit der angeführten chronologischen Construction wird aber das erste Jahr des Cyrus nicht 536, sondern 444 v. Chr. gesetzt. Das wäre, wenn man den Beginn der Herrschaft des Artaxerxes Longimanus wie gewöhnlich dem Jahre 464 vor Chr. gleich achtet, das 20ste Jahr dieses Longimanus, in welches bekanntlich auch viele andere Erklärer dieser Classe den terminus a quo ihrer Rechnung gesetzt haben: eine Annahme, welche unsern Verf. consequent zu der Behauptung führen mußte, daß dieser Cyrus kein selbständiger Fürst, sondern ein abhängiger, wenn auch sehr mächtiger Vasall des gleichzeitigen Longimanus gewesen sei. Von der Begründung später ein Mehreres. Wir mußten die innerste Genesis der ganzen Ansicht darlegen, damit der Fernstehende das Geistvolle und Nothwendige derselben bei der einmahl zum Grunde liegenden Voraussetzung gehörig würdigen, ja nur

verstehen möchte. Der kundige Leser wird bereits wahrgenommen haben, daß wegen der postulierten bedeutenden Zeitverkürzung von Nebukadnezar an und darüber hinaus eine totale Reformation der herrschenden Chronologie nothwendig wurde. Mit diesem Postulat, welches auf der Basis der überlieferten Auslegung der 70 Wochen ruht, steht der Hr Verf., wie er sich bewußt ist, nicht allein da, so haben z. B. die Rabbinen im Seder Olam die 70 Jahrwochen sogar auf die ganze Zeit von der Zerstörung des ersten Tempels bis zu der des zweiten bezogen, in der Weise, daß von jener Zerstörung bis zum Bau des zweiten Tempels 70 Jahre und von da an bis zu der Zerstörung desselben durch Titus 420 Jahre gerechnet werden; im Uebrigen ist des Verfs Ansicht nicht nur im Einzelnen und namentlich in der Combination der einzelnen Momente höchst originell, sondern er hat auch jenem chronologischen Postulat zuerst eine sehr umfassende wissenschaftliche Beweisführung gewidmet. Hiernach mußte das Werk desselben, abgesehen von den einleitenden Bemerkungen Kap. 1. S. 1—4, logisch in zwei Theile zerfallen, von denen der erste Kap. 2—15. S. 5—392 die Feststellung der Daten der reformierten Chronologie und der zweite Kap. 16—17. S. 392—434 die darauf basirte Auslegung des Daniel sammt einer Geschichte derselben darbietet. Schon aus dem Umfang der beiden Theile ersieht man, wie ernst es der Herr Verfasser mit der bei seiner Auslegung schwierigsten chronologischen Seite genommen hat.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. 14. Stück.

Den 22. Januar 1846.

London und Edinburgh.

Schluß der Anzeige: 'The times of Daniel, chronological and prophetical, examined with relation to the point of contact between sacred and profane chronology. By George duke of Manchester.'

Man findet hier alles, was dem Zwecke des Hrn Bfs näher oder entfernter dienen konnte, chronologische Untersuchungen über die Regierungszeit der Könige von Israel und Juda seit der Trennung der beiden Reiche bis zur Chronologie der Evangelien und mancher Partien der Apostelgeschichte und neutestamentlichen Briefe herab, und hiermit ist im Allgemeinen nur der Umfang der behandelten chronologischen Periode, nicht, wie schon aus dem Früheren erhellt, der gesammte Inhalt des Abschnitts bezeichnet. Wegen des Raumes ist es unmöglich auf diesen genauer einzugehen.

Die Auslegung gestaltet sich nun nach ihren Hauptmomenten näher in folgender Weise. Dan. 9, 24: 70 Jahrwochen bis zur Gründung der christlichen

Kirche; terminus a quo das 1ste Jahr des Darius Nothus = 424 v. Chr. Die Gründung der christlichen Kirche wird datiert von der Flucht der Christen aus dem belagerten Jerusalem, denn erst damahls habe sie ganz aufgehört, für eine jüdische Secte zu gelten. Diese Flucht wird mit Grestwell nach dem Rückzug des Cestius October 66 n. Chr. und vor dem Pascha 67 gesetzt. Also 424×66 Jahre macht 490 Jahre. Dan. 9, 25. Bis auf einen Gesalbten, einen Fürsten sind 7 Wochen und 62 Wochen u. s. w.; terminus a quo das erste Jahr des Cyrus oder 444 v. Chr. Der Gesalbte und Fürst ist Artaxerxes Mnemon. Da dieser Ende 405 oder Anfang 404 v. Chr. zu herrschen anfang und am Tempel, dessen Bau mit dem 2ten Jahre des Cyrus begann, nach Joh. 2, 20. 46 Jahre gebaut, dieser also am Ende des 7ten Jahres jenes Fürsten oder 398 fertig wurde, so verliefen von 444 bis dahin nicht volle 7 Jahrwochen. Diese Periode übrigens auch durch das Esr. 10, 17 erwähnte Factum markiert. Dan. 9, 26. Nach den 62 Wochen wird ein Gesalbter ausgerottet werden. Vom Merz 397 v. Chr. bis zum Merz 38 n. Chr., wo Christus gekreuzigt wurde, (seine Geburt fiel wegen Luc. 2, 2. 6 Jahre n. Chr.) verliefen 434 Jahre. Dan. 9, 27. Die eine Woche schließt sich an die 70 Wochen B. 24 an. Beginn derselben einige Zeit vor Merz 67 v. Chr. Die Hälfte der Woche: Siftierung des täglichen Opfers Juli 70, Brand des Tempels August 70 n. Chr. Ende der Woche: Wiedereroberung von Masada nach dem Ende des jüdischen Kriegs 73 n. Chr. Mit Recht verbindet der hochverehrte Hr Verf. endlich das Gesicht von den 2300 Abend Morgen Dan. 8, 13. 14 mit dem Gesicht der 70 Wochen; dieses soll jenes unstreitig erläutern. Denn

nach 8, 26—27 hat es Daniel nicht verstanden und 9, 21. vergl. 8, 16 ff. wird ausdrücklich auf dasselbe verwiesen; endlich heißt es 9, 22: jetzt bin ich ausgegangen dich zu unterweisen mit Einsicht. Die von dem Verf. statuierte Beziehung beider Orakel hängt mit seiner Auffassung der 2300 Abend Morgen zusammen, welche er von 2300 Tagen d. i. Jahren (vergl. Ezech. 4, 5. 6. 4 Mos. 14, 34.) deutet. Hieraus erkläre sich das שִׁבְעִים 9, 24 'siebenzig Wochen sind abgeschnitten', nämlich von den 2300 Jahren, so daß ihr terminus a quo ebenfalls das erste Jahr des Chrus oder 444 vor Chr. ist. Berner bezieht er darauf die Worte B. 27: $\text{וְעַד כְּנֵי פְלֵא} — \text{וְעַד כְּנֵי פְלֵא}$ welche er übersetzt: And as regarding of over-spreading of the desolating abominations (they shall continue) even until the end, that is, of the 2300, the end of the indignation (chap. 8, 19). Dann fährt er fort: According to this calculation we may look for the cleansing*) of the sanctuary A. D. 1877. Doch erwartet er im Jahre 1877 nicht die Wiederkunft Christi, sondern nur eine augenfällige Säuberung seiner Kirche. Denn er fügt ausdrücklich hinzu: It is scarcely necessary to remark that this expression does not denote the second advent of Messiah. I do not believe any chronological prophecy terminates upon that event; indeed, it appears inconsistent with the duty of incessant watchfulness for his glorious appearing. He may come at that time, or he may come after, or he may come before. — Im Folgenden erlaube ich mir noch einige Gegenbemerkungen hinzuzufügen und der Kürze wegen und weil ich doch bei

*) So erklärt er das קִיּוּם Dan. 8, 14.

einem so sehr gründlichen Werke nicht bloß assertorisch verfahren möchte, auf zwei von mir verfaßte Schriften: Beiträge zur apokalyptischen Literatur des N. und N. T. und Chronologische Synopse der vier Evangelien im Allgemeinen zu verweisen; im ersteren sind meine Ansichten über die 70 Wochen Daniels und anderes Alttestamentliche, im zweiten über die betreffende neutestamentliche Chronologie ausführlicher entwickelt.

Ein doppelter terminus a quo, dessen chronologische Vorzüglichkeit wir bei der überlieferten Ansicht keineswegs verkennen, dürfte im Texte nicht ausgesprochen sein. Zunächst bezeichnet das דָּבָר B. 23 nicht, wie der Hr Verf. will, Befehl, sondern, wie namentlich aus dem parallelen מְרֵאָה am Schlusse erhellt, Wort, Orakel. Da der Engel B. 23 ausdrücklich erklärt, daß er gekommen sei es zu verkündigen, so muß damit das Orakel von den 70 Wochen B. 24—27, zu dessen Verkündigung er sofort übergeht, gemeint sein, so daß die 70 Wochen, der Gegenstand der Verkündigung, in dem Ausgehen jenes Orakels unmöglich ihren terminus a quo haben. Der einzige terminus a quo jener Wochen ist dagegen B. 25 in den Worten מִן מֵצָא דָּבָר לְהָשִׁיב וְלִבְנוֹת יְרוּשָׁלַם ausdrücklich angeführt, wie auch aus dem וְהָרַע וְהַשִּׁבֵל a. a. O. hervorgeht. Denn werden diese Worte nicht ganz übersehen, so können sie entweder alles Folgende B. 25—27 als nähere Erläuterung von B. 24 einführen — dies die allgemeine, früher auch von dem Referenten getheilte Ansicht — oder ihre Kraft muß auf die allernächsten Worte d. i. auf den hier angeführten terminus a quo beschränkt werden. In beiden Fällen wäre in dem מֵצָא u. s. w. der einzige terminus a quo angegeben, indes halten wir die letztere Beziehung für

die richtige, theils aus gewissen chronologischen Rücksichten, wie später erhellen wird, theils weil B. 25—27 in der That keine bloße Erläuterung von B. 24 ist, sondern augenscheinlich vieles Neue berichtet. Es wäre also zu erklären: ‘Siebenzig Wochen sind abgeschnitten u. s. w. und du sollst wissen und verstehen, vom Ausgange eines Wortes an, zurückzuführen und zu bauen Jerusalem’ und hier wäre stärker zu interpungieren. Dann wäre der terminus a quo der 70 Wochen durch das hinzugesetzte **וְהָיָה מִתְּחִלָּתָא** aufs schärfste markiert, was des Verständnisses wegen auch durchaus nothwendig war. Denn früher hatte Daniel das Orakel von den 2300 Abend Morgen 8, 14 ganz ähnlich nur aus dem Grunde (vgl. 8, 25. 26) nicht verstanden, weil nicht genauer bestimmt war, in welche Zeit es zu setzen sei. Daß übrigens ‘unter dem Worte zurückzuführen und zu bauen Jerusalem’ nicht das B. 23 erwähnte Orakel zu verstehen sei, leuchtet ein. Denn weder haben beide Orakel denselben Inhalt, noch dürfte dann der rückweisende Artikel fehlen, und endlich hätte, da das **וְהָיָה** B. 23 dann mit dem Orakel der 70 Wochen identisch ist, natürlich einfach **מִתְּחִלָּתָא** ‘von jetzt an’ gesetzt werden müssen. Es muß vielmehr ein früheres bekanntes Orakel gemeint sein, welches in die Zeit vor der Herrschaft des Darius, des Sohnes Ahasverus, Dan. 9, 1 fiel. Dies wird auch von unserm Hrn Verf. aufs entschiedenste geltend gemacht. Indem er nun aber den Darius 9, 1 von Darius Nothus deutet, versteht er das **וְהָיָה** B. 25 von dem bekannten Edicte des Cyrus im ersten Jahre seiner Herrschaft. Allein, wie auch von dem Hrn. Verf. zugegeben wird, so muß derselbe Ausdruck **וְהָיָה** B. 23 und B. 25 in demselben Sinne genommen werden; woraus folgt, daß die-

fer, da er B. 23 nicht von einem 'Befehl' (commandement) gedeutet werden konnte, auch B. 25 nicht so gedeutet werden darf, am wenigsten von dem Befehle eines Menschen, was doch das Edict des Cyrus sein würde. Daß aber in dem ersten Jahre dieses Fürsten ein bekanntes Orakel ausgegangen sei, auf welches hier hätte Rücksicht genommen werden können, steht nirgends geschrieben und ist natürlich auch von dem Hrn Verf. nicht behauptet worden. Wie schon aus diesen Gründen schwerlich an das erste Jahr des Cyrus gedacht werden kann, so scheint es mir keinem Zweifel unterworfen zu sein, daß unter dem קכז , zurückzuführen und zu bauen Jerusalem, das bekannte Orakel des Propheten Jeremja dieses Inhalts Kap. 25 zu verstehen sei, welches nach Jerem. 25, 1 ins 4te Jahr Sojakims und das 1ste Nebukadnezars fiel, zumahl auch Dan. 9, 2 ausdrücklich auf dieses Orakel hingewiesen wird. Nach der Chronologie des Hrn Verfs würde somit der terminus a quo der 70 Jahrwochen ins Jahr 511 gesetzt werden müssen, nach der gewöhnlichen, wie ich meine, richtigen Chronologie ins Jahr 606 v. Chr. Andere Gründe des Textes, welche die traditionell messianische Erklärung überhaupt unmöglich zu machen scheinen, will ich nur andeuten, wie, daß der feindliche קכז , also Titus, nach B. 26 u. 27 innerhalb der einen Jahrwoche auf einer Expedition umkommen soll, und daß der Opferact nach B. 27 im Tempel zu Jerusalem $3\frac{1}{2}$ Jahre (lang *) aufhören soll, um dann wieder hergestellt zu werden.

*) חצי augenscheinlich nicht Hälfte der Jahrwoche als Zeitpunkt d. i. Mitte der Jahrwoche, sondern nach dem Zusammenhang und den Parallelen 7, 25. 12, 7., wo es analog als halbe Zeit d. i. halbes Jahr vorkommt, = halbe Jahrwoche.

Was die Begründung der reformierten Chronologie von Seiten des Hrn Berfs betrifft, so mußte, wie wir gesehen haben, bei seiner Auffassung der Danielischen Wochen die herrschende Chronologie um mehrere Dynastien verkürzt werden. Die Reihe und Regierungszeit der persischen Könige von Darius Hystaspis an, bleibt zwar stehen, dieser wird aber mit Darius dem Meder (Saxares II.) im Buche Daniel identifiziert, Cyrus der Große mit Nebukadnezar I., welcher ein mächtiger Vasall des Hystaspis gewesen sei, wie Koresch, der Befreier der Juden, ein Vasall des Artaxerxes Longimanus, Cambyses, der Sohn Cyrus des Großen, sei Nebukadnezar II. In Folge davon mußte die Glaubwürdigkeit von solchen Documenten wie Herodots und Xenophons, der übrigen griechischen Schriftsteller und des astronomischen Canon Theons, welche größtentheils aus Herodot den Irrthum überkommen haben sollen, angefochten werden. Doch auch so paßte die angenommene Chronologie im Daniel nicht, sofern darin die Chronologie des Lebens Jesu verkündet sein sollte. Jesus soll 6 nach Chr. geboren sein (nach meiner Rechnung im Februar 4 v. Chr.), Herodes der Große 8 nach Chr. gestorben, (starb im April 4 v. Chr.) Jesus erst März 38 n. Chr. gekreuzigt sein (nach meiner Rechnung 7. April 30 n. Chr.). Hier mußte wieder die Glaubwürdigkeit des Josephus angetastet werden und der Kaiser Tiberius, unter welchem Christus gekreuzigt wurde, starb auch nach andern Documenten schon März 37 n. Chr. Die 46 Jahre Joh. 2, 20., welche mit manchen Andern vom Bau des nach-erilischen Tempels gedeutet werden, um die 7 Jahrwochen bis zum Messias Nigid unterzubringen, sind wahrscheinlich vom Herodianischen Tempel (ὁ ναὸς οὐ τὸς) zu verstehen und bezeichnen das Pa-

scha im Jahre 28 n. Chr., was mit der übrigen Chronologie der Evangelien aufs beste harmoniert. Ich habe fast immer des Hrn Berfs stupende Gelehrsamkeit und glänzenden Scharfsinn bewundert, womit solche Resultate plausibel gemacht werden, der Leser müßte die Exposition selber nachsehen, um einen Begriff davon zu bekommen. Indes, irre ich nicht, so ist zwischen canonischen und apokryphischen Schriften, zwischen reinen und trüben oder abgeleiteten *) Quellen im Interesse der Beweisführung nicht sorgfältig genug unterschieden und einem zweifelhaften Etymologisiren und gewissen äußeren Ähnlichkeiten in den Ereignissen wohl zu viel Beweiskraft eingeräumt worden. So wird das wichtige Datum, daß Koresch, der bekannte Befreier der Juden, ein Vasall des Artaxerxes Longimanus gewesen sei, welches viele andere jener Data nach sich ziehen würde, abgesehen von der Construction der Danielischen Wochen, vorzugstweise auf die zweifelhafte und späte Relation über Koresch bei Merkondh gegründet, in welcher man sonst eine Vermischung des ältern Cyrus mit dem jüngern nicht glaubt verkennen zu dürfen. Daß übrigens bei der traditionell messianischen Auffassung der Danielischen Wochen die gewöhnliche Chronologie, wenn anders die Auslegung eine gesunde bleiben soll, nothwendig verkürzt werden müsse, geben wir dem Hrn Berf. bereitwillig zu, können aber eben deshalb und im Zusammenhang der Textesauslegung unsere Bedenken, welche jene Auffassung überhaupt treffen, nicht unterdrücken.

Endlich hängt auch die Erklärung der 2300 Tage Dan. 8, 14 von eben so viel Jahren mit der

*) Wir haben gesehen, wie in aller Zeit schon Manche eben wegen ihrer Auffassung der Danielischen Wochen die, wie ich meine, richtige Chronologie verkürzten.

traditionell messianischen Auffassung der Danielischen Wochen zusammen und wird fast nothwendig durch letztere gefordert. Denn da diese jenes Draffel erläutern sollen, wie der Herr Verf. (s. oben) scharfsinnig nachweist, so würde, wenn jene 2300 Tage in die Zeit des Epiphanes fallen sollten, auch die eine Woche 9, 27 in die Zeit des Epiphanes gesetzt werden müssen. Consequent wird nun das eine der vier Reiche, aus welchem der freche König sich erheben soll, 8, 23 auf das römische Reich bezogen. Aber diese Deutung unterliegt meines Erachtens doch gar zu großen Schwierigkeiten, und ist deshalb von den messianischen Auslegern dieser Classe, wenigstens in Deutschland, jetzt allgemein aufgegeben, wie denn schon Josephus Antiq. XII. 7, 6., obwohl er sonst noch Anspielungen genug auf das römische Reich im Buche Daniel entdeckt, grade dieses Draffel entschieden mit der Zeit des Epiphanes enden läßt. Denn in der Dan. 8, 21 ff. gegebenen Erklärung wird das große Horn, aus welchem, nachdem es zerbrochen ist, die vier andern Hörner oder Reiche hervordachsen, ausdrücklich von dem König Griechenlands, d. i. Alexander d. G., gedeutet. Der Hr Verf. sieht sich daher zu der Annahme genöthigt, daß das römische Reich hier als griechische Colonie betrachtet werde. Ferner, auf wen anders paßt die Notiz 8, 25., daß der freche König zur Strafe seiner Auflehnung wider Jehova zerbrochen werden (umkommen) soll, als auf Epiphanes? Endlich, dürfen hier Tage von Jahren genommen werden, ohne daß dieses wie Ezechiel und 4 Mos. a. a. D. ausdrücklich im Texte angezeigt wird, und während Dan. 12, 11. 12 auch von dem Hrn Verf. wirkliche Tage verstanden werden? Die 2300 Abend Morgen reichen nach 8, 14 bis auf die Zeit, da

das Heiligthum, der Tempel in Jerusalem (vergl. B. 13), welchen der freche Fürst entheiligt hatte, gerechtfertigt (נצרך), entschuldigt wird, nämlich durch den Tod dieses Fürsten (vgl. B. 25). Früher deutete ich den schwierigen Ausdruck ערב בקר 8, 14 mit Andern als einheitlichen Begriff, gleich *νυχθημερον*, doch wird diese Deutung durch B. 26 wegen der dazwischen gesetzten Copula und des doppelten Artikels widerlegt. 2300 Abende und Morgen sind daher gleich 1150 Tagen, welche von der Verödung des Beständigen (תקיר B. 13) bis zum Tode des Epiphanes herabführen. Die Angabe ist selbst in ihren Tagen zutreffend. Die Verödung des Beständigen, an dessen Stelle der Greuel oder Götzaltar aufgerichtet wurde, fiel nach 1 Makk. 1, 57 auf den 15. Kislev 145 A. S. Das erste heidnische Opfer auf diesem Altare ward nach 1 Makk. 1, 62. 10 Tage später am 25. Kislev dargebracht. Das erste theokratische Opfer ward 3 Jahre später mit der Einweihung des Tempels nach 1 Makk. 4, 52 am 25. Kislev 148 A. S. gefeiert. Es dauerte also diese Verödung des Beständigen gerade 10 Tage und 3 Jahre d. i. 3×365 Tage, zusammen 1105 Tage, und der Tod des Epiphanes fiel 45 Tage (denn 1105×45 Tage geben die verlangten 1150 Tage) nach dem 25. Kislev 148 A. S. oder in den Schebet 164 v. Chr. Dasselbe Resultat rücksichtlich des Todes des Epiphanes ergibt sich aus Dan. 12, 11. 12. Die 1290 Tage B. 11 führen kraft des Textes bis zur Verödung des Greuels oder Götzaltars d. i. bis 25. Kislev 148 A. S. und die 1330 Tage B. 12, welche bis zum freudigen Ereignis des Todes des unheiligen Fürsten (vergl. 11, 45) gehen müssen, geben wieder nur 45 Tage mehr und reichen also bis in den Schebet des folgenden Jahrs. Weitere Bestä-

tigungen über das Jahr und den Monat des Todes des Epiphanes, wie sie sich aus Feststellung der Seleucidenäre in den Makkabäerbüchern und der jüdischen Festtradition ergeben, s. in m. chronologischen Synopse S. 454 ff.

Nach allem diesem ergibt sich ihren chronologischen Hauptmomenten nach folgende in etwas modificierte Gestalt meiner früher entwickelten Ansicht von den 70 Wochen Daniels, welche ich schließlich zur Prüfung und positiven Bestätigung meiner Gegenreden mir vorzulegen erlaube. Ihr terminus a quo bleibt das Orakel Jeremias (Dan. 9, 25. vgl. B. 2) im 4ten Jahre Sojakims oder 1sten Nebukadnezars oder das Jahr 606 v. Chr. Von diesem Jahre datiert der Prophet auch die 70 Jahre Jeremias, die er in dem ersten Jahre des Koresch *) oder 536 v. Chr. (vgl. Dan. 1, 1 ff. und 1, 21) reden läßt. Von jenem Orakel oder 606 v. Chr. an, sollen nach Dan. 9, 24 70 Jahrwochen oder 490 Jahre bis zur messianischen Periode verlaufen. Meine jetzige Ansicht unterscheidet sich von meiner früheren nun vorzugweise dadurch, daß ich früher von dem Jahre 606 an statt der 70 Jahrwochen nur 63 in Rechnung gebracht wissen wollte, welche bis zum Tode des Epiphanes herabführten. Denn einerseits war in den Texteswor-

*) In der Schrift ist unter dem 1sten Jahre Darius des Meders oder Cyaxares II. das Jahr 537 v. Chr., wo Babel erobert wurde, und unter dem 1sten Jahre des Cyrus, welcher auch nach Xenophon nur 7 Jahre selbständiger Herrscher des babylonischen Reichs war, überall das Jahr 536 v. Chr. zu verstehen. Diese Datierung erklärt sich einfach daraus, daß wir jüdische Schriftsteller vor uns haben und die Juden erst damahls unter die Herrschaft jener Fürsten geriethen, und sie ist nicht mit der bei den Profanscribenten herrschenden zu verwechseln, woraus leider oft Verwirrungen entstanden sind.

ten **וְנִבְנְתָה הַשְּׂרֵיב** zu deutlich angegeben, daß die 62 Wochen unmittelbar von dem **בְּמִצָּא לְהַשְּׂרֵיב** **וְלִבְנוֹתָ** an (denn jene sind unstreitig mit Bezug auf diese Worte gewählt) zu datieren seien, und andererseits schienen die vorhererwähnten 7 Wochen überflüssig zu sein, weil sie theils bei allen bisher gegebenen Erklärungen von den angeführten Perioden $7 \times 62 \times 1$ Woche allein ohne besonderen Inhalt dastanden, theils die sonst so genaue Danielische Chronologie bis zum Tode des Epiphanes total zerstörten. Auch jetzt noch schließen sich mir die beiden Perioden der 62×1 Jahrwoche chronologisch unmittelbar an den Ausgang des Jeremjanischen Drakels oder 606 v. Chr. an. Der Einwurf rücksichtlich der 7 Jahrwochen ist aber verschwunden, weil ich seitdem erkannt habe, daß das **בְּמִצָּא** u. s. w. in der oben ausgeführten Weise als terminus a quo zu den 70 Jahrwochen B. 24 gezogen werden könne. 'Bis auf einen **בְּמִשִּׁיחַ בְּגִיד** sind 7 Wochen': der **בְּמִשִּׁיחַ בְּגִיד** wohl zu unterscheiden von dem B. 26 einfach **בְּמִשִּׁיחַ** genannten Subjecte und im strengsten Sinne vom Messias zu verstehen. Seine Erscheinung fällt zusammen*) mit dem Schlusse der 70 Wochen, mit welchem ja nach der Schilderung in B. 24 die messianische Periode beginnen muß. Es ist dies die einzige Stelle im A. T., wo der Name Messias für den Heiland ausdrücklich vorkommt, und auch deshalb so zu erklären, weil dieser Name in dem um die Geburt Jesu verfaßten Buche Henoch, welches überall eine genaue Benutzung gerade des Daniel verräth, wie in den Evangelien und übrigen neutestamentlichen Schriften der gewöhnliche

*) So unstreitig auch die codd., welche B. 25 statt **וְשָׁבְעָה** geradezu **וְשָׁבְעִים** lesen.

Name geworden ist. Bei dieser Deutung brauchte die Periode der 7 Jahrwochen natürlich keinen besondern Inhalt zu erhalten, weil dieser bereits B. 24 gegeben war, weil aber von der messianischen Zeit später nicht noch speciell die Rede sein sollte, da das Frühere nur hätte wiederholt werden können, so wurde sie mit ihrem Schlüsselpunct, dem persönlichen Messias, gleich voraufgestellt. Der Zeitraum der 70 Jahrwochen mit dem terminus a quo zerfällt also in 3 Perioden, welche chronologisch geordnet so zu stellen wären: $62 \times 1 \times 7$ Jahrwochen. Die Periode der 62 Jahrwochen, in denen Jerusalem wieder gebauet werden soll, führt bis 172 v. Chr., also in die Zeit des Epiphanes herab, der nach 1 Makk. 1, 11. 137 A. S., oder 175 v. Chr. zu herrschen anfing. Damahls begannen die Verationen unter Jason und Menelaus. 'Nach den 62 Wochen wird ein Gesalbter ausgerottet werden und nicht mehr sein.' Unter dem Gesalbten ist der Hohepriester Onias zu verstehen, der im Jahre 171 v. Chr., also nach den 62 Wochen von Andronicus 2 Makk. 4, 34. Joseph. Antiq. XII. 4, 5 umgebracht wurde. Die syntaktisch merkwürdige Formel לִי אֵין לִי אֵין statt אֵין לִי אֵין eine beabsichtigte Paronomasie auf אֵין לִי אֵין. Das Weitere in B. 26, die Verwüstung von Stadt und Tempel, der Tod des Fürsten (Epiphanes) auf einer Expedition, und kurz vorher die Niederlage seines Heeres erklärt sich leicht aus dem, was in den Makkabäerbüchern über die Zeit des Epiphanes berichtet wird. B. 27 Periode der einen oder 63ten Jahrwoche 172—165 v. Chr. Epiphanes macht mit vielen Juden, welche zu ihm abfallen, einen starken Bund diese eine Jahrwoche hindurch 'und die Hälfte der Woche wird er abstellen Schlachtopfer und Speisopfer', diese letzte Hälfte der Jahrwoche

oder die $3\frac{1}{2}$ Jahre kehren in derselben Sache 7, 25. 12, 7 wieder, und enden nach dem Obigen 25. Kislev 165, wo der Tempel wieder geweiht wurde. 12, 11 haben wir dafür sogar die Zahl der Tage 1290 d. i. 3×365 Tage oder 3 Jahre und 195 Tage, also ungefähr $3\frac{1}{2}$ Jahre, denn nur 13 Tage sind darüber. Die Unterbrechung des täglichen Opfers, wohl zu unterscheiden von dem Baue des Götzenaltars 8, 14., der etwa $\frac{1}{2}$ Jahr später erfolgte, fiel somit in den Monat Sivan, weßwegen wahrscheinlich noch zu des Josephus Zeit in diesem Monate ein Festtag gehalten wurde, Chronologische Synopse S. 50. Not. 2. Wegen der Erfüllung überhaupt s. Joseph. de bell. Jud. prooem. §. 7. und I. 1. Die Periode der 7 Jahrwochen datiert von 164 und, wenn die Worte streng zu nehmen wären, so hätte mit ihrem Schlusse der Messias kommen sollen. Allein in dieser Strenge sind die Worte selber schwerlich gemeint. Das Zeitmaß der 7 Wochen nämlich war hier durch die 70 Wochen, welche mit den 70 Jahren des Jeremja von demselben terminus ab verlaufen sollten, von vorn herein gegeben. Der Sinn soll vielmehr wohl nur im Allgemeinen der sein: dann, in nicht gar langer Zeit, etwa nach 7×7 Jahren in einem vorzugsweise geistig zu deutenden Jubeljahr (vergl. Jes. 61, 1. 2.; im Jahre 164 v. Chr. war in der That ein Sabbatsjahr, also hätte im 50sten Jahre darauf ein Jubeljahr gefeiert werden können) wird der Messias erscheinen. Wenigstens finden wir sonst nirgends im Buche Daniel speciell gemeinte chronologische Angaben, welche über den Tod des Epiphanes herabführten, und am Schlusse des Buchs Kap. 12, wo der Prophet zu den chronologischen

Bestimmungen unsers Orakels zurückkehrt und den terminus der 63sten Sahrwoche, die $3\frac{1}{2}$ Zeiten oder Jahre (12, 7), sogar noch schärfer nach Tagen 12, 11. 12. berechnet, hat er für den terminus der Erscheinung des Messias wiederum nur die allgemeine Formel 12, 7: 'wenn die Zerstreuung der Macht des heiligen Volks vollendet ist.' Uebrigens, wenn der ältesten Ueberlieferung bei Untersuchung der Danielischen Wochen überhaupt ein entscheidendes Gewicht beigelegt werden sollte, so spricht auch diese für die Beziehung der 9, 27 erwähnten einen, das Uebrige bestimmenden Sahrwoche auf die Zeit des Epiphaneus. Denn letztere findet sich bereits bei den LXX im cod. Chis. K. Wieseler.

P a r i s.

Germer Baillièrè, Libraire - éditeur. 1839—1841. *Traité pratique des accouchemens* par F. J. Moreau. 2 Tom. Octav; et *Atlas de planches exécutées d'après nature* par Emile Beau sur les préparations anatomiques de M. Jacquemier. Folio.

Die in der neuesten Zeit fast zur Mode gewordene Sitte, durch Abbildungen, welche sich über eine ganze Wissenschaft verbreiten, das Studium derselben erleichtern zu wollen, hat vorstehendes Werk des französischen Meisters hervorgerufen, welches Lieferungs=Weise erschienen, schon seit geraumer Zeit uns vorliegt. Es hat, abgesehen von der Schönheit seiner Ausführung, vor ähnlichen noch den Vorzug, daß es durchgehends Original=Abbildungen bringt, unter welchen wir besonders die höchst interessanten Becken aus Pa=

rifer Sammlungen, unter andern aus dem Musée Dupuytren, hervorheben. Auch die folgenden Abbildungen, die Anatomie des nicht schwangeren und schwangeren Uterus betreffend, so wie die zur Embryologie gehörenden Tafeln sind nach der Natur gezeichnet, und sehr schön ausgefallen. Dasselbe gilt von der Darstellung der Kindeslagen, und den verschiedenen Hilfen behufs der Wendung, der Extraction mit der Hand, und mit der Zange. Wir sind indessen der Meinung, daß gerade diese zweite Reihe von Abbildungen, welche die eigentliche Geburtshilfe betreffen, den geringeren Nutzen stiften, indem durch sie sicher noch nie ein Geburtshelfer gebildet wurde, so wenig als ein Chirurg durch bloße Betrachtung von Abbildungen chirurgischer Operationsweisen sich manuelle Fertigkeit erwerben kann. Nichts destoweniger bleibt es für den bereits Eingeweihten interessant, die Handgriffe bewährter Geburtshelfer sich anschaulich zu machen, und von diesem Gesichtspuncte aus betrachtet, haben dergleichen Bemühungen immer ihren Werth. Die ausführliche Darstellung des Fachs selbst, welche der berühmte Verfasser zugleich mit dem Atlas herausgegeben, zeigt, daß das Buch nicht den Abbildungen zu lieb geschrieben ward, wie solches früher mit dem sehr dürftigen Texte des Maygrier der Fall war, welchen dieser (1822) nur als Erläuterung seines zwar prachtvollen, aber in Bezug auf seinen Inhalt mit vorstehendem nicht zu vergleichenden Bilderwerkes ausgearbeitet.

v. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

15. Stück.

Den 24. Januar 1846.

L o n d o n,

by J. Hatchard and Son 1843 — 1844.^[1] The History of Etruria by Mrs. Hamilton Gray. Part I. Tarchun and his times from the foundation of Tarquinia to the foundation of Rome. VIII und 432 Seiten. Part II. From the foundation of Rome to the general peace of Anno Tarquiniensis, 839. B. C. 348. XVI und 442 Seiten in Octav.

Wenn der geehrte Verf., dessen *Tour to the sepulchres of Etruria in 1839* schon die dritte Auflage erlebt hat, die Geschichte von Etrurien in vier Abschnitte theilt, 1) von der Ansiedlung der Etrusker in Italien bis zur Gründung Roms, 2) von da bis zum Tode des zweiten Tarquinius, 3) von da bis zu Sulla's Tode, 4) von da bis zum Erlöschen der Etrusker im vierten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung; so umfassen die beiden Bände dieses Werkes nur etwas über deren Hälfte, und wir haben zu deren Vollendung wenigstens noch einen dritten Band zu erwarten.

Wenn man sich aber wundern sollte, wie es bei so wenigen Nachrichten, welche wir von Etruriens Geschichte besitzen, möglich war, dieselbe bis zu drei Bänden auszudehnen; so wird diese Bewunderung schwinden, so bald man erfährt, daß der erste Band außer den Hypothesen vom Ursprunge der Rasenen aus Mesen in Assyrien und deren Auswanderung über Aegypten und Libyen nach Stalien zur See mehr alterthümliche Bemerkungen über Staliens Völker nach Müller's Vorgange in der Preisschrift über die Etrusker als geschichtliche Nachrichten von Etrurien, und der zweite Band mehr römische als etruskische Geschichte enthält. Vielleicht würde der erste Band noch mehr angewachsen sein, wenn der Verf. schon die neuesten Entdeckungen in Nineveh und die neuesten Werke über Aegyptens Alterthümer nebst Abeken's Mittelitalien vor den Zeiten römischer Herrschaft und Steub's Buche über die Urbewohner Staliens und ihren Zusammenhang mit den Etruskern gekannt hätte. Denn da er die Rasenen zu den Hyksos in Aegypten zählt, und sich daher höchlich verwundert, wie der tiefforschende Niebuhr und der hochgelehrte Müller glauben mochten, daß ein mit morgenländischer und ägyptischer Weisheit ausgerüstetes Volk, wie die Etrusker waren, welchen das übrige Europa die erste Gesittung und Ausbildung in allerlei Künsten und Wissenschaften verdankt, vom rohsittigen Stalien aus über die Alpen in Stalien vordrungen sei; so mußte er Steub's Ansichten ebenso umständlich widerlegen, als er Betham's *Etruria Celtica* nur kurz zu berühren brauchte, weil dieser eifrige Alterthumsforscher mit unserm Verf. in so fern zusammen stimmt, als er den ersten Anbau von Stalien den Seefahrten eines morgenländischen Volkes zuschreibt, und weil die see-

fahrenden Phöniken oder Ben Anaf mit den Affyriern so nahe verwandt waren, daß unser Verf. kein Bedenken trägt, die etruskischen Namen der Götter, Personen und Städte nach Bochart's Vorgange aus dem Hebräischen zu erläutern. Beide Völker gehörten dem Lande Ludin an, worunter nach Rosellini's *Monumenti Storici d'Egitto* die Aegyptier das ihnen bekannte westliche und südliche Asien verstanden, und die Kinder Israels wohnten einst mit den Kasenen im Delta des ägyptischen Typhon zusammen, welches sie Goshen nannten, das nach Lord Lindsay's Briefen über Aegypten im Sanskrit eben sowohl ein Hirtenland bezeichnet, als *Uvaris*, wie Manetho dieselbe Gegend nennt. Zwischen den Hebräern und Etruskern weiß der Verf. am Schlusse des ersten Bandes, einzelner Verschiedenheiten ungeachtet, eben so große Aehnlichkeiten zu finden, als zwischen den Kasenen und Aegyptiern, und durch Vergleichung der Darstellungen im ägyptischen Grabmahle eines Kaseni mit den von ihm selbst besuchten Gräbern der Kasenen in Tarquinii und anderwärts findet er folgendes Ergebnis seiner Forschungen bestätigt.

Man findet in den alten Denkmählern der Etrusker, in ihrer artistischen und wissenschaftlichen Bildung, in ihren Sitten und Religionsgebräuchen, in ihren Zahlzeichen und der Schrift, ja selbst in der Sprache, welche nur durch den Verkehr mit griechischen und ostischen Völkern europäischen Geist gewann, so viel Asiatisches und Aegyptisches, daß es kaum einen Zweifel leidet, daß sie zunächst über Libyen aus Aegypten kamen, aber ursprünglich derselben Gegend entstammten, aus welcher die ältesten Beherrscher Hindostans sich südlich verbreiteten, und zwar aus der Hauptstadt von Aeturien im affyrischen Reiche Mesan, wovon sie sich selbst

Masenen und ihr Land Etrurien oder Etru-
 rien und Tyrhenien oder Tyrsenien und
 Tu(r)scien nannten. Sie ließen sich zuerst in
 Niederägypten als Hyksos nieder, welches gleich der
 griechischen Benennung der Pelasger kein besonde-
 rer Volksname, sondern eine allgemeine Bezeich-
 nung fremder Wanderer war; aber um die Mitte
 des dreizehnten Jahrhunderts daraus vertrieben,
 zogen sie westwärts an den Küsten Libyens hin,
 von wo sie mittelst einer Flotte unter Sa-
 raka oder Tirhaka, Tarcho oder Tyrhe-
 nus genannt, bei Gravisca im westlichen Umbrien
 landeten, und, weil man sie für himmlische Wesen
 hielt, friedlich aufgenommen im J. 1187 v. Chr.
 G. Tarquinii gründeten. Nach einer Sage,
 welche Herodot nicht von Lydiern, denen sie unbe-
 kannt war, sondern von den Griechen in Unterita-
 lien erfuhr, aber dabei Ludin oder auch Lybien,
 wie der Verf. diesen Namen schreibt, mit Lydien,
 so wie die Tyrte mit Smyrna, verwechselte,
 geschah dieses in Folge einer Hungersnoth unter
 Akhs, des Manes Sohne, bei welcher man acht-
 zeh'n Jahre lang die Zeit mit allerlei Spielen ver-
 trieb. Dieses deutet auf eine Frühlingsweibe, wie
 sie nachher in Italien üblich ward, welche sie, wie
 vieles Andere, nicht sowohl erfanden, als aus dem
 früher gebildeten Osten nach dem westlichen Ita-
 lien übertrugen. Zu dem von Tarcho aus dem
 Oriente Mitgebrachten gehört ohne Zweifel auch
 die Schrift, aus welcher die umbrische und oski-
 sche gebildet ward, weil sie nicht, wie die spätere
 griechische und lateinische, von der Linken zur Rech-
 ten, sondern, wie die phönizische und hebräische,
 von der Rechten zur Linken gelesen wird; ferner
 das in Italien übliche Münzsystem, welches durch
 die Zwölfttheilung eben sowohl ägyptischen als etrus-

fischen Ursprung verräth: denn nach des Verfs Meinung waren in Aegypten neben den Gold- und Silberringen für Sachen von großem Werthe auch Scheidemünzen von Kupfer im Gebrauche, weil der doppelte Januskopf des Aßes mit der Prora auf der Rückseite auf die Verbindung zweier Erdtheile vermittelst des Schiffes deutet, auf welchem der heilbringende Tarcho, auch wohl Saturnus statt Thyfenus genannt, aus einem Lande herankam, wo einer der Nachfolger des Menes Janius, ein anderer As oder Asith hieß. Eben daraus, weil sich auf keiner Münze ein Tarcho oder ein mit Lautes oder Thoth vergleichbarer Tages findet, nach dessen Vorschrift Tarcho seiner Colonie ihre Verfassung gab, schließt der Verf., daß er selbst schon, und nicht erst einer seiner Nachkommen das Janusbild auf die Münze setzte.

Tarcho wird, wie Kyros in Xenophons Kyropädie, als einer der größten Heroen geschildert, welcher eben so großer Feldherr, als König, Seher und Priester war. Da ihm nach orientalischer Sitte alles zugeschrieben wird, was das von ihm gestiftete Volk ausführte; so vollbrachte er allein, was in Rom die sieben Könige zusammen ins Werk richteten. Da sich die Zahl der unter ihm Gelandeten auf viele Tausende männlichen und weiblichen Geschlechts belief, so mußte er Eroberungen machen, um mehrere Städte zu gründen, und so stiftete er zwölf Staaten im Norden und Süden, wie in der Mitte von Italien. Vor seiner Uebermacht wichen die wilden Sikelier und gebildeten Pelasger eben so, wie die unfriegerischen Umbrier und alle Ausonier: die weder Flotten, noch Städte kennenden Sikelier gingen auf die nach ihnen benannte-Insel über, die kurz zuvor erst angekomme-

nen, aber durch ihren colossalen Mauerbau verewigten Pelasger wurden durch Hunger und Pest aufgerieben, und die Umbrier schlossen auf immer Freundschaft mit den Etruskern, welche sie sogar an ihren gottesdienstlichen Handlungen Theil nehmen ließen. Die zur Zeit des Romulus oder Numa spätestens geschriebenen Sguvinischen Tafeln legen ein Zeugnis für die gemeinschaftliche Verehrung Jupiters durch Etrusker, Latiner und Umbrier ab. Die Latiner lernten eben sowohl, wie andere Völker um sie her, von den Etruskern, und die römischen Könige sind mehr oder weniger etruskischer Abkunft. Darum hielt sich der Verf. für berechtigt, die Verhandlungen zwischen Latium und Rom auf die Verträge zwischen den Umbriern und Etruskern zu übertragen, so wie er alles Gemeinsame zwischen römischen und ägyptischen oder orientalischen Gebräuchen den Etruskern zuschreibt. Weil Tarcho die Augurwissenschaft nach Italien brachte, so muß alles, was wir von römischen Augurien wissen, etruskischen Ursprungs sein. Tarcho beobachtete eben sowohl die Vögel, als die Blige und Opferthiere: auch die Sitte der Stadtumgrenzung ist etruskisch, wie das ewige Feuer vestalischer Jungfrauen, deren Einführung die für das gesellschaftliche Leben so nothwendige und daher schon im Morgenlande übliche Achtung des weiblichen Geschlechtes bei den Etruskern erzeugte. Haruspex ist dem Verfasser, wie Arvales, ein etruskisches Wort, und wenn gleich die *Ambarvalia sacra ab ambiendis arvis* benannt sein mögen, darf doch *haruspex* nicht *ab aris aspiendis* abgeleitet werden. Statt noch andere lateinische Wörter anzuführen, welche für etruskisch mit Recht oder Unrecht erklärt werden, mögen einige Beispiele des Verfassers Erklärungsweise an-

deuten. Wie vermöge eines häufigen Wechsels verschiedener Mitlaute Sículus mit Italus oder Vitellus eins ist, so die Pelasgi mit Pelasti oder Philister aus Kreta, weshalb sich auch die pelasgischen Götter eben so mit ägyptischen vergleichen lassen, wie die pelasgischen Drakel aus Aegypten stammen. Athene entstand durch verkehrtes Lesen aus Neith mit vorgesehtem A, wie Agylla aus אגיל (Quell) oder אגיל (Auswanderung), und Jupiters etruskischer Name Tīna, wofür die Latiner Dianus sprachen, wie Diana für Thalna, ist aus אדניא verdreht. Der etruskische Lar oder Lars entspricht dem hebräischen לר, wie der Clan dem schottischen Clansman oder römischen Clens.

Während die Geschichte anderer Völker mit Göttern und Heroen zu beginnen pflegt, hebt unser Verf. Geschichte der Etrusker in Italien sogleich mit einer historischen Person an, weil ihm zufolge Tarcho aus einem schon früher in Schrift und Zeitrechnung durch mathematische und astronomische Kenntniß erfahrenen Lande kam. Von Völkern, die weder Denkmähler, noch Jahrbücher hinterlassen haben, gibt es keine Geschichte, aber von den Etruskern reden noch ihre Denkmähler zu uns, so wie viele griechische und römische Schriftsteller, und wo uns diese verlassen, helfen unser Verf. und des großen Niebuhr's Hypothesen aus, welche den Zeugnissen alter Gewährsmänner gleich gestellt werden. Nicht leicht findet man irgend eine Aeußerung eines ältern oder neuern Schriftstellers, welche Etruriens Geschichte berührt, von unserm Verf. übersehen, welcher eben auf die sorgsame Zusammenstellung aller zerstreuten Nachrichten einen besondern Werth legt; aber weil er Alles getreulich aufnahm, wie er es fand, so vermochte er nicht alle Widersprüche zu heben, welche daraus hervor-

gehen. Denn es wird nicht nur jede Sage oder Meldung eines Schriftstellers einer historischen Beglaubigung gleich geachtet, sondern selbst offenbare Dichtungen eines Virgils müssen wenigstens von etruskischem Geiste zeugen, und haben um so mehr Werth, weil ihr Dichter aus einer altetruskischen Stadt gebürtig war, wie Livius, der Erzieher des Kaisers Claudius, welcher, durch ihn belehrt, die etruskische Geschichte genau erforschte. Was jedoch dabei herauskommt, wenn man Allem sofort Glauben schenkt, was man irgendwo geschrieben oder gedruckt findet, davon mag ein kurzer Auszug dessen zeugen, was der Verf. von Homeros sagt. Dieser außerordentliche Mann, dessen Name, Geburt und Herkunft gleich unbekannt sind, der aber, als der Sohn eines Lehrers in Smyrna oder Chios, auf Reisen ging, um entfernte Länder von größerer Bildung als sein Vaterland kennen zu lernen, besuchte außer Aegypten auch die phönizischen Anpflanzungen westlich und nördlich davon. In Aegypten soll er in der Büchersammlung des Phtha zu Naukratis, wo damals die Äfener als einzige große Seemacht in Europa, wovon die Benennungen des tyrrhenischen und adriatischen Meeres zeugen, eine Factorie gehabt zu haben scheinen, eine Erzählung vom troischen Kriege gefunden haben, welche ihm eben so anziehend dünkte, als sie bei den Griechen in Vergessenheit gerathen war. Um nun alle Griechen, zu welchen er auf seinen Wanderungen kommen würde, mit den Großthaten ihrer Vorfahren bekannt zu machen, beschloß er sie in ein episches Gedicht einzukleiden, und nachdem er von den griechischen Ansiedlungen in Italien Kunde eingezogen hatte, ließ er sich um 910 vor Chr. G. vermuthlich auf einem etruskischen Schiffe nach Cumä in der Nachbarschaft des Avernus über-

sehen, wo er die etruskischen Lehren von der Unterwelt kennen lernte. Da er in Folge dessen auch Etrurien bereisete, wo er das Unglück hatte, durch einen Fieberanfall sein Gesicht zu verlieren; so sang er ohne Zweifel in Tarquinii, Cäre, oder wo er sonst auftrat, seine bezaubernden Gedichte von Trojas Zerstörung um eines schönen Weibes willen, welches man in seinen Mauern eingeschlossen wähnte, früher, als sie in Griechenland bekannt wurden. Sie wurden, in die etruskische Sprache übertragen, häufig bei der Tafel gesungen, aber, wie man aus den etruskischen Vasen erkennt, nicht wörtlich aufgeschrieben, und daher nach etruskischen Vorstellungen vielfach verändert. In Cumä fanden die Gesänge eines erblindeten Mannes, welchen man Homeros nannte, nicht den Beifall, welchen sich der Dichter, ob er gleich von des Aeneas Herrschaft in Italien so wenig, als von des Herakles, etruskisch Erkle, ägyptisch Archles, Durchzuge erzählte, von seinen naturgetreuen Schilderungen benachbarter Gegenden versprach; aber in Kleinasien, wo er nach seiner Rückkehr in Chios heirathete und starb, wurden die Gedichte einzeln aufgeschrieben, und zuerst vom spartanischen Gesetzgeber Lykurgos gesammelt, dann um 560 vor Chr. G. durch Pisistratos in Athen in die Ordnung gebracht, in welcher wir sie noch besitzen. G. F. Grotefend.

Marburg und Leipzig.

Akademische Buchhandlung von Elwert 1846. Handbuch der Geschichte beider Hessen. Von Dr Friedrich Rehm, ordentl. Professor der Geschichte zu Marburg. Zweiter Band. 512 Seiten in Octav.

Wir haben schon in einer Anzeige des ersten

Bandes (Jahrg. 1842. St. 142) den doctrinellen, sowohl dem Gebrauche bei akademischen Vorlesungen als der Selbstbelehrung gewidmeten Zweck des Verfassers bezeichnet, so daß man hier weder ein Volks- oder Lesebuch, noch überhaupt eine lebendige oder pragmatische Darstellung, sondern eine fleißige chronologische Erzählung der urkundlich erwiesenen Hauptereignisse erwarten müsse. Auch der vorliegende Theil dieses, wie es scheint, auf mehrere Bände berechneten Handbuchs zeugt von ausgebreiteter Kenntniss der gedruckten Quellen und Hilfsmittel der hessischen Staats- und Regentengeschichte, sowohl der größeren deutschen Geschichtswerke als der hessischen Deductionen und Abhandlungen, unter fortlaufender Rücksicht auf die Casselsche Sammlung der hessischen Landesordnungen (wobei wir im Voraus den Herrn Verfasser auf die neuere officiële Ausgabe und auf das treffliche systematische Repertorium des Ober-Appellations = Rath's Kulenkamp aufmerksam machen). Besondere Sorgfalt ist auf die Erbtheilungen und Gebietsveränderungen und Erwerbungen verwandt worden, und zur Erläuterung des Anfalls der Grafschaften Hanau und Schaumburg dienen zwei eingelegte Stammtafeln. Endlich kann es auch noch zu einem Vorzug dieses Bandes gerechnet werden, daß der Verfasser, freilich auf einem mehr sicher gestellten Boden sich nunmehr fast aller zweifelhaften, nur größeren Forschungs = Werken zu gestattenden, Hypothesen und Vermuthungen enthalten hat.

Dagegen fehlt es an einer organischen Zergliederung des Stoffes und einer leichteren Uebersicht des Inhalts. Das erste Buch begriff in drei Büchern das alte Hessenland bis zu den Landgrafen von Thüringen, den Zeitraum dieser Landgrafen

als Grafen und Herren in Hessen, und die hessische Landgrafengeschichte seit Heinrich dem Kinde bis zur Theilung in vier Linien (1567). Der gegenwärtige bis auf den westphälischen Frieden (1648) reichende Band (d. h. bis zu dem Zeitpunkt, womit auch der zuletzt erschienene achte Band des Rommelschen Werkes schließt) umfaßt in einem einzigen, vierten Bande nicht allein die Geschichte dieser, nach dem Tode Philipps des Großmüthigen vollzogenen Theilung Hessens in die vier Linien von Cassel, Marburg, Rheinfels und Darmstadt (mit Rücksicht auf die anfangs festgehaltene gemeinsame Staats- und Landesgeschichte) und des Ausgangs der beiden Linien von Rheinfels und Marburg, so wie des hierauf folgenden verhängnisvollen marburgischen Erbfolgestreits, sondern auch die einzelnen für sich bestehenden Begebenheiten der beiden noch übrig gebliebenen, bis zum westphälischen Frieden meistens feindlich gegenüberstehenden Hauptlinien, Hessen=Cassels unter Landgraf Wilhelm IV. u. Moriz, u. Wilhelm V. und Amalie Elisabeth, als Vormünderin u. Wilhelms VI., und Hessen=Darmstadts unter Georg I., Ludwig V. und Georg II., der den ganzen dreißigjährigen Krieg überlebte. Eine organische Zergliederung dieses reichen Stoffes ist allerdings schwierig. Aber weder die Bezeichnung des ganzen vierten Buches, das getheilte Hessen bis zu der Absonderung der beiden Hauptlinien, wo man statt einer schon im Jahre 1605 bei dem Anfang des marburgischen Erbstreits beginnenden Absonderung den Endpunct dieses Streites, den Versöhnungs- und definitiven Theilungsvertrag im Jahre 1648 erwartet, noch die Unterabtheilung dieses Buches in nur zwei Kapitel, unter bloßer Bezeichnung des terminus ad quem, 1) bis zu dem marburgischen

Erbsfolgestreit, 2) bis zum westphälischen Frieden, erscheint uns genügend, wenn gleich die einzelnen Paragraphen und die damit übereinstimmenden Seiten=Ueberschriften diesem Mangel der Uebersicht einigermaßen abhelfen. Auch dünkt es uns, daß, in Folge einer zu strengen chronologischen Folge der Erzählung, der Mangel einer durchgreifenden Zusammenstellung der einzelnen Materien die Auffassung der Resultate hinderte, wie dies namentlich bei den vorübergehenden mislichen Gebietserwerbungen Hessen=Darmstadt's während des dreißigjährigen Krieges (bei Gelegenheit des von Georg II. beförderten Prager Friedens), welche erst im westphälischen Frieden ihren Abschluß erreichten, der Fall ist. Der Herr Verfasser legt, wie der Augenschein lehrt, einen großen Werth auf die genaue Angabe der Urkunden nicht bloß nach den Jahren und Monaten, sondern auch nach den Tagen der Ausfertigung, (wobei die Aufnahme dieser Citate in dem Text und die Zusammenstellung des alten und neuen Kalenderstils oft unangenehm stört); wir wollen deshalb besonders bei Urkunden und Staatsverträgen von Wichtigkeit nicht mit ihm rechten. Aber mit dem fast durchlauter imperfecta erzählenden, die Begebenheiten und Umstände der verschiedensten Art, fürstliche Reisen, Testamente, Krankheiten, Körperschäden (diese bis zum ängstlichsten Detail S. 125. 511) umfassenden monotonen Periodenbau, können wir uns um so weniger befreunden, als der Mangel eines jeden charakteristischen Urtheils über die handelnden Personen, die Trockenheit der Erzählung noch vermehrt.

Die Grenzen einer jede Rohhudelei verschmähenden Unpartheilichkeit werden durch schlagende Worte einer kurzen lebendigen Charakteristik nicht verletzt. Außer den vielen trefflichen Gelehrten,

Staats- und Kriegsmännern, welche durch Philipp den Großmüthigen, Wilhelm den Weisen, Moriz den Gelehrten, Wilhelm den Standhaften, Amalie Elisabeth, (wie auch durch Georg II.) in Bewegung gesetzt wurden, verdienen es besonders jene in unseren Tagen von den reactionairen, so genannten rationalen Historikern (innerhalb und außerhalb der evangelischen Kirche) mißkannten und verläumdeten hessischen Fürsten selbst, daß man ihre heilbringende Stellung zur Reformation und zu deren Fortsetzung nicht im Sinne des dogmatischen Despotismus, sondern des geistigen Fortschrittes, mehr und mehr hervorhebe und gehörig bezeichne. Denn auf welcher Seite zur Zeit Carls V. und der Ferdinande das Vaterland und dessen höchste Güter, Intelligenz, Gewissensfreiheit und Entwicklung der deutschen Nation, waren, kann jetzt keinem Zweifel mehr unterworfen sein. Unter den neuesten hieher gehörigen quellenmäßigen Schriften empfehlen wir hinsichtlich des fast papistischen Ausgangs der Reformation in der Augsburgerischen Confession und der bedeutungsvollen Stellung Philipps des Großmüthigen dieser Confession gegenüber, Hagen's Geist der Reformation (B. II. S. 430. 431.), hinsichtlich des Benehmens des Hauses Habsburg von Carl V. bis auf Ferdinand II. gegen Philipp und dessen Nachfolger sowohl Lanz's archivalische Entdeckungen aus Brüssel (Correspondance de Charles V. und Stuttgarter Bibliothek des literairischen Vereins Bd. XI.) als Sugenheim's: 'Einfluß Frankreichs in Beziehung auf Deutschland' B. I. 1845., wo der eigentliche Zweck und die vaterländische Bedeutung der Verbindung des Landgrafen Moriz mit dem edlen Bearner am richtigsten aufgefaßt worden ist. Auch hoffen wir, daß der Verf. in dem folgenden Bande bei der

Aufzählung der hessischen Subsidien=Verträge mit Kaiser Leopold I., mit Großbritannien und den General=Staaten gegen den Despotismus Ludwigs XIV. den wahrhaft vaterländischen und protestantischen Charakter dieser Allianzen gehörig beleuchten, und den selbst von besseren Historikern der neuesten Zeit gedankenlos wiederholten Vorwurf eines hessischen Menschenhandels bis zu dem Zeitpunkt zurückweisen wird, wo der von dem Protestantismus abgefallene L. Friedrich II. zur Fortsetzung jener Subsidien=Verträge, aber ohne Ahnung des neuen Wendepunctes der europäischen Menschheit sich verleiten ließ, seinem Schwiegervater Georg II. gegen die amerikanischen Colonisten beizustehen.

Schwerin.

In Commission in der Stillerschen Hofbuchhandlung 1845. Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, aus den Arbeiten des Vereins herausgegeben von G. C. F. Lisch. Zehnter Jahrgang. 418 S. in Octav.

Der zehnte Jahrgang dieser Zeitschrift, die sich in ihrer Fülle an gehaltreichen Mittheilungen gleich bleibt, beginnt mit einer Reihe werthvoller Forschungen von dem fleißigen Herausgeber. An der Spitze derselben steht eine Abhandlung über die mecklenburgische Hauptlandestheilung vom Jahre 1229, welche, obwohl sie für lange Zeit die Grundlage der politischen Geschichte Mecklenburgs abgeben sollte, bisher noch keinesweges zum Gegenstande einer genügenden Untersuchung gedient hatte. Indem nun der Verf. die hierauf bezüglichen Angaben aus der ungedruckten Chronik von Chemnitz und aus der im vierzehnten Jahrhundert zusammengetragenen s. g. doberaner Genealogie nebeneinanderstellt, gewinnt er durch Herbeiziehung von unverdächtigen Urkunden und Siegeln die Begrün-

ding, Bervollständigung und Erläuterung derselben, dergestalt, daß die Theilung der Lande unter die vier Söhne von Heinrich Borwin II. für das Jahr 1229 festgestellt und damit zugleich die hergebrachte Annahme von einer wenige Jahre darauf wiederholten Theilung zusammenfällt.

Hierauf folgt eine Untersuchung 1) über das Siegel der meklenburgischen Fürsten von Parchim-Richenberg (die Voigteien Parchim, Lübz, Plau, Goldberg und Sternberg und das Land Turne umfassend), deren Interesse dadurch erhöht wird, daß gerade über diesen Zweig des meklenburgischen Fürstenhauses verhältnismäßig am wenigsten Vorarbeiten vorliegen; 2) über das Schloß Richenberg, dessen Lage unfern der jetzigen Richenberger Mühle, hart an der Warnow nachgewiesen wird; 3) über das obengenannte Land Turne, welches, häufig mit Turne verwechselt, der Hauptsache nach das jetzige Amt Lübz umfaßte; 4) über das Land Kussin, nach welchem bekanntlich meklenburgische Fürsten geraume Zeit hindurch den Titel *reges Kussinorum* führten; 5) über die, freilich auch hier zu keinem sichern Resultate geführte, Abkunft von Sophia, der Gemahlin des Fürsten Borwin III. von Klostorf.

An diese Untersuchungen des Herausgebers reißen sich 'Historische Nachrichten von dem lübeckischen Patriziat von Dr Deede,' dem bekannten Vf. der vor zwei Jahren erschienenen Geschichte Lübeck's. So gern Referent einräumt, daß diese gefällig geschriebene Abhandlung, namentlich vermöge der angehängten Belegstücke, manches Belehrende enthält, so kann er doch den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Vf., statt allgemeine Ansichten fließend zusammenzustellen, lieber schrittweise und auf Urkunden sich stützend seinen Gegenstand verfolgt und nicht erst mit der Zeit (14 Jahrhundert) begon-

nen haben möchte, wo das Patriciat meist überall fest gegründet stand. Selbst für diese Zeit vermißt man eine gründliche Nachweisung der eigentlichen Stellung, der erworbenen oder angemessenen Rechte der Geschlechter. Der Ausspruch, daß während des Mittelalters die Trennung der Stände nie so scharf und vollständig gewesen sei, wie im Laufe des vorigen Jahrhunderts (S. 56), so wie, daß bemittelte Bürger, die aus den Mauern ihrer Städte aufs Land hinaus zogen, Knappen oder Junker genannt seien (S. 52), möchte der Beweisführung bedürfen. Der Ansicht, daß sich das Patriciat aus der Gemeinde herausgearbeitet habe, daß Verdienst, vorzüglich aber Reichthum, den ersten Grund der Bevorzugung abgegeben habe, wird man nicht unbedingt beipflichten können. Die Bildung des städtischen Patriciats scheint, bis auf wenig erhebliche Modificationen, in allen Theilen des nördlichen Deutschlands auf verwandte Art vor sich gegangen zu sein. So gewöhnlich in den Städten zwischen Weser und Elbe die Erscheinung ist, daß der benachbarte Adel innerhalb der Stadtmauer seinen Hof besaß, so selten sehen wir ihn allerdings zu der Gemeinheit gerechnet und an dem städtischen Regimente Theil nehmen. Aber unerhört sind diese Fälle im dreizehnten Jahrhunderte keinesweges, wenn schon von Bechelde unstreitig zu weit geht, indem er in den f. g. Goldringen zu Braunschweig durchweg Mitglieder des Landadels erkennt.

Den Schluß der größeren Abhandlungen bildet eine vom Herausgeber verfaßte Biographie Viscom's, welche an Gründlichkeit und Tüchtigkeit der Auffassung die neuerdings von Helbig veröffentlichte Behandlung desselben Gegenstandes weit hinter sich zurückläßt.

Hav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.

Den 26. Januar 1846.

P a r i s.

Hachette, Librairie de l'université 1844. Histoire comparée du théâtre et des moeurs en France dès la formation de la langue, par Onésime Leroy.

Herr Leroy hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle in der französischen dramatischen Literatur enthaltenen Beziehungen auf die religiösen, sittlichen, socialen und politischen Verhältnisse aufzusuchen und für die Geschichte zu benutzen. In dem vorliegenden Bande wird auf diese Weise die ältere dramatische Literatur von ihren ersten Anfängen an bis zum sechzehnten Jahrhundert erörtert. — Gewis spiegelt sich im Drama der Zeitgeist klarer ab, als in den anderen Gattungen der Poesie, und eine reiche dramatische Literatur ist immer eine höchst wichtige Quelle für die Sittengeschichte. Es hat daher in der neueren Zeit ein französischer Gelehrter mit Recht behauptet, daß, wäre von der ganzen französischen Literatur der letzten zwei Jahrhunderte nichts übrig geblieben, als die Komödien,

diese allein hinreichen würden, uns von allen Veränderungen in den socialen und politischen Verhältnissen während dieser Zeit eine deutliche Vorstellung zu geben. Wenn aber Hr Leroy die Behauptung aufstellt, das ältere französische Drama vor dem sechzehnten Jahrhundert habe einen noch viel größeren historischen Werth als das neuere, weil es sich nicht unter fremden Einflüssen ausgebildet habe, sondern echt national sei, was er in der Einleitung weiter ausführt, so kann man ihm nicht beistimmen. Die französische Tragödie ist freilich von der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts an bis zum Anfange des neunzehnten nur eine Nachahmung der antiken, und geht von der antiken Weltanschauung aus, (obgleich diese durchaus nicht streng festgehalten wird, und der französische Geist überall so hervorleuchtet, daß man auch ihr das Nationale nicht absprechen kann), allein die Komödie, die ihrem Wesen nach ein klareres Abbild der Sitten geben muß, als die Tragödie, ist bei den Franzosen immer national gewesen. Sie fängt aber erst in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts an, Bedeutung zu gewinnen, und erst seit dieser Zeit läßt sich eine ziemlich genaue Geschichte der Sitten aus der dramatischen Literatur schöpfen. — Die alten Mysterien beruhen nicht allein auf der christlichen Weltansicht, sondern veranschaulichen uns auch das religiöse Leben Frankreichs im Mittelalter; in so fern sind sie allerdings echt national und sehr wichtig für die Sittengeschichte; aber über die socialen und politischen Zustände geben sie nur geringe Auskunft. Sie schließen sich zu genau an die Tradition an, der Kreis, in dem sie sich bewegen, ist zu eng, das was von ihnen erhalten ist zu unbedeutend, als daß sie uns ein Bild von dem ganzen Leben und Treiben der

Zeit, der sie angehören, geben könnten. — Indes, wenn auch der Verf. in seinem Werke nicht das leistet, und nicht leisten kann, was man nach seinen Versicherungen in der Einleitung erwartet, so müssen wir ihm doch sehr dankbar dafür sein, daß er zuerst die einzelnen Anspielungen und Beziehungen auf die Zeitverhältnisse in den Mystereien aufgesucht und bemerkt hat. Ich will die Resultate, zu denen er gelangt ist, kurz mittheilen.

In einer kleinen Abhandlung über den französischen Nationalgeist, die er der Geschichte des Theaters und der Sitten vorausschickt, beschränkt er sich darauf, zu zeigen, daß der *esprit railleur* den Franzosen zu allen Zeiten eigenthümlich gewesen sei, daß derselbe im Drama von dessen ersten Anfängen an hervorleuchte und sich darin vorzüglich in muthwilligen Anspielungen offenbare, daß er aber auf der anderen Seite auch da oft Anspielungen suche, wo der Dichter solche nicht beabsichtigt habe. Den letzten Punkt erläutert der Verf. an seinen eigenen Dramen, die zum Theil gerade wegen solcher von dem Publicum hineingelegten Anspielungen ein merkwürdiges Schicksal gehabt haben. Dieser *esprit railleur* ist schon bei den Galliern zu finden, dürfte aber wohl weniger aus deren keckem, kriegerischem Geiste herzuleiten sein, wie der Verf. glaubt, als aus ihrem oft gerügten Leichtsinne (*levitas Gallica*). Die Franken und Gallier werden von dem Verf. in Bezug auf Charakter merkwürdiger Weise ganz gleich gestellt. — Er geht dann zu dem altfranzösischen Theater über. Die aus dem elften und zwölften Jahrhundert erhaltenen Mystereien, welche mit wenigen Ausnahmen entweder ganz in lateinischer Sprache abgefaßt sind, oder nur einige in der Volkssprache geschriebene Stellen enthalten, entfernen sich nicht von den Quellen,

aus denen sie geschöpft sind, und bieten deshalb keine Anspielungen dar. Nur ein einziges, welches den Titel führt *Ludus Sancti Nicolai*, und *Hilarius*, einen Schüler *Abälards*, zum Verfasser hat, macht eine Ausnahme, indem es offenbar den Streitigkeiten wegen der Heiligenverehrung im zwölften Jahrhundert seine Entstehung verdankt und dazu dienen sollte, den Bilderdienst zu verspotten. Dies setzt der Verfasser im ersten Kapitel weitläufig auseinander.

Im zweiten Kapitel führt er uns in das dreizehnte Jahrhundert, in welchem sich die dramatische Literatur zwar auch noch in engen Schranken hält, aber doch einer freieren Entwicklung dadurch fähig gemacht wird, daß sie in die Hände der Laien übergeht, die sich der Volkssprache bedienen. Die dramatischen Dichter dieser Zeit sind *Bodel*, *Adam de la Halle* und *Ruteboeuf*, die Hr *Leroy* recht gut charakterisirt. In *Bodels* Dichtungen spricht sich ein tiefer Ernst, Frömmigkeit und Begeisterung für die Kreuzzüge aus; *Adam de la Halle* ist unterhaltend und anmuthig, aber oft frivol; *Ruteboeuf* ist ein Volkstribun, der seine Meinung über die Zeitverhältnisse offen ausspricht (nur nicht in dem Drama, das wir von ihm besitzen, sondern in seinen anderen Dichtungen), der den König und die Großen des Reichs ohne Schonung tadelt, und dabei *Bodels* Begeisterung für die Kreuzzüge theilt, zu denen er Hoch und Niedrig unermüdlich antreibt. Von den Dramen dieser Dichter hebt Hr *Leroy* zwei hervor, weil er in ihnen Beziehungen auf Zeitereignisse klar ausgedrückt findet, nämlich *li jus de St. Nicolai* von *Bodel*, und *li gieus de Robin et de Marion* von *Adam de la Halle*. In dem *Mysterium* von dem heiligen *Nicolas*, worin

ein König von Afrika ein Heer von Christen ganz vernichtet, sich dann aber durch ein Wunder, das der heilige Nicolas vollbringt, bewegen läßt, selbst Christ zu werden, findet er eine Anspielung auf den ersten Kreuzzug Ludwigs des Heiligen, und insbesondere auf die große Niederlage, die die Franzosen 1249 bei Mansurah erlitten, so wie eine Andeutung des von Ludwig gehegten Wunsches, die heidnischen Stämme von Afrika zum Christenthum zu bekehren. Diese Anspielungen hat der Verf. gewis richtig erkannt, und wir dürfen auch zugeben, daß durch den Enthusiasmus, welchen die Christen in dem Drama für den heiligen Kampf zeigen, der allgemeine Enthusiasmus der Zeit für die Kreuzzüge ausgedrückt sei. Daß unter dem *nouveau chevalier*, der vor dem Kampfe in einem inbrünstigen Gebete die Worte ausspricht: *Seigneur, se je sui jones, ne m'aies en despit — On a véu souvent grant cuer en cors petit*, der Graf von Artois, ein Bruder des Königs, zu verstehen sei, was Hr Leroy in den *Etudes sur les mystères* behauptet hat, ist schwerlich anzunehmen, da der Graf von Artois, wie Monmerqué bemerkt (*Notice sur Jean Bodel*), schon 11 Jahr vor der Schlacht bei Mansurah zum Ritter geschlagen war; Hr Leroy scheint jetzt auch Bedenken zu tragen, diese Ansicht noch länger festzuhalten. — Adams de la Halle Drama *li gieus de Robin et de Marion* ist ein Schäferspiel, in dessen erstem Theile ein Ritter die Schäferin Marion, die Geliebte Robins, zu entführen sucht. In diesem Umstande findet der Verf., da das Stück vielleicht an dem Hofe Karls von Anjou in Neapel und zwar nach 1282 aufgeführt wurde, eine Anspielung auf die sicilische Vesper, zu der ein ähnlicher Vorfall die

nächste Veranlassung gegeben haben soll. Aber abgesehen davon, daß eine Anspielung auf diesen Vorfall an dem Hofe Carls von Anjou unpassend gewesen wäre, trägt das ganze Drama, in dem die versuchte Entführung nur als ein Nebenumstand vorkommt, dessen sehr bald nicht mehr gedacht wird, einen so friedlichen Charakter, daß der Gedanke an die sicilianische Vesper sehr fern liegt. Es läßt sich auch gar nicht beweisen, daß Robin und Marion an dem Hofe Carls von Anjou und zwar nach 1282, gespielt sei: aus dem *jeu du pélerin*, welches in dem *Théâtre français au moyen âge* von Michel und Monmerqué abgedruckt ist, läßt sich nur abnehmen, daß Adam de la Halle sein Schäferspiel für den Grafen Robert von Artois dichtete, daß er längere Zeit in dessen Diensten war und von ihm sehr geehrt wurde, daß er ihn 1282 auf seinem Zuge nach Stalien begleitete, und daß er daselbst starb, ehe der Graf nach Frankreich zurückkehrte, also vor 1289; aber es wird nicht im entferntesten angedeutet, daß er das erwähnte Drama in Stalien dichtete und eben so wenig, daß es am Hofe Carls von Anjou aufgeführt wurde. Es ist ferner wohl zu beachten, daß die Geschichte, welche Adam de la Halle in dem ersten Theile seines Schäferdramas bearbeitet hat, in sehr vielen alten Schäfergedichten behandelt ist, die Monmerqué im *Théâtre fr. au m. â.* zusammenstellt, und von denen einige jedenfalls älter sind, als Adams Drama. — In Ruteboeufs *Mysterium Théophile* sind, wie schon bemerkt worden, keine Beziehungen auf die Zeitverhältnisse wahrzunehmen. Der Verf. benützt aber dessen übrige Dichtungen, um zu zeigen, daß unter Ludwig dem Heiligen die Stimme des Volkes über die öffentli-

den Angelegenheiten laut zu werden anfing. Er macht besonders darauf aufmerksam, daß, nach Ruteboeufs Aeußerungen über Ludwig den Heiligen, die großen Tugenden dieses Königs von seinen Zeitgenossen, wenigstens von dem Volke, das Ruteboeuf repräsentiert, nicht gehörig gewürdigt zu sein scheinen: in der beißenden Satire: *le renard bestourné* sagt Ruteboeuf von dem Löwen, der hier offenbar den König vorstellt, daß er wie ein Mönch von aller Welt zurückgezogen lebe, daß ihm die Augen verbunden seien, daß er sich auf den Fuchs verlasse, der ihm doch nur Schimpf und Schande bringen könne, daß er sich durch seinen Geiz noch einen gewaltsamen Tod zuziehen werde u. dgl. m. Uebrigens ist wohl zu erwägen, daß Ruteboeuf, der mit der Welt eben so wenig zufrieden ist wie mit sich selbst, an Schmähungen großen Gefallen findet, und wir brauchen nicht zu glauben, daß er immer das Urtheil des ganzen Volkes ausdrücke. Er sagt selbst an einer Stelle: *Sachiez bien sans doutance, — Que hom m'appelle Rutebeuf, — Qui est dis de rude et de beuf.*

Im dritten Kapitel spricht der Verf. über die *Mystères de Notre - Dame*, welche dem vierzehnten Jahrhundert angehören, und die einzigen dramatischen Dichtungen sind, welche wir aus dieser Periode haben. Ueber die Entstehung derselben gibt er sehr gute Auskunft. Aus den Streitigkeiten über die unbefleckte Empfängnis der Jungfrau Maria gingen nämlich die *confréries de la conception immaculée de Notre - Dame* hervor, in deren Zusammenkünften anfangs wahrscheinlich nur Predigten zur Verherrlichung Marias, bald aber auch Mystereien zu demselben Zwecke aufgeführt wurden; die Predigt diente dann entweder als Pro-

log oder Epilog des Mystერიums, oder wurde in dasselbe eingeschoben. Solche Bruderschaften bildeten sich in allen Theilen Frankreichs, vorzüglich aber in der Normandie, und vielleicht sind die uns erhaltenen Mystereien von der Jungfrau Maria hier entstanden. Nach des Vfs Ansicht sind diese Dramen von außerordentlicher Wichtigkeit für die Sittengeschichte; er meint, es sei der Zweck derselben gewesen, die moralische Bildung des weiblichen Geschlechts zu fördern, indem sowohl in Maria als in den Frauen, die sich unter ihren Schutz begeben, Muster aller weiblichen Tugenden aufgestellt seien. Diese Tendenz mag den drei Mystereien, auf die der Verf. unsere Aufmerksamkeit besonders lenkt, und in denen man allerdings die edelsten weiblichen Charaktere findet, zum Grunde liegen, aber bei weitem die meisten (im Ganzen besitzen wir 40 Mystereien dieser Gattung, deren Titel und Inhalt Subinal in der Vorrede zu den *Mystères inédits du XV siècle* angibt, und die zum Theil in dem *Théâtre fr. au moy. âge* abgedruckt sind) sind offenbar dazu bestimmt, zu zeigen, daß die Jungfrau Maria sich reuiger Sünder erbarme und namentlich die beschütze, die sich gläubig im Gebet an sie wenden. Viele von den Frauen, denen sie ihren Schutz angedeihen läßt, sind arge Verbrecherinnen, die diese Gnade nicht verdient haben und die nur ein Bild von verderblichen weiblichen Leidenschaften, aber nicht von weiblichen Tugenden geben. Uebrigens sind Männer eben so oft als Frauen die Hauptpersonen in diesen Stücken.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. 18. Stück.

Den 29. Januar 1846.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: 'Histoire comparée du théâtre et des moeurs en France dès la formation de la langue, par Onésime Leroy.'

Sehr lange verweilt der Verf. bei dem *Mysterium* von Clodwig und Clotilde, um darzuthun, daß Clodwig nicht aus eigennütigen Beweggründen zum Christenthum übergegangen, sondern daß dessen Bekehrung dem Einflusse seiner trefflichen Gemahlin und dem Siege bei Zülpich zuzuschreiben sei, wie es der Dichter in dem *Mysterium* darstelle; er behauptet sogar, daß dieses *Mysterium* als eine wichtige Quelle für manche Einzelheiten bei der Bekehrung Clodwigs betrachtet werden könne. Clotildens Einfluß bei der Bekehrung ihres Gemahls wollen wir nicht in Abrede stellen, aber wir tragen Bedenken, den Verfasser des *Mysteriums* als eine Autorität in dieser Sache gelten zu lassen.

Im vierten Kapitel geht der Verf. zu dem *mystère de la passion* über. Wie trefflich dieses *Mysterium* im Einzelnen sei, wenn es auch als

Ganzes den Anforderungen der Kunst nicht genügt, und wie wenig es die Vernachlässigung und Geringschätzung, die es erfahren, verdient habe, hat er schon früher in den *Etudes sur les Myst.* auseinandergesetzt. Ebendasselbst hat er auch auf eine sehr werthvolle alte Bearbeitung desselben hingewiesen, die von ihm in der Bibliothek von Valenciennes aufgefunden ist, und die es wohl verdiente, veröffentlicht zu werden. Hier betrachtet er es aus dem historischen Gesichtspuncte. Bekanntlich führten es arme Handwerker zuerst im Jahre 1398 zu St. Maur bei Paris auf, und fanden großen Beifall; da sie hier auf Befehl des Pariser Magistrats ihr Spiel einstellen mußten, so bildeten sie eine *confrérie de la passion* und erhielten nun von dem König Carl VI. im Jahre 1402 die Erlaubnis, alle Arten von Mystereien aufzuführen; von der Zeit an spielten sie in Paris im Dreieinigkeitshospital, wo sie ein stehendes Theater gründeten. Um zu erklären, warum gerade in dieser Zeit die Passionsgeschichte dramatisch dargestellt, und mit so vieler Theilnahme gehört wurde, erinnert der Verf. daran, wie groß die Gefahr war, die damals der Christenheit von der wachsenden Macht der Türken drohte, welchen großen Eifer die Franzosen vor allen andern Nationen, in der Bekämpfung derselben zeigten, welche entsetzliche Niederlage sie bei Nikopolis 1396 erlitten und wie groß das Jammergeschrei über diese Niederlage in ganz Frankreich war. Das Passionspiel von 1398 und 1402 war indes gewis nur eine Erneuerung und bedeutende Erweiterung eines älteren und nicht etwa das erste, das in Frankreich aufgeführt wurde, wie der Verf. glaubt. Die Darstellung der Passionsgeschichte, die 1313 bei einem Feste, das Philipp der Schöne gab, veranstaltet wurde, war frei-

lich nur eine pantomimische: aber das *Mysterium* von der Auferstehung (*mystère de la résurrection*), von dem wir noch ein ziemlich langes Fragment besitzen und das Subinal mit Recht in das zwölfte Jahrhundert setzt, bildete doch gewis einen Theil eines *Passionsspiels*; das älteste deutsche *Mysterium*, das dem zwölften Jahrhundert angehört, hat gleichfalls das Leben und Leiden Christi zum Gegenstande, und es ist an und für sich wahrscheinlich, daß in den ersten *Mysterien*, die sich an die römische Liturgie angeschlossen und die Kenntniß der christlichen Lehre fördern sollten, das Leben und Leiden Christi vorzugsweise dargestellt wurde.

Der Verf. gibt in diesem Kapitel wieder einen Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung, indem er darauf hinweist, wie sehr sie durch die heillosen Parteiungen unter der Regierung Carls VI. an Macht gewann, wovon die wiederholten *Appellationen* der Herzöge von Burgund an das Volk die besten Beweise geben. In dem *Passionsspiele* scheint in einer Scene die öffentliche Meinung über die königliche Familie ausgesprochen zu sein. Man hatte nämlich den Herzog Ludwig von Orleans, den Bruder Carls VI., in Verdacht, mit der Königin Isabelle in einem zu vertrauten Verhältnisse zu stehen: darauf wird in dem *Mysterium* wahrscheinlich in der Scene angespielt, in welcher Johannes der Täufer dem Herodes zu wiederholten Malen energische Vorstellungen darüber macht, daß er es mit der Herodias, dem Weibe seines Bruders, halte; es ist diese Scene, zu der die heilige Schrift nur schwache Andeutungen darbietet, offenbar mit großer Vorliebe behandelt. Vielleicht hat der Herzog Johann von Burgund, der den Herzog von Orleans, ehe er ihn ermorden ließ, bei dem Volke noch verhafter zu machen suchte,

als er es schon war, die Passionsbrüder, welche auf die Stimmung des Volkes mächtig einwirken konnten, veranlaßt, jene Auspielung in ihr Mysterium einzuschieben. Der Verf. führt Manches an, was dafür zu sprechen scheint.

Die öffentliche Meinung spricht sich gleichfalls deutlich aus in dem um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts in einem College der Pariser Universität aufgeführten Mirakelspiel von der heiligen Genoveva, über welches Hr Leroy im fünften Kapitel seine Betrachtungen anstellt. Unter der heiligen Genoveva ist hier gewis die Jungfrau von Orleans zu verstehen, die wie jene das von Fremden unterjochte Vaterland rettete. Man sieht aus dem Stücke, das vielleicht während der Revision des Processus der Jungfrau von Orleans oder kurz nach demselben gespielt wurde, wie sich die Meinung über sie in dem früher durchaus englisch gesinnten Paris geändert hatte: anfangs wollen die Bürger die heilige Genoveva verbrennen, als eine sorcière und beguine, später aber kommen sie von ihrem Irrthume zurück, und flehen zu Gott, daß er die heilige Jungfrau im Himmel krönen und ihnen verzeihen möge.

Im sechsten Kapitel hebt Hr Leroy die hohe politische Bedeutung eines der *entremets* oder *intermèdes* hervor, welche Philipp von Burgund kurz nach der Einnahme von Constantinopel bei einem Feste in Lille aufführen ließ: die *Ste Eglise* forderte darin die anwesenden fürstlichen Personen und Ritter auf, einen Kreuzzug gegen die Türken zu geloben; dies geschah, und der Kreuzzug würde ausgeführt worden sein, wenn Philipp den Kaiser Friedrich III. oder Carl VII. von Frankreich zur Theilnahme an demselben hätte bewegen können.

Im siebenten Kapitel verbreitet sich der Verf.,

ohne gerade etwas Neues zu liefern, über die Cammern der Rhetoriker in den Niederlanden und den nordöstlichen Provinzen Frankreichs, die im fünfzehnten Jahrhundert die Ausbildung des Dramas nach Kräften zu fördern suchten. Man setzte jährlich einen Preis aus für das Drama, welches eine aufgegebenene Frage am besten löste. Diese Fragen waren oft politischer Natur; so stellte Arras im Jahre 1431, während Flandern mit Frankreich in Krieg verwickelt war, die Frage: wodurch der Friede so lange verzögert werde? Sehr bald darauf erfolgte der Friedensschluß. Die Cammer von Tournay, der der Verf. aus großer Vorliebe für diese Stadt, besondere Aufmerksamkeit schenkt, durfte sich nach ihrer Erneuerung im Jahre 1477 keine politischen Anspielungen mehr erlauben, da Ludwig XI. kurz vorher einen gewissen Gérardin wegen freisinniger Aeußerungen hatte hinrichten lassen. Bei dieser Gelegenheit zeigt der Verf., wie grausam die Bewohner von Tournay überhaupt von Ludwig XI. behandelt wurden, obgleich sie ihn mit Geschenken überhäuft und sich während der englischen Herrschaft durch ihre Anhänglichkeit an das französische Königshaus ausgezeichnet hatten.

Im achten und neunten Kapitel nimmt Hr Veroy mehrere Dramen aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts flüchtig durch. Die Mystereien dienen jetzt nicht mehr zur Erbauung, sondern zur Unterhaltung, sie sind voll von komischen Scenen und schlüpfrigen Stellen. Nur zwei, *le mystère de St. Martin* von de la Bigne, und *le mystère de St. Louis* von Gringore machen eine rühmliche Ausnahme. Die Farcen und Moralitäten, in denen die Thorheiten der Welt gegeißelt werden, erhalten allmählich die Oberhand. Diese hat der Verf. auffallender Weise nur wenig berück-

sichtigt, obgleich sie für die Sittengeschichte reiche Ausbeute geben und dem Geschichtschreiber von viel größerem Nutzen sind als alle Mystereien. Er begnügt sich damit anzudeuten, daß sich in ihnen die Reformation ankündige, und ist, als strenger Katholik, sehr ungehalten über die gegen die römische Kirche gerichteten Angriffe.

Die in den beiden letzten Kapiteln angestellten Untersuchungen betreffen nicht die Geschichte des Theaters und der Sitten, sondern den heiligen Martin. In dem einen macht es der Verf. wahrscheinlich, daß das Brustbild auf der Denkmünze, welche in Childerichs Grabe zu Tournay gefunden ist, nicht Childerich darstelle, wie man allgemein angenommen hat, sondern den heiligen Martin. In dem andern theilt er Einiges aus Martins Leben mit und klagt über die Barbarei der Hugonotten, welche die Gebeine dieses Heiligen, die in der Kathedrale zu Tours ruhten, den Flammen überlieferten; er meint, eine von ihnen mißverständene Stelle in dem Mystorium, welches von eben diesem Heiligen handelte, und welches jährlich in Tours aufgeführt wurde, habe die nächste Veranlassung dazu gegeben.

Aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, daß das Buch zwar nicht ganz das gibt, was der Titel verspricht, aber doch einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte des Theaters und der Sitten liefert. Der Verf. hätte den Titel: *Epoques de l'histoire de France en rapport avec le théâtre français*, unter welchem er es im Jahre 1843 der Akademie überreicht hat, beibehalten sollen. In einem folgenden Bande wird er die ueuere dramatische Literatur auf ähnliche Weise behandeln, und wir sind überzeugt, daß sie eine reichere Ausbeute für die Sittengeschichte geben wird. Th. M.

B e r l i n,

bei F. G. Morin 1843—1845. Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Herausgegeben von Dr. A. F. Niedel. — Des zweiten Haupttheils oder der Urkunden-Sammlung für die Geschichte der auswärtigen Verhältnisse erster Band, VIII und 500 Seiten. — Zweiter Band, 540 Seiten in Quart. (Auch unter dem Titel: Urkunden-Sammlung zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse der Mark Brandenburg und ihrer Regenten 2c. 1. und 2. Band).

In der Vorrede zum ersten Bande gibt der achtungswerthe und hochverdiente Verfasser die nöthige Auskunft über diese Fortsetzung seines Codex diplomaticus Brandenb. Nach dem Erscheinen der ersten drei Bände, welche Urkunden für die Orts-geschichte enthalten, und die nebst dem indessen auch herausgegebenen vierten Bande bereits in diesen Blättern (Jahrg. 1845. St. 16) angezeigt sind, fand Hr. Niedel es angemessen, den zweiten Haupttheil schon zu beginnen, wohl zunächst in der Absicht, durch Befriedigung des überwiegenden Interesses für die allgemeine Landesgeschichte eine lebendigere Theilnahme an dem ganzen verdienstlichen Unternehmen zu erwecken, und demselben einen raschern Fortgang zu verschaffen. Beide begonnene Haupttheile sollten nun zugleich neben einander fortgesetzt werden.

Der Anfang dieses zweiten Haupttheils wurde mit dem Jahre 1200 gemacht, weil v. Raumers Regesten (Reg. hist. Brandenb. etc. Berl. 1836. Quart) mit diesem Jahre schließen, und durch dieselben vorläufig für die ältere Zeit gesorgt ist; doch

läßt Hr Niedel uns hoffen — und wir wünschen sehr, daß ihm die nöthige Unterstützung zur Erfüllung dieser Hoffnung nicht fehle —, daß er zur völligen Vollendung seines großen Codex dipl. Brandenb. auch die älteren in diesen Haupttheil gehörigen Urkunden, und zwar mehr als v. Namer verzeichnet hat, nachträglich liefere. Zunächst wollte er nur das dringendere Bedürfnis befriedigen mit Verletzung der strengern Zeitfolge. Wir würden dieses Verfahren nicht tadeln, auch wenn persönliche Rücksichten dabei Einfluß übten. — Vom Jahre 1200 an wurden fast alle Herrn Nidel bekannten, auf auswärtige Verhältnisse der Mark bezüglichen Urkunden aufgenommen; nur einige mußten noch ausgelassen werden, weil die Originale, Abschriften oder Drucke, woraus sie entnommen werden sollten, nicht zu rechter Zeit beschafft werden konnten oder verheißene Mittheilungen ausblieben. Persönlich benutzte Hr Nidel die Staatsarchive und Sammlungen zu Berlin, Breslau, Wien, Prag, Dresden, Magdeburg, Wolfenbüttel, Hannover, Hamburg, Lübeck, Schwerin und Stettin; Mittheilungen erhielt er aus dem vaticanischen Archive, aus dem königl. dänischen Reichsarchive, aus den öffentlichen Archiven Baierns, Mährens, der Lausitz und aus vielen Privatarchiven und Sammlungen. Die Archive zu München, Kopenhagen, Gotha, Königsberg und andere konnte er nicht persönlich besuchen, und hofft daher noch Beiträge zu empfangen und dieselben in Nachträgen liefern zu können. Solche Beiträge erwartet er auch noch aus gedruckten Schriften, welche ihm, ungeachtet seines großen Fleißes in Beschaffung seines Materials, noch entgingen, und er fordert zu Mittheilungen auch aus solchen Druckschriften auf.

Die möglichst vollständige Aufnahme der bereits anderswo gedruckten Urkunden neben den neu aufgefundenen rechtfertigt der Verf. dadurch, daß dieselben in so vielen zum Theil so seltenen und wenig bekannten Werken zerstreut liegen, daß sie häufig den Bearbeitern der brandenburgischen Geschichte ganz unbekannt bleiben mußten. Dabei mußten auch manche fehlerhafte Abdrücke benutzt werden, wo bessere durchaus nicht zu erlangen waren: nur offenbare Versehen oder Druckfehler wurden in solchen verbessert. Wo mehrfache Abdrücke vorhanden waren, wurde der verhältnismäßig beste Abdruck zu Grunde gelegt, und durch Vergleichung mit den andern versucht einen reineren Text zu liefern: von Varianten wurden nur die wichtigern angegeben. Auch wo nach Originalen abgedruckt werden konnte, wurden die früheren Abdrücke unter der Urkunde angegeben, so auch, was besonders dankenswerth ist, der Ort, wo ein Original sich befindet, das früher noch nicht bekannt war. — Den Vorwurf der Unmaßung, den man auf die vielfachen Nachweisungen von Fehlern älterer Abdrücke zu begründen sich versucht fühlen könnte, weist Hr. Niedel zurück, und gesteht, durch eigne Erfahrung belehrt, gern zu, auch nicht überall einen fehlerfreien Text geliefert zu haben, sich dennoch wohl bewußt des treuen Strebens nach diesem Ziele. — Mit Dank ist es zu erkennen, daß von Urkunden, welche nicht vollständig aufgefunden werden konnten, die Notizen, die man davon hatte, so dürftig sie zuweilen auch waren, nicht unberücksichtigt blieben, sondern ebenfalls aufgenommen wurden: solche Notizen betreffen oft sehr wichtige Verhandlungen. Viele dergleichen, zum Theil mit ausführlichen Auszügen, wurden mitgetheilt aus dem Chronisten Arrild Suitsfeldt (Danmarckis Rigis Krönicke), und zwar

dänisch mit deutscher Uebersetzung der Herren Dr Geisler und Prof. von der Hagen.

Als Grundsatz für diesen zweiten Haupttheil stellt der Verf. auf, möglichst alle historischen Documente aufzunehmen und ausführlich oder im Auszuge mitzutheilen, welche auf Verhältnisse der Mark oder der Markgrafen sich unmittelbar beziehen, z. B. solche Verträge auswärtiger Fürsten oder derjenigen Theile dieser Verträge, worin auf die Mark oder ihre Regenten namentlich Bezug genommen ist. Documente über Verhältnisse und Thatsachen, welche nur mittelbar und in spätern Nachwirkungen auf märkische Ereignisse einen Einfluß äußerten, wurden ausgeschlossen, weil sonst jede sichere Abgrenzung des Werkes verloren gegangen, dasselbe auch einen übermäßigen Umfang erhalten haben würde. Die Ausdehnung, welche die Mark Brandenburg in der neueren Zeit besaß, wird in Ansehung der aufzunehmenden Stücke hier auch für die ältern Zeiten angenommen. Als auswärtige gelten auch die Beziehungen zum deutschen Reiche und dessen Oberhaupt, zur päpstlichen Curie, zu den deutschen Ländern, Stiften und Orten außer der Mark Brandenburg nach späterer Begrenzung. So wurden auch Regierungshandlungen der Markgrafen von Brandenburg in solchen Theilen ihres damaligen Gebietes herangezogen, welche zwar nach der früheren Ausdehnung der markgräflichen Herrschaft als innere Verhältnisse zu betrachten waren, aber nach der spätern Einschränkung der Grenzen der Mark als Handlungen erscheinen, welche das Ausland betreffen. Demnach fanden Urkunden der Markgrafen, welche sich auf die Lausitz, auf Pommern, Theile von Mecklenburg u. s. w. beziehen, hier ihre Stelle. Auch auf dem zweiten Titelblatte ist das ausgedrückt, indem da nach dem

Worte 'Regenten' noch steht: 'namentlich in Beziehung auf Anhalt, Bayern, Böhmen, Braunschweig, Dänemark, Hamburg, Halberstadt, Holstein, die Lausitzen, Lüneburg, Lübeck, Mähren, Magdeburg, Mecklenburg, Meissen, Oesterreich, Polen, Pommern, Posen, Preußen, Sachsen, Schlesien, Tyrol, Ungarn und andere Länder.' Zu solcher Ausdehnung des Begriffs 'auswärtig' wurde der Verf. vermocht, um nicht die Sammlung in zu viele Theile zu zersplittern. Dagegen wurden Urkunden, welche von den Markgrafen von Brandenburg lediglich in ihrer Wirksamkeit als Kurfürsten und in Betreff von Reichsangelegenheiten entweder allein oder gemeinschaftlich mit andern Kurfürsten ausgestellt sind, als ein Eigenthum der allgemeinen deutschen Reichsgeschichte betrachtet, und deshalb hier nicht aufgenommen. Dabei wurde indessen wieder eine Ausnahme mit den Urkunden aus der Zeit der anhaltischen Markgrafen gemacht. Diese Ausnahme rechtfertigt der Verf., indem er sagt, er habe diese Urkunden aufgenommen, theils weil die Zahl derselben gering ist, 'theils und besonders weil die Art, wie die brandenburgische Kur während der Theilung der Mark unter zwei Linien und verschiedene Regenten ausgeübt worden, bisher keinesweges schon gehörig ermittelt, diese aber aus der Zusammenstellung der darauf bezüglichen, in sehr verschiedenen Werken zerstreut anzutreffenden, und zum großen Theile bis jetzt ungedruckt gebliebenen Documente trefflich zu erkennen ist.' — Urkunden, worin die Markgrafen von Br. nur als Zeugen bei Verhandlungen mit dem Auslande vorkommen, wurden nur bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts und nur im kurzen Auszuge der bezüglichen Punkte mitgetheilt. Ueberhaupt wurden die früher ausgedehnteren Grenzen der Sammlung

in der Zeit der baierischen und luxemburgischen Dynastien mehr zusammengezogen. Nach Abgang des anhaltischen Stammes wandten die Markgrafen ihre Thätigkeit mehr ihren sonstigen Besitzungen zu, als der Mark Brandenburg. Viele ihrer Verhandlungen sind, wie der Verf. sagt, für die brandenburgische Geschichte ohne Interesse. Die veränderten Grundsätze, nach welchen der Umfang des Aufzunehmenden nach der anhaltischen Zeit beschränkt wurde, wollte der Verf. in der Vorrede zum zweiten Bande darlegen; doch ist der vorliegende zweite Band ohne Vorrede geblieben.

Wohl könnte man über Einzelnes mit dem Hrn Herausgeber rechten: man könnte zunächst rügen, daß er zu rasch an die Redaction und die Herausgabe der einzelnen Bände gegangen sei, ehe er das Material hinreichend gesammelt und gesichtet hatte, ehe er einen sichern Ueberblick über die Massen hatte gewinnen und die angemessenste Vertheilung und Behandlung derselben hatte bestimmen können; wir wollen aber den rüstigen Arbeiter loben, der bei dem Mangel an genügenden Vorarbeiten mit eigener Kraft und in verhältnismäßig kurzer Zeit dem Historiker einen so ergiebigen und zuverlässigen Stoff für manigfaltige Forschungen lieferte, und nicht zögerte, aus seinen gesammelten Schätzen das eben am meisten Fertige und Brauchbare mitzutheilen, ehe die Mittheilung auf irgend eine Weise gehindert wurde. Wohl liegt hier und da ein nicht verächtliches Material zu ähnlichen Sammlungen, aber Rücksichten und Bedenklichkeiten, Mangel an Unterstützung, ungünstige Verhältnisse verschiedener Art halten dasselbe verschlossen. — Nicht ein strenger, wohl berechneter Plan war es, den Hr Niedel vom Anfang an bei seiner Bearbeitung des Codex dipl. Brandenb., und wie es scheint auch nicht bei die-

sem zweiten Haupttheile des Werkes, stätig im Auge behielt und verfolgte; er wollte zunächst dem dringendsten Bedürfnisse abhelfen, wo er die Mittel zu solcher Abhilfe hatte. Viel hat er geleistet als Einzelner: ein ganz umfassender Codex dipl. Brandenburgensis möchte Eines Mannes Kräfte übersteigen.

Der vorliegende erste Band enthält 600 Urkunden aus dem Zeitraume von 1200 bis 1322, der zweite 537 aus der fünfzigjährigen Zeit 1323 bis 1373, also stehen in beiden Bänden (unter fortlaufenden Nummern) 1137 Urkunden, meistens vollständig, wo möglich nach Originalen oder nach den besten zu erlangenden Abschriften oder Abdrücken. Eine kurze Ueberschrift bezeichnet den Inhalt und die Zeit jeder einzelnen Urkunde, und unter jeder ist angegeben, woher sie entnommen wurde, und wo sie etwa noch zu finden ist. In Hinsicht anderer Anmerkungen besleißigt sich Hr Niedel in diesen beiden Bänden einer weisen Sparsamkeit, und das ist besonders bei der Ausdehnung des Werks zu loben*). Daß für die Ausarbeitung zuverlässiger und nicht zu dürftiger Register gesorgt werde, ist sehr zu wünschen; dadurch wird die Brauchbarkeit des wichtigen Werkes sehr gewinnen.

Schließlich bemerken wir ein erheblicheres Versehen S. 138 des 2. Bandes in der Ueberschrift der Urkunde 752, welche heißt: 'Markgraf Ludwig nimmt die von dem Knesenbeck in seinen Dienst und in seinen Schutz wider den Herzog Otto von Lüneburg, am 6. Sept. 1338.' Hier muß es heißen (statt: wider den Herzog Otto von L.): wider Alle,

*) Die längere Auseinandersetzung über den Todesstag des Markgrafen Waldemar (14. Aug. 1319) Bd. 1. S. 441 ff. ist durch den Gegenstand gerechtfertigt.

mit Ausnahme seines Oheims des Herzogs Otto von L. — Hr Riedel hat das Wort *sunder* (sonder, ausgenommen) übersehen. In der Urkunde steht nämlich: *wider alle, di sie vorunrechten wollen, sunder wider vnsen Omen Herzoge Otten von L. *)* — Zu der Urkunde Nr. 269 im ersten Bande konnte statt der handschriftlichen Sammlung Wohlbrück's angeführt werden v. Ledeburs Archiv XVI, 329, wo dieselbe nach dem Original abgedruckt ist.

E. G. F.

B r e s l a u.

Sumptibus Sigismundi Schletter 1845. Codex diplomaticus Lithuaniae e codicibus manuscriptis in archivo secreto Regiomontano asservatis, edidit Eduardus Raczynski. 51 Bogen in Quart.

Dieses sehr splendid gedruckte Buch enthält nur 182 Urkunden und Schreiben, welche auf eine eigenthümliche Weise in 18 Kapitel vertheilt sind**). Aus dem 13. Jahrhundert (1253 — 1289) sind 13 Stück, welche den Inhalt des ersten Kapitels ausmachen ('Acta diplomatica Lithuaniae, regnante Mindovo rege'). Darunter sind fünf Bullen von Papst Innocenz IV. von 1253 und 1254. Das 14. Jahrhundert hat auch nur 24 Stück geliefert, aus den Jahren 1323 — 1397, enthalten in den drei folgenden Kapiteln. Die übrigen 145 Stücke sind aus den dreißig Jahren 1404 bis 1434.

*) Auch die folgende Stelle der Urkunde (*wider alle, di vns hindern wollen, sunder alleyn wider etc.*) zeigt deutlich den richtigen Sinn.

***) Die Ueberschrift 'Cap. III. Acta diplomatica regnante Jagalo duce ab anno 1379 usque ad annum 1483' auf Seite VI enthält in der letzten Jahreszahl einen freilich leicht zu berichtigenden Druckfehler, welcher aber S. 53 zwei Mal wiederholt wird.

Der Titel und die kurze Praefatio zeigen an, daß diese Schriften und Urkunden aus dem geheimen Archive zu Königsberg durch Vermittelung des Herrn Prof. Voigt entnommen sind. Dieselben enthalten allerdings einen trefflichen Stoff zur Bereicherung unserer Kenntnisse von den Verhältnissen des deutschen Ordens zu Lithauen, und sind überhaupt wichtig für die Geschichte Lithauens, Polens und Preußens. Wir finden hier Schreiben des Königs Mindowe ('Mindowe d. g. Primus Rex Lettowie'), des Herzogs Gedimin und viele von Jagjel (Jagal) dem Herzoge von Lithauen und darauf, als Wladislaw II., Könige von Polen. Mit Recht hat der Herr Herausgeber nicht bloß solche Urkunden aufgenommen, welche die bedeutendsten politischen Ereignisse betreffen und aufklären, z. B. Friedensschlüsse und Gesandtschaftsberichte, sondern auch vertrauliche Schreiben, z. B. ein Sendschreiben des Königs Wladislaw an den Hochmeister Ulrich von Jungingen (S. zu Sendowir Mittw. n. Invocavit 1409, also im Jahre vor der Schlacht bei Tannenberg), worin er diesem für übersendete Jagdfalken dankt.

Daß bei den einzelnen Stücken der drei ersten Kapitel auch angegeben ist, wo sie im K. Archive zu finden sind, ist sehr dankenswerth. In den folgenden Kapiteln fehlen alle archivalischen Nachweisungen. Ueberflüssig erscheint es, daß über jeder Urkunde, so wie bei den innern Abschnitten und Kapiteln, außer der lateinischen Ueberschrift noch eine polnische Ueberschrift steht (über lateinischen und deutschen Texten!). Die diplomatische Sorgfalt und Richtigkeit der Abdrücke kann man ohne Vergleichung mit den Originalen nicht hinreichend beurtheilen; doch scheint es an einzelnen Versetzen nicht zu fehlen. Dankbar würde man sorgfältig

ausgearbeitete Register, welche durch die S. V bis XV vorausgesendeten Inhaltsanzeigen der Urkunden aller 18 Kapitel noch nicht völlig ersetzt sind, bei diesem sonst so glänzend ausgestatteten Urkundenwerke anerkannt haben; doch wollen wir dem Herrn Herausgeber auch für das dankbar sein, was er geliefert hat, sollte auch der Preis (6 $\frac{3}{4}$ Rthlr.) für 182 Urkundenabdrücke etwas weniger hoch gewünscht werden müssen. E. G. F.

P a m p l o n a.

Imprenta del autor 1842. Diccionario geografico historico de Navarra. Por D. Teodoro Ochoa. 316 Seiten in Quart.

Seit der Verf. den Entschluß faßte, dem Mangel eines geographisch-historischen Lexicons für Navarra, sein Heimathland, abzuheffen, scheute er, wie es in der Vorrede heißt, weder Mühe noch Kosten, um durch Benutzung literarischer Hilfsmittel und mehr noch durch eine auf größeren und kleineren Wanderungen zu gewinnende unmittelbare Anschauung seine Arbeit im möglichst hohen Grade zu einer brauchbaren zu machen. Die zu Einer Gerichtsbarkeit verbundenen Gemeinden auf der Ebene und in Thälern (*condes y valles*), Städte, Flecken, Dörfer, Weiler und Wüstungen, Berge und Ströme, Höhen und Bäche werden hier, alphabetisch geordnet, nach ihrer Lage und Eigenthümlichkeit, nicht ohne Rücksicht auf Statistik und häufig mit isolirten Bemerkungen in Bezug auf die Geschichte versehen, erörtert, so daß der Bequemlichkeit zum Nachschlagen nichts abgeht. Dagegen ist die *sub voce Navarra* gegebene Uebersicht der Fueros, Rechtsverhältnisse, Gewohnheiten und Sitten, der politischen Geschichte und der Entwicklung der Cultur dieser Provinz äußerst dürftig behandelt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. Stück.

Den 31. Januar 1846.

S t r a l s u n d.

Löflerische Buchhandlung 1842 — 1845. Beiträge zur Forstwissenschaft von H. L. Smalian, Königl. Preuß. Oberforstmeister. I. Heft 140 Seiten. II. Heft 276 Seiten in Octav.

Diese Beiträge des Herrn Berfs zur Forstwissenschaft sind größtentheils, ein paar Aufsätze ausgenommen, polemischer Natur. — Im Jahre 1840 erschien nämlich in Berlin seine Anleitung zur Untersuchung und Feststellung des Waldzustandes, der Forsteinrichtung, des Ertrages und Geldwerthes der Forsten &c. Diese Anleitung ward unter andern, in den Stücken 173—175 dieser Blätter vom Jahre 1841 und in den kritischen Blättern &c. des Herrn Oberforstraths Pfeil XV, 1. angezeigt und mit einigen Bemerkungen begleitet; Bemerkungen, die sich theils auf das System des Hrn Berfs selber, theils auf das von ihm angegriffene s. g. Fachwerks-System bezogen.

Gegen diese Bemerkungen nun vorzugsweise hat sich der Hr Berf. in dem I. Hefte dieser Beiträge

und insbesondere gegen die in den Göttingischen gel. Anzeigen enthaltenen, ausgesprochen (auf 74 S.); er ist (und wie wir zur Steuer der Wahrheit hinzufügen müssen) meistentheils mit Glück, zugleich aber auch mit einem Aufwande von mathematischen Kenntnissen, wie man sie selten in ähnlichen Kreisen finden möchte, bemüht gewesen, jene Bemerkungen zu widerlegen, zugleich aber auch sein eigenes System zu vertheidigen und durch weitere Entwicklungen noch mehr zu begründen; und wenn wir, nichts destoweniger, nicht in allen Punkten mit dem Hn Verf. übereinstimmen können, so liegt der Grund nicht sowohl in einem Mangel seiner mathematischen Beweismittel, als vielmehr in den ganz verschiedenen Richtungen, aus welchen der Gegenstand anscheinend von dem Hn Verf. und von dem Referenten angesehen wird.

Gegen die Bemerkungen des Hrn Oberforstraths Pfeil in dem angeführten Stücke seiner kritischen Blätter ist der Aufsatz unter Nr. III. nicht ohne einige Bitterkeit gerichtet; der Hr Oberforstrath mag sich selber dagegen rechtfertigen. — Ref. will nur in Beziehung auf die Widerlegung des Vorwurfs, der dem Hn Verf. in beiden Recensionen gemacht worden, daß er behauptet habe, aus dem Wachsthumsgange eines einzigen Baumes einen ganzen Wald oder den betreffenden Waldbestand schätzen zu können, bemerken, daß derselbe zu dieser Meinung selber durch die Neuheit der gewählten Ausdrücke, z. B. Baumwachsthumsgang und Holzwachsthumsgang u., Anlaß gegeben haben dürfte, indem Nichts schwerer ist, als den Verstand an die Unterlegung der richtigen Begriffe unter Wörter, die bisher weder in der Sprache noch in der Wissenschaft üblich waren, sogleich zu gewöhnen.

Was den so viel besprochenen Streit zwi-

schen der so genannten rationellen und Fachwerks-Methode selber betrifft, so kann Referent bei diesem wiederholten Anlaß nicht umhin zu bemerken: daß ihm dieser Streit in der That ganz 'inan' zu sein scheint. Es kann nämlich nie eine Art geben, einen Wald richtig zu taxieren, das Wort in dem Sinne genommen, wo es so viel heißen soll, als die Abgabe zu bestimmen, die er immer und ewig, ohne Erschöpfung, abwerfen kann. Diese Art ist, die Holzmasse zu erforschen, um die er, bei einer angenommenen Lebensdauer, alle Jahre zuwächst, oder mit andern Worten, seine Productionsfähigkeit. Der Zuwachs eines Waldes ist aber nur bei einigen Wald-Modalitäten, z. B. bei einem f. g. Pflanzwalde mit bedeutenden Pflanzweiten, die Summe der Zuwächse aller einzelnen Bäume; bei andern und namentlich beim Hochwalde (von dem hier eigentlich die Rede ist) ist dies nicht der Fall. Hier ist der ganze Wald als ein organisches Ganze anzusehen, was aus einzelnen Gliedern (Bäumen) besteht, was bei seiner Entwicklung (Ausdehnung im Innern) eine Menge entbehrlicher Glieder abwirft (wie Früchte, die nicht ernährt werden können) und zuletzt eine Größe (intensiv) erreicht, die von den gesammten inneren und äußeren Lebensbedingungen eines Waldes abhängt.

Der Zuwachs eines solchen Waldes ist also keinesweges die Summe des Zuwachses der einzelnen Bäume, denn die Zahl derselben wechselt bis zur vollkommenen Ausbildung des Waldkörpers; er ist aus dem Zuwachse der bleibenden einzelnen Bäume und aus dem Belange des Abwurfs der absterbenden Glieder, zusammengesetzt; die Erforschung desselben ist also auch aus zwei Zweigen zusammengesetzt; unser Hr Vf. hat den einen in seiner Sprache den Baumwachsthumsang und den andern Holz-

wachsthums-gang genannt und beide vortrefflich von einander geschieden und gewürdiget.

Die Bäume unserer Wälder, lauter Dikotyledonen, wachsen nur auf eine gemeinschaftliche Art zu; in der Länge durch Aufsaß eines jährlichen Triebes (eines neuen Stockwerks) und in der Dicke durch Auflagerung einer neuen Holzschicht (Jahresring) über den vorigjährigen in der ganzen Länge des Baumes.

Die Entwicklung, der Zuwachs eines jeden organischen Körpers, insbesondere aber eines am Boden und am Himmelsstriche klebenden Baumes, hängt von inneren und äußeren Lebensbedingungen ab; diese sind nicht gleich, selbst der Lebenszeit nach nicht gleich; der Zuwachs kann daher auch nicht gleich, keine stätige Größe sein; und so werden wir auch, erfahrungsmäßig gewahr, daß der jährliche Zuwachs in der Jugend zwar im Allgemeinen am stärksten, im Alter am schwächsten und im Mittelalter gleichsam in der Schwebe ist, derselbe nichts destoweniger in allen Altersstufen ganz außerordentlich abwechselt und Sprünge von großem Belange macht, so daß die Ränge des Kegels, den jeder Jahreszuwachs bildet, nichts weniger als von gleichförmiger Dicke sind.

Den Belang der künftigen Entwicklung eines Baumes aus seiner bisherigen Entwicklung mathematisch richtig berechnen oder empirisch darstellen zu wollen, ist absolut unmöglich; man kann ihn nur zufällig treffen.

Eben so unmöglich ist es, die künftige endliche Entwicklung eines Waldes, als organischen Körpers, vorher genau, auf irgend einem Wege, am allerwenigsten aber auf dem mathematischen, ermitteln zu wollen; Umstände, die schwer oder gar nicht in Rechnung zu bringen oder empirisch darzustellen

sind, z. B. die Dichtigkeit und Art der Bestände, die Einflüsse des Bodens, der Witterung z., wirken darauf wesentlich ein, und die Erfahrung ist, nach des Ref. Ansicht, noch das Einzige, was einigermaßen zu sicheren Resultaten führt. — (Unser Hr Verf. nennt dies in gewisser Bedeutung 'Morgenabtriebs=Erträge', und er hat die Durchforstungs=Erträge, die hier ihre Quelle haben, mit außerordentlicher Geschicklichkeit zu berechnen gesucht). Die Fachwerksmänner insbesondere helfen sich hier mit den s. g. Erfahrungstafeln.

Es wäre in der That im höchsten Grade ungerrecht, wenn man leugnen wollte, daß die Fachwerksmänner nicht eben so gut, wie die Nationalisten, wüßten, daß neben andern, nicht weiter zur Contestation kommenden Gegenständen, die richtige Erforschung des Zuwachses der einzelnen Bäume und des ganzen Waldes, die Hauptgrundlage aller und jeder Waldtaxation z. sei, ihre Schriften legen Zeugnisse genug davon ab; ja historisch gebührt ihnen das Verdienst, zuerst die Mittel und Wege angegeben zu haben, wie man zu diesem ewigen Schibolet der Forstwissenschaft, zu dieser ewigen Quadratur des forstlichen Circels gelangen könne.

Sind also nun die Fachwerks=Methode und die Methode der s. g. Nationalisten im Princip einerlei, und sie müssen es sein, weil es nur einen graden Weg gibt, der zum Ziele führt; so fragt es sich, worin liegt denn der Unterschied; worin divergieren sie so weit von einander, daß an ein Zusammenfallen, angeblich, gar nicht zu denken ist? Nach der Meinung des Ref. lediglich in Ausbildung und Anwendung des Principis und im Formalen.

Unsere Wälder und vorzugsweise unsere Hochwälder, befinden sich nichts weniger, als in einem geregelten, d. h. der Idee eines nach einander fol-

genden Abtriebes gemäßen Zustände; Bestände von dem verschiedensten Alter, der verschiedensten Größe und der verschiedensten Holzart zc. wechseln mit einander ab; so wie moderner, bisweilen unter den Augen der Forstwissenschaft erzogener Wald hat nicht selten das Ansehen, als wenn er aus verschiedenen kleinen Wäldern zusammen gewürfelt oder aus Wald=Mosaik zusammen gesetzt wäre. — Das kann, abgesehen von allen Anforderungen an die Wälder, wissenschaftlich so nicht bleiben; man muß nach einem Normalzustande der Wälder hinstreben, wobei Flächen möglichst gleich, Bestände aber in einer regelmäßigen Abstufung sich befinden.

Was thut nun die angeklagte Fachwerks= Methode? Sie wirft ein ideales Netz über den verhauenen Wald, bestehend aus so vielen Maschen (Perioden), als sie Epochen im Umtriebe bilden will (4. 5. 6); schiebt in jede Periode so viele gleichförmige und gleichalterige zc. Bestände hinein, als sie erforderlich hält, gleichmäßige Erträge für jede Periode und für jedes Periodenjahr zu gewinnen zc., und damit meint sie der Gleichartigkeit, der regelmäßigen Abstufung, der Gleichmäßigkeit der jährlichen Holzbezüge zc. um ein Großes, gleich nach dem ersten Umtriebe, näher gerückt zu sein.

Das hat sie wirklich auch gethan, aber, wie der Hr Vf. sehr bestimmt nachgewiesen hat, mit großen Opfern im Holzertage und mit Schwankungen im Betriebe; es kann nicht fehlen, wenn so verschiedene Holzbestände in eine Periode zusammen gezwängt, gleichsam unter einen gemeinschaftlichen Namen gebracht werden, daß sie vor oder nach der wahren Holzabnutzungszeit systematisch zur Fällung kommen und mehr oder weniger liefern, als sie der Veranschlagung nach, liefern sollten u. s. w.

Es ist also hier nur dem Formalen, dem Wunsche,

bei möglichst schneller Wiederherstellung eines normalen Waldzustandes den jährlichen Anforderungen möglichst vollständig zu genügen, ein Ertragsopfer gebracht, hinsichtlich welches es darauf ankommt, es so viel wie möglich zu vermindern. — Geschieht dies, so dürfte, nach des Ref. Meinung, die Fachwerks-Methode in der Praxis noch viele Anhänger behalten.

Dazu nun hat der Hr Verf., wie wir glauben, wesentlich beigetragen. So wie er, hat Niemand vorher die Wichtigkeit einer genauen Feststellung des Baum- und des Holzwachsthumsanges hervorgehoben und mathematisch bewiesen und aus diesen Hauptquellen alle übrigen Forsttaxations-Gegenstände abgeleitet. Man mache sich diese Leistungen zu Nutze, man erforsche, wie wir es vorhin genannt haben, die wahre Productionsfähigkeit eines Waldes; man binde sich, mit diesem Naturleitfaden in der Hand, nicht so pedantisch, wie es hin und wieder wohl geschehen sein mag, an das formale Fachwerk; man wird alsdann nicht lange mehr von einer rationalen und Fachwerksmethode hören und bei der Bewirthschaftung der Wälder zu einer Einfachheit gelangen, wie sie die Natur der gewaltig verzogenen Forstwissenschaft mit sich bringt!

Wir kehren nunmehr nach dieser kleinen Ausschweifung, die wir nicht uns, sondern der Wissenschaft schuldig zu sein glaubten, zur ferneren Angabe des Inhalts des I. Hefts zurück.

Der Aufsatz Nr. IV enthält die Beschreibung einer neuen Vorrichtung zum Ausrodren stehender Bäume. — Es kann nicht fehlen, daß bei Anwendung dieser Vorrichtung die Bäume bald entwurzelt werden und dahin fallen, wohin sie fallen sollen. — Manche Practiker, wohin auch die Holz-

hauer selber gehören, dürften das Verfahren und die Zahl der dazu erforderlichen Geräthe zu weitläufig finden und glauben, die Nodeart, der Hebebaum und ein Strick reichten aus, um jeden beliebigen Baum seines Standorts zu berauben und über den Haufen zu werfen. — Das Ausrodendestehender Bäume selber aber, als Holzfällungs- und Holzbenutzungslehre, verdient alle mögliche Beachtung; es braucht nur gesagt zu werden, um überzeugt zu werden, wie viel des besten Holzes beim Abhauen der Bäume verloren geht.

Der Schluß=Aussatz dieses Heftes (Nr. V) ist wiederum polemischen Inhalts, nämlich eine Rechtfertigung wider den Vorwurf des Hrn Oberforstraths Pfeil, daß nach seinem, des Hrn Wfs, Taxations=Verfahren, ein vorgängiger Forstbetriebsplan und eine vorgängige Forsteinrichtung überall nicht erforderlich zu sein schiene. — Der Hr Wf. weist nun, indem er die Grundsätze seines Taxations=Verfahrens kurz wiederholt, wie er diese wesentlichen Vorläufer einer jeden Taxation keinesweges übersehen, sondern an den gehörigen Stellen nach Würden berücksichtigt habe. In der That können sie auch gar nicht entbehrt werden. Es verhält sich damit etwa eben so, als wenn Jemand ein Haus ohne vorgängigen Riß bauen wollte; ja, ein gründlicher Betriebsplan kann in vielen Fällen eine förmliche Taxation entbehrlich machen.

Das II. Heft dieser Beiträge ist zwar eigentlich nicht polemischer Natur, aber es enthält zu seinem größten Theile (von S. 1 — 232) das Beispiel einer höchst interessanten vergleichenden Anwendung der Taxationsweise des Hrn Wfs auf einen oder zwei zur Betriebs=Umwandlung bestimmte Wälder.

Es hat nämlich die Stubnitz, ein Laubholz=Plenwald auf der Insel Rügen, von gemischtem Be-

stande, 7525 pr. Morgen groß, und ein ähnlicher Fuhrenwald von etwa 1100 Morgen im Werderer Forstrevier, in einen regelmäßigen Hochwald umgewandelt und nach der Fachwerks-Manier taxirt werden sollen.

Die Resultate der Taxation haben dem Hrn Vf. vorgelegen, und er hat sich in dem angezogenen Aufsatze von dem angegebenen Umfange die Mühe gegeben, jene Resultate in der Art zu prüfen, daß er sein Verfahren nach den in der Fachwerks-Taxation enthaltenen Angaben, an die genannten beiden Wälder, insbesondere aber an den ersten angelegt und nun die Resultate beider Verfahren mit einander verglichen hat.

Er ist dabei (S. 76) zu dem außerordentlichen Ergebnisse gekommen: 'daß, während binnen der ersten Umtriebsperiode die Stubnitz nach der Fachwerks-Methode eine gesammte fallende Holzabnutzung von nur = 245,786 Klaftern liefert, sie bei dem jetzigen Waldzustande und Forstbetriebe, nach der rationellen Methode, den nachhaltigen Holzsertrag von = 318,320 Klaftern, also ein Mehr von = 67,534 Klaftern liefern würde!

Mit Recht ruft der Hr Verf. in der Vorrede dieserhalb aus, daß ein solches Resultat die Forstverwaltungen auch in materieller Hinsicht auf sein Verfahren aufmerksam machen müsse!

Dem Hrn Verf. auf dem Wege, auf welchem er zu diesem glänzenden Siege seines Verfahrens gelangt ist, zu folgen, ist ganz unmöglich. Wir können nur versichern, daß er dabei mit aller möglichen Vor- und Umsicht und mit Anwendung seiner ausgezeichneten mathematischen Kenntnisse zu Werke gegangen ist; die Prüfung enthält, möchte man sagen, mehr Formeln als Worte. — Wir wollen uns über den Gegenstand der Untersuchung

selbst und über die Zuverlässigkeit der angestellten Vergleichung an und für sich ein paar Worte erlauben.

Die Aufgabe, einen bisherigen Plenterwald in einen reinen Hochwald umzuwandeln, gehört an sich schon zu den interessanten. Es handelt sich dabei von der Auflage: eine Benutzung, die bisher alljährlich (sporadisch) von der gesammten Waldfläche entnommen ist, in Zukunft, wenn nicht allein, doch größtentheils von einem bestimmten, aliquoten Flächenraum zu entnehmen; und selbst ein Laie muß fühlen, daß es eine gänzliche Umkehr der Wirthschaft erfordere, wenn beispielsweise eine Revenue, die bisher von vielen Einzelnen bezogen ist, fernerhin nur von einigen Wenigen bezogen werden soll. Da muß z. B. wohl überlegt werden, wie man das Absterben oder mindestens das Zualtwerden des aller Orten vorhandenen, haubaren Holzes, vermeide und dies haubare Holz in Zukunft auf eine aliquote Fläche concentriere; wie man das mit dem Ausstriebe des alten und des absterbenden u. Holzes fast unausbleiblich verbundene Entstehen von jungem Nachwuchs umgehe; wie man, nichts desto weniger, einen Zusammenhang und eine Reihenfolge der Schläge bewirke und dennoch den erforderlichen Holzerntrag (Holzabnuß) beziehe u. s. w.

Ref. muß bekennen, daß der Hr Verf. diese und alle bei einer solchen Umwandlung in Betracht kommenden Fragen über Betrieb und Abgaben beim ersten und zweiten Umtriebe u. mit großer Vollständigkeit und, wie gesagt, mit einem Aufwande von mathematischen Kenntnissen gelöst hat, der nichts zu wünschen übrig lassen dürfte; es wird schwer sein, die abgeleiteten Folgerungen zu widerlegen, wenn man einmahl die Bordersätze zugibt.

Hier aber ist es, wo wir einige Bedenken äußern müssen.

Wenn der Werth einer Waldeinrichtung nach der Fachwerksmethode, durch parallele Berechnungen zc. nach des Hrn Berfs Methode gründlich und so geprüft werden sollte, daß kein Einwand übrig bliebe; so hätte, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, die Natur und nicht die Acten um Rath gefragt oder, mit andern Worten, die Vergleichspuncte durch eigene Anschauung aus dem Walde selbst geschöpft werden müssen. — Dies ist aber, so weit wir es begriffen haben, nicht geschehen; der Hr Berf. hat aus Acten = Angaben die Waldzustände zc. entlehnt, die er zur Grundlage seiner Berechnungen nöthig hatte, z. B. gleich S. 14 die Annahme über den Holzwachsthumsang in der Stubniß bei allen Baumarten.

Diese, freilich anscheinend, unwillkürliche Verfümmnis ist ein wesentlicher Mangel bei der Arbeit des Hrn Berfs; denn wenn er bei seinen abgeleiteten Annahmen und Voraussetzungen auch mit der größten Umsicht und Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen ist, so wird doch Niemand williger, als gerade der streng mathematische Hr Berf. einräumen, daß irgend eine andere, von der vorigen nur etwas verschiedene Annahme und Voraussetzung auch ganz andere Resultate zur Folge gehabt haben würde. Man befindet sich daher nicht auf festem Boden!

Die Sache liegt so klar vor Augen, daß Ref. glaubt nicht nöthig zu haben, sie noch weiter durch irgend ein, aus dem Buche selber gewähltes Beispiel zu erklären, und er will es dem Herrn Fachwerks-Taxator selber überlassen, seine Berechnungen gegen die des Herrn Berfs zu rechtfertigen.

Was wir auch jetzt wieder bei dieser gewis sehr

lehrreichen Abhandlung des Hrn Berfs gewünscht hätten, ist, daß es ihm gefällig gewesen wäre, sich zur Bezeichnung forstlicher Zustände und Begriffe, so viel wie möglich der einmahl angenommenen Ausdrücke zu bedienen und nicht neue Wörter und Wörterzusammensetzungen zu bilden, wo es nicht durchaus nöthig gewesen wäre. Das erschwert das Verständniß und die richtige Auffassung seiner Vorträge; der alte Begriff will dem neuen nicht sogleich weichen; er klebt in den Köpfen der einfachen Forstleute fest, und viele Misverständnisse sind auf diese Weise herbei geführt worden, die vermieden worden sein würden, wenn der Berf. sich in gewohnter Sprache ausgedrückt und in ein Wort nicht eine Menge von Begriffen zusammen gepreßt hätte. — Die Wörter z. B. ‘Morgendurchschnittsabtriebsertrag’ u. ‘Morgendurchschnitts-gesamtertrag’ sind wahre Begriffs-Formeln, die jedesmahl erst in ihre Glieder aufgelöset werden müssen.

Wohl mag es sein, daß der Lehrer einer neuen Wissenschaft zu Zeiten gezwungen ist, auch neue Wörter für seine neuen Begriffe zu erfinden. Wenn aber eine zu große Hinneigung zu dieser Verdunkelung den Lehrern der erhabensten Wissenschaft zum Vorwurfe gemacht worden ist, was soll man denn von der so anspruchlosen, auf empirischen Füßen bescheiden einher tretenden Forstwissenschaft sagen!

Der II. und letzte Aufsatz in diesem Hefte ist wieder rein polemischen Inhalts und abermahls wider den Hrn Oberforstrath Pfeil gerichtet; dieser mag sich selber vertheidigen.

Als nämlich in den Jahren 1838—1840 in den Forsten des Regierungsbezirks Stralsund die Ph.

Bombyx Monacha L. sich in verwüsthender Menge zeigte, ließ der Hr Verf. die Eier derselben einsammeln und vernichten. Ueber die mit diesem, im Großen bisher nicht üblichen, Verfahren verbundenen Vortheile stellte der Hr Verf. Berechnungen auf und ließ sie in mehreren forstmännischen Zeitschriften und auch sonst abdrucken. Diese Berechnungen nun hat der Herr Oberforstrath Pfeil im ersten Hefte des 17. Bandes seiner kritischen Blätter deshalb als 'lächerlich' bezeichnet, weil der Zweck durch Einsammlung von Nestraupen sicherer und wohlfeiler erreicht werden könne.

Diesen Vorwurf sucht nun der Hr Verf. von seinem Verfahren abzuwälzen.

Wir, unserer Seits, müssen theoretisch das Einsammeln der Eier schädlicher Thiere für das wirksamste Vertilgungsmittel halten, denn es geht gerade auf Zerstörung des schädlichen Thiers im Entstehen los. Aber das Mittel ist, wie auch die Erfahrung gelehrt hat, nicht radical; eine Menge Eier werden ihrer Kleinheit und Verborgenheit wegen nicht entdeckt; sie lassen also die schädlichen Raupen ruhig ausschlüpfen. Mit dem Einsammeln und Tödten der Raupen, obwohl sie sichtbar sind, geht es nicht viel besser; sie entgehen eben so gut ihren Verfolgern und haben öfter schon großen Schaden gethan, bevor man ihnen auf die Spur kommt. Nun sollte man glauben, daß man sich ihrer in ihrem ruhigen Metamorphosen-Zustande am sichersten und vollständigsten bemächtigen könne; allein auch hier hat die Natur auf bewundernswürdige Weise für ihre Geschöpfe gesorgt, indem sie sie entweder in die Erde oder in die Ritzen der Rinde oder auf die Gipfel der Bäume zc. sendet, um dort ihre Verwandlung abzuwarten.

Sollen daher, und gewis ist, daß dadurch Vieles erhalten werden kann, überall Vertilgungsmittel angewandt und nicht Alles den Kräften der Natur überlassen werden (was eine höchst nachtheilige Lehre sein möchte); so muß, nach des Hef. Meinung, kein Mittel unversucht, sondern alle, der Reihe nach, angewandt werden und zwar nicht einseitig, sondern allseitig. — Bei Beharrlichkeit kann man es mit Ausrottung der Thiere weit bringen.

Merkwürdig ist auch hierbei wieder die Erfahrung, daß nach Ablauf einer gewissen Reihe von Jahren, nicht selten drei Jahren, die Insectennoth eben so plötzlich ein Ende nimmt, als sie plötzlich einen Anfang nahm.

Der Eintritt ungünstiger Witterung genügt nicht zur Erklärung, denn alsdann könnte das Verschwinden nicht so periodisch sein; die Vermehrung der zerstörenden Thiere, z. B. Vögel, Schlupfwespen u. auch nicht; diese könnten wohl eine Zügelung, aber nicht eine vollendete plötzliche Zerstörung herbei führen.

Was ist es also, was Millionen von Insecten wie mit einem Schlage vernichtet; etwa die Entwicklung eines inneren Todeskeims im Lebensprozesse, z. B. das Aufhören und Ersterben der Fortpflanzungsgabe? Die Sache verdiente wissenschaftlich wohl eine Untersuchung.

Schließlich bemerkt Hef. noch, daß diese Beiträge nicht gelesen, sondern studiert werden wollen.

L e i p z i g,

bei Breitkopf und Härtel 1844 und 1845. Allge=

meine Pathologie oder allgemeine Naturlehre der Krankheit. Von Dr Karl Wilh. Stark, Großh. S. W. Geh. Hofrath, Prof. zu Sena u. s. w. I. Bd. XXIV und 844 S. II. Bd. XIV und 775 Seiten in Octav.

Als im Jahre 1838 die erste Auflage dieses Werks erschien, regte sie mich durch die Klarheit und Vollständigkeit, mit welcher sie einen von meinen Gedanken gänzlich abweichenden Weg in der Wissenschaft zu vertreten wußte, zu einer ausführlichen, die Hauptgrundsätze der vorgetragenen Lehren besprechenden Beurtheilung an. Ich konnte nicht hoffen, durch diese Polemik einer so fest in sich abgerundeten Bildung, wie die des Verfs war, eine andere Richtung abzugewinnen, aber ich hatte die Freude, sowohl diese Einwendungen selbst, als meine bald darauf erschienene Pathologie von ihm mit der ungekränkten Harmlosigkeit aufgenommen zu sehen, die seinem in der That ohne alle persönlichen Interessen der Wahrheit allein nachstrebenden Gemüthe eigenthümlich zu sein schien. Er versprach zu berücksichtigen, was ihm in meinen Ausführungen entgegengestellt worden war, und als der erste Band dieser neuen Auflage erschien, wünschte er ihn von mir in diesen Blättern besprochen. Geschieht dies nun in diesen wenigen Zeilen, so ist es in der That nur, um den Willen dessen zu erfüllen, dessen frühen Ginzang nicht nur alle die schmerzlich empfinden werden, die in ihm einen der geistreichsten und gelehrtesten Führer der naturhistorischen Schule verehrten, sondern den auch alle beklagen werden, denen anspruchloses und aufrichtiges Forschen noch werth ist, welchen von dem ihrigen abweichenden Weg es auch gehen mag. Die Möglichkeit, durch erneuete Besprechung einiger streitigen Punkte eine Uebereinstimmung her-

vorzubringen, ist durch diesen traurigen Einspruch der Natur vernichtet; Gehalt und Form des Werkes aber so allgemein bekannt, daß es nicht nöthig scheint, mehr hinzuzufügen, als dies, daß zwar in der Darstellung der Principien der naturhistorischen Ansicht die vielseitig dagegen geäußerten Bedenken keine ersichtliche Veränderung hervorgerufen haben, daß dagegen in allen einzelnen Betrachtungen, welche die kleiner gedruckten Anmerkungen den Paragraphen beifügen, keine ist, in welcher nicht die neueren Entdeckungen und Ansichten auch entgegen=gesetzter Richtungen sorgfältig und unparteiisch angeführt worden sind. Den Namen einer sehr vermehrten und verbesserten Ausgabe verdient mithin das Werk allerdings, dessen Vollendung freilich dem Verf. zu schauen nicht vergönnt war. Sein geistesverwandter Freund, F. Zahn hat die Herausgabe des zweiten Theils, der jedoch bis zum Ende vollständig vom Verf. ausgearbeitet ist, besorgt. Mögen diese wenigen Zeilen, da eine weitere Beurtheilung einem anerkannten Werke nicht nöthig ist, nicht nur der Aufmerksamkeit zahlreicher Fachgenossen diese Arbeit empfehlen, sondern zugleich als ein Ausdruck herzlicher Achtung gelten, die man in unserer Zeit des lärmenden Ueberbietens mit Entdeckungen neuer Thatsachen einem Geiste schuldig ist, der seine empirischen Kenntnisse mit den Bedürfnissen seiner philosophischen Bildung auszugleichen auf seine Weise rastlos und eifrig bemüht war.

H. Loße.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

Den 2. Februar 1846.

G i s e n a c h ,

bei Bäcker 1845. Die Beaufsichtigung der Privatwaldungen von Seiten des Staats. Versuch zur Beantwortung der Frage: Wie weit geht die Berechtigung und Verpflichtung des Staats in Beaufsichtigung der Benutzung und Bewirthschaftung der Privatholzgrundstücke? Gefrönte Preisschrift von Dr Carl Friedr. Aug. Grebe, Großherzogl. Sächsischem Forstrathe u. mit dem Motto: *Salus publica suprema lex esto!* 139 Seiten in Octav.

Unter den vegetabilischen Urproductionen des Bodens ist keine weniger geachtet, als die des Holzes, weil das Holz ursprünglich von selber in den Wäldern erzeugt wird (Holz und Unglück wächst alle Tage); weil das Holz zwar ein Lebensbedürfnis, aber nur zweiter Art ist (man kann es nicht essen und trinken) und weil die Wälder, die Geburtsörter des Holzes, als ein roher Naturzustand, als die Widersacher der Cultur, angesehen werden, der entfernt werden muß, um edleren Erzeugnissen Platz zu machen.

Der Anbau des Holzes oder die Erhaltung der Wälder ist daher nur Folge eines äußeren Zwanges, nicht der Gewinnung eines unentbehrlichen Bedürfnisses für die menschliche Gesellschaft, wozu die Natur von selber antriebe; es gibt Surrogate für Holz und daher auch Länder und Gegenden, die fast gar keine Wälder haben und doch Menschen nähren; aber nicht Surrogate für Essen und Trinken. Sener äußere Zwang ist aber, wie wir gleich weiter erfahren werden, um so nothwendiger, weil die Holzpflanzen und ihr Standort, die große Ansammlung von Bäumen, die wir Wälder nennen, sich durch ihre Eigenthümlichkeiten vor allen andern gefellig lebenden Gewächsen auszeichnen.

Die Holzpflanzen besitzen eine lange Lebensdauer, zwischen Entstehen und Reifwerden, zwischen Saat und Erndte, verläuft ein langer Zeitraum, oft ein Säculum, derselbe Mensch, der säet, erndtet daher nicht immer; er empfängt nicht den Lohn seiner Arbeit und den Ersatz seiner Kosten; es ist ein Anderer! Dazu liegen die Wälder in der freien Natur, zerstreut auf hohen, unzugänglichen Gebirgen, in Sümpfen und Brüchern, entfernt von menschlichen Wohnungen zc. umher, ausgesetzt allen Angriffen der Witterung, der Menschen und der wilden und zahmen Thiere, die in ihnen Aufenthalt und Nahrung suchen. Man muß daher ein kostbares Beschützungs- (und Verwaltungs-) Personale, welches zwar ursprünglich nur aus dem Vergnügen der Jagd, das die Wälder so reichlich gewähren, hervorgegangen ist, späterhin aber das Kleid gewechselt hat und zu einer Staatsdienerschaft herausgebildet worden ist, die wenige ihres Gleichen hat, beständig auf den Beinen erhalten.

Der Holzanbau ist daher aus allen diesen Gründen wenig freiwillig und wenig lohnend; könnte

man ihn umgehen (wie denn dies wirklich früherhin bei dem größten Theile der Wälder geschah), würde man es gern thun.

Am unfreiwilligsten, wenn gleich nicht immer am wenigsten lohnend, ist er aber bei derjenigen Classe von Wäldern, die wir nach ihrer Eigenthums-Natur 'Privatwälder' nennen.

Der Besitz dieser Wälder klebt nicht an einer Gemeinheit oder an einer moralischen Person, wie der Staat, sondern an einem sterblichen Individuo, dessen Besitzthum an andere Individuen übergehen kann, deren Gutergehen ihm gleichgiltiger, als sein eigenes ist, der von seinem Besitzthume den größten Vortheil, den größten Genuß für sich beziehen, ihn aber nicht für einen, vielleicht ganz fremden, Nachfolger sparen oder gar begründen, der nur erndtet, aber nicht säen will u. s. w. Ein Hauptgrund, der eine Gemeinheit oder den Staat bewegt, für das Wohl ihrer Wälder zu sorgen, die Verpflichtung das ihnen anvertraute Gut auch für die Nachkommen mißbar zu erhalten, fällt daher, privatrechtlich, bei den Privaten weg, und es ist kein Wunder, daß die Privatwälder in den meisten Staaten und Ländern, im Allgemeinen, sich in einem sehr traurigen Zustande befinden.

Inzwischen lebt der Private doch im Staatsverbande; jedes Mitglied dieses Verbandes ist verpflichtet, nach Kräften und Vermögen zum Wohl des Ganzen beizutragen; jeder Privatwald-Besitzer ist daher auch verbunden, von dem Genuße seiner Wälder Etwas aufzuopfern, wenn jenes allgemeine Staatswohl u. es erforderlich macht; es entsteht ein Zwang auf der einen und ein Nachgeben auf der andern Seite, und es war daher gewis ein guter Gedanke des herzogl. Sachsen-Altenburgischen Re-

gierungs=Präsidenten, Freiherrn von Seckendorf, die Frage:

‘wie weit geht die Berechtigung und Verpflichtung des Staats in Beaufsichtigung der Benutzung und Bewirthschaftung der Privatholzgrundstücke?’

oder mit andern Worten: wo läuft die Grenze zwischen privatrechtlicher und staatswirthschaftlicher Benutzung der Privatwälder? zum Gegenstande einer Preisschrift zu machen. — Wissenschaft und Praxis müssen ihm um so mehr Dank dafür sagen, da sie eine im Allgemeinen so genügende Beantwortung hervor gerufen hat.

Zwar ist dieser Gegenstand, wie die von dem Hn Vf. verzeichnete und benutzte Literatur beweiset, keinesweges unbearbeitet geblieben; inzwischen ist uns doch kein Werk bekannt, das ihn in einer solchen Allgemeinheit, freilich doch nur hinsichtlich Deutschlands, (die ausländische Literatur und Gesetzgebung ist, was wir sehr bedauern, gänzlich davon ausgeschlossen,) behandelt hätte.

Der Ideengang und der Inhalt des Werckchens des Hrn Verfs ist nun folgender:

Die Einleitung enthält die allgemeinen staatswirthschaftlichen und national=öconomischen Grundsätze, welche bei Einwirkung des Staats auf die Bewirthschaftung der Privatwälder zum Grunde gelegt werden müssen. In der hierauf folgenden ‘Ersten Abtheilung’ des Werks, allgemeine Ansichten und Grundsätze über Bedeutung, Eigenthümlichkeit, Größe, Umfang und Bewirthschaftung zc. der Wälder überhaupt betreffend, wird insbesondere in dem I. Abschnitte von ihrem Einflusse auf Schönheit, Klima, Fruchtbarkeit, Bedürfnisse (Gewerbsthätigkeit) der Länder gehandelt — Alles bekannte und vielfältig benutzte Gegenstände, daher wir uns

dabei nicht länger aufhalten und nur bemerken wollen, daß auch die Bestimmung der Wälder zum Aufenthalte der wilden Thiere, d. h. zur Ausübung der Jagd, in volkwirthschaftlicher Beziehung noch hätte hinzugefügt werden können, da diese Ausübung keinesweges für die Bewirthschaftung der Wälder und so auch für die Privatwälder, z. B. hinsichtlich der Benutzung und Wiederanzucht von Mastbäumen (zur Nahrung für das Wild), ganz gleichgiltig ist.

Im II. Abschnitte werden die besondern, zum Theil oben von uns schon berührten, Eigenthümlichkeiten der Waldwirthschaft mit Gründlichkeit und Vollständigkeit vorgetragen. Daß die forstlichen Culturpflanzen, vermöge ihres Baues zc. bei weitem genügsamer in ihren Ansprüchen an Boden und Klima seien, als die landwirthschaftlichen Culturpflanzen, kann wissenschaftlich wohl nicht so allgemein behauptet werden. Sind sie wirklich genügsamer, so sind sie es nur, weil sie in ihrem angeborenen Standorte erwachsen und erzogen sind; erwachsen unsere landwirthschaftlichen Culturpflanzen auch in ihrem natürlichen Standorte, oder wären sie nicht aus fremden Welttheilen eingeführt, wären sie also nicht wahre Culturpflanzen, so würden sie eben so genügsam wie die Holzpflanzen sein; so wie umgekehrt diese, wenn sie aus dem Auslande zu uns kommen, eben die Rücksichten wie andere Vegetabilien erfordern.

So muß man auch wohl dreist behaupten, daß die Wiederanzucht eines neuen Waldes von einem schon vorhandenen nicht bloß begünstiget werde, sondern dazu in den meisten Fällen unumgänglich erforderlich sei. Theoretisch zwar sieht man nicht ab, warum auf einem gegebenen Boden Holzpflanzen nicht künstlich erzogen werden könnten. Allein hier

ist nicht die Rede von der Ansaat neuer Waldungen, sondern von der Bezüglichkeit der vorhandenen auf die Staatswirthschaft; und in diesem Betrachte sind die vorhandenen die unentbehrlichen Mütter der künftigen. — Wäre es übrigens theoretisch auch so leicht, neue Waldungen an die Stelle der alten zu setzen, so würde man im südlichen Frankreich, wo die Revolution die ehemahligen Gebirgsforsten gänzlich zerstört hat, nicht Preise auf die beste und sicherste Art sie wieder herzustellen, ausgesetzt haben.

Im III. Abschnitte: Von dem in volkswirthschaftlicher Beziehung günstigsten Stande der Waldwirthschaft, kommen mehrere hypothetische, unbestimmte und 'unmögliche' Gegenstände zum Vortrag. Im §. 28 z. B. wird behauptet, daß Deutschland, einige Ausnahmen abgerechnet, seine Holzproduction nur auf den eigenen Bedarf beschränken müsse.

Die zugestandenen Ausnahmen sind zwar nicht näher angegeben, wir wollen sie uns also als gute Sachwalter zu Nutze machen, aber man sieht den Grund der allgemeinen Beschränkung, erwägt man die geologische Bildung des Landes, nicht ein. — Deutschland kann auf seinem natürlichen Waldboden, auf seinen zahlreichen Gebirgszügen, auf seinen Bruchern und Sändern, auf seinen Heiden und Mooren zc., nicht allein für seine jetzige Bevölkerung und für seine jetzige Gewerbsthätigkeit, sondern auch für eine zukünftige, erhöhte, das sämmtliche benöthigte Holz erziehen, und daneben noch ein Bedeutendes an das Ausland überlassen, ohne daß deswegen der Entwicklung des Ackerbaues Schranken gesetzt zu werden brauchten, zumahl wenn einmal (und dahin wird doch endlich wohl die National = Industrie gelangen) die zahllosen Torf-, Braum- und Steinkohlenlager gehörig und so aus-

gebeutet werden, daß aus den ersteren die herrlichsten Wiesen und Aecker, ein neues Land, emporsteigen. — Warum will man also Deutschland nicht die Vortheile eines günstigen auswärtigen Holzhandels, den es vermöge der glücklichen Bildung seiner Oberfläche ungefährdet führen kann, nicht gönnen? Wir ersuchen den Hrn Verf. nur einen Blick auf den ausgedehnten Holzhandel zu werfen, der auf den deutschen Flüssen, namentlich auf dem Rheine, nach Holland zc. geführt wird und wahrscheinlich schon seit vielen Jahrhunderten (schon zur Römerzeit) geführt worden ist. Haben Würtemberg und Baden, hat Baiern zc. dadurch im Mindesten an dem schwunghaften Betriebe irgend eins ihrer vielen Gewerbe, oder haben die zahlreichen Einwohner dieser herrlichen Länder schon jemahls Mangel an Holz gelitten? Und wie wird die Holzproduction nicht noch steigen, wenn erst einmahl die zahllosen Gemeinde=Waldungen und die Privat=Waldungen (nach den Vorschlägen des Herrn Verfs) zur vollen Erträglichkeit gebracht sein werden!

Auf bestimmte Zahlen lassen sich diese Behauptungen freilich noch nicht zurückführen, weil der größte Theil des deutschen Wälderbodens noch unvermessen daliegt. Aber so viel ist gewis, daß dieser Waldboden viel größer ist, als angenommen (und versteuert) wird, daß es also an Terrain zur Holzgewinnung gewis nicht fehlt.

Im §. 29 verhandelt der Hr Verf. die staatswirthschaftlich oft aufgeworfene Frage: wie groß die Waldfläche eines gegebenen Landes sein müsse, wenn sie die sämtlichen eigenen Bedürfnisse des Landes befriedigen solle? und kommt sehr bald zu dem Resultate, daß diese Frage sich zwar wohl einigermaßen für den gegenwärtigen gesammten Cultur= und Bevölkerungs=Zustand, aber keinesweges für jeden

künftigen, erhöhten beantworten lasse. — Dies ist so wahr, daß wir glauben nicht nöthig zu haben, irgend noch ein Wort hinzuzufügen; ja, die Frage hat sogar grell contrastierende Seiten, indem sie bei fortschreitender Cultur in einem Lande auch einen Fortschritt in der Bewaldung eben dieses Landes, also gewissermaßen einen Rückschritt involvieren würde. — Wie schattig z. B. müßte England aussehen, wenn seine Bewaldung mit seiner fortschreitenden Industrie, nur seit Elisabeth's Zeiten, gleichen Schritt hätte halten sollen!

Auf der andern Seite möchten wir ihre allgemeine Erwägung doch auch nicht gänzlich zurückgewiesen sehen, am allerwenigsten in Ländern, die sich mit ihrem Holzbedürfnisse vom Auslande unabhängig erhalten wollen und deren Waldboden auch noch andere Benutzungsarten als zur Holzzucht zuläßt.

Aller Orten, vorzüglich aber in Ländern und Gegenden der letzteren Art, wird unaufhörlich am Waldboden unter tausend Vorwänden zc. genagt und abgeknappt; er befindet sich an der Grenze beständig im Kriege mit seinen Nachbarn, und aus Gründen, die wir oben in der Einleitung dieser Anzeige angedeutet haben, kann es gar nicht fehlen, daß er unterliege; der Haken und Pflug trägt bald den Sieg über die Wolfsangel davon! Was ist die endliche Folge davon? Holzmangel! Will der Staat also diesen verhüten, so muß er sich ein Maximum seiner inneren Entwicklung und damit auch ein Maximum seines Holzbedürfnisses denken und über dieses hinaus die Wälder durch stete Verkleinerungen, Theilungen, Abfindungen, Betriebsänderungen und wie die Purifications=Mittel alle heißen mögen, nicht bis zu einem Minimum seiner Größe und seines Ertrages verkleinern!

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. 22. Stück.

Den 5. Februar 1846.

G i s e n a c h.

Schluß der Anzeige: 'Die Beaufsichtigung der Privatwaldungen von Seiten des Staats. Versuch zur Beantwortung der Frage: Wie weit geht die Berechtigung und Verpflichtung des Staats in Beaufsichtigung der Benutzung und Bewirthschaftung der Privatholzgrundstücke? Gefrönte Preisschrift von Dr Carl Friedr. Aug. Grebe.'

Hinsichtlich der im §. 33 abgehandelten Frage, welchen Wirthschaftsgrundsätzen (Betriebsart, Umtriebszeit) national-öconomisch der Vorzug gebühre, wird vielfältig auf die in den 'Beilagen' unter Buchst. B. gelieferte Tabelle über das Verhältnis des zum Nachhalts-Betriebe nothwendigen Holzwerthsvorrathes der verschiedenen Umtriebe verwiesen.

Aus dieser Tabelle geht allerdings das bekannte Resultat hervor, daß keine Betriebsart für die Holzzucht und Waldwerthserhöhung geeigneter sei, als der Hochwalds-Betrieb innerhalb der angenommenen Umtriebszeiten, und der Hr Verf. erklärt sich daher auch mit Recht im Allgemeinen für diese Be-

triebsart. — Inzwischen ist der Hochwaldbetrieb doch auch sehr vielen Wechselfällen ausgesetzt und sein Ertrag in der Wirklichkeit nicht immer so groß, als nach der Berechnung (denn Berechnung, nicht Erfahrung, liegt hierbei öfter zum Grunde, da ein Menschenalter nicht hinreicht, die Nutzung eines 120-jährigen Hochwaldes zu verfolgen).

Diese Wechselfälle (z. B. Ausbleiben von Samen) treten bei der Ausschlagswirthschaft nicht ein, dort folgt der Abholzung unmittelbar wiederum die Verjüngung aus demselben Holzkörper; natürliche und künstliche Cultur treten nachhelfend hinzu; Nebenutzungen, z. B. Rindenschälen, fehlen auch nicht; das Verhältnis, wonach bei der Bodennutzung, wie bei der Capitalnutzung, immerfort gestrebt werden muß: steter Vorlauf der Zinsen, tritt hier in vollem Maße ein; man kann daher fast nicht umhin, dem Ausschlagsbetriebe für die kleineren Forstbesitzer, wohin ohne Zweifel im Allgemeinen die Privaten und die Gemeinden gehören, die nicht Mittel haben, Ausfälle zu decken, bei der Wahl den Vorzug zu geben.

Die Erörterungen (§. 34) über angemessene Holztaxen oder Holzpreise, über die Frage: Was vorzuziehen, große Staats- oder kleinere Privatforsten? stehen zwar, wie auch in dem Vorworte anerkannt wird, mit der Preisfrage nicht in unmittelbarer, sondern nur in mittelbarer Verbindung; indessen konnten sie nicht ganz umgangen werden, weil der Belang der Privatforsten im Staate nach Zahl und Größe, auf ihre Beachtung, abseiten des Staats, von wesentlichem Einflusse ist. Der Hr. Verf. verkennt die Schwierigkeiten einer angemessenen Holztaxen-Bestimmung nicht und kommt am Ende, wie seine meisten Vorgänger in dieser Materie, auf die 'Marktpreise' zurück. Marktpreise können aber zu

Zeiten sehr hoch sein; legt man sie unbedingt zum Grunde, kann Uebertheuerung für die ärmeren Classen und mit derselben ein Heer von nachtheiligen Folgen für Wälder und Moralität und Gewerbe zc. herbeigeführt werden; nach unserem Bedünken muß ein rohes und so allgemein bedürftiges Material, unter dem Marktpreis, auf möglichst geringe Verwerthung gesetzt werden.

Ganz einverstanden sind wir aber mit ihm über die Frage: Ob in wirthschaftlicher Beziehung Staatsforsten oder Privatforsten vorzuziehen? Die Grundsätze von sorgsamere Pflege eines Privateigenthums, von Ersparung enormer Verwaltungskosten zc. sind an und für sich zwar richtig, allein sie dürfen bei einem Grundbesitze von der Natur der Wälder entweder gar keine oder nur sehr vorsichtige Anwendung finden. — Der erstere dieser beiden Grundsätze wird schon durch die Erfahrung und durch dies Werkchen selber widerlegt, denn wären die Privatforsten im Allgemeinen nicht in einem solchen deplorablen Zustande, würde die Preisfrage schwerlich aufgeworfen sein. — Der zweite Grundsatz ist, erfahrungsmäßig, nicht zu widerlegen; die Verwaltungskosten der Forsten sind in einigen Ländern wirklich enorm; das liegt aber nicht immer in der Nothwendigkeit, sondern öfter im Luxus; Ersparungen könnten dabei eintreten; die Praxis müßte mit der Wissenschaft selber ein gleichmäßiges Kleid tragen, d. h. in der größten Einfachheit einherschreiten: die Forstwissenschaft ist keine Prunkwissenschaft.

In keinem Lande ist das System der Privatisirung der Staatsforsten so allgemein beliebt, wie in dem gesegneten, walddreichen Oestreich, und in keinem Lande von dem Umfange sind auch die Verwaltungskosten so niedrig, wie in diesem freilich öfter im Dunkeln gehaltenen Lande. Nichts desto-

weniger werden Klagen über die Bewirthschaftung dieser Forsten und über den Mangel einer allgemeinen, die Privatforsten controllirenden Forstordnung, laut, obwohl diese Privatforsten zum Theil von solcher Größe sind, wie die mancher kleinen Fürstenthümer, und auch sie ein zahlreiches Personal erfordern (Verhandlungen der k. k. Landwirthschafts = Gesellschaft in Wien. Neue Folge. 11ten Bandes 2tes Heft).

Nach Voraussendung dieser allgemeinen theoretischen Grundsätze und Ansichten rückt der Hr Verf. nun in der zweiten Abtheilung seines Werkes: 'Von der Beaufsichtigung der Privatwaldungen von Seiten des Staats insbesondere', der aufgeworfenen Frage näher und handelt im I. Abschnitte 'Von den Nachtheilen und Gefahren, die für die Volkswirthschaft aus einer völlig freien Privatwaldwirthschaft entspringen können' und im II. Abschnitt 'Von den mit der Beschränkung verbundenen Nachtheilen.'

Das 'Dafür' und 'Dawider' ist in diesen beiden Abschnitten so vollständig vorgetragen, daß wir in der That demselben Nichts hinzuzufügen wüßten und mit Vergnügen die Leser auf das Buch selber verweisen können.

Nach einer solchen Darlegung der Gründe von beiden Seiten hätte man glauben dürfen, würde eine genaue Abwägung, dann eine entschiedene Hinneigung nach dem Uebergewichte, und zuletzt, wenn dies Uebergewicht auf Seite der Beaufsichtigung (wenn nicht anders) fallen sollte, eine sorgsame Entwicklung des Principis dieser Beaufsichtigung, zur Norm für den Gesetzgeber, verbunden zugleich mit hinlänglich auffassenden Formen der Gesetzgebung selbst, folgen. — Nur so, dünkt uns, wäre der Stoff logisch geordnet, die Frage wissen=

schaftlich aufgefaßt und erschöpft und dem künftigen Gesetzgeber die nöthigen Materialien aus der Natur des Gegenstandes in die Hände geliefert.

Dies Alles ist aber, unserer Ansicht nach, nicht geschehen; der Hr Verf. hat eine bestimmte Meinung nicht geäußert, und wenn er sie geäußert, in so dunkeln und schwankenden Sätzen vorgetragen, daß man irre daran werden kann, und weit entfernt, ein Princip der Gesetzgebung aufzustellen, hat er bloß Fälle enumeriert, worüber gesetzlich Etwas vorgeschrieben worden, ohne einmahl historisch nachzuweisen, daß damit die Gesetzgebung erschöpft sei. Hier die Beweise und zugleich ein Beispiel von nicht gehöriger Sonderung der Materien.

Im §. 43 fürchtet der Hr Verf. von einer Freiegebung der Privatwaldungen nicht so große Nachtheile, als man wohl geglaubt hat. Er beruft sich in dieser Beziehung auf den preußischen Staat, wo nach dem Cultur=Edict vom 14. Sept. 1811 die Privatwaldwirthschaft völlig frei gegeben sei, ohne daß deswegen große Nachtheile bekannt geworden wären, und spricht von Entschädigungen, die dem beschränkten Privatbesitzer unter gewissen Umständen zu Theil werden müßten. — Dieserhalb und wegen der Schwierigkeit der Durchführung beschränkender Maßregeln überhaupt, schließt er im III. Abschnitte (wo die aufgeworfene Frage eigentlich abgehandelt wird) mit dem frommen Wunsche:

‘daß es möglich sein möchte, daß auch die Privatwaldwirthschaft gerade so, wie die Landwirthschaft, jeder Bevormundung, jeder Beschränkung und Fessel enthoben werden könnte und daß es nur Aufgabe der Regierung sein müsse, diesen Zustand möglichst vorzubereiten und herbei zu führen.’

Zum Zwecke, ohne Zweifel, dieser Vorbereitung und

stillen Herbeiführung nennt der Vf. nun auch (§. 55) mehrere indirecte Mittel zur Verhütung der Nachtheile einer freien Bewirthschaftung (worauf wir weiter unten noch mit ein paar Worten zurückkommen werden) und schließt endlich diese Abtheilung und sein Buch mit der Aufzählung einiger (7) Fälle, wo der Staat mit der Gesetzgebung in die Privatwaldwirthschaft eingegriffen habe. Auch schiebt er, aber im I. Abschnitte, wo von den Nachtheilen einer freien Bewirthschaftung der Privatwaldungen überhaupt die Rede ist, mit einem Mahle (§. 42) einen concreten Fall, nämlich den, wo eine Beschränkung eintreten soll, ein und zählt weitläufig alle die Cautelen und Nachforschungen auf, die von Seiten des betreffenden Staats eintreten müßten, um eine gerechte Beschränkung vornehmen zu können.

Alles dieses ist nicht logisch, nicht klar ausgesprochen, nicht recht brauchbar für Gesetzgebung und Verwaltung.

Gutgemeinte Wünsche und Vorschläge (§. 55) helfen bei einem tiefliegenden Uebel nichts; es muß dabei gehandelt werden! Ein gutes Beispiel in den landesherrlichen Waldungen ist allerdings wirksamer, aber die Nachahmung hängt doch vom guten Willen ab; Ueberlassung von Samen und Pflanzen wird gewis gern geschehen, wo die Liebe zum Waldbau schon vorhanden; Vorstreckung von Geld zu Culturen zc., Erlaß von Steuern erscheint bedenklich wegen der Wiedererstattung und wegen des Beispiels; Ankauf von Privatforstgrundstücken, von Deden und Wüstungen zc. von Seiten des Staats, möchte noch weniger räthlich erscheinen; was soll der Staat mit kleinen Forstparzellen, mit Blößen? Es pflegen sich deren genug in den eigenen Waldungen zu befinden; Servituten treten freilich der Waldwirthschaft zum öftern hindernd entgegen, und

ihre Ablösung oder Beschränkung kann im Allgemeinen nur wünschenswerth erscheinen. Aber wenn nun die Privatforsten von dem Hindernisse der Servituten befreit sind, wo ist denn der Zwang, sie gut zu bewirthschaften? u. s. w.

Der Vf. fühlt endlich, daß mit diesen und ähnlichen Palliativ=Mitteln der Zweck nicht sicher erreicht wird, und er geht im §. 56 zu der Frage über: Wie weit sich die Beschränkung der Bewirthschaftung der Privatforsten erstrecken dürfe und auf welche Weise solche am zweckmäßigsten in Ausführung zu bringen sei?

Zu diesem Ende stellt er folgende drei Grundsätze auf:

- 1) Die Beschränkung muß sich nach der größeren oder geringeren Gefahr richten und nur auf das Minimum gesetzt werden;
- 2) sie muß die Privaten möglichst wenig beschweren und
- 3) klar und deutlich ausgesprochen sein.

Mit den beiden letzten Grundsätzen wird man sich leicht einverstanden erklären, auch mit dem Schlusse des ersten, der mit dem zweiten zusammenfällt. Aber der erste ist, nach unserer Ansicht, nicht aus der Natur der Sache geschöpft und daher weder wissenschaftlich richtig, noch practisch, d. h. für die Gesetzgebung, brauchbar. — Wonach soll die größere oder geringere Gefahr (für das Gemeinwohl??) erforscht und insbesondere abgemessen werden? Nach der Persönlichkeit der Besitzer oder nach dem Zustande der Forsten oder nach den Verhältnissen des Landes oder nach allen dreien zugleich? Alles drei sind wechselnde Grundlagen, die, denkt man sie sich im Zustande des Wechsels, eine Art von sliding scale, gleich der bei der berühmten Kornbill in England, zutwege bringen würde,

mit welcher der Gesetzgebung und selbst der Verwaltung wenig geholfen sein dürfte. Der Hr Verf. läßt uns hierüber selbst in Ungewisheit, denn anstatt zu sagen, wie die größere oder geringere Gefahr abgemessen und normiert werden solle, geht er (§. 57) gleich zur Aufzählung von einigen derjenigen Handlungen und Berrichtungen über, die in Hinsicht der Privatforsten, forstpolizeilich eine Beschränkung erfahren haben, also zur wirklichen bestehenden Gesetzgebung!

Wir wollen uns gleich auch hierüber weiter auslassen, wir müssen aber noch einmahl erklären, daß uns diese Erledigung der Frage nicht erschöpfend zu sein scheint; die wollte eine Grenzlinie zwischen Privateigenthums = Rechte und Staatsforstpolizei; die ist aber nicht gezogen. Eine solche Grenze kann auch nicht durch Aufzählung und Aneinanderreihung einzelner Fälle, die innerhalb dieser Grenze liegen, richtig gezogen werden; sie muß aus dem Sachverhältnisse, worin beide Gegenstände mit einander stehen, abgeleitet werden; dann ist sie auf ewige Zeiten feststehend, kurz und bündig, und jeder vorkommende neue Fall kann auf ihrem Laufe wie ein weiteres Merkmal einrangiert werden. — Das Sachverhältnis, worin die Privatforsten zu der Landesforstpolizei stehen, ist an und für sich ein unverrückbares, der Hr Verf. hat dies sehr gut entwickelt, die Art der Obhut, die der Staat als solcher über die Privatforsten führen muß, ist an und für sich auch eine unverrückbare, die Grenze hätte also, unserer Meinung nach, auch sehr leicht und besser, als durch Enumeration von Contraventions = Fällen, gezogen werden können. Das ist der Quell aller Weitläufigkeit und aller Ungewisheit!

Wie diese Grenze geschützt werden solle, wenn sie einmahl gezogen worden? (Siehe oben die

Frage), hat der Hr Verf. auch im Dunkeln gelassen. Wir wollen uns hier nur eine Andeutung erlauben.

Der Staat besitzt ein zahlreiches, gebildetes Forstpersonal; die Waldungen des Staats erstrecken sich in der Regel über das ganze Staatsgebiet, sie umgrenzen nicht selten alle übrigen Landesforsten. Die Stifts- und klösterlichen zc. Forsten, die Forsten der Landgemeinden und Corporationen und nicht selten auch die Forsten der Städte stehen schon in sehr vielen Ländern und Gegenden, in technischer Hinsicht, unter der Verwaltung des Staats, d. h. der Staat läßt sie gegen Besoldungsbeiträge von seinem zahlreichen und gebildeten Personale mehr oder weniger mit verwalten. Um die Nutznießung, in so fern sie nicht die Technik berührt, bekümmert der Staat sich nicht, die überläßt er den Eigenthümern; und hier ist ein Merkmal der (obbesprochenen) Grenzlinie.

Wie, wenn nun die Privatforsten auch in technischer Hinsicht eine solche Verwaltung des Staats erführen, wäre damit dem Staate, den Eigenthümern und den Eigenthümlichkeiten der Waldwirthschaft nicht geholfen?

Im Wesen, wenn auch nicht in gesetzlicher Form, findet so Etwas schon häufig Statt. Viele Privaten lassen, auf Requisition, ihre Forsten durch landesherrliche Forstbedienten technisch verwalten; sie gewinnen dabei doppelt, indem sie auch am Personale ersparen und höchstens noch einen Schutzbeamten nöthig haben. — Der Schritt zu einer Heerde und einem Hirten ist so gar weit nicht.

Was nun den pragmatischen Theil des Werks, die wirklich in Deutschland bestehende Beschränkung zc. der Privatforstwirthschaft betrifft, gewis ein höchst interessanter Gegenstand, wobei der Vf.

auf historischen Grunde ein Princip für seine Gesetzgebung hätte gewinnen können, so hat sich der Verf. dabei (§. 57) auf Enumeration folgender 'sieben' Fälle beschränkt:

- 1) Verbot der Waldbrodung,
- 2) Verbot der Walddevastation,
- 3) Gebot des Wiederanbaues der Blößen,
- 4) und 5) Prüfung und Genehmigung des Privatwaldbetriebes und unmittelbare Leitung desselben,
- 6) Theilung und Consolidation der Privathölzer und
- 7) Anstellung der Privatforstbeamten.

Ist nun mit dieser Abgrenzung das Gebiet der Staatsforstpolizei hinsichtlich der Bewirthschaftung der Privatforsten völlig erschöpft? Wir glauben schwerlich, wie der Verf. sich selber überzeugt haben würde, wenn es ihm gefällig gewesen wäre, die bestehende Gesetzgebung nur in den verschiedenen deutschen Staaten genau aufzuführen.

Statt dessen hat er bis §. 71 noch eine nähere Begrenzung u. dieser verschiedenen Einschreitungs-Puncte eintreten lassen; z. B. beim Roden, wo dasselbe erlaubt sein und eine Entschädigung zur Folge haben solle; bei der Anstellung, wie dabei schon ein Zeugnis bloß vom unbescholtenen Lebenswandel genüge u. s. w. Bei der Walddevastation hat er, weil der Begriff derselben so außerordentlich verschieden, folgende Definition hinzugefügt: sie sei 'eine Waldbehandlung, welche die Nachhaltigkeit gefährde, ohne gerade die Substanz des Waldes zu vermindern. Jeder fortgesetzte, übermäßig starke Angriff des Holzvorraths oder jede übermäßige Ausdehnung der Streu- und Weide- (auch wohl Pech-) Nutzung, die nur mit einem

Kuine des Waldes enden könne, soll, wie die Nothung, untersagt sein?

Der Hr Verf. mag diese Definition rechtfertigen, uns scheint, als paßten so ziemlich alle Privatforsten in ihrem jetzigen Zustande hinein.

Die Beförderung, wie die oben sub Nr. 4 und 5 aufgeführte Prüfung zc. des Betriebes genannt wird, soll sich nach §. 68 nicht rechtfertigen lassen!

Wir schließen hiermit unsere kritische Anzeige von einem Werkchen, das uns in seiner anfänglichen Entwicklung sehr, in seinem endlichen Ausgange aber weniger befriediget hat, weil uns der Herr Verf. hier schwankend erschienen ist, und können nicht unterlassen, die Leser und den Hrn Verf. auf einen Aufsatz in dem XIII. Bande der obenangeführten Wiener landwirthschaftlichen Verhandlungen: Vortrag über die Beantwortung der Frage: Ob in der Steiermark eine neue Waldordnung nothwendig erscheine? — der uns erst in die Hände gefallen, nachdem diese Anzeige schon abgefaßt war, aufmerksam zu machen. Gerade über den vorliegenden Gegenstand kommen darin (— neben vielen andern —) die interessantesten Nachrichten aus einem Lande vor, das so reich an Waldungen überhaupt und an Privatwaldungen insbesondere ist und wo die Waldungen ein so unentbehrliches Bedürfnis für die Einwohner und für die vielen bergmännischen Gewerbe sind, die von ihnen betrieben werden. — Bald ist die Wirthschaft frei gegeben, bald wieder beschränkt worden; jetzt handelt es sich von der Frage: wie die Forstgesetze hinsichtlich der Privatwaldungen gehandhabt werden sollen, damit die Gewerbe zc. nicht litten u. s. w. Selbst in Oesterreich ist die Gesetzgebung hierbei nicht gleichlautend.

Die Beilagen, die das Werk beschließen, sind:

- A) eine Abhandlung über das vortheilhafteste Abtriebsalter der Holzbestände;
- B) eine Abhandlung über das Verhältnis des zum Nachhaltsbetriebe nothwendigen Holz- und Werthsvorraths; und
- C) eine Uebersicht der Bewaldung Deutschlands (aber nicht nach positiver Angabe der wirklichen Waldgrößen, sondern nur nach den Antheilen, welche die Waldfläche von dem gesammten Länder = Areal einnimmt).

L o n d o n,

bei Samuel Highley 1844. Guy's hospital reports. Second series edited by G. H. Barlow, Edw. Cock, Edm. Birkett, J. H. Browne and A. Poland. Vol. II.

Dieser zweite Theil der Hospitalberichte hat zwar nicht so viel Interesse bei uns erregt, als der erste, im Stück 132, Jahrg. 1845 dieser Anzeigen besprochene. Dennoch enthält er manche werthvolle Beiträge zur Wissenschaft und Praxis, wenn auch fast zwei Drittel des dicken Bandes mit trocknen Cases angefüllt ist, die zuweilen etwas dürftig mitgetheilt sind. Wir wollen den interessanteren Inhalt kurz durchgehen.

Dr. Lever, Cases of pelvic inflammation with abscess occurring after delivery. Seit sich die s. g. Puerperalfieber zum Theil auf Entzündung und Eiterung der Beckenorgane zurückführen lassen, sind alle solche Beobachtungen, welche ferneres Licht hierüber verbreiten, von besonderem Interesse. Hier finden sich freilich Fälle, welche gewöhnlich erst in späteren Zeiträumen nach der Entbindung zu Entzündungsausgängen führen, aber aus den vorhergehenden Zuständen ist doch abzunehmen, daß sie

gewöhnlich der Zeit nahe nach der Entbindung ihren ersten Ursprung verdanken. Wenn hier nur Fälle aufgeführt sind, welche schließlich zu einem Eiterdurchbruche führten, so ist damit nicht gesagt, daß es nicht in vielen andern Fällen zur Zertheilung oder Resorption kommen könnte; ja es ist nicht unwahrscheinlich, daß dies oft geschehe und so eine Erklärung für manche dunkle Fälle von Wochenbettkrankheiten zu finden sei. Die einzelnen Fälle haben viel Analoges.

Case I. Anna D. — verfiel am dritten Tage nach der Entbindung in eine Krankheit, welche als Puerperal-Fieber angesehen wurde. Die Heftigkeit der Krankheit wurde gebrochen, aber es blieben Beschwerden zurück, welche sich als eine chronische Entzündung und Eiterbildung im Becken herausstellten. Die besonderen Zeichen sind kurz folgende: Schmerz und Schwere in der Beckengegend, welche durch äußeren Druck vermehrt wurden, Beschwerde und Schmerz beim Urinieren, Tenesmus beim Stuhlgange. Fieber, Schüttelfröste, nächtliche Schweiß, trockne Zunge. Man fühlte in der linken regio iliaca eine Anschoppung und fand die vagina oben heiß und geschwollen. Im weiteren Verlaufe bahnte sich der Eiter einen Weg in die Scheide, und so hob sich schließlich das Uebel.

C. II. Dieser Fall ist in seinem Beginne und ersten Verlaufe dem vorhergehenden sehr ähnlich. Er folgte nach einer leichten Entbindung. Nur hob sich das Uebel nicht nach der Eröffnung des Abscesses, welche hier wiederum in die vagina erfolgte. Nachdem der Eiter 10 Tage geflossen war, hörte er auf zu erscheinen, und es bildete sich phlegmasia alba dolens aus, welche die Kranke sehr herunter brachte, endlich aber auch gehoben wurde.

Ohne Zweifel ist hier wohl Venenentzündung hinzutreten.

C. III. Nachdem das Uebel sich, nach einer leichten Wendung, wieder auf die oben angegebene Weise ausgebildet hatte, bahnte sich in diesem Falle der Eiter einen Weg durch die Bauchdecken, indem sich eine fluctuierende Geschwulst in der Gegend der Insertion des *lig. uteri rotundum* bildete, bei deren Eröffnung eine Masse stinkenden Eiters entleert wurde. Die Reconvalescenz erfolgte ziemlich rasch.

C. IV. Es trat bald nach einer, zwar langsamen, aber natürlich verlaufenden Geburt Schmerz in der Beckengegend mit Fieber, Frost und Hitze ein; zwar wurde dieser acute Zustand durch die Behandlung beseitigt, aber es blieb eine Entzündung, welche sich in sehr chronischem Verlaufe ausbildete. Erst nach 12 Wochen bildete sich ein Absceß wie im 3ten Falle, und noch 4 Wochen nach der Eröffnung entleerte sich der Eiter. Darnach erfolgte die Genesung rasch.

C. V. Nach einer Zangengeburt befand sich die Wöchnerin die ersten Wochen so wohl, daß sie schon am 8ten Tage das Bett verließ. Nach 3 Wochen zeigten sich erst Schmerzen im Unterleibe und den Lenden, welcher 5 Wochen anhielt. Da fand sich denn ein Absceß rechter Seits in dem oberen Theile der *vagina*, welcher bei der Exploration platzte. Vier Tage nachher zeigte sich ein zweiter Absceß an der linken Seite, welcher punctirt wurde. Die Genesung erfolgte rasch.

C. VI. Nach einer leichten natürlich verlaufenden Geburt haben sich bald Schmerzen in der *regio iliaca sinistra* eingestellt. Fieber, Hitze, Strangurie, Tenesmus, nachher Schüttelfröste bezeichneten den Weg der Krankheit ganz wie im Falle Nr. I, nur trat hier noch beträchtliche und schmerzhaft

Geschwulst des ganzen linken Beines hinzu. Dennoch dauerte es 5 Wochen, ehe der Eiter sich in die vagina entleerte. Die Kranke genas, aber langsam.

C. VII. Nach einer verzögerten, aber natürlich verlaufenden Geburt stellten sich Entzündungserrscheinungen am 10ten Tage ein, breiteten sich aber langsam und mit geringer Intensität aus, so daß erst nach 8 Wochen die Eiterentleerung durch die Scheide Statt fand. Langsame Genesung.

C. VIII. Aehnlich dem vorigen Falle, nur daß die Zeit bis zur Entleerung 12—13 Wochen dauerte. Die Wunde heilte, aber die Patientin starb einige Monate nachher an Schwindsucht. Es fand sich die linke tuba Fallopii klein und die Fimbrien zusammengeklebt. Die Structur des entsprechenden Eierstocks dicht und hart mit eingelagerter Tuberkelmasse. Die Weichtheile in der rechten Beckenhöhle verdickt und induriert.

C. IX. Am 10ten Tage nach einer leichten natürlichen Geburt zeigten sich leichte Entzündungserrscheinungen, die aber keine große Bedeutung zu haben schienen, bis nach 4 Wochen unter oft sehr heftigen Schmerzen in der fossa iliaca sinistra sich eine Geschwulst ausbildete, welche in der Tiefe in der Gegend mitten zwischen der spina ant. super. und der symphysis pubis fühlbar, gleichfalls aber durch die vagina zu erreichen war. In der 8ten Woche öffnete sich der Absceß am Poupartschen Bande. Obwohl diese Oeffnung lange reichlich Eiter gab, begann doch auf der rechten Seite die Scene von neuem, und es entlud sich nach abermals 7 Wochen der Eiter in den Darm und wurde durch den Stuhlgang ausgeleert. Die Kranke genas endlich ganz.

Als Sitz des Uebels betrachtet der Verf. das

Zellgewebe in der Umgebung des Eierstocks und der Tuben; in wie weit diese Organe selbst primär Theil nehmen, ist nicht zu entscheiden. In den Fällen, wo das Leiden nur eine Seite befallen hatte, sind spätere Schwangerschaften mehrmahl notiert. In den beiden Fällen Nr. V u. IX, wo an beiden Seiten die Entzündung Statt gehabt hatte, ist nichts darüber notiert. Zweimahl fand sich die Entzündung an der rechten, fünfmal an der linken und zweimahl an beiden Seiten.

Leichtere oder schwerere Geburt steht mit dem Uebel in keinem Causalzusammenhange, so weit aus diesen Fällen hervorgeht. — Eine ausführliche Besprechung der Symptome, Diagnose, Nachkrankheiten, Therapie hat der Verf. diesen Fällen angehängt, welche sehr lesenswerth sind.

A. S. Taylor, Cases of poisoning. Wir finden hier drei Fälle von Vergiftung, eine absichtliche durch Sublimat und zwei durch Mißbrauch des Opium bei Kindern. Die Sublimatvergiftung bietet einige interessante Punkte dar.

Ein 38jähriger kräftiger und gesunder Mann hatte gegen 2 Drachmen Sublimat in Stücken genommen, gekaut und niedergeschluckt. Die Krankheiterscheinungen boten außer den bekannten Folgen der Sublimatvergiftung noch eine locale Unterdrückung der Urinausscheidung und das Besondere dar, daß schon nach 4 Stunden sich Speichelfluß einstellte. Als Antidotum wurde besonders Eiweiß gebraucht. Der Mensch starb nach 3 Tagen. Bei der Section zeigte sich der Magen entzündet, aber nicht perforirt; Duodenum und oberer Theil der dünnen Gedärme unverseht, dagegen die untere Partie des Darms entzündet.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

23. Stück.

Den 7. Februar 1846.

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: 'Guy's hospital reports. Second series edited by G. H. Barlow, Edw. Cock, Edm. Birkett, J. H. Browne and A. Poland.'

Das wesentlich Interessante bei diesem Falle war, daß keine Spur des Giftes im Körper aufgefunden werden konnte. Die Methode der Untersuchung ist hinreichend genau. Verf. prüfte die Flüssigkeiten mit einem Gold = Zink = Element, wodurch er in Probenversuchen $\frac{1}{8000}$ (Gewichttheil) Sublimat in wässriger Auflösung nachweisen konnte. Löste er $\frac{1}{47}$ grain in einer Drachme Wasser, so erhielt er nach 24 Stunden einen Niederschlag (Amalgam) am Golde, der sich, wenn das Goldstreifchen in einer Reductionsröhre erhitzt wurde, zu ein paar kleinen Perlen, die mit einer guten Linse erkannt werden konnten, sublimierte.

Auf diese Weise wurde der Mageninhalt untersucht, aber keine Spur von Gift entdeckt. Um etwaige in Wasser unlösliche Verbindungen, welche

das Quecksilber möglicher Weise eingegangen haben konnte, zu entdecken, wurde der Magen nebst seinen Contentis mit Salpetersalzsäure behandelt, die überschlüssige Säure verdampft, der Rest mit Wasser ausgezogen, fast neutralisirt und dann die Probe mit dem Gold-Zink-Element vorgenommen. Nach derselben Methode wurden 5 Unzen Blut, die Milz, 2 Drachmen liquor pericardii, 2 Drachmen Serum aus der Bauchhöhle behandelt, um zu ermitteln, ob Gift resorbiert sei. Aber es ergaben sich nur negative Resultate.

In gerichtlicher Beziehung ist der Fall von Interesse.

Außer diesem Falle liegen 2 Fälle von präsumierter Opiumvergiftung bei Kindern vor. Ich sage präsumiert, weil in beiden Fällen das Factum nicht hat zur Evidenz gebracht werden können, obwohl die Gerichte es, nach der Aussage der Sachverständigen gehend, für erwiesen annahmen. Es scheint fast, als ob in England, als Reaction gegen die Puscherei, die Begutachtung der Sachverständigen etwas leichtfertig abgegeben wird. Es ist wohl erklärlich, daß die dortigen Verhältnisse ein solches Resultat herbeiführen, aber doch traurig. Schlimm ist es, wenn die mangelhaften Medicinalanordnungen Nachtheile für das Publicum herbeiführen, noch schlimmer aber ist es, wenn bei der rechtlichen Beurtheilung dieser Vorfälle die Beurtheilung der Sachverständigen noch einem anderen Impulse als dem der rein wissenschaftlichen Ueberzeugung folgt. Daß Quacksalberei und die Leichtigkeit, mit welcher in fast jedem Lande die kräftigsten und gefährlichsten Arzneimittel zu bekommen sind, manche Vergiftungen, zumahl bei Kindern herbeiführen mögen, ist leicht erklärlich. Nach Parlamentsberichten kommen in England und Wales

jährlich über 100 Opiumvergiftungen vor und ganz besonders bei kleinen Kindern. Die Opiumvergiftungen bilden den dritten Theil aller, den Gerichten vorkommenden, Vergiftungen. Wenn man dies hört, kann man nicht umhin, sich über unsere Apothekenanordnungen zu freuen, die, freilich oft lästigen, Beschränkungen, welche den Materialhandlungen in Bezug auf arzneiliche Waaren aufgelegt sind, gut zu heißen und den englischen und französischen Nachbarn gleich vollkommene Anordnungen zu wünschen. Dadurch allein ist diesen Uebelständen abzuhelfen, nicht aber dadurch, daß die Aerzte sich verleiten lassen, jeden verdächtigen Fall für eine Vergiftung zu erklären, und bei den Gerichten diese Meinung zu beschwören. In den beiden vorliegenden Fällen wird aus den Krankheitserscheinungen auf Opiumvergiftung geschlossen. Es ist nicht zu leugnen, daß in beiden Fällen eine Wahrscheinlichkeit aus den Erscheinungen abgeleitet werden kann; durchaus aber keine Gewisheit. Die Section ergibt kein Resultat. Im Magen findet sich keine Spur des Giftes. Die Untersuchung der angewandten Medicamente ergibt mit Salpetersäure und Eisenchlorid die immer noch unsicheren Reactionen auf Meconsäure und Morphinum. Der Geruch der Medicamente verräth Opium. Aber über die Quantität ist gar nichts zu ermitteln; nur im ersten Falle gelangt Verf. zu der Ueberzeugung, daß das Kind im Ganzen $1\frac{1}{4}$ grain Opium in einem Zwischenraume von 30 Stunden genommen habe; da aber die Gegenpartei eine viel größere Verdünnung der paregorischen Arznei behauptet, gibt Vf. die Möglichkeit zu, daß vielleicht nur $\frac{1}{2}$ grain genommen sein könnten. Das Kind zählte $5\frac{1}{2}$ Jahr.

Schwerlich würde bei uns aus dem Zusammen-

stimmen der Krankheitserrscheinungen und dieser präsumierten Quantität Opium ein anderer Schluß gezogen sein, als daß ein gewisser Grad von Wahrscheinlichkeit vorliege, daß das Kind durch Opium vergiftet sei. Dort aber sprechen sich eine Anzahl angesehenener Aerzte mit Bestimmtheit dahin aus, daß der Tod in Folge von Opiumvergiftung erfolgt sei, und das Gericht stimmt ihnen bei.

Uebrigens hat der Verf. bei dieser Gelegenheit mehrfache Versuche über die Zuverlässigkeit und Feinheit der Proben auf Meconsäure und Morphinum gemacht, wobei aber nichts Neues herausgekommen ist. Nur die Ueberzeugung gewinnt man daraus, daß noch immer ein gewisser Grad von Unzuverlässigkeit diesen Proben anklebt, und daß sie nur in sehr geübten Händen einigen Werth behalten. Eine quantitative Bestimmung gehört bei dem jetzigen Stande unserer analytischen Methoden und bei der geringen Menge des Mittels, welche zur Untersuchung zu kommen pflegt, fast zu den Unmöglichkeiten.

On paracentesis thoracis by Mr. Hughes and E. Cock.

Wir finden die Verf. sehr eingenommen für diese Operation, sowohl als Heilmittel wie als palliatives Erleichterungsmittel. Im Specielleren auf diese Arbeit einzugehen finde ich mich nicht veranlaßt, da wir aus neuerer Zeit in Deutschland fast erschöpfende Arbeiten über diesen Gegenstand, besonders von Skoda und Schuh, erhalten haben. Von den Resultaten will ich nur anführen, daß unter 20 Fällen 7 Heilungen, 3 partielle Herstellungen und 9 Todesfälle verzeichnet sind; 1 Fall war noch in Behandlung. Diese Resultate sind sehr günstig zu nennen, besonders da sie mit einfachem Troi-

kart ohne Sicherungsvorrichtungen gegen das Eindringen von Luft in die Brusthöhle vorgenommen sind. Es ist den Verf. zu wünschen, daß sie später nicht weniger glückliche Erfahrungen machen mögen. Auffallend bleibt es immer, daß bei einer neuen oder wieder auflebenden Operations- oder überhaupt Behandlungs-Weise anfänglich die Resultate immer günstiger ausfallen als später. Wann werden die Aerzte wohl Herren der Beobachtung werden, statt ihre subjectiven Ansichten in dieselben zu verlegen?

W. Munk spricht in einem längeren Artikel über die Wirkung der digitalis. Neues ist nicht darin, nur behauptet er mit großer Bestimmtheit, daß die Tinctur fast ausschließlich die retardierende Wirkung auf den Herzschlag ausübe, während das Infusum vorzugsweise diuretisch wirke. Das Pulver erklärt er für ein ganz unwirksames Präparat. Diese Schlüsse zieht er aus einer Reihe von 400 Beobachtungen in einem Zeitraume von 5 Jahren, ein Beweis, daß diese Anzahl von Beobachtungen noch nicht hinreichend ist, um vor Irrthümern zu bewahren. Uebrigens dringt er darauf, daß das Mittel rein gegeben werden müsse, um sichere Wirkung zu erzielen und reine Beobachtungen zu machen.

T. Wilkinson King, account of a specimen of partial fracture of the neck of the thigh-bone. Verf. hatte Gelegenheit einen Fall zu untersuchen, wo der verletzte Kranke, ein 72jähriger Mann, 54 Tage nach der Verletzung an Lungenentzündung starb. Es fand sich, daß der Bruch nur etwa $\frac{2}{3}$ der Dicke des Schenkelhalses an der unteren inneren Seite getrennt hatte, wogegen die an der äußeren oberen Seite liegende Corticalsubstanz unzerbrochen war. Doch war der Schenkel-

Kopf abwärts getrieben und die innere Partie des Schenkelhalses in die weiche spongiöse Substanz des Schenkelkopfes eingekleilt, was natürlich nur durch eine Biegung der äußeren, heil gebliebenen, Partie des Schenkelhalses möglich war. So stand der Kopf in einem stärkeren Winkel zum Halse, als in der Norm, und etwas nach hinten geneigt. Von neugebildeter Knochensubstanz zeigte sich kaum eine Spur. Dieser Fall schließt sich an die von Dr Collis erzählten an, wo auch der obere äußere Theil des Schenkelhalses unverfehrt geblieben war.

Der Verf. knüpft hieran einige anatomische Bemerkungen. Er hat gefunden, 'daß von der *art. circumflexa femoris interna* ein Endast etwas hinter und unter dem höchsten Punkte des Schenkelhalses durch eine kleine Oeffnung in den Knochen eindringt, in der Gegend, wo sich die Epiphyse mit dem Schenkelhalse verbindet, fortläuft und zum *lig. teres* gelangt, welchem er, ohne Zweifel, zur Ernährung diene.' Diese etwas ungenaue Beschreibung wird durch eine Zeichnung versinnlicht, wo ein verhältnismäßig großes Gefäß als im Knochen verlaufend dargestellt wird. Ob Verf. durch gelungene Injectionen zu diesem Resultate gekommen ist, wird nicht angegeben. Ich glaube, daß Verf. in gewisser Beziehung Recht hat, denn ich habe auch wohl ein Gefäß injicirt gefunden, welches an der äußeren oberen Seite nahe an der überknorpelten Fläche in den Schenkelkopf eindrang und im Knochen verlief. Daß dieses Gefäß aber bis zum *lig. teres* sich fortsetzen und zur Ernährung dieses Bandes dienen soll, ist bestimmt falsch. Der Verf. hat dabei ganz das regelmäßig aus der *art. acetabuli* (herstammend aus der *art. obturatoria*) kommende Gefäß übersehen, welches bei jeder guten Einspritzung

gefüllt wird und innerhalb des *lig. teres* verlaufend in den Schenkelkopf eindringt. Vermuthlich anastomosiert es mit der vom Verf. beschriebenen Arterie und hat so seinen Irrthum veranlaßt. Die Schlüsse, welche der Verf. an den vorliegenden Fall und sein Gefäß knüpft, daß nämlich wohl nur dann eine Reunion erfolgt sein möge, wenn der äußere obere Theil des Schenkelhalses und somit das den Kopf ernährende Gefäß unverletzt geblieben sei, sind somit durch das anatomische Verhältnis durchaus nicht gerechtfertigt. Er suchte dadurch *N. Coopers* bekannte Meinung, daß bei vollständiger Fractur innerhalb des Kapselbandes eine völlige Wiedervereinigung unmöglich sei, zu bekräftigen. Es ist unnöthig, diese hier wieder aufgenommene Streitfrage weiter zu beleuchten. Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Anatomie eine Quelle zur Ernährung des kleinen Fragmentes aus der *art. obturatoria* nachweist, somit die Behauptung der Unmöglichkeit der Heilung unbegründet ist. Was übrigens die Thatsache selbst betrifft, so hat die Erfahrung darüber entschieden und ferner zu entscheiden. Man hat hier ein wenig National-eitelkeit in eine wissenschaftliche Frage gemischt und kann die Sache immer noch nicht vergessen. Daß bei einem Knochenbruche, der ganz vorzugsweise alte Individuen mit schon atrophierenden Knochen betrifft, der daneben die ungünstigsten Bedingungen zu einer bleibenden Adaptation der Fragmente darbietet, eine Heilung sehr selten zu erwarten sei, darüber findet keine Meinungsverschiedenheit Statt. Aber eine Unmöglichkeit anzunehmen, streitet von vorn herein gegen eine zweckmäßige Natureinrichtung.

In einer Anmerkung gibt der Verf. an, daß die Ernährung des Oberarmkopfes in ganz ähnlicher

Weise durch ein Gefäß aus der *art. circumflexa humeri anterior* besorgt werde, welches in der Gegend des *tuberculum majus* in den Knochen eindringe. Diese Angabe habe ich bestätigt gefunden. Es ist ein nicht unbedeutendes Gefäßchen, welches aus dem Arte, welcher den *tendo* des langen Kopfes des *musc. biceps* begleitet, entspringt und im *sulcus intertubercularis*, nahe an der überknorpelten Fläche in eine Oeffnung des Knochens eindringt und sich im Kopfe verzweigt.

Die übrigen Abhandlungen dieses Bandes bestehen fast nur aus Sammlungen von Krankengeschichten, und ich führe sie deshalb nur an.

On polypus uteri and its Co-existence with pregnancy by H. Oldham. Dabei einige Zeichnungen. Uebrigens stehen, beiläufig gesagt, die Abbildungen dieses Bandes weit hinter denen des vorigen zurück.

Observations of lithotomy by Bransby Cooper. Wieder 27 nackte Fälle; Fortsetzung von Bd. I.

Report of Cases of stricture of the urethra. Fortsetzung von Bd. I. Ziemlich dürftig referiert.

Report of Cases illustrating diseases of the brain and nervous system.

Remarks on the pathology of iritis, by J. F. France. Die Fälle interessant, der Text ohne etwas Neues.

Den Rest des Buches füllen Extracte aus den klinischen Büchern, reich an Fällen, worunter besonders die *reports of cases of injuries to the abdomen* recht lehrreiche Beispiele solcher Verletzungen liefern.

D. Kohlrausch.

B e r l i n.

In der Dehmiß'schen Buchhandlung 1845. De

P. Nigidii Figuli studiis atque operibus scripsit Martinus Hertz, ph. Dr. in univ. Berol. litt. antiq. priv. doc. 50 S. in gr. Octav.

Wiederum führt uns Herr Herz ein Mitglied jenes Vereins edler Männer der römischen Republik, welche Erforschung des vaterländischen Alterthums und Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse sich zur Aufgabe gemacht hatten, in schärferen Umriffen, als bisher, vor und zwar nicht den geringsten und am wenigsten eigenthümlichen unter ihnen, P. Nigidius Figulus. Denn die Alten stellen ihn zunächst dem Romanorum doctissimus zur Seite, obwohl er seine Stärke auf einem andern Gebiete als Varro bewährt hatte. Der auf diesem Felde heimische Verfasser obiger gelehrten Abhandlung untersucht neben den wenig bekannten Lebensverhältnissen die literarischen Studien des Nigidius, ohne auf die Behandlung der Trümmer seiner Werke einzugehen, so daß vorläufig noch des Janus Rutgersius verdienstliche Arbeit über Nigidius unentbehrlich bleibt, dessen Sammlung in der vorliegenden Schrift S. 3 durch eine verhältnismäßig geringe Zahl von Stellen bereichert wird. Wir erfahren, daß ein jüngerer Gelehrter, Jul. Menzel, mit einer Bearbeitung der Ueberreste des Nigidius umgeht, dem Hr Herz nicht in die Quere kommen wollte.

Gleich seinen bedeutenden Zeitgenossen bewegte sich Nigidius in den weitesten Kreisen der Erudition, so daß er Philosophie und Theologie, Astronomie und Astrologie, Naturgeschichte und Physik, Grammatik und Rhetorik encyclopädisch umspannte. Auch um das jus civile scheint er sich bekümmert zu haben: im Jahre 58 bekleidete er die Prätur. Als Redner sticht er nicht hervor; da er aber nach

Quintil. XI, 3, 143 de gestu schrieb, so lernen wir ihn wenigstens als Theoretiker kennen. Seiner politischen Gesinnung nach war er ein eifriger Anhänger der pompejanischen Partei, so daß Cäsar ihm Heimkehr aus dem Exil verweigerte. Unter Ciceros Consulat gehörte er zu den Senatoren, welche Cicero mit Kath und Thot bei der Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung unterstützten, weshalb ihn Cicero epp. fam. IV, 13 unum omnium doctissimum et sanctissimum nennt.

Dem Gellius XIX, 14, 1 heißt er und Varro doctrinarum multiforium variarumque artium quibus humanitas erudita est columina. Am bekanntesten sind uns eben durch Gellius und Nonius seine commentarii grammatici in etwa 30 Büchern. Die S. 12 ff. angestellte Musterung lehrt, daß Nigidius seine Untersuchungen über alle Theile der Wissenschaft ausgedehnt hatte, wie er denn z. B. den alten Streit über die Entstehung der Sprache $\theta\epsilon\omicron\sigma\iota$ oder $\gamma\upsilon\omicron\sigma\iota$ weitläufig erörterte und sich zu der letztern Annahme bekannte. Ueberhaupt sieht man, daß Nigidius nicht bloß an empirischer Beobachtung des Sprachgebrauchs sich hielt, sondern mit philosophischem Blicke auf den Grund der Erscheinungen zu kommen suchte. Seine commentarii waren aber mehr zur Unterstützung seines Gedächtnisses als zum Gebrauch Anderer angelegt, weshalb es um so weniger zu verwundern ist, wenn es nicht gelingen will, eine systematische Anordnung des Stoffes aufzufinden. Strenge systematische Beherrschung der Massen kennen die Alten überhaupt nicht: außs Practische zunächst aus trugen sie in ihre Schriften ein, was Verkehr mit Menschen oder Büchern Wissenswerthes in die Hände brachte, frei

von beengenden Fesseln. Die Alten fanden an seinen grammatischen Lehren *obscuritas* und *subtilitas*, deren erstere wohl namentlich aus der oft eigenthümlichen Terminologie entsprang, während jene auf dem Streben nach peinlicher Akribie und eigensinnigen Säkungen über die Sprache beruhte, wobei er öfter dem *usus* zum Troß seinem Gutdünken gefolgt sein mag. Daher konnten sich seine *commentarii* nicht gleicher Verbreitung wie Barros Schriften erfreuen, dessen Werke viel allgemeiner und tiefer Wurzeln im Volke schlugen. Erst Gellius und Vorgänger des Nonius scheinen Nigidius *commentarii* zu Ehren gebracht zu haben, indem sie für ihre archaischen Studien bei ihm wesentlichen Vorschub fanden. Doch sperrt sich selbst Gellius gegen die Spitzfindereien seines Mannes, die namentlich in leidigen Etymologien hervortreten. Nigidius deutete *frater* als *fere alter*, saltem als *si aliter non potest*, *locuples* als *qui loca pleraque tenet* u. dergl.

Eine ganz eigenthümliche Seite am Nigidius ist seine Stellung zur pythagorischen Philosophie. Cicero urtheilt im *Timaeus* 1., *post illos nobilis Pythagoreos, quorum disciplina extincta est quodammodo, cum aliquot secula in Italia Siciliaque viguisset, P. Nigidium extitisse qui illam renovaret.* Daß die Kenntniss und das Studium der pythagorischen Lehre in Rom seit Ennius bei Einzelnen nachweisbar sei, zeigt Hr Herz S. 23, namentlich daß auch Varro trotz seiner scherzhaften Bspöttelung der Metempsychose dem Pythagoreismus nicht ganz fremd war. Um Nigidius, der wohl in Ciceros *Timaeus* die pythagorische Lehre von der Welt vertreten sollte, sollen sich viele Anhänger geschaart haben, und man wird nach der umsichtigen

Erörterung unsers Verfassers es wohl zugeben müssen, daß jenes Zeugnis des Cicero auf eine wirkliche Wiederbelebung des Pythagoreismus zu beziehen ist. Ist nun diese philosophische Richtung auf Nigidius naturhistorische und theologische Studien von unverkennbarem Einfluß gewesen, so scheint es doch zu spitzfindig, auch im politischen Verhalten des Mannes eine Einwirkung derselben aufspüren zu wollen. Nun war aber der Pythagoreismus des Nigidius keinesweges die lautere Lehre des Pythagoras. Vielmehr hatte späterer Synkretismus dieselbe mit chaldäischer und ägyptischer Weisheit vermischt, wie denn Nigidius sogar magus genannt wird. Züge von abergläubischen Beschwörungen, die von Historikern bestätigte Prophezeiung von Octavians Zukunft gleich bei seiner Geburt, astrologische Geheimthuerei und allerlei Divinationskünste und die dem Nigidius bei Lucanus in den Mund gelegten Weissagungen lassen uns eine merkwürdige Vereinigung wissenschaftlicher Nüchternheit mit wunderlicher Superstition erkennen. Daneben war er mit etruskischer Wahrsagerkunst vertraut, und er erscheint unter den Auslegern der libri Tagetici, wie er nach Gellius de extis schrieb, dann de augurio privato und Anderes über Traumdeutung. Diese Richtung griff dann natürlich auch in seine theologischen und naturwissenschaftlichen Studien hinein. Sein großes etwa zwanzig Bücher umfassendes Werk de diis ist nur nach geringen Ueberresten bekannt, worüber S. 35 ff. gesprochen wird, worauf Hr Herz die physischen Schriften kurz charakterisirt. Unter den Astronomen seiner Zeit nahm er den ersten Rang ein, und Cicero nennt ihn acer investigator et diligens earum rerum quae a natura involutae videntur. Sein Hauptwerk han-

delte de sphaera et graecanica et barbarica (d. h. Aegyptiaca), woran sich andere unbedeutendere anreihen. Die libri de animalibus standen bei urtheilsfähigen Kennern in Ansehen: der Titel eines andern naturwissenschaftlichen Werkes, de hominum naturalibus, dessen viertes Buch citiert wird, scheint verschrieben zu sein. Andere Schriften, die man ihm beigelegt hat, beruhen auf Irrthum, wie Commentare zu Terenz und gar zu Virgilius. Auch zweifle ich nicht im Mindesten, daß eine angebliche Schrift des Nigidius de poetis auf Rechnung der Abschreiber zu setzen ist, welche den ihnen minder geläufigen Namen des Volcatius Sedigitus mit dem bekanntern umtauschten. Denn nur aus Gellius sind die bekannten Verse des Volcatius in Plautinische Handschriften übergegangen. Nitschls Hypothese, der Hr Herz nicht abgeneigt ist, scheint mir durchaus gekünstelt und unglaublich.

Im lateinischen Ausdrucke begegnen hin und wieder Mängel. Das S. 37 gebrauchte vituperium wird Herr Herz eben so wenig mit einem alten Victor — freilich mit zahllosen neuern — belegen können wie das S. 38 überraschende imaginem animo infingere. — Uebrigens die Erfüllung des S. 2 ausgesprochenen Wunsches, daß einer doctorum Varroniani aevi studiorum enarrationem omnibus numeris absolutam nobis proponat, welche durch so tüchtige Vorarbeiten bedeutend erleichtert wird, erwarten wir am liebsten von Herrn Herz selbst.

F. W. S.

B r a u n s c h w e i g ,

bei Bieweg und Sohn 1845. Die Nervenkraft im Sinne der Wissenschaft gegenüber dem Blut=

Leben in der Natur. Rudimente einer naturgemäßerer Physiologie, Pathologie und Therapie des Nervensystems. Von Dr. C. J. Heidler, K. österr. Rathe, erstem Brunnenarzte zu Marienbad 2c. 2c. X und 392 Seiten in Octav.

Die große Streitfrage, welche längst die Aerzte in zwei streitende Feldlager, in das der Humoralpathologen und der Nervenpathologen versammelt hatte, beschäftigt hier von neuem einen Arzt, dessen Name in der medicinischen Literatur rühmlich bekannt ist. Schon der Titel klingt paradox, und die meisten Leser werden ihn zweimahl lesen. Nervenkraft und Blutleben sind vielfach einander gegenüber gestellt und erwogen, und je nachdem das Zünglein der Waage sich diesem oder jenem mehr zuneigte, ergaben sich die mehr oder weniger Humoral- oder neuropathologischen Systeme in der Medicin. Stellte vor 50 Jahren ein berühmter Lehrer unserer Hochschule in einem Programme die Theses: *de vi vitali sanguini deneganda*; so haben wir hier ein Werk, welches dagegen sagt: 'Das Blut ist, in vergleichender Rücksicht auf das nervöse System, im Lebensprozesse des thierischen Organismus das Erste, Oberste und Letzte. Eine Veränderung in der Menge oder Qualität des Blutes und der Blutbethätigung der Gewebe und Organe ist die unmittelbare oder nächste allgemeine Ursache aller thierischen Empfindungen, von den ersten Graden der Selbst- oder Existenzempfindungen angefangen, bis zu den obersten Graden des Schmerzes und der Lust.' Und wenn sich die Schüler jenes berühmten Physiologen gewis noch seines oft wiederholten Wortes erinnern: nichts sei so absurd, daß es nicht einmahl irgend ein Philosoph vorgebracht habe; so ist es hier gerade ein Arzt, der

aus der Fülle seiner Praxis mit seiner Antithesis hervortritt und zwar so diametral, daß an eine vermittelnde Synthesis kaum zu denken ist.

Es sprechen aber im vorliegenden merkwürdigen und gewis beachtungswerthen Werke keineswegs bloß practische 'cases and observations', sondern der Vf. tritt mit allen Licht- und Schattenseiten seiner jedenfalls bedeutenden Subjectivität darin hervor. Leider, daß die Schärfe seiner Distinctionen manchmahl an Spitzfindigkeit grenzt und durch einen geschraubten Stil so oft — schartig wird! Das Studium des Buches (denn eines solchen bedarf es) wird dadurch schwer und ermüdend. Dieser Stil ist übrigens keineswegs ein gesuchter, sondern das nothwendige Gepräge des geistigen Gehaltes des Werks — *Ce style c'est l'homme.*

Das Werk zerfällt in zwei Abtheilungen. Die erste beschäftigt sich nachzuweisen: 'Kein specielleres Nerven- oder Innervationsprincip (und keine erkrankungsfähige Sensibilität s. gen.) zugleich als Substrat der erkrankten bloßen Function des Nervensystems — ohne Veränderung in dessen Mischung und Form, d. i. unserer Neurosen.' Die zweite Abtheilung sucht durchzuführen: 'Das Blutleben sei der natürliche Stellvertreter des irrigen und überflüssigen Nervenprincipes als Nervenkraft s. gen. und der unwahren, entbehrlichen Priorität und Suprematie des Nervensystems in seiner wahren Wirkungsfähigkeit und Function.'

In diesen beiden Abtheilungen entwickelt der Verfasser die achtungswertheste Kunde alles dessen, was bisher über die Physiologie des Nervensystems und des Blutes in der Literatur der gebildetsten Völker vorgebracht ist; leider! konnte er die beiden neuesten Schriften, welche wohl den be-

sten Ueberblick über den jetzigen Standpunct unserer Kenntniss vom Blut- und Nervensystem geben, Spieß' Physiologie des Nervensystems und Wunderlich's Versuch einer pathologischen Physiologie des Blutes, noch nicht benutzen; doch würden auch sie wohl das Buch in seinem wesentlichen Inhalte nicht geändert haben. Ueberdies sehen wir in dem 'Anhange', enthaltend: 'erbetene kritische Bemerkungen über das Manuscript der vorliegenden Schrift, sammt Gegenbemerkungen', mit welchem Ernst und Eifer der würdige Verf. seine Thesis vor der Bekanntmachung ventilirt hat. Nicht unbedachte Polemik, sagt er, war die Quelle dieses Wagnisses, keine dreiste Herausforderung einer ganzen wissenschaftlichen Zeit von Seiten eines kaum bekannten Einzelnen. — Seine tiefe subjective Ueberzeugung ging aus einem fünf- undzwanzigjährigen lebendigen practischen Verkehre mit diesem s. g. Nervenprincipe an den vielen Nervenkranken seines Curortes hervor.

Ein solches Werk, das wir, der Aufgabe unserer 'gelehrten Anzeigen' zufolge, nur anzuzeigen haben (eine Kritik, falls sie in unsern Kräften stände, müßte einen Band bilden), verlangt mit Recht eine reifliche Erwägung, der wir dasselbe sowohl Physiologen als Practikern angelegentlichst empfehlen.

Ein vollständiges Namen- und Sachregister am Schlusse beweist, daß der Verfasser keine Mühe gespart hat, dem Leser sein schwieriges Geschäft zu erleichtern. Druck und Papier sind sehr gut.

A. Th. Brück.

B e r i c h t i g u n g .

§. 182. 3. 4 von oben: anstatt so wie lies: unser.

— — 3. 6 von unten: Renner statt Namen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück.

Den 9. Februar 1846.

Breslau und Bonn.

1843—1845. Novorum Actorum Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae Naturae Curiosorum Tomus XX. 1. 2. XXI. 1. — Die erste Abtheilung des 20sten Bandes vom Jahre 1843 enthält 410 Seiten und 23 Tafeln; die zweite Abtheilung vom Jahre 1844 reicht bis Seite 754 und Tafel 37; die erste Abtheilung des 21sten Bandes ist vom Jahre 1845 und enthält 412 Seiten nebst 29 Tafeln: sämmtlich in Quart.

T. XX. S. 1—264. Beiträge zur Fauna Norwegens von G. Rathke. Mit 12 Tafeln. — Auf einer schon durch wichtige Arbeiten bekannten Reise nach Norwegen im J. 1839 sammelte der Verf. eine Menge von Meeresthieren, theils am Fjord von Christiania, theils in den Küstengegenden bei Drontheim. Er gibt hier eine vollständige Uebersicht der von ihm gefundenen Crustaceen und Würmer, unter denen eine große Zahl neuer Formen ist. Diese letztern werden in Verbindung mit den Entdeckungen aus andern Ordnungen der niedern

Thiere ausführlich beschrieben und zergliedert, so wie auch die wichtigsten in trefflichen Kupferstichen dargestellt. Die Arbeit beginnt mit 62 Arten von Crustaceen. Den bekantnen Formen sind häufig systematische und auf die Entwicklung des Thiers bezügliche Beobachtungen beigelegt. Zu den ausführlichsten Darstellungen gehören die über *Aegabio*, über innern Bau und Entwicklung von *Nicotia*, über *Chondracanthus* und *Lernaea*. Neue Arten erhalten *Palaemon*, *Hippolyte* (6 Arten), *Pandalus*, *Mysis*, *Idothea* (2), *Gammarus* (6), *Amphithoe* (3), *Podocerus* (2); als neue Gattungen sind aufgestellt *Crossurus*, ein zwei Linien langer Isopode aus der Familie der *Idotheiden*, *Phryxus* neben *Bopyrus* stehend mit 2 Arten, *Liriope*, ein kaum eine Linie langer Amphipode, der in der Verdauungshöhle eines neuen parasitischen, mittelst eines schildförmigen Bauchnapfs am Hinterleibe des Bernhardskrebsses festankernden Wurmes (*Peltogaster*) gefunden ward, endlich *Iphimedia*, gleichfalls ein Amphipode mit *Leucothoe* zunächst verwandt. — Der zweite Abschnitt enthält einige neue *Solothurien* und *Actinien*: die *Echinodermen* hat *Nathke Joh. Müller* zur Beschreibung überlassen, die gesammelten *Mollusken* seien größtentheils bekannte Arten, *Polypen* in *Norwegen* selten. — Von *Würmern* sind 43 Formen größtentheils ausführlich abgehandelt. Neue Arten: *Sigalion*, *Nereis* (2), *Syllis* (2), *Nephtys*, *Arenicola*, *Siphonostoma* (3), *Borlasia* (2), *Meckelia*, *Octobothrium*. Die neu aufgestellten *Wurm*ergattungen sind folgende: *Halimede*, am nächsten verwandt mit *Hesione*; *Ephesia*, eine *Goniada* nahe stehende *Nereide*; *Scalibregma* und *Ammotrypane* mit 3 Arten, an *Arenicola* angrenzend (der letztern Gattung ist die ausführliche Anatomie

von Grube beigefügt); *Clymeneis*, in der Mitte stehend zwischen *Sabella* und *Clymene*; *Rhampogordius*, noch unvollständig gekannt; der oben genannte *Peltogaster* mit zwei Arten von höchst eigenthümlichem Bau, worüber Nathke bereits in den Schriften der Danziger naturforschenden Gesellschaft berichtet hat.

S. 265—398. Anatomisch=physiologische Untersuchungen über *Haplomitrium Hookeri*, mit Vergleichung anderer Lebermoose, von C. M. Gottsche. Mit 8 Tafeln. — Den unterirdischen, Chlorophyllfreien, abwärts wachsenden Theil der Aere von *Haplomitrium* erklärt der Verf. für ein Rhizom, weil aus den Verzweigungen desselben sich Nebenaren entwickeln, die sich ähnlich wie Stolonen zur Hauptare verhalten. Bei diesem Vorgange wächst der Zweig dieses wurzelähnlichen Gebildes anfangs abwärts, biegt sich dann um, wird an seiner Spitze grün und trägt auf diese Weise eine gipfelständige Laubknospe. Diese Entwicklungsvorgänge, welche sich mit den bei den Phanerogamen herrschenden nicht unmittelbar vergleichen lassen, sind um so eigenthümlicher, als die den Lebermoosen zukommenden Haarwurzeln oder an der Stelle der Wurzeln liegenden Haare in der Lebensgeschichte des vorliegenden Pflänzchens niemals beobachtet werden. Die Entwicklung der Blätter ist nicht verfolgt, sondern nur bemerkt, daß hier, wie bei vielen Lebermoosen, sich in den Laubknospen farblose, retortenförmige Zellen zeigen, die, bei *Haplomitrium* an der Spitze und an den Ecken der Blätter späterhin stehen bleibend, zu der Blattbildung eine nicht näher erforschte Beziehung zu besitzen scheinen: vielleicht entsprechen sie den Drüsenzellen oder Corynidien der phanerogamischen Laubknospen. Die Anatomie der Blattzellen ist rück-

sichtlich einiger Fragen ausführlich abgehandelt, jedoch nicht sehr ergiebig. Hierauf folgt die Untersuchung der Antheridien, reich an neuen Thatsachen. Dieses Organ hat hier und bei manchen andern Lebermoosen nicht den einfachen Bau der Moos-Antheridien, sondern nähert sich der Structur von Chara. In der äußern Zellschicht liegen wurmförmige, mit rothen Farbstoffkörnern erfüllte Zellen, welche die innere Wand einer äußern, farblosen Membran bekleiden. Die Phytozoen enthaltenden Zellen, welche den innern Raum ausfüllen, werden einer gründlichen Untersuchung unterzogen, wobei der Verf. sich für die befruchtende Thätigkeit der Antheridien ausspricht. Als den Zeitpunkt der Befruchtung, deren morphologischen Beweis er übrigens gleich seinen Vorgängern schuldig bleibt, sieht er die Entstehung des Sporangiums in der Calyptra an und weist nach, daß der so genannte Kelch der Lebermoose später sich bildet, als das Sporangium: wodurch ein treffendes Merkmal für die Unterscheidung ähnlicher Perichaetialblätter gewonnen und die Vergleichung mit phanerogamischen Blüthen theilen beseitigt wird. Nach diesen Untersuchungen besitzen z. B. Schisma und Mastigophora einen Kelch, während Nees von Esenbeck ihnen nur Involucralblätter zuschrieb. — Sehr wichtig sind die angehängten Keimungsgeschichten von Pellia, Blasia und Preissia, welche darthun, daß bei den Lebermoosen der Proembryo manigfaltiger in seiner Structur und Entwicklung sich zeigt, als bei den Laubmoosen und Farnen. Bei Pellia wird gleich anfangs eine den Proembryo befestigende Haartwurzel aus der untern Zelle, wie ein Pollenschlauch, hervorgetrieben. Indessen ist mit dieser haarförmigen Zelle wohl nicht eine ähnlich geformte und gleichfalls einfache Zelle zusammenzu-

stellen, welche bei *Blasia* aus der Spore hervorwächst und an ihrem, dieser entgegengesetzten, Endpuncte Zellen bildend die Keimpflanze erzeugt.

§. 399—410. Ueber einige fossile Insecten aus Radoboj in Croatien. Von *Loussaint v. Charpentier*. Mit 3 Tafeln. — Sieben von Unger im dortigen, an Pflanzenresten so reichen Mergelkalk aufgefundenen Insectenformen werden hier beschrieben und abgebildet. Der Tertiärformation angehörig sind sie zwar von bekannten lebenden Arten specifisch verschieden, indessen heutigen Typen so nahe verwandt, daß sie ohne große Bedenklichkeit bestehenden Gattungen eingereiht werden können. Sie gehören zu fünf verschiedenen Ordnungen und waren mehrentheils Landbewohner. Ihre vollkommene Erhaltung sucht der Verf. dadurch zu erklären, daß sie durch einen feinen, vulkanischen Schlammregen umgekommen und eingehüllt seien. Die Gattungen sind: *Oedipoda*, *Myrmeleon*, *Libellula*, *Sphinx*, *Hylotoma*, *Termes*.

§. 411—606. Ueber *Haematococcus pluvialis*. Von *J. v. Flotow*. Mit 3 Tafeln. Unter diesem Namen bezeichnet der Verf. die dem rothen Schnee nahe verwandten Organismen, auf deren Gegenwart der so genannte Blutregen beruht. Eine kleinere, anfangs grüne, später mit blutrothem Inhalte erfüllte Zelle erscheint von einer größeren, farblosen Zelle eingeschachtelt: aber ob dieser Organismus zu den Pflanzen oder Thieren gehöre, ist noch ganz zweifelhaft. Infusorielle Bewegungen sind gewis, die *Nees v. Esenbeck* mechanisch zu erklären sucht. Uebrigens scheint das Gebilde mit *Wrangel's Lepraria kermesina* identisch, und auch das Vorkommen im stehenden Wasser auf naß geregneten Felsen ist gleich. Der Verf. neigt sich einmahl zu der von *Shuttleworth* vorge-

tragenen Ansicht, daß dieser *Haematococcus* als *Astasia* zu den Infusorien zu ziehen sei, aber dann kehrt er wieder schwankend zu der entgegengesetzten Meinung zurück. Mit Shuttleworth aber hier verschiedene, unter einander gemengte Wesen anzunehmen, sei ganz unzulässig und nur Folge unvollständiger Beobachtung.

S. 607—720. *Disquisitiones recentiores de arteriis mammalium et avium*, auctore J. C. L. Barkow. Mit 8 Tafeln. — Der Verf. behandelt folgende Gegenstände: die Arterien des Schweins, Ziefels, Eichhörnchens, Hamsters, Marders; sodann einige arterielle Gefäße des Wiefels, Hundes, der Katze und des Igels; die Wunderneße im Allgemeinen; ausführlich die Arterien des Penis und zum Schluß die in den Arterien der Vögel vorkommenden Erweiterungen und Berengerungen. —

S. 721—748. Ueber die Zunge als Geschmacksorgan von Mayer. Mit 3 Tafeln. — Aus der Vergleichung der Zunge bei verschiedenen Wirbelthieren zieht der Verf. physiologische Schlüsse, namentlich daß die Papillen auf dem ganzen Organ identisch seien, daß sie überall Endschlingen des Geschmacksnerven enthalten und der Geschmack sowohl an der Spitze, als an der Wurzel der Zunge Statt finde; ferner, daß der *N. glossopharyngeus* nicht den Geschmack, sondern die Sensation des Ekels percipiere oder daß er der sensitive Nerv sei, von welchem die Reflexbewegung beim Ekel ausgehe; daß die kleineren Papillen feinere Unterschiede des Geschmacks wahrnehmen, als die größeren, und daß sie sämmtlich vom *N. lingualis*, als dem alleinigen Geschmacksnerven, abhängen. Was den *N. hypoglossus* betrifft, so hält Mayer ihn nicht bloß für Bewegungsnerve, sondern glaubt, daß er auch Empfindungsfasern besitze.

T. XXI. S. 1—32. *Dissertatio phytographica de Regelia, Beaufortia et Calothamno, generibus plantarum Myrtacearum.* Scripsit J. C. Schauer. Mit einer Tafel. — Die hier ausführlich beschriebenen Gewächse stammen größtentheils aus der Preiß'schen Sammlung vom Schwanenfluß. *Regelia* ist wahrscheinlich die *Melaleuca sprengeloides* von De Candolle; zu *Beaufortia* kommen 7 neue Arten, zu *Calothamnus* eben so viel. — S. 33—60. *Elatinorum monographia.* Auctore M. Seubert. Mit 4 Tafeln. Diese Arbeit bezieht sich fast nur auf die systematische Artenkenntnis dieser Gattung, deren Formen genau beschrieben werden, ohne durch entschieden neue vermehrt zu sein. Die Morphologie ist, so weit sie nicht in dem Gattungscharakter ausgedrückt werden konnte, ausgeschlossen und die Untersuchung der Verwandtschaft, die so räthselhaft ist, nur oberflächlich abgehandelt. Der Verf. kennt zehn Arten: eine von Moris abgebildete, sardinische Form unterscheidet er als *E. campylosperma* von *E. Hydropiper* und erklärt die schwedische *E. orthosperma* für identisch mit der in Lithauen gefundenen *E. spathulata* Gorski, so wie Grenier's *E. Fabri* für eine Varietät von *E. macropoda*. — S. 61—84. *Lecidea scabrosa* Ach. meth. in ihrem Verhältnisse zu *Lecidea flavovirescens* Borr. (*L. citrinella* Ach.) und *Lecidea Draparnaldii* Gratel. (sub *Placodio*) (*L. flavovirescens* Flörke, Fries; *L. sphaerica* Schaer.) von S. v. F l o t o w. — Diese drei Lichen hält der Verf. für selbständige Arten von *Lecidea* und erläutert sie durch Holzschnitte, welche den Sporenbau deutlich machen. — S. 85—172. *Hypochaerideae.* Auctore C. H. S c h u l t z. — Diese systematische Arbeit umfaßt die Cichoraceen mit plu- mosem Pappus und einem mit Palseen besetzten

Blütenboden. Zu *Achyrophorus* zieht der Verf. mehrere Arten von *Seriola* und *Porcellites* nebst *Roberia*; aus *Metabasis* bildet er *Fabera*, so wie seine Veränderungen in der Nomenclatur häufig Tadel verdienen; in *Seriola laevigata* stellt er Cassini's *Piptopogon* wieder her.

S. 173 — 200. Der Schädelbau des *Mosasaurus*, durch Beschreibung einer neuen Art dieser Gattung erläutert von A. Goldfuß. Mit 4 Tafeln. — Das hier beschriebene Skelett wurde am obern Missouri gefunden und vom Prinzen von Wied dem Verf. übergeben; es erhält daher den Namen *M. Maximiliani*. Es ergibt sich aus dem vollkommeneren Zustande dieser Reste, 'daß *Mosasaurus* mit den krokodilartigen Sauriern nur die Zahnalveolen und mit den fischartigen nur den knöchernen Augenring gemein hat, sich dagegen an die jetzt lebenden Eidechsen anschließt und in der Hauptform mit *Monitor* übereinstimmt.' Von der Wirbelsäule waren 87 Wirbel erhalten, die einer Länge von $13\frac{1}{2}$ Füssen entsprechen. Diese Thiere waren Bewohner des Meers während der Kreidebildung und mächtige, fleischfressende Raubthiere.

S. 201—248. *De Macrozamia Preissii*. Auctore G. Heintzel. Mit 4 Tafeln. — Diese Arbeit ist auch als besondere Dissertation erschienen und hat von Gottsche eine nachtheilige Kritik erfahren, die uns ziemlich unbegründet scheint. Es ist dem Verf. nicht zum Vorwurf zu machen, daß er die Entwicklung der Blüten und die Befruchtung der Cycadeen nicht beobachtet hat, wozu ihm die Gelegenheit fehlen mochte. Dagegen zeichnet seine Darstellung sich durch Klarheit und Talent zu morphologischen Untersuchungen sehr vortheilhaft aus.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. 26. Stück.

Den 12. Februar 1846.

Breslau und Bonn.

Schluß der Anzeige: 'Novorum Actorum Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae Naturae Curiosorum. Tomus XX. 1. 2. XXI. 1.'

Obgleich er vielfächerige Antheren von monadelphischen Staubgefäßen nicht hinlänglich unterscheidet, so hat er doch die Vergleichung der männlichen Blüten der Cycadeen und Coniferen auf richtige Grundsätze gestützt und die bisher gültig gewesene Annahme von Nebenaxen widerlegt. Der wesentliche Charakter der männlichen Blüte von *Macrozamia* ist nach Heindel etwa folgender: Flores circa rhachin communem inserti, nudi; singuli monadelphici, columna filamentorum squamiformi subtus antherifera, antheris numerosis unilocularibus dimidiatis ope connectivi brevissimi foveis columnae insertis. Erklärt man diese Antheren für Antherenfächer, demnach die Columna für ein einfaches Staubgefäß, die einzelnen Blüten für die Staubgefäße einer polyandrischen Blüte, so ist die Analogie mit dem Coniferen = Amentum vollständig,

in so fern auch dieses als eine polyandrische Blüte aufzufassen ist. Die Deutung der weiblichen Blüte konnte dem Verf. nicht gelingen, weil er hier die Vergleichung mit der männlichen unterließ, welche bei den Coniferen eben zu ihrer richtigern Erkenntnis geführt hat. Indessen ist man noch zu sehr befangen in der Hypothese, daß die Eier stets Arxengebilde seien, als daß die Vergleichung beider Geschlechter erschöpfend hätte behandelt werden können. Die von N. Brown hervorgehobene Aehnlichkeit des weiblichen Organs mit den gefiederten Blättern der Cycadeen leitet zu der in vielen Pflanzenfamilien (z. B. den Leguminosen) bestätigten Ansicht, daß die Eier da, wo sie aus Blättern hervortreten, nach dem Entwicklungstypus von Blattsegmenten sich bilden: eine Ansicht, welche die parietale Placentation dem zusammengesetzten, die axile dem einfachen Blatte parallel setzt und die Symmetrie beider Geschlechter, welche durch die irrige Deutung der Eier als Knospen gestört war, zum Abschluß bringt.

S. 249 — 274. Ueber die Spermatozoiden der Locustinen. Von C. L. v. Siebold. Mit 2 Tafeln. — Die neuen Entdeckungen, welche in dieser wichtigen Abhandlung niedergelegt sind, wurden bereits der Mainzer Naturforscherversammlung vom Verf. vorgetragen und sind dadurch zu allgemeinerer Kenntniss gelangt. Auffallend ist die Aehnlichkeit in der Entwicklungsgeschichte dieser Samenthiere aus Zellen mit der der Phytozoen bei cthytogamischen Pflanzen. — S. 275 — 292. Beiträge zur Kenntniss der Laubknospen. Von A. Henry. Dritte Abtheilung. *Tulipa sylvestris*; *Gagea arvensis* und *stenopetala*. Mit 2 Tafeln. — Der Verf. nimmt an, daß bei den Tulpen die Zwiebelknospen secundär vom Centalkörper der Zwiebel getrennt werden können, worauf sie sich in und an

Blattbasen entwickeln. So erklärt er auch die Hülle der Brutzwiebel von *Gagea* für eine Blattbasis.

S. 275—326. *Disquisitio microscopica et chemica hepatis et bilis Crustaceorum et Molluscorum.* Scripsit H. Karsten. Mit 4 Tafeln. — S. 327—398. Beiträge zur Pathologie des *Idiotismus endemicus*, genannt *Cretinismus*, in den Bezirken Sulzheim und Gerolzhofen, von K. Stahl. Mit 8 Tafeln. — S. 399—404. Ein Nachtrag über den *Didus ineptus* von Lehmann. Betrifft einen im Copenhagener Museum aufgefundenen Dronte=Schädel. — S. 405—412. Erziehung der Auerhühner in der Gefangenschaft, von Siemuszowa=Pietruski. Mit einem Zusätze von L. Brehm. Dr Grisebach.

L o n d o n,

bei Longman, Brown, Green and Longmans 1844. *The life, progress, and rebellion of James, Duke of Monmouth, to his capture and execution; with a full account of the bloody assize and copious biographical notices.* By George Roberts. T. I. XVI und 338. T. II. VIII und 346 Seiten in Octav.

Die historische Literatur Englands ermangelte bis dahin eines brauchbaren, auf gründlichen Forschungen beruhenden Specialwerks über den Aufstand des Herzogs von Monmouth. Den früheren Verfassern von hierauf bezüglichen Werken, heißt es im Vorwort ferner, fiel es schwer, den Standpunct der Unparteilichkeit zu behaupten; spätere Erzähler fehlten darin, daß sie die Ueberlieferungen nicht kritisch zu sichten verstanden, und erst jetzt, wo die damaligen Parteien nicht mehr in maßloser Erbitterung einander gegenüberstehen und auch Privat-

archive der Forschung 'zugänglich' geworden sind, läßt sich jene Begebenheit nach ihrem Anfange, ihrer Entwicklung und ihrem Ausgange mit Freiheit verfolgen.

So gern man die Richtigkeit dieser Bemerkung anerkennt, so wenig läßt sich behaupten, daß der Vf. den von ihm selbst gerügten Uebelständen abgeholfen habe. Seine Erzählung besteht fast überall aus einer Menge locker an einander gereihter Excerpte, deren Wahl selten von Kritik zeugt. Liegen über irgend ein Ereignis verschiedene Berichte vor, so sucht der Vf. nicht etwa die von einander abweichenden Angaben zu vereinen oder aufzuklären, sondern er reiht Mittheilungen von Zeitgenossen, Sagen und Gerüchte zusammen, ohne zu sondern und ohne Kritik anzulegen. Selbst wenn es darauf ankommt, irgend eine Persönlichkeit zu charakterisieren, begnügt er sich damit, die seiner Meinung nach bezeichnenden Worte eines beliebigen Historikers, eines Clarendon, Hallam, Lingard, anzuführen. Mit Bienenfleiß ist das Material von allen Seiten zusammengetragen, die Untersuchung nur zu häufig auf Particularitäten gerichtet, deren Constatierung möglicher Weise keine Bedeutung haben kann. Die innere Einheit, das Verweben des Gegenstandes der Biographie mit dessen geschichtlicher Umgebung fehlt gänzlich. Haus-, Hof- und Ammengeschichten laufen gleichmäßig und in derselben Ausdehnung mit den wichtigsten Erscheinungen im Staatsleben fort. Fernliegende Begebenheiten, welche vielleicht in den Noten oder in abgesonderten Excursen ihr passendes Unterkommen gefunden hätten, sind auf eine den Zusammenhang störende Weise in den Text hineingezogen.

Das Verhältnis, in welchem Carl II. zu der schönen Luch Walters, oder wie sie sich selbst nannte,

Lucy Barlow, stand, Geburt und Jugendgeschichte des nachmaligen Herzogs von Monmouth, die von den verschiedenen Parteien gemachten Umtriebe für und wider seine Anerkennung von Seiten des Königs, dem der Kanzler Clarendon unverholen äußerte, es werde die Legitimation des natürlichen Sohnes sein 'as unpopular an action in the hearts of his subjects as he could commit', bilden den Inhalt der ersten Kapitel. Seit er die durch den Tod von Mont' erledigte Stelle eines Oberbefehlshabers der gesammten Landmacht Englands erhalten hatte, trat in Monmouth der Ehrgeiz mehr und mehr hervor und es spricht Vieles dafür, daß der kinderlose König, um gegen seinen Bruder York, den er heimlich fürchtete, ein Gegengewicht zu erlangen, dem hochstrebenden Sinne des Säuglings Vorschub leistete. Um ihn sammelten sich alle Widersacher Yorks. Aber um ihre Hoffnung auf die Nachfolge Monmouths zu begründen, bedurfte es zunächst des Eingehens der Ehe von Seiten des Königs mit Lucy. Hatte auch Carl II. auf einen in diesem Sinne ihm gemachten Vorschlag geantwortet: 'much as he loved the duke, he had rather see him hanged at Tyburn than own him for his legitimate son', so mehrte sich doch die Zahl Derer, welche auf die Thronfolge des Sohnes von Lucy rechneten, im gleichen Grade, als die Erbitterung gegen den katholischen York wuchs, dergestalt daß Letzterer, als er, dem Drange der Umstände weichend, England verließ, sich von seinem Bruder die Zusage geben ließ, den natürlichen Sohn niemahls legitimieren zu wollen. Daß Monmouth seit der Abwesenheit Yorks mit zu großer Sicherheit in seinen Erwartungen auftrat, vereitelte alle Bemühungen seiner Partei. Aber selbst als der König sich von ihm wandte und den

Bruder von Brüssel zurückrief, gab Monmouth nichts verloren. Konnte er auf das Recht nicht bauen, so baute er auf das Volk, auf die Wünsche, welche sich fortwährend in beiden Häusern für ihn kund gaben.

Als Carl II. starb, weilte Monmouth im Haag beim Prinzen von Oranien. Er begriff, daß er die bisher inne gehabte Stellung am Hof Jacobs nicht werde behaupten können. Um ihn sammelte sich eine große Zahl verbannter Engländer und Schotten, die vom Verlangen nach Rückkehr in die Heimath brannten; sie waren es, die ihn drängten, sich an ihre Spitze zu stellen. Mit 82 Genossen und vier kleinen Geschützen landete Monmouth am 11. Junius 1685 bei Lyme. Er rechnete mit Sicherheit auf die Schilderhebung der ihm befreundeten Westprovinzen, als er Adel und Volk zur Vertheidigung des protestantischen Glaubens und zur Aufrechterhaltung der Rechte und Freiheiten von England and for delivering the kingdom from the usurpation and tyranny of James duke of York aufrief. Bei dieser Gelegenheit wie in der nachfolgenden Erzählung stoßen wir auf zahlreiche Manifeste, Proclamationen und Correspondenzen, welche bis dahin nicht veröffentlicht waren.

Ein Theil der rüstigen Jugend von Lyme schloß sich dem Prätendenten an; die übrige Bevölkerung erklärte wenigstens, sich dem Beginnen desselben nicht widersetzen zu wollen. Von allen Seiten strömten die Anhänger des Herzogs, unter ihnen Daniel de Foe, der unsterbliche Verfasser des Robinson Crusoe, dem Städtchen zu. Bridport wurde durch einen raschen Handstreich gewonnen. Dieser erste Waffenerfolg und die übertreibenden Berichte über die Streitkräfte Monmouths weckten den König zur Thätigkeit. Nicht zufrieden mit dem Aufgebot der

Miliz in den zunächst bedrohten Landestheilen, sandte er den Herzog von Albemarle mit einem kleinen Heere den Rebellen entgegen. Aber auch Monmouth zählte, eilf Tage nach seiner Landung und nach der ohne Widerstand erfolgten Einnahme von Taunton, bereits gegen 7000 Bewaffnete um sich; er rechnete nicht ohne Grund auf die Unzufriedenheit der Grafschaften mit der Regierung Jacobs II. und auf den Zauber des königlichen Titels, welchen er sich (20. Junius) zu Taunton beigelegt hatte. Nachdem er sich Bridgwaters bemächtigt hatte, schien auch Bristol in der kürzesten Zeit in seine Hände fallen zu müssen, und mit welcher Besorgnis schon damahls auswärtige Mächte die Stellung Jacobs betrachteten, ergibt sich daraus, daß der spanische Hof ihm das Anerbieten einer Unterstützung von 4000 Mann zukommen ließ.

Andererseits trug der Herzog von Monmouth, welcher jetzt zuerst den regelmäßigen Reitern des Königs im Kampfe begegnete, Bedenken, den beabsichtigten Angriff auf Bristol auszuführen, dessen Besitznahme ihn in Stand gesetzt haben würde, ein größeres Heer zu besolden, als das seines Gegners. Von dem Augenblicke an galt sein Unternehmen für verfehlt; die Zahl seiner Anhänger verminderte sich stündlich; das durch schottische Regimenter, die bisher in den Niederlanden gestanden hatten, verstärkte königliche Heer schloß ihn immer enger ein und verfuhr mit unnachsichtlicher Strenge gegen alle mit den Waffen in der Hand Ergriffene; endlich, der Hauptgegner des Herzogs war jener Churchill, dessen Feldherrnrühm sich später weit über Europa hinaus verbreitete. Nur ein glücklicher Schlag schien das gesunkene Vertrauen im Heere Monmouths wieder herstellen zu können. Deshalb beschloß er (6. Julius) den Ueberfall der

bei Sedgemoor aufgestellten, von Churchill und dem Grafen von Feversham befehligten Königlichen.

Der Ausgang war gegen ihn und nur Flucht konnte dem Prätendenten noch Rettung verheißen. Sie gelang ihm nicht. In Ringwood ergriffen, wurde er nach dem Tower gebracht. Dort sah ihn der König. 'James was guilty of an ungenerous departure from a well-known maxim of royal usage — that a criminal should be allowed to see the face of his Sovereign only to receive his pardon. He must have heard, though he seemed to have forgotten, that noble, though homely popular saying:

"A kings face
Should give grace!"

Am 15. Julius 1685 wurde Monmouth auf das zu Tower-Hill errichtete Schaffot geführt. 'Is this the man to do the business?' fragte er, auf den vor ihm stehenden Scharfrichter hinweisend, und fügte, als ihm die Frage bejaht wurde, zu diesem sich wendend, hinzu: 'Do your work well!' Er offenbarte in der letzten Stunde eine größere Stärke der Seele, als er bisher im Leben gezeigt hatte.

Die letzten Kapitel enthalten die Erzählung von der Rache, welche Jacob gegen Alle übte, die den Aufstand Monmouths unterstützt hatten. Viele bluteten unter dem Schwerte des Henkers, Andere büßten durch Gefangenschaft, oder wurden als Sklaven nach den westindischen Inseln verkauft. Hav.

M a r b u r g.

Elwert'sche Universitäts = Buchhandlung 1845.
Die Theilnahme an einem Verbrechen nach P. G. O.
Art. 148. Eine criminalistische Abhandlung von
Dr Franz Victor Ziegler. Erste Abtheilung.
125 Seiten in Octav.

Die Theilnahme mehrerer Personen an dem nämlichen Verbrechen kann im positiven Recht auf verschiedene Weise aufgefaßt sein. Entweder werden nämlich alle Verbrechens = Theilnehmer hinsichtlich ihrer Strafbarkeit auf die nämliche Stufe gestellt, d. h. derselben, für das Verbrechen bestimmten Strafe unterworfen, — oder es werden nach der verschiedenen Beschaffenheit der Theilnahme auch verschiedene Stufen der Strafbarkeit anerkannt. Das erste Princip, welches auch in dem alten Sprichwort 'mitgegangen, mitgehangen' einen Ausdruck findet, tritt uns, was die gemeinrechtlichen Quellen betrifft, im römischen Rechte entgegen, und zwar sowohl in Betreff der Privatstrafe, als der Regel nach hinsichtlich der öffentlichen Strafe, weshalb man auch in dieser Beziehung von einem Vorherrschen des *s. g.* subjectiven Maßstabes der Strafbarkeit im römischen Rechte gesprochen hat. Denn es ist bekannt, daß *z. B.* die *furti actio* nach römischem Recht sowohl gegen den Dieb selbst als gegen denjenigen, *cujus ope consilio furtum factum est* angestellt werden kann, und daß auch in den *Leges publicorum judiciorum* alle Gehilfen — *quive in earum quare socius fuerit* — mit dem Thäter selbst derselben Strafe unterworfen werden, wobei nur hinsichtlich der rein intellectuellen Einwirkung ein Unterschied zwischen dem Privatdelict und dem *publicum crimen* Statt findet, und im Vergleich mit dem heutigen Rechte *z. B.* auch als Eigenthümlichkeit des römischen Rechts hervortritt, daß der Anstifter oder intellectuelle Urheber in der Regel nur dann bestraft wird, wenn die gesetzlich verpönte That vom Angestifteten wirklich begangen wurde, wie der Unterzeichnete in der Lehre vom Versuche des Verbrechens *Th. II. S. 114 f.* zuerst und zur

Genüge glaubt nachgewiesen zu haben. Daß selbst solche, welche zur Classe der Begünstigter gehörigen, wenigstens in einzelnen Fällen, z. B. die *latronum receptatores*, auch der ganzen Strenge des Gesetzes unterliegen, zeigt **L. 1. D. de receptat.** Für das zweite Princip dagegen spricht sich schon das canonische Recht, wenigstens in so weit seine Bestimmungen das *forum externum* betreffen, ganz entschieden aus, indem es, unter Geltendmachung des allgemeinen Grundes *'cum idem excessus magis in uno quam in alio sit puniendus'* für die verschiedenen Verbrechens- = Theilnehmer (**cap. 6. X. de homicidio V. 12**) nach dem Grade der Verschuldung eine verschiedene Strafe festsetzt. Demselben Principe, als *s. g. communis opinio*, huldigt auch mit manchen Schwankungen und inconsequenten Unterscheidungen die ältere italiänische Praxis, so daß wir hier, im Gegensatz zum römischen Recht, in Betreff der intellectuellen Theilnahme, z. B. des bösen Rathgebers, auch schon entschieden darauf Gewicht gelegt finden, ob der Thäter ohne dies das Verbrechen begangen haben würde oder nicht, während andrer Seits man noch nicht dahin gelangt ist, den bloßen vertragmäßigen Gehilfen von dem eigentlichen Complotanten zu unterscheiden. Vgl. **Clarus Sent. recept. Lib. V. §. fin. Qu. 88—90.** Die peinl. Gerichtsordnung Carls V. schließt sich auch in dieser Hinsicht an die herrschende gemeinrechtliche Theorie ihrer Zeit an und spricht im Art. 177 das Princip der verschiedenen Strafbarkeit verschiedener Verbrechens- = Theilnehmer aus, ohne dabei der wissenschaftlichen Fortentwicklung des Rechts und dem richterlichen Ermessen durch Aufstellung schulgerechter Definitionen vom Urheber, Gehilfen und Begünstigter Fesseln anzulegen. 'Item so jemand eynem mißthätter zu

übung eynes mißthatt, wissentlicher vnd geuerlicher weiß einicherley hilff, beistandt oder fürderung, wie das alles namen hat, thut, ist peinlich zu straffen, als aber vorsteht, inn eynem fall anderst dann in dem andern'. Abgesehen von dieser allgemeinen Bestimmung hat die P. G. D. dann noch bei einzelnen Verbrechen gewisse Fälle bestimmter hervorgehoben, indem sie namentlich 1) die gleiche Strafbarkeit des Anstifters und des Thäters beim Verbrechen des Meineides im Art. 107 und 2) die Art und Weise, wie die Theilnehmer eines Complots, im Gegensatz zur zufälligen oder nicht verabredeten Theilnahme, beim Verbrechen der Tödtung bestraft werden sollen, in dem viel besprochenen Art. 148 'Straff der jhenen so eynander inn morden, schlagen vund rumoren fürseßlich oder vnfürseßlich beistandt thun' genauer bestimmt hat. Auch kann man noch die Bestimmung des Art. 123 'Straff der verkuhlung vnd helfen zum ehebruch' und allenfalls auch Art. 127 über die Bestrafung derjenigen, 'welche Aufruhr des gemeinen Volks wider die Obrigkeit machen', hierher ziehen.

Für die deutsche Criminal-Rechtswissenschaft war aber durch diese Bestimmungen der P. G. D. die Nothwendigkeit begründet, die Entwicklung und Feststellung der Begriffe von den verschiedenen Arten der Theilnahme als eine unabweisliche Aufgabe zu betrachten, weshalb wir auch schon bei den ältern Criminalisten Versuche dieser Art finden, namentlich bei Kress und S. Fr. v. Böhmer in den Excursen zum 177sten Art. der P. G. D., während z. B. noch Carpzov nichts Allgemeines darüber gibt und nur bei einzelnen Verbrechen gelegentlich mit völliger Willkür die Strafe der Verbrechens-Genossen zu bestimmen sucht. Auch den

Anfang einer philosophischen Behandlung der Frage, besonders über den Begriff eines Verbrechens- = Theilnehmers, finden wir z. B. schon bei dem überhaupt selbständiger auftretenden Kress und noch mehr bei Böhmcr, und nach ihnen haben dann insbesondere Kleinschrod, Feuerbach, Stübel u. A. für die Entwicklung der gemeinrechtlichen Theorie Erhebliches geleistet, wobei aber freilich auch eine bedeutende Verschiedenheit der Ansichten über die Bestimmung des Begriffs der verschiedenen Verbrechens- = Theilnehmer hervortrat und besonders hinsichtlich der Unterscheidung zwischen Urheber und Gehilfen der große Fehler begangen wurde, daß man mit völliger Nichtbeachtung der verschiedenen Beschaffenheit des verbrecherischen Willens, den ganzen Unterschied bloß äußerlich von der 'Verschiedenartigkeit der Causalität des Handelnden für den gesetzwidrigen Erfolg' abhängig machte, womit z. B. die falsche Behauptung von der Gleichstellung des s. g. Hauptgehilfen mit dem Urheber im Zusammenhang steht. Eine fleißige, manches Gute enthaltende Arbeit ist die Schrift von Wolter Wolthers, *de auctoribus, sociis et fautoribus delictorum*. Gron. 1823. Für die Berichtigung einzelner Begriffe hat insbesondere Mittermaier in einzelnen Abhandlungen des Archivs f. d. Cr. Verdienstliches geleistet; eine wiederholte, in der Sache nichts erheblich Neues liefernde Darstellung der Lehre, mehr vom legislatorischen Standpuncte als nach positivem Rechte, gibt Bauer in seinen Abhandl. Bd. I. S. 409 f.; über den römischen Begriff des Socius handelt ausführlich Birnbaum im Archiv des Criminalr. Jahrg. 1842. S. 1 f. und einen schätzenswerthen, obwohl zunächst nur das österreichische Criminalrecht commentierenden Beitrag zur wissen-

schaftlichen Bearbeitung der Lehre gibt Kittka in der Schrift 'über das Zusammentreffen mehrerer Schuldigen bei einem Verbrechen' Wien 1840, wozu dann noch die beachtungswerthen Ausführungen von Zuden (Abhandl. Th. II.) und von Röstlin in der Neuen Revision gekommen sind.

Abgesehen von der Construction und Feststellung der allgemeinen Begriffe sind besonders einzelne Theile der Lehre nach den Bestimmungen unseres positiven Rechts Gegenstand wissenschaftlicher Streitfragen geworden, wobei der Art. 148 der P. G. O. eine bedeutende Rolle spielt. Dieser Artikel betrifft das von Mehreren begangene Verbrechen der Tödtung und unterscheidet zwei Hauptfälle, jenachdem die Thäter 'mit fürgesetztem und vereinigttem Willen und Muth Jemanden bösslich zu ermorden einander Hilf und Beistand thun' oder 'ungeschichts in einem Schlagen oder Gesecht beieinander wären, einander helfen und Jemand also ohne genügsame Ursache erschlagen würde.' Obwohl man nun von jeher darüber einverstanden gewesen ist, daß dieser Artikel theils vom s. g. Mordcomplot, theils von der s. g. zufälligen Theilnahme Mehrerer an einer Tödtung handele, so wird doch einer Seits darüber gestritten, was nach der P. G. O. zum Wesen eines Complots gehöre, unter welchen Voraussetzungen die Theilnehmer die gleiche Strafe treffe, und ob der erste Satz nicht allein vom Mordcomplot, sondern auch von einer un verabredeten Theilnahme Mehrerer in mörderischer Absicht handele? was neuerlich Röstlin a. a. O. S. 564 ohne Grund vertheidigt; — und anderer Seits hat man in Betreff des zweiten Theiles des Artikels darüber controvertiert, was der Sinn einzelner Ausdrücke des Gesetzes sei, namentlich der

Worte: 'also on genugsam vrsach' und 'von welcher sonderlichen Hand oder That der Entleibte gestorben wäre.' Denn während die letzten Worte z. B. noch von Feuerbach, ohne Grund bald auf den Urheber der ersten, bald auf den Urheber der letzten tödtlichen Verletzung bezogen worden sind, ist besonders durch Wächter (schon im Lehrb. des Strafrechts und dann in einer Abhandlung im Archiv für das Criminalr. Bd. XIV) mit Rücksicht auf die zuletzt erwähnten Ausdrücke die Behauptung aufgestellt worden, daß es nach der P. G. D. bei der s. g. zufälligen Theilnahme in Betreff der Strafe keinen Unterschied mache, ob die, welche den Entlebten wissentlich verletzten, die tödtliche Absicht gehabt hätten oder nicht, indem das Gesetz den dolus und die s. g. culpa dolo determinata hier auf gleiche Stufe der Strafbarkeit stelle, wogegen dann wieder die Ausführungen von A begg und Kaufmann im Archiv des Criminalrechts, von Henneberg, einem früheren Zuhörer des Unterz., in der *Commentatio de animi intentione eorum quibus sec. art. CXLVIII. C. C. C. poena gladii constituta est.* Goett. 1837, und von Euden, über den Thatbestand des Verbrechens S. 282 f. gerichtet sind.

Diesen Artikel 148 der P. G. D. nimmt nun auch die anzuzeigende Schrift des Hrn Dr Ziegler, welcher dem criminalistischen Publicum schon durch mehrere, auch in diesen Blättern vom Unterzeichneten mit verdienter Anerkennung besprochene, größtentheils criminalrechtliche Abhandlungen auf vortheilhafte Weise bekannt ist, zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung. Dieselbe zerfällt in der vorliegenden ersten Abtheilung in zwei Abschnitte, deren erster das *Complot* (S. 6—77), der zweite aber (S. 78 f.) die nicht verabredete

Theilnahme Mehrerer behandelt. Der Vf. entwickelt dabei zunächst 'Begriff und Wesen des Complots' und sucht zu zeigen, daß dasselbe nicht auf Vertrag, eben so wenig auf einer stillschweigenden Vereinigung, sondern auf 'gemeinsamer Absicht und Theilnahme, also auf dem Gesetz der Wechselwirkung' beruhe und daß die Mitverbündeten nicht gegenseitig als 'Ursacher' zu betrachten seien, ein Ausdruck, welchen der Verf. der ältern-reichsgesetzlichen Sprache entlehnt und worunter er dasselbe verstehen will, was die neuere Theorie durch 'intellectueller Urheber' zu bezeichnen pflegt, jedoch mit der nicht ganz klar dargestellten Beschränkung auf die Fälle, wo Jemand absichtlich in einem Andern (dem Thäter) den rechtswidrigen Entschluß erzeugt und befestigt (?) hat. Dem Ursacher wird dann der Thäter gegenüber gestellt (S. 19), gleich dabei aber bemerkt, daß der Thäter könne abhängig sein von dem Ursacher wie von dem Urheber, dessen Begriff noch nicht bestimmt ist, wobei man aber aus der Definition des Thäters ('der Thäter ist also derjenige, in dem, vermöge fremder Einwirkung, der Grund oder die Ursache (?) der Handlung (?) liegt, unangesehen, ob er diese mit Bewußtsein erzeugt oder nicht') und aus den angeführten Beispielen wohl folgern darf, der Verf. wolle hier beim Urheber an die Fälle gedacht wissen, wo Jemand durch die von ihm in Bewegung gesetzte Thätigkeit eines Andern ein Verbrechen hervorgebracht hat, ohne daß von der Erzeugung eines verbrecherischen Entschlusses die Rede sein kann, z. B. bei Befehl, Zwang, Erregung eines Irrthums. Gleich darauf (S. 20) wird dann die 'allgemeine Bedeutung' des Begriffes des Urhebers hervorgehoben, aber ohne bestimmte Definition sogleich mit Beispielen, deren Connerität

nicht immer in die Augen springt, die Sache zu erläutern gesucht und (S. 23) von zwei Merkmalen des Urhebers gesprochen, auch (S. 30 f.) der Begriff des Urhebers nun erst auf zwei 'Gesetze' zurückgeführt, auf Grund und Ursache, welches durch verschiedene Beispiele erläutert wird, jedoch nicht ohne mancherlei Unklarheit und Schwierigkeiten des Verständnisses zurück zu lassen. Dazu gehört z. B. auch der Unterschied, den der Verf. zwischen Schuld und Zurechnung macht, wenn er (S. 31) sagt: 'Dann ist es gewis, daß der Urheber Schuld habe an der Folge, ob diese ihm völlig zugerechnet werden könne, ist um so mehr eine Thatfrage' u. s. w., was unverständlich ist, wenn man nicht vielleicht die ältere scholastische Unterscheidung zwischen *imputatio facti* und *juris* damit als bezeichnet betrachten will. Schließlich wird dann hierbei (d. h. bei der Entwicklung des Satzes, daß die 'Ursacher' nicht zu den Complotantem gehören) noch der Anstifter hervorgehoben, worunter der Verf. nur Denjenigen verstanden wissen will, 'der mit absichtlich vereinigten Kräften Mehrerer ein Verbrechen begeht'. Man ersieht hieraus, daß der Verf. die in der gemeinrechtlichen Theorie so verschiedenartigen Meinungen über die Begriffe von Urheber, Thäter, Anstifter u. s. w. abermahl's durch abweichende Terminologien und Begriffsbestimmungen vermehrt hat, — und hierin findet Unterz. keinen Gewinn für die Wissenschaft; auch sind die Einwendungen, welche der Vf. gegen die in der Wissenschaft schon fast überwundene Definition Feuerbachs vom Urheber macht, nicht neu; allein als zweifelloses Verdienst dieser Ausführung darf man Dasjenige hervorheben, was der Vf. selbst über Begriff und Wesen des Urhebers besonders S. 23 f. ausgeführt hat.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. Stück.

Den 14. Februar 1846.

M a r b u r g.

Schluß der Anzeige: 'Die Theilnahme an einem Verbrechen nach P. G. O. Art. 148. Eine criminalistische Abhandlung von Dr Franz Victor Ziegler. Erste Abtheilung.'

Der Verf. zeigt dann S. 38 f., daß auch die Gehilfen vom Begriff des Complots ausgeschlossen sind. Dabei werden nun erst die Bestimmungen des römischen Rechts, in so weit sie Gehilfen und Begünstiger den Urhebern an Strafbarkeit gleich stellen, ferner die des germanischen, des canonischen Rechts und der italienischen Praxis, deren principielle Verschiedenheiten in Betreff der Würdigung der Strafbarkeit verschiedener Verbrechenstheilnehmer schon zu Anfang dieser Anzeige angedeutet wurden, hervorgehoben, und die abweichenden Erklärungen des Art. 177 der P. G. O. geprüft. Der Verf. hätte aber hier, wenn er einmahl auf die Feststellung der verschiedenen positivrechtlichen Principien in Betreff des Verhältnisses zwischen Gehilfen und Urheber ausging, weniger aphoristisch ver-

fahren, wie denn z. B. das über das canonische Recht Gesagte als ungenügend betrachtet werden muß. Wie sich der Gehilfe unterscheidet vom Thäter oder Vollbringer und dem Miturheber eines Verbrechens, sucht der Vf. S. 62 f. an einer Mehrzahl von Beispielen zu zeigen. Dabei macht er wiederholt darauf aufmerksam, daß die in den positiven Gesetzen ausgesprochene gleiche Strafe nicht eine Gleichstellung des Begriffes involviere, und faßt schließlich das Wesen der Beihilfe und die aus der ganzen Entwicklung gewonnenen 'practischen Resultate' zusammen. Manche Behauptungen streben aber auch hier ohne genügende Begründung; z. B. daß der Gehilfe nicht solidarisch für den Schaden hafte, eine Frage, die übrigens gar nicht aus strafrechtlichen Principien zu beantworten ist; Manches erscheint als eine bloß willkürliche Ansicht, deren Zusammenhang gar nicht hervortritt, z. B. wenn der Verf. sagt (S. 67): 'Wer dem Urheber das Object des Verbrechens in die Hände liefert — gegen den, als unmittelbaren Gehilfen, ist die Strafe des beendigten Versuches zu erkennen' wobei man gar nicht begreift, woher plötzlich die Anwendung der Versuchsstrafe kommt, die doch an sich nichts mit der Strafe der Beihilfe zu thun hat, wenn auch vielleicht eine Gesetzgebung, wie z. B. das angeführte württembergische Strafgesetzbuch, sich der Kürze halber dieses Ausdrucks bedient.

Endlich fordert der Verf. zum Complotte (S. 67 f.) Einheit des Entschlusses bei Denjenigen, welche als Theilnehmer des Complots gelten sollen. Erklärend wird hinzugesetzt, sie (die Complottanten) müßten Miturheber sein, wodurch aber nichts erklärt, sondern nur eine Folgerung aus dem Wesen des Complots ausgesprochen wird. Die darauf

folgende Definition des Miturhebers würde als eine allgemeine viel zu beschränkt sein. 'Miturheber ist nun derjenige, der mit Vorsatz und Absicht eine und dieselbe Thathandlung mit Andern beschloffen und unternommen hat', was schon auf culpose Miturheber eines Verbrechens nicht passen würde. Auch scheint es zufolge der Note 5 und der darin enthaltenen kurzen Polemik gegen Definitionen Anderer, daß der Verf. eine allgemeine Definition geben wollte. Im Verzeichniß der Druckfehler findet sich freilich die bedeutungsvolle Anweisung 'S. 67. Z. 19. statt nun l. hier', wodurch die Sache eine etwas andere Wendung bekommt. Allein auch mit Beschränkung auf das Complot, lassen sich gegen die Definition des Verfs vom Miturheber Bedenken erregen. Zunächst früge sich: Sollen Vorsatz und Absicht zwei verschiedene Dinge bezeichnen und wenn nicht, warum sind die Ausdrücke cumuliert? Ferner: was soll der Ausdruck Thathandlung bedeuten? Besteht der Vf. etwas Anderes darunter als unter Handlung? Soll damit vielleicht ein Gegensatz zur Unterlassung ausgedrückt werden? was wieder zu beschränkt wäre, oder hat der Verf. dadurch absichtlich den Ausdruck 'Verbrechen' vermeiden wollen, was doch wohl nicht zu billigen sein möchte, da es gar nicht zum Wesen des Complots gehört, daß alle Theilnehmer ein und dieselbe 'Thathandlung' beschloffen oder gar unternommen haben, und bei vollständiger Einheit des Verbrechens das Handeln der einzelnen Complotanten rücksichtlich der Zeit und des Ortes ihrer Thätigkeit sehr verschieden sein kann. Auch der Ausdruck 'unternommen' ist in der obigen Definition nicht mit Vorsicht gewählt, da dasjenige, worauf es eigentlich beim Complot ankommt und was der Verf. selbst schon S. 9 im Allgemeinen

viel richtiger hervorgehoben hat, damit nicht gehörig bezeichnet wird. — Bei der Darstellung der aus der nothwendigen Einheit des Entschlusses abgeleiteten Rechtsregeln (S. 68 f.) sind mancherlei Sätze und Behauptungen des Verf., wie Ref. bedünken will, nicht gehörig begründet und nicht nach den verschiedenen möglichen Seiten hin, die die Sache darbietet, verfolgt; besonders was die Frage betrifft, ob und in wie fern die mangelnde Theilnahme an der Ausführung und der wirkliche Rücktritt auf die Strafbarkeit von Einfluß ist, wobei auch die Bezugnahme auf das römische Recht, und die Erklärung der L. 19. D. ad L. Corn. de fals. und der L. 5. §. 7. Cod. ad L. Jul. maj. Ref. nicht als genügend erscheint. Als Beweis für den Satz, daß die Römer 'in der Regel die im Gesetz bedrohte Handlung, woraus die Absicht des Urhebers klar hervorgeht, bestrafen, ohne Unterschied ob dadurch ein schädlicher Erfolg erzeugt ist, oder nicht', wird beispielsweise nach dem Falle der L. 1. in fine ad L. Pomp. de parric. gesagt: 'Wer Brennmaterialien anzündet, um damit ein Haus in Brand zu stecken, dasselbe aber nicht abgebrannt ist (hat?), ist als Brandstifter strafbar.' Dafür wird in der Note citirt: D. 48. 8. ad L. Corn. de sic. fr. 7. 14. (der Verf. citirt immer in der singulären Weise Wächter's, dem auch die Abhandlung dediciert ist), wobei man billig fragen kann, wie durch diese Stellen gerade das angeführte Beispiel erwiesen werden soll? Weiter heißt es in der Note: 'Man kann nicht mit Zachariä, Vom Versuche L. S. 115 annehmen, der Versuch der Brandstiftung werde nach der L. Jul. de vi priv. bestraft, welche sich nur auf Brandstiftungen bezieht, die im Aufruhr begangen werden.' Abgesehen nun davon, daß es sich hierbei um die L. Jul.

de vi publica handeln würde, und der Ausdruck 'Aufsruhr' viel zu beschränkt ist, wenn man ihn mit den Textesworten der L. 5. D. ad L. Jul. de vi publ. 'qui coetu, concursu, turba, seditione incendium fecerit' vergleicht, so ist es Ref. auch nicht in den Sinn gekommen, zu behaupten, 'der Versuch der Brandstiftung werde nach der L. Jul. de vi priv. bestraft', sondern Ref. hat auf den Satz, daß die L. Corn. de sicar. ein incendium factum verlange und den bloßen Versuch — so viel wir wissen — nicht bedrohe, die Worte folgen lassen: 'Der Versuch einer Brandstiftung konnte aber vielleicht in so fern bestraft werden, als die Handlung unter die Lex Julia de vi subsumiert und aus dieser Lex eine Anklage erhoben wurde', was doch offenbar nicht heißt, der Versuch der Brandstiftung wurde nach der Lex Julia de vi bestraft, was eine durchaus verkehrte Behauptung genannt werden müßte.

Auch die Beantwortung der Frage (S. 74 f.), in wie fern die Verbündeten das bei der Ausführung begangene schwerere Delict des Einzelnen zu vertreten haben? ist nicht als befriedigend zu betrachten. Dabei wird der bekannte Satz des canonischen Rechts über die Haftungsverbindlichkeit des Auftraggebers wegen des Excesses des Mandatars erwähnt: 'Cum mandando in culpa fuerit et hoc evenire posse debuerit cogitare.' Dieser Satz steht aber nicht in dem Note 1. S. 74 citiert. c. 6. X. de hom. sondern in c. 3. de hom. in 6to. Ref. glaubt auch, daß gegen die Richtigkeit der Ansicht des canon. Rechts mit Grund nichts einzuwenden sei; von Zurechnung zum dolus ist hierbei keine Rede, obwohl die Umstände möglicher Weise eine Einwilligung in den schlimmeren Erfolg ergeben können. Der Satz: 'Demnach haftet der

Mandant nur dann wegen Excesses, wenn nicht im Mittel, sondern in der beabsichtigten objectiven Handlung (?) der Grund oder die Ursache des Erfolgs beruht' drückt die eigentliche Meinung des Verfs auf eine etwas unverständliche Weise aus, und man wird dabei unwillkürlich zu der Frage veranlaßt, ob denn das Mittel nicht auch zur 'objectiven Handlung' gehöre?

In Betreff des Satzes, daß die Complotantanten als Miturheber der Verbrechen auf gleicher Stufe der Strafbarkeit stehen, — ein Satz, der immer ein 'caeteris paribus' als Einschränkung erhalten muß, — macht der Verf. S. 76 die Bemerkung, daß über die practische Anwendbarkeit die concrete Natur der einzelnen Verbrechen entscheide, indem (S. 77) 'die Beschaffenheit der Handlung, in Vergleichung mit dem Gegenstande derselben eine größere oder geringere Strafbarkeit für einzelne Complotantanten begründen könne. Dagegen sei über Alle, in Ermangelung dieser thatbestandlichen Erfordernisse — soll wohl heißen, wenn die Merkmale des Thatbestandes für alle Theilnehmer in gleicher Weise zutreffen — eine gleiche Strafe zu verhängen'. Die Art und Weise wie der Verf. die Sache gefaßt und ausgedrückt hat, sagt Ref. nicht ganz zu; noch weniger dürfen die angeführten Beispiele mit der erforderlichen Vorsicht gewählt sein. Denn wenn z. B. Mehrere in Folge vorausgegangener Verabredung und mit vereinigten Kräften ein Mädchen thätlich überwältigen, um sie als Werkzeug der Lust zu gebrauchen, so ist nicht bloß Derjenige, welcher gerade zuerst und vielleicht allein seiner Begierde Genüge thun konnte, während die Andern daran behindert wurden, sondern jeder Theilnehmer mit der Strafe der vollendeten und nicht bloß der versuchten Nothzucht

zu belegen. Das ist gerade die natürliche, durch das positive Recht bestätigte Wirkung des Complots und in dem Verbrechen der Nothzucht liegt, kein Grund den obigen Satz hier für ganz unanwendbar zu erklären. Anders steht natürlich die Sache, wenn die übrigen Theilnehmer bloße Gehilfen des Nothzüchtigers waren, und Recht hat der Verf. auch bei einer dolosen Miturheberschaft ohne Complot, die ohne Zweifel auch beim Verbrechen der Nothzucht vorkommen kann, aber freilich in dem Beispiel des Verfs 'Beabsichtigen Mehrere eine gewaltsame Zunothigung, die Einer allein ausübt, so ist er wegen vollendeter, die Andern wegen versuchter Nothzucht strafbar', mit dem Complot zusammen geworfen zu sein scheint.

Doch es würde zu weit führen, und die Grenzen dieser Anzeige zu sehr ausdehnen, wollten wir die Darstellung des Verfs noch mehr im Detail verfolgen; wir müssen uns damit begnügen, kurz den weitem Gang der Abhandlung anzugeben und die Hauptpunkte hervorzuheben.

Der zweite Abschnitt S. 78 f. handelt von der nicht verabredeten Theilnahme Mehrerer, deren Begriff und Wesen vom Verf. zunächst auf eine nicht recht verständliche Weise dahin bestimmt wird, 'in der zufälligen Vereinigung Mehrerer zu einem Verbrechen liege die Erklärung, selbständig und für sich', oder (?) im fremden Interesse zu handeln'; ferner 'das Zusammentreffen mehrerer gleichgesunnter Personen, also (?) die gleichzeitige Mitwirkung derselben sei für den Einzelnen das Mittel (?), um seine Absicht zu erreichen.' Dann wird S. 79 die Meinung ausgesprochen, aber nicht weiter bewiesen, daß die 'objective Bestimmung der P. G. O. Art. 148 hervorgegangen sei aus dem Aquilischen Gesetz', und eine Erklärung der viel

besprochenen und scheinbar mit andern Stellen des Titels ad Legem Aquiliam im Widerspruch stehenden L. 51. pr. §. 1. 2. D. eod. gegeben, die im Wesentlichen als richtig zu betrachten ist. Es folgt dann ohne Weiteres (S. 83 f.) eine Erklärung der Worte des Art. 148 der P. G. O. 'on gnugsam vrsach', welche, nachdem frühere Interpretations-Versuche angegeben sind, vom Verf. 'auf das Subject und auf das Object des Verbrechens in dem Sinne bezogen werden, daß die Todtschläger, die ohne vorhergegangene Verabredung handeln, in den Thätlichkeiten ihrer Gegner keinen hinreichenden Grund zu deren Entleibung haben.' Der Vf. nimmt also an, daß die Worte 'also on gnugsam vrsach' nur eine Folgerung des vorhergehenden Satzes aussprechen. Ref. glaubt dies nicht. 'Also' ist hier weiter nichts, als ein das Vorhergehende recapitulierendes Wort und 'on gnugsam vrsach' ein weiterer Zusatz, der nur die Widerrechtlichkeit oder Nichtentschuldbarkeit der Entleibung bezeichnet, keineswegs aber die sehr überflüssige Bemerkung machen will, 'es sei keine rechtmäßige Ursache, daß der Kampf und die Theilnahme nicht verabredet' gewesen, oder es sei 'keine genugsame Entschuldigung, daß die Todtschläger nicht mit Vorbedacht' gehandelt hätten. Auch die Bemerkung (S. 92) 'Also die Tödtung in einem Kaufhandel kann begangen werden im Affect des Zorns, der ein Theil (?) der Criminalculpa ist, ferner aus Nachsicht, welche die Absicht körperlich zu verletzen, oder zu tödten, je nach den Umständen, umfaßt' läßt mancherlei Ausstellungen zu. Sie beruht freilich auf dem S. 90 f. mehr nur angedeuteten, als entwickelten Gegensatz zwischen 'receptivem und spontanem Affecte'; allein diese Unterscheidung selbst mit der willkürlichen und wenig zusa- genden Terminologie, deren Begründung der Verf.

erst künftig im zweiten Theil versuchen will, dürfte auf einer nicht gehörigen Scheidung von Affect, Leidenschaft, Wille und Triebfeder des Handelns beruhen, was hier nicht weiter ausgeführt werden kann. — Die Frage, in welchem Sinne die Carolina den Todtschlag in einem Kaufhandel nehme? beantwortet der Verf. S. 92 kurz dahin: 'Meine Meinung ist, die damalige Zeit habe wenig Sinn für genauere Unterscheidung der Begriffe, sie fasse daher dieselben unter einem Namen zusammen. Demnach stellt die Carolina für uns keine practischen Regeln auf über jeden Todtschlag in einem Kaufhandel, sie bestraft vielmehr die Tödtung nach der objectiven Beschaffenheit der wissentlichen Verletzung jedes Einzelnen.' Auch diese Behauptung scheint Ref. zu wenig vorbereitet, zu wenig begründet und nicht hinlänglich aus dem Gesetze selbst gerechtfertigt zu sein. Daß die Begriffe in der damaligen Zeit noch nicht in aller Schärfe und Feinheit entwickelt gewesen sind, namentlich was die verschiedenen Gestaltungen des Dolus und der Culpa betrifft, mag zugegeben werden; allein dies hindert uns nicht, das Gesetz nach dem Standpunct der wissenschaftlichen Entwicklung zu erklären und anzuwenden, und das ist gerade die Vortrefflichkeit der Fassung und der Vorzug der P. G. D. vor mancher neuern Gesetzgebung, daß sie der practischen Wirksamkeit der fortschreitenden Wissenschaft kein Hindernis in den Weg legt.

'Von nun an bilden die Begriffe des Criminaldolus und der Culpa den Gegenstand unserer Untersuchung.' Der Verf. will zeigen die Unhaltbarkeit 'der neuern Abtheilungen hierüber (dolus indeterminatus, culpa dolo determinata) — durch eine genaue Feststellung der psychologischen Gesetze', welche aber erst in der noch zu erwartenden zweiten Abtheilung der Abhandlung gegeben werden soll.

Hier finden wir nur noch eine Erörterung des römischen Rechts über Dolus, wobei sich der Verf. wieder in eine dem eigentlichen Gegenstande der Abhandlung ziemlich fremde Untersuchung über die Grundprincipien des römischen Strafrechts einläßt und S. 95 f. eine eigene Ansicht zu entwickeln sich bemüht, für welche wieder auf die verschiedenen Stadien der Ausübung der Straf Gewalt oder des Criminalverfahrens mit mancherlei Neben=Excursen eingegangen wird. Das Cui bono? möchte nicht selten dem Vf. entgegengehalten werden, besonders da es der ganzen Ausführung an einer befriedigenden Begründung der, (S. 116) 'mit vorläufigen Hindeutungen auf das deutsche Strafrecht (?)' zusammengefaßten, Resultate gebricht. Auch das noch als Beilage beigefügte 'Beispiel einer im spontanen Affect begangenen Tödtung' aus Hitzig's Zeitschrift (Heft?) S. 265 f. entlehnt, steht etwas abgerissen und mit der dem Falle gegebenen Beurtheilung vor der vom Verf. in Aussicht gestellten 'Feststellung der psychologischen Gesetze' ohne genügende Basis da.

Soll schließlich noch ein allgemeines Urtheil über die Leistung ausgesprochen werden, so ist anzuerkennen, daß sich im Einzelnen viel Treffliches findet; daß der Verf. einzelne Stellen des positiven, besonders des römischen Rechts mit unverkennbarem Scharffinn behandelt und manche beachtungswerthe Bemerkungen darin niedergelegt hat. Dagegen kann Ref. mit der Methode der Darstellung und der Art und Weise, wie der Verf. den Gegenstand im Ganzen behandelt hat, nicht einverstanden sein. Zu vermeiden waren die zur Sache nicht gehörigen, besonders in den Noten gehäuften, Excurse und Nebenbemerkungen, die selbst als *specimina eruditionis* nicht immer befriedigen, während andere wesentlichere Punkte, deren Erörterung er=

wartet wird, nur berührt oder ganz übergangen werden. Eine Abhandlung über die Theilnahme Mehrerer an einem Verbrechen, welche nicht bloß ein an den Gesetzestext sich anschließender Commentar sein soll, mit einer Entwicklung des Complots zu beginnen, ist nach Ref. Ansicht kein empfehlenswerther Plan. Das Complot bildet gewissermaßen die Spitze und nicht den Grundstein dieser Lehre. Die Grundbegriffe von Urheber, Gehilfen und Begünstigern, die Merkmale der Miturheberschaft überhaupt, und die dabei wieder zu unterscheidenden Fälle, müssen, wie Ref. glaubt, nothwendig vorausgehen, und können nicht folgerungsweise aus dem vorausgestellten, nicht einmal durch strenges Anschließen an die positivrechtliche Bestimmung des Art. 148 der P. G. D. gerechtfertigten, Begriff des Complottes abgeleitet werden. Außerdem hängt auch diese ganze Lehre mit Begriff und Wesen des Verbrechens überhaupt zusammen und muß durchaus hierin ihre letzte Basis finden. Dies müßte auch bei einer den Art. 148 zum Hauptgegenstand wählenden, wissenschaftlichen Arbeit die Einleitung sein; dann wären die historischen Fundamente durch zusammenhängende Entwicklung der im römischen, germanischen und canonischen Recht erkennbaren Principien über Theilnahme an einem Verbrechen und der Verarbeitung und Verschmelzung derselben durch Doctrin und Praxis des Mittelalters zu gewinnen und danach die Bestimmungen der P. G. D. in ihrem wahren Sinne und in ihrer practischen Bedeutung zu erfassen gewesen.

Zachariä.

B r e s l a u.

1845. Lehr- und Lesebuch zur Sprache der Mischnah von Dr Abraham Geiger. Erste Abtheilung. Lehrbuch. 54 und X Seiten in Octav.

Herr Dr Geiger will durch dieses Lehr- und Lesebuch, dem ein vollständiges Wörterbuch zur Mischnah und eine Einleitung in dieselbe nachfolgen zu lassen er in Aussicht stellt, die nachbiblische jüdische Literatur, zunächst die Mischnah, in den Kreis wissenschaftlicher Behandlung einführen. Für solches Unternehmen darf er des Dankes besonders auch der christlichen Gelehrten gewis sein, welche mit Recht seit längerer Zeit erwarten, daß ihnen statt des bisherigen ungebahnten ein leichter Zugang zur Erkenntnis eines Gebietes, welches ihre Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch nimmt, von Männern wie Zunz, Geiger u. s. f. eröffnet werde.

Die Einleitung S. 1—16 handelt von der Mischnah = Sprache, ihrem Charakter und ihrer Beschreibung durch frühere Gelehrte. Sie beginnt mit dem Satze: 'seit der Zeit des zweiten Tempels war bereits die Volkssprache der Juden das Aramäische'; später heißt es, 'dennoch blieb das Hebräische eine religiöse Gelehrtensprache während der Zeit des zweiten Tempels und noch etwa zwei Jahrhunderte später', also etwa von 500 vor Chr. bis 270 nach Chr.; in dieser Gelehrtensprache sind die Mischnah und einige andere Werke geschrieben. Auf diese Sätze stützen sich die Worte S. 17, durch welche der Vf. Plan und Anordnung seines Lehrbuchs rechtfertigen will: 'indem die Mischnah = Sprache bloß eine Fortbildung des Biblischhebräischen ist, so wäre es eben so überflüssig wie verwirrend über dieselbe eine vollständige Grammatik zu schreiben; vielmehr müssen bloß die Erweiterungen und Abweichungen hervorgehoben, der Grund, weshalb, und das Gesetz, wonach sie vorgenommen, bezeichnet werden.' Also das Biblischhebräische eine Gelehrtensprache, welche durch weitere Fortbildung zur Mischnah = Sprache wird! Wie haben wir uns nun die Fortbildung einer Gelehrtensprache zu denken? Gewis, von vornherein

werden wir erwarten, daß sie ganz anderer Art sein müsse als die nach constanten in der Geschichte aller Sprachen hervortretenden Gesetzen sich gestaltende Umbildung einer Volkssprache. Sehen wir nun aber S. 12 an, wo die Veränderungen in der Formenbildung — und in diesen tritt ganz vorzugsweise um nicht zu sagen allein hervor was mit dem Namen der Fortbildung bezeichnet werden kann — auf allgemeine Gesetze zurückgebracht werden, so sagt uns der Vf. mit Recht, daß an ihnen die bekannten allgemeinen Gesetze der Abschleifung und Vereinfachung der Formen, des Unsicgreifens äußerer Bildungen an der Stelle der früheren inneren und des Aufgebens feinerer Unterschiede und Beziehungen zum Vorschein kommen; außerdem sei noch der Einfluß des Aramäischen d. i. der Volkssprache in Anschlag zu bringen. Die der Kürze wegen von mir mit herkömmlichen Worten aufgezählten Gesetze sind nun, wie jeder einräumen wird, die, nach welchen im Munde der Völker lebende Sprachen sich verändern; eine reine Gelehrtensprache ist ihnen nicht unterworfen; nach dem Maße ihres Einflusses auf die Gestaltung der Mischnah=Sprache geht diese in die Fortentwicklung einer Volkssprache ein und hört somit auf reine Gelehrtensprache zu sein. Hieraus schon folgt, daß die Ausdrücke Gelehrtensprache und Volkssprache das Verhältnis der biblisch=hebräischen Sprache und ihrer Umgestaltung d. i. der Mischnah=Sprache zu der aramäischen Sprache nicht scharf bezeichnen. Dasselbe geht aus einzelnen geschichtlichen Thatsachen hervor. Wissen wir doch, daß innerhalb des oben bezeichneten Zeitraums um 300 vor Chr. etwa die Bücher der Chronik, Esra und Nehemia, in der makkabäischen Zeit mehrere Psalmen geschrieben sind, um von anderen diesem Zeitraume angehörenden biblischen Büchern zu schweigen, schwerlich für die Gelehrten allein; und wird uns doch sichere Kunde,

daß sogar noch gegen das Ende dieses Zeitraums bei Gerichtsverhandlungen, Zeugenverhör u. s. w. die hebräische Sprache gebraucht ward. Dennoch war, wie uns sicher bezeugt wird, das Aramäische Volkssprache. Wir werden demnach sagen müssen, daß die Kenntniss der Gelehrtensprache sehr weit verbreitet war, mit anderen Worten daß das aramäisch redende Volk durch den Unterricht der in jeder Beziehung höchst einflußreichen Schulen die Gelehrtensprache gelernt und sich ihrer bei manigfachen Gelegenheiten bedient habe, in welchem Falle diese wieder oder doch fast wieder zu einer Volkssprache geworden wäre und sich im Laufe der Zeit nach ähnlichen Gesetzen fortbilden und verändern konnte, nach welchen sonst Veränderung und Fortbildung der Sprachen vor sich zu gehen pflegen. Ich glaube, daß, weil in grammatischer Hinsicht die aramäische Sprache des zweiten und dritten christl. Jahrhunderts und die Mischnah-Sprache im Ganzen und Großen auf gleicher Linie stehen, das Verhältnis der Gelehrten- und Volkssprache in Palästina in der eben beschriebenen Weise aufzufassen ist: lebendige Fortentwicklung der alten hebräischen Sprache im Munde des gelehrten Volkes gestaltet diese um zur Mischnah-Sprache, die sich nur dadurch von der aramäischen Volkssprache unterscheidet, daß sie zwar in gleicher Richtung wie das Aramäische sich entwickelnd aber von eignen Ausgangspuncten und eigenthümlicher Bildung aus sich fortbewegend ihre besondere Bahn durchläuft. So führt sie in ihrem Strome eigenthümlich hebräische Sprachelemente und Bildungen mit sich; der Strom läuft demselben Ziele zu, welches die aramäische Sprache zum Theil schon früher erreicht hat, zum Theil in ihrem weiteren Verlaufe erreicht; der mächtige Einfluß der aramäischen Sprache beschleunigt die Bewegung des hebräischen Sprachstromes und wirkt dahin, daß er im Laufe einiger

Jahrhunderte in grammatischer Hinsicht ungefähr dasselbe Ziel erreicht, zu welchem die aramäische Sprache, die schon seit vielen Jahrhunderten auf der Bahn ihrer Fortbildung d. i. ihres Verfalls vorwärtsschreitende, ungefähr gleichzeitig mit ihm gelangt. Die Gleichheit kommt auf Rechnung der gleichen Richtung der Fortbewegung, die Verschiedenheit auf die des verschiedenen Ausgangspunctes; der Ausgangspunct ist bei der Mischnah = Sprache das Hebräische etwa zur Zeit des Exils, bei der aramäischen Sprache das Aramäische derselben Zeit, welches in viel höherem Grade das Gepräge einer altgewordenen, des zierlichen Schmuckes und der jugendlichen Kraft beraubten Sprache trägt, als das damahlige Hebräische.

Wenn wir von einer aramäischen Volkssprache in Palästina und daneben von einer hebräischen Sprache des gelehrten Volkes der Juden reden, so versteht sich von selbst, daß in dem langen Zeitraume von 500 vor Chr. bis 270 nach Chr., das Verhältnis beider zu einander nicht immer dasselbe gewesen sein wird; bald mag die eine, bald die andere das Uebergewicht gehabt haben. In dieser Beziehung thut noch eine genaue Untersuchung Noth, zu welcher wenigstens ein Anfang gemacht ist in dem Literaturblatte des Orients 1844. S. 822 ff.

Hr Geiger setzt, wie wir schon früher bemerkten, in seinem Lehrbuche die Kenntniss der hebräischen Grammatik voraus und wiederholt das was ihrem Gebiete angehört nicht. Die grammatische Beschreibung der Mischnah = Sprache wird so, und wir billigen dieses vollkommen, zu einer Darstellung ihrer Unterschiede von der hebräischen Sprache. Die Unterschiede treten hervor:

A. In den Ansätzen; sie gehören fast allein dem materiellen Gebiete der Sprache an und kommen zum Vorschein 1) in den aus dem Aramäischen und Grie-

chischen mittelbar auch aus dem Lateinischen aufgenommenen Wörtern; 2) in weiterer Fortbildung der biblisch hebräischen Stämme, wobei Manches als neu erworbenes Eigenthum aufgezählt wird, was sicher alter Besitz des in den biblischen Büchern uns nicht vollständig vorliegenden hebräischen Sprachschazes ist.

B. In der Umwandlung der Bedeutungen durch den Einfluß des Aramäischen und durch geschichtliche Verhältnisse, z. B. durch stehenden Gebrauch in der Anwendung juristisch = religiöser Ausdrücke.

C. In der Aenderung der Sprachgesetze und zwar 1) der phonetischen Gesetze bei der Aussprache der Consonanten und Vocale (was über die letzteren gesagt wird wäre größtentheils besser in einer Darstellung der Geschichte der Schrift und des Ausdrucks der Vocale in ihr behandelt, welche ich sicher nicht allein in dem Lehrbuche des Hrn Geiger vermissen); 2) der Bildungsgesetze, deren Beschreibung an die einzelnen Redetheile — Pronomen, Verbum, Nomen u. s. w. geknüpft wird. Deutlicher würden die Bildungsgesetze erkannt werden, wenn der Vf. eine genaue Bilanz zwischen Verlust durch Abschleifung, Erstarrung, Aufgebung feinerer Unterschiede und Ersatz durch äußere Bildungen, um sich greifenden Gebrauch einzelner Formen z. B. des Particip. in einer neuen Bedeutung und durch sonstige Mittel, wodurch altwerdende Sprachen ihre Armuth verdecken, gezogen hätte. Die von ihm aufgestellten Grundsätze führen consequent angewandt, nothwendig zu solcher abwägenden Darstellung. Auch ist es nicht gut, daß das Schema des Vfs das gesonderte Hervorheben von Erscheinungen grammatischer Art, welche auf Rechnung des Hineingreifens der aramäischen Sprache kommen, nicht zuläßt; ich denke hierbei z. B. an die Spuren des status emphat. S. 50. G. B.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 16. Februar 1846.

B r a u n s c h w e i g ,

bei Fr. Vieweg und Sohn 1845. Die Philosophie des Lebens der Natur gegenüber den bisherigen speculativen und Natur = Philosophien von Heinrich Vogel. XXXI und 288 Seiten in Octav.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß unsere bisherigen Philosophen, wenn sie den Urgrund der Erscheinungen zu erörtern suchten, welche die Entfaltungen der gesammten — auch unser menschliches Gebilde in sich begreifenden — Natur in so genannter materieller oder objectiver und in so genannter geistiger oder subjectiver Beziehung unserer Wahrnehmung darbieten, immer mit dem Bestreben begannen, das Verhältnis jener materiellen Erscheinungen oder des Seins zu den geistigen Erscheinungen oder dem Denken — der Idee — auf eine überzeugende Weise darzustellen.

Dieses 'Sein' und 'Denken', so verschiedenartig es auch die einzelnen Darsteller nach ihrer subjectiven Vorstellungsweise gestaltet hatten, wurde immer als bereits fertige Basis angenommen, auf

welcher sie, — gleichviel ob in der Richtung des Idealismus oder in der des Materialismus, — ihre Denkbewegungen fortsetzten, und auf der sie ihre philosophischen Systeme erbaueten, ohne vorher die Grundlagen dieser Systeme oder den Vorgang der Erscheinungen des Denkens und Seins selbst untersucht zu haben, und ohne zu berücksichtigen, daß dieses Sein und Denken, so wie man es in Hegelscher oder anderer Weise gedacht hatte, auf einer bloß subjectiven — menschlichen — Idee beruhe, in Bezug auf welche vor Allem erst nachzuweisen war, ob sie der Wirklichkeit entspreche.

Die Ideal-Philosophie, weil sie vernachlässigte, den Vorgang des Denkens oder die Entstehung der Idee, als einer Ausgeburt des menschlichen Denkens, auf psychologischem Wege zu untersuchen, und weil sie es unter ihrer Würde hielt, die Entfaltungen des Seins kennen zu lernen, ließ, weil ihr subjectiv gedachtes und der Wirklichkeit nicht entsprechendes Sein und Denken sich nicht zusammenschließen wollte, auf eine sehr bequeme Weise das Sein in dem Denken ganz aufgehen, ohne zu erwägen, daß ihre absolute Idee, die sich zur objectiven Welt entäußern sollte, immer nur eine anthropomorphistische oder menschlich-subjective Idee sei; und wenn auch Feuerbach das auf die höchste Spitze der Idealität und Identität gestellte System Hegels umkehrte, — sein umgekehrter Idealismus nebst seiner 'Anthropologie' und seiner 'Liebe', so wie sie hingestellt sind, bleiben immer nur Geburten seiner subjectiven Vorstellungsweise, denn ein umgekehrter Idealismus ist, wenigstens der Quelle seiner Entstehung — der Idee — nach, auf der inneren und äußeren Seite immer ein ideales, zu keiner objectiven und überzeugenden Wahrheit führendes Gebäude.

Hier wie dort wurde die Idee immer als eine schöpferische Kraft vorausgesetzt, welche auf dem Wege von subjectiven und objectiven Kategorien oder einer anthropologischen Voraussetzung die ganze Welt gestalten sollte, ohne daß das Vorhandensein oder auch nur die Möglichkeit des Vorhandenseins einer solchen aus sich selbst sich entwickelnden, mit- hin in einer ewigen *petitio principii* sich bewegenden Kraft nachgewiesen werden konnte.

Die von der materiellen Richtung ausgehenden Philosophen, zu denen der größere Theil unserer Naturforscher zu rechnen ist, verfahren, wenn sie ihr Problem lösen wollten, bis jetzt auf dieselbe irrthümliche Weise, in welcher unsere Ideal-Philosophen befangen waren. Während sie wähten, sich von allen idealen Voraussetzungen und naturphilosophischen Träumereien ganz entfernt gehalten zu haben, verkehrten sie, statt nach den Elementen der lebensvollen Entfaltungen des Seins zu forschen, mit einer maßlosen Zahl von mechanischen, physikalischen, chemischen und kosmischen, theils gebundenen, theils frei wirkenden Kräften, ja sogar mit einer besonders bestehenden Lebenskraft, und stellten diese, theils der so genannten Materie beigefellten, theils derselben immanent gedachten Kräfte zum großen Nachtheil für den Fortschritt in der Wissenschaft nicht nur als die Grund-Ursachen der verschiedenartigen Erscheinungen des Seins und Denkens, sondern auch als Schranken hin, welche sie weder überschreiten könnten, noch überschreiten dürften, ohne zu erwägen, daß diese sämtlichen Kräfte selbst nur subjectiv geschaffene oder ideale Gestaltungen sind, die der Wirklichkeit eben so wenig entsprechen, als jene geistige Kraft der Ideal-Philosophen und durch deren Annahme gar nichts

erklärt wird, am allerwenigsten das, was man damit erklären wollte.

Auf diese Weise war es auf idealem eben so wohl als auf materiellem Wege schon von vorne herein unmöglich, eine überzeugende philosophische Wahrheit aufzufinden. Man fing in beiden Richtungen von hinten an oder von da, wo man hätte enden sollen.

Vor Allem, ehe man subjectiv geformte Systeme über die Verhältnisse eines subjectiv gedachten Seins und Denkens aufzubauen versuchte, hätte man doch wohl erst untersuchen und erforschen sollen, was Sein und Denken selbst sei. Dieses — das Denken — oder der Vorgang des Denkens — der Gegenstand der so genannten Logik — kann nur auf dem Wege einer unbefangenen, inductiven und von allen bisher festgehaltenen und subjectiv geformten Geisteskräften ganz abstrahierenden Psychologie, — jenes — das Sein — kann nur durch eine inductive, von allen subjectiv geformten materiellen Kräften sich entfernt haltende Zusammenstellung der Resultate unserer in neuester Zeit auf einen überraschenden Standpunct gediehenen naturwissenschaftlichen — physikalischen, chemischen, physiologischen, geologischen und astronomischen — Forschungen in überzeugender objectiver Wahrheit dargestellt werden; und wird diese inductive Methode, welche allein zu jener Wahrheit führen kann, gehörig verfolgt, so müssen 'Sein' und 'Denken' oder die Vorgänge der so genannten materiellen und psychischen oder geistigen Entfaltungen der Natur sich — als das Wirken derselben einfachen Lebens-Elemente — von selbst so natürlich zusammenschließen, wie sie keine unserer bisherigen Philosophien zusammen zu schließen vermochte.

So wie Locke's herrliches Sensual-System an

dem festgehaltenen subjectiven Phantom eines 'menschlichen Verstandes', als einer so genannten geistigen Kraft, nothwendig scheitern mußte, so können die prägnantesten Entdeckungen unserer Naturforscher zu keiner philosophischen Wahrheit führen, so lange sich dieselben nicht getrauen, über die starren Dogmen ihrer geträumten Kräfte hinüber zu schreiten, und das Sein oder die im ewigen Werden oder Formwechsel begriffene Natur bis zu den Elementen dieses Werdens zu verfolgen, welche sich durch die neuesten Ergebnisse der Naturforschung bereits so offen herausgestellt haben, daß man ihre Annahme nicht mehr als bloße Hypothese betrachten kann. Und wäre sie auch zur Zeit noch Hypothese, -- lassen sich denn die Gesetze der Entfaltungen der Natur in materieller und psychischer Beziehung auf inductivem Wege in anderer Weise darstellen, als daß wir vorerst Hypothesen aufstellen und unter diese die einzelnen Erscheinungen so lange fort subsumieren, bis eben diese Hypothesen sich entweder als wahr und alle Erscheinungen erklärend oder als verwerflich dargestellt haben und einer anderen, vorerst immer wieder als Hypothese hingestellten Annahme Platz machen müssen? Die Wahrheit, welche mittelst der inductiven Methode erforscht wird, kann natürlich keine andere als eine perfectible sein; allein in dieser Perfectibilität liegt ja eben die dringendste und anregendste Aufforderung zur Fortsetzung unserer Forschungen und zur Aufstellung und Prüfung neuer Hypothesen, welche, wenn sie sich auf dem Boden der Erfahrung bewegen, weit weniger als naturphilosophische Träumereien erachtet werden können, als die Annahme von subjectiv geschaffenen Kräften, mit deren Namen wir nicht nur alles das bezeichnen, was wir nicht wissen, sondern auch das, was wir wissen

und erforschen könnten, gleichwohl aber aus Furcht, für träumende Naturphilosophen gehalten zu werden, nicht erforschen oder in erforschter Art nicht aussprechen und darstellen wollen.

So viel muß einem Jeden, der aus der Befangenheit der bisherigen Systeme heraustritt, klar werden, daß man, um zur Wahrheit zu gelangen, nicht von einem ideal hingestellten Denken und Sein ausgehen darf, sondern beides erst auf eine psychologische und inductive Weise erforschen muß, und daß man durch eine andere Methode als durch diese inductive und jene psychologische, welche ebenfalls inductiv genannt werden kann, die objective Wahrheit nicht zu erforschen vermag.

Ist es uns aber auf diesem inductiven Wege gelungen, die Grund=Ursachen des Seins und Denkens aufzufinden, — was uns unmöglich versagt sein kann, wenn es uns auch auf unserem menschlichen Standpuncte versagt sein sollte, das Wesen dieser Grund=Ursachen aufzufinden, — dann müssen alle bisher nur subjectiv gebildeten und daher fortwährend bestrittenen Principien, nicht nur der materiellen und kosmischen, sondern auch der psychischen Erscheinungen, namentlich die Principien der Sittlichkeit, der Aesthetik, eines richtigen Socialismus und einer dem intellectuellen und gemüthlichen Bedürfen entsprechenden Religiosität von selbst in einer allgemein überzeugenden Wahrheit sich entfalten, wie sie auf den bisher eingeschlagenen Wegen nie erreicht werden konnte; und werden mit dem Wegfallen der bisherigen subjectiv geformten und der Wirklichkeit ohnehin nicht entsprechenden Gestaltungen und Vorgänge auch die abenteuerlichen philosophischen Terminen entbehrlich, mit welchen jene Gestaltungen und Vorgänge bezeichnet werden mußten, so ist auch kein Hindernis mehr vorhanden, die Philosophie, welche bisher nur

einer gelehrten Caste zugänglich war, zu einer allgemein verständlichen Volks-Philosophie zu gestalten, wozu in unserer Zeit der socialen, politischen und religiösen Wirren mehr als jemahls das Bedürfnis sich herausstellt.

Der Verfasser der oben angezeigten Schrift hat es unternommen, mittelst der angedeuteten psychologischen und inductiven Methode den Vorgang des Denkens sowohl als der so genannten materiellen Entfaltungen der Natur in anorganischer, organischer, kosmischer und psychischer Beziehung nach dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft zum Zweck einer Reform unserer philosophischen und naturwissenschaftlichen Bestrebungen in einem allgemeinen Umriss darzustellen, und auf diesem Wege eine neue, inductive Philosophie zu begründen, welche durch ihre eigene Methode als die allein richtige sich ausspricht, und zu deren Verständnis nichts weiter erforderlich ist, als eine allgemeine Kenntniss der Naturwissenschaften, die keinem Gebildeten, am wenigsten aber einem Philosophen fehlen sollte, wenn er über das 'Sein' philosophieren will.

Der Verf. wird nicht zu besorgen haben, daß man die der erwähnten Schrift angehängten 'Schlußworte' in politischer und religiöser Beziehung missverstehen könne. Sie stehen, ihrer conservativen Tendenz ungeachtet, im vollen Einklange mit dem vorausgehenden philosophischen Systeme. So wie man, ohne die Grundlagen des Seins und Denkens erforscht zu haben, nicht richtig philosophieren kann, so kann man auch, ohne vorerst eine überzeugende philosophische Wahrheit im Publicum begründet zu haben, eine richtige Gestaltung unserer socialen, politischen und religiösen Zustände nicht erwarten. Bis dahin wird, wie die Wirren unserer Zeit beweisen, jeder Kampf um eine bessere

Gestaltung dieser Zustände oder um die Entscheidung der so genannten Fragen des Tages immer nur ein trauriger Kampf der verschiedenartigen Parteien und subjectiven Meinungen bleiben, der sich aber mit der größeren Verbreitung jener überzeugenden Wahrheit von selbst in einen fröhlichen Kampf der objectiven Wahrheit gegen die Unwahrheit auflösen muß.

L o n d o n.

Printed for Longman etc. 1843. A practical treatise on organic diseases of the uterus etc. by John C. W. Lever, M. D. VIII u. 240 S. in Octav.

Die medicinische Gesellschaft zu London hatte als Preisaufgabe der Fothergill'schen Stiftung für das Jahr 1843 'die Symptome und Behandlung der organischen Krankheiten der Gebärmutter' aufgegeben, und der Vf. obiger Abhandlung den Sieg davon getragen. Er war mehrere Jahre bei dem Guy-Hospital angestellt, und hatte hier reichliche Gelegenheit, Erfahrungen zu sammeln, welche er auch bei der Abfassung seines Werkes benützt hat. Eine gut auseinandergesetzte Diagnose bei den einzelnen Leiden hat der Vf. sich vorzüglich angelegen sein lassen, so wie es auch sein Bestreben war, überall die passenden Mittel, wenn auch oft nur sehr kurz, anzugeben. In 3 Theilen handelt er 1) die Entzündung des Uterus, 2) die specifischen Krankheiten, Polypen u. s. w., syphilitische Ulcerationen und Gonorrhoe, und 3) die bösartigen Leiden, als blumenkohlartige Auswüchse, Melanose und Carcinom ab. Als Einleitung sind die Methoden der Erforschung, darunter auch die Anwendung des Speculums, so wie eine allgemeine Symptomatologie der organischen Krankheiten vorausgeschickt. Das Buch gewährt einen interessanten Ueberblick des Standpunctes der Krankheiten des Uterus im In-

v. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. 30. Stück.

Den 19. Februar 1846.

H a n n o v e r.

Heltwingsche Hofbuchhandlung 1846. Die Verhältnisse der Bevölkerung und der Lebensdauer im Königreich Hannover. Ein Beitrag zur Statistik Deutschlands von Dr. Adolph Zellkampff, Prof. und Director der höheren Bürgerschule zu Hannover. Mit fünf lithographirten Tafeln.

Der Verf. vorstehender Schrift glaubt die Erlaubnis zu einer Selbstanzeige derselben, welche das Verkommen dieser Blätter ihm gestattet, um so mehr benutzen zu dürfen, als er damit einem andern Referenten das nicht eben erfreuliche Geschäft erspart, aus einer großen Masse numerischer Mittheilungen die für einen allgemeinen Bericht allenfalls erwähnungswerthen erst mit Mühe hervorzufinden. Zunächst sei es ihm vergönnt, über die Entstehung und den Zweck seiner Arbeit — wie er dieses in der Vorrede gethan — auch an diesem Orte sich auszusprechen, ehe er näher auf ihren Inhalt eingeht. — Veranlaßt wurde sie ursprünglich durch die zufällig angeregte Aufgabe, aus den

vorhandenen, wenn auch mangelhaften Daten, wo möglich die Verhältnisse der Lebensdauer für die Bevölkerung im Königreich Hannover zu ermitteln — eine Aufgabe, die sich aber freilich genauer betrachtet nur durch sorgfältige Untersuchungen über die absolute Volksmenge, so wie die Verhältnisse der Geburten und der Todesfälle auf eine einigermaßen befriedigende Weise erledigen ließ. Die Vergangenheit mußte zu solcher Absicht aber nicht minder als die Gegenwart berücksichtigt werden, und so wuchsen Umfang und Beschwerde der Arbeit in Herbeischaffung des nöthigen Materials wie in Ausführung der für den Zweck erforderlichen Rechnungen dergestalt an, daß sie unvermerkt zu einer weit ausgedehnteren wurde, als sie anfänglich beabsichtigt war.

Die einzigen derartigen Arbeiten, die wir aus älterer Zeit besitzen, sind zwei Abhandlungen: die eine, von C. W. Gilbert in dessen Handbuch für Reisende in Deutschland (Theil III, S. 128—153) über die Volksmenge in den churhannoverschen Staaten, vom Jahre 1795; die andere von F. A. Klockenbrinck in seinen vermischten Aufsätzen (Bd. 1. S. 1—44) über die Resultate aus siebenjährigen Geburts- und Sterbelisten vom J. 1787. Beide sind, jedoch mit Auslassung unwesentlicher Notizen, in den Anlagen der vorliegenden Schrift mitgetheilt, da auf sie ausdrücklich Bezug genommen werden mußte. In neuester Zeit fehlt es ganz an Bearbeitungen des Gegenstandes, wenn auch nicht an geeignetem Material. Denn schon seit langen Jahren liegen statistische Zahlenlisten über Geburten, Trauungen und Todesfälle, der Bevölkerung sämmtlicher Provinzen des hannoverschen Landes aufgehäuft, ohne daß ein anderer Gebrauch davon gemacht wäre, als daß jährlich in f. g. Ge-

neral = Extracten summarische Mittheilungen im Hannoverſchen Magazin erfolgen, ſo wie anderſeits die Angaben der ſeit dem Jahre 1833 vorgenommenen Volkszählungen im Staatshandbuche des Königreichs ihre Veröffentlichung finden. Dieſe Zahlen aber — wenn auch ſchon an ſich nicht ohne Intereſſe — erhalten ihre eigentliche Bedeutung doch erſt durch eine vergleichende Zuſammenſtellung und die Reduction auf eine und dieſelbe Normalzahl von Individuen. — Unſtreitig durfte man mit Recht wünſchen, daß ſo umfangreiche Data in angemäſſener Weiſe benutzt würden, ehe das immer maſſenhafter anwachſende Material von ihrer Bearbeitung zurüſchreckte. Die vorliegende Schrift, welche als ein Verſuch dazu angeſehen werden mag, umfaßt mit ihren ſpeciellen Angaben in der Regel die ganzen Landdroſteibezirke, nicht aber die einzelnen Gebietstheile derſelben. Sie mußte, ſowohl um die Menge ermüdender Rechnungen als um die Koſten des tabellarischen Drucks zu beſchränken, auf eine Ausführlichkeit verzichten, die in ſta- tiſtiſcher Hinſicht vielleicht wünſchenswerth ſein mochte. Sollte man aber im Gegentheil der mitgetheilten Tabellen ſchon zu viele und namentlich die ſpeciellen Angaben für ſämmtliche einzelnen Jahre überflüſſig finden, ſo iſt zu bemerken, daß gerade in ſolchen ſpeciellen Angaben das weſentlichſte Erforderniß einer ſta- tiſtiſchen Schrift dieſer Art zu ſuchen iſt. Denn einerſeits geben ſie dem Beurtheiler das Mittel an die Hand, die aus ihnen gezogenen Reſultate zu prüfen und nöthigenfalls zu verbeſſern; andertheils aber liefern ſie für Betrachtungen, die der Verf. vielleicht ganz außer Acht ge- laſſen, das unentbehrliche Material. Obgleich für die Correctheit der mitgetheilten Zahlen möglichſt Sorge getragen worden, werden ſich doch einzelne Fehler

eingeschlichen haben, wie dies bei einer so großen Menge numerischer Angaben kaum vermeidlich ist; doch beschränken sie sich, so weit sie etwa der Rechnung anheim fallen, sicher nur auf wenige Einheiten. Daß als Normalzahl der Einwohner, worauf die absoluten Angaben der Listen reducirt sind, durchgängig 10000 angenommen ist, während man sonst wohl 1000 zu wählen pflegt, schien sowohl für die genauere Bestimmung der kleineren Verhältnißwerthe als für die Vergleichung mit den statistischen Angaben mancher andern Länder zweckmäßig; doch kann man leicht in Fällen, wo die Endziffer unsicher erscheint, durch Weglassung derselben die Reduction auf 1000 vornehmen. Dies möchte z. B. bei den Angaben der hier abgeleiteten Mortalitätstafel rathsam sein, deren Grundlage allerdings nicht sicher genug ist, um ihr vollkommenes Vertrauen zu schenken.

Als eine Eigenthümlichkeit der vorliegenden Schrift sind vielleicht die ihr beigegebenen lithographirten Tafeln noch besonders hervorzuheben. Sie haben den Zweck, eine in den Tabellen kaum übersichtbare Menge von Zahlenwerthen in räumlicher Darstellung zu schneller Uebersicht zu bringen und eben dadurch ihre Vergleichung zu erleichtern. Dadurch werden nicht nur bestimmte Größenverhältnisse der Flächenräume und der Bevölkerung, sondern namentlich auch die Wandelbarkeit von Zahlen vor Augen gelegt, mit deren Durchschnittswerthen man sich in der Regel etwas zu voreilig begnügt.

Ein Punct, den der Verf. nicht mit Stillschweigen übergehen darf, weil er den Werth seiner Arbeit in der That zweifelhaft zu machen scheint, ist der im Verlauf derselben mehrfach hervorgehobene

Umstand, daß sie ihre Untersuchungen und Folgerungen auf allerdings zum Theil unvollständige Zahlenangaben gründet. Denn daß erhebliche Irrthümer in den hier benutzten Listen vorkommen, die ihren Grund in mangelhaften Aufzeichnungen haben, kann man sich durchaus nicht verhehlen. Der Sachkundige weiß indes zur Genüge, wie weit man überhaupt auf völlige Zuverlässigkeit statistischer Notizen zu bauen hat und daß man auf alle derartigen Betrachtungen verzichten müßte, wenn zu denselben absolut richtige Data erforderlich wären. Da diese nun aber der Natur der Sache nach gar nicht zu erwarten sind, so kommt es vielmehr darauf an, mit Anerkennung der Mangelhaftigkeit jener Werthe dieselben so zu verwenden, daß ihre Fehler möglichst ohne Einfluß auf die Richtigkeit der Folgerungen bleiben oder diese doch nur in einem sehr geringen Grade fehlerhaft machen.

Wenn übrigens die hier angezeigte Schrift sich überhaupt einigen Erfolg versprechen darf, so glaubt der Verf. dazu namentlich die Anregung zu sorgfältigerer Aufzeichnung statistischer, die Bevölkerung betreffender Notizen rechnen zu dürfen; denn es ist nur zu natürlich, daß solche Aufzeichnungen mit Gleichgiltigkeit betrachtet werden, wenn man keinen weiteren Gebrauch von ihnen gemacht sieht, während man sich im Gegentheil zu möglichster Genauigkeit und Vollständigkeit in denselben aufgefordert fühlen wird, wo es sich um Ansammlung der nöthigen Data für die Ableitung practisch und wissenschaftlich interessanter Resultate handelt. Eine derartige Anregung aber, so wie die Sicherstellung der bisher gewonnenen Angaben für die Benutzung in späteren Zeiten ist dem Verf. wenigstens eben so sehr Zweck seiner Arbeit gewesen, als die Er-

mittelung jener Resultate selbst aus den bisherigen Erfahrungen.

Im Vorstehenden möge zugleich die Rechtfertigung eines Unternehmens liegen, dessen Ausführung nur durch die bereitwillig eingeräumte Benützung der betreffenden Documente im Archiv des Königl. Ministeriums des Innern möglich geworden, wo der Verf. von sämmtlichen Acten Kenntniß genommen hat, die in unmittelbarer Beziehung zu seiner Arbeit standen. Da er außerdem bemüht gewesen, was die Königl. Bibliothek hieselbst, so wie die Sammlung des historischen Vereins für Niedersachsen ihm Geeignetes darboten, für seine Arbeit zu benutzen, darf er hoffen, Bedeutendes in Betreff seiner Aufgabe nicht übersehen zu haben.

Hinsichtlich der in der Schrift mitgetheilten Ergebnisse kann diese Anzeige sich nur auf Einzelnes einlassen, wenn sie ihre Grenzen nicht überschreiten will, und beschränkt sich daher auf die Mittheilung einiger numerischen Resultate, welche die hier durchgeführten Untersuchungen wenigstens andeuten mögen. So ergeben sich als Mittelwerthe aus viermahligen Zählungen der Jahre 1833, 1836, 1839 und 1842, welche den späteren Reductionen auf je 10000 Einw. zu Grunde gelegt werden, für die Bezirke der Landdrosteien zu:

	Absolute Bevölk.	Relative Bevölk.
Hannover	330731	3111
Hildesheim	360245	4454
Lüneburg	310720	1563
Stade .	249273	2094
Osnabrück	266580	2372
Murich	160174	3074
ferner für die Berghauptmannschaft Clausthal .	29430	3031
Also für das Königreich	1.707153	2513

Von dieser, wie man sieht, mit höchst ungleicher Dichtigkeit über die Fläche des Landes vertheilten Bevölkerung, leben 0,16 in Städten, 0,07 in Flecken und 0,77 auf dem platten Lande. Die Individuen des weiblichen Geschlechts überwiegen im Verhältnis der Zahlen 1015 : 1000 (nur im Bezirk von Stade ist es umgekehrt = 981 : 1000); aber dieses Verhältnis nähert sich immer mehr der Gleichheit beider Geschlechter, je weiter der Einfluß der früheren Kriege zurücktritt. In Bezug auf die Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses zerfällt die gesammte mittlere Bevölkerung in 1.393501 Lutheraner, 85660 Reformierte, 216468 Katholiken (von denen 148000 auf Osnabrück und nur 58500 auf Hildesheim kommen), 510 Mennoniten und Herrnhuter und 11014 Israeliten. Nach Altersklassen vertheilt sich die Volksmenge sehr ungleich in den verschiedenen Bezirken: so zählt z. B. der von Stade unter je 10000 Einwohnern 323 von 0—14 Jahren und 265 von 0—20 Jahren mehr, als der von Lüneburg, während hier 265 mehr unter den über 20 Jahr alten Personen enthalten sind. Unter solchen Umständen kann es denn auch nicht befremden, daß die producierende Kraft von je 10000 Einwohnern in den einzelnen Gebietstheilen erheblich von einander abweicht; am stärksten erscheint sie in den Bezirken von Hannover, Hildesheim und Lüneburg, schwächer in den andern Landestheilen. Hinsichtlich der Wehrkraft der Bevölkerung ist zu bemerken, daß wenn man nach Analogie der Wehrpflichtigkeit in Preußen $\frac{1}{3}$ der Männer zwischen 20 und 45 als wehrhaft annimmt, das Land 63000 Mann zu seiner Vertheidigung würde aufstellen können. Der Militäretat umfaßt etwa 23000 Mann nach Angabe der gegenwärtigen Zi-

sten. — Von Taubstummen kommt einer auf 1666, von Blinden einer auf 1724 Einwohner, und beide sind überwiegend männlichen Geschlechts.

Die Verhältnisse der Geburten zeigen (in Uebereinstimmung mit den älteren Angaben Klockenbrinck's), daß durchschnittlich 106 bis 107 Knaben gegen 100 Mädchen geboren werden. Der Todtgeburten finden sich am meisten im Bezirk von Stade, am wenigsten in dem von Lüneburg. Die Menge der unehelichen Geburten, welche gegen frühere Zeiten bedeutend zugenommen, ist am größten im Bezirk von Hildesheim und am Harze, am geringsten in den westlichen Provinzen des Landes. — Auf je 100 Einwohner kommen durchschnittlich 16 Ehen, in Lüneburgischen fast 17, der jährlichen Trauungen aber etwa 76 auf 10000 Einwohner, das Maximum (82) in Stade, das Minimum (73) in Hildesheim. Dieses Verhältnis weicht wenig von denen ab, die man in Sachsen und in Belgien beobachtet hat. Die Fruchtbarkeit der Ehen, welche im Ganzen die Zahl von 4 Kindern nur unbedeutend (etwa um $\frac{1}{10}$) übersteigt, beläuft sich im Lüneburgischen nur auf 3,7, im Bezirk von Stade aber auf 4,4. Diese Erscheinung steht im genauesten Zusammenhange mit den bedeutenden Unterschieden der Sterblichkeit in beiden Provinzen, welche dort ungleich geringer als hier ist. Denn während im ganzen Lande auf 10000 Einw. 230 Todesfälle kommen, ist die Anzahl derselben dort 248, hier nur 220. Dürfte man auf die Zahlen der Sterbelisten bauen, so wären die Verhältnisse der Lebensdauer für die gesammte Bevölkerung des Königreichs Hannover fast noch günstiger als die für Belgien, und jedenfalls übertreffen sie ansehnlich diejenigen für Preußen. Sie mit Bestimm-

heit zu ermitteln, reichen die bisherigen Beobachtungen allerdings nicht aus, und in so fern dürfte des Verfassers Versuch, eine Mortalitätstafel abzuleiten, vielleicht sehr voreilig erscheinen; bei genauerer Prüfung dieses Theils seiner Arbeit wird man denselben indessen hoffentlich als einen ersten Versuch gern gelten lassen, der nicht sowohl eine befriedigende Lösung der Aufgabe geben, als vielmehr auf die nothwendigen Bedingungen einer solchen hinweisen wollte. Nicht ohne Interesse für manchen Leser werden vielleicht die mit dieser Untersuchung verknüpften Mittheilungen über den mutmaßlichen früheren Zustand der Bevölkerung in den verschiedenen Gebietstheilen Hannovers sein, wenn im Grunde auch nur aus ihnen hervorgeht, wie mangelhaft die Nachrichten über diesen Gegenstand in früheren Zeiten waren und wie es auch auf diesem Gebiete Pflicht der Gegenwart ist, für eine kommende Zeit zu sammeln.

Hannover.

H. Tellkampff.

Breslau und Oppeln,

bei Graß, Barth und Comp. 1845. Das Thierreich nach den Verwandtschaften und Uebergängen in den Klassen und Ordnungen desselben dargestellt von Dr. S. E. G. Gravenhorst, ord. Professor der Naturgeschichte in Breslau. X und 254 Seiten in Octav, mit 12 lithographirten Verwandtschaftstafeln.

In ähnlicher Weise, wie Swainson und andere englische Naturforscher früher versuchten, die nähere oder entferntere Verwandtschaft der Gattungen, Ordnungen, Familien und Classen der Thiere aufzusuchen und durch tabellarische Uebersichten zu erläutern, so gibt uns der Verf. in dem vorliegen-

den Buche, das er als den zweiten Theil seiner vergleichenden Zoologie betrachtet wissen will, in einer gedrängten Uebersicht theils seine eigenen, theils die Ansichten anderer Naturforscher über die Verwandtschaften, die sowohl zwischen den größeren Abtheilungen des Thierreiches, als auch zwischen den Familien und Gattungen der einzelnen Abtheilungen bestehen. Der Verf. geht von der Ansicht aus, 'daß das System der Natur ein ganz anderes sein müsse, als das der Naturforscher, und daß es nicht sowohl darin bestehe, die Thiere in scharf begrenzte und von einander gesonderte Gruppen zu trennen, sondern daß es vielmehr die Vereinigung aller Thiere untereinander durch allmähliche Uebergänge und Annäherungen zum Zwecke habe.' Er sucht also die Analogien, Verwandtschaften und Uebergänge in den Classen und Ordnungen aller Thiere auf, um auf diese Basis ein naturgemäßes System zu gründen. Zu diesem Ziele gedenkt er auf folgendem Wege, den er in der Vorrede (S. VII) selbst angibt, zu gelangen. Die vergleichende Betrachtung geschieht so, daß erst die Classen des Thierreiches in ihren Beziehungen zu einander dargestellt werden und dann die Ordnungen der einzelnen Classen unter sich, und zwar geschieht dies nach zweierlei entgegengesetzten Richtungen, nämlich zuerst so, daß bei jeder Classe oder Ordnung nur die vorhergehenden Classen oder Ordnungen verglichen werden, dann aber in einem besonderen Paragraphen noch so, daß bei jeder Classe oder Ordnung bloß die folgenden verglichen werden. Um aber die Darstellung noch vollständiger und anschaulicher zu machen, sind zwölf lithographirte Verwandtschaftstafeln hinzugefügt, auf denen man mit einem Blick und in einem Bilde die sämmtlichen Verbindungen aller Classen und

eben so die Verbindungen der Ordnungen jeder einzelnen Classe übersieht.

In der Einleitung wird zuerst die Beziehung der drei Naturreiche unter einander und zwar a) zwischen organischen und unorganischen, b) zwischen Pflanzen und Thieren abgehandelt (S. 1—14); dann wird das Entstehen, Verändern und Vergehen der Thierarten besprochen, wobei es sich vorzüglich um die drei Fragen handelt, wie überhaupt Thiere entstanden, ob alle Thiere zugleich entstanden und ob alle jetzt lebenden Thierarten ihren ersten Stammeltern noch ganz gleich seien (S. 15—27). In Bezug auf die erste Frage führt der Verf. die ursprüngliche göttliche Schöpfung, die generatio aequivoca und die Entstehung neuer Arten durch Bastardentwicklung auf. Die beiden letzten Arten der Entstehung werden ausführlicher besprochen und die Gründe dafür und dagegen angeführt; doch nimmt der Vf. beide Arten als möglich und wahrscheinlich an. Die zweite Frage wird dahin beantwortet, daß die verschiedenen Classen der Thiere in verschiedenen Zeitperioden und in verschiedenen Gegenden entstanden seien. Auch in der letzten Frage zeigt sich der Verf. der Umwandlungstheorie sehr zugeneigt, und zwar hält er es nicht nur für möglich und wahrscheinlich, daß sich aus niederen Thieren allmählich höher entwickelte, sowohl neue Arten, als neue Gattungen herausbilden können, sondern daß auch höher gebildete Thiere, sowohl in ihren Individuen, als in ihrer Art wieder auf niedrigere Bildungen zurückgeführt werden und auf denselben selbständig stehen bleiben und sich fortpflanzen. Hierzu führt er die Neger als Beispiel an, die für depravierte Kaukasier (Stammrassen) zu halten sind.

Auf S. 28—50 versucht der Verf. eine Classification des Thierreiches nach den Verwandtschaften

und Uebergängen. Der ganze Ueberrest des Buches (S. 51 — 254) liefert in der oben angegebenen Art gleichsam die Beweise für die Wichtigkeit dieses Systems. — Die erste von den beigegebenen Tafeln enthält die Verwandtschaften aller Thierclassen untereinander, die zweite die der Polypen, wozu auch die Schwämme gerechnet werden, die dritte die der Quallen, die vierte die der Saugwürmer, die fünfte die der Würmer, die sechste die der Vielfüßler, die siebente die der Spinnenthiere, die achte die der Insecten, die neunte die der Fische, die zehnte die der Amphibien, die elfte die der Vögel und endlich die zwölfte die der Säugethiere, wozu auch der Mensch gerechnet wird.

Diese kurze Anzeige kann nicht den Zweck haben, alles Einzelne genau durchzugehen und dessen Wahrheit oder Unhaltbarkeit nachzuweisen. Ref. erlaubt sich daher im Interesse der Sache selbst nur einige allgemeine Bemerkungen zu machen. Bei der großen Schwierigkeit, die der Gegenstand bietet, den sich der Verf. zum Vorwurf genommen hat, lassen sich einzelne Unrichtigkeiten wohl kaum vermeiden, um so weniger, wenn der Verf., wie er selbst zugestehet, einer bestimmten Theorie, wie hier der Umwandlungstheorie, huldigt. Das Festhalten an dieser Theorie mag wohl auch den Vf. veranlaßt haben, die erste Abtheilung der ersten Classe, die der Protozoen, in sein System aufzunehmen, obwohl theils über die Animalität, theils über die vollständige Entwicklung der hierher gezählten Organismen bereits von Anderen nicht nur Zweifel erhoben, sondern sogar Beweise dagegen geliefert wurden. J. B. die Animalität der Spermatobia (Spermatozoiden der Physiologen) wird selbst von Valentin nicht mehr behauptet, eben so ist die Animalität der Oscillatorien und Closterien, so wie die

mehrerer anderen Infusoriengattungen sehr in Zweifel gezogen, wenn nicht ganz und gar und zwar mit Recht gelegnet worden. Auf der anderen Seite ist z. B. *Bucephalus* nach v. Siebold's und des Ref. Untersuchungen, die unabhängig von einander gemacht wurden, aber in dem Resultat vollkommen übereinstimmen, nur eine Entwicklungsstufe einer neuen Entozoen-gattung. Ähnliches läßt sich bei manchen Gattungen der Infusorien geradezu nachweisen, bei anderen wenigstens vermuthen. Ganz dasselbe Verhältnis findet bei den Borstenwürmern Statt. Ref. wird seiner Zeit die Beweise dafür liefern. Gleiches gilt für die Schmarotzerkrebse. Dies sind jedoch Dinge, die mehr oder weniger in der allmählichen Entwicklung der Wissenschaft ihren Grund haben. Ein anderer Mangel, der in der Behandlung des Gegenstandes liegt, scheint mir darin zu bestehen, daß man sich bei Vergleichen zu sehr an das Aeußere hält, wobei man öfter auf Ähnlichkeiten kommt, die, wenn sie aus den typischen Organisationsverhältnissen erklärt würden, sicher eine ganz andere Bedeutung bekämen. Nach der Ansicht des Ref. müßte bei Vergleichen hauptsächlich der einheitliche Typus und dann erst das Auseinandergehen in die Manigfaltigkeit in Betracht gezogen werden. Dabei würde sich wie von selbst die Bedeutung der Organe und die wahre Analogie und Verwandtschaft der Thierclassen, Ordnungen, Familien u. s. w. ergeben. Ob dazu auch schon die Zeit gekommen sei, ist eine Frage, die Ref. wenigstens in Bezug auf die niederen Thierclassen nicht unbedingt bejahen möchte. Der Vf. selbst gibt dies zu, indem er manchen Analogien wenig Gewicht und geringe Bedeutung beilegt, zugleich aber die Hoffnung ausspricht, daß dieselben bei weiterer Entwicklung der Disciplin noch größere Bedeutung gewin-

nen können. Uns scheint ein Buch, wie das vorliegende, trotz den Schwierigkeiten, die man bei der Bearbeitung findet, und trotz der Mängel, die fast unvermeidlich sind, doch sehr zweckmäßig und förderlich zu sein, indem es wie ein Ferment für die allgemeine Bildung des Urtheils wirkt und eine scharfe Abwägung der Gründe und Gegen Gründe veranlaßt, woraus nur Gutes für die allgemeine Betrachtung der thierischen Schöpfung erwachsen kann.

Friedrich Will.

L o n d o n .

John Russell Smith 1844. St. Patrick's Purgatory; an essay on the legends of Purgatory, Hell and Paradise, current during the middle ages, by Thomas Wright. XI und 192 Seiten in Octav.

Das Fegefeuer des heil. Patrick heißt bekanntlich in Irland eine Höhle, welche auf einer kleinen Insel in dem See Lough Derg nicht weit von Donegal liegt. Im Mittelalter hielt man diese Höhle ganz allgemein für den Eingang zum Fegefeuer, zur Hölle und zum Aufenthalt der seligen Geister. Wie man in den Zeiten des Alterthums in Griechenland in die Höhle des Trophonius hinabstieg, so glaubten damals fromme Pilger ein verdienstliches Werk zu thun, wenn sie eine Nacht in St. Patrick's Fegefeuer zubrachten, wozu jedoch erst die Erlaubnis des Bischofs eingeholt werden mußte. Nach der Sage sahen sie dort alle die Qualen, welche die Seelen im Fegefeuer aushalten müssen, und erlitten sie auch wohl selbst. Nicht Alle kehrten zurück. Am Morgen wurde die Thür der Höhle geöffnet; fand man den Pilger nicht am Eingange derselben, so wurde angenommen, daß er in dem

Fegefeuer zurückgehalten sei. Es gingen viele Sagen um von einzelnen Männern, die in diese Höhle hinabgestiegen waren, mit seltsamen Berichten über das was sie dort gesehen und erduldet hatten. Seit dem funfzehnten Jahrhundert gerieth der Glaube in Verfall, und es wurde selbst mehrfach verboten St. Patrick's Fegefeuer zu besuchen, und die Zerstörung desselben befohlen; aber dessenungeachtet wallen noch jährlich zahlreiche Scharen von Pilgern dahin, wenn auch keiner mehr, wie man sonst glaubte, wirklich durch die Höhle in das Fegefeuer kommt, und wenn auch die Sagen, welche sich an sie knüpften, größtentheils schon verschollen sein mögen.

Der Verfasser des oben bezeichneten Werkes hat die verschiedenen Erzählungen, welche St. Patrick's Fegefeuer betreffen, von den ältesten Zeiten bis auf die neuern mit großer Gelehrsamkeit zusammengestellt. Seine Abhandlung ist um so lehrreicher, da mehrere dieser Sagen solchen Schriften entnommen sind, die nur in seltenen Ausgaben oder handschriftlich vorhanden sind. Zugleich ist in diesem Buche manches Andere gesammelt, was im Mittelalter über das Fegefeuer, die Hölle und das Paradies erzählt und geglaubt wurde. Denn auch unabhängig von den localen Sagen über St. Patrick's Fegefeuer gab es besonders seit dem zwölften Jahrhundert mehrere allgemein geglaubte Erzählungen von Personen, deren Seelen durch göttliche Macht auf mehrere Tage dem Körper entrückt wurden und während dieser Zeit die verschiedenen für das Leben nach dem Tode bestimmten Aufenthaltsorte besuchten, oder von solchen, welche auf weiten Reisen das Fegefeuer, die Hölle und das Paradies berührten. Wir wollen hier nur an die auch in deutschen Bearbeitungen vor-

handenen Legenden von der Vision des Lundalus *) und den Reisen des heiligen Brandanus erinnern. Somit hat die Abhandlung des Herrn Wright ein allgemeineres Interesse, indem sie einen mittelalterlichen Volksglauben erläutert, welcher sowohl für die innere Geschichte der volksmässigen Auffassung des Christenthums, als auch, da sich in diesen Sagen noch heidnische Ideen erhalten haben mögen, für die Erforschung des deutschen und celtischen Heidenthums nicht unwichtig ist. In der letztern Hinsicht ist es besonders interessant, daß, wie der Verfasser S. 79 ff. auseinandersetzt, die mittelalterlichen Erzählungen von dem Begefeuer und dem Paradiese manigfache Verwandtschaft mit den Elfen sagen zeigen. In manchen Erzählungen haben die darin auftretenden Teufel und Dämonen ganz den Charakter der Elfen, und die Beschreibungen des Paradieses haben große Ähnlichkeit mit den Sagen von dem Lande, welches die Elfen bewohnen. Wurde doch selbst der altgriechische Mythos von Orpheus, der in die Unterwelt hinabsteigt um seine Gattin wieder zu holen, in dem altenglischen Gedichte 'Orfeo and Herodys' (in Ritson's Collection of Metrical Romances) so umgewandelt, daß an die Stelle des Gottes der Unterwelt der König der Elfen getreten ist, der die Gattin des Orfeo geraubt hat.

*) Eine ähnliche Sage wird in dem von M. Haupt vor Kurzem herausgegebenen Gedichte Servatius Vers 3377 ff. erzählt. S. Zeitschrift für d. Alterthum, Bd. 5, S. 176 f. Vgl. auch die zwei von Fr. Böhmer herausgegebenen lateinischen Gedichte aus dem Mittelalter ebendas. S. 464 f.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

31. Stück.

Den 21. Februar 1846.

L o n d o n.

1844. The Botany of the Antarctic Voyage of H. M. Discovery Ships Erebus and Terror in the years 1839—1843, under the command of Capt. Sir James Clark Ross,⁺ by Jos. Dalt. Hooker, Assistant Surgeon of the Erebus and Botanist to the expedition. Published under the authority of the Lords Commissioners of the Admiralty. Part 1. 2. In groß Quart. Mit 16 Steintafeln.

Dieses botanische Werk vom jüngern Hooker, welcher den Capitain Ross auf seiner antarctischen Entdeckungsbreise begleitete, soll der Ankündigung zufolge aus drei Abtheilungen bestehen: 1) der Flora antarctica, welche die Länder jenseits des 50sten Parallels begreift, südwärts bis zum 78sten Grade, (genauer 78° 10' S.Br.), als der höchsten Breite, welche erreicht worden ist; 2) der Flora von Neu-Seeland und 3) von Tasmania. Wir haben bis jetzt erst zwei Lieferungen erhalten, worin der An-

fang der geographisch abgetheilten antarktischen Flora von den Auckland's=Inseln und Campbell handelt, nachdem eine die botanischen Ergebnisse jener dreijährigen Reise zusammenfassende Einleitung vorausgeschickt ist. Für einen so langen Zeitraum sind die Früchte, wiewohl größtentheils auf unbekanntem Boden gepflückt, begreiflicher Weise nicht groß: denn im Gebiet der antarktischen Zone, wo die gute Fahrzeit verbracht wurde, traf man nur selten auf Land und Ankerplätze, man kreuzte auf einer der drei Entdeckungsreisen 138 Tage im offenen und eisbedeckten Meere, ohne die geringste botanische Ausbeute, ja ohne festes Land zu erblicken. Aber auch die Ruhepunkte konnten nicht ergiebig ausfallen. Toner Manigfaltigkeit in den Pflanzenformen, welche in niedrigeren Breiten die gemäßigte Zone des australischen, wie des afrikanischen Continents auszeichnet, entbehrt schon Neu-Seeland durchaus, aber noch weit spärlicher begrünt sind die entlegenen Eilande des antarktischen Oceans, und das Polarland, als es entdeckt wurde, zeigte zum ersten Male den Erdboden entblößt von aller Vegetation, ein nie gesehenes Schauspiel, vor dem die Natur selbst den höchsten Norden bewahrt zu haben scheint.

Während des der Botanik so unersprießlichen Seelebens konnte nur auf die Verbreitung der im hohen Meere, gleich dem Sargasso, fluthenden Algen Aufmerksamkeit verwendet werden. Die Gänge *Macrocystis* und *Urvillea* fanden sich bis zur Nordgrenze des Packeises allgemein verbreitet, in einem Falle reichten sie bis 64° S. Br.: gewöhnlich verschwanden sie indessen schon viel früher, zum Beispiel südöstlich von Amerika unter 55°. In diesem letztern Meridian aber erschien unter 63°

eine neue Algenform, welche, schon auf Urville's Expedition aufgefunden, später als *Scytothalia Jacquiniotii* beschrieben ist. Hier wurden an der Küste von Palmers Land auf der Cockburn = Insel (64°) keine phanerogamischen Gewächse mehr, sondern nur noch 20 Cryptogamen angetroffen. Dies scheinen die letzten Pflanzenformen in der Richtung des antarktischen Pols: denn selbst die Algen fehlen jener continentalen Küste, an welcher der flammende Crater Erebus und der erloschene Vulkan Terror sich erheben. Inzwischen übergeht der Verf. in seinem Bericht die Formen von Diatomeen, welche auf dieser Reise gefunden sein sollen und der Analogie zufolge wahrscheinlich über die höhern Länge in ihrer geographischen Verbreitung hinausreichen.

Die erste Ausbeute antarktischer Pflanzen gewährte Kerguelens = Eiland, worüber Hooker schon im *Journal of Botany* vorläufig berichtet hat. Auf dieser unter 50° S. Br. im indischen Ocean zwischen dem Cap und Tasmanien gelegenen Insel überwinterten die Schiffe vom Mai bis Julius 1840. Einen der darauf folgenden Frühlingsmonate (Mitte November bis Mitte December) verweilten sie auf den Auckland's und auf Campbells = Insel. Nachdem sodann Victoria = Land entdeckt worden war, kehrte man im Winter nach Neu = Seeland zurück, eben so im folgenden Jahre von der zweiten Polarreise nach den Falklands. Diese Inselgruppe, deren Flora indessen schon durch Gaudichaud ziemlich bekannt geworden ist, verschaffte während des Winteraufenthalts (April bis Anfang Septembers 1842) dem Botaniker zu seiner antarktischen Flora den dritten Beitrag, die Eremiteninsel bei Cap Horn den vierten, endlich Cockburns = Insel den fünften und letzten. Es waren also nur im Win-

ter oder Frühling blühende Gewächse, welche der Reisende zu sammeln im Falle war: aber hierauf legt er, was die Reichhaltigkeit des zu seiner Arbeit vorhandenen Stoffs betrifft, wenig Gewicht, theils weil er zugleich die Sammlungen aller frühern britischen Reisenden aus jenen Gegenden benutzt, theils aus einem climatischen Grunde, welchen er in der Einleitung entwickelt und als den eigenthümlichsten Charakterzug der antarktischen Flora bezeichnet. Schon in Kerguelens = Eiland verwunderte er sich, dieselben Pflanzen in Blüte zu finden, welche Cook in anderer Jahreszeit angetroffen. Das große Uebergewicht des Wassers in hochsüdlichen Breiten bewirkt eine Gleichförmigkeit in der jährlichen Wärmevertheilung, die, je mehr man dem Pole sich nähert, desto entschiedener zu wachsen scheint. Hier unterscheiden sich die Jahreszeiten, nicht wie im Norden, durch ihre Temperatur, sondern fast nur durch den Wechsel des Lichts: alle Monate sind kalt, aber das Thermometer schwankt, wie unter den Tropen, zwischen engen Grenzen. Im Gebiete der treibenden Eisberge, zwischen 55° und 65° S. Br., gab es während des Sommers selten einen Tag, an welchem die Temperatur über die Extreme von 0° C. und — 6°, 6 C. stieg oder sank. Hier wechseln schneereiche Südwinde mit nördlichen Luftströmungen, die, mit Wasserdampf beladen, unaufhörlich weiße Nebel von unbeschreiblicher Dichtigkeit über die Meeresfläche ausbreiten. Solche Niederschläge bilden sich auch auf den Inseln dieser Zone das ganze Jahr hindurch aus der Vermischung des Land = und See = Windes, entziehen ihnen die Vortheile ihres solaren Klimas und verbannen größtentheils den vom Stande der Sonne abhängigen Temperaturwechsel.

Dieses ungasstliche, aber gleichmäßige Klima schließt zwar jede Manigfaltigkeit der Gewächssformen aus, verleiht aber den einheimischen Pflanzen eine Ueppigkeit des Wachsthum, deren die nordischen Länder nothwendig entbehren müssen, weil ihre Vegetation einen langen Winterschlaf erleidet. Der Berichterstatter sagt freilich noch mehr, er behauptet: all islands and lands to the southward of 45° partake more or less of this inhospitable climate, which — from its equable nature causes a degree of luxuriance to pervade all the vegetable kingdom, such as is never seen in climates where the vegetable functions are suspended for a large portion of the year. Aber er müßte durch eine seltsame Vorliebe befangen sein für jene Dasen in der weiten Wasserwüste, wenn er ihren ärmlichen, wiewohl dauernden, Pflanzenschmuck mit jenen glücklichern Zonen niederer Breite hätte vergleichen wollen, wo doch auch fast überall das Leben der Gewächse, sei es durch Kälte, sei es durch Trockenheit unterbrochen und in Jahreszeiten der Blüte und des Stillstandes abgesondert wird. Auch stimmen die meisten Gattungen und Formen der antarktischen Flora ungeachtet so abweichender climatischer Bedingungen in den Hauptzügen mit den arktischen überein, vielleicht die Neulands-Inseln abgerechnet, welche mit Neu-Seeland zu demselben Schöpfungsheerde zu gehören scheinen. Aber die Species des südlichsten Gebiets sind freilich eigenthümlich, wie von Inseln zu erwarten war, welche nicht bloß climatisch in solchem Grade abgeschlossen sind, sondern auch außer dem Bereich aller Continente liegen, woher die Meeresströmungen öde Gestade zu besamen pflegen. Viele antarktische Arten beweisen den endemischen Ursprung durch den

engen Verbreitungsbezirk in dem Gebiete selbst. So weist Hooker einen bestimmten Unterschied zwischen den Gewächsen der Neulands-Gruppe und der benachbarten Campbells-Insel nach. Allein so lange die südliche Insel von Neu-Seeland botanisch unerforscht bleibt, kann über die Ursprünglichkeit der Producte in jenen Archipelen, welche Hooker theils für neu-seeländisch theils für endemisch zu erklären geneigt ist, nicht gründlich geurtheilt werden.

Ueber die Neulands, deren vulkanischer Boden sich in sanften Hügelformen bis zu 1500' aus der See erhebt, sind Wälder, Gesträuche und Weidengründe gleichmäßig vertheilt. Eine Myrtacee (*Metrosideros lucida*) bildet auf dem reichen Humusboden der Küste den Wald, vermischt mit einem baumwüchsigem *Dracophyllum*, nebst Unterholz von Rubiaceen (*Coprosma*), strauchartig wachsenden Veroniken und Panax. Wie in Neu-Seeland herrschen im Schatten der Waldbäume gesellige Farnkräuter. Unter ihnen ist eins, welches sein üppiges Laubdach vom Gipfel eines sechszölligen Stammes ausbreitet, etwa wie die Zwergpalme Italiens an den tropischen Himmel, so hier an das Clima der neuseeländischen Farnbäume durch die Anlage des Buchses erinnernd. Ueber der auf die Küste beschränkten Waldregion stehen die Gesträuche für sich bis zum Niveau von 800', wo allmählich holzlose Driften von Stauden und Gräsern sie verdrängen. Diese letztern Formen gleichen an Farbenpracht der arktischen Vegetation und enthalten größtentheils vicariierende Arten arktisch-alpiner Gewächstypen, wie *Gentiana*, *Veronica*, *Cardamine*, *Ranunculus*. — Campbells-Insel ist von Felsen, wie St. Helena, umgürtet und daher ohne zusammenhängende Waldregion. Im Innern von Wie-

fen bedeckt, besigt sie nur in einzelnen geschützten Lagen die von Gesträuchen beschatteten Farnen der Nordlands. Unter den antarktischen Formen gedeiht hier auf den felsigen Höhen eine große, goldgelbe Uliacee in solcher Leppigkeit, daß der Farbenton ihrer Blüten von dem Vorüberschiffenden bis auf eine englische Meile von der Küste bemerkt wird.

Die in den beiden ersten Heften beschriebenen und meist in farbigen Steindrücken abgebildeten Pflanzen dieses Archipels begreifen die polypetalischen und einen Theil der monopetalischen Familien, im Ganzen weniger als 50, jedoch größtentheils neue Arten. Dr Grisebach.

K o p e n h a g e n .

Typis excudebat J. D. Quist. MDCCCXLIII. Regesta diplomatica historiae Danicae. Index chronologicus diplomatum ac literarum historiam Danicam inde ab antiquissimis temporibus usque ad annum 1660 illustrantium, quae in libris hactenus editis vulgata sunt. Cura Societatis Regiae Scientiarum Danicae. Tomi prioris pars prior ab anno 822 ad annum 1397. — (Auch mit dänischem Titel: Chronologisk fortegnelse over hidtil trykte diplomater og andre brevskaaber med kort angivelse af indholdet etc.) 43 Bogen in Quart.

Der vorliegende erste Theil (des ersten Bandes) dänischer Regesten über bereits gedruckte Urkunden, weist 16 solcher Urkunden nach aus dem neunten Jahrhundert, 15 aus dem zehnten, 124 aus dem elften, 348 aus dem zwölften, 1057 aus dem dreizehnten, 1388 aus dem vierzehnten (bis zur Kal-

marſchen Union, 13. Jul. 1397); doch ſind nicht alle dieſe 2948 Nummern eigentliche Urkunden im engern Sinne, ſondern es ſind darunter auch andere Stücke, namentlich geſetzliche Erlaſſe, welche ſich auf dänische Perſonen oder Sachen, oft nur beiläufig, beziehen, und nicht bloß auf die Dänen in Dänemark, ſondern auch auf ſolche im Auslande *), zumahl in England. So lautet z. B. Nr. 33: Statutum 'de institutis Londoniensibus', de theloneo, falsariis, etc. Artic. IX. (In articulo VIII 'rex svadet et mandat episcopis suis et comitibus et aldermannis, et praepositis omnibus, ut curam adhibeant de illis, qui tale falsum operantur et portant per patriam, sicut praemissum est utrobique cum Danis et Anglis'). — Sine anno (zwischen 1002 und 1004 geſetzt). Dazu die Citate: (Thorpe) Ancient Laws and Institutes of England, ed. by the Record-Commission p. 127—29. Schmid Geſetze der Angelsachsen (Anhang IV.) I. 206—208. Concilio Wanetungensi adjungit (sub artic. XXII—XXX). Joh. Bromton chronicon ap. Twysden Hist. Angl. scriptores I. 897—99.

Von derſelben Art iſt auch Nr. 31 und 32 u. v. a. Wir wählten nur jenes kurze Stück, um daran zugleich die Art der Abfaſſung dieſer Regeſten zu zeigen. Die Auszüge werden unter fortlaufenden Nummern in chronologiſcher Folge gegeben, und unter einem jeden ſind, eingerückt und in kleinerem Druck, ſehr ſorgfältig die Bücher angeführt,

*) So wird unter Nr. 108 eine für Gandersheim gegebene Urkunde des deutſchen Königs Heinrich III. vom Jahre 1043 bloß deshalb aufgeführt und excerpiert, weil unter den Zeugen ſich der Biſchof von Hildesheim Thietmar (Theodmarus) befindet, der ein Däne war.

in welchen das Stück, vollständig oder im Auszuge, in der Ursprache oder übersezt, vorkommt. Die Jahrzahlen stehen über den Auszügen, außerdem aber auch, nebst den Tagen, am äußern Rande. Als Columnentitel stehen auf S. 2 bis 9 die betreffenden Jahrzahlen, von da an die Namen der regierenden Könige und Königinnen (von Kong Knadden Store bis Dronning Margrete). Diese ganze Einrichtung, so wie den guten und sorgfältigen Druck kann man nur lobend anerkennen: das Aeußere ist der gelehrten Gesellschaft würdig. Die höhere Stellung dieser Gesellschaft rechtfertigt auch die Ausdehnung des Werkes und, besonders bei der Armuth an eigentlich dänischen Urkunden in den früheren Jahrhunderten, das Herbeiziehen mancher auswärtigen, namentlich päpstlicher und bischöflicher und königlich angelsächsischer Erlasse. Was sich auf die Befehrung der Dänen zum Christenthume, auf ihre Apostel und kirchlichen Obern bezieht, so wie alles Dänische in England, auch wenn dasselbe nicht selbständig oder herrschend erscheint, konnte nicht unberücksichtigt bleiben. Eher möchte Jemand etwas dagegen erinnern, daß die Auszüge aus deutschen (wie aus angelsächsischen) Urkunden in dänischer Sprache gegeben werden. Warum nicht lateinisch? wenn die Königl. dänische Societät der Wissenschaften zu Kopenhagen das Deutsche vermeiden wollte. Ist denn das Werk nur für die engen Grenzen des dänischen Reiches, nur für reine Dänen berechnet? Vielen deutschen, englischen, französischen u. a. Gelehrten, welche das Buch doch auch gebrauchen möchten, ist die dänische Sprache ziemlich fremd, und in dieser Beziehung könnte man sogar wünschen, daß auch die Auszüge aus dänischen Urkunden in lateinischer

Sprache gemacht wären, vielleicht mit Hinzufügung einzelner dänischer Wörter, auch wohl ganzer Stellen. — Die Urkunden der späteren Zeit werden nun immer mehr in dänischer (und deutscher) Sprache abgefaßt sein; also werden wir in den folgenden Theilen ein ziemlich rein-dänisches Werk zu erwarten haben, ein Werk für Dänen. Zur Bertheidigung dieses Verfahrens könnte man sagen, wer dänische Geschichte schreiben wolle, müsse auch die dänische Sprache verstehen. Ganz recht! aber ist denn das Buch bloß für dänische Historiker bestimmt? — Ferner könnte man sagen, daß solche Regesten ja nur ein Register sind, welches die etwa zu benutzenden Urkunden nachweisen soll. Doch nicht immer sind die Bücher zur Hand, in welchen die Urkunden stehen, und man sieht sich genöthigt, sich an das zu halten, was die Regesten geben, welche uns dann zwar nicht immer, aber doch oft, völlig befriedigen.

Sachgemäß möchte es erscheinen, daß in einem Regestenwerke die Auszüge der Urkunden, wenn nicht ganz, wenigstens in ihren wichtigern Theilen (zuweilen der Anfang, häufiger der Schluß und die bedeutendsten und eigenthümlichsten Worte und Stellen) jedesmahl in der Sprache der Urkunde selbst gegeben werden, und das ist ein Verfahren, welches sich für eine gelehrte Societät wohl zu schicken scheint. Indessen hat ein solches Verfahren wieder andre Inconvenienzen; so möchten z. B. die plattdeutschen Urkundenauszüge (um von den angelsächsischen zu schweigen) für manchen Ausländer nicht minder schwer vollkommen und ohne Irrthum zu verstehen sein, als die dänischen. Für die Urkunden der frühern Jahrhunderte und überhaupt für alle lateinischen Urkunden eignet sich unbedingt

am besten die lateinische Sprache zu den Auszügen, und so ist auch die lateinische Sprache in dem vorliegenden Werke für die lateinischen (auch die lateinischen und angelsächsischen) Urkunden angewendet; aber auch die Auszüge aus den spätern in den lebenden Landessprachen, hier meistens dänisch oder deutsch, geschriebenen Urkunden können in einem für Gelehrte und zum Theil für Ausländer geschriebenen Werke in der allgemeinen gelehrten Sprache abgefaßt sein, zumahl dann, wenn die Landessprache eine so wenig verbreitete Sprache ist, als die dänische. Ein französisches Regestenwerk könnte jedenfalls eher französisch geschrieben sein. Daß in diesen dänischen Regesten die Auszüge aus angelsächsischen, so wie aus deutschen Urkunden in dänischer Sprache geschrieben sind, das wird freilich einem eifrigen Dänen ganz recht sein; Andern wird es weniger zusagen.

Die letzte Nummer (2948) dieses ersten Theils ist die wichtige Urkunde vom 13. Jul. 1397: *Brev, udstedt af Fuldmaegtige fra Danmark, Sverrig og Norge, hvorved de tilstaae, at Kong Erik naestforgangne Trinitatis Søndag (17. Junii) er kronet i Calmar og antaget til Konge over de tre Kongeriger: Danmark, Sverrig og Norge. — Calmar, Fredagen naest efter St. Knuds Dag, som Konning var og Martyr. — Hvitfeldt Danm. Riges Krön. p. 610—11. etc.*

E. G. F.

L o n d o n,

bei Longman, Brown, Green and Longmans. Correspondence of John, fourth duke of Bedford; selected from the originals at Wo-

burn Abbey. With an introduction, by Lord John Russell. T. I. 1842. LVI und 595. T. II. 1843. XXI und 429 Seiten in Octav.

Die Correspondenz Bedfords, der von 1744 bis 1748 das Amt eines First Lord of the Admiralty, darauf bis 1750 eines Staatssecretairs bekleidete, der eine Zeitlang Lord Lieutenant von Irland war, 1763 an den Friedensverhandlungen zu Paris unmittelbaren Antheil nahm und im Herbst desselben Jahres zum Vorsitzer des Geheimen Raths ernannt wurde, enthält eine Menge authentischer Materialien für die Geschichte Englands von 1744 bis 1770. Seit 1731 vermählt mit Lady Diana Spencer, der Großtochter Marlboroughs, erbte John durch den frühzeitigen Tod eines älteren Bruders den herzoglichen Titel seines Vaters. Als er seinen Sitz im Oberhause einnahm, wo er, dem Beispiele seiner Vorfahren gemäß, sich den Whigs beigesellte, stand Robert Walpole an der Spitze eines mächtigen Ministeriums. Diesem gegenüber führte er mit Nachdruck in den Reihen der Opposition das Wort, namentlich als es darauf ankam, den durch Spanien beeinträchtigten Handel Englands zu schützen. Nach dem Sturze Walpole's trat Bedford (1744) als erster Lord der Admiralität in das Cabinet. Englands Seemacht war damals nichts weniger als in einem blühenden Zustande, und es bedurfte der ganzen Thätigkeit des durch Lord Anson treulich unterstützten Herzogs, um derselben die gebührende Stellung wieder zu verschaffen. Mit Energie stellte er den in der Verwaltung der Navy eingerissenen Unterschleif ab, und hob verdiente Officiere über unwürdige, auf eine einflußreiche Betterschaft sich stützende Genossen. Eben damals bedrohten die

vereinten Flotten Frankreichs und Spaniens England mit einer Landung, und es bedurfte ungewöhnlicher Anstrengungen, um das Vorhaben derselben zu vereiteln. Daß Letzteres geschah, ist zum großen Theil auf Rechnung Bedfords zu schreiben, der bis 1748 das Amt eines ersten Lords der Admiralität bekleidete. Diesem Zeitraume seines Lebens gehören die im ersten Bande enthaltenen, theils von ihm geschriebenen, theils an ihn gerichteten Briefe an.

Auch diese Brieffammlung ist von dem Tadel nicht freizusprechen, daß viele ihrem Inhalte nach durchaus unerhebliche Schreiben, z. B. Gesuche um Anstellung, Beförderung zc., in dieselbe aufgenommen sind. Die Correspondenz, welche mit geringer Ausnahme eine rein amtliche ist, gestattet eine gründliche Einsicht in die damaligen politischen Bewegungen Englands, in die Pläne des Ministeriums und der Opposition, die wenigstens in ihrem unter dem Titel von *Hanoverian measures* zusammengefaßten Tadel des Hofes übereinstimmt. Alle Ereignisse von Bedeutung vom Kriegsschauplatze zu Land und Meer, aus Flandern, Spanien und Italien, werden hier einer Besprechung unterzogen. Berichte der Admiräle Bernon und Anson, in denen neben der Frische des Seemannes die Gewandtheit des Hofmannes sich kund gibt; Auseinandersetzung eines schon damals von Bedford entworfenen Planes in Bezug auf die Eroberung Canadas; Nachrichten über das verunglückte Unternehmen des Prätendenten. Selbst die Correspondenz zwischen dem Herzoge und seiner Gemahlin dreht sich meist um Gegenstände der Politik. Ueber die Unterhandlungen in Bezug auf den Frieden zu Aachen sprechen sich eine Menge

im Haag abgefaßter Briefe von Lord Sandwich aus, welche zugleich die Grundlage auseinandersetzen, auf welcher nach den Ansichten des Herzogs von Cumberland und des Prinzen von Oranien der Friede eingegangen werden dürfe. Summitten dieses Gedränges von politischen Raisonnements begegnet man einem einsamen Schreiben von David Garrick über Angelegenheiten des Theaters.

Der zweite Band begreift den Zeitraum vom Frieden zu Aachen bis auf den Tod Georgs II. Hier stoßen wir auf zahlreiche Notizen über die Veranlassung des Ausscheidens von Bedford aus dem Staatsdienste (1751) und über die sechs Jahre später erfolgte Bildung des Ministeriums Pitts und des Herzogs von Newcastle. Unter dem Ministerium Pitts und des Herzogs von Devonshire begab sich Bedford als Vizekönig nach Irland. Die Parteien im Parlamente zu Dublin waren damals so zahlreich wie die in den Häusern zu London, nur daß sich von keiner der erstgenannten behaupten ließ, daß sie bestimmten Principien gefolgt wären. Es war hergebracht, daß die Regierung durch Beförderungen oder Jahrgelder sich die Majorität erkaufte, und auch Bedford, welcher sich anfangs von jeder Theilnahme an einer Partei frei halten zu können geglaubt hatte, sah sich bald genöthigt, denselben unglücklichen Weg einzuschlagen. Daß der neue Lord Lieutenant, fern von der äußersten Unduldsamkeit der Hochkirche, den billigen Forderungen der Katholiken gern Gehör schenkte, führte von der einen Seite Zerwürfnisse mit dem Lord Kanzler und dem Primas der englischen Kirche herbei und versöhnte von der andern Seite die katholische Bevölkerung, deren Hal-

tung bei dem Ausbruche des Krieges mit Frankreich nicht gleichgiltig sein konnte.

Ein von Madrid (Februar 1749) datirtes Schreiben des Gesandten Keene, dessen reichhaltige Correspondenz vornehmlich die mercantilen Verhältnisse Englands und Spaniens zum Gegenstande hat, gibt artige Schilderungen über Ferdinand VI. und dessen einflußreiche Umgebung. Mit dem Jahre 1757 gewinnen die Briefe ein allgemeineres politisches Interesse. In einem Schreiben von Fox an Bedford (October 1757) wird über die Stellung des von dem unglücklichen Feldzuge gegen Richelieu nach England zurückgekehrten Cumberland zum Könige ein umständlicher Bericht abgestattet und namentlich auseinandergesetzt, daß Ersterer allerdings mit hinlänglicher Vollmacht versehen gewesen sei, um, wenn die Rettung des Heeres es erheische, ohne fernere Formalitäten einen Vertrag einzugehen. Es ergibt sich daraus, daß Georg II. als König von England anders verfahren war denn als Kurfürst von Hannover, daß er in ersterer Eigenschaft zum Abschlusse der Tractaten von Kloster Zeven allerdings Vollmacht ertheilt, als Kurfürst von Hannover jedoch dem preussischen Hofe versprochen hatte, keinen Vertrag der Art einzugehen. In Folge dieser Aufklärungen schreibt Bedford dem Herzoge von Cumberland unter anderem (Th. II. S. 284): 'I cannot omit taking the first opportunity of assuring your Royal Highness, that I am most firmly convinced of your having done every thing in your power for the service of the King that the circumstances of affairs would permit, and upon the same principles of honour with which you have always acted.'

Hav.

L ü t t i c h ,

bei Dessain 1842—1844. Description des animaux fossiles qui se trouvent dans le terrain carbonifère de Belgique, par L. de Koninck. IV und 650 Seiten nebst 55 lithographirten Tafeln in Quart.

Die in diesem Werke beschriebenen Thiere aus der Steinkohlenformation Belgiens, gehören 434 Arten und 85 Gattungen an; jedoch hat sich die Zahl jener seit Herausgabe des Werkes so sehr vermehrt, daß man im Ganzen auf etwa 500 rechnen darf, welche der Verfasser in einem Supplementhefte nachzuliefern beabsichtigt. Diese Zahl ist aber eben so groß, als die sämmtlichen aus der Kohlenformation bekannten fossilen Thierspecies. Von den bereits beschriebenen 434 Arten, von denen 23 den Polypen, 21 den Radiarien, 4 den Anneliden, 365 den Mollusken, 14 den Crustaceen und 7 den Fischen angehören, sind 207 neu. Der Verfasser gibt zunächst die Charakteristik und Beschreibung der Gattung, worauf er dann die dazu gehörenden Arten folgen läßt. Da aber die fossilen Thiere oft sehr schwer zu bestimmen sind, so hat er jede Art abbilden lassen, wodurch das Werk besonders geeignet ist, um darnach fossile Reste der genannten Formation, besonders aus Belgien, richtig und sicher zu bestimmen. Die Zusammenstellung der interessantesten aus des Verfassers Untersuchungen sich ergebenden geologischen Resultate, und lehrreiche übersichtliche Tabellen bilden den Schluß dieser wichtigen Arbeit.

Berthold.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 23. Februar 1846.

L o n d o n.

Richard Bentley, New Burlington-Street, Publisher in Ordinaray to Her Majesty. 1844. Narrative of a mission to India and the countries bordering on the Persian gulf etc. by way of Egypt and the Red Sea. Undertaken by order of the French government. By V. Fontanier, Vice Consul of France at Bassora. Vol. I. XVI und 416 Seiten in Octav und eine Uebersichtskarte.

So sehr und vielleicht selbst mehr, als zu irgend einer Zeit, sind auch gerade jetzt die Schicksale und Verhältnisse Asiens von der größten Bedeutung. Die drei mächtigsten Völker Europas, zugleich die Repräsentanten seiner drei herrschenden Volksstämme, des germanischen, romanischen und slavischen: die Engländer, Franzosen und Russen, sehen wir dort einen stillen Krieg der Intrigue gegen einander führen, der schon oft einem offenen Ausbruche nahe war und durch den leisesten Anstoß in einen Kampf übergehen kann, dessen Ausgang zugleich über das

Wohl und Weh Europas entscheiden würde. Das vorliegende Werk liefert einen nicht uninteressanten Beitrag zur Kenntniss dieser sich manigfach durchkreuzenden Intriguen, so wie zum Verständniss der Begebenheiten, deren Schauplatz Asien in dem letzten Decennium war und durch welche es schon jetzt die Ruhe Europas zu erschüttern und dessen Zukunft aufs Spiel zu setzen drohte.

Der Hr Vf. desselben ist ein guter Beobachter, welcher die Verhältnisse, Völker und Individuen, innerhalb deren er sich als Wahrer der französischen Interessen zu bewegen hatte, wohl kennen gelernt hat und mit vieler Gewandtheit zu schildern weiß. Er hat bei seiner Regierung weder hinlängliche Unterstützung seiner Maßregeln und Schritte, wie aus einigen Stellen seines Werkes hervorleuchtet, noch die Anerkennung gefunden, welche er in Anspruch nehmen zu dürfen glaubte. Es geht ziemlich deutlich aus einigen Einzelheiten hervor, daß die französische Regierung ihren getreuen Bundesgenossen, England, etwas mehr zu schonen sucht, als nach des Verfs Ansicht mit der Wahrung oder vielmehr Wiederbegründung des französischen Ansehens und Einflusses im Orient verträglich ist. Dies scheint dahin gewirkt zu haben, daß der Hr Verf. etwas mehr aus der Schule schwätzt, als man sonst bei Diplomaten gewohnt ist; auch eine gewisse nicht ganz von einigem Anflug von Indiscretion und Bitterkeit, selbst Ungerechtigkeit freizusprechende Tadellust scheint dieser Quelle ihre Entstehung oder wenigstens ungehemmte Aeußerung zu verdanken; so z. B. wenn der Hr Vf. S. 202 die Connivenz von Guizot bei Anstellung des englisch-preussischen Bischofs in Jerusalem dem Glaubensbekenntnis desselben zuschreiben zu dürfen glaubt, und sich dabei so starker Ausdrücke bedient, daß

wir nicht umhin können, sie als eine Probe des Werkes hierher zu setzen: If our Minister of Foreign Affairs, heißt es bei ihm, professes the prevailing religion, his inaction may be ascribed to a principle of toleration; but if he be a Protestant, we have all right to conclude that the interests of the nation have been sacrificed to the religious opinions of the minister, and that, in his zeal for Protestantism, he has forgotten his duties as a citizen.

Der Schauplatz der Beobachtungen des Hrn Bfs ist, so weit sie in diesem ersten Band niedergelegt sind, Aegypten, die Küste des rothen Meers, Bombay, Bassora und Bagdad; letztere beide zugleich der seiner amtlichen Thätigkeit. Seine Aufmerksamkeit zieht vorzüglich England auf sich; er sucht die englische Politik in diesen Gegenden in ihren letzten Absichten so klar wie möglich zu enthüllen und, so weit es in seinen Kräften steht, zu bekämpfen. Er erhielt 1834 von der französischen Regierung den Auftrag eine Reise nach dem persischen Meerbusen zu machen und dort Erkundigungen einzuziehen und mitzutheilen, welche für die Kenntnis der südlichen Provinzen Persiens und der Türkei von Wichtigkeit sein würden. Man muß sich hier daran erinnern, daß damahls die Absicht Englands verlautete, sich des Euphrats zur Communication mit seinen indischen Besitzungen zu bedienen.

In welches Verhältnis die Ausführung dieser Maßregel die fast ganz anarchischen Länder des Euphratgebietes nach und nach zu England bringen müßte, läßt sich ohne große politische Sehergabe voraus erkennen; und es ist wohl keinem Zweifel zu unterwerfen, daß das französische Gouvernement in Betracht dieser Verhältnisse die lang vernachlässigte Wabrung seiner Interessen in diesen

Gegenden von neuem aufnahm. Der Herr Verf. reifete über Aegypten, dessen traurige Lage er mit den schwärzesten Farben schildert, nach einem kurzen Aufenthalt in Djeddah, nach Bombay und von da an den Ort seiner amtlichen Bestimmung Bassora, von wo er später auch Bagdad besuchte. Hier fand er die Autorität der Engländer aufs festeste begründet, weit die der einheimischen Beamten überragend, gestützt auf die nahe indo-britische Macht, auf den Glanz und den zur Begründung ihres Einflusses nicht gesparten Gebrauch englischen Geldes, auf Gewaltsamkeit, Kenntniß der Art und Weise wie man mit den Türken umgehen muß, und vor allem auf den Nimbus, welcher in diesen Gegenden den englischen Namen umgibt. I affirm without hesitation (for India and the countries connected with India furnish proofs of my assertion) that the English pass in these countries for a race of superior beings; England is considered the first country in the world; and other nations are viewed as nothing more than the satellites of that planet, or at best, as powers, which have submitted, like the Rajahs of India, to the treaties and conditions which England has thought fit to impose on them. This belief pervades the entire population from the Himalaya Mountains to Cape Comorin; it prevails too in the Persian Gulf and very generally at Bassora. Der französische Einfluß dagegen existierte gar nicht mehr. Frankreichs Name war theils durch die Begebenheiten in Europa, noch mehr aber durch das schwache oft nicht sehr kluge und nicht vom Gouvernement unterstützte Benehmen seiner Vertreter in Verachtung gerathen. Der Verf. beginnt, kaum in seine Stelle eingerückt, den Kampf gegen den englischen Einfluß, wobei

wir ihn, schon wegen der Kleinlichkeiten, in denen er vielfach hervortritt, die aber im Orient von Gewicht sind, nicht begleiten können, dann aber auch, weil wir aus Mangel an Documenten die Wahrscheinlichkeit der Darstellung nicht durchweg zu garantieren wagen.

London und New-York,

by Tilt and Bogue and by D. Appleton et Comp. 1840. Narrative of a tour through Armenia, Kurdistan, Persia, and Mesopotamia with observations on the condition of Mohammedanism and Christianity in those Countries. By the Rev. Horatio Southgate. Vol. I. XII und 325 Seiten. Vol. II. IX und 336 Seiten in Octav. Mit einer Karte von der Türkei und Persien.

Wenn man liest, daß der Verf. dieser Reise von dem protestantischen Missionsvereine der bischöflichen Kirche in den Vereinigten Staaten von Amerika ausgesandt wurde, um einerseits den sittlichen und religiösen Zustand der Bewohner der bereiseten Gegenden in der Türkei und Persien zu beobachten, andererseits zu erforschen, wo es am gerathensten sein möchte, Missionsstationen zu errichten; so erwartet man wenig andere Bemerkungen von allgemeinem Interesse, zumahl da nicht nur die Einleitung auf den ersten fünfzig Seiten bloß die Geschichte und Verhältnisse der mohammedanischen Secten zu einander bespricht, sondern auch von den vierzehn Anhängen auf sechszeihen eng gedruckten Seiten, welchen noch auf eben so vielen Seiten besondere Bemerkungen über den Gebrauch des Weines und destillirter Wasser unter den Mohammedanern der Türkei und Persiens folgen, zwölf be-

stimmt sind, um Einiges, was die Reisebeschreibung von der mohammedanischen und christlichen Religion der besuchten Gegenden berichtet, weiter auszuführen, so daß sich nur der neunte und zehnte Anhang über Wan und das benachbarte Dorf Erdremid, in dessen Namen der Verf. die alte Stadt Artemita wieder zu finden glaubt, und die sechs letzten Seiten des zweiten Bandes über die östlichen Münzen, die Schreibung und Aussprache morgenländischer Namen, und die Entfernungen der vom Beginne des Junius 1837 bis zum Ende des Merzes 1838 bereiseten Dertter verbreiten. Indessen wird jeder Leser gern dem Verf. auf seiner Reise folgen, da er mit Uebergehung zweier nur auf der Karte bezeichneter Abstecher von Constantinopel nach Nicomedia, Nicäa, Brussa, Thyatira, Magnesia, Smyrna, und seiner Rückkehr von Constantinopel über Adrianopel, Philippopel, Sophia, Rom und Biddin an der Donau u. s. w., vorzüglich nur die Landreise durch die noch wenig besuchten Gegenden von Armenien, Kurdistan, Persien und Mesopotamien beschreibt; und ungeachtet er selbst sagt, daß er sich um Besichtigung der Alterthümer wenig bekümmert habe, wenn sie nicht gerade an seinem Wege lagen, findet doch auch der Alterthumsforscher Manches, was ihn anzieht, wie die Nachrichten vom See Wan. Unser Verf. schiffte sich zu New-York am 24. April 1836 ein, und langte nach einer Fahrt von 37 Tagen am Ende des Mais bei Havre in Frankreich an, welches er mit kurzer Verweilung in Paris, um sich mit den nöthigen Büchern zu versehen, bis Marseille schnell durchreisete, wo er auch sogleich eine Brigg bereit fand, ihn nach Constantinopel zu fahren, wiewohl er durch Nordsturm zuerst auf Syra, dann auf

Tenedos zurückgehalten, erst zu Ende des Julius daselbst anlangte. Von Tenedos aus besuchte er die Ruinen von Alexandria in Troas, und benutzte dann, um nicht länger aufgehalten zu werden, die Gelegenheit, mit einem vorüberfahrenden englischen Dampfer die Dardanellen zu durchschiffen. In Constantinopel verweilte er der großen Dürre und grassierenden Pest ungeachtet bis zum ersten Junius des folgenden Jahres, um sich mit der türkischen Sprache und den morgenländischen Sitten vertraut zu machen; dann fuhr er aber mit demselben Dampfschiffe, welches ihn nach Constantinopel gebracht hatte, nach Sinope und Trapezunt, wo er nur wenige Tage verweilte, um seine Landreise über Erzurum, wo er sich eine ganze Woche aufhielt, nach den Seen von Wan und Urmiah in der Hochebene von Armenien, welcher die Quellen des Araxes, Euphrates und Tigris entströmen, anzutreten. Hier verweilte er zwar in Musch und Bitlis auf der Westseite des Sees Wan, südlich vom Nimrodsberge, nur wenige Tage, während er in Wan und Urmiah eine ganze Woche blieb; aber keine Gefahren, mit welchen die kurdischen Räuberhorden sein Leben bedrohten, hielten ihn ab, jene Derter als die geeignetsten für Missionsplätze zu empfehlen. Da er gerade gegen Ende des Junius in die große Hochebene kam, so überraschte ihn die Milde des Klimas und die Fruchtbarkeit des Bodens an allen Arten von Früchten eben so sehr, als der lebhaftere Menschenverkehr aus hunderten von Dörfern bei strotzender Gesundheit und unverwüßlicher Körperkraft, und der wundervolle Anblick des Sees Wan mit seinen reizenden Umgebungen. Ein armenischer Bischof in Bitlis war 120 Jahr alt, und einen alten Kurden aus den Bergen, welchen er in Bitlis

kennen lernte, vergleicht er in Ansehung seines Heerdenreichthumes mit Hiob.

Die Kurden dieser Gegend sind von zweierlei sehr verschiedener Art: wilde Bergkurden, die ein wanderndes Zigeunerleben führen, und ansässige Kurden, welche in Dörfern zusammen wohnen. Sene sind es allein, welche das Leben der Reisenden gefährden, da sie vom Raube leben, und jeden Wanderer morden, dem sie sich überlegen glauben, aber auch im Gefühl ihrer Schwäche betteln, und für ein Trinkgeld spielen und tanzen, seien sie männlich oder weiblich, jung oder alt. Ob sie sich gleich in den Städten als Muselmänner bekennen, so leben sie doch unter einander ohne alle Religion in Streit und Zank, der oft blutig endet. Dabei haben sie wenig Muth und gegenseitiges Vertrauen, und sind aus Furcht vor einander immer bewaffnet. Sie lauern verstohlen hinter Büschen, und stehlen in den Dörfern, wo sie können, plündern aber lieber friedliche Caravanen, als bewaffnete Reisende. Sie sind ein Abscheu aller Städtebewohner, wogegen die ansässigen Kurden in den Dörfern viel freundlicher und häuslicher sind, als die armenischen Christen desselben Bezirks. Diese Kurden sind in jeder Hinsicht den Armeniern sowohl als den Türken überlegen, meist besser gekleidet und reinlicher in ihrer ganzen Lebensweise. Die Männer sind fleißige Wirthschafter, offen, einsichtsvoll und gut; die Frauen sitzsam bei aller Zuverlässigkeit und Schönheit, unverschleiert auch im Freien arbeitend; die Kinder lebhaft, wohlgestaltet, und sehr religiös erzogen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. 34. Stück.

Den 26. Februar 1846.

London und New-York.

Schluß der Anzeige: 'Narrative of a tour through Armenia, Kurdistan, Persia, and Mesopotamia with observations on the condition of Mohammedanism and Christianity in those Countries. By the Rev. Horatio Southgate.'

Ohne den Besitz von Kirchen erfüllen sie ihre Glaubenspflichten strenger als die Türken; ihre Häuser stehen über der Oberfläche der Erde, während die Armenier die ihrigen zur Hälfte in den Grund bauen, weshalb die kurdischen Dörfer ein weit netteres und regelmäßigeres Aussehen haben, als die der armenischen Christen. Ein jeder Kurde fühlt sich glücklich an dem Orte, wo er frei und unabhängig lebt, und das würdevolle Benehmen eines kurdischen Beys flößte dem Verf. die höchste Achtung ein. Die Armenier werden dagegen als Schmeichler geschildert, deren Gastfreundschaft nur Heuchelei sei. Auch die Türken in den Provinzen sind nicht mit den Osmanlis in Constantinopel zu

vergleichen. In Bitlis wurde der Verf. auch mit einem Jezidi oder Teufelanbeter aus Mesopotamien bekannt, der immer froher Laune war; aber ungeachtet aller Mühe, die er sich gab, ihm etwas in Betreff seines Glaubens zu entlocken, konnte er nichts von ihm herausbringen, weshalb der zwölfte Anhang über die Jezidi's meist nur Vermuthungen enthält. Das Einzige, was er als eine Eigenheit der Jezidi's bemerkte, war die Sitte, den Weinbecher mit beiden Händen zu halten, und ihre hohe Achtung für alles Christliche. Als er später von Mossul nach Misibin und Mardin reisete, wobei er die Schemsiah oder Sonnenanbeter kennen lernte, mußte ihn zur Sicherung gegen Ueberfall von Seiten der Jezidi's Reiterei begleiten. Aber ihm geschah doch nicht, was der Professor Schulz am See Wan erlebte. Dieser reisete nach der Erzählung des Paschas in Wan mit dem Aufwande eines englischen Lords, und machte überall große Geschenke; aber eben dieses, wodurch er sein Leben zu sichern glaubte, beförderte seinen Untergang. Denn er reizte dadurch die Habsucht eines kurdischen Bey's, welcher der Garde, die er ihm zu seiner Bedeckung mitgab, den heimlichen Befehl ertheilte, ihn an einem schicklichen Orte unter dem Vorwande, einige nahegelegene Ruinen zu besuchen, vom Wege abseit zu führen, und hinterlistig zu ermorden. Als sich unser Verf. in Bitlis erkundigte, was für europäische Reisende schon vor ihm die Stadt besucht hätten, nannte man einen Deutschen, der etliche Jahre vorher alle alten Inschriften, welche er in der Stadt habe finden können, abgezeichnet hätte. Doch sollen auch zwei oder drei englische Reisende durchgekommen sein, und alte Leute erzählten von einem Russen, der in einer Entfernung weniger Stunden von da ermordet sei. Die alter-

thümlichen Reste, welche der Verf. in Bitlis fand, waren meist, wie die in Erzurum, aus der Sarazenenzeit mit arabischen Inschriften; in dem Dorfe Erdremid dagegen, wo der wegen eines durch Erkältung zugezogenen Fiebers nur langsam reisende Verf. übernachten mußte, ehe er die Stadt Wan erreichte, sah er Keilinschriften derselben Art, wie sie der Professor Schulz in Wan abzeichnete. Unter diesen befindet sich bekanntlich eine aus des Xerxes Zeit; fragen wir aber, welcher Zeit die übrigen nur Gebetsformeln enthaltenden Inschriften angehören, so leidet es keinen Zweifel, daß sie jünger sind, weil sie diejenigen Keile, welche von Alters her einen andern durchkreuzten, um das Ausspringen des Steines, wie in der durch den Hauptmann von Mühlbach aufgefundenen Inschrift, möglichst zu vermeiden, in zwei kleinere Keile aufzulösen pflegen, und eben deswegen einen Winkel als einen dickern linksgekehrten Keil darstellen. Sie können daher weder der Semiramis, welche Wan zu ihrem Sommeraufenthalte angebaut haben soll, noch irgend einem assyrischen Könige vor der persischen Herrschaft zugeschrieben werden; eher darf man dabei an den König denken, welcher die Stadt Shamiramajerd nach ihrem ersten Verfall kurz vor Alexanders Zeit wieder herstellte, und nach seinem eigenen Namen Wanajerd nannte. Wenn gleich die große Keilinschrift, zu deren Abzeichnung der Professor Schulz sich von oben herabließ, künstlich eingehauen ward, so ist doch der isolierte Kalkberg, an dessen Fuße auf der Südseite Wan liegt, nicht, wie Schulz meinte, ein Werk der Kunst, sondern der Natur.

Von Wan wünschte der Verf. gerades Weges nach Urmiah in Persien zu reisen; aber der Pascha stellte ihm die Gefahren einer solchen Reise so

nachdrücklich vor, daß er dessen Rath befolgte, den Weg nach Salmas einzuschlagen, wohin jener ihm eine Begleitung mitgab. Bei der Ankunft in Salmas fühlte er sogleich den großen Unterschied zwischen den wahrheitsliebenden und bei aller Schwermuth gefälligen Türken und den lügenhaften, leichtfertigen und dennoch ungefälligen Persiern. In Dilman fand er armenische, nestorianische und chaldäische Christen, welche letztern von den Nestorianern zur römischen Kirche übergegangen sind, und im amerikanischen Missionshause zu Urmiah traf er durch einen besondern Zufall neun Personen männlichen und weiblichen Geschlechts aus Amerika an. Hierher war er bloß gereiset, um die Wirksamkeit der Mission kennen zu lernen (denn er mußte, um nach Tebriz zu kommen, nach Dilman zurück): das Verfahren der Mission fand seinen ganzen Beifall; aber die Gegend schien ihm eben so ungesund als gefahrvoll durch Räubereien, während er die Aussicht von den Hügeln der alten Parsen in der Ebene so außerordentlich schön fand, daß er nur in Bithynien, aber nirgends in Persien, so weit er es bereisete, dergleichen sah. Zur Weiterreise wählte er die Nacht, und so kam er glücklich durch Kho y nach Tebriz, ohne vom Fieber zu leiden. Hier verweilte er fast zwei Monate, um sich mit der persischen Sprache nothdürftig bekannt zu machen. So sehr es ihm auch in Tebriz gefiel, reisete er dennoch gegen Ende des Septembers wieder ab, um seiner Bestimmung gemäß den Religionszustand in Persien genauer zu erforschen. Längs des Elburz südlich vom caspischen Meere bis zum Pif von Demavend immer ostwärts reisend, erreichte er im Anfange des Octobers Kazvin, eine niedliche Stadt mit gebrannten Backsteinen erbauet, wo er

den ersten Persier fand, der kein Wort Türkisch verstand. Bevor er von der Hauptstadt des persischen Reiches Tehran, wo er beinahe einen ganzen Monat verweilte, südwestlich zurück über Hamadan beim Berge Elwend nach Kermanschah reisete, besuchte er die Ruinen von Rhages, wo eine alte Inschrift die Spitze eines einzelstehenden Thurms von Backsteinen umzieht. In Felsen eingehauen sieht man außer einem bewaffneten Reiter zu Pferde ein schönes Basrelief, welches einen von seinen Hofleuten umgebenen König auf dem Throne sitzend darstellt, welches aber erst der letzte Schah zu seiner Verherrlichung hat verfertigen lassen. Von den Alterthümern in Hamadan, dem Sommeraufenthalte der alten persischen Könige, wo ihm die Juden Hunderte von alten Münzen, Carniole und andere Steine mit bildlichen Darstellungen, auch metallene Menschen- und Löwenfiguren, unter welchen jedoch auch Manches den Alterthümern nur nachgemacht sein mochte, zum Verkaufe brachten, besah er ungeachtet eines zehntägigen Aufenthaltes keins genauer, als das Grab von Mardochai und Esther. Desto mehr Aufmerksamkeit widmete er den Ruinen bei Kenghebar oder Conobar im griechischen Stile, und noch mehr zogen die Basreliefs in Bisitun seine Aufmerksamkeit auf sich. Aber bei Kermanschah langte er sammt seiner Begleitung so krank an, daß er mit dieser in einer schlechten Caravanferai so lange liegen blieb, bis alles Geld ausgegeben und alle Vorräthe aufgezehrt waren. In der Erwartung, vor Hunger sterben zu müssen, erinnerte er sich, bei seiner Abreise aus Tehran einen noch nicht abgegebenen Brief an einen Handelsmann in Kermanschah erhalten zu haben, welchen er durch seinen etwas wieder genesenen Bedienten auffuchen und zu sich

bestellen ließ. Das war ein reicher Gheber, der mit verschiedenen Engländern in Tehran bekannt war, und unsers Verfs nun sich sehr sorgfältig annahm. Nach einem Aufenthalte etlicher Wochen reisete er westlich zu den Ruinen bei Kasr-i Schirin, und südlich nach Bagdad, wo er sich vom 5ten Januar bis zum 8ten Februar 1838 aufhielt. Dann kehrte er längs des Tigris über Kerkuk, Erbil oder Arbela nach Mossul zurück, wo er neun Tage verweilte. Hier sah er außer dem Hügel, wo das Grab des Propheten Jonas gezeigt wird, noch viele andere Hügel in einer Reihe liegen, und allerlei Erhöhungen, in welchen sich die Spuren alter Bauten gefunden hatte, wobei es ihm nicht zweifelhaft blieb, daß man beim Ausgraben der Hügel interessante Reste der eine Tagreise langen und drei Tagreisen im Umfange enthaltenden Hauptstadt des assyrischen Reiches finden würde. Auf der nordwestlichen Fortsetzung der Reise erreichte er am ersten Merz Nisibin, und am vierten Diarbekir, wo er unter den alten Inschriften verschiedener Art, welche er auf den Grabsteinen des Gottesackers bemerkte, besonders kufische und griechische erkannte. Von da begab er sich über Sivas, Tocat und Amasieh in der höchsten Gegend der asiatischen Türkei nach Samsun am schwarzen Meere, auf welchem er mit einem Dampfschiffe, das von Trapezunt kam, nach Constantinopel zurückfuhr.

G. F. G.

L e i p z i g.

F. A. Brockhaus 1845. Deutsche Märchen und Sagen. Gesammelt und mit Anmerkungen begleitet herausgegeben von Johannes Wilhelm Wolf. XXIII und 605 Seiten in Octav, mit drei Kupfern.

Bei der Bekanntmachung der niederländischen Sagen (vgl. G. gel. A. 1844. St. 64) versprach der Herausgeber noch eine Sammlung deutscher Sagen zu liefern. Diese erscheint nun hier in 478 Nummern, wobei Hr Wolf sich jedoch nicht bloß auf Deutschland beschränkt, sondern auch die Niederlande und insbesondere Belgien mit berücksichtigt hat. Die vierzig ersten Nummern enthalten Märchen oder märchenähnliche Erzählungen, welche meistens aus mündlicher Mittheilung stammen, während die Sagen zum größten Theile aus ältern Schriften, namentlich aus niederländischen zusammengetragen sind.

Bei der Wichtigkeit, welche Sammlungen von Volksagen und Märchen für die Bereicherung der Quellen der deutschen Mythologie haben, ist auch diese Arbeit nicht ohne großes wissenschaftliches Interesse. Insbesondere gewähren die mitgetheilten Märchen, von denen einige allerdings nur Variationen schon bekannter, andere aber ganz neu sind, manche Ausbeute für die Erforschung des deutschen Heidenthums. Wir zeichnen darunter zunächst Nr. 2 aus, wo ein Held mit einem Alles zermalmenden Hammer bewaffnet erscheint, den er im Kampfe gegen unheimliche Geister gebraucht. Dieser Hammer dürfte, wie auch der Herausgeber bemerkt hat, an Thors bekannten Mjölnir erinnern und das ganze Märchen ein freilich entstellter Rest eines Mythos von diesem Gotte sein. Nr. 16 liefert eine Variation von der bekannten, noch Anklänge an Odhins Glückskiaf enthaltenden Erzählung, nach welcher ein vorwitziger Mensch auf den Stuhl des Herrn stieg, von welchem man Alles sehen kann, was auf der Erde vorgeht, und darauf zornig den Fußschemel nach einer Frau warf, die er stehlen sah. In unsern Märchen wirft ein Schneider ein Bein

von dem Dreifuße St. Peters zwischen Waschweiber, die darüber sich gegenseitig in Verdacht haben und in Streit gerathen. So warf auch Odhin einst mit demselben Erfolge einen Stein zwischen die Arbeiter des Riesen Baugi (vgl. Sn. 85). Nr. 17, wo Jesus durch seine Schmiedekunst einen Meisterschmied beschämt, indem er einem Pferde das Bein abschneidet und dann mit dem darauf geschmiedeten Hufeisen wieder ansetzt, erinnert sowohl an die nordische Sage, nach welcher sich Odhinn sein Roß bei einem Schmiede beschlagen ließ (vgl. Grimm's d. Mythol. S. XXXV. XXXVI), als auch, was der Herausgeber gleichfalls bemerken konnte, an den Mythos des bekannten Merseburger Gedichts, nach welchem Wuotan Balders Pferde das zerbrochene Bein wieder anheilt. Nr. 21, mit Grimms Märchen Nr. 91 näher verwandt, enthält eine Variation des Mythos von dem Drachentödter, und in Nr. 27 erscheint wieder das für die mythische Bedeutung der Nibelungensage und die heidnischen Vorstellungen von der Unterwelt so wichtige Flammenschloß (vgl. Nibelungensage S. 80 ff. und Geschichte d. altd. Nel. S. 392).

Unter den mitgetheilten Sagen befindet sich auch manche schöne und anziehende, wie z. B. die einem flämischen Volksbuche entnommene Erzählung von der heil. Gottliebe (Nr. 278); aber wenn man sie nach dem Gewinn beurtheilt, der sich aus ihnen für die deutsche Mythologie ergibt, so sind sie nicht von gleichem Interesse. Eine große Reihe derselben, namentlich solche, die von Riesen, Zwergen, Wassergeistern, Hexen und andern Wesen des Volksglaubens erzählen, sind in gleicher oder ähnlicher Fassung schon aus andern Sammlungen bekannt und beweisen daher nur, daß sich die typischen Gestalten der Volksfage aller Orten wiederholen. Wir

wollen mit dem eben Gesagten dem Herausgeber keinen Vorwurf machen; denn die Sammlung deutscher Volksfagen hat noch andere Zwecke als die Bereicherung der deutschen Mythologie, und da auf diesem Gebiete noch so Vieles aufzuhellen bleibt, so wird auch eine geringe Variation einer anderweitig schon bekannten Sage unter Umständen von Wichtigkeit sein können. Doch möchte Ref. es als einen Wunsch aussprechen, daß bei künftigen Sammlungen eine mehr wissenschaftliche Ordnung beobachtet würde, während bis jetzt (wie auch in unserm Werke) die einzelnen Erzählungen nur durch einen losen Faden zusammengehalten erscheinen. Auch dürfte es angemessen sein solche Sagen, die zu den schon bekannten gehören, nicht eben immer vollständig mitzutheilen, sondern etwa von denselben nur kurz zu bemerken, wo sie sich finden, und dabei die etwaigen Variationen und neuen Einzelheiten anzugeben. Auf diese Weise würde die stete Wiederholung bekannter Erzählungen vermieden und die Uebersicht über den gesammten Vorrath, der hoffentlich mit jedem Jahre noch mehr anwachsen wird, erleichtert werden.

Die beigegebenen Anmerkungen weisen ähnliche an andern Orten mitgetheilte Sagen nach. Sie sind aber nur spärlich, was der Herausgeber in der Vorrede S. XII entschuldigt und bald nachzuholen verspricht. Um hierzu auch unsererseits etwas beizutragen, bemerken wir, daß einige den mitgetheilten ähnliche oder gleiche Erzählungen sich bereits in viel ältern Quellen finden. Die in der Anmerkung zu Nr. 172 erwähnte Sage lesen wir in dem von Hahn herausgegebenen alten Passional S. 223 f.; eine ähnliche Legende wie Nr. 190 findet sich ebendas. S. 143 und ganz übereinstimmend damit im Cod. Palat. Nr. 341 (vergl. drei mittel-

hochdeutsche Gedichte herausgegeben von Carl Schädel. Hannover 1845, S. 9). Die merkwürdige Sage Nr. 407, welche erzählt, wie die Arbeiter in den Steinkohlengruben bei Rüttich häufig von einem Feuer verfolgt werden, welches besonders diejenigen anfällt, welche neue Kittel tragen, und dessen man sich nicht anders erwehren kann, als indem man es mit Ruthen oder Stöcken geißelt, erinnert stark an Tac. Annal. 13, 57. Nach dieser Stelle erwehrt sich die Uhier des Erdfeuers, welches ihrer Stadt verderblich war, dadurch, daß sie darnach mit Steinen warfen oder mit Knütteln schlugen und endlich alte Kleider darauf warfen.

In mehreren Anmerkungen sucht der Herausgeber die mythische Bedeutung der Sagen durch Vergleichung mit ältern Mythen in ein helleres Licht zu setzen. Wenn diese Vergleichen auch oft passend und belehrend sind, so scheint uns Herr Wolf doch darin in so fern zu weit zu gehen, als derselbe bisweilen Nachflänge heidnischer Mythen da zu finden glaubt, wo sie unsers Erachtens nicht vorhanden sind, indem die Aehnlichkeit der spätern Sagen mit dem alten Mythos zu gering ist oder nur auf äußerlichen, mehr zufälligen Umständen beruht. So erzählt das erste Märchen von einem Könige, der sich aus seinem goldenen Schlosse verirrt hat, und sich der Reihe nach bei der Königin der kriechenden, laufenden und fliegenden Thiere nach dem Wege dahin erkundigt. In diesem dem Märchen so gewöhnlichen goldenen Schlosse nun sogleich eine Erinnerung an Asgard mit seiner Goldbedeckung und in der ganzen Erzählung einen Mythos von einer Wanderung Wuotans zu sehen (S. 593), ist um so unwahrscheinlicher, da es fraglich ist, ob nicht gerade dieses Märchen eine starke celtische Färbung hat. Es zeigt wenigstens in man-

cher Hinsicht viele Aehnlichkeit mit dem vierten Mabinogi der Lady Guest, wo auch mehrere Thiere aufgesucht und befragt werden, und der in unserm Märchen erwähnte wunderbare Spiegel, in welchem man die ganze Umgegend des Schlosses weit und breit erblickt, erinnert mehr an die glänzende Säule mit ähnlichen Eigenschaften in dem Wunderschlosse (Schastel marveil), welcher in Wolframs Parzival (also abermahls einer celtischen Sage) erwähnt wird, als an Glibhsfiarf, Odhins Stuhl, mit welchem nach dem Herausgeber der Zauberspiegel offenbar verwandt ist. Bei Nr. 91, welche von einem gespensterhaften langen Mann erzählt, bei dessen Erscheinen sich ein Wirbelwind erhebt, wird wieder an Wuotan erinnert, weil dieser auch im Wirbelwind davon fährt. Um Vieles näher lag aber hier die Erinnerung an den alten Glauben, daß Stürme und Wirbelwinde von Niesen herrühren. Vgl. Geschichte der altd. Religion S. 318—20. Nr. 140 berichtet von einem Zauberer, der auf einem mit Raken bespannten Wagen durch die Luft fährt, wie ja gewöhnlich die Rake mit Zauberern und Hexen in Verbindung gesetzt wird. Es ist darum noch nicht an den freilich auch mit Raken bespannten Wagen der Freyja (S. 597) zu denken. So hat sich der Herausgeber auch nur durch den wohl zufälligen Gleichklang der Namen bewegen lassen in dem Heidenkönig Hecke (Nr. 171), der seine Frau mishandelt, weil sie Christin ist, den Niesen Eße zu suchen; denn im Uebrigen hat die Erzählung mit der alten deutschen Heldensage von Eße nicht die geringste Aehnlichkeit. Nr. 376 erzählt, daß vor einer Schlacht die Sonne eine Zeitlang still gestanden und die Luft in Feuer gegläntzt habe, wobei doch die die Luft durchheilenden Balthrien, an welche der Herausgeber denkt, gar

zu fern liegen. Ähnliche, wenn auch nicht immer ganz unwahrscheinliche, doch mehr oder minder gewagte Vermuthungen finden sich in den Anmerkungen zu Nr. 22. 30. 95. 122. 124. 129. 183. 203. 279. 318. 346. 347. 377. 398. 401. 406. Freilich hat auf dem Gebiete der deutschen Mythologie die combinatorische Vermuthung ein weiteres Feld, und man mag bei einzelnen Volksagen immer an ähnliche Züge in andern Erzählungen und Mythen erinnern; solche Bemerkungen werden für eine genauere Geschichte und Charakteristik der deutschen Volksage nicht unwichtig sein, an der es noch immer mangelt. Aber hüten wir uns zu voreilig auf die Uebereinstimmung von Einzelheiten gleich die Annahme gründen zu wollen, daß dieser oder jener ältere Mythos, diese oder jene Göttergestalt des Heidenthums in einer spätern Sage erhalten sei, wenn eine solche Annahme der inneren Wahrscheinlichkeit entbehrt. W. M.

L o n d o n,

Wm. H. Allen and Co., 7, Leadenhall-Street 1844. A History of China from the earliest records to the treaty with Great-Britain in 1842. By Thomas Thornton Esq. Member of the royal asiatic society. In Two Volumes. Vol. I. XX und 560 Seiten in Octav.

Herr Thornton liefert in dem anzuzeigenden Werk eine populär geschriebene Geschichte Chinas, welche gewis dazu beitragen wird, die Kenntnis der Vergangenheit und eine allgemeine Anschauung des Charakters der Chinesen auch in weiteren Kreisen zu verbreiten. Ein tieferes Eindringen in die Entwicklung des chinesischen Lebens darf man hier zwar nicht suchen; allein die Aeußerungen desselben sind klar, besonnen, ziemlich gewandt und größtentheils auch auf eine Weise dargestellt, welche den

Leser einigermaßen bei dieser Wanderung durch die
 Trockenheit der chinesischen Atmosphäre unterstützt.
 Ein bedeutenderes Interesse für die chinesische Ge-
 schichte an und für sich in einem größeren Publi-
 cum zu wecken und, nachdem die erste Neugierde
 befriedigt ist, wach zu halten, möchte selbst bei grö-
 ßerem Geschick der Darstellung schwer sein; im vor-
 liegenden Werke kann es schon deshalb nicht gut
 aufkommen, weil der Ton des Hrn Vf. im Gan-
 zen dürr=annalistisch bleibt und bedeutende wie un-
 bedeutende Momente der Geschichte fast gleichmäßig
 forterzählt. Besser würde vielleicht dafür gesorgt
 sein, wenn die unbedeutenderen Momente nur kurz
 angedeutet, die wichtigeren aber mit größerer Aus-
 führlichkeit hervorgehoben wären; der annalistische
 Zusammenhang dagegen einer chronologischen Ueber-
 sichtstafel vorbehalten bliebe, welche der Hr Verf.
 hoffentlich im 2ten Bande ohne dies liefern wird.
 Einen Vorzug vor früheren Werken ähnlicher Art
 erhält dieses durch die, im Ganzen sorgfältige, Be-
 nützung der vielen, in den letzten Decennien abge-
 faßten, in Journalen insbesondere erschienenen und
 in dieses Gebiet einschlagenden Untersuchungen von
 Ab. Remusat, Julien, Biot, Klaproth u. A. Da-
 gegen müssen wir es misbilligen, daß der Hr Vf.
 seine Geschichte Chinas beginnt, ohne die Quellen,
 insbesondere der alten Geschichte desselben, genauer
 zu charakterisieren. Ein Werk wie dieses, welches,
 wenn gleich populär gehalten, doch wesentlich für
 den Gebrauch der Gebildeten berechnet ist, ist ver-
 pflichtet, den Leser auf einen Standpunct zu ver-
 setzen, von wo er über die Glaubwürdigkeit des
 Darzustellenden, wenn auch nicht in allen Details,
 doch im Allgemeinen sich selbst eine Ueberzeugung
 bilden kann. Der Bericht über die Art, wie die
 Quelle für die Geschichte der Periode von 2357 bis
 720 vor Chr., das Schuking, abgefaßt sein soll, und

das spätere Schicksal desselben bis zu seiner Wiederauffindung (180 vor Chr.), berechtigt schwerlich zu den Worten, mit welchen der Hr Vf. seine Darstellung dieser Periode (S. 29) einleitet: *It is asserted that what is therein (im Schuking) related of Yaou and his successors — was written contemporaneously with those monarchs. The Shoo king was compiled by Confucius in the sixth century before Christ from ancient historical documents then extant; it affords a certain guide to what is left of the early history of China down to B. C. 720.* Damit bin ich jedoch keinesweges gemeint, die Glaubwürdigkeit der ältesten Geschichte Chinas ganz in Frage zu stellen. Eine große Partie der Ueberlieferung ist gewis geschichtlich; doch wird sie erst die Feuerprobe der europäischen Kritik zu bestehen haben, welche ihr unter dem Feuer der europäischen Kanonen schon ziemlich nahe gebracht ist.

Die Einrichtung des Werkes selbst, dessen erster Theil uns vorliegt, ist im Uebrigen dienlich und lobenswerth. In 12 Kapiteln verfolgt der Hr Vf. die Geschichte Chinas von der ältesten Zeit bis auf den Schluß der siebenten Dynastie. Die drei ersten Kapitel berichten über Ursprung der Chinesen, physische Geographie Chinas, chinesische Chronologie; die mythologische, halb-historische und älteste historische Zeit bis 2205 vor Chr. und über Chinas Zustand vor dieser Zeit, Alles ohne bedeutende Zurathziehung der Kritik, ziemlich obenhin. Mit dem 4ten Kapitel beginnt die Geschichte der Dynastien. Eine an die Spitze einer jeden gestellte Uebersicht gibt die Namen und Regierungsdauer der Kaiser einer jeden Dynastie an; dann folgen die Annalen. Kap. 4 bespricht die erste Dynastie, die der Hea (von 2205 bis 1766 vor Chr.); das 5te die Shang (1766 bis 1112 v. Chr.). Das 6te und 7te die Chows

(1122 bis 248), wobei der Hr Verf. Confucius genauer behandelt und auch ein Portrait desselben beifügt (S. 207), welches ihn nicht von seiner lebenswürdigsten Seite zeigt. Das 8te die Tsin-Dynastie (248—207 v. Chr.), unter welcher — insbesondere unter Tsin-che-hwang-te — China zu hoher Blüte, Macht und Ruhm sich erhob, so daß es unter dem wenig veränderten Namen derselben, Tschina, in Indien und von da aus weiter in der übrigen Welt bekannt wurde. Das 9te und 10te Kap. erzählt die Geschichte der Han-Dynastie (206 v. Chr. bis 220 n. Chr.), mit welcher die Geschichte Chinas authentisch wird. Kap. 11 behandelt die Geschichte der zweiten Han-Dynastie (221—263 n. Chr.), woran der Hr Vf. eine Uebersicht des Zustandes Chinas unter der Han-Dynastie knüpft. Das 12te und letzte Kap. des ersten Bandes führt die Geschichte bis zum Ende der Tsin-Dynastie (265 bis 420 n. Chr.).

Der Werth des Buches gewinnt nicht wenig durch eine große von Walker herrührende Karte des chinesischen Reiches.

P a r i s.

Librairie Classique de L. Hachette, F. Delalain et Co., Dezobry, Belin-Mandar. 1843. *Traité de la formation des mots dans la langue latine, suivi de notes sur l'unité de la déclinaison et de la conjugaison latines, sur le digamma latin, etc.* par A. Chansselle, Professeur au collège Royal de Bourges. IV und 168 Seiten in Octav.

Dies Werkchen macht keinen Anspruch darauf für Gelehrte geschrieben zu sein; die beiden Arten von Lesern, welche der Vf. bei Abfassung desselben im Sinne hatte, bezeichnet er folgendermaßen: ceux, qui sachant la langue latine peuvent aimer à trouver leurs propres connaissances réunies et groupées

d'une manière systématique dans un manuel court et simple — ceux, qui, apprenant la langue, désirent en prendre une connaissance plus approfondie par l'étude raisonnée. Man darf deshalb weder eigene Forschungen noch eine Erweiterung des wissenschaftlichen Gebiets in ihm erwarten. Der Mangel einer tiefer eindringenden Wurzelforschung, — durch die man ja allein erst erfahren kann, was Bildungs- und was radicale Elemente sind — bewirkt, daß eine Menge Elemente für suffixale genommen sind, die bald wurzelhaft, bald wenigstens nicht in dem Sinne suffixal sind, in welchem sie der Vf. nimmt; andere Suffixe sind verkannt; eine gründlichere und umfassendere Behandlung des Stoffes wird überhaupt vermißt; auch finden sich manche Spuren von Uebereilung; dennoch ist das Werkchen ein schönes Zeugnis, daß man auch in Frankreich das Bedürfnis fühlt, tiefere Einsicht in den Sprachbau in weiteren Kreisen zu verbreiten, und befriedigt die bescheidenen Ansprüche, welche es macht, auf eine im Ganzen lobenswerthe Weise. Es hat das Verdienst einer klaren compendiösen Darstellung seiner Aufgabe und manches Eigenthümliche in der Ausführung im Einzelnen; auch bringt es in den Kreis seiner Leser eine Menge richtige, keinesweges allgemein bekannte Bemerkungen, von denen einige recht gute vom Verf. selbst herrühren.

Das Werkchen besteht aus einer Einleitung: Vorläufige Begriffe: Wurzeln und Derivation im Allgemeinen besprechend, und 3 Partien, deren 1ste die innere Derivation, die 2te die durch Suffixe und Präfixe, die 3te die Modificationen der Wörter durch Prosthesis, Epenthesis u. s. w. behandelt.

Trotz der Verbreitung mancher Irrthümer, mehr jedoch überlieferter, als selbstverschuldeter, wird dies Buch sicher in Frankreich von manchem Nutzen sein.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. Stück.

Den 28. Februar 1846.

E r l a n g e n

1845. Der Friesel, eine historisch = pathologische Untersuchung, von Dr Franz Seitz, K. Militär- und praktischem Arzte zu München.

Seitdem Hecker das Studium der historischen Pathologie angeregt und selbst so fruchtbringend darin die Bahn gebrochen, sind die reger gewordenen Forschungen nicht ohne Einfluß auf die Nosologie geblieben, sondern haben bereits mehrfach dazu beigetragen, manches Dunkle aufzuhellen, manches Irrige zu beseitigen. Vorzugsweise sind es aber die Volkskrankheiten, die durch sie an Aufklärung gewinnen und für deren richtiges Verständnis jene völlig unentbehrlich ist. Müssen wir also eine jede historisch = pathologische Leistung als eine für die Wissenschaft erfreuliche Erscheinung ansehen, so verdient die vorliegende um so mehr unsere Beachtung, weil sie sich mit der Beleuchtung einer Krankheit befaßt, über die seit langer Zeit die größte Meinungsverschiedenheit unter den Aerzten geherrscht hat und noch jetzt

herrscht. Denn während Diejenigen, die einmahl eine Frieselepidemie beobachtet haben, den Zweifel an die Essentialität desselben belächeln, wird letztere von Andern wieder für das Erzeugnis einer erträumten Bösigkeit und der dagegen eingeleiteten ungerichteten Behandlung angesehen. Der Grund warum diese de Haen'sche Lehre von dem Nichtvorhandensein eines essentiellen Friesels so vielfach Eingang gefunden und bis auf die gegenwärtige Zeit noch auf vielen Lehrstühlen Deutschlands als ausgemachte Wahrheit wiederholt worden, ist theils in dem Auftreten des Friesels in beschränkteren Kreisen, theils in der großen Neigung desselben, sich mit anderen Krankheiten zu complicieren, wobei seine Wesenheit leicht mißverstanden und übersehen wird, endlich aber auch darin zu suchen, daß man anderweitig ähnliche, in Krankheiten häufig symptomatisch vorkommende Hauteruptionen fälschlich für Friesel gehalten hat, wie dies von der Hydroa namentlich gilt. Der Vf. der vorliegenden verdienstlichen Arbeit, welcher eine im Jahre 1844 im Norden und Süden Baierns herrschende Frieselfieber-epidemie selbst beobachtete und über dieselbe einen ausführlichen Bericht mittheilt, hat nach des Ref. Ansicht die sich gestellte Aufgabe würdig gelöst. Er hat wo möglich aus Quellen geschöpft, die einzelnen Epidemien sind ausführlich beschrieben, bei den verbreitetsten sind vorübergehende und gleichzeitige andere Krankheiten berücksichtigt und die Topographie und Geognosie sowohl als auch die Witterungsverhältnisse nicht außer Acht gelassen.

Die Untersuchung zerfällt in vier Abschnitte. In dem ersten werden nach vorangeschickter Beschreibung des Friesels die Spuren und Vorläufer desselben bis zum Jahre 1650 aufgesucht; der zweite

handelt von dem ersten bekannten Auftreten des Friesels als Epidemie zu Leipzig um das Jahr 1650 und seinem weitem Vorkommen bis zum Jahr 1715; im dritten wird seine Herrschaft im vorigen Jahrhundert auseinandergesetzt und im vierten findet man die Epidemien des 19. Jahrhunderts beschrieben. Angehängt sind dem dritten und vierten Abschnitt die herrschenden Ansichten über die Natur und Behandlung des Friesels, und am Schluß des Werkes liefert der Verf. noch als gewonnene Resultate eine Nosologie und Therapie desselben.

Da das Werk sich nicht dazu eignet in einem Auszuge mitgetheilt zu werden, der Zweck dieser Anzeige auch nur der ist, die Aufmerksamkeit auf dasselbe hinzulenken, so muß sich Ref. auf das Hervorheben dessen beschränken, was dem Verf. als eigen zukommt. Dahin gehört:

I. die Krankheitsanschauung desselben, die durchweg hervortritt und dem Ganzen eine bestimmte Färbung ertheilt. Der Vf. geht von dem durch die Geschichte gegebenen Erfahrungssatze aus, daß Volkskrankheiten einen bestimmten Entwicklungsgang, Entstehung, Zunahme, Höhe, Abnahme beobachten, daß aber zuweilen lange Zeiträume verfließen, bis sie aus ihren Keimen zu einem selbständigen Auftreten und zu weiterer epidemischer Ausbreitung gelangen, und daß sich ihre Spuren lange Zeit in Andeutungen und Vorläuferformen an andern herrschenden Krankheiten erkennen lassen. Diese genetische Entwicklung sucht derselbe auch beim Friesel nachzuweisen. Die ersten Spuren desselben werden bei Hippokrates und Galen so wie später bei den Arabern Massudi Ali und Avicenna aufgefunden. Lange Zeit erhielt sich der Friesel auf dieser untersten Entwicklungsstufe, bis wir den er-

sten Vorläuferformen desselben bei der merkwürdigen Umgestaltung in der epidemischen Krankheitsconstitution im 15. Jahrhundert begegnen. Nachdem nämlich im Jahrhundert vorher der schwarze Tod seinen verderblichen Einfluß auf innere Organe, Gehirn und Lungen concentrirt hatte, trat nun die Haut als Krankheitsheerd in den Vordergrund, dahin denn auch der Zug der Krisen und der kritischen Erscheinungen ging. Der schwarze Tod war vom Schauplatz abgetreten; dagegen zeigen sich nun als Pandemien im Süden von Europa das Petechialfieber, im Norden der englische Schweiß. Die Ähnlichkeit des letzteren mit dem Frieselfieber entnimmt der Vf. aus der bereits von Hecker dargelegten Verwandtschaft des englischen Schweißes mit dem rheumatischen Krankheitsprocesse, welche auch dem Friesel so wenig abgesprochen werden kann, daß selbst Schönlein dasselbe als rheumatisches Exanthem bezeichnet hat. Es wurden auch frieselartige Eruptionen im englischen Schweiß beobachtet. Bei den Schriftstellern über das Petechialfieber finden sich zahlreiche Angaben über das Vorkommen frieselartiger Exantheme im Verlaufe jener Fieber, und sie mehrten sich in der zweiten Hälfte des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. — Mit dem Beginn der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts findet die Zunahme in der Entwicklung des Friesels Statt. In der Epidemie zu Leipzig, befiel derselbe anfangs bloß Wöchnerinnen, jedoch mit einer solchen Wuth und Tödllichkeit, daß kaum die zehnte genaß, offenbarte aber bald die gewonnene Selbständigkeit und befiel, wenn auch noch vorzugsweise die Wöchnerinnen, doch auch andere Frauen, Männer, Sünglinge und Greise, wurde allmählich in mehreren deutschen

ändern herrschend, indem er entweder als gefährliche Complication des Petechialfiebers und auch anderer Krankheiten namentlich der Pleuritis erschien oder auch selbständig auftrat, wie im Jahre 1713 in Mümpelgard im obern Elsaß. — Die größte Höhe erreichte er um das Jahr 1715 und erhielt sich auf derselben im ganzen Verlauf des 18. Jahrhunderts. Bisher dem *genius epidemicus* des Petechialfiebers untergeordnet, nimmt er in diesem Zeitabschnitte außer aller Beziehung mit demselben eine neue Gestalt an, und gleicht in seinen Erscheinungen mehr dem englischen Schweiß. Die Symptome treten enger zusammen, bilden eine constante Reihe, der Verlauf ist rascher. Die Eruption der Frieselbläschen, die bisher nach dem 7ten bis 11ten Tage erfolgte, erscheint nun gleich im Beginn der Krankheit mit Nervenzufällen und strömendem Schweiß, dabei den rheumatischen ähnliche Schmerzen, Magendruck, Beklemmung und Erstickungsgefühl in der Herzgegend. In dieser neuen Gestalt erscheint um das Jahr 1715 in der Picardie und Normandie in Frankreich das unter dem Namen *Suette* des Picards bekannte Frieselfieber, welches innerhalb eines halben Jahrhunderts in mehr denn 30 mehr oder minder verderblichen, theils sehr verbreiteten, theils enger begrenzten Epidemien wiederkehrt und gegen Ende des vorigen Jahrhunderts sich nach den Pyrenäen und in die Gegend von Lyon erstreckt. Vorzugsweise wüthete es in torfreichen von Kreidehügeln begrenzten Thälern, daher am meisten in den Flußgebieten der Somme und Dise. In gleicher Gestalt wurde es im vorigen Jahrhundert in Piemont endemisch, wogegen es in Deutschland sich nur als Complication der herrschenden Krankheiten, als Petechialfieber, rheuma-

tisches, catarrhalisches und intermittierendes Fieber, Faulfieber, Dysenterie, Erysipelas, Blattern, Masern, Scharlach zeigte. Mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts betritt der Friesel als Volkskrankheit das Stadium der Abnahme und zeigt sich hierin anderen Volkskrankheiten analog, welche nicht, wie der schwarze Tod und der englische Schweiß, nach kurzem Wüthen vom Schauplatz ganz verschwinden, sondern nachdem sie Gewalt und Ausbreitung erlangt haben, schnell größere Herrschaft gewinnen, diese aber nur eine Zeitlang üben und dann seltener und in beschränkteren Kreisen erscheinen. In wie weit der Vf. darin Recht habe, daß schon jetzt das Stadium der Abnahme des Friesels als Volkskrankheit vorhanden sei, müssen wohl erst die kommenden Zeiten lehren. In den beiden ersten Decennien dieses Jahrhunderts erschienen freilich seltene und sehr begrenzte Epidemien. So 1800 die von Kreyzig beschriebene Wittenberger, 1802 das merkwürdige Rottinger Schweißfieber, 1815 das Schleimfrieselfieber zu Insingen; aber mit dem Beginn des dritten Decenniums mehren sich aus allen dem Friesel heimathlichen Ländern die Berichte über sein Vorkommen nicht in begrenzten sondern in ausgebreiteten Epidemien. In Frankreich sind es die Departements de l'Orne, de la Dordogne und de la Charente, die wiederholtlich von ihm heimgesucht wurden, und noch jüngst im Jahr 1841 erschien er in dem zuletzt genannten Departement in großer Ausbreitung und in schlimmer Gestalt; in Italien ist er seit 1820 in Verona endemisch, und in Deutschland hat er sich seit 1819 in Würtemberg und Baiern nicht selten und nicht immer begrenzt bemerkbar gemacht; selbst die jüngste vom Verf. beobachtete Epidemie hatte eine

Ausbreitung von einigen Quadratneilen. Dies führt uns

II. auf des Verfs Bericht über jene Epidemie, der nicht nur wegen seiner Ausführlichkeit den besten an die Seite gestellt werden muß, sondern auch wegen der darin enthaltenen wissenschaftlichen Bereicherungen eine Hauptstelle in der Geschichte des Friesels einnimmt. Wir entnehmen daraus Folgendes:

Die Resultate der Leichenöffnungen stimmen größtentheils mit denen in Frankreich und in der Würzburger Epidemie durch Schönlein gewonnenen überein. Man fand schnelle Fäulnis; in der Kopfhöhle die Venen mit Blut überfüllt, einmahl Frieselbläschen auf der Arachnoidea, die untern Lappen beider Lungen hyperämisch, die Bronchien geröthet und mit röthlich schäumender Flüssigkeit bedeckt, im Herzbeutel viel Serum, die innere Fläche und den serösen Ueberzug des Herzens stark geröthet und in einem Fall daselbst ausgebildeten Friesel, die innere Haut der arteria pulmonalis und aorta so wie auch die Magenschleimhaut geröthet. — Den Inhalt der Frieselbläschen hat der Verf. von ihrem ersten Entstehen bis zu ihrer Entwicklung mikroskopisch untersucht. Bei erst entstandenen Bläschen war der Inhalt klar und enthielt drei und mehrere kleine Kerne und einige deutliche Zellen. Auf Zusatz von Essigsäure blieben die Kerne sichtbar und verschwanden die Zellen. Die Lymphe aus Bläschen, die schon längere Zeit gestanden, war weniger flüssig und durchsichtig. Sie enthielt die Zellen in großer Zahl. Bei Vergleichung mit Eiterzellen erschienen sie deutlich kleiner und enthielten auch weniger Kerne als diese. Die gelbe dickflüssige, opake, schnell vertrocknende Lymphe aus

älteren dem Vertrocknen ganz nahen Bläschen schien aus lauter Zellen zu bestehen. Der Inhalt der Sudamina zeigte keine Zellen sondern nur kleine Kernchen, amorphe Masse und Epitheliumzellen. Uebrigens reagierte der Inhalt der Frieselbläschen neutral auf angewandtes Lakmus- und Curcuma-papier, der Inhalt der Sudamina hingegen reagierte stets sauer. — Der Harn war blasgelb, geruchlos, setzte in der Ruhe ein wolkiges Sediment ab, das, mikroskopisch untersucht, Epithelium, einzelne Schleimkörperchen, ein amorphes Pulver aus phosphorsaurem Kalk und schöne Krystalle von Tripelphosphat zeigte. Als charakteristisch ergab sich bei der chemischen Analyse das Vorkommen von Hippursäure, einer großen Menge feuerbeständiger, salzsaurer, schwefelsaurer und phosphorsaurer Salze und freiwillig oder durch Kochen bewirkte Ausscheidung von Phosphaten.

Wenn wir nun aber mit Rücksicht auf vorstehende Mittheilungen die Verdienste des Verfs gebührend anerkennen, so müssen wir auch auf der andern Seite der Anforderungen gedenken, welche die Wissenschaft gegenwärtig an uns stellt. In dieser Beziehung können wir nicht umhin, den Vf. wegen einiger Unterlassungssünden zu tadeln, indem er nicht alle Hilfsquellen benützt hat, um die Pathologie des Friesels noch mehr aufzuhellen, als er es bereits gethan hat. Ref. muß dahin erstlich rechnen, daß die Gelegenheit nicht benützt worden ist, um Analysen des Blutes in den verschiedenen Krankheitsstadien vorzunehmen. Es werden nur die sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften dahin angegeben, daß das bei der ersten Fieberexacerbation entzogene Blut von hellrother Farbe, arm an Serum sei und einen festen Blutkuchen bilde, das in

späterer Zeit entzogene dagegen von dunklerer Farbe und weniger consistenz sich zeige. Daß eine wiederholte genaue chemische Analyse wichtige Aufklärungen über die Veränderungen des Blutes in den verschiedenen Krankheitsstadien liefern würde, läßt sich schon aus der Verschiedenheit der eben angeführten sinnlich erkennbaren Eigenschaften entnehmen. Es muß ferner gerügt werden, daß bei den Leichenöffnungen die Untersuchung der Rückgratshöhle gänzlich vernachlässigt worden ist. Letztere verdiente gewiss um so mehr eine Berücksichtigung, da mehrere Krankheitserscheinungen, als Prickeln in den Fingern und Zehen, Taubsein der Gliedmaßen, auf ein Ergriffensein des Rückenmarks hinweisen. Endlich darf wohl in der jetzigen Zeit die physikalische Untersuchung der Brustorgane und namentlich des Herzens in einer acuten Krankheit nicht unterbleiben, bei der schon die große Brustbeklemmung und das Angstgefühl auf Affection des Herzens hindeuten und dies die Resultate der Leichenöffnungen hinreichend constatirt haben.

III. Am Schluß des Werkes bespricht der Vf. noch die Pathologie und Therapie des Friesels und stellt als die Resultate seiner Forschungen folgende Sätze auf:

1) Der Friesel ist eine selbständige idiopathische und primäre exanthematische Krankheit wie Scharlach, Masern, Blattern. Er hat einen bestimmten Verlauf und so ausgeprägte, nur ihm eigenthümliche Erscheinungen, wie wenige andere. Als solche sind seit zwei Jahrhunderten beschrieben: eigenthümlicher unter prickelndem Gefühl auf der Haut und Taubheit in den Gliedmaßen erscheinender Ausschlag, profuser Schweiß, besondere Empfindlichkeit gegen die Luft, große Unruhe, Beängstigung und Druck in der Magengegend.

2) Die Unterscheidung mehrerer Arten Friesel ist irrig. Es gibt nur Einen Friesel wie Einen Scharlach und Einen Typhus. Der Schweiß- und Krystallfriesel (Sudamina), der bei allen mit reichlichen Schweißen einhergehenden Krankheiten zum Vorschein kommt, und wohl am öftersten mit ihm verwechselt wird, unterscheidet sich durch den Mangel des rothen Hofes und das wasserhelle Bläschen, das sich nicht trübt. Es entstehen diese Bläschen wohl aus dem unter der Epidermis angesammelten und zurückgehaltenen Ausdünstungsstoff, wie dies schon Pet. Frank angenommen hat. Ihr Vorkommen im Scharlach verschaffte diesem den Namen Scharlachfriesel, der mit mehr Recht der Complication des Friesels mit dem Scharlach zukommt, wie dies im vorigen Jahrhundert zu Essen und in diesem zu Wehlar epidemisch beobachtet ist.

3) Der Friesel tritt häufig als Complication zu anderen Krankheiten, sowohl bei ihrem sporadischen als epidemischen Auftreten. Er begleitet gern andere contagios eranthematische Krankheiten, Scharlach, Masern, Blattern, Typhus; häufig auch intermittierende, gastrische, biliöse Fieber, Ruhr, Angina, Rippenfell- und Lungenentzündungen. Auf der andern Seite nimmt er wiederum auch da, wo er einmahl die Herrschaft gewonnen hat, an der allgemeinen Stimmung des Krankheitslebens Theil und duldet so auch den Zutritt anderer Krankheiten. Am auffallendsten zeigte sich dies im Jahr 1769 in einer Epidemie in der Normandie, wo allen Kranken nach oben und unten zahlreiche Würmer abgingen, während damahls durch ganz Europa in den meisten fieberhaften Leiden dieser reichliche Abgang von Spulwürmern auffiel. Eben so sahen wir dies an dem Hinzutreten der asiatischen Cholera

zum Friesel, wie dies im Jahr 1830 im Departement de l'Orne und 1834 in Süddeutschland sich ereignete. Bei vielen Kranken verschwand um die Zeit, wo das Exanthem zu Ende geht, dieses plötzlich, während reichliche Durchfälle, Erbrechen und Krämpfe den Anfall der Cholera ankündigten. Die vorher leuchtenden Augen verloren plötzlich ihren Glanz, bekamen den der Cholera eigenthümlichen Ausdruck, sanken in ihre Höhlen zurück, um die sich bläuliche Ringe bildeten. Die Kranken fielen aus der ängstlichen Aufregung, welche den Friesel immer begleitet, in den der Cholera eigenthümlichen Zustand von Indifferenz und Stumpfsinn.

4) Der Friesel ist eine miasmatisch=contagiöse Krankheit, hat seinen bestimmten typischen Verlauf und daher eigenthümliche Krankheitsursache. Die in der Nähe von Seen, Sümpfen, stehenden Wassern mit Feuchtigkeit geschwängerte Luft, scheint ein vorzügliches Element zur Entstehung desselben abzugeben. Bösertige Frieselfieber sind vielfach entstanden, wo sich wäsrige Dünste aus schlammigem, unreinen Wasser in Folge Ueberschwemmungen, trocken gelegter Teiche und Gräben, bei Reinigung von Canälen erhoben und sich längere Zeit in der Luft erhielten. So entstanden die große Epidemie in Languedoc nach Reinigung des großen Canals von Schlamm, die Wittenberger nach Eintrocknung eines Canals in der Nähe der Stadt. Zum Stande der Luftpolarität scheint der Friesel auch in Beziehung zu stehen. Desters brach er nach Stürmen und Gewittern plötzlich epidemisch aus.

5) Die Verwandtschaft des Friesels mit dem rheumatischen Proceß zeigt sich, außer in dem bereits oben Angeführten, auch darin, daß er eine große Neigung hat, die serösen Membranen des

Herzens zu ergreifen. Für den plötzlichen Tod, der oft beobachtet wird, auch wenn der Friesel auf der Haut steht, läßt sich kein anderer Grund auffinden, als eine durch Ausbreitung des Exanthems aufs Herz hervorgerufene eigenthümliche Lähmung der Herzthätigkeit. Ref. muß die Richtigkeit dieser Annahme noch für zweifelhaft halten. Das Herz erlahmt nicht so schnell, selbst wenn es von ausgebreiteter Entzündung ergriffen ist, so lange das Centralnervensystem, Gehirn und Rückenmark sich noch in völliger Integrität befinden und die Innervation auf jenes Druck- und Saugwerk fortbesteht. In dem dem Friesel so nahe verwandten rheumatischen Prozesse finden wir auch kein Analogon, um für jene im Frieselfieber so häufig vorkommenden plötzlichen Todesfälle in einer schnell hervorgerufenen Herzlähmung eine genügende Erklärung zu finden. Weit näher liegt es wohl, das durch den Frieselproceß veränderte Blut anzuklagen, das wohl jeden Augenblick eine so abnorme Mischung annehmen kann, daß es, den Wirkungen der Blausäure ähnlich, blitzschnell durch Narcose das Leben vernichtet.

6) Für die Behandlung des Friesels ergeben sich zwei Indicationen. Die erste bezweckt die eingedrungene Krankheitsursache, die inficierende Materie aus dem Körper zu entfernen oder zu neutralisieren, zu entgiften. In dieser Rücksicht sind äußere Mittel zu empfehlen, welche durch den an der äußern Peripherie des Körpers hervorgerufenen Reiz die Krankheitsmaterie zum großen Theil dahin leiten. Senfteige sind unentbehrlich. In der vom Vf. beobachteten Epidemie wurden mit großem Nutzen Waschungen mit Senfauflösungen angewandt. Die von Schönlein in der Würzburger Epidemie mit so vielem Glück benutzten Kalinwaschungen hat der Vf. nicht anwen-

den sehen. Nach des Ref. Meinung sind diese den Senfwaschungen aus dem Grunde vorzuziehen, weil sie durch schnelles hornartiges Eintrocknen des Exanthems die etwaige Zurückführung des flüssigen Inhalts der Frieselbläschen in die Blutmasse verhindern. Ihre von Schönlein angenommene neutralisierende und daher entgiftende Wirkung bleibt wohl problematisch, da, wie wir gesehen haben, der Inhalt der Frieselbläschen keineswegs sauer reagiert. — Die zweite Indication bezweckt die Heilung der durch den Frieselproceß hervorgerufenen Störungen in den normalen Functionen des Organismus. Die örtliche, oberflächliche Entzündung macht die vorsichtige Anwendung der antiphlogistischen Methode nothwendig. Aderlaß und Blutegel haben sich in vielen Epidemien zu Anfange der Krankheit hilfreich bewiesen; daneben gelinde antiphlogistische Purgantien. Der Vf. hat gewis wohl gethan, daß er sich auf diese wenigen therapeutischen Angaben beschränkt hat; denn bei einer so proteusartigen Krankheit bleibt es doch dem ärztlichen Talent und ingenium vorbehalten, die jedesmahlige Gestalt derselben richtig aufzufassen, um ihren feindseligen Richtungen hemmend in den Weg treten zu können.

Ref. scheidet von dem Vf. mit dem Wunsche ihm baldigst auf dem Felde der historischen Pathologie wieder zu begegnen.

U t r e c h t ,

bei Remink und Sohn 1845. PINDARICA. Scripsit et edidit Albertus de Jongh. 215 Seiten in groß Octav.

Diese Pindarica bestehen aus zwei heterogenen Theilen. Boran geht eine auf van Heusdes Be-

trieb schon im Jahre 1837 geschriebene, jetzt verbesserte *Dissertatio de Pindari sapientia*, welche bis S. 100 reicht. Daran schließen sich fünf olympische Oden, I. VIII. IX. X. XI., cum interpretatione latina et enarratione.

Die *Dissertatio de Pindari sapientia* handelt in drei Abschnitten de diis, de rebus humanis, de propria Pindari sapientiae laude. Der erste Abschnitt zerfällt wieder in folgende Theile: 1) De proprio Pindari studio meliora de diis dicendi. 2) De deorum amoribus. 3) De vindicta deorum. 4) De deorum auxilio. 5) De fato. 6) De heroibus. 7) De divino rerum humanarum modamine. Der zweite Abschnitt spricht in sechs Theilen: de laude ludicra ac bellica; de pietate erga deos; de caritatibus; de justitia; de continentia; de musica; der dritte in fünf: de Pindari sapientiae principio ac fonte; comparatio Pindari cum Homero; comparatio Pindari cum gnomis et cum Herodoto; comp. Pind. cum poetis didacticis; cum Platone.

So wohlgemeint diese wortreichen Erörterungen sind und so erfreulich des Vfs warme Begeisterung für seinen Dichter ist, so wenig werden die Freunde des Dichters an dem Gebotenen sich erbauen. Es ist Niemand zu verwehren, zu seiner Privatlustbarkeit dergleichen Zusammenstellungen sich anzufertigen: wozu aber dem Publicum eine solche Arbeit geboten werde, ist platterdings nicht abzusehen. Außer wenn die charakteristischen Eigenheiten eines Schriftstellers mit Geschmack und Geist und in bündiger Kürze hervorgekehrt werden und so der richtigen Würdigung desselben Vorschub geleistet wird. Herr de Jongh aber stellt nach obigen Rubriken Pindarische Sentenzen, Mythen u. s. w. in breitester und

langweiligster Art zusammen, ohne daß belebende Grundideen das Ganze frisch durchziehen und den Leser fesseln. Diese Zusammenstellungen führen kaum irgendwo zu einer eigenthümlichen Auffassung des Dichters, und so gestehe ich denn, daß weder dem Kenner des Pindar noch dem Nichtkenner mit dieser *sapientia Pindari* irgend gedient sein kann. Man sollte diese jetzt hier und da beliebten lederen Betrachtungen aufgeben. Die Wissenschaft hat davon keinen Gewinn.

Zu welchem Ende die fünf Oden im Text und lateinischer Uebersetzung nebst Commentar hinzuge-
 than sind, sagt Herr de Jongh nicht, und ich kann es nicht errathen. Auch dieser Theil des Buches konnte ungedruckt bleiben. Unter dem Texte stehen ganz äußerlich gehaltene *notae criticae* dürrster Art. Den Standpunct unsers Kritikers bezeichnet das naive Geständniß p. 102: *Secutus sum eam ver-
 suum partitionem, quae hodie quidem jam ac-
 cepta videtur; mutationes propter metra
 factas non recepi, cautione ductus,
 Pindaro, ut credo, non ob futura. Prae-
 terea in dialecto Pindari restant, quae mihi
 videantur obscura, neque ea ad certam nor-
 mam revocare ausus sum.* So lesen wir denn
 Ol. 1, 57 *τάν*; 101 *ιππείω*; 8, 8 *εὐσεβείας*;
 16 *πρόφαντον*; 46 *ἄρα*; 11, 15 *Κυκνεία* u. s. w.
 Die dialectische Rathlosigkeit bezeugen gar manche
notulae, wie 1, 79 *ὀλέσαις*. Olim *ὀλέσας*. Mu-
 tatum est ob auctoritatem Greg. Corinthii. Equi-
 dem adhuc de auctoritate dubito. Eben so 8, 40
 formam *βράσαις* equidem non improbo, sed
 unde desumpta sit ignoro. 99. Utrum *ἔσλόν*
 an *ἔσθλόν* dare debuerim nescio. 11, 33 hat
 er das barbarische *ἄμενον* behalten, und p. 178

meint er gar, *σῶμα* *Ἀλιόροθίου* könne non nimis absurde für *σῶμα* genommen werden, wie ja *ἄς* für *ἕως* stehe!!

Sehen wir die von p. 141 beginnende enarratio an, so entschädigt auch hier kaum irgend etwas für die Langweiligkeit des Vorhergehenden. Nach dürftigen Inhaltsangaben, die auf die feinere Gliederung und Composition sich nicht einlassen, folgen *observationes*, die neben vielen Trivialitäten, verrosteten grammatischen Vorstellungen und unnützen lexikologischen Dingen allerdings manches Wahre bringen, das man aber bei unseren Commentatoren besser und geschmackvoller gesagt finden kann. Kommt ein Versuch, Eigenes aufzustellen, hin und wieder vor, so kann man nur den Kopf dazu schütteln. So will Herr de Songh 1, 14 *φιλα τραπέζα* nicht vom gastlichen Tische Hierons verstehen, sondern überhaupt von *conviviorum gaudia*, Graecis, *si unquam mortalibus, praeclare cognita*. 1, 58 *μενοιῶν κεφαλᾶς βαλεῖν* soll Tantalus Angst bezeichnen, der Felsen möge ihm aufs Haupt stürzen u. s. w. Hin und wieder muß man so lästige Sachen lesen, wie zu 1, 46 *ματρὶ*: Graecorum mores spectantibus non praetermittenda sunt hujusmodi loca: nam quum apud eos aliqua videatur deminutio fuisse dignitatis feminarum, caritatem maternam omnino recte cognoverunt.

Hiermit scheint genug gesagt zu sein, um Freunde des Pindar, die etwa durch den Titel verlockt werden könnten, vor dem Ankaufe des unnützen Products zu warnen und ihnen das Lesen zu ersparen.

F. W. G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

Den 2. März 1846.

S t o l b e r g (am Harz).

D. Kleines Buchhandlung 1846. **PHILOLOGUS**. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. Ersten Jahrganges erstes Heft. VI und 186 Seiten in groß Octav.

Vorliegendes erstes Vierteljahrsheft des Philologus, dem das zweite rasch folgen wird, enthält neun größere Abhandlungen, über welche kurz zu berichten mir verstattet sein wird.

Als Herausgeber habe ich die Zeitschrift eröffnet durch einen Aufsatz **De peplo Aristotelis Stagiritae**. Nicht leicht haben sich einmahl aufgebrachte falsche Vorstellungen über ein Schriftwerk des Alterthums zäher eingenistet, sind allgemeiner auf Treu und Glauben blindlings angenommen und durch Ansetzung immer neuer Irrthümer dergestalt zu einem Knäuel von Falschheiten angewachsen, wie die Vorstellungen, die über Aristoteles Pepsos gäng und gäbe sind. Selbst der sonst scharf prüfende Bernhardt ist in seiner Lit. Gesch. II, 391

gänzlich in den traditionellen Wirren befangen, so daß fast jedes über den Pappos gesagte Wort falsch ist. Ist doch allgemein vergessen, daß das Werk profaisch war; hat man sich doch nach einer albernen Aeußerung eines Dichters eingeredet, das angeblich nur aus einer Reihe dürftiger Epigramme bestehende Werk — *corolla carminum* — könne nicht dem Philosophen von Stagira zugetraut werden. Daher die Geringschätzung des in seiner Art sehr merkwürdigen Buches. Schon der Name des Aristoteles schien daher eine eingehende Forschung zu fordern, und ich hoffe, daß sie gelohnt hat und die Sache aufs Neue gebracht ist.

Die von G. Stephanus 1566 der Anthologie namenlos beigelegten aus einem Mediceischen Codex zu Florenz abgeschriebenen 48 Epigramme auf Heroen, wurden gleich nachher von W. Canter nach einem Zeugnisse des Porphyrius beim Eustathius als Excerpte aus dem Pappos erkannt. Porphyrius hatte nämlich die Epigramme auf Homerische Heroen der Bötie seinem Commentar zur Ilias einverleibt, und daher ist der Irrthum angeregt, als hätte der Pappos, der doch deutlich genug als *ὄγγραμμα* bezeichnet wird, worin Aristoteles *γενεαλογίας τε ἡρώων καὶ νεῶν ἐκείστων ἀριθμὸν*, neben Epigrammen auf die Helden, auseinandergesetzt habe, eben nur Epigramme enthalten. Indem nun Canter und nach ihm Stephanus die auf nicht-Homerische Helden in der Florentiner Sammlung vorfindlichen Epigramme nach zu enger Auffassung der Worte des Eustathius als nicht zum Pappos gehörig aussonderten, haben sie die treuesten Nachfolger an allen Folgenden gefunden; indem sie ferner die Ordnung der Florentiner Sammlung willkürlich nach Maßgabe des Homerischen Katalogs umänderten, so ist von

Neuern als Entdeckung aufgestellt worden, *Aristotelem sequi ordinem heroum in catalogo navium.*

Mit Schirachs Ausgabe der *Homericæ* des Zo. Tzetzes kam in den Scholien eine Anzahl der Florentiner Epigramme wieder zum Vorschein, auch hier ohne Namen des Verfassers; nebst einer Reihe im Florentiner Codex nicht vorhandener; obenein Nachbildungen des Tzetzes selbst auf Helden, die er nicht bedacht sah. Davon nahm Fr. Jacobs sieben in die *anth. Palat.* auf, nicht ohne Bedenken, weil es unsicher sei, welche Epigramme alt, welche vom Tzetzes verfaßt seien. So stieg die Zahl auf 55. Ich habe gezeigt, daß die schon äußerlich kenntlichen Proben des Tzetzes streng gesondert werden können, obschon einige Gelehrte sich haben verführen lassen, Einzelnes dem Aristoteles zu geben was des Tzetzes ist. So Th. Burgeß, der 1798 Jacobs Sammlung aus Tzetzes, auch einem handschriftlichen der Harleyschen Bibliothek vervollständigte, auch er in dem alten Vorurtheil, daß dem Peplos nur Epigramme auf Homerische Helden zustehen. Sein Büchlein ist von deutschen Gelehrten unberücksichtigt geblieben, gleichwie Burgeß entging, daß sämtliche von ihm nachgetragene Epigramme bereits 1769 in Triartes gleichfalls von den Herausgebern vernachlässigten *codd. graeci bibl. Matritensis* aus zwei von S. Lascaris Hand geschriebenen Handschriften hervorgezogen waren. Auch sie sind aus Tzetzes geschöpft.

Nach dieser *historia epigrammaton* wird in einem zweiten Abschnitte erwiesen, daß der Πέπλος ein mythologisches Handbuch gewesen, gleich dem *στέφανος* oder *κύκλος* des Dionysius von Samos und dem *πολυμνήμων* des Grammatikers Rheginos, zunächst für die Unterweisung der Jugend. Da der Πέπλος nach dem

catal. Menag. *ιστορίαν ούμικτον* enthielt und daneben vom Aristoteles "*Ατακτα* in 14 Büchern aufgeführt werden, so lag die Vermuthung auf der Hand, daß der Titel vollständig lautete *Πέπλος ἢ "Ατακτα*, nach manchen Analogien. Hierzu stimmen die p. 11 sq. besprochenen Ausführungen aus dem Peplos, theils genealogischer Art, theils Institute des höheren Alterthums betreffend, wie z. B. eine chronologisch geordnete Aufzählung der alten *ἀγῶνες* von den Eleusinien bis auf die Puthischen herab, aus dem Peplos noch erhalten ist.

Zu der thörichten Annahme eines Gedichtkranzes schien den Gelehrten auch der Titel zu stimmen, der dann sehr sublim nach dem bunten Ehrenkleide der attischen Panathenäen ausgedeutelt wurde. Hieran hatte Aristoteles nicht gedacht, der nach der Andeutung des Gellius praef. N. A. nur die *varia et miscella et quasi confusanea doctrina* damit bezeichnet hatte. Hierauf ist erwiesen, daß es keine Einbildung ist, in dem Verfasser des Peplos eine unbekante und obscure Person zu suchen; daß vielmehr nicht der leiseste Verdacht gegen die Auctorschaft des Stagiriten spricht. So darf es als feste Thatsache hingestellt werden, daß Aristoteles auch hier Bahn brach und eine *bibliotheca mythica ante Apollodoros et cett.* gegründet hat. Auch dieses Werk war im Wesentlichen wohl ein Ertrag seiner weiten Homerischen Studien und voraus der *Βοιωτία*, auf welche schon Damastes von Sigeion oder Polos von Agrigent eine *γενεαλογία τῶν ἐπὶ "Ιλιον στρατευσάντων Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων καὶ πῶς ἕκαστος ἀπήλλαξε* gegründet hatte. Um aber zu erklären, warum Aristoteles den Heroen nach Erörterung ihrer Abkunft, Schicksale u. s. w. jedesmahl eine kurze Grabchrift gewidmet habe, wird an Aristoteles Verhältnis zu

Alexander erinnert und wahrscheinlich gemacht, daß er dessen Interesse zunächst ins Auge faßte und durch die Distichen dem Gedächtnisse zu Hilfe kommen wollte, zu welchem Ende ja schon Euenos von Paros gar rhetorische Lehren in Verse gebracht hatte.

Aristoteles Verfahren scheint von seinen Nachfolgern auch auf andere Gebiete ausgedehnt worden zu sein. Diogenes Laertius gibt eine Reihe ganz ähnlicher, über einen Reisten gearbeiteter Epigramme auf ältere Dichter und Weise. Seine Quelle glaube ich in der Schrift des Lobon von Argos *περὶ ποιητῶν* aufgefunden zu haben, worin auch Einzelnen der sieben Weisen kleine lyrisch gefaßte Liedchen gnomischen Inhalts angedichtet waren. Andere setzten das Verfahren fort an spätern Dichtern, und Diogenes selbst eiferte diesen Vorgängern in seinem ledernen *πάμπυκος* nach. In weiterer Ausdehnung übertrug dann M. Terentius Varro Aristoteles Art nach Rom, indem er seinen *libri imaginum* oder *hebdomadon* kurze Epigramme eintrug.

Nachdem bequemere Handbücher den Pappos verdrängt, blieben die einfachen und zierlichen Epigramme beliebt und wurden mehrfältig fortgepflanzt, bis sie auf verschiedenem Wege uns zugekommen sind; doch nur zum Theil. Schon Aufonius fand sie namenlos *apud philologum quendam* und übertrug sie frei ins Lateinische. Darunter sind manche, deren Original verloren gegangen ist, weshalb ich auch diese am Ende der auf 68 Nummern gebrachten, nach den verschiedenen Quellen in überlieferter Reihenfolge geordneten Epigramme habe abdrucken lassen. Die Epigramme treten größtentheils mit Benutzung der von den Herausgebern verschmähten Hilfsmittel in einer verbesserten Gestalt auf: kurze Erklärungen des Mythologischen habe ich hinzugethan, wo es nöthig war. Es hat

sich nun ergeben, daß auch in sprachlicher oder metrischer Hinsicht nicht der mindeste Grund abzusehen ist, die Echtheit der Epigramme in Frage zu stellen, wie es von Manchen geschehen ist, die auf Fehler der Ausgaben arglos gefußt haben.

Die übrigen Abhandlungen sind folgende: 2) **Der raub des Palladion.** Vom Prof. O. Jahn zu Greifswald. Ueber bildliche Darstellungen und die Variationen der Sage. — 3) **Plato und Aristoteles im mittelalter.** Von H. Ritter. Widerlegung der Einwendungen, welche von mehreren Seiten gegen die Bestreitung des Vorurtheils, als habe allein Aristoteles das ganze Mittelalter beherrscht, in der Geschichte der Philosophie Band 7 und 8 erhoben sind. — 4) **Zur geschichte und topographie des Römischen Capitols.** Vom Prof. Preller zu Jena. Prüfung des Für und Wider in der alten Streitfrage, ob der capitolinische Tempel auf der Spitze gestanden, wo jetzt Pallast Caffarelli, oder wo jetzt Kloster Araceli steht. Viele topographische und historische Punkte werden erörtert und ein reiches Material für fernere Untersuchungen dargeboten. — 5) **Ueber Göttings und Zumpts ansichten von den summen des Servianischen census.** Vom Dr. M. Hertz zu Berlin. Das Resultat von Böchs Untersuchungen wird nach Widerlegung der geltend gemachten Gegengründe erhärtet. — 6) **Ist die fünfte Olympische ode von Pindar?** Vom Prof. v. Leutsch. Wird aus äußern und innern Gründen verneint. — 7) **Das Grab des Sophokles.** Von demselben. Prüfung der namentlich in der *vita Sophoclis* enthaltenen Nachrichten über Tod und Bestattung des Dichters. — 8) **Zur ehrenerklärung für H. Stephanus.** Vom Prof. K. Sintenis zu Zerbst, welcher die gegen Stephanus Ehrlichkeit in der Be-

nutzung von Handschriften, namentlich zu Plutarch, laut gewordenen und von ihm selbst ehemals erhobenen Anschulldigungen nach neu geöffncten handschriftlichen Schätzen der Pariser Bibliothek als vortheilige Berunglimpfungen zurückweist. — 9) Verhältnisse des Horatius zu Augustus. Vom Director Dr. Grotefend zu Hannover.

Den Schluß des Heftes von S. 148 bis 187 bilden kürzere Aufsätze, meist kritischen Inhalts, unter dem Titel Miscellen. 1) Zu Archilochus und Mimnermus. 2) Zu Hipponax. 3) Agamestor von Pharsalos. 4) Das Lokrische lied. Vom unterzeichneten. Daß über Archilochus und Mimnermus Weise, Mythen einzuflechten, Bemerkte sei der Aufmerksamkeit der Forscher empfohlen. Ich glaube darin einen nicht unwichtigen Beitrag für die Beurtheilung der Composition der Archilochischen Sambi gegeben zu haben, indem ich an einem bisher vernachlässigten äußerst merkwürdigen Beispiele zeige, wie Archilochus außer den *αιροι* auch Mythen des heroischen, namentlich Herakleischen Sagenkreises zu ethischen Zwecken eingelegt und ausführlich ausgesponnen habe. — 5) Sophokles Nauplius. Vom Dr. H. Keil zu Rom. — 6) Zu dem komiker Alexis. Vom Prof. v. Leutsch. — 7) Ueber Herodot 2, 38. Vom Prof. K. Schwenck zu Frankfurt. — 8) Zu Lucilius. Vom Prof. M. Haupt zu Leipzig. — 9) Horatiana. Vom Prof. K. Lachmann zu Berlin. — 10) Zu Horatius sat. I, 4, 112. Vom Prof. K. Götting zu Jena. — 11) Ueber sat. I, 6, 126 und 12) über Propertius II, 34, 31. Vom unterzeichneten. — 13) Persius V, 19. Von O. Jahn. — 14) Schedae criticae ad Ciceronis de legibus libros. Vom Prof. K. Halm zu Speier. — 15) Theodoros. Von O. Jahn. — 16) Suetonius de viris

illustribus. Vom Dr. Theod. Mommsen zu Florenz. — 17) Die Marcusbibliothek in Florenz. Von H. Keil. — 18) Dialectologische bemerkungen zu inscrr. graecae ed. L. Ross. Fasc. 3. Vom Director Dr. H. L. Ahrens zu Lingen. — 19) Schedae criticae (zu Lysias und Tacitus). Vom Dr. K. Scheibe zu Neustrelitz.

Das jedesmahlige Schlußheft der Zeitschrift wird fortlaufende Jahresberichte über die Bereicherungen der philologischen Literatur enthalten und somit eine Idee verwirklichen, welche bisher zu den frommen Wünschen der Philologen gehört hat, während sie auf dem Felde der Naturwissenschaften und Medicin längst mit Erfolg ins Leben getreten ist. Zu diesem Ende ist ein Verein der achtbarsten Gelehrten zusammengetreten, welche sich anheischig gemacht haben, die Erscheinungen eines engern oder weitern Faches übersichtlich zu durchmustern, den hauptsächlichsten Inhalt und die wichtigern Ergebnisse jeder Schrift in den Hauptzügen möglichst kurz und bündig darzulegen und ein auf gewissenhafte Prüfung begründetes Urtheil abzugeben, wodurch der Werth der Leistung an sich, ihre Stellung im Zusammenhange verwandter Bestrebungen und ihr Verhältnis zur Förderung der gesammten Wissenschaft scharf und bestimmt festgestellt und somit über Handhabung tüchtiger Methode und strenger Schule gewacht werde.

Um es aber möglich zu machen, daß die Jahresberichte auch die an den höhern Lehranstalten erscheinenden Gelegenheitschriften möglichst vollständig berücksichtigen können — gleichwie sie zerstreute Aufsätze und gehaltvollere Recensionen nicht außer Acht lassen werden —: muß ich die Unterstützung aller Herren Gymnasial- und Universitäts-Lehrer in Anspruch nehmen und sie freundlich ersuchen:

von allen an ihren Anstalten in den letzten Jahren erschienenen und künftig erscheinenden einschlägigen Schriften möglichst bald ein Exemplar auf buchhändlerischem Wege dem Unterzeichneten zukommen lassen zu wollen, damit für Rücksichtnahme auf dieselben in den Berichten zeitig gesorgt werden könne.

Möchten die nicht allzu hohen Erwartungen von der Theilnahme der Freunde des Alterthums an dem Unternehmen in Erfüllung gehen! Verleger und Redaction werden Alles anbieten, um der Zeitschrift Achtung und Verbreitung zu verschaffen.

F. W. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. 38. Stück.

Den 5. März 1846.

B e r l i n .

1845. Der Sundzoll, seine Geschichte, sein jetziger Bestand und seine staatsrechtlich = politische Lösung. Von H. Scherer. 332 Seiten in Octav. (Mit einer Karte des Sundes).

Es ist ein höchwichtiges, schwer gefährdetes Interesse nicht allein der deutschen Ostseeküste, sondern des ganzen deutschen Vaterlandes, welches in der vorliegenden Schrift vertreten wird. Und zwar im Ganzen mit eben so viel gründlicher Sachkenntnis, wie politischem Tact, eben so viel Eifer, wie Besonnenheit und Würde. Man könnte mitunter versucht sein, diese Arbeit für eine halbofficielle Erklärung des preussischen Staates zu halten.

Der Sundzoll rührt bekanntlich aus den Zeiten her, wo die Krone Dänemark noch im Besitze des gegenüberliegenden Schonens war. Schon am Ende des 10. Jahrhunderts nahm es Svein Gabelbart seinem Schwager, dem Könige von Norwegen, sehr übel, daß derselbe ohne seine Erlaubnis mit einer

Flotte den Sund passiert hatte. Die ersten urkundlichen Nachrichten über Erhebung der Sund- und Beltzölle datieren aus der frühern Hälfte des 14. Jahrhunderts *). Sie betreffen hauptsächlich das Verhältnis der Hanseaten, welche die wiederholten Versuche Dänemarks, den Zoll zu erhöhen, in der Regel kräftig zu hintertreiben wußten. Mit den Niederlanden wurde 1544 zu Speier der Vertrag geschlossen, daß die dortigen Unterthanen frei nach Dänemark handeln dürften gegen Entrichtung des 'von Alters her' bestehenden Zollsages. Was dies 'von Alters her' bedeutet, läßt sich am besten aus den ersten Anfängen eines Zolltarifs erkennen, welche 1558 den Beamten zu Helsingör mitgetheilt wurden. Hiernach unterschied man damals privilegierte und nichtprivilegierte Völker. Die letzteren (Engländer, Schotten, Franzosen, Portugiesen) mußten auf der Hin- wie auf der Rückreise einen Rosenobel Schiffsgeld zahlen; der Waarenzoll betrug in der Regel ein Procent vom Werthe, nur beim Weine $3\frac{1}{2}$ Procent. Am höchsten privilegiert waren die f. g. wendischen Hansestädte, die u. A. für ihre eigenen Schiffe und Waaren völlig frei ausgingen. In dem Vertrage von Odensee 1560, der von den Hansestädten, d. h. von Stettin und anderen Orten 'aus Befehligung der gemeinen Hansestädte' mit Friedrich II. geschlossen wurde, sind diese früheren Privilegien fast wörtlich bestätigt; nur ist ein Schreib- und Lonnengeld selbst für

*) Wenn um 1428 hanseatische Quellen (Presb. Brem.) den Sundzoll ein telonium insolitum nennen, so ist das wahrscheinlich entweder von einer Tariferhöhung, oder Formänderung zu verstehen. Denn die Verpflichtung der Hanse datiert schon von einer Tagfahrt zu Wismar: 1363. (Sartorius, Urkundenbuch S. 517. Dahlmann, Dänische Geschichte III, S. 135).

die wendischen Städte neu aufgelegt. Dieser Vertrag wurde nun zwar sehr bald wegen des raschen Sinkens der Hansemacht von Dänemark verlegt und ignoriert; allein dem Rechte nach besteht er noch heute, und es würde namentlich Preußen immer wesentlich darauf fußen können. In der letzten Zeit des 16. und in der ersten Zeit des 17. Jahrhunderts ist überhaupt der Sundzoll ganz besonders erhöht worden. Die Niederländer waren mit ihrem spanischen Kriege, Schweden mit seinen polnischen und nachher deutschen Verhältnissen zu sehr beschäftigt, die Hanse zu sehr gesunken, als daß sie gehörig dawider hätten remonstrieren können. Zwischen 1629 und 1640 hat sich der Sundzoll nicht weniger als achtmahl geändert! Erst die Niederlagen dänischer Heere gegen Torstensson, verbunden mit dem Erscheinen niederländischer Kriegsschiffe vor Kopenhagen, führten 1645 zu den Verträgen von Brömsebro und Christianopel, jener mit Schweden abgeschlossen, dieser mit Niederland. Schweden wurde hier von allem Sundzoll mit Nebenabgaben befreiet; Holland erlangte wenigstens einen bestimmten Tarif, welcher dann auch allen späteren Verhandlungen mit anderen Staaten zu Grunde gelegen hat. Die Visitation der Schiffe ward aufgehoben; etwaige Defrauden blieben den Generalstaaten selbst zur Berichtigung vorbehalten. Auf Frankreich wurde der Tarif von Christianopel 1662 ausgedehnt, auf England 1654 und wiederum 1670. Ueberhaupt geschah dies in der Praxis auf alle s. g. privilegierten Nationen.

Seit 1658 hörte der frühere Rechtsvorwand des Sundzolles auf, indem Schonen, Halland und Blekingen der Krone Schweden abgetreten wurden. Der Sund ist nirgends so schmal, daß er von der einen Seite her mit Kanonenkugeln beherrscht wer-

den könnte. Was Dänemark an Leuchtanstalten zc. für die Schifffahrt thut, wird durch besondere Abgaben mehr als vergütet, daher sich der Sundzoll hierauf nicht stützen kann. Seine einzige Grundlage sind die Verträge, die also von Seiten Dänemarks um so strenger respectirt werden sollten. Besonders wichtig ist hier der neue Tractat zwischen Dänemark und den Niederlanden von 1701. Es wird darin ausdrücklich gesagt, daß alle Waaren, die im Zolltarife von 1645 nicht genannt sind, nur ein Procent von dem Werthe zahlen sollen, den sie am Orte ihrer Einschiffung haben. Uebrigens gilt der Tarif von Christianopel. Jeder neue Zoll oder Erhöhung des alten unter irgend einem Vorwande wird den Beamten bei Strafe untersagt. Auch soll die Zahlung nie in Bausch und Bogen, sondern für jede Partie besonders gerechnet werden. Dieser Vertrag ist 1817 ausdrücklich erneuert worden. Er liegt auch den mit anderen Mächten abgeschlossenen Tractaten beinahe wörtlich zu Grunde: mit Frankreich, Rußland, Spanien, England zc. neuerdings mit Preußen (1818 auf 20 Jahre).

Es ist der dänischen Regierung auf solche Art gelungen, ihr im Anfange oft genug bestrittenes Recht zu einem allgemein anerkannten, durch zahlreiche Verträge gestützten zu erheben. An und für sich schon, durch das bloße Steigen der Ostseeschifffahrt, hat der Sundzoll immer einträglicher werden müssen. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts passierten nur 3435 Schiffe durch den Sund; 1779 schon 8272, 1805 = 10950, 1821 = 11309, 1830 = 12946, 1841 = 14735, 1844 = 17332. Außerdem aber hat sich im Laufe der Zeit eine Menge von Erhöhungen und Nebenlasten eingeschlichen, gegen den ausdrücklichen Wortlaut und mehr noch gegen den Sinn der Verträge. Wie

man dabei zu Werke ging, mag u. A. folgendes Beispiel lehren. Zu Christianopel war 1645 vergessen worden, die Krone Dänemark zur Erhaltung der Leuchtfeuer und ähnlicher Sicherheitsanstalten im Sund zu verpflichten. Nicht lange nachher befahl K. Christian IV. alles früher Bestandene der Art aufzuheben. Es bedurfte 1647 eines besondern Vertrages zur Wiedereinrichtung, die fortan aber jedes Schiff in Ladung mit 4, in Ballast mit 2 Speciesthalern vergüten sollte. Die Sundzoll- und Feuergelder zusammen betragen in den Jahren von 1837 bis 1843 nie unter 1926000 Rthlr.; im Jahre 1839 sogar 2267000. Für 1844 läßt sich bei der großen Schiffsfrequenz eine Einnahme von 2300000 vermuthen. Es ist dies mehr als der achte Theil des dänischen Staatseinkommens; ehemals zur königlichen Privataffäre gerechnet, seit 1816 zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld dienend. Kein Wunder hiernach, wenn der alte Sühm den Sundzoll 'Dänemarks Weinberg' genannt hat, der Staat selbst in seinen Verhandlungen mit Preußen 'das schönste Stüvel der Krone.' Gegen Carl V. hat Dänemark den Sundzoll als 'seine Goldgrube' bezeichnet. Es hat nachmahls gegen Rußland die Idee einer Aufhebung desselben dem gleich gestellt, als wenn man die Abtretung Kopenhagens verlangte. — In der Bertheidigung dieses Stüvels hat die dänische Diplomatie zu jeder Zeit eine bewunderungswürdige Klugheit, Zähigkeit und Consequenz bewiesen. Nur der augenblicklich überlegenen Gewalt ist sie gewichen, z. B. im Frieden von Kopenhagen und Abockild u. s.; in der Regel aber hat sie nachher, wenn die Gegner einmahl in ernstlicher Berlegenheit waren, das verlorene Gebiet mehr als wiedergewonnen. Ich erinnere nur daran, wie der Sturz Carl's XII. von Dänemark benutzt wurde,

Schweden auf seine alte und wohlbegründete Sundzollfreiheit verzichten zu lassen. In den Zeiten allgemein-europäischer Verwirrung hat es seine Ansprüche gewöhnlich am meisten erweitert. Das Räthsel, wie dies einem so kleinen und schwachen Staate immer möglich gewesen, löst der Verf. sehr richtig damit, daß Dänemark, im Sundzoll eine Lebensfrage erblickend, diesen Punct unter allen Umständen im Auge behalten hat, während die Gegner, von denen jeder Einzelne minder interessiert ist, oft für Momente darüber hinwegsehen. Den größten Vorschub übrigens hat die Uneinigkeit der europäischen Mächte unter einander, wie so vielen anderen Dingen, so auch dem Sundzoll geleistet. Man sieht, es sind ähnliche Gründe, wie sie z. B. die unverkennbare diplomatische Ueberlegenheit Roms im Verkehre mit weltlichen Staaten erklären.

Folgendes sind die Hauptrubriken, unter welchen sich die Klagen über den Sundzoll zusammenstellen lassen:

1) Die fast unveränderte Beibehaltung des Tarifs von 1645. Eine Abgabe, die nach den damaligen Preisen vielleicht nur ein Procent vom Werthe der Güter betrug, kann heutzutage über 10 Procent verschlingen. So wird z. B., nach den gegenwärtigen Durchschnittspreisen der Absendungsorte, vom Salze ein Sundzoll von 7 bis 16 Procent erhoben, von der Baumwolle 3 bis 6 (da die gespinnene Baumwolle viel niedriger verzollt wird, so ist dies ein förmlicher Differenzialzoll zu Gunsten der englischen, zu Ungunsten der deutschen Spinnereien), von manchen geringeren Weinen 5 bis 10, vom Taback 4 bis 5, vom Reis 3 bis 4, von Rosinen etwa 2 Procent. Man kann sich denken, wie viele Waarenbezüge

den Ostseehäfen hierdurch ganz unmöglich werden, zumahl wo die Concurrenz des Elbstromes dazwischen tritt. Es ist dabei sehr zweifelhaft, ob Dänemark selbst in rein fiscalischer Hinsicht von dieser Höhe des Tarifs wahren Vortheil hat. Ich erinnere an das Swiftsche Steuer-Einnahmelein! So ist z. B. der Caffeezoll von 1842 an ausnahmsweise auf ein Viertel seines früheren Betrages ermäßigt worden. Man erhielten vorher die preussischen Häfen etwa 570000 Pfd. Caffee im jährlichen Durchschnitte über den Sund; 1843 hingegen mehr als 3500000. Der Ertrag hat folglich bedeutend zugenommen.

2) Der zu wiederholten Mahlen (zulezt noch 1841) anerkannte Grundsatz, daß alle im Tarif von Christianopel nicht ausdrücklich bezeichneten Waaren keinem höhern Zolle, als ein Procent vom Werthe, unterliegen sollen, ist sogar durch die neuesten Reductionen, die 1841 mit Schweden und England verabredet und dann auf alle meistbegünstigten Völker erstreckt wurden, noch keinesweges vollständig durchgeführt. So bezahlt u. A. der Rohzucker noch immer $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Procent, der Piment $2\frac{1}{2}$, Cacao $3\frac{1}{2}$, Spiritus fast 2 Procent: obschon alle diese Gegenstände im Tarif von 1645 nicht vorkommen. Mehrfach sind einzelne Waarenspecies, die als solche allerdings darin stehen, auf ganze Waarengattungen übertragen worden, ungeachtet die Verträge eine wortgetreue Anwendung des Tarifs vorschreiben. So ist es z. B. ganz willkürlich, den Begriff 'altes Eisen' auf Roheisen zu deuten, und demgemäß das letztere mit beinahe 3 Procent zu besteuern.

3) Die Leuchtfeuer- und Bakengelder sind 1841 um mehr als 12 Procent ihres frühern

(seit 1701) Betrages erhöht worden: aus dem Grunde, weil der dänischen Regierung auch größere Unkosten daher erwachsen seien. Nun betragen aber die Ausgaben der Art für die ganze Monarchie 1843 nur 58955 Rbthl., 1844 = 67210. Den Ertrag dagegen der Schiffsgelder allein im Sund gibt das Budget von 1841 auf mehr als 105000 Rbthl. an *), und er muß sich gegenwärtig bei der immer wachsenden Frequenz auf 120 bis 130000 Rbthl. belaufen. Dänemark erhebt überhaupt in seinen Häfen ein Leucht- und Baken-geld von etlichen 90000 Rbthl. (1841 = 98151), so daß der Ueberschuß über die wirklichen Kosten auf mehr als 140000 Rbthl. steigt. — Das ganze Verhältnis erscheint um so auffallender, als es sonst bekanntlich Völkersitte ist, von den bloß vorüberfahrenden Schiffen keine dergleichen Abgaben zu fordern. J. B. Say bemerkt von den Leuchtthürmen sehr schön: 'Wenn der Schiffer in dunkler Nacht daran vorüber fährt, so weiß er, daß er einem civilisirten Volke nahez, das Reichthum und Einsicht genug besitzt, dergleichen Anstalten zu gründen, und Großmuth genug, sich nicht dafür bezahlen zu lassen.'

4) Alle vorstehenden Abgaben werden nun noch sehr erschwert durch die äußerst lästige, mitunter, wie es scheint, geradezu chicanöse Art der Erhebung. So muß sich der Schiffer oder Supercargo, mindestens der Steuermann in eigener Person aufs Zollamt verfügen und seine Papiere abgeben. Dies veranlaßt natürlich einen ganz unnöthigen Aufenthalt, da der Schiffer für seine eige-

*) 1841 ist das einzige Jahr, in welchem dieser Budgetposten specifiziert zur Kenntniss des Publicums gebracht wurde. Gleich nachher, als wenn man ein Versehen bereute, hat man ihn immer wieder mit der Zolleinnahme zusammengeworfen.

nen Zwecke gern noch länger am Lande bleibt, als der Zoll an sich verlangen würde. Gerade im Sundede aber ist der Wind so wechselnd, daß eine Zögerung von einem halben Tage leicht eine andere, unfreitwillige, von einer Woche herbeiführen kann. Wer sie am Ende bezahlen muß, das ist der Rheder. Dieser also wird niemahls zufrieden sein, wenn er dem Schiffer nicht das Auslandgehen im Sundede gänzlich verbieten darf. So ist die persönliche Clarierung auch weder in den älteren Verträgen begründet, noch der Sache selbst nach unentbehrlich. Eben so lästig ist die weitere Bestimmung, daß sich der Schiffer, so wie er gelandet ist, ohne Verzug auf die Zollkammer begeben muß. Viel natürlicher scheint es, zumahl für Solche, die den Sund zum ersten Mahle passieren, wenn er vorerst seinen Consul oder Commissionär aufsuchen dürfte, von diesem die Formalitäten des Zolles erfahren u. s. w. — Eine Menge anderer Erhebungen kommt noch hinzu, jede einzelne an sich zwar klein, in ihrer Gesammtheit aber doch groß und in hohem Grade aufreizend. Die Taxe der Fährleute von der Rhede ans Land beträgt bei Fremden 7 bis 22 Rthl., während die Einwohner von Helsingör nach derselben Taxordnung nur 2 Rthl. bezahlen. So bekommen auch die Sundelootsen ein Drittel bis zur Hälfte mehr, als unter ähnlichen Umständen in anderen Ländern. Von den bestehenden Geldstrafen ist die Mehrzahl gänzlich willkürlich. Auch das muß den Schiffern empfindlich sein, daß die Zollbeamten, das Wachtschiff &c. unmittelbar durch besondere, und zwar sehr hohe Gebühren bezahlt werden, obwohl die Schiffe doch nicht den mindesten Nutzen davon ziehen. Fast ein Jeder, wenn er doch einmahl Geld geben muß, thut es lieber auf einem Brette, als daß er un-

zählige Mahle hinter einander seinen Beutel zieht. Es ist in der That wunderbar, daß Dänemark nicht wenigstens in der Form gesucht hat, den Sundzoll möglichst glimpflich einzurichten.

Man erinnere sich schließlicly, daß die ehemahligen Hansestädte, alle ohne Ausnahme, mehr oder weniger Befreiungen vom Sundzoll in Anspruch nehmen können, die nur vergessen, keinesweges aber ungiltig sind. Ueberhaupt ist es nicht zu viel gesagt, daß beinahe jeder Grund, welchen Dänemark für sich anführt, auch von dem Sultan von Marokko für die Fortdauer seiner Christentribute gebraucht werden könnte *). Man kann sich hiernach von der Stimmung z. B. der Preußen, dem Sundzoll gegenüber, eine Vorstellung machen.

Von allen größeren Staaten nämlich leidet Preußen ohne Zweifel am meisten darunter, weil der Sundzoll den Zugang zu seiner einzigen Küste erschwert. Es hat daher wiederholt auf dem Wege der Unterhandlungen die Last zu erleichtern gestrebt; bisher freilich ohne großen Erfolg. Der Vertrag von 1818, auf 20 Jahre geschlossen, stellt die Preußen den in Dänemark begünstigtesten Nationen gleich; insbesondere soll der Sundzoll nach dem Tarife von 1645, und für alle hier nicht benannten Waaren nur zu einem Procent des Werthes entrichtet werden: zwei Bestimmungen, die leider, wie es sich nur zu bald zeigte, mit einander im Widerspruche stehen. Als nämlich die Stettiner Kaufmannschaft 1827 der preussischen Regierung nachwies, daß für 106 Artikel, die im Tarife von Christianopel nicht benannt

*) Ich erwähne bei dieser Gelegenheit des Falles, wo R. Christoph 1447, um seiner Geldnoth abzuhelfen, eine Menge friedlicher Schiffe, welche den Sund passierten, aufbringen und ihre Ladungen verkaufen ließ (Geijer Geschichte von Schweden, I, 211).

sind, gleichwohl mehr als ein Procent an Zoll erhoben würde, und die Krone Preußen mit Dänemark hierüber verhandeln wollte, da berief sich letzteres einfach darauf, wie ja die übrigen meistbegünstigten Nationen, denen Preußen vertragsmäßig gleichstehen sollte, keine Beschwerde desfalls geführt hätten! Preußen erneuerte seine Klagen 1835 und abermahls 1838. Es wurde zur sachkundigen Leitung dieser Angelegenheiten dem Gesandten in Kopenhagen ein eigener Commissarius beigeordnet. Wegen der besonderen Ansprüche Stettins zc. sollten auch noch zwei andere mit den Localitäten vertrautere Männer Theil nehmen, allein der dänische Minister erklärte sich, dem Verlauten nach, um deswillen dagegen, 'weil es ihm unter der Würde seiner Regierung zu sein scheine, sich mit dem Vertreter einer einzelnen Stadt in Discussion einzulassen!' Weiterhin wollte sich Dänemark zu keiner Umänderung seines Tarifs verstehen, ehe nicht Preußen sein Recht auf den Sundzoll überhaupt ausdrücklich anerkannt hätte. Hierüber stockte die ganze Angelegenheit um so mehr, als der verstorbene König von Dänemark im Mai 1839 durch ein eigenhändiges Schreiben an die persönlichen Gefühle Friedrich Wilhelms III. appellirte, ihm doch den Abend seines hartgeprüften Lebens durch solche peinliche Geschäfte nicht mehr zu verbittern.

Statt dessen kam man nunmehr auf den Gedanken einer Ablösung des Sundzolles durch sämmtliche Ostseestaaten*), welcher zwar bei Rußland sehr wenig Anklang finden wollte, desto mehr

*) Einen derartigen Versuch hatten die Niederlande schon 1649 gemacht, in dem s. g. Redemtionsvertrage, wodurch sie sich mittelst einer jährlichen Zahlung von 350000 fl. vom Sundzolle auf 36 Jahre los machten. Indessen wurde 1653 der alte Zustand wieder hergestellt.

aber bei Schweden. Gleichwohl ließ sich daselbe Schweden 1841 doch herbei, dem neuen englisch-dänischen Vertrage seine Zustimmung zu ertheilen, obschon hier weder die Zollsätze auf das gehörige Maß reducirt, noch die übrigen Mißbräuche neben der Zollerhebung beseitigt waren. Der ganze Vertrag von 1841 könnte immerhin bloß aus einem besser verstandenen fiscalischen Interesse Dänemarks erklärt werden, das durch kluge Herabsetzung des Tarifs den Zoll einträglicher zu machen suchte. Preußen mochte sich natürlich hiermit nicht zufrieden geben. Der bisherige Vertrag war am 17ten Junius 1838 abgelaufen; nur stillschweigend wurde er fortgesetzt, so daß Preußen, als eine der meistbegünstigten Nationen, auch die Vortheile der Conventionen von London und Helsingör mitgenießen konnte. Es steht ihm deshalb die Kündigung jeden Augenblick frei *). Im Jahre 1842 wurden die Unterhandlungen von Neuem aufgenommen. Unter lebhafter Hervorhebung aller altbegründeten Beschwerden, schlug der preußische Bevollmächtigte die jährliche Zahlung einer fixen Geldsumme vor, die nach dem mehrjährigen Durchschnittsertrage des Sundzolls und dem Antheile der preußischen Flagge an der Sundfahrt überhaupt berechnet werden sollte. Diesem billigen Vorhaben wußte nun Dänemark, unter dem Scheine der Bereitwilligkeit, so tausendfache Schwierigkeiten in den Weg zu legen, daß Preußen es sich selber schuldig zu sein glaubte, Anfang des Jahres 1845 die Unterhandlungen abzubrechen. Der Artikel, in welchem das halbofficielle Organ der preußischen Regierung diesen Schritt motivierte, war in einem Tone gehalten, welcher von großer Indignation zeugte. 'Die Regierung muß aus den jetzigen fruchtlosen Verhandlungen

*) Geschrieben im December des vorigen Jahres.

aufs Neue das Resultat gezogen haben, daß Dänemark in dieser Sache nicht den Forderungen einer aufgeklärten, voraussichtigen Politik, sondern nur der zwingenden Kraft äußerer Umstände und tatsächlicher Schwierigkeiten nachzugeben geneigt sei.

Ob diesen Worten nun die entsprechende Energie der Handlungen folgen wird, ob zugleich Dänemark sich scheut, eine verhasste und im Falle eines europäischen Krieges höchlich gefährdete Sache in ruhiger Zeit aufs Aeußerste zu treiben: der Erfolg muß es lehren. So viel leuchtet ein, Dänemark würde Preußen gegenüber eher nachgegeben haben, wenn es sich bewußt wäre, allein zu stehen. Aber gar viele Mächte haben ein Interesse daran, Preußen, die jüngste Großmacht, nicht zur vollen Entwicklung seiner natürlichen Anlagen kommen zu lassen. Ja, man darf sagen, Preußen besitzt außer Deutschland keinen einzigen Freund, auf den es ohne Rückhalt und unter allen Umständen zählen könnte. — Daß England 1841 den Sundzoll nicht energischer zu beschränken gesucht hat, ist bei der großen Unpopularität desselben im Parliamente und Handelsstande, so wie bei dem lebhaften Charakter des damaligen Staatssecretärs der auswärtigen Angelegenheiten (Palmerston) zu auffallend, um nicht erhebliche *Arrière-pensées*, die eben nur zwischen den Zeilen gelesen werden können, vermuthen zu lassen. Ob sie nur in dem Wunsche bestehen, dem Zollvereine in seiner Richtung auf die See einen tüchtigen Niegel vorzuschieben, wie der Verf. meint, wage ich nicht zu beantworten. Es möchte auch eine mehrseitige Rücksicht auf Dänemark selbst dabei zu Grunde liegen, dessen geographische Stellung, namentlich bei einem künftigen Conflict zwischen England und Rußland, von bedeutender Wichtigkeit ist. — Rußlands völlige

Passivität in der Sündfrage, die so auffallend gegen seine sonstige Rührigkeit und Thatkraft absteht, mag zum Theil in dem Umstande begründet liegen, daß der russische Handel sich im Alleinbesitze weniger großer Kaufleute befindet, die folglich ihre Zollauslagen sehr leicht auf die Consumenten überwälzen können, während die Letzteren jedes Organs entbehren. Wichtiger noch sind ohne Zweifel die politischen Absichten überhaupt, welche das St. Petersburger Cabinet Dänemark gegenüber verfolgt, und die vor Kurzem in der bekannten Vermählungsangelegenheit vielfach zur Sprache gekommen sind. Es wird einem Protector Dänemarks immer nur erwünscht sein können, wenn der Sündzoll dieses letztere mit recht vielen fremden Mächten in unangenehme Berührung bringt; um so mehr wird das Bedürfnis eines starken äußern Haltes fühlbar. Auch ist schwerlich anzunehmen, daß gerade Rußland dem Aufblühen der deutschen Marine besonders gewogen sei. — Dagegen kann die preussische Politik von Seiten der nordamerikanischen Freistaaten warmer Theilnahme gewiss sein. Ein irgend welches Gegeninteresse ist bei diesen nicht anzunehmen; und gerade ihre vornehmsten Ausfuhrartikel, Reis, Baumwolle, Taback, sind besonders hoch und vertragswidrig belastet. Wirklich haben sich officiële Schriften des nordamerikanischen Staatssecretairs mit großer Entschiedenheit darüber geäußert. Auch Schweden muß im Ganzen das Interesse Preussens theilen, so bald es im Jahre 1851 durch den Ablauf seines Vertrages von Helsingör wieder freie Hand bekommen hat. — Dänemark selbst endlich hat offenbar zwischen zwei entgegengesetzten Rücksichten zu wählen: auf der einen Seite kann es hoffen, daß der Sündzoll, wie bisher, so auch

ferner mit jedem Steigen des Verkehrs noch immer einträglicher werden muß: eine Möglichkeit, welcher man bei jeder Kapitalablösung entsagen würde; auf der andern Seite aber muß ein so schwacher Staat auch fürchten, daß eine Abgabe, die vielen stärkeren Mächten äußerst zuwider, die nirgends in der Welt beliebt, selbst in ihrer Rechtmäßigkeit vielfach bestritten ist, bei großen europäischen Krisen leicht einmahl ohne Entschädigung verloren gehen könnte. Wenn die erstere Rücksicht bisher immer vorherrschte, so ist das u. A. auch den zahllosen Privatinteressen zuzuschreiben, welche mit dem Sundzolle verbunden sind. Es gibt z. B. nicht leicht ein sichereres und einträglicheres Geschäft, als das der Commissionäre von Helsingör, welche den Zoll in der Regel vorschießen. Außer der Provision von 2 Procent, betragen die Expeditionsgebühren schwerlich unter 130000 Speciesthaler, in welche Einnahme sich nicht mehr, als einige zwanzig Handlungshäuser theilen.

Die einfachste und billigste Abhilfe aller Beschwerden würde in einer vollständigen Capitalablösung bestehen. Eine solche ist im Jahre 1839 von Dänemark selbst während seiner Verhandlungen mit Preußen angeregt worden. Es hätten danach die Ostseestaaten die Entschädigung übernehmen sollen, in demselben Verhältnisse, wie ihr Handel bisher zu den Sundzöllen beigetragen. Die Entschädigungsmethode nach der Einfuhr und Ausfuhr der Waaren ist ohne Zweifel bedeutend practischer, als wenn man die Theilnahme der verschiedenen Flaggen an der Sundfahrt zu Grunde legen wollte. Wie könnte man im letztern Falle mit den kleineren Seemächten fertig werden, die vielleicht nur zwei oder drei Schiffe jährlich in die Ostsee schicken; abgesehen davon, daß bei der er-

stern Alternative jeder Ostseemacht unbenommen bleibt, sich durch eine in ihren Häfen erhobene Abgabe schadlos zu halten. Wäre die Schätzung des Herrn Scherer vollkommen sicher (es laufen hier aber mehrere Rechnungsfehler unter), so würde bei Zugrundelegung eines Zinsfußes von 5 Procent, das Ablösungscapital Preußens gegen 8 Millionen Thaler betragen, die entweder baar, oder durch Uebernahme eines Theiles der dänischen Staatsschuld gezahlt werden könnten. Zahlung einer fixirten Rente würde zwar Preußen in mancher Hinsicht noch angenehmer sein, Dänemark hingegen, wenigstens für die fernere Zukunft, minder sichernd erscheinen. Am besten natürlich wäre es, wenn die Ablösung von allen Ostseemächten zugleich erfolgte, mit Hilfe vielleicht eines Ostseecongresses. Separatablösung von Preußen allein würde immer noch den Nachtheil bestehen lassen, daß die preußischen Schiffe, um sich als solche auszuweisen, allerlei Förmlichkeiten und Verzögerungen im Grunde unterworfen blieben.

Falls nun aber gar keine Verständigung weder mit Rußland, noch Dänemark zu erreichen wäre, so bezeichnet der Vf. vier Mittel, welche Preußen zur ernstlichen Geltendmachung seiner Ansprüche auch für sich allein zu Gebote stehen: Verweigerung der vertragswidrigen Abgaben, strenge Durchführung der von Dänemark bestrittenen Freiheit der pommerschen Städte, wo man es dann in beiden Fällen ruhig abwarten könnte, ob Dänemark wider preußische Unterthanen Gewalt brauchte; Differenzialzölle gegen dänische Fahrzeuge, welche die preußischen Häfen besuchen; endlich Anlage eines Canals auf der schwedischen Küste, wodurch man die Zolllinie von Helsingör umschiffen könnte.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. Stück.

Den 7. März 1846.

B e r l i n .

Schluß der Anzeige: 'Der Sundzoll, seine Geschichte, sein jetziger Bestand und seine staatsrechtlich = politische Lösung. Von H. Scherer.'

Von diesem letzten Projecte ist neuerdings öfter die Rede gewesen, sowohl in Schweden, als in Deutschland. Möglich scheint es zu sein, etwa von Naa nach Wigen, 2 deutsche Meilen lang, einen Canal zu führen, dessen Kosten auf 5 bis 6 Millionen Thaler geschätzt werden. Dessen ungeachtet stehe ich keinen Augenblick an, diese ganze Idee als eine völlig chimärische zu bezeichnen. Würde nicht Dänemark auf der Stelle behaupten, und von seinem Standpuncte auch mit Recht, daß ihm der ganze Sund zollpflichtig sei, und daß es seine Zolllinie deshalb beliebig verlegen könne? Wie dann ferner, wenn dieselben Mächte, welche gegenwärtig Dänemark unterstützen, und das Durchdringen der preussischen Ansprüche verhindern, jemahls auch über Schweden einen ähnlichen Einfluß gewännen? Sobald Preußen ernstlich will,

kann es sich des dänischen Jolles, in so fern derselbe ungerecht, wohl schon entledigen; wollte es nicht ernstlich, so könnte ihm auch in dem neuen Canale sehr leicht wieder ein neuer Kiegel vorgeschoben werden. Besser daher, es verwendet seine 5 bis 6 Millionen auf die Hebung seiner Marine, wozu schon der große Kurfürst das nachahmungswürdigste Beispiel gegeben.

Die Untersuchungen, welche der Verf. schließlich über die Sundzollfreiheit gewisser preussischen Küstenstädte anstellt, führen zu folgendem Resultate: daß sich für Neuvorpommern, so wie für Ost- und Westpreußen keine erheblichen Ansprüche begründen lassen; daß hingegen Stettin nebst den übrigen vorpommerschen Städten volles Recht hat, die Privilegien des Odenseeer Vertrages zurück zu fordern, während endlich die Städte Hinterpommerns, Colberg zumahl und Camin zum vollen Genusse ihrer alten hanseatischen Vorzüge berechtigt sind. Es hätte Preußen hiernach eine ansehnliche *indebiti conditio* anzustellen.

Sehr werthvoll sind die Beilagen unsers Buches, welche die auf den Sundzoll bezüglichen Friedensschlüsse, Verträge, Taxordnungen, Tarife u. s. w. enthalten, zum Theil noch niemahls gedruckt.

Wilh. Roscher.

P a r i s.

Librairie de Marc Aurel frères 1842. Histoire des Pasteurs du Désert depuis la révocation de l'édit de Nantes jusqu'à la révolution française. Par Nap. Peyrat. T. I. III und 516; T. II. 552 Seiten in Octav.

Der Verf. bemerkt in seiner ungewöhnlich kurzen Vorrede, daß die frühesten Erinnerungen seiner Kindheit sich an die Landschaft der Cevennen knüpfen,

daß er, um jene Glaubenskämpfe zu erzählen, die aus der Aufhebung des Edicts von Nantes hervorgingen, in der Sammlung von Sagen und fliegenden Blättern, in der Nachforschung in den Archiven von Paris und Languedoc unermüdet gewesen sei, daß er mit dem Schauplatz jener Begebenheiten, den Schlachtfeldern, den Geburtsstätten der Håuptlinge und Propheten, den Höhen und Thälern, in deren Berstecke die Verfolgten sich zum Gebete sammelten, sich vertraut gemacht und Forschung und Erinnerung in dieser Erzählung an einander reihe *comme un fils pieux rassemble les ossements dispersés de ses ancêtres dans un monument expiatoire qu'il leur élève au milieu de la solitude*. Prädicanten, Heerführer, Propheten begreift er mit der allgemeinen Benennung *Pasteurs du Désert*.

Wer es erfahren hat, wie ungenügend diese wichtige Episode in der Regierung Ludwigs XIV. bisher behandelt ist, wie wenig Bruch den gerechten Erwartungen entspricht, wie locker in der Verknüpfung, wie ungenau in den Angaben die Memoiren, welche Cavalier in den letzten Jahren seines Lebens niederschrieb, sich über den Krieg in den Cevennen verbreiten, wird den Werth dieser auf archivalischen Documenten beruhenden, mit unverkennbarer Liebe abgefaßten Arbeit zu würdigen wissen. Nur bleibt zu beklagen, daß der Verf. es verschmähte, seinen Lesern einen Bericht über die ihm zu Gebote stehenden Hilfsmittel vorzulegen und einige der wichtigsten Actenstücke, deren Inhalt meist nur summarisch den Erzählungen einverleibt ist, unverkürzt mitzutheilen. Die Darstellung ist lebendig und bilderreich; sie bewegt sich mitunter so stürmisch wie der Kampf, den sie beschreibt; daher geschieht es auch wohl, daß sie Momente von

untergeordnetem Interesse an Färbung und Durchführung den wichtigsten Höhepunkten gleichstellt; sie leidet stellenweise an dem Bestreben, die Erscheinungen im Gebiete der äußeren Geschichte zu systematisieren, und der Leser wird keinen Augenblick vergessen, daß es ein harter Anhänger Calvins ist, der diese Schilderungen Roms und seiner Priester entworfen hat.

Die Erzählung, welche in zwölf Bücher vertheilt ist, die wiederum in Kapitel zerfallen, beginnt, nach einer gedrängten Uebersicht der politischen Stellung, welche der Protestantismus Rom gegenüber einnahm, mit den Bemühungen Ludwigs XIV., die Hugenotten zum Abfalle von der Lehre Calvins zu bewegen. Ein großer Theil der Einkünfte von Cîteaux und St. Germain-des-Prés wurde verwendet, um die Seelen dieser 'armen Verirrten' zu kaufen. Gehörten die auf diesem Wege für Rom Gewonnenen der untersten Classe der Bevölkerung an, so suchte der König den Bürgerstand durch Aemter und Renten, den Adel durch Orden und ein gnädiges Lächeln zum Uebertritt zu bewegen. Diese Mittel genügten nicht mehr, seit Letellier zum Kanzler, sein Sohn Louvois zum Staatssecretair, ein zweiter Sohn zum Erzbischofe erhoben und somit diese Familie an die Spitze der Justiz, des Heeres und der französischen Kirche getreten war. Im Verein mit dem königlichen Beichtvater Lachaise hatte sich Louvois zur Aufgabe gestellt, die von Colbert beschützte Montespau durch die Wittve Scarron zu verdrängen. Dafür gelobte Letztere an Louvois den Sturz Colberts, an Lachaise die Vernichtung der Hugenotten. Der Friede von Nimwegen gestattete die erwünschte Muße zum Einschreiten gegen die Dissidenten. Missionaire durchzogen predigend die Provinzen; den Hugenotten wur-

den die Kinder, welche das siebente Jahr zurückgelegt hatten, entrißen, um in den Lehren des katholischen Glaubens unterwiesen zu werden. Schon damals bediente sich Marillac, Intendant von Poitou, der Dragoner, um die Hugenotten zum Anhören der Missionspredigten zu zwingen. Daß aber, auf Anhegung von Priestern und Beamten, das Volk die protestantischen Gotteshäuser brach, war selbst einem Louvois zu viel, der in Folge dessen Marillac abberief und durch Bâville ersetzte. Aber gemildert wurde dadurch das Verfahren gegen die Protestanten nicht; ihre Prediger schmachteten in Gefangenschaft, und wenn, trotz des Verbotes des Königs, ganze Gemeinden auszuwandern begannen, so wurden die Ergriffenen auf Galeeren geschmiedet. Hiernach begannen, von Bearn bis in die Cevennen, die Verfolgungen durch bewaffnete Söldner. Häufenweise schlugen die Unglücklichen das Kreuz und beteten das vorgespochene Ave Maria nach; wer sich dessen weigerte, wurde den ausgesuchtesten Folterqualen unterzogen; junge Mütter mußten, während sie an einen Pfahl geschnürt standen, ihre Säuglinge mit dem Hungertode rings sehen. Dafür liefen täglich lange Listen von Uebergetretenen beim Könige in Versailles ein.

Noch unmittelbar vor seinem Tode erreichte der Kanzler Letellier die Aufhebung des Edicts von Nantes. Dafür wurde er in der Leichenrede von dem gefeierten Bossuet als Bertilger der Ketzerei im gottgesegneten Frankreich gepriesen. Damals, als 1500 Prediger des Landes verwiesen wurden und wohl von den Frauen, nicht aber von ihren Kindern ins Exil begleitet werden durften, pilgerte David Ancillon nach Berlin, wohin ihm 3600 Glaubensgenossen folgten. Der hochbetagte Marquis von Ruwigny fuhr mit seiner ganzen Familie

nach England über, der Herzog von Schomberg erhielt Erlaubnis, sich nach Portugal zu begeben. Mit solcher Hast erfolgte die Aufhebung des von dem Stifter des Bourbonischen Königshauses erlassenen Edictes, daß man anfangs kaum eine hinlängliche Zahl von Priestern für die neuen Gemeinden aufzutreiben vermochte.

Nach und nach beklagten die Neubekehrten die Feigheit, mit der sie die Lehre ihrer Väter verlassen hatten; sie glaubten den Forderungen des Königs zu genügen, wenn sie das Kreuz schlugen. So geschah es, daß sich Viele auf dem Todbette der Lehre des Protestantismus wieder zuwandten; dafür wurden die Genesenden auf die Galeeren geschickt, den Gestorbenen das christliche Begräbniß verweigert. Dagegen mehrten sich die heimlichen Auswanderungen. Als Bettler, in der Tracht von Wallfahrern, geschützt durch den Stock des Königs suchte man die Grenze zu gewinnen. So verlor Frankreich eine halbe Million seiner fleißigsten Bewohner; darunter 15000 Adliche und fast 1600 Prediger.

Am dichtesten zeigt sich uns die protestantische Bevölkerung in der Provinz Languedoc, namentlich in den waldigen, quellenreichen Gebirgen, die in ihren höchsten Spitzen bis zu 1000 Toisen aufsteigen und die Verbindung zwischen den Pyrenäen und den Alpen der Schweiz abgeben. Hier bekleidete damahls der träge, wollüstige Noailles das Amt eines Militairbefehlshabers. Während er sein 'vive le roi!' anstimmte, mußten 60 Maurer den Abbruch der protestantischen Kirche in Montpellier beginnen. Da rafften sich die Hugonotten auf und obwohl die sorgfältige Bewachung der Prediger ihre Einigung erschwerte, wählten sie ein mit sechs Directoren aus dem Laienstande besetztes Comité,

welchem alsbald noch 10 Directoren aus den Cevennen, dem Vivarais und der Dauphiné beigegeben wurden. Um keinen Verdacht zu erregen, versammelten sich diese Sechzehner in Toulouse, dem Mittelpuncte des Katholicismus. Hier entwarfen sie ein in unterthäniger aber fester Sprache abgefaßtes Bittschreiben an den König und beschloßen zugleich, in allen Gemeinden den reformierten Gottesdienst bei geöffneten Thüren fortzusetzen.

Wie staunte die katholische Bevölkerung, als demgemäß gleichzeitig in allen Kirchen der Keher französische Psalmen erklangen und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt wurde. Rüsteten sich die königlichen Beamten zur Anwendung von Gewalt, so betrieb man andrerseits die Vorkehrungen zur Abwehr derselben. Sobald sich der erste offene Widerstand in den Bergen der Dauphiné kund gab, sandte Louvois einige Regimenter dahin, die sich befließigten, den Keim der 'Empörung' durch furchtbare Strenge zu ersticken. Da erhob sich am 1. September 1683 die ganze Bevölkerung des Vivarais. Den Mittelpunct der Bewegung gab Chalencón ab, wo der Insurrectionsrath saß, der die Bataillons ordnete, Officiere anstellte, Steuern ausschrieb. Ueberall sah man Prediger an der Spitze der bewaffneten Schaaren. Aber noch ein Mahl siegte Noailles durch seine wohlgeordneten Regimenter, ließ Kirchen brechen, selbst Waffenlose ermorden und wandte sich hierauf gegen die Cevennen und Nieder-Languedoc, wo die Hugonotten noch nicht zur Wehr gegriffen hatten. Vor ihm flüchtete die männliche Bevölkerung auf den Kamm des Gebirges, während ihre Häuser auf Befehl des Herzogs niedergebrannt wurden.

Im September 1685 erhielt Nicolas de La Moignon de Bâville, der Freund von Louvois, die

Verwaltung Languedoc's. Der Ehrgeizige, der mit keinem Gleichgestellten den Ruhm der Unterwerfung der Ketzer theilen wollte, begann damit, daß er am Hofe die Abberufung von Noailles erwirkte. Sodann befahl er, um jedem Widerstande vorzubeugen, eine allgemeine Entwaffnung, die Aushebung von zwölf Regimentern, welche die Provinz kleiden und besolden mußte, und die Aufstellung von 52 Regimentern unbefoldeter Milizen. Durch letztere allein gewann er ein Heer von 40,000 Mann. Hiernach ließ er eine Menge von Kunststraßen in dem ungangbaren Gebirge anlegen, kleine Festen aufführen und die Schlösser des Adels mit Besatzung versehen.

Seit dem Februar 1689 war überall der offene Kampf ausgebrochen. Bauern gaben sich den Friedensfuß, ehe sie, von Predigern geführt, nach Anweisung ihrer Inspirierten und Propheten, unter Absingung von Psalmen in die Schlacht zogen. Dagegen ließ Bâville, der von Montpellier aus mit beweglichen Colonnen das Gebirge durchstreifte, alle Gefangenen aufknüpfen. Zahlreich kehrten Flüchtlinge aus Holland und der Schweiz zurück, um an der Seite ihrer Glaubensbrüder zu streiten, während gleichzeitig Hugonotten am Boynefluß siegten und dem protestantischen Wilhelm III. das katholische Irland unterwerfen halfen. Da gab der Tod von Louvois am Hofe zu Versailles einer milderen Stimmung Raum. Torci und selbst die Maintenon sahen mit Schmerz auf die Widerrufung des Edicts von Nantes; wie sie dachten der Erzbischof Noailles von Paris, der fromme Fénelon, die Feldherrn Vauban und Catinat. Aber keiner von ihnen besaß die Energie der Gegner der Hugonotten, der Jesuiten und des fanatisch eifernden Bossuet. Beider Triebfeder und Werkzeug zugleich war Bâ-

ville. Dennoch erreichte der Erzbischof von Paris (29. August 1698) das *édit de réparation*. Damit schien der Friede hergestellt. — Diesen Ruhepunkt in der Darstellung benutzt der Vf., um im ersten Kap. des vierten Buches eine höchst interessante Schilderung des Auftretens der Propheten und Inspirierten im Gebirge und der merkwürdigen Weise zu geben, wie sich diese Erscheinung — sollen wir sie Krankheit nennen? — selbst bei Kindern in katholischen Gemeinden verbreitete.

Als in Folge des Ausbruchs des spanischen Erbfolgekrieges die Regimenter von Languedoc sich nach Spanien und Italien in Bewegung gesetzt hatten und damit die katholischen Priester ihrer Stütze beraubt waren, traten die Hugenotten, von begeisterten Sehern und Praedicanten getrieben, haufenweise zu der Lehre Calvins zurück und zertrümmerten mehr als eine Kirche ihrer Glaubensfeinde. Um so mehr verdoppelte Bâville seine Härte gegen die Unglücklichen, in denen er nur Empörer gegen die königliche Gewalt sah. Väter und Mütter wurden für die Handlungen ihrer Kinder verantwortlich gemacht, Letztere zu Hunderten gefesselt nach den Galeeren gesandt, und mancher Vater suchte durch Anwendung der schärfsten Züchtigung die Sehergabe in seinem Kinde zu unterdrücken. Die Milizen waren unverdrossen im Nachspüren aller kirchlichen Versammlungen von Ketzern.

In Folge dessen begannen neue Auswanderungen, stärker als zuvor, so daß die fruchtreichsten Landschaften Languedocs einer Einöde glichen. Die Zurückbleibenden aber fühlten sich durch die Verheißungen ihrer Propheten gehoben, welche das nahe Erscheinen des Reiches Gottes auf Erden verkündeten, und im Frühjahr 1702 griffen die Gebirgsbauern abermahl's zu den Waffen. Eine Schaar

derselben, von Sequier geleitet, die unter den Gräueln der Verfolgung aufgewachsen war, bezeichnete jeden Einfall in die Ebene durch Tödtung von Priestern und Zerstörung von Kirchen und Kreuzen. Er glaubte nicht anders handeln zu können, weil der Geist Gottes ihn treibe. Ergriffen, starb er den Flammentod. Nun traten Laporte, Roland, Cavalier an die Spitze der Bewegung. Um sie bildeten sich kleine, todestreue Schaaren unter dem Namen der *enfants de Dieu*. Seitdem sind die *Sevenols* nicht mehr die scheuen, mit Thränen ihre Psalmen singenden Beter; vielmehr sind sie es, die überall den Kampf beginnen, um das Blut ihrer gemordeten Prädicanten zu rächen. Als Laporte gefallen war, trat Roland an dessen Stelle, der unter *Catinat* als gemeiner Soldat gedient hatte. Seit man ihn, weil er an Sehergabe der Reichste war, zum Führer gewählt hatte, nannte man ihn den 'König der *Sevennen*'. Jeder seiner Officiere leitete den Gottesdienst bei seinen Untergebenen und hatte Gewalt über Leben und Tod. In abgelegenen Felsengrotten wurden Magazine angelegt, die Beute verwahrt. Damahls zuerst legten die Katholischen ihren Widersachern die Benennung *Camisards* bei, für welche man bis jetzt noch keine genügende Erklärung gefunden hat. Seit dieser Zeit begnügten sich die *Sevenols* nicht mehr mit nächtlichen Ueberfällen. Am lichten Tage stiegen Roland und Cavalier vom Gebirge herab, durchstreiften unter dem Wirbel der Trommel die Ebene, setzten sich mit List und Kühnheit in den Besitz von Schlössern, trieben Steuern und Waffen ein und verschwanden mit Blitzesschnelle, wenn *Baville* seine Regimenter gegen sie sammelte. Selbst in unmauerten Städten, am Fuße der Berge wagten katholische Priester nicht auszuharren.

Erhoben sich jetzt, da überall die Königlichen unterlagen, Aller Stimmen gegen Bâville, der durch unmenschliche Härte die Verfolgten zur Verzweiflung getrieben habe, so hielt man andrerseits am Hofe zu Versailles dafür, daß nur die Thatkraft dieses Mannes den Aufstand zu unterdrücken im Stande sei. Aus diesem Grunde wurden ihm, trotz der Kämpfe an den Grenzen, beträchtliche Verstärkungen zugesandt. Erst bei dieser Gelegenheit erfuhr Ludwig XIV. die ganze Größe der Gefahr, welche man ihm bis dahin verheimlicht hatte. Er hatte den Worten Bâvilles Glauben geschenkt, der den Aufstand nur Strohfeuer nannte, und sah jetzt die Gluth über ganz Languedoc sich breiten. Deshalb nahm er dem Herzoge von Broglie den Oberbefehl über das dortige Heer und sandte statt dessen im Februar 1703 den Marschall Montrevel. Daß der neue Oberbefehlshaber bald über 60,000 Bewaffnete gebot, entmuthigte die Cevenols nicht. Für sie stritt die bergige Heimath, die Weissagungen der Führer entflamnten zur Ausdauer, man wetteiferte an Grausamkeit mit dem Marschall. Damahls hatte der Letztgenannte die Vernichtung der gesammten Bevölkerung im Gebirge sich vorgesetzt. Dem zufolge ließ er in der Nacht die Dörfer umstellen, alle Bewohner männlichen Geschlechts fortschleppen, dann zur Küste treiben und nach Amerika einschiffen; er schloß das ganze Gebirge durch einen dicht gezogenen Gordon ein, um die Gegner auszuhungern. Auch diese Maßregeln verfehlten ihr Ziel, statt zu unterwerfen, bewirkte das Verfahren des Marschalls, daß auch aus bisher friedlichen Ortschaften die Männer sich, mit Aexten und Sensen bewaffnet, zu Cavalier stellten.

Erst im September 1703 hatten Montrevel und Bâville ihre Vorkehrungen zu einem großartigen

Nachzuge vollendet. Mit allen Regimentern, von sämtlichen Milizen gefolgt, in Begleitung von Tausenden von Arbeitern, die Aerte und Hacken trugen, brachen sie in die waldigen Schluchten ein. Kirchspielweise sollten alle Wohnungen der Hugenotten dem Boden gleich gemacht werden; von 466 Dörfern und Wäldern, die gegen 20,000 Menschen Obdach boten, sollte keine Spur ihrer Stätte bleiben. Das Heer wurde in Abtheilungen gesondert und jeder derselben ein bestimmter District zur Verödung überwiesen. Aber die Sevenols dachten nicht, wie der Marschall erwartet hatte, an die Vertheidigung der einzelnen Hütten; dazu fühlten sie sich zu schwach; sie beschloßen vielmehr, in die Ebene hinabzusteigen und durch Ueberziehung der katholischen Gemeinden den Marschall zur Rückkehr aus dem Gebirge zu zwingen. Wohin sich Cavalier wandte, gingen Kirchen und Pfarrhäuser in Rauch auf.

Eben damals lief eine kleine englische Flotte unter Admiral Schowel in die Bucht von Niguesmortes ein; ihr war der Auftrag ertheilt, den Aufgestandenen die Hand zu reichen und dadurch den Krieg gegen Ludwig XIV. in das Herz von Frankreich hineinzuspielen. Aber dadurch, daß Cavalier die Küste nicht zur rechten Zeit erreichte, mißlang das Vorhaben; man mußte sich damit begnügen, Montrevel zur Rückkehr in die Ebene gezwungen zu haben. Zur nämlichen Zeit erhoben sich die protestantischen Bewohner der Rovergue noch einmahl. Die geschwinden Gegner, welche, gleich den spanischen Guerillas der späteren Zeit, so plötzlich verschwanden wie sie erschienen waren, konnten vom Marschall nirgends zum Stehen gebracht werden. Am Ende des genannten Jahres standen die Camifards auf allen Puncten siegreich

da; es waren zwei Drittheil des königlichen Heeres gefallen, und Montrevel sah sich gezwungen, persönlich in Versailles um Verstärkung zu bitten. Auch nachdem ihm diese zu Theil geworden war, begnügte er sich damit, das Gebirge zu umschließen, in der Hoffnung, daß Schnee und Hunger die Camisards aus ihren Schluchten heraustreiben würden. Aber Cavalier und Roland brachen wiederholt durch die Linien und führten den Ihrigen Lebensmittel zu. Auf beiden Seiten steigerte sich die Wuth; es war kein Krieg, es war ein Wirgen, ein Abschlachten, wo kein Geschlecht, kein Alter Schonung fand. In mehr als einer offenen Schlacht flegten Cavalier und Roland, und selbst an dem unglücklichen Tage bei Stages (April 1704), wo sie den sechsfach stärkeren Schaaren des Marschalls begegneten, stritten sie also, daß Villars die Aeußerung nicht zurückhalten konnte, es habe Cavalier, obwohl in keiner Kriegsschule gebildet, mit der Umsicht eines ergrauten Feldherrn gehandelt.

Montrevel wurde, nachdem er nutzlos Tausende von Menschen geopfert hatte, abberufen und der Oberbefehl in Languedoc an den schlachtenkundigen Villars übertragen. Dieser zog Milde der Anwendung der Gewalt vor. In den von ihm mit Cavalier angeknüpften Unterhandlungen verlangte Letzterer entweder Gewissensfreiheit oder die Erlaubnis zur Auswanderung und außerdem die Entlassung aller in Gefängnissen oder auf Galeeren befindlichen Glaubensbrüder. Auf diese Bedingungen, welche Cavalier in einer persönlichen Unterredung mit Villars zu Nismes wiederholte, ging Letzterer ein. Man weiß, daß der Held der Cevennes, dessen Hoffnungen nur theilweise erfüllt wurden, in Versailles dem gefürchteten Könige so unerschrocken gegenüber stand, wie in seiner Hei-

math den Glaubensbanden der Priester, daß er sich dann mit einem Theile seiner Camisards dem Auslande zuwandte, während Roland, der den eingegangenen Vertrag verworfen hatte, für kurze Zeit den Kampf noch fortsetzte. Nach dem Tode desselben fiel Villars die Unterwerfung des Gebirges nicht schwer und seit der Mitte des December 1704 war jeder Widerstand beseitigt. Daß aber Bâville mit furchtbarer Strenge jede Versammlung der Hugonotten behufs gemeinsamer Erbauung hintertrieb, rief im folgenden Frühjahr wiederholt den Aufstand hervor, zu dessen Dämpfung der Herzog von Berwick nach Languedoc gesandt wurde. Noch ein Mal entwickelten die Henker Bâvilles ihre Thätigkeit, bis der Aufstand im Blut erstickt wurde.

Das zehnte Buch beschäftigt sich vornehmlich mit den Thaten des ausgewanderten Cavaliers und seiner Camisards, die in Spanien und unter Eugen in der Provence gegen die Heere Ludwigs XIV. stritten, bis der Friede zu Utrecht dem Kampfe ein Ziel setzte. Bâville, der 33 Jahre lang in Languedoc geherrscht hatte und auf dessen Befehl 12000 Ebenols gerichtet sein sollen, wurde erst 1724 vor den Richterstuhl Gottes gefordert.

Das eilfte Buch erzählt die Geschichte der Kleinen, gedrückten, protestantischen Kirche in Frankreich, von der noch manches edle Glied (ein Mousfel, Calas zc.) das Martyrium leiden sollte, von der Zeit der Regentschaft Philipps von Orleans bis zu dem Jahre 1787, wo zu Gunsten der Calvinisten das Edict Ludwigs XVI. erschien, welches mit den Worten beginnt: *Nous, Louis XVI. etc., convaincu de l'inutilité d'un siècle de persécutions, et cédant à l'opinion publique qui vous protège, avons résolu, par nécessité plutôt que par sympathie, de reconnaître votre existence civile etc.*

B e r l i n.

N. Afcher und Comp. 1845. Analysis Verbi oder Nachweisung der Entstehung der Formen des Zeitwortes für Person, Tempus, Modus, Activum, Medium und Passivum; namentlich im Griechischen, Sanskrit, Lateinischen und Türkischen; von Carl Wilhelm Voß, Prediger zu Bergholz bei Lößnitz. VIII und 171 Seiten in Octav.

S. 101 wird die Entstehung des griechischen Perfecti mit folgenden Worten erklärt: 'Ist der Charakter des Verbi d. h. der unmittelbar vor der Endung stehende Laut β , π , φ oder γ , κ , χ , so wird oder bleibt derselbe im Perfecto aspiriert $\tau\rho\acute{\iota}\beta\omega$: $\tau\acute{\epsilon}\tau\rho\iota\varphi\alpha$; $\gamma\rho\acute{\alpha}\varphi\omega$, $\gamma\acute{\epsilon}\gamma\rho\alpha\varphi\alpha$. Ist der Charakter des Präsens verändert, so ist er aus dem Futurum zu erkennen: $\tau\acute{\alpha}\sigma\sigma\omega$, Fut. $\tau\acute{\alpha}\xi\omega$, Perf. $\tau\acute{\epsilon}\tau\alpha\chi\alpha$; $\tau\acute{\upsilon}\pi\tau\omega$, $\tau\acute{\upsilon}\psi\omega$, $\tau\acute{\epsilon}\tau\upsilon\varphi\alpha$. In allen übrigen Fällen ist der Endconsonant des Perf. I. κ : $\tau\acute{\iota}\omega$, $\tau\acute{\iota}\sigma\omega$, $\tau\acute{\epsilon}\tau\iota\kappa\alpha$; $\varphi\iota\lambda\acute{\epsilon}\omega$, $\varphi\iota\lambda\acute{\eta}\sigma\omega$, $\pi\epsilon\varphi\acute{\iota}\lambda\eta\kappa\alpha$ u. s. w. $\tau\acute{\iota}\theta\eta\mu\iota$ verwandelt im Pf. den Stammvocal in $\epsilon\iota$ $\tau\acute{\epsilon}\theta\epsilon\iota\kappa\alpha$. Das Perfectum wird aus dem Stamm des Verbi gebildet, dessen Anfangsbuchstabe in der Regel, wenn er ein Consonant ist, verdoppelt, wenn er ein Vocal ist, verlängert wird und aus dem Perf. von $\acute{\epsilon}\omega$, $\acute{\epsilon}\alpha$ ich bin gewesen II. 4, 321. II. 5, 887 das ϵ , von $\acute{\epsilon}\alpha$, wird zwischen den verdoppelten Consonanten, das α an das Ende des Stammes gesetzt $\lambda\acute{\epsilon}\gamma\omega$ Perf. $\lambda\text{-}\epsilon\text{-}\lambda\epsilon\chi\text{-}\alpha$;

$\tau\acute{\upsilon}\pi\tau\omega$ — $\tau\text{-}\epsilon\text{-}\tau\upsilon\varphi\text{-}\alpha$.

Bei den Verben, deren Stamm mit einem Vocal beginnt, wird das ϵ von $\acute{\epsilon}\alpha$ mit diesem Vocal verschmolzen:

$\acute{\alpha}\nu\acute{\upsilon}\omega$ Perf. $\acute{\eta}\text{-}\nu\upsilon\kappa\text{-}\alpha$
 $\acute{\epsilon}\lambda\pi\acute{\iota}\zeta\omega$ — $\acute{\eta}\text{-}\lambda\pi\iota\kappa\text{-}\alpha$
 $\acute{\omicron}\mu\iota\lambda\acute{\epsilon}\omega$ — $\acute{\omega}\text{-}\mu\acute{\iota}\lambda\eta\kappa\text{-}\alpha$.'

'In einigen Verben, deren Anfangsbuchstabe ein

Vokal ist, hat sich das ϵ von $\epsilon\alpha$ noch erhalten: $\acute{\alpha}\gamma\gamma\upsilon\mu\iota$ ich zerbreche, Perf. $\acute{\epsilon}\alpha\gamma\alpha$; $\omicron\upsilon\rho\acute{\epsilon}\omega$ ich harne, Perf. $\acute{\epsilon}\omicron\upsilon\rho\eta\alpha$; $\acute{\omega}\theta\acute{\epsilon}\omega$ ich stoße, $\acute{\epsilon}\omega\sigma\mu\alpha\iota$.

Die übrigen Regeln über die Bildung des Perfecti findet man in jeder griechischen Grammatik.

Der Leser muß verzeihn, daß Ref. diese Erklärung in extenso mittheilt. Nur so wird er Entschuldigung finden, wenn er sich bei Anzeige dieses Buches auf die Bemerkung beschränkt, daß die übrigen Erklärungen denselben Charakter haben. Nur das muß Ref. hinzufügen, daß der Hr Vf. anrath, sein Werk nicht in der Mitte oder am Ende zu beginnen, zu welchem letzteren der Leser nach der gegebenen Probe vielleicht am ehesten geneigt sein möchte, sondern von Anfang bis zu Ende zu lesen, weil man sonst schwerlich Belehrung aus demselben schöpfen würde. Ob er diesem Rathe folgen wolle, hängt natürlich von des Lesers Lernbegier ab.

Von demselben Verf. ist erschienen; ebenfalls in

B e r l i n

in demselben Verlag und Jahr: Die ältesten Bewohner Aegyptens, von denen die Geschichte uns Nachricht gibt, deren Sprache und Hauptgöttheiten; nebst der Analysis und Erklärung vierzig der wichtigsten altägyptischen Wörter; namentlich der Wörter Aegypten, Nil, Pharao, Labyrinth, (Pyramide) Thuoti, Obelisk, Osiris, Isis, Serapis u. s. w. und einiger Hieroglyphen. 24 Seiten in Octav, und eine Tafel mit 14 Hieroglyphengruppen.

Noch etwas mehr im Charakter der aus dem ersten Werk mitgetheilten Probe. S. 22 gibt die 'Analysis und Erklärung des Nomen ppr. Amenophis = Amēnōūphi. A-mē-nou-phi, Sein-lieben-Stunde-Kuss, Esse - amare - hora - osculum. Der Liebhaber des Kusses der Stunde, Est amans horae osculi.'

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.

Den 9. März 1846.

B a s e l.

Schweighauersche Buchhandlung 1846. Das Wesen des christlichen Glaubens vom Standpunkte des Glaubens, dargestellt von W. M. L. De Wette, Doctor und Professor der Theologie. VIII und 492 Seiten in Octav.

Diese Schrift ist in mehr als einer Hinsicht eine bedeutende wichtige Erscheinung der Zeit. — Der Verf. sagt in dem kurzen Vorworte über den Zweck derselben Folgendes: ‘Als Hauptzweck schwebte mir vor, mit einer einfachen, für jeden Gebildeten verständlichen, jedes unverdorbene Gemüth ansprechenden Darstellung der wesentlichen Wahrheiten des christlichen Glaubens in ihrer auf Schrift und Vernunft beruhenden zweifellosen Gewisheit in den Widerstreit der Richtungen unserer wieder für den Glauben und das Kirchenleben empfänglichen und erregten Zeit verständigend und versöhnend hineinzutreten.’ Zur näheren Charakteristik fügt er hinzu: ‘Durch Abweisung des alten verflachenden und des neuen auflösenden Na-

tionalismus einerseits, anderseits des wiedererwachenden Scholasticismus, welcher den gläubigen Gemüthern wieder alte längst überwundene Menschenfakungen und unfruchtbare Spitzfindigkeiten aufdringen und den unseligen Confessionsstreit von neuem anfachen will, sodann dem historischen Skepticismus und Nihilismus von Strauß und A. gegenüber durch Herausstellung des sicheren wesentlichen Gehalts des geschichtlichen Glaubens, endlich durch die stetige Hinweisung auf den sittlichen Geist des Evangeliums und die dringende Nothwendigkeit endlich einmahl den Glauben in einem lebendigen fruchtbaren Kirchenleben zu bethätigen und von der Herrschaft der falschen theologischen Schulweisheit zu befreien, wollte ich etwas dazu beitragen, daß der in der deutschen Nation lebende gesunde Geist zum klaren sicheren Bewußtsein dessen, was unserer Zeit Noth thut, was auch Alle suchen, Viele aber durch eine falsche Philosophie und Theologie verwirrt nicht finden können, und somit zu einer kirchlichen Wiedergeburt gelange?

Also eine systematische — somit wissenschaftliche — Darstellung der christlichen Glaubenslehre will der Verf. geben, aber, wie der Titel mit fast räthselhafter Bescheidenheit sagt, vom Standpuncte des Glaubens. — Eine eigenthümliche Erscheinung in einer Zeit, welche in ihrer Zerrissenheit bald aus Stolz vornehmer Wissenschaft den Glauben, wie einen gemeinen Mann, verachtet, bald aus geistlichem Glaubensstolz die eben bloß geistige Wissenschaft, wie einen unreinen, wenn auch vornehmen Weltling, weit von sich weist. In dieser Schrift stellt sich die Wissenschaft selbst auf den Standpunct des Glaubens. Wie? Erniedrigt oder erhebt sie sich dadurch? Ueberhaupt aber können beide so zusammen kommen? Die Theologen we-

nigstens sollten nicht zweifeln. Denn die Theologie lebt von dieser Einigkeit; sie ist selbst die Vermählung beider. — Aber Theologie und Kirche sind jetzt in einer gefährlichen Krisis. Vollkommen gesunde Zeit haben beide freilich nie gehabt, außer in ihrer Kindheit. Aber gefährlicher war wohl nie eine Krisis, als die jetzige. Schon hört man Jubel und Klage zugleich, daß nach den sichersten Anzeichen die Auszehrung, woran Kirche und Theologie längst gelitten, jetzt gerade ihr letztes Stadium erreicht habe. Die moderne Wissenschaft jubelt, der moderne Schwachglaube klagt. Aber immer von neuem treten mit guter Zuversicht und voller Lebenskraft Kirche und Theologie hervor. Sie sterben nicht und ergeben sich auch nicht, so wenig als das ewige Evangelium, dessen Lebensform die Kirche und dessen Wissenschaft die Theologie ist. — Wir finden es eben so erfreulich, als merkwürdig, daß mitten in dieser Krisis mit der vollen Zuversicht der Gesundheit die vorliegende Schrift erscheint, als das dogmatische System eines Mannes, welcher zu der gegenwärtigen Krisis der Theologie und Kirche wesentlich mit beigetragen hat. Dr De Wette gehört zu den unvergeßlichen Theologen aus der schönen Zeit der Regeneration unserer Nation, Kirche und Wissenschaft. Denn von daher datiert sich die heutige Krisis, die eben deshalb eine Wiederbelebungs-krisis ist. Wer den Entwicklungsgang der Theologie seit jener Epoche mit wachen Sinnen erlebt hat, weiß, daß De Wette einer der vornehmsten Begründer der heutigen Theologie ist, ich meine der in aller Krisis gefunden und kräftigen Theologie, welche in der Kraft des Glaubens muthig forscht, auch fragt und zweifelt und in der Kraft gewissenhafter und wissenschaftlicher Forschung lebendig glaubt, welche den Muth hat,

die subjective Person mit ihrem Wissen und Gewissen der objectiven äußeren Kirche gegenüber zu stellen, aber auch die Demuth, sich vor der objectiven Wahrheit der lebendigen Kirche bescheiden zu beugen, welche endlich keine wahre Kirche ohne tüchtige, — auch kritische Wissenschaft, und keine wahre Wissenschaft ohne lebendige Kirche kennt. Se häufiger jetzt solche vorkommen, welche aus der Theologie entweder ein so genanntes consequentes Pfaffenhum fertiger kirchlicher Satzungen, welches von der Wissenschaft durchaus keine *Raison* annimmt, sondern ihr nur Berweise gibt, — oder ein alle Wahrheit des kirchlichen Lebens verneinendes Pfaffenhum der absoluten Wissenschaft machen, — desto wohlthuender ist eine Erscheinung, wie diese Schrift, welche es bezeugt, daß das echte geistige Priesterthum der gläubigen Wissenschaft und des der Wissenschaft frohen Glaubens immer noch unter uns lebt.

Dr De Wette tritt in dieser Schrift nicht zum ersten Male als Dogmatiker auf. Seine biblische Theologie, seine kirchliche Dogmatik, so wie seine frühere Schrift über die Religion sind anerkannte Thatfachen in der Bildungsgeschichte der neueren Dogmatik. Aber während er bisher mehr theils in historischer und kritischer Weise, theils in allgemeinen philosophischen Untersuchungen auf diesem Gebiete gearbeitet hat, und dabei wohl hier und da die subjective philosophische Bemeisterung des Positiven in der wissenschaftlichen Theologie, die am Ende Jeder, mehr und weniger, durchmachen muß, nicht genug als bloßes Rüstwerk, als bloße *præparatio*, zurücktreten ließ, gibt er jetzt zum ersten Male aus Einem Stücke ein Ganzes von systematischer Glaubenslehre, ein vollständiges dogmatisches Bekenntnis, — als Resultat seiner ganzen

bisherigen wissenschaftlichen Forschung — und, was gerade in der Dogmatik noch mehr bedeutet, — seiner ganzen religiösen Lebenserfahrung oder seines ganzen Glaubenslebens. Tugendliche Werke voll neuen religiösen oder wissenschaftlichen Geistes haben auch in der Dogmatik ihren Werth. Wenn aber ein an Erfahrungen reicher, in langen Studien gereifter, aber immer religiös frischer Geist sein dogmatisches Bekenntnis vor der Kirche und Wissenschaft ablegt, so hat dies den Werth der reifen Frucht, während jene nur den Werth der ersten Blüte haben.

Wir haben in der neuesten Zeit wiederholt Klagen hören, daß wir viel zu viel Theologie in der Kirche hätten. Soll das heißen, unsere kirchlichen Bekenntnisse und Zeugnisse von der Wahrheit in Christo hätten für die christliche Volksgemeinde zu viel theologische Formel, zu viel theologische Voraussetzung, so ist die Klage nicht ohne Grund. Sonst freilich kann es nie zu viel Theologie d. h. richtiges systematisches Wissen vom Christenthume in der Kirche geben. Aber alles am rechten Orte und zur rechten Zeit! — Das kirchliche Bekenntnis ist wesentlich ein Bekenntnis nicht der theologischen Schule, sondern lediglich der christlichen Volksgemeinde. Als solches muß es in volksthümlicher Verständlichkeit den frischen Glaubenskern der Schrift darstellen, aus und durch Theologie, aber nicht mit Theologie. Aber selbst die Augsburgerische Confession hat noch zu viel Theologie, nicht zu reden von dem so genannten Athanasianum und der Concordienformel. Daher der immer allgemeiner werdende Abfall der Gemeinden von den Bekenntnisschriften, welche, weil zu theologisch und mehr Schul- als Gemeindebekenntnisse, in der That dem Volke, selbst den Gebildeten im Volke, vielleicht nie ganz

verständlich und innerlich geworden sind. Eine alte Schuld, die wir jetzt büßen! Wie aber? Sollen wir unsere Bekenntnisse abschaffen? Wir können und dürfen es nicht, weil sie in der Epoche der Reformation, von deren — nicht bloß negativem Princip wir noch alle leben, — entstanden sind und immer noch zu viel unerschöpfte Lebenskraft in der Kirche haben. Eben als historische Thatsachen im Ursprunge unserer Kirche haben sie den Charakter von Felsstücken im Grundbau der Kirche. Solche Felsstücke widerstehen jedem Regen und Sturm. — Ohne Bekenntnis kann keine Kirche sein. Nur Phantasten träumen von einer bekenntnislosen Kirche. So lange die alten Bekenntnisse noch irgend etwas Lebendiges haben, — und das haben sie für alle, welche sie wirklich kennen und nicht von gestern sind, — dürfen und können keine neuen gemacht werden. Immer neue Constitutionen und Gesetze verderben Kirche, wie Staat. Wir leugnen nicht, daß die Kirche in den Fall kommen kann neue Symbole zu machen. Sie ist schon öfter in diesem Falle gewesen. Gegenwärtig zeigt sich überall das Bedürfnis neuer Lehrsymbole. Aber wer die Geschichte der Kirche recht versteht, weiß, daß die Nothwendigkeit neuer Symbole, nachdem das erste so genannte apostolische entstanden war, immer und überall nur die Nothwendigkeit der erhaltenden Wiedergeburt der alten Symbole ist. Wir fangen die Kirche nie wieder von vorn an. Keine noch so sehr die Principien berührende Reformation oder Evolution fängt die Kirche rein von Neuem an. Es kann also das neue Symbol nur eine organische Fortbildung oder Wiedergeburt der alten sein, eine Wiedergeburt derselben zu echten, lebendigen Gemeindebekenntnissen, oder Katechismusbekenntnissen in der Art des apostolischen oder Tauffymbols.

Die Frage wird, wie man hört, eben in diesen Tagen als eine Lebensfrage der Zeit in der Berliner kirchlichen Conferenz verhandelt. Wie die Zeitungen berichten, wird dieselbe von links und rechts angegangen, der Verfassungsfrage die Bekenntnisfrage voranzuschicken, von dort, alles Bekenntnis aufzuheben und die Geister frei zu lassen, von hier, das Bekenntnis fester zu stellen, selbst auf die Gefahr, Dissenter und Abfällige zu machen. Wehe, wenn die Conferenz sich von diesen Forderungen fortreißen ließe, ihren Verfassungsvorschlägen irgend welche Confession über oder für oder gegen die vorhandenen Confessionen zum Grunde zu legen. Jedes Wort der Art würde den dogmatischen Fieberzustand der Kirche tödtlich aufreizen. Wir fürchten einen solchen Mißgriff nicht; wir haben die volle Zuversicht zu den zur Conferenz berufenen Männern, daß sie ihrem besonderen Berufe und Zwecke getreu, unter Voraussetzung des unerschütterlichen und unerschütterten Bekenntnisgrundes in der Kirche eben nur tüchtige Vorschläge zur Verfassungsbildung der Kirche ausarbeiten und zur rechtmäßigen Debatte in rechtmäßig versammelter Kirche bringen werden. Nur eine lebendige Verfassung der Kirche kann jetzt helfen, eine solche, welche stark genug ist, die Bekenntniskrisis auch bei noch heftigeren Bewegungen auszuhalten und heilsam zu entwickeln. Die Zeit wird und muß kommen, wo aus jener Krisis die Wiedergeburt unserer allzuth theologischen Bekenntnisse zu wahren Gemeindebekenntnissen hervorgehen wird. Aber wir sind noch lange nicht so weit, eben weil die Theologen und Gemeinden im Verständnis der vorhandenen Symbole und im Bedürfnis ihrer Regeneration noch nicht kirchlich genug zusammen gewachsen sind. Laien können und sollen keine Bekenntnisse machen, am wenigsten kirch-

liche Demagogen mit einem Wischen natürlicher Religion, abstractem Liebesgebot und allgemeinem Glaubensgerede. Nur durchgebildete, echte Theologen können es kraft einer tüchtigen gelehrten und praktischen Theologie. Diese aber sollen es nicht ohne die lebendige Gemeinde, also nicht ohne organische Vertretung der Kirche auf Synoden. Tumultuariſche Bekenntniſſe *à la mode*, ſo genannte unvergängliche, welche alle 3 Jahre revidirt werden ſollen, ſind eben keine kirchlichen Bekenntniſſe. Ein ordentliches kirchliches Bekenntniſſiſt ein großes, ſchweres Werk; es muß Jahrhunderte vorhalten und bei aller Nothwendigkeit fortgehender Wiedergeburt im ſteten Fortſchritt der Kirche unvergänglich ſein. Dergleichen macht man nicht ohne Theologie und Theologen; auch nicht über Nacht; auch nicht in dreimonatlichen Conferenzen und Debatten von einigen Theologen, Juristen und Staatsmännern, ohne wahrhaft kirchliche Repräsentation. Naturgemäß muß das Bekenntniſſiſ erwachſen wie eine reife Frucht aus geſundem, wohlgezogenen Gewächſ, aus dem geordneten lebendigen Verkehr zwiſchen Theologen und Gemeinden in der Kirche, durch gegenseitigen Austausch von gelehrtem und volksmäßigem Verſtändniſſiſ der chriſtlichen Wahrheit in Liebe und Geduld. Nur recht viele die Gemeinden wohl unterrichtende Theologen, und recht viele wohlunterrichtete Gemeinden, und das neue Bekenntniſſiſ, das heißt, die Wiedergeburt unſerer alten unvergänglichen Bekenntniſſiſ zu wahrhaft kirchlichen wird von ſelbſt kommen.

Auch in dieſer Beziehung iſt die vorliegende Schrift von großer Bedeutung für unſere Zeit.

(Fortſetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. 42. Stück.

Den 12. März 1846.

B a s e l.

Fortsetzung der Anzeige: 'Das Wesen des christlichen Glaubens vom Standpuncte des Glaubens, dargestellt von W. M. L. De Wette, Doctor und Professor der Theologie.'

Dr De Wette wendet sich mit seiner Schrift an die Intelligenten in der Volksgemeinde. Diese müssen vor allen Dingen durch die Theologen über das Wesen des christlichen Glaubens belehrt werden. Das Interesse aber der christlichen Volksgemeinde ist nicht unmittelbar die Wissenschaft, die theologische Gelehrsamkeit, sondern das practische Verständnis der christlichen Glaubenswahrheit im Zusammenhange, befreiet von den Zweifeln und Widersprüchen der Schule oder der Wissenschaft, insbesondere der philosophischen und historischen Kritik. Nur indem die intelligente Volksgemeinde in der Kirche in dieses Verständnis eingeht, sich ganz in dasselbe hineinlebt, und so immer mehr Wesentliches und Unwesentliches, wahre und falsche Consequenz gehörig unterscheiden lernt, kann sie auch

gegen die Extreme, die überbekennenden, wie die verleugnenden, — festen Stand im Centrum der christlichen Wahrheit gewinnen und allmählich zu einem einmüthigen Bekenntnis, als Exponenten ihres Glaubensganzen, gelangen. Proteste, Declarationen in und außer Kirchenzeitungen mögen noch so schlagend sein und noch so viele Unterschriften haben; sie schlagen eben nur und verwunden, Hunderte gegen Hunderte, meinetwegen Tausende gegen Tausende, — kirchlich belehren, erbauen, überzeugen und entscheiden können nur zusammenhängende Darstellungen des christlichen Glaubens durch die Wissenschaft von dem Standpunct des Glaubens in gemeinschaftlicher Weise. Eine solche Darstellung soll die vorliegende sein.

Dr De Wette ist der Mann nicht, welcher verlangt und erwartet, durch seine Darstellung des christlichen Glaubens Alle gewinnen und versöhnen zu können. Die Extremen stößt er selbst ab, nach links und rechts. Aber auch für die, welche bewußt oder unbewußt mit ihm in der Mitte sind, wird seine Schrift nicht in allen Puncten überzeugend und versöhnend sein. Er kennt selber zu gut das Recht der individuellen Auffassung des Gemeinsamen. Aber seine Schrift wird zur Verständigung und Versöhnung wesentlich beitragen. Daß und wie sie dazu geeignet sei, wird sich aus einer genaueren Charakteristik ihres Inhalts und ihrer Form ergeben.

Wenn die Aufgabe ist, für die Kirche die christliche Wahrheit zum festen und einhelligen Lebensgrunde und Bekenntnis Aller zu machen, so kann diese Aufgabe nur dadurch gelöst werden, daß wir in der bisher in der Kirche entwickelten dogmatischen Lehrmasse zwischen dem Wesentlichen und Unwesentlichen gehörig unterscheiden. In ihrer na-

türlichen Verflechtung mit dem ganzen Denk- und Lebensproceß des Menschen, bekommt die christliche Wahrheit in der kirchlichen Entwicklung und Darstellung Ansätze, Hülfzeuge, transitorische Formen, welche, wenn sie nicht immer wieder von der christlichen Wahrheitssubstanz unterschieden und abgelöst werden, diese verdunkeln, indem sie sich mit derselben vermischen und verwechseln. Die innere Klarheit und Ruhe, so wie die innere gesetzliche Freiheit der Kirche wird gestört, wenn nicht immer wieder Reagentien gebraucht werden, wodurch Wesentliches und Unwesentliches geschieden und jenes rein herausgestellt wird. Nur im Wesen der christlichen Wahrheit, in den Kern- und Stammgedanken, ist Sicherheit und Einheit für die Kirche; im Unwesentlichen, in dem dogmatischen Gezweig, wie grün und blühend es auch sein mag, immer mehr und weniger Schwankung und Streit.

Hiernach hat Dr De Wette Recht, seinem Zwecke gemäß die Lehrdarstellung auf das Wesen des christlichen Glaubens zu beschränken. Des Glaubens, sagen wir mit ihm, denn dieser nach seinem objectiven Inhalte und seiner subjectiven Form ist eben die christliche Wahrheit vorzugsweise.

Es entsteht aber hiernach die Frage, wie und wonach sollen wir Wesentliches und Unwesentliches in der bisherigen kirchlichen Lehrentwicklung sicher unterscheiden? Man sagt, und es ist im gewissen Sinne vollkommen richtig, nach der heiligen Schrift. Diese ist die ursprüngliche, die Stiftungsdarstellung der christlichen Wahrheit, und enthält als solche die kräftigsten Reagentien gegen alle Mischungen. Allein in der Schrift Alten und Neuen Testaments haben wir eine historische Entwicklung und Darstellung der christlichen Wahrheit, in welcher wir nicht nur Christliches und Mosaisches oder Südi-

sches, sondern im N. S. selbst Bleibendes und Vergängliches, Inhalt und Darstellung, mittelbaren und unmittelbaren Ausdruck der christlichen Wahrheit, Dargestelltes und Darstellungsmittel unterscheiden müssen. Da nun das Evangelium sein Wesen selbst als Glauben, d. h. als religiösen Glauben an die Gnaden- und Wahrheitsoffenbarung in Christo bezeichnet, so ergibt sich, daß auch die Wissenschaft die christliche Wahrheit in der Schrift nur rein und lauter durch das wissenschaftlich begriffene Princip des Glaubens, des religiösen überhaupt und den christlichreligiösen insbesondere gewinnen kann. In diesem Sinne bezeichnet der Vf. seine Darstellung als eine solche, welche das Wesen des christlichen Glaubens vom Standpunkte des Glaubens darstellt. Hier fallen Theologie und Kirche wahrhaft zusammen. Die Kirche lebt vom Glauben; dieser ist ihr wesentlicher Inhalt und Grund in aller zeitlichen Erscheinung. Die theologische Wissenschaft ihrerseits hat eben diesen Glauben zu ihrem wesentlichen Gegenstand und Inhalt, sie kann denselben nur als Glauben begreifen, also auch nur vom Princip des Glaubens darstellen. Jedes andere Princip wäre ein fremdes. Oder glaubt man auch z. B. die mathematische Wahrheit aus einem anderen Princip als dem mathematischen darstellen zu können?

Bei einer solchen Darstellung der christlichen Glaubenslehre ist zunächst nothwendig, den Begriff des religiösen Glaubens überhaupt recht klar zu machen, was er sei, wie er sich von dem nicht religiösen Glauben, so wie von dem Wissen als solchem, und dem Handeln als solchem unterscheide. Nichts hat mehr geschadet und schadet noch jetzt mehr, als die unklare Vermischung des religiösen und nicht religiösen Glaubens, so wie des Glau-

bens mit dem Wissen und Handeln. Man kann es noch alle Tage hören, daß ein großer Theil der Christen unwissend historischen und religiösen Glauben vermischt und mit jenem, wenn er vor der eindringenden Kritik schwankt und zittert aus Mangel an Zeugnissen, auch diesen, wenn er auch noch so sicher ist, aufgibt. Wie viele gibt es, welche den Glauben, statt als selbständigen Grund alles christlichen Wissens und Handelns, als einen zufälligen Zusatz zu diesem, ja fast als einen Luxus ansehen, oder wie einen ehemahligen Kinderschuh betrachten, den die Kindheit in ihrer unwissenden und spielenden Unschuld getragen, den aber der männlich gewordene, wissende und thätige Geist ausziehen müsse. Nur die baarste Unwissenheit über das Wesen des Glaubens konnte neuerdings darauf antragen, die Kirche statt auf den Glaubensgrund, auf den Liebesgrund zu bauen, gleichviel ob auf das alttestamentliche oder das allgemeine, natürliche Gebot, oder auf das neutestamentliche, insbesondere Johanneische Gebot oder Testament der Liebe. Die werktthätige Liebe ist die Blüte oder vielmehr Frucht des lebendigen Glaubens. Wenigstens auf Johannes sollte man sich nicht berufen, denn dieser, wie jeder Apostel, kennt nur die Liebe aus der Kraft und dem Grunde des Glaubens. Selbst die Wissenschaft der Ethik kann nicht anders lehren. Mit einem glaubenlosen, d. h. gedanken- und erkenntnisleeren Herzen kann Niemand wahrhaft lieben. Und wer die Menschen um Gotteswillen, d. h. eben aus Kraft des Glaubens liebt, liebt sie viel tiefer und umfassender, als wer von Gott und göttlichen Dingen nichts Bestimmtes weiß und glaubt. Dr De Wette sagt also mit Recht, ich stelle den christlichen Glauben dar vom Standpuncte des Glaubens, nicht der Liebe. Was aber der Glaube sei, lehrt die Einleitung in

eben so schlichter und klarer, als überzeugender Weise. Nach Anleitung von Hebr. 11, 1 und 6 lehrt er, daß der Glaube sowohl in seiner religiösen Allgemeinheit, als in der besonderen christlichen Bestimmtheit der tiefste Lebensgrund, die Bewußtseinswurzel des wollenden und erkennenden Geistes in seinem Verhältnisse zu dem Uebersinnlichen sei, eben so sehr eine sittlichkräftige Zuversicht, als ein wahrheitmächtiges Denken; daß derselbe mit der klaren und forschenden Welt- und Naturerkenntnis weder eins, noch in Widerspruch sei, an der Welt- und Naturbetrachtung seine Anregung und Bewährung habe, aber nicht als schließliches Resultat der nie vollendeten Erfahrung und des mit dem Wesen der Dinge nie fertigen Verstandes, sondern als vorausgegebener tiefster Wahrheitsgrund aller religiösen Welterkenntnis. Wie der Glaube seiner Sache unmittelbar gewis ist, so ist er auch, wie das Gewissen, in dieser Beziehung mehr, als das philosophische Wissen. Er verschmäht, je mehr er in den ganzen Denk- und Lebensproceß des Menschen eingeht, das philosophische Wissen nicht, er fordert es sogar zu seiner klaren Orientierung im Denken, aber die Philosophie ist nicht seine Mutter und Gebieterin, sondern seine Freundin, ja Helferin, welche, wie sie ohne Axiome und Postulate selbst in weltlicher Erkenntnis weder Grund noch Anfang hat, so auf dem religiösen Gebiete nur vom Glauben aus zum Glauben kommen kann. Und eben so, wie der theoretische Glaube der Grund und Anfang aller Erkenntnis Gottes ist, so ist der practische der Grund und Anfang aller Liebe und alles sittlichen Handelns; ohne diese ein bloßer Anfang, ohne Fortsetzung und Endpunct; aber seinen practischen Lebensanfang hat er aus sich selbst. — Der besondere christliche Glaube wird sodann ganz richtig

dargestellt als die Vollendung des religiösen Glaubens überhaupt. Jener ist nicht, wie ihn sich Manche denken, die positive Belästigung und Verhüllung von diesem, sondern die Entlastung desselben von der Last der Unbestimmtheit und leeren Allgemeinheit, so wie von den Hemmnissen der Unklarheit und Unsittlichkeit, also seine echte Erlösung und volle Offenbarung. Diese Offenbarung ist durch Christus geschehen, aber durch den ganzen lebendigen Christus, sein ganzes heiliges Wesen, Wort und Werk, sein heiliges Leben und Sterben, nicht irgend ein einzelnes Wort und Werk. Das Wesen Christi kann nicht äußerlich in der bloßen Erscheinung Christi gesehen werden. Christus wird nur aus seinem Geiste, dem Grund und Centrum seiner geschichtlichen Erscheinung, wahrhaft erkannt. Ein solches Erkennen Christi aus dem Geiste aber ist lebendiger Glaube. Und so sagen wir mit Recht, daß die Vollendung des religiösen Glaubens der lebendige Glaube an Christus selbst sei. Haben wir nun in der Schrift die allein beglaubigte historische Darstellung dieses Christus, so ist klar, daß diese der nothwendige beständige Halt des Glaubens an Christus sei, aber nur dann, wenn ihr Glaubensinhalt kraft des Glaubens recht verstanden und von der zeitlichen Darstellungsform gehörig unterschieden, aber auch damit immer wieder zusammengefaßt wird. Wir fügen aber in dieser Beziehung warnend hinzu, daß man, indem man Idee und Erscheinungsform in der Schrift unterscheidet, keine zerstörende Chemie treiben darf, sondern die grüne frische Pflanzung der Schrift in ihrer Grüne und Frische verstehen muß. Das ist eben die Kunst der wahren Auslegung und Dogmenbildung, den Geist der Schrift in seiner vollen lebendigen Erscheinung zu erkennen. — Das alles lehrt der Bf.

in der Einleitung ausführlicher, die entgegenstehenden Denkweisen ohne alles Zanken und Schelten nicht bloß abweisend, sondern auch widerlegend.

Indessen reicht es zu dem Zwecke, die intelligente Gemeinde vom christlichen Glauben zu unterrichten, nicht aus, dieselbe eben nur auf den Standpunct des Glaubens zu stellen und ihr von hier aus das Christenthum eben nur im Allgemeinen und gleichsam von fern zu zeigen. So entsteht weder Klarheit noch Gewisheit. Es kommt darauf an, den ganzen reichen und doch so einfachen Glaubensinhalt des Christenthums in der Schrift, wie derselbe sich in dem bisherigen Denken der Kirche entfaltet hat, in einem vollständigen Systeme vorzulegen. Niemand versteht ein lebendiges Ganzes von Wahrheit eben nur im Allgemeinen, sondern nur, indem er ins Einzelne, in die Folgerungen und Anwendungen des Principis, eingeht. Hier entstehen erst die störenden Zweifel und Schwankungen, und zwar nicht bloß für die Theologen, welche freilich die Pflicht haben, sie zum Besten der Gemeinde zuerst zu erleiden und durchzumachen, — dies ist ihr *privilegium flebile* —, sondern immer und überall auch in der denkenden Gemeinde, je mehr das wissenschaftliche Denken Gemeingut wird. Dr. De Wette hat daher versucht, das ganze System der christlichen Glaubenslehren in populärer Art darzulegen, aber so, daß er auf den Kern des wissenschaftlichen Denkens überall eingeht.

Das System ist folgendermaßen organisiert.

Der Verf. stellt als Grundgedanken seines Systems die Idee des Friedens mit Gott auf, oder, was dasselbe ist, die Einigung des Menschen mit Gott, der Erlösung und Versöhnung durch Jesus Christus.

Dieser Grundgedanke, den eben so sehr die Schrift

bezeugt, als unsere christliche Erfahrung, wird nun zerlegt in die beiden Hauptmomente: 1) die ursprüngliche, anerschaffene, aber durch die Sünde gestörte Einigung des Menschen mit Gott, 2) die durch Christus wieder hergestellte Einigung. Ebenso einfach ist nun die weitere Gliederung der beiden Haupttheile und ihre Verknüpfung.

Nachdem der Verf. gezeigt hat, wie die Einigung des Menschen mit Gott nicht erstrebt werden könnte, wenn sie nicht ursprünglich bestände als Natur-, oder Schöpfungsgrund und als absolut anerschaffene Bestimmung des Menschen, — dieses ursprüngliche Einigungsverhältnis aber die Einheit der Welt in Gott, (ich würde deutlicher und gefahrloser sagen, die Idee der Welt als einer Schöpfungsoffenbarung Gottes,) voraussetze, erörtert er zuerst die Einheit alles Seins in Gott, den Glauben an Gott, seine Schöpfung und Erhaltung der Welt, und geht dann über zur Lehre von der Einheit des geistigen Lebens in Gott. So kommt er zur Idee des geistigen Lebens überhaupt und zu dem Begriff, daß Gott Geist sei, so wie zu dem Begriff des Geistes Gottes; worauf dann die Lehre von der sittlichen oder Zweckseinheit der Welt in Gott folgt. Hier behandelt er die Begriffe der sittlichen Natur und Bestimmung des Menschen, der ursprünglichen Zweckmäßigkeit der Welt, so wie die Lehre von der göttlichen Leitung der Welt in ihrer Zweckmäßigkeit, wobei er das Räthsel derselben, die menschliche Freiheit, erörtert. Hiernach geht er über zur Darstellung und Erklärung der gestörten Einigung des Menschen mit Gott durch die Sünde und das Sündenübel; schließt aber mit Recht gleich daran an die Lehre von dem Bedürfnis, der Möglichkeit und der Hoffnung der Wiederherstellung. Dieses Zusammenschließen der Störung der Ein-

gung mit der Hoffnung auf Wiederherstellung halten wir für einen richtigen Griff in der schriftgemäßen Darlegung des christlichen Glaubenssystems. Dadurch wird die falsche Fassung der Lehre von der Erbsünde und dem Erbübel verhütet und zugleich der allein sichere Uebergang von dem ersten Haupttheil zu dem zweiten, der Lehre von der Erlösung und Versöhnung durch Christus, gewonnen.

Indem nun der Verf. im zweiten Haupttheile die durch Christus wiederhergestellte Einigung des Menschen mit Gott darstellt, nimmt er folgenden, ihm zum Theil ganz eigenen Gang.

Das Ganze zerfällt in die 3 Abschnitte, 1) von den geschichtlichen Thatsachen des Heiles, 2) von der Aneignung des Heiles, 3) von der Uebereinstimmung des Heiles mit der göttlichen Weltordnung.

Besonders eigenthümlich ist der erste Abschnitt erörtert. Der Verf. betrachtet das Heil in Christo im Allgemeinen als neue der ursprünglichen Naturschöpfung analoge Schöpfung oder Umwandlung der ganzen Menschheit zu einer in Glauben und Liebe heiligen Lebensgemeinschaft, welche ihren Anfangs- und Mittelpunkt in der geschichtlichen Person Jesu Christi — dem zweiten Adam — habe. Er zeigt, daß es nothwendig sei, eine solche Person als Mittler der schöpferischen Kraft Gottes anzunehmen, daß auf der einen Seite die Erscheinung Christi ihre geschichtlichen Bedingungen, andererseits aber ihre unmittelbare göttliche Ursachlichkeit habe. Dies führt über zu dem Besonderen, und zwar zunächst zur Lehre von der Person Jesu Christi und seinem Amte, oder, wie der Verf. sagt, von der Erscheinung der Person Jesu in der Geschichte und ihrer Bedeutung für den Glauben. Darauf betrachtet der Verf. Christus in seiner Gemeinde, wobei er den Begriff der Gemeinde, in ihrem Unter-

schiede von dem Staats- und Volksleben, sodann die innere Gestaltung derselben und ihr Princip, den heiligen Geist, wie dieser in den Einzelnen und wie er in der Gemeinschaft, als solche, namentlich in der apostolischen Gemeinde zu denken sei, — erörtert. Am Schluß dieses Abschnittes stellt er Christum dar in der heiligen Schrift, hierbei genauer eingehend in die Entstehung und Bedeutung so wie die richtige Benutzung und Behandlung der neutestamentlichen Bücher, in ihrem Verhältnisse zu den alttestamentlichen. — Der zweite Abschnitt von der Aneignung des Heils zerfällt in die Lehre von der Heilsordnung und der christlichen Gemeinschaft oder Kirche. Die Heilsordnung, sehr vereinfacht, zerfällt in die Buße oder das individuelle Bedürfnis des Heiles, den Glauben, und die Früchte desselben. Die Lehre von der Kirche in ihrer triumphierenden Gestalt schließt in sich die Glaubenslehren von der Unsterblichkeit, der Auferstehung, dem Gericht und dem ewigen Reiche. Diese letzte Idee führt über zu dem letzten Abschnitte, welchen der Verfasser in die beiden Hauptstücke von dem christlichen Glauben an die göttliche Weltregierung und an Gott, als den Urheber des christl. Heiles, oder den Vater Jesu Christi zerlegt. Dort treten die besondern Lehren von der göttlichen Leitung der Kirche, als Mittelpunkt der Weltregierung, und von dem Gebet hervor: hier die Eigenschaftsbestimmungen der göttlichen Gnade oder Liebe, der Weisheit, Heiligkeit und Seligkeit, so wie die Lehre von der Trinität, womit der Verf. sein System, ähnlich, wie Schleiermacher, beschließt.

Der Verf. hat sich bei der Darstellung des Systems selber das synthetische Verfahren vorgeschrieben, d. h. den Fortschritt von dem Einfachen zu

dem Zusammengesetzten. Und in der That ist dies die einzig statthafte Form sowohl in Beziehung auf den practischen Zweck, den die Schrift hat, als auch in wissenschaftlicher Beziehung. Das analytische, regressivte Verfahren ist im Allgemeinen der Weg der Entstehung, der wissenschaftlichen Erforschung des Systems, und eignet sich weder für den practischen Zweck, noch für die systematische Darstellung im Ganzen. Nur im Einzelnen ist dies Verfahren unentbehrlich zur Beweisführung aus der Schrift, da, wo es darauf ankommt, einen streitigen Schriftbegriff richtig zu bestimmen.

Indem wir nun der Methode des Verfs im Allgemeinen das Lob der Zweckmäßigkeit ertheilen müssen, können wir doch nicht umhin, gegen die Unordnung im Einzelnen einige Einwendungen zu machen. Vornehmlich sind es die Begriffe von Gott und von der Kirche, deren Behandlung wir nicht billigen können.

Was den Gottesbegriff betrifft, so ist es ganz in der Ordnung, daß der Verf. in der Darstellung desselben von den einfachsten Bestimmungen ausgeht. Aber er vollendet den christlichen Gottesbegriff durch nähere Bestimmungen erst mit dem Schluß des ganzen Systems, so daß derselbe nicht der tragende vollständige Grund, sondern das Endresultat desselben ist. Der Verf. bestimmt im Anfang Gott zuerst als absolutes Sein und erklärt daraus die Schöpfung und Erhaltung der Welt, als des endlichen Seins überhaupt. Erst nachdem er die Welt als geistiges Leben bestimmt hat, gelangt er zu dem Begriffe Gottes, als des persönlichen Geistes überhaupt. Die nähere Bestimmung desselben, als des vollkommensten sittlichen Wesens, gewinnt er erst durch die Erörterung der Welt als

sittlichen Lebens überhaupt. Aber damit ist der christliche Gottesbegriff noch nicht vollendet. Seine Vollendung liegt in dem Begriffe Gottes als der absoluten Liebe. Aber dieser Begriff tritt erst hervor, nachdem der Verf. den ganzen Proceß der Erlösung durch Christus bis zur Vollendung der Welt vorgelegt hat. Hiernach werden die göttlichen Eigenschaftsbegriffe und die Momente der Offenbarung Gottes durch das ganze System so vertheilt, daß jeder Eigenschaftsbegriff und so auch jedes Offenbarungsmoment Gottes an seinem eigenthümlichen subjectiven Erfahrungsorte hervortritt.

Diese Methode, welche besonders zuerst der sel. Schleiermacher geltend gemacht hat, gewährt den Vortheil, daß jeder dogmatische Begriff gleich als wesentlich religiöser Erfahrungsbegriff erkannt, und die gewis sehr untheologische Vorstellung abgehalten wird, als seien die christlichen Glaubenslehren eben nur die formellen Consequenzen der Wissenschaft aus einem allgemeinen Begriffe, oder als könne eine christliche Dogmatik durch innere Selbstbewegung eines an die Spitze gestellten speculativen Princips entstehen. In dieser Beziehung hat eine solche Darstellung gewis sehr ihr Gutes. Allein sie hat auch sehr ihre Nachtheile. Daß dadurch die dogmatischen Begriffe vorzugsweise subjectiven Charakter bekommen, oder vielmehr ihr subjectives Moment mehr hervortritt, als ihr objectives, macht dem Referenten die wenigste Sorge. Nur wer absichtlich blind ist, kann dieser Methode vorwerfen, daß es ihrer Begriffsbildung an sicherem objectiven Grund und Inhalt fehle, und nur wer die religiösen Begriffe ganz verkennet, sich an dem Hervorheben der subjectiven Seite ärgern. Allein das ist unverkennbar, daß diese Methode den positiven

Offenbarungsscharakter der christlichen Glaubenslehre etwas verdunkelt. Denn indem sie den christlichen Gottesbegriff erst entstehen läßt durch den Fortschritt von dem allgemeinen religiösen Glauben zu dem besonderen positiven alttestamentlichen, und von diesem zu dem neutestamentlichen, erregt sie unvermeidlich die Vorstellung, als sei die christliche Wahrheit ein Ergebnis der fortschreitenden Entwicklung und Erfahrung der Welt, während wir sie doch nach christlichem Glauben zu denken und also auch darzustellen haben als den vollständigen, in geschlossener Ganzheit gegebenen Inhalt der vollkommenen Offenbarung Gottes in Christo. Irren wir nicht, so hat eben diese Methode der Dogmatik Schleiermachers den nicht ungegründeten Vorwurf zugezogen, daß der Offenbarungsscharakter und Schriftgrund der christlichen Glaubenslehre in ihr zu kurz gekommen sei. Die Methode hat aber noch einen anderen Nachtheil für die systematische Construction selbst. Denn fordert diese, daß jeder dogmatische Satz in seiner positiven Bestimmtheit sich als nothwendige Folgerung aus den bisherigen ergebe, so kann dieser Forderung nur genügt werden, wenn der christliche Gottesbegriff gleich im Anfange in seiner vollen Bestimmtheit aufgestellt wird. Wir sind z. B. nicht im Stande die Welterschöpfung, die Erhaltung und Regierung der Welt in ihrem christlichen Sinne, als persönliche Actionen der göttlichen Liebe zu verstehen, wenn nicht Gott zuvor als die absolute persönliche Liebe und Weisheit bestimmt ist. Eben so wenig können wir die Nothwendigkeit und das Wesen der christlichen Erlösung begreifen ohne die Voraussetzung der absoluten Liebe Gottes.

Wir möchten aber überhaupt die Frage auf-

werfen, ob denn die dogmatische Synthesis richtig bezogen werde auf den Gottesbegriff? Der Grundbegriff der Religion überhaupt und der christlichen insbesondere ist nicht der Begriff Gottes, sondern der Begriff des Verhältnisses zwischen Gott und dem Menschen. Dieses Verhältnis meinen wir ist synthetisch darzustellen so, daß wir von dem Einfachsten in der christlichen Bestimmtheit desselben, nämlich von der absoluten Begründung dieses Verhältnisses durch Gott, ausgehen und in der weiteren Entwicklung desselben mit der Vollendung desselben schließen. Hiernach kann der Schluß der Dogmatik nicht die volle christliche Idee Gottes in der Dreieinigkeit sein, sondern die Idee der göttlichen Weltvollendung durch die Erlösung und Versöhnung in Christo. Dies ist ein religiöser Verhältnisbegriff. Nicht ohne Grund schließt die heilige Schrift den Offenbarungsproceß nicht mit dem trinitarischen Begriff, sondern mit dem eschatologischen, der Apokalypse.

Unser zweiter Haupteinwurf betrifft die Behandlung der Lehre von der Kirche.

Nachdem der Verf. von Jesu Person, seiner Erscheinung in der Geschichte und ihrer Bedeutung für den Glauben gehandelt, hierbei auch das dreifache Amt Christi betrachtet hat, spricht er, wie oben bemerkt ist, von Christus in seiner Gemeinde, dann von Christus in der heiligen Schrift, hierauf von der Heilsordnung und von der christlichen Kirche. Die beiden letzten Artikel faßt er zusammen unter dem Begriff der Aneignung des Heiles. Hierin stimmen wir ihm bei. Denn unstreitig geschieht die volle Aneignung des Heiles nur in der Verbindung und gegenseitigen Beziehung des Individuums und der Gemeinschaft. Wir geben zu

daß die individuelle Aneignung der wesentliche Anfangspunct und der natürliche Ausgangspunct für die Dogmatik ist, aber dieselbe geschieht nie ohne daß zugleich die kirchliche Gemeinschaftsaneignung mitgesetzt wird, theils als jene bedingend, theils als durch jene bedingt. Daß die individuelle Heilsaneignung den Christus in der Gemeinde, unter der Form des von ihm ausgehenden heiligen Gemeinschafts = Geistes, ferner auch den Christus in der heiligen Schrift voraussetzt, und daß namentlich der gegenwärtige Proceß der Wiedergeburt sich nur aus diesen Voraussetzungen recht verstehen läßt, ist auch unsere Ueberzeugung. Allein hieraus folgt nur, daß im System die individuelle und gemeinsame kirchliche Heilsaneignung in steter gegenseitiger Beziehung abgehandelt werden müssen. Wenn aber, wie hier geschieht, Christus in der Gemeinde und in der Schrift vor der Lehre von der Kirche und getrennt davon betrachtet wird, so entsteht der Nachtheil, daß der Begriff der Kirche zweimal erörtert wird, einmahl unter dem Gesichtspuncte der Gemeinde Christi im Unterschiede vom Volks = und Staatsleben, sodann unter dem Gesichtspuncte der Gemeinschaft der Gläubigen und Geheiligten. So wird aber der Begriff der Kirche zerstückelt. Nun verkennen wir nicht, daß die Kirche ein zwiefaches Entstehungsmoment hat, ein objectives, nämlich die Stiftungsmacht Christi, wodurch er die Gemeinde als seinen heiligen Leib will und setzt, sodann ein subjectives, das freie Zusammen treten der Gläubigen zur organischen Lebensgemeinschaft unter einander und mit Christo.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. Stück.

Den 14. März 1846.

B a s e l.

Schluß der Anzeige: 'Das Wesen des christlichen Glaubens vom Standpuncte des Glaubens, dargestellt von W. M. L. De Wette, Doctor und Professor der Theologie.'

Aber wenn nicht beide Momente systematisch zusammengefaßt werden zu einem und demselbigen organischen Entstehungsproceß der Kirche, so kann leicht geschehen, daß die gegenseitige Beziehung von Christus und den Gläubigen in dem Begriff der Kirche verdunkelt wird, und die Vorstellung entsteht, als sei die Kirche in ihrer nachapostolischen Entstehung und Organisation eben nur ein Product des Glaubens, sofern er den allgemein sittlichen Gemeinschaftstrieb in sich hat. Was die Schrift betrifft, so geben wir den Begriff Christus in der heil. Schrift zu, räumen auch ein, daß die Schrift als Zeugnis von Christo überhaupt, auch vor und außer der organisierten Kirche da ist. Aber als durch Schrift fixiertes und bewahrtes Zeugnis von ihm ist sie ein Postulat der Kirche, sofern diese zur sicheren Ver-

gegenwärtigung des historischen Christus in ihr einer heiligen Schrift bedarf. Die Schrift als Schrift ist nach unserer Ansicht kein Element in dem Begriffe Christi, sondern ein wesentliches Element in dem Begriffe der Kirche Christi. Der Begriff der Kirche ist allerdings schon mit der Person und dem Werke Christi gegeben, aber was von diesem Satze als Voraussetzung des Begriffes der Kirche nöthig ist, trägt die Dogmatik in der Lehre von dem dreifachen Amte oder Werke Christi vor. Dieses ist die persönliche Kirchenstiftung oder Kirchenbegründung Christi. Wie er sie durch sein dreifaches Amt gestiftet hat, so entsteht und besteht sie auch durch die stete Fortsetzung und Bergegenwärtigung desselben.

Diese Einwendungen, wozu wir, wenn Raum und Zeit wäre, noch einige andere hinzufügen könnten, halten uns aber nicht ab, das Werk als ein seinem edlen Zwecke vollkommen entsprechendes zu empfehlen. Die Darstellung ist eben so einfach und klar, als warm und lebendig. Ohne alle Blendung durch moderne Geistreichheit, schlicht und recht, will der Verf. ehrlich überzeugen, legt seine Gründe ohne alle Sophisterei dem Leser vor und nimmt überall Verstand und Herz in Anspruch. Wir stellen dem Buche das Prognosticon, daß es von Vielen links und rechts verworfen werden, aber der ruhigen, der Wahrheit ohne Parteimacherei ergebener, lernbegierigen Gemüther viele gewinnen, zwar auch von diesen nicht alle von allem überzeugen, aber alle gewis anregen wird zu ernstem Nachdenken und weiterer Forschung. Das aber ist immer ein wahrer Gewinn für die Kirche. Nur recht viele nachdenkliche und forschende Gemüther, und die Kirche wird frisch und gesund. — Manche sonst günstige Leser werden das eine oder andere Dogma positiver, oder kirchlich objectiver oder energischer

gefaßt wünschen, und zu diesen gehört auch der Referent. Aber Niemand wird mit Grund der Wahrheit sagen können, daß dem Ganzen der christliche Grund und Inhalt fehle, oder daß das Buch irgendwie jenem Nationalismus angehöre, welcher die Offenbarung entweder schlechthin verneint, oder auf sein kümmerliches Maaß von gesundem Menschenverstande reducirt. Wir versichern, daß das Werk aus einem Geiste kommt, welcher bei allem Muthe der Wissenschaft in wahrer Demuth der allein seligmachenden Wahrheit in Christo ehrlich und treu ergeben ist, aber in aller Freiheit, wir meinen, in aller christlichen Freiheit.

Im Januar 1846.

Lücke.

Frankfurt a. M.

Druck und Verlag von Heinrich Ludwig Bröner 1845. Das alte Passional, herausgegeben von K. A. Hahn. IV und 391 Seiten in Octav.

Das alte, bisher ungedruckte Passional aus dem dreizehnten Jahrhundert wird den meisten unserer Leser nur aus Gerwinus Geschichte der poet. Nationalliteratur der Deutschen I, S. 523 f. bekannt sein, wo es vortrefflich charakterisirt und seine Bedeutung für die Geschichte unserer mittelalterlichen Literatur hervorgehoben ist. Der Verfasser des Gedichts ist nicht bekannt, und wir wissen nicht einmahl, ob er ein Geistlicher oder ein Laie war, obgleich das Erstere wahrscheinlicher ist. Nur einmahl spricht der Dichter von sich, indem er (S. 333) bemerkt, daß er wegen seines Werkes viele Anfeindungen erleiden müsse.

Das Gedicht ist ein Sammelwerk, welches in zwei Bücher zerfällt. Das erste enthält die Ge-

schichte von Maria und Christus. Jedoch erzählt der Verfasser nur die Kindheit Jesu, seine Kreuzigung, Auferstehung und Himmelfahrt ausführlich: seine Lehrthätigkeit übergeht er, weil diese schon in den Evangelien hinlänglich beschrieben sei (vgl. S. 56, 3. 30 f.). Dagegen fügt er S. 81 f. die auch in andern mittelhochdeutschen Gedichten behandelte Legende von Pilatus ein. Das zweite Buch erzählt das Leben der Apostel und Evangelisten; außerdem enthält es aber auch die Lebensbeschreibungen von Johannes dem Täufer und von Maria Magdalena, ferner die Geschichte der Zerstörung Jerusalems und eine Legende von dem Engel Michael nebst einem mehr didactischen Abschnitte von den Engeln überhaupt. Den Lebensbeschreibungen der Apostel und der Heiligen sind häufig verschiedene kleine Wundererzählungen, oft aus späterer Zeit angehängt. Außer den Büchern des neuen Testaments, dem apokryphischen Evangelium von der Kindheit Jesu, dem Josephus und andern schriftlichen lateinischen und deutschen Quellen, auf welche schon Gervinus und der Herausgeber (Vorrede S. III) aufmerksam gemacht haben, benutzte der Verfasser besonders bei den bemerkten kleinen legendenhaften Wundergeschichten auch mündliche Ueberlieferungen, wie er denn z. B. bei einer Legende von dem heil. Marcus S. 331, 92 bemerkt: 'als ich daz mære habe gehört.'

Merkwürdig ist ein Umstand, den der Herausgeber übersehen hat. Der Abschnitt des alten Passionals S. 145, 12 — 154, 58, welcher die Ueberschrift hat: 'dit is das lob der kuninginnen marien', befindet sich als ein selbständiges Gedicht auch im Cod. Pal. Nr. 356. von Bl. 55 bis 76 hinter der goldenen Schmiede von Conrad von Würzburg. Vergl. F. Adelung fortgesetzte Nachrichten von

Heidelbergischen Handschriften in der vaticanischen Bibliothek S. 259, wo Anfang und Ende mitgetheilt sind, die mit unserm Gedichte stimmen. Die diesem Lobgedicht auf die Jungfrau Maria in dem alten Passional (S. 136—145) vorangehenden kleinen Wundererzählungen von ihr befinden sich in derselben Reihenfolge im Cod. Palat. Nr. 341 auf Bl. 34 bis 38 *). Vgl. Adelung a. a. D., wo die mitgetheilten Anfänge wieder mit mehreren Gedichten stimmen. Ob sich noch andere Erzählungen des alten Passionals in dem Cod. Nr. 341 finden, darüber wird Hr. Hahn, der an Ort und Stelle ist, uns die beste Auskunft geben können.

Zwei von den kleinen Legenden, die Maria betreffen, sind vor Kurzem von K. Schädel aus der bemerkten Handschrift herausgegeben (vgl. drei mittelhochdeutsche Gedichte herausgegeben von Karl Schädel. Hannover 1845), und die Vergleichung derselben läßt keinen Zweifel übrig, daß ihr Text, wenn er auch nicht unmittelbar aus der Handschrift des alten Passionals genommen sein kann, doch wenigstens mit ihm aus einer gemeinsamen Quelle stammt. Es ist die Erzählung von dem Ritter, der sich bei einer Turnierfahrt dadurch verspätet, daß er dem Gottesdienste beiwohnt, während welcher Zeit aber Maria zum Lohne für die Verehrung, welche der Ritter ihr stets bewiesen hat, in seiner Gestalt bei dem Turniere zugegen ist und den Preis erwirbt (Pass. S. 142, 72 f., bei Schädel S. 17), und die Legende, wie Maria den einzigen Sohn einer Witwe aus dem Gefängnisse befreit (Pass. 145, 68 f., bei Schädel S. 9). Die Uebereinstimmung der beiden Handschriften ist in der Regel ganz wörtlich; nur hat das alte Passio-

*) Sie finden sich auch in dem bekannten Coloczaer Codex.

nal mehr niederdeutsche Formen und einige bessere Lesarten, obgleich S. 143, 3. 60 noch für ioch, 3. 74 an für ûf, S. 144, 58 ander guot gewant und ebenda 3. 78 sît du maht vrî bî ir geleben nach Nr. 341 zu lesen ist. Auch die Stelle S. 144, 52 — 58, an welcher beide Handschriften bedeutender von einander abweichen, und 144, 83. 84 hat Nr. 341 im Ganzen richtiger. Namentlich sind 3. 56 die Worte dar ûz und 3. 57 die wâren crûs zu streichen *).

Die Bekanntmachung dieses Denkmahls, durch welche Hr Hahn sein vor mehreren Jahren gegebenes Versprechen erfüllt hat, war um so wünschenswerther, da das alte Passional abgesehen von seinem nicht geringen poetischen Werthe und seiner Bedeutung für die Geschichte unserer Dichtung auch in sprachlicher Hinsicht sehr belehrend ist. Der Dialect, in welchem das Gedicht geschrieben ist, neigt sich, wie schon bemerkt, zum Niederdeutschen, und es zeichnet sich durch viele abweichende Formen und Constructionen aus. Auch ist es reich an bemerkenswerthen Worten, von welchen wir nur beiläufig das sonst in mittelhochdeutschen Sprachquellen sehr seltene Zeitwort gebûrn (sich ereignen) hervorheben wollen, das sich hier 246, 31. 89. 293, 19. 331, 67. 360, 2 findet.

Die vorliegende Ausgabe ist ein Abdruck der Heidelberger Handschrift, deren Abkürzungen auch meistens beibehalten sind. Die Bemerkungen, welche der Herausgeber zu einzelnen Worten macht, die nicht ganz sicher in der Handschrift zu lesen waren,

*) Dagegen ist in Schädel's Ausgabe nach dem alten Passional noch Folgendes zu bessern. In der ersten Erzählung B. 48 harte vil. B. 51 und 54 woltest statt wellest. B. 74 wan ich ie. In der zweiten B. 32 hin er gie. B. 34 daz ende kumen. B. 84 den.

zeugen von seiner Genauigkeit und Sorgfalt. Wäre nun auch eine durchgreifende kritische Bearbeitung des Gedichts wohl wünschenswerther gewesen, so hat doch auch die Art wie der Herausgeber verfuhr, bei dem abweichenden Dialecte des Gedichts, der nicht nach den gewöhnlichen mittelhochdeutschen Sprachgesetzen behandelt werden konnte, hier Manches für sich. Jedoch bedauern wir es, daß der Herausgeber nicht die Interpunction hinzugefügt hat, welche natürlich das Verständnis des Gedichts sehr erleichtert haben würde. Fehler der Handschrift sind theils in dem Texte selbst verbessert, theils in den Noten unter demselben, aber nicht alle. Denn nach der Bemerkung in der Vorrede S. IV fielen dem Herausgeber einige Fehler erst bei der Correctur auf, und dann sei es nicht immer möglich gewesen den Leser davon in Kenntniß zu setzen. Hier durfte aber das, was vorher versäumt war, wohl in angehängten Bemerkungen nachgeholt werden, und wir halten es jetzt noch nicht für zu spät solche nachträgliche Verbesserungen zu dem Gedichte bekannt zu machen, wobei denn auch die oben besprochenen übereinstimmenden Stellen des Cod. Pal. Nr. 341 und 356 berücksichtigt werden könnten. Zugleich wäre eine nähere Nachricht über das zu Straßburg befindliche dritte Buch des alten Passional's wünschenswerth. — Einige Vermuthungen, welche uns bei dem Lesen in den Sinn gekommen sind (sie betreffen bei weitem nicht Alles, was noch der Besserung bedarf), mögen hier noch eine Stelle finden.

S. 1, 40 lies irgrüenest. 1, 47 unterschit. 2, 68 milde. 2, 74 den willen. 4, 86 der. 6, 94 dîn opher. 15, 13 ir méren? 15, 58 aller sælden. 30, 56 frucht zu tilgen. 36, 34 fehlt wohl Nichts, aber die Lesart unde er niht ist verdorben und etwa zu bessern des tet er niht.

36, 12 fehlt auch wohl Nichts, sondern es ist nur er hete zu lesen. 44, 53 sich zu streichen. 48, 40 diz gesinde. 77, 37 in der minne. 78, 21 wie er die. 107, 60 welch êre ist. 142, 37 durch diz mære. 162, 28 ein schône her hete unde Streit? 162, 30 an der walstat? 170, 26 gâhete er. 188, 29 ein teil ze swære. 206, 37 schemelichen. 208, 37 l. gute d. i. güete. 220, 36 mit der lîch. 237, 84 erteilen. 238, 41 disen goten. 239, 71 gar vrî von aller leide. 257, 9 beide zu streichen. 316, 5 bî im. 332, 26 rîchlichen. 339, 65 erzengele *). W. M.

L e i p z i g.

1846. Taschenbuch für Jäger und Naturfreunde. Herausgegeben von Otto von Corvin Bierbicki. Mit einem Stahlstiche. 203 Seiten in Duodez.

Den ersten Jahrgang dieses Taschenbuchs haben wir im 140 u. f. Stücke dieser Blätter (1845) angezeigt und uns bei der Anzeige lediglich auf das darin enthaltene vorzüglichere Naturhistorische be-

*) Nachdem die obige Anzeige schon längere Zeit geschrieben war, kamen uns die 'Marienlegenden (Stuttgart 1846)' zu. Wir finden in diesem Buche 25 kleine Erzählungen von Maria, von welchen die fünf ersten mit den in der Heidelberger Handschrift des alten Passional's stimmen. Die übrigen 20 gehören aber gleichfalls zu diesem Gedichte, da sie sich sämtlich in der Wiener Handschrift des Passional's (cod. germ. 2694) finden. Zugleich sind bei dieser Ausgabe cod. palat. Nr. 341 und der Coloczer Codex benutzt, welche nur die einundzwanzigste und fünfundzwanzigste Legende nicht enthalten. Das Buch bestätigt also unsere oben (S. 421) ausgesprochene Vermuthung, daß sich in dem cod. palat. Nr. 341 noch andere zu dem alten Passional gehörige Stücke finden möchten, und liefert zugleich eine sehr willkommene Ergänzung dieser umfangreichen Dichtung.

schränkt. Ein gleiches Verfahren wollen wir auch bei der Anzeige dieses zweiten Jahrganges beobachten; — wir können uns dabei noch kürzer fassen, weil in der That unter der großen Spreu von langweiligen Jagdgeschichten und Jagdgesprächen in zwei entgegengesetzten Welttheilen, Amerika und Asien, nur wenige naturhistorische Körner enthalten sind. Wir bedauern auch diesmal, daß der Hr Verf. nicht immer, namentlich nicht bei den amerikanischen Jagdthieren u. ihre systematischen Namen hinzugefügt hat; — die Beschreibungen derselben sind zu unwissenschaftlich, um daraus ihre Stellung im System mit Sicherheit abnehmen zu können.

Herr Gerstäcker, ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn in den nordamerikanischen Urwäldern, dessen Bildnis in Jägerkleidung der oben erwähnte Stahlstich liefert, hat drei Aufsätze beigetragen: 1) der nordamerikanische Urwald; 2) die nordamerikanische Jagd und 3) die Alligator = Jagd.

Der Urwald, den er nach Büffeln durchstrich und beschreibt, ist im Staate Arkansas, zwischen den Flüssen White river und Mississippi gelegen; die Bäume von einer astlosen Schaftlänge von 60' — 80' sind mit unzähligen Schlingpflanzen dicht mit einander verbunden; man muß sich Wege durchhauen; der schlammige und nachgibige Boden ist mit umgestürzten Bäumen, Sträuchern und Kräutern bedeckt, und bei jedem Schritte im Sommer muß man fürchten auf giftige Schlangen zu treten, die in der dichten Laubdecke zusammengerollt liegen und sich am Strahle der Sonne erwärmen. Der Naturcompaß in diesen Wäldern ist das dicke Moos, das an der Nordseite der Bäume, jedoch mehr nach Westen, als nach Osten, wächst; darnach richtet sich der Jäger (und wahrscheinlich auch der Wilde). Im Thale des Mississippi finden sich

am Flußufer dicke und gedehnte Schilfbrücher; das Schilf ist hart wie Holz, 30' bis 40' hoch, 1½ bis 2" dick; um 500 Schritt darin fortzuschreiten, erforderte es einer dreistündigen Arbeit.

In diesen Wäldern jagte Herr Gerstäcker nach Büffeln, die er aber nicht bekam; die Cultur (und die unbeschränkte Jagdlust der Amerikaner) treibt dies herrliche Wild immer weiter weg in die übrigbleibenden Wälder und Wildnisse zurück. Dagegen verfolgt er anderes Wild und macht dabei gelegentlich folgende Bemerkungen:

Die Kaninchen, die in den Arkanſa's zc. im Sommer dunkel gefärbt sind, werden im hohen Norden im Winter weiß. — Im Staate Illinois fand er in den ausgedehnten Prairien Ketten von Prairie-Hühnern (*Tetrao Umbellus?*) von mehreren tausend Stücken. Sie sind nicht menschenſcheu, setzen sich Abends und Morgens auf die Einzäunungen der einzelnen Ansiedelungen und im Winter gerne haufenweis auf die Bäume, wo sie, Stück vor Stück, herunter geschossen werden können, ohne daß die übrigen davon fliegen. Sie könnten also wahrscheinlich leicht zu Hausthieren gezähmt werden. Der amerikanische Fasan (*Tetrao Phasianellus?*) trägt zwar auf dem Kopfe einen Federbusch wie der Fasan, ähnelt aber in seiner Lebensart dem Truthahn; er schlägt wie dieser ein Rad, und trommelt mit den Flügeln so stark, daß man es sehr weit hören kann. Der Truthahn (*Meleagris Gallopavo*) findet sich in allen vereinten Staaten, vorzüglich aber in den südwestlichen in ungeheurer Anzahl; er durchzieht die Wälder in Ketten von 30 — 40 Stücken. In der Balgzeit (März und April bis Anfang Mai's) nimmt der Hahn fast gar keine Nahrung zu sich; sein Magen ist alsdann mit einer reinen, öligen Feuchtigkeit,

gleich der des Bären während seines Winterschlafs, überzogen. Er liebt sehr die Maisfelder.

Das Rothwild (Geschlecht *Cervus*) färbt dreimal im Jahre: im Januar wird es grau, im April roth und im September blau. Die Brunstzeit richtet sich nach den Graden der Breite: im Süden tritt sie am spätesten, im Norden am frühesten ein; in der Mitte, in den Arkanfa's z. B., im Monat October. Die Feuerjagd auf Hirsche! Grade umgekehrt, wie bei uns, scheuen die amerikanischen Hirsche das Feuer nicht; sie scheinen durch die vielen Waldbrände daran gewöhnt zu sein und sich gar dabei erwärmen zu wollen. Deswegen zündet der Jäger große Kienfackeln an und erlegt hinter denselben den furchtlos davor stehenden Hirsch.

Auf ähnliche Weise werden auch bei Nacht Schnepfen und Becassinen an den Ufern des Mississippi in großer Menge geschossen. Der Jäger führt in der linken Hand die Kienfackel (oder läßt sie auch von einem Neger tragen) und in der rechten eine leichte Vogelflinte. Auf 30 Schritte kann er schon die Schnepfe sehen, die entweder wurmt (den Schnabel in die Erde steckt) oder die Ankunft des Jägers mit zurückgebogenem Halse ruhig erwartet; sein Schuß fehlt selten. Die Thiere scheuen die Flamme so wenig, daß Neger sie auf diese Weise mit langen Stäben todt schlagen. Auf einer einzigen Niederlassung am Mississippi wurden so im Frühjahre, binnen 6 Wochen 10,000 Schnepfen und Becassinen erlegt und auf den Markt von Neu-Orleans gebracht.

Ganz unbekannt ist diese Art von Thierfang bei uns auch nicht; man weiß, daß Fische beim Scheine einer Pechfackel gestochen werden.

Der Bär höhlt sich gerne kernfaule Bäume aus, um darin, wie in einem hohlen Cylinder, seinen

Winterschlaf zu halten; das sorgfältig abgekrakte olmige Holz dient ihm zum weichen Unterbette. Beschreibung der Jagd auf Höhlenbären. In die vielen von der Natur gebildeten Tropfsteinhöhlen im Kalkgebirge ziehen sich die Bären und andere Raubthiere (Panther, Waschbären, Füchse 2c.), auch Fledermäuse, Schlangen, Eidechsen 2c. zurück, um sich vor Kälte zu schützen oder ihren Winterschlaf zu halten. Der Bär insbesondere liegt hier im Winter auf dem Bauche und hält, die Nase an die Brust gedrückt, die Stirne mit den Tazzen, wie betend, umfaßt. Finden wir hier nicht eine Erklärung der Erscheinung fossiler Knochen in unsern Höhlen?

Der Panther (*Felis Onca*?) soll zwar in der Regel Menschen fliehen, aber, nach allgemeiner Behauptung, schwangere Frauen mit wilder Blutgier anfallen und zerreißen (?).

Der Waschbär, *Racone*, findet sich in ungeheurer Menge in den Flußgebieten des Mississippi und anderer großer Ströme, wird verspeiset und seines Felles wegen, das unter dem Namen 'Schuppen' zu Märkte gebracht wird, geschätzt. Das Weibchen wirft 3—4 Junge und thut den Maisfeldern vielen Schaden, weswegen es auch von den Landleuten sehr verfolgt wird.

Das Opossum, Beutelthier, *Didelphis Marsupialis*, hat sonderbare Gewohnheiten. Begegnet man ihm plötzlich im Walde, so legt es sich, zusammenfahrend, auf die Seite, blickt ängstlich, mit aufgesperrtem Maule und zurückgezogenen Lippen in die Höhe, ohne den mindesten Versuch zum Entfliehen zu machen, und läßt sich in diesem Zustande sogar hinter den Ohren krähen. Wird es aber mehrere Hunde (immer widerseht es sich) gewahr, so zieht es sich zusammen, stellt sich todt, läßt sich

beißen und vom Jäger in die Höhe heben, ohne im Mindesten Zeichen des Lebens von sich zu geben. Entfernt man sich und ist die Gefahr, anscheinend, vorüber, so öffnet es zuerst die Augen und richtet die kurzen Ohren empor, ohne den Kopf zu bewegen. Hört und sieht es Nichts, so hebt es endlich den Kopf empor und macht sich auf die Beine um einen Baum zu gewinnen, fällt aber sogleich in seinen Scheintod zurück, wenn es das geringste Geräusch vernimmt.

Der Alligator (*Crocodylus Lucius Cuv.*) und seine Jagd in Louisiana. Auf Sandbänken liegend sperrt er den Kachen auf und steckt die breite Zunge aus; durch den Bissamgeruch einiger unter dem Halse liegender Drüsen werden Insecten herbei gelockt, setzen sich auf die Zunge und werden bequem herunter geschluckt. Sie brunsten im April und Mai und führen dabei blutige Kämpfe. Das Weibchen liegt bei der Begattung auf dem Rücken und legt in einem von Schlamm und Schilf zusammen gebaueten Neste 80 — 130 Eier, die von der Sonne ausgebrütet werden. Der Alligator soll den Negern, wegen ihres eigenthümlichen Geruchs, gefährlicher sein, als den Weißen; er wird mit Kugeln geschossen, jedoch auch, gleich dem Wallfische, harpuniert, wobei man das Nachgeben mit der Linie nicht versäumen darf. Das Fleisch seines Schwanzes, worin, beiläufig, seine größte Körperkraft belegen, soll sehr wohlschmeckend sein, nur muß es gleich nach dem Tode von den Knochen abgelöst werden, damit es den Bissamgeruch zc. des Thiers nicht annehmen möge: Analogien, die dem deutschen Jäger wohl bekannt sein werden.

Die Jagden in Ostindien auf Elephanten, Tiger, Gazellen zc. sind schon so oft beschrieben worden, daß aus den hier wiederholten Beschreibungen nicht

viel Neues zu schöpfen. Nur einiges Wenige wollen wir hervorheben. Der überaus schöne, in Schaaren lebende *Psittacus domicella*, ist zugleich eine herrliche Speise und wird daher viel geschossen. — Der Panther, der noch jetzt in Indien zur Gazellen-Jagd gebraucht wird, der Chittah der Eingeborenen, ist *Felis guttata* (*F. panthera*). Es ist ein sehr schönes Thier und das einzige aus dem Raubgeschlecht, das zur Jagd abgerichtet ist, es sei denn, daß man unsere gemeine Hauskatze nicht etwa auch zu den Jagdthieren zählen wolle. Der Panther kann seine Krallen nicht wieder zurückziehen. Bei der Jagd wird er mit einem grünen Tuche, wie die Falken mit einer Kappe, bedeckt. Soll er fangen, so hebt man die Decke ab; dann fängt er durch Sprünge; erreicht er die schnelle Gazelle nicht auf diese Weise, so vermag er sie durch Laufen, wie die Hunde, nicht einzuholen; hier der große Vorzug der Hunde zum Jagdgebrauch! Hat der Panther gefangen, so läßt er seinen Fang, auch auf den Zuruf seines Herrn, nicht los, sondern legt sich knurrend quer über denselben, nur durch ein vorgehaltenes, in Blut getauchtes Stück Fleisch, kann man ihn davon entfernen.

Am Ufer des Bsovoins finden sich viele Perlmuschelnbänke; die Eingebornen lehrten den Verf. die perlenführenden Muscheln aus den vielen andern herauszufinden; nur die verkrüppelten, äußerlich an der Schale mit einem Höcker versehenen, enthielten den kostbaren Schmuck.

Beschreibung des Verfahrens eines Schlangenzählers und zwar der furchtbaren Brillenschlange, der *Coluber Naja*, der Nalla der Eingebornen.

Aus dem Behälter mehrerer solcher Schlangen ward eine herausgelassen, mit einem vorher an der Spitze angebrannten drei Fuß langen Stabe auf

den Rücken geworfen, damit sie nicht entfliehen könne und mit eben diesem brennenden Stabe so lange gereizt, bis sie am Nacken ganz angeschwollen war. Dann brannte der Schlangenbändiger das Thier mit dem glühenden Stabe dergestalt an der Nase, daß es sich augenblicklich in einen Kringel legte.

Nun trat der Schlangenbändiger näher, rief: Chacha! Chacha! und sogleich erhob die Schlange auf diesen Ruf ihren Kopf, entringelte sich, ihr Hals schwoll von Neuem auf, ihre Zunge spielte vor Wuth in dem aufgesperrten Rachen hin und her; sie sprang zur Seite und wollte entfliehen oder den Bändiger packen. Allein dieser ergriff einen zweiten brennenden Stab, hielt ihn der Schlange abermahls vor die Nase, und augenblicklich ringelte sich die Schlange zum zweiten Male.

In dieser Lage ergriff der Schlangenbändiger das Thier beim Kopfe, hob es, unter dem Zurufe von Chacha! Chacha! empor und hielt ihm ein Stück Ziegenfell vor, worin es hineinbiß und sein Gift und vielleicht auch seine (losen?) Giftzähne stecken ließ.

Nach dieser Operation ließ die Schlange mit sich spielen, wie man wollte.

Nledermäuse (*Vespertilio*), die Art ist nicht genannt, werden in Ostindien gegessen. Sie fallen schaarentweis bei Nacht in die Dörfer und richten große Verwüstungen beim Obste an.

Die Falkenjagd ist das Lieblings-Bergnügen der indischen Fürsten; sie wird nicht selten mit großer Pracht und vielem Aufwande betrieben. Nach Art und Größe der Thiere, die gebaißt werden sollen, werden dazu, in absteigender Ordnung, folgende Falken gebraucht: *Falco peregrinus*, *tartaricus*, *palumbarius*, *Nisus*.

Mit diesem Jahrgange will der Herr Verf. Ab=

schied vom waidmännischen und naturhistorischen Publicum nehmen; er klagt über Mangel an Theilnahme, Schreibfähigkeit und Unbefangenheit der Mitarbeiter 2c. Wir wissen nicht, ob das Publicum es sehr bedauern werde.

D o r p a t,

bei Schünemann 1845. *Spicilegium annotationum ad D. Junii Juvenalis satiras duas priores sive censura commentariorum C. Fr. Heinrichii in has satiras. Scripsit Dr. Nicol. Mohr, Holsatus.* 45 Seiten in Octav.

Eine verständige Kritik der Heinrichschen Bemerkungen zu den beiden ersten Satiren Juvenals, die sowohl auf grammatische Observationen wie auf antiquarische Erörterungen gerichtet ist. Ohne gerade wichtige neue Auffassungen vorzutragen, hat der Verf. mit Kenntniss und Geschick manch schiefes Wort Heinrichs, manche Ungenauigkeiten und verfehlte Auslegungen berichtigt, wobei er auf die Beurtheilungen des Heinrichschen Werks gebührende Rücksicht genommen hat. Die meisten Bemerkungen Herrn Mohrs finde ich treffend und gebe gern zu, daß Heinrichs lange Jahre mit großen Erwartungen ersetzter Juvenal aus Hochachtung vor Heinrichs Namen kurz nach seinem endlichen Erscheinen überschätzt worden ist, obschon ich in das verdammende Urtheil einiger Gelehrten keinesweges einstimme. Denn nach Abzug alles Falschen und Ungenügenden bleibt immer noch genug übrig, das als dauernder Gewinn dem Dichter zu Gute kommt. Die Besitzer des manigfach anregenden Buchs, ein Vorzug, der auch nicht zu übersehen ist, werden gut thun, Herrn Mohrs *spicilegium* zur Hand zu nehmen.

F. W. C.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

Den 16. März 1846.

G ö t t i n g e n ,

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1845. Göttinger Studien. VI. Erste Abtheilung 431 Seiten. Zweite Abtheilung 440 Seiten in groß Octav.

Vorliegendes Werk bildet eine Sammlung von Abhandlungen, deren Gegenstände nur eine Zusammenordnung unter zwei größere Abtheilungen gestattet. Die Verfasser haben es vorgezogen, der Herausgabe den Charakter zufälliger Entstehung zu lassen, den ihr mehrere gleichzeitige, in befreundeten Kreisen jüngerer Kräfte sich durchkreuzende Anregungen ertheilten. Indem wir uns hier darauf beschränken, eine allgemeine Uebersicht über das Ganze zu liefern, wollen wir unserm Berichte die Bemerkung voranschicken, daß eine jede in dieser Sammlung enthaltene Abhandlung gleichzeitig in einer besondern Ausgabe erschienen ist.

Erste Abtheilung. Mathematische und naturwissenschaftliche Abhandlungen.

I. Combinatorische Bemerkungen; von Dr M. A. Stern. S. 3—22. — Es gibt sehr

viel combinatorische Sätze, deren Beweis in der Regel nicht aus der Combinationslehre, sondern aus der Theorie der Reihen abgeleitet wird. Auch gelangt man hierdurch häufig sehr leicht zum Ziele, während ein rein combinatorischer Beweis sehr schwierig zu sein scheint, was offenbar nur in der bisherigen Unvollkommenheit der Combinationslehre liegt. Dieser Aufsatz enthält Proben solcher rein combinatorischer Beweise sowohl für bereits bekannte Sätze, als auch für andere, die auf diesem Wege gefunden worden sind.

II. Untersuchungen über die magnetische Declination in Göttingen; von Prof. Dr. B. Goldschmidt. S. 23—51. — Diese Abhandlung beschäftigt sich mit den im magnetischen Observatorium zu Göttingen angestellten Declinations-Bestimmungen. Es werden zuerst die aus den täglichen um 8 Uhr Morgens und 1 Uhr Nachmittags gemachten Beobachtungen abgeleiteten monatlichen Mittelwerthe der Declination vom April 1834 bis Merz 1845 gegeben. Auf diese gründen sich Untersuchungen über den Unterschied zwischen den vormittägigen und nachmittägigen Beobachtungen und über die jährliche Abnahme der Declination. Der Verf. sucht dann aus den elf Jahresmitteln eine Formel abzuleiten, welche die Declination als Function der Zeit darstellt, und vergleicht auch einige Beobachtungen des vorigen Jahrhunderts mit dem Ergebnisse dieser Formel. Einige Untersuchungen über den Einfluß der Jahreszeit und über das mittlere Schwanken der Declination beschließen diesen Abschnitt. In der zweiten Abtheilung werden die aus 56 Terminen, in denen 24 Stunden hindurch meistens von 5 zu 5 Minuten beobachtet wurde, gefolgerten mittleren Declinationen auf dieselbe Epoche reducirt und dann zu Untersuchungen

über die mittlere Abweichung eines einzelnen Termins und über den Einfluß der Jahreszeit benutzt. Zugleich werden für die einzelnen Jahrgänge die aus den Terminen abgeleiteten Mittelwerthe mit denen verglichen, welche die täglichen Beobachtungen gegeben haben.

III. Beitrag zur physiologischen Optik; von Prof. Dr. J. B. Listing (mit zwei lithographierten Tafeln). S. 52 — 110. — Es ist eine früher wenig oder gar nicht beachtete physiologische Thatsache das menschliche Sehorgan betreffend, daß in der Mehrzahl gesunder Augen die brechenden Mittel mit undurchsichtigen Stellen behaftet sind, welche einen hohen Grad von Unveränderlichkeit besitzen. Der vorliegende Beitrag gibt die erfahrungsmäßige Nachweisung dieser Thatsache mittelst einer Reihe von Beobachtungen, welche von den Augen einer Anzahl verschiedener Personen hergenommen sind. Zur physikalischen Erklärung ist einleitungsweise eine für den Physiologen leichtfaßliche constructive Darstellung des Ganges der Lichtstrahlen im Auge gegeben worden, bei welcher die vom Herrn Geheimen Hofrath Gauß in den 'dioptrischen Untersuchungen' gegebene Theorie der optischen Hauptpunkte eine wesentliche Aufnahme finden mußte. Neben diesen Hauptpunkten sind für diese physiologische Anwendung vom Verf. noch die beiden so genannten Knotenpunkte eingeführt worden. Erstere liegen, in sehr geringer Entfernung von einander, in der vorderen Augenkammer der Trisebene sehr nahe, letztere, gleichfalls in sehr kurzer gegenseitiger Entfernung, nahe der Hinterfläche der Linse. Durch diese beiden Paare von Punkten, und durch den vorderen und hinteren Brennpunct des Systems brechender Mittel im Auge, so wie die durch dieselben bestimmten Focal-

und Hauptebenen, gewinnt die constructive Darstellung des Weges gegebener einfallender Strahlen im Auge eine große Einfachheit. Erlaubt man sich, was für die meisten Zwecke ausreicht, eine Verschmelzung der Hauptpunkte zu Einem (der Pupillarebene naheliegenden) Hauptpunct und der Knotenpunkte zu Einem (der Hinterfläche der Linse nah gelegenen) Knotenpunct, so gestalten sich jene Constructionen zu noch einfacheren Schematen. Der so entstehende Knotenpunct ist seiner optischen Bedeutung nach wesentlich identisch mit demjenigen Puncte der optischen Axe des Auges, welchen Herr Professor Volkmann schon früher unter dem Namen des Kreuzungspunctes der Richtungslinien eingeführt und neuerdings (nach brieflichen Mittheilungen) durch seine auf sinnreiche Weise am lebenden Auge wiederholten Messungen seinem Orte nach mit der hier gemachten Angabe in Uebereinstimmung befunden hat. Aus der nothwendig werdenden Unterscheidung zwischen Richtungslinien und Bisirllinien ergibt sich von selbst der Begriff einer Parallaxe zwischen der scheinbaren Lage der Objecte bei directem und indirectem Sehen, bedingt durch die Excentricität des vorderen Knotenpuncts in seiner Stellung zum mechanischen Centrum oder Drehungsmittelpunct des Auges, für deren Berechnung die Vorschrift und für deren Betrag bei verschiedenen Elongationen Zahlenwerthe mitgetheilt sind. Bei einem von Brewster (Trans. of the Roy. Soc. of Edinburgh vol. XV. part III. p. 351) angeführten Versuche, der im Wesentlichen schon früher in Deutschland bekannt gewesen, combinirt sich diese Parallaxe mit den Ablenkungen undeutlicher Bilder, bei welchen Sehrichtung und Richtungslinie im Allgemeinen einen bestimmbaren parallaxtischen Winkel einschließen, und welche nicht bloß

bei den bekannten Versuchen von Scheiner und Young, sondern auch bei der (oft übersehenen oder unrichtig erklärten) Vergrößerung und Verkleinerung der scheinbaren Größe diesseits oder jenseits des Horopters liegender Objecte, wenn sie durch kleine Oeffnungen betrachtet werden, von wesentlichem Einflusse sind. Nach dieser dioptrischen Vorbereitung wird unter Einführung des Begriffes von homocentrischem Lichte (aus Strahlen bestehend, die sämmtlich durch Einen Punct gehen) die Gesichtserscheinung näher untersucht, welche entsteht, wenn die im Auge von der Pupille bis zur Netzhaut verlaufenden Lichtstrahlen nahezu homocentrisch und parallel sind, wozu erforderlich ist, daß sich eine Lichtquelle von äußerst kleinen Dimensionen in oder nahe bei dem vorderen Focalplanum des Auges befinde. Diese Gesichtserscheinung, welche nach einer im Eingange der Abhandlung gemachten Unterscheidung zu den so genannten entoptischen gehört, wird erst hinsichtlich des Zerstreuungskreises, sodann in Bezug auf die in diesem Lichtfelde möglichen veränderlichen und beharrlichen Objecte näher betrachtet. Zu den veränderlichen entoptischen Phänomenen gehören außer den bekannten, anatomisch noch nicht vollständig erklärten, *Mouches volantes*, die mit der Befeuchtung der Vorderfläche des Augapfels zusammenhängenden und die durch einen mechanischen Druck auf das geschlossene Auge verursachten Phänomene, welche nebst den entoptisch wahrnehmbaren Wimpern des obern Augenlides vom Verf. nach den Gestaltungen in dessen eigenen Augen auf der ersten der beiden lithographirten Tafeln dargestellt worden. Bei den beharrlichen entoptischen Erscheinungen kommt zur approximativen Bestimmung des Sitzes der Binnenobjecte im Auge ein Hilfsmittel zu Statten, wel-

ches unter dem Namen der relativen entoptischen Parallaxe theoretisch begründet und weiterhin bei der Discussion einzelner entoptischer Spectra öfter in Anwendung gebracht wird. Die mitgetheilten 51 Spectra, entnommen von den meist mehrfach wiederholten Beobachtungen an den Augen von 26 verschiedenen Personen, und vom Vf. selbst lithographirt, sind (nebst einigen Darstellungen staar kranker Augen) auf der zweiten Tafel zusammen gestellt. Aus ihnen ergeben sich einzeln vorkommende Erscheinungen solcher Objecte, die der Cornea angehören, und zahlreiche Binnenobjecte, welche meistens in der Linse oder der vorderen Linsencapsel ihren Sitz haben. Die Zahl dieser letztern ist sehr verschieden, ihre Beschaffenheit sehr manigfaltig. Zur leichtern Uebersicht können sie in Perlflecken, dunkle Flecken, lichte Streifen und dunkle Linien eingetheilt werden, zwischen denen jedoch, so wie zwischen ihnen und den Bestandtheilen des den Hintergrund des Zerstreuungskreises bildenden Flores, vielfache Uebergänge Statt finden. Den Beschluß machen Andeutungen über die anatomische Natur der in diesen Erscheinungen wahrnehmbar werdenden Binnenkörper des Auges und über die Aehnlichkeit dieser Phänomene mit verschiedenen Formen cataractöser Augenleiden. Es durfte dabei auf den eventuellen Nutzen der hier beschriebenen höchst einfachen Beobachtungsweise der entoptischen Spectra für die Physiologie und Pathologie des Gesichtsinnes aufmerksam gemacht werden.

IV. Das Ophthalmotrop, dessen Bau und Gebrauch; von Prof. Dr. C. G. Th. Ruete (mit zwei in den Text eingedruckten Holzschnitten). S. 111—150. — Um den Antheil, den die einzelnen Augenmuskeln an den verschiedenen Bewegungen des Augapfels bei der Stellung

der Seharen und der Orientierung der identischen Stellen beider Netzhäute nehmen, deutlich zu demonstrieren, und um der Phantasie und dem Gedächtnisse bei der Auffassung der Muskelfunctionen und vieler optischen Erscheinungen zu Hilfe zu kommen, hat der Vf. sich künstliche Augen construiert, welche mit einem vollständigen optischen Apparate ausgestattet, nach denselben Gesezen, wie die menschlichen Augen bewegt werden können. Das Ganze hat er mit dem Namen 'Ophthalmotrop' belegt. Von diesem liefert er eine durch Holzschnitte erläuterte Beschreibung, nachdem er als Einleitung eine kurze Uebersicht der mechanischen Geseze, nach welchen die Bewegungen des Auges zu beurtheilen sind, vorausgeschickt und die Lage der Drehungsaren des menschlichen Auges wie auch den Antheil, der den einzelnen Muskeln bei den verschiedenen Stellungen der Augen zukommt, bezeichnet hat. Die folgenden Blätter enthalten eine Anweisung zum Gebrauch des Instrumentes und eine Erörterung aller der optischen Erscheinungen, welche, abgesehen von dem Antheile der einzelnen Muskeln an den verschiedenen normalen und abnormen Bewegungen der Augen, durch das Ophthalmotrop theils erklärt und anschaulich gemacht, theils bewiesen werden können; wir meinen das Einfach- und Doppelsehen mit beiden Augen; die Lehre vom Drehpunkte, von der Accommodation für nahe und ferne Gegenstände; den Nutzen der Brillen; die Thatsache, daß der Kurzsichtige in der Dämmerung besser sieht, als der Weitsichtige; den Einfluß der Diaphragmen (der Pupille) auf die Deutlichkeit des Bildes hinter dioptrischen Medien; den Schinkel; die Perspective; die umgekehrte Stellung der Bilder auf der Netzhaut; den Scheiner'schen Versuch und das durch denselben erklärte Dop-

pel= und Vielfachsehen mit einem Auge bei partiellen Verdunkelungen der brechenden Medien; die *Mouches volantes*; den Einfluß kleiner und größerer Verdunkelungen der brechenden Medien des Auges an verschiedenen Stellen auf die Wahrnehmung der Objecte und die daraus zu entnehmende Indication zur Durchschneidung einzelner Augenmuskeln anstatt der Bildung einer künstlichen Pupille; den Purkinje=Sanson'schen Versuch, um mit Hilfe eines nahe vor das Auge gehaltenen Lichtes den Sitz verschiedener Trübungen im Auge zu bestimmen.

V. Ueber die Geseze, nach welchen die Mischung von Flüssigkeiten und ihr Eindringen in permeable Substanzen erfolgt, mit besonderer Rücksicht auf die Vorgänge im menschlichen und thierischen Organismus; von Prof. Dr. S. Vogel. S. 151—190. — Die unter dem Namen 'Endosmose' und 'Exosmose' bekannten Vorgänge, welche in der thierischen Oeconomie eine so große Rolle spielen, wurden von der Mehrzahl derer, die sich damit beschäftigt haben, zu sehr von den übrigen physikalischen und chemischen Vorgängen, an welche sie sich unmittelbar anschließen, getrennt. Der Verf. hat es versucht, jene verwickelteren Vorgänge an einfachere anzureihen und sie unter allgemeine Geseze zu bringen, hauptsächlich in der Absicht, um weiteren Versuchen, die noch über diesen Gegenstand angestellt werden müssen, eine bestimmte Richtung zu geben. Am Schlusse hat er es unternommen, in einer Reihe von Erscheinungen, welche im lebenden thierischen Körper dem Beobachter entgegen treten, den Einfluß jener physikalisch=chemischen Vorgänge nachzuweisen und etwas schärfer zu bestimmen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. 46. Stück.

Den 19. März 1846.

G ö t t i n g e n.

Schluß der Anzeige: 'Göttinger Studien. Erste und zweite Abtheilung.'

VI. Einige Beobachtungen und Reflexionen über die Skelettsysteme der Wirbelthiere, deren Begrenzung und Plan; von Prof. Dr C. Bergmann. S. 191 bis 254. — Der Zweck der Abhandlung ist: einige Grundprincipien der Morphologie der Wirbelthiere im Zusammenhange darzustellen und dieselben an einigen Stellen von Seiten der Entwicklungsgeschichte und einiger eigenen Beobachtungen zu beleuchten. Die mehr oder weniger vom Zufalle abhängige Möglichkeit, Material zu Beobachtungen zu erlangen, hat es bedingt, daß die Ausführlichkeit, mit welcher von einzelnen Fragen die Rede sein konnte, sehr verschieden ausgefallen ist. Verhältnismäßig viel ist namentlich über die morphologische Deutung des Processus odontoid. beigebracht worden. Es bildet dies den letzten Theil der Abhandlung. — Die von v. Baer versuchte

Bestimmung des Verhältnisses von Skelett, Sehne und Muskel hat sich Vf. bemüht noch etwas schärfer zu fassen. — Bei Gelegenheit des Hautskelettes ist ein neu gefundenes Gewebe erwähnt, welches die harten Theile in den Schuppen unserer einheimischen *Lacerta agilis* bildet. — Einige Punkte sind hier wieder zur Sprache gebracht worden, über welche Verf. schon bei Gelegenheit von Schriften Rathke's, Köstlin's, Reichert's, Vogt's in diesen Anz. Gelegenheit hatte sich auszusprechen.

VII. Ueber die Bildung des Torfs in den Emsmooren aus deren unveränderter Pflanzendecke. Nebst Bemerkungen über die Culturfähigkeit des Bourtanger Hochmoors; von Prof. Dr A. Grisebach. S. 255 — 370.

— Wiegmann hat nachgewiesen, daß mehrere, verschiedenartig organisierte Gewächse, unter Wasser aufbewahrt, nicht der gewöhnlichen Verwesung unterliegen, sondern in Torf verwandelt werden. Hierbei blieb die Frage, ob aus denselben oder aus welchen Pflanzen die großen Ansammlungen von Torfsubstanz in den Mooren wirklich entstanden sind, unberührt, wiewohl im Allgemeinen durch jene Thatsache die Meinung unterstützt wird, daß die Torfbildung nicht allein auf dem Torfmoose beruhe, sondern daß verschiedene Classen von Torfmooren nach den Pflanzen, aus denen sie gebildet wurden, zu unterscheiden sind. Die schärfere Begründung dieser Hypothese erheischte die vom Verf. unternommenen Untersuchungen über die Bildungsweise des Torfs in der Natur und namentlich über die Einschlüsse der Moore, welche, durch ihre Organisation geschützt, von der Bildungsgeschichte derselben Zeugniß ablegen. Die mikroskopische Analyse der in verschiedenen Tiefen oder Zeitschichten des Bourtanger und Papenburger Moors gesam-

melten Torfproben führte zu dem unerwarteten und den bisherigen Annahmen entgegengesetzten Ergebnis, daß die Eriken und Cyperaceen, welche die heutige Vegetationsdecke jener Moore bilden, auch von Anbeginn der Torfbildung her den größten Theil des ganzen Moorkörpers nach und nach erzeugt haben. Durch dieses eigenthümliche Bildungsmaterial ist nicht bloß die Güte des Torfs in den Hochmooren erklärt, sondern auch für die Reproduction dieser wichtigen Substanz der theoretische Anhaltspunct gewonnen. Wenn dadurch andererseits der Begriff der Hochmoore dem aus Wiesenpflanzen gebildeten Grünlandstorf gegenüber zuerst wissenschaftlich festgestellt wird, so ist inzwischen hierbei ein dem Verf. geäußertes Mißverständnis zu beseitigen, als ob alle Hochmoore unserer Niederungen dieser Classification gemäß den Emsmooren in ihrer Bildungsgeschichte genau entsprächen. Die mitgetheilte Untersuchung bezieht sich vielmehr nur auf das Bourtanger und Papenburger Moor und, eben so verschieden als heutiges Tags die Vegetationsdecke des Haidebodens sich gestaltet, in demselben Umfange weichen auch einzelne Hochmoore von einander ab. So gibt es gewisse Bezirke, welche statt aus Eriken, vorzüglich aus Vaccinien gebildet sind, und andere können durch die Aufnahme von Wiesengräsern in den Charakter der Grünlandsmoore übergehen. Allein so bestimmt, bei aller Manigfaltigkeit im Einzelnen, doch die Formationen der Heiden und Wiesen getrennt erscheinen, so verhält es sich auch mit den Hochmooren und Grünlandsmooren, das heißt mit den Denkmählern dieser Formationen aus längst vergangener Zeit. — Sieht sich der Verf. in den Stand gesetzt, diese Untersuchungen über die Vegetationsgeschichte der Heiden und Moore fortzusetzen,

so wird er zunächst sein Augenmerk richten auf die unterirdischen Torfmassen Ostfrieslands, welche nach einer vorläufigen Analyse zum Grünlandstorf gehören, nicht aber, wie Ehrenberg behauptet hat, aus Seegewächsen gebildet sind. Die practische, auf die Cultur jener vaterländischen Wüsteneien gerichtete Tendenz, welche diesen Untersuchungen angehört, und deren bisherige Ergebnisse im letzten Abschnitte dieser Abhandlung zusammengestellt sind, läßt den Verf. hoffen, daß seinen Arbeiten eine umfassendere Grundlage eingeräumt und dadurch ein gedeihlicher Fortschritt gesichert werde.

VIII. Ueber die submarinen vulkanischen Ausbrüche in der Tertiärformation des Val di Noto im Vergleich mit verwandten Erscheinungen am Aetna; von Dr. W. Sartorius von Waltershausen. S. 371—431. — Der Verf. gibt in dieser Abhandlung nach einer kurzen geographischen Einleitung über das südliche Sicilien einen Ueberblick der Tertiärformation dieser Gegend, und beschreibt das eigenthümliche Eingreifen vulkanischer Gebirgsarten in die neuesten Sedimente des Meeres. Die zwei Hauptglieder, vulkanische Tuffe und Basalte, werden darauf ausführlicher charakterisirt. Die meist conchylienreichen Tuffe, welche sich entschieden älter als der Basalt herausstellen, zerfallen in vier Unterabtheilungen, in Tuffmergel, Peperin, braunen Tuff und schwarzen Basalttuff von Militello, und gehen durch verschiedene Zwischenstufen in einander über. Als ein wesentlicher Bestandtheil der Tuffe des Val di Noto ist ein bis jetzt noch unbekanntes Mineral entdeckt, welches mit dem Namen Palagonit belegt worden ist. Es wird sodann gezeigt, wie sich die Tuffe durch eine innige Mischung vulkanischer Aschen mit den im Meere aufgelösten Erden, namentlich

mit kohlensaurem Kalk, in der Art wie hydraulischer Mörtel gebildet haben, und es wird durch verschiedene chemische Analysen nachgewiesen, wie in gewissen Tuffen die neptunischen, in andern die vulkanischen Substanzen vorherrschen. Der Verf. beschreibt sodann die Basaltformation auf der Nordseite des Flusses Simeto, indem er die Felsen von Paternò, von Motta, von Uci Castello und das Ufer von Uci Tressa bis Uci Reale nebst den Cyclopieninseln besonders hervorhebt. Endlich wird der Basaltformation in Val di S. Giacomo im Centralkegel des Aetna gedacht. Am Schlusse des Aufsatzes geht der Verf. näher in die Wirkungsweise der Vulkane ein, und sucht aus allgemeinen Erscheinungen die besondern im Val di Noto zu erklären. Er macht dabei auf die zwei Haupthebungsarten der Continente und der Vulkane aufmerksam, welche in säculäre und instantane zerfallen. Als vornehmlichstes Resultat dieser Untersuchungen ergibt sich das säculäre Emporsteigen der sicilischen Küste, und das relative Alter des Basaltes, der sich jünger als der größere Theil des Quaternärmergels von Syracus und jünger als das Alluvium in der Ebene von Catania herausstellt.

Zweite Abtheilung. Philosophische, philologische und historische Abhandlungen.

I. Zur Logik; von Uffessor Dr F. Lott. S. 3—66. — Der 'Formalismus' der Logik (d. i. die Unabhängigkeit ihrer Untersuchungen von der Erwägung, ob die Gedanken, und welche, Anspruch haben Reales zu bedeuten) wird bekanntlich lebhaft bestritten; der Verf. vertheidiget dagegen jene Unabhängigkeit. Zunächst gibt er eine Skizze jener Logik, damit erhelle, wie die begründeten unter den wider sie erhobnen Vorwürfen keinesweges durch den Formalismus verschuldet sind. Die §§. 2—6

spitzen die Aufgabe der Logik zur Grundfrage zu: Wie läßt sich der Zusammenhang zwischen S und P eines bejahenden Urtheils rechtfertigen? und zwar (will man den Knoten lösen, nicht bloß zurückschieben) nicht in der Weise einer Ableitung desselben aus andern Urtheilen. Der Begriff dieses Zusammenhanges stellt sich zunächst als widersprechender dar, zugleich aber, indem die Lösung des Widerspruchs eine Beantwortung jener Frage ist, als principieller. Daran läßt sich ohne Weiteres die Grundlehre der Syllogistik schließen (13. 14), wodurch die Bedeutung des Principis für das Ganze augenscheinlicher wird; da es bisher fehlte, so hatte sich das Quantitative der Urtheile in die erste Linie der Betrachtung vordrängt, und zwar nicht bloß bei den Formalisten. Nach 7. 8 stellt sich die Bildung abstracter Begriffe als eine Art des Urtheilens heraus; hierdurch werden die Erörterungen des Quantitativen und des sonst damit Zusammenhängenden bestimmt (9 — 12. 15). Das Uebrige wird in 16 — 18 besprochen. Mit 19 geht die Abhandlung auf die Grenzfreitigkeiten zwischen Logik und andern Gebieten der Philosophie über; zuerst auf etwas der Logik mit der Ethik Gemeinsames, welches durch Ausdrücke wie: logisches Gesetz, Rechtfertigung, beipflichten u. dgl. angedeutet wird; Berührungen mit der Aesthetik, wie sie durch Kant's Kr. d. U. rege wurden, sind erwähnt. Ihrem Verhältnisse zur Metaphysik wendet sich 20 zu, wornach sich die Bestreitung der 'formalen' Logik als Versuch unberechtigter Einschränkung der logischen Aufgabe darstellt, die 'Erkenntnis = Theorie' als Verbindung von Ergebnissen sowohl der Logik als der Metaphysik. Durch Erörterung der 'Uebereinstimmung des Gedankens mit dem Gegenstande' tritt die Analogie

zwischen logischer und realer Begründung hervor. Folgerungen, wie z. B. daß das Beginnen mit der Frage: Wie unsere Gedanken zum Reellen gelangen, für die Erkenntnistheorie ein geradezu verkehrtes sei, bringen 21 — 23. Da auch in diesem Felde neuerer philosophischer Versuche ohne Rückgang auf Kant keine Orientierung zu gewinnen ist, so unterzieht namentlich 23 die ersten, entscheidendsten Bewegungen seiner Kr. d. r. B. einer Beurtheilung, womit, in mehrfach ergänzender und auf Hauptpunkte zurückgreifender Weise, die Abhandlung abschließt.

II. Ueber den Begriff der Schönheit; von Prof. Dr. Herm. Lohse. S. 67—125. — Die Kunstkritik der neueren Zeit und die Bearbeitung der Aesthetik in einigen der neueren philosophischen Systeme haben unleugbar eine große Menge einzelner geistreicher und tiefeingehender Ansichten hervorgebracht, aber zu oft so, daß in der Kritik fast mehr eine Fortsetzung ästhetischer Production, als eine theoretische Betrachtung des werthvollen Inhalts eintrat, den das Object der Betrachtung umschloß. Mag nun in der That auch das Schöne und die Kunst bis zu einem gewissen Grade nur auf diesem Wege einer selbst künstlerischen Reproduction begriffen werden können, so ist es doch auch eine Aufgabe, so viel als möglich von dieser auffassenden Begeisterung in eine lehrbare und an einfachen verständlichen Begriffen fortlaufende theoretische Betrachtung zu verwandeln. Hierzu liefert diese Abhandlung einen Beitrag, hauptsächlich bestrebt, die willkürlich hervorgebrachte Dunkelheit hinwegzuräumen, die aus der Einführung systematischer Terminologie in dieses Gebiet entsteht, das zwar wohl ganz nur in seiner Stellung zum System begriffen werden mag, aber ohne Zweifel viele

eroterische Eingänge hat. Begreiflich konnte man sich bei der Kürze der Abhandlung nur an einige elementare Begriffe halten, und am wenigsten einen ausgedehnten Gebrauch von den vielen zum Theil höchst schätzbaren Materialien machen, die von andern Standpunten zur Betrachtung dieser Gegenstände vorliegen.

III. Ueber Cicero's Akademia; von Prof. Dr. A. B. Krische. S. 126 — 200. — Der Verf. versucht hier die Lösung der höchst verwickelten Fragen in Betreff der als Bruchstücke größerer Darstellungen erhaltenen dialectischen Schriften des Cicero, bei welcher er nicht bloß das Verständnis der Bücher selbst in kritischer und exegetischer Hinsicht gefördert, sondern auch mit Hilfe besonderer, dem Standpunkte des Römers und seines Werkes entnommener Normen eben sowohl für die lateinische Literaturgeschichte unzweideutige Resultate gewonnen, wie für die Geschichte der alten Philosophie unleugbare Thatsachen aus der dunklern Entwicklungsperiode der spätern akademischen Lehre ermittelt zu haben glaubt. Nachdem er die Entstehung der verschiedenen Recensionen der Akademia geprüft, unternimmt er es, den Unterschied der Ausgaben von Seiten der dramatischen Anlage, der Vertheilung und Bearbeitung des philosophischen Stoffs zu zeigen, um dann die Bedeutung und den Zweck des Werkes darlegen und die Quellen, aus welchen Cicero das Ganze geschöpft, nachweisen zu können. Da bei der Würdigung der Ausgaben ein besonderes Gewicht auf das wissenschaftliche Moment, welches den Römer bei der Wahl seiner Gesprächspersonen leitete, gelegt werden mußte, so wird rücksichtlich der ersten Bearbeitung zunächst die philosophische Richtung des Cato unter sucht und dargethan, welche Ausbildung

die Carneadeische Lehre durch die Neuerungen des Philon in den beiden dialectischen Büchern erfahren hatte. Aus den Rückweisungen des Lucullus ergibt sich, daß sich Catulus Vortrag um die Lehre des Philon drehete, wie sie sich in ihrer neuesten Aeußerung als Glied in der Entwicklung des akademischen Grundprincips auf dem Gebiete der Erkenntnis als Abfall von der Carneadeischen Skepsis herausstellte, wobei Cicero selbst die Angriffe des Carneadeers Catulus gegen Philon in ihrer Giltigkeit zu prüfen und überzeugend abzuwehren bestrebt gewesen sein mußte. Hatte aber die Philonische Lehre an dem jungen Catulus den unpassendsten Vertreter gefunden, so konnte sie noch weit weniger von dem Stoiker Cato repräsentiert werden, dessen Richtung dargelegt wird. Bei der Beurtheilung des zweiten Buchs hingegen mußte auf das innere Leben des Lucullus eingegangen werden, um seinen Vortrag der Antiochischen Gegenrede zu rechtfertigen, wobei zugleich gezeigt wird, daß die Wahl des Brutus als Anhängers des Aristus den dialogischen Anforderungen weniger Genüge geleistet haben würde. Hierauf wird der Standpunct erforscht, welchen Antiochus seinem Lehrer gegenüber besonders in dem Sofus behauptet hatte. Die Prüfung der zweiten Ausgabe führt auf Varro zurück, dessen Antheil an der Antiochischen Lehre gehörig ausgebeutet wird. Nachdem der Unterschied dieser vollendeteren Bearbeitung und der Inhalt der vier Bücher durch eine Analyse der vorhandenen Bruchstücke, deren Sammlung theilweis bereichert erscheint, nachgewiesen ist, stellt sich heraus, daß die Bücher den letzten Kampf des Philon gegen Carneades und des Antiochus gegen Philon aufnahmen, wobei das Grundprincip der neuern Akademie die Richtschnur im Leben und Denken abge-

ben und in so fern zur Würde der Philosophie erhoben werden sollte. Als Ergebnis der letzten Untersuchung halte man fest, daß Cicero im ersten Theile des Lucullus dem Sosus des Antiochus folgt, während er selbst im zweiten den Antiochus mit Benutzung verschiedener Gewährsmänner, so wie er sie aus seiner Lectüre kannte, bestreitet; die aus dem ersten Buche der zweiten Ausgabe zusammengestellten Momente beweisen dann, daß hier Antiochus Gegenschrift das griechische Vorbild gewesen war, welchem Cicero den lateinischen Ausdruck geliehen hatte.

IV. Die Delphische Athena: ihre Namen und Heiligthümer; von Prof. Dr. Fr. Wieseler. S. 201—250. — Um den Stand der mit so verschiedenen Resultaten behandelten Untersuchung über die Benennung der Delphischen Athena als Pronöa und Pronäa gehörig würdigen zu können, schiebt der Verf. dieser Abhandlung eine kurze Angabe der abweichenden Ansichten in übersichtlicher Darstellung voraus und läßt dann die Stellen der alten Schriftsteller und Lexikographen folgen, aus denen er zeigt, daß die Beinamen der Athena, *Πρόναος* oder *Προναία* und *Πρόνοια*, nach Delphi gehören, wobei zur Schlichtung des Streites über die Priorität dieser Namen bemerkt wird, daß die erweislich älteste Erwähnung der Delphischen Athena die vollkommen authentische der *Ἀθηνᾶ Πρόνοια* bei Aeschines sei, welche in die Zeit unmittelbar vor und nach dem Kriege der Amphiktyonen gegen die Kirrhäer falle. Aus dem Zeugnisse der Grammatiker wird dargethan, daß *Προναία Ἀθηνᾶ* bloß auf den Namen eines Cultusbildes vor dem großen Tempel des Apollon, innerhalb des heiligen Peribolos, welches wahrscheinlich in einem stehenden Schnitzbilde bestand,

gedeutet werden müsse; eine kritische Analyse weist nach, daß die Angaben zunächst des Herodot und Diodor mit jener Deutung durchaus nicht in Widerspruch stehen. Als Ergebnis stellt sich heraus, daß an allen Stellen, wo von einem *τέμενος* oder *ιερόν* oder *ναός* der Delphischen Göttin die Rede ist, dieselbe nur *Πρόνοια* genannt wird; dafür, daß das Heiligthum der Athena außerhalb des Apollinischen Peribolos das der Pronaos oder Pronäa genannt sei, oder daß die so benannte Athena ein besonderes Temenos gehabt habe, gewinnt der Verf. kein vollwichtiges Zeugnis. Die nun so gestellte Frage, ob das Bild im Apollinischen Temenos oder das Heiligthum außerhalb desselben das ältere sei, ist er dahin zu entscheiden geneigt, daß die Athena zu Delphi früher in der Statue als Pronäa, wie in dem Heiligthum als Pronöa, aber weder jene mehr als Beschützerin des Pythischen Heiligthums, noch diese allein oder hauptsächlich als die Helferin bei der Geburt des Apollon, verehrt sei. Was jedoch das eigentliche Heiligthum der Pronöa anlangt, so versucht der Verf., was vor ihm nicht geschehen, eine Geschichte der Bauartlichkeit des Tempelgebäudes zu entwerfen. Von der detaillirten Beschreibung des Pausanias ausgehend, prüft er die neuesten auf Autopsie sich stützenden Mittheilungen und Ansichten von Thiersch, Ulrichs, Laurent, D. Müller und Curtius; gestützt auf die von Laurent im J. 1838 auf der Plattform Marmaria angestellten Untersuchungen ist auch er sehr geneigt, die Ruinen des dort entdeckten Rundtempels, dessen Form kein Bedenken erregt, als die des Tempelgebäudes der Athena Pronöa, nicht minder den dort gefundenen kolossalen Marmorfuß als Bruchstück der im Tempel der Pronöa befindlichen Statue anzusehen. In Bezug auf das Alter des Tem-

pels ergibt sich, daß er wenigstens schon kurz vor 390 v. Chr. in dem Zustande, namentlich in der Form, wie zur Zeit des Pausanias, bestand, nachdem er wahrscheinlich zur Zeit des Zuges des Xerxes gegen Griechenland, und zwar bei dem von Ktesias erwähnten zweiten Zuge der Perser gegen Pytho, eine völlige Zerstörung erfahren hatte.

V. Zur Topographie von Syrakus; vom Architekten Saverio Cavallari (mit einer Karte von Syrakus). S. 251—274. — In der vorliegenden Abhandlung beabsichtigt der Verf. einige zuverlässige topographische Mittheilungen über die Lage des alten Syrakus zu machen, indem er zur Einleitung einen kurzen Ueberblick über die Construction antiker Städte und über die Art ihrer Befestigung gibt, und zugleich auf die Bauart der Völker Rücksicht nimmt, welche Sicilien vor der griechischen Colonisation bewohnt haben. Die diesen Aufsatz begleitende Karte wurde vom Verf. zum ersten Male im Werke des Herzogs von Serra di Falco veröffentlicht; es ist seine Absicht mit Hilfe derselben und mit Hinzuziehung der an Ort und Stelle von ihm selbst unter günstigen Verhältnissen angestellten Beobachtungen, einiges Licht über die äußere Begrenzung der geschlossenen Städte, welche zusammen Syrakus ausgemacht haben, zu verbreiten; ein Punkt, welcher von den Archäologen bis jetzt nur unzulänglich behandelt ist. Diese Grenzen sind durch die Ausgrabungen von Monumenten, Gräbern und Befestigungswerken, so wie durch eine zufälliger Weise von Diodor uns überlieferte Stelle bestimmt worden. Die interessantesten derselben sind die Begrenzungen von Acradina, welche sich auf das Bestimmteste nachweisen lassen; auch von Neapolis, Tycha und Epipolae hat er ein richtiges Bild entwerfen können, welches frei von

Hypothesen, nur auf positiven Grundlagen beruht. Noch gegenwärtig existiert eine gewisse Anzahl von Monumenten, die zum Theil vom Verf. entdeckt und auf der Karte coloriert sind, deren Beschreibung aber zufälliger Weise in Serra di Falco's Werke unterblieb. Diese Abhandlung wird als ein nützlich Material zu künftigen Forschungen denen in die Hände gegeben, welche in Verbindung mit gründlichen historischen Arbeiten auf die noch jetzt sich vorfindenden Monumente recurririen wollen.

VI. Ueber die Lieder von den Nibelungen; von Prof. Dr W. Müller. S. 275—336. — Wir theilen hier nur die Resultate dieser Abhandlung mit, indem ihre Begründung auf so vielen Einzelheiten beruht, daß diese nicht füglich einen Auszug gestatten. Die Abhandlung schließt sich an Lachmann's Untersuchungen über die Entstehung des Gedichtes von der Nibelunge Noth an. Der Verf. ist mit diesem Gelehrten vollkommen darin einverstanden, daß wir in dem Epos nicht das Werk eines einzigen Verfassers haben, und daß ihm ältere volksmäßige Lieder zum Grunde liegen; er möchte jedoch das Gedicht nicht für eine Sammlung von Volksliedern in dem Umfange halten, wie sie Lachmann angenommen hat, da diese, wie sich aus bestimmten Zeugnissen ergibt, in der Regel einen viel größeren Theil der Sage umfaßten. Einige von solchen einzeln gesungenen Liedern mögen schon vor der letzten Abfassung des Gedichts zu einem größeren Ganzen verbunden sein, und überhaupt wird das Epos dem gewöhnlichen Gange der Volkspoesie gemäß durch ein stetes Wiederholen und Umarbeiten, wobei die sagenmäßigen Theile erweitert und andere nicht sagenmäßige hinzugefügt wurden, allmählich die Gestalt erreicht haben, in welcher wir es jetzt lesen. Denjenigen aber, welcher in den

Jahren 1190—1210 dem Gedichte im Ganzen (von einigen noch spätern Interpolationen abgesehen) die vorliegende Gestalt gab, hält der Vf. nicht sowohl für einen Sammler und Ordner der einzelnen Lieder, sondern glaubt den Beweis geführt zu haben, daß er an der Abfassung des Epos und selbst derjenigen Theile, die Lachmann als Lieder bezeichnet hat, einen bedeutenden Antheil hatte. Allerdings hatte er, besonders in den sagenmäßigen Abschnitten des Nibelungenliedes, eine ältere Grundlage vor sich, aber diese hat er zum Theil umgearbeitet und außerdem Vieles, was nicht der Sage angehört, zugesetzt. Die ältere Grundlage bestand aber aus kleineren, für sich wieder ein Ganzes bildenden Abschnitten, in welche die Lieder bei dem mündlichen Vortrage zerfällt waren, von einer ähnlichen Ausdehnung, wie diejenigen, welche Müllenhoff in der Gudrun nachgewiesen hat. Diese Abschnitte wurden von dem jüngern Verfasser in zusammenhängende Abenteuer umgearbeitet, wo denn ganz natürlich die Vereinigung mehrerer zu einer Abenteuer die Einfügung verbindender Strophen nöthig machte. — Das Verhältnis des jüngern Verfassers zu der ältern Grundlage des Gedichts ist an Lachmanns zehn ersten Liedern im Einzelnen erörtert. In dem ersten und in dem vierten Liede tritt diese ältere Grundlage am deutlichsten hervor, weniger dagegen in dem sechsten bis zum zehnten, wenn auch hier, da dieser Theil des Gedichts gleichfalls meistens auf der Sage beruht, eine solche anzunehmen ist. Das zweite und dritte Lied dürfte dagegen ganz von dem jüngern Verfasser herrühren. Die genauere Ausführung über die noch übrigen Theile des Gedichts behält der Verf. einer andern Gelegenheit vor; bei der Schwierigkeit, welche kritische Untersuchungen dieser Art haben, ist er

zufrieden, wenn er in einigen Puncten das Rechte gesehen hat.

VII. Zur Geschichte der Eroberung Englands durch germanische Stämme; von Prof. Dr N. F. H. Schaumann. S. 337—383. — Schon lange vor der Eroberung Englands durch Hengist und Horsa hatten die Römer einen Theil des südlichen Britanniens *Litus Saxonicum* genannt, und unter gleicher Benennung steht die gegenüberliegende Küste der Normandie in Frankreich in der *notitia dignitatum Imperii* aufgeführt. Beide waren schon einmahl als politisches Gebiet unter Carausius vereinigt. Der Verf. sucht darzuthun, daß auf dem letzteren Gebiete sich seit dem 4. Jahrhundert ein unabhängiger und selbstständiger sächsischer Staat bildete, und verfolgt dann dessen Geschichte bis zum 6. Jahrhundert. Dieser Umstand kann bei der sächsischen Eroberung Englands nicht ohne Gewicht und Einfluß gewesen sein, ja es scheint sogar dem Vf. wahrscheinlicher, daß von hieraus, statt von den Ufern der Weser und Elbe, der Uebergang der Sachsen nach England seit 449 geschehen sei.

Weit entfernt von dem Ton mancher neuern Historiker, die ihre Conjecturen dadurch zu heben suchen, daß sie solche selbst als unumstößliche Gewisheiten in Kurs setzen, im Grunde aber bald erfahren müssen, daß sie Jeder doch nur für persönliche Ansichten hält, erklärt der Verf. ausdrücklich, diesen bisher von allen Historikern so gut wie ganz übersehenen Gegenstand mehr anregen als abhandeln zu wollen. Es ist ein Thema, welches für alte deutsche, so wie für französische Geschichte von gleichem Interesse ist. Namentlich wäre es wünschenswerth, wenn französische oder belgische Historiker, welche schon der Vertlichkeit wegen die Forschung am sichersten weiter führen könnten, sich dieses Gegenstandes bemächtigen wollten, und daß dies geschehen wird, dafür sind dem Verf. bereits schätzbare Zusagen gemacht.

VIII. Ueber die gegenwärtige Produktionskrise des hannoverschen Leinengewerbes, mit besonderer Rücksicht auf den Absatz in Amerika; von Prof. Dr W. Roscher. S. 384 bis 440. — Der Hauptsache nach ist diese kleine Abhandlung schon zu Anfang des vorigen Jahres geschrieben. Seit 1844 hat die gefährliche Wirthschaftskrankheit, die darin besprochen wird, allerdings äußerlich keine Fortschritte gemacht. Es hängt dies mit den allgemeineren Ursachen

zusammen, welche durch ganz Europa in den letzten zwei Jahren den Absatz der Industrieerzeugnisse begünstigt haben. Indessen darf sich Niemand hierdurch zu der Täuschung verführen lassen, als wenn die Krankheit unsers Leinengewerbes ernstlich auf dem Wege der Besserung oder auch nur ihr Fortschreiten gehemmt wäre. — Als die erste, in Deutschland nicht selten übersehene Krankheitsursache wird nun das allgemeine Uebergewicht erörtert, welches seit mehreren Jahrzehenden das Angebot von Leinewaren auf dem Weltmarkte über die Nachfrage erhalten hat. Die Production ist in den meisten Ländern ungemein gesteigert worden, dagegen hat sich die Consumtion, wenigstens an Intensität, beträchtlich verringert. Den Hauptbestandtheil des Aufsatzes bildet die Erklärung jenes unzweifelhaften Uebergewichtes, welches die englische Leinen- und Garnfabrication über die deutsche erlangt hat, und leider noch immer mehr erlangt. Hier drehet sich das Meiste um den Satz, daß in der Regel auf den höheren Culturstufen, wenigstens für den Weltmarkt, der Hausbetrieb der Gewerbe, wie er in der deutschen Leinenbereitung vorherrscht, mit dem Factoreibetriebe nicht concurriren kann. Die Ueberlegenheit der englischen Maschinen über die deutsche Handarbeit steht damit im engsten Zusammenhange, während die rein mercantilen Vortheile der Engländer im überseeischen Absatze größtentheils von politischen Ursachen, ihrer großen Nationalität &c. herrühren. — Der wissenschaftliche Kern der ganzen Abhandlung ist die Erörterung jenes Unterschiedes von Haus- und Factoreibetrieb, seiner Bedingungen und seiner Wirkungen, der bis jetzt von der Doctrin noch nicht in seiner vollen Wichtigkeit erschöpft zu sein scheint. Es fand sich dabei auch Anlaß, mehrere andere, von den Theoretikern seltener besprochene Punkte zu erklären: daß z. B. halbcultivierte Völker immer auf das Äußere der Waare mehr Rücksicht nehmen, als auf das Innere; in welcher Reihenfolge ein Schutzsystem die verschiedenen Arten der Gewerbe heben sollte; unter welchen Umständen obrigkeitliche Schauanstalten, Specialmärkte und Handelsgesellschaften noch gegenwärtig indicirt sind u. s. w. Eine genauere systematische Behandlung muß der Vf. natürlich anderen Gelegenheiten vorbehalten. — Die im Aufsätze empfohlenen Heilmittel sind mit wenig Ausnahmen von der Art, daß sie ein inniges Zusammenwirken sämtlicher betheiligten Regierungen von Deutschland voraussetzen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. Stück.

Den 21. März 1846.

S t u t t g a r t ,

bei S. B. Meßler 1845. Erörterungen aus dem Römischen, Deutschen und Württembergischen Privatrechte von Dr. Carl Georg Wächter, Kanzler der Universität Tübingen. Erstes Heft. VIII und 282 Seiten in Octav.

Der bekannte Hr Verf. hat die juristischen Abhandlungen, deren erstes Heft dem Referenten vorliegt, zunächst mit Rücksicht auf das im Königreich Württemberg geltende Recht geschrieben, er betrachtet sie als Ergänzungen und ausführliche Erörterungen zu seinem Handbuche des in Württemberg geltenden Privatrechts. Da dieses aus römischem, gemeinem einheimischen und aus Particularrecht gemischt ist, so erklärt sich daraus auch, wie hier Abhandlungen, welche sämmtlichen drei Gebieten angehören, zusammengestellt sind. Im folgenden Hefte verspricht der Hr Verf. Abhandlungen zu liefern, welche fast durchaus dem gemeinen Privatrechte angehören.

Im gegenwärtigen Hefte sind sieben Abhandlungen enthalten. 1) Ueber Sachgesamtheiten (rerum

universitates) überhaupt und in besonderer Beziehung auf Pfandrecht. 2) Verpfändung der beweglichen Zugehörigkeiten (Pertinenzen) einer Liegenschaft nach württemb. Rechte. 3) Zur Lehre von den Früchten einer Sache. 4) Dingliches und persönliches Recht, *jus in re* und *obligatio*; *in rem* und *in personam actio*. 5) Ueber die verschiedenen Bezeichnungen der Hauptgattungen und gewisser Haupteigenschaften der Privatrechte, und über die Stellung der Realrechte und Reallasten im Systeme. 6) Zur Lehre von den Reallasten. Die Natur des Rechts auf verfallene Leistungen bei Reallasten (nach württemb. Rechte). 7) Die Einträge in die Gerichtsbücher und ihre Bedeutung für die Sicherung und die Natur der eingetragenen Rechte (nach würt. Rechte).

In der ersten Abhandlung (S. 1 — 35) wird, nachdem die ältere Theorie von den *universitates juris et facti* vorgetragen und als unrichtig verworfen ist, die neuere besonders von Mühlenbruch im Arch. für civ. Praxis Bd. 17 vertheidigte Ansicht gebilligt. Dabei macht der Vf. auf den wichtigen Unterschied zwischen Sachgesammtheiten und Gattungssachen (*genera*) aufmerksam; dieser Unterschied ist aber nicht mit genügender Deutlichkeit anschaulich gemacht. Man muß hier durchaus das obligatorische Verhältnis von dem dinglichen Rechte und dem Rechte des Besitzes an jenen Sachen trennen. Gattungssachen, *genera*, d. h. Sachen, welche nur ihrer Zahl, ihrem Maß oder Gewicht und ihrer Qualität nach bestimmt sind, so daß wir zwar eine *innere*, nicht aber eine durch die Sinne erkennbare Vorstellung von denselben uns machen können, oder, wie die Römer sagen, *res quae intelliguntur* im Gegensatz der *res quae sunt, quae tangi possunt*, können nicht Gegenstand eines dinglichen Rechts, eines Besitzes, sondern nur Ge-

genstand eines Forderungsrechts sein. Ich kann mich verpflichten, einem Andern hundert Thaler zu geben oder hundert Schafe, hundert Kühe, eben so kann man dem Erben aufgeben, solche Quantitäten einem Andern als Legat oder Fideicommiß zu geben. Dadurch entstehen Forderungsrechte, keine dinglichen Rechte, selbst nicht in dem letztgenannten Falle der letztwilligen Disposition. Vollkommen unrichtig ist dann auch die in Beziehung auf solche Forderungen bisweilen aufgestellte Behauptung, sie seien untheilbar; jedes Quantum ist bis ins Unendliche theilbar, ich kann hundert Schafe nicht bloß in hundert Theile, ich kann sie in Millionen und noch mehrere Theile zertheilt mir denken. Nur bei der Erfüllung dieser Obligationen tritt eine Beschränkung hinsichtlich der Theile dadurch ein, daß einmahl Niemand zu einer *communio* gezwungen werden soll, daher der Berechtigte, welcher etwas Ganzes, aber von mehreren Personen zu fordern hat, von denen Jeder freilich nur zum Theil verpflichtet ist, doch nicht von den Einzelnen einen ideellen Theil anzunehmen braucht, er würde dadurch zu einer *communio* gezwungen: es muß ihm das Ganze gegeben werden, und geschieht dies nicht, so muß ihm der Einzelne, wenn er nicht das Ganze liefern will, den Werth des Theiles zahlen. Verdunkelt ist diese Lehre bei den Neueren vorzüglich dadurch, daß nach römischem Rechte Sachen, welche bloß ihrer Gattung nach bestimmt sind, Gegenstand des Pfandrechts sein können, und daß man annimmt, das Pfandrecht sei ein dingliches Recht, woraus dann der Schluß sich ergab, auch *genera* seien Gegenstände des Sachenrechts. Der Verf. sucht diesem von ihm mit Recht verworfenen Resultate dadurch zu entgehen, daß er annimmt, es liege in einer solchen *oppignatio* nicht schon

eine Verpfändung, sondern nur ein Versprechen, jene Sachen zum Pfande zu geben. Das kann zwar in einzelnen Fällen, namentlich in den angeführten Beispielen (ich gebe dir 100 Schafe zum Pfande) angenommen werden, nicht aber in den Fällen, wo die Absicht der Parteien entschieden auf sofortige Begründung des Pfandnerus gerichtet ist. Leihe ich z. B. von Jemandem Geld zur Anschaffung von 100 Schafen und sage dabei, dieselben sollen ihm verpfändet sein, so liegt schon in diesem acceptierten Versprechen die Pfandbestellung. Um jenes unrichtige Resultat zu vermeiden, muß man ganz anders verfahren. Die Prämisse: Pfandrecht ist ein dingliches Recht, ist falsch; damit soll aber nicht gesagt werden: Pfandrecht ist ein obligatorisches Recht. Dies ist eben so unrichtig. Die Geschichte des Pfandrechts ist hier nicht gehörig berücksichtigt. So lange *fiducia* und *pignus* die einzigen Formen der Pfandbestellung waren, war das Pfandrecht entschieden ein dingliches Recht, kein Forderungsrecht. Aber da eigneten sich auch zu Objecten des Pfandrechts nur *res, quae tangi possunt*, da nur diese Gegenstand des Eigenthums und Besitzes sein konnten (ich sehe hier ab von der *juris quasi possessio*). Später bildete sich der allgemeine Rechtsatz aus: alle Sachen, welche verkauft werden können, können auch verpfändet werden, und es bedarf nicht einer Tradition des Pfandobjects. Da ließ man verpfänden Rechte, Forderungen, Sachen, welche man erst erwerben wollte, mochten sie speciell oder generell bezeichnet sein. An solchen Sachen, oder gar an Forderungen, ist ein dingliches Recht in der That undenkbar. Nun hat bei den *res quae sunt* das Pfandrecht seinen ursprünglichen Charakter, den der Dinglichkeit, behalten, nicht aber denselben angenommen bei solchen

Sachen, die erst nach Aufkommen der *hypotheca* vermöge jenes allgemeinen Grundsatzes mögliche Objecte des Pfandrechts geworden sind. Das einzige Gemeinsame und das einzig Charakteristische des Pfandrechts ist nur das vom Verpfänder dem creditor unwiderruflich eingeräumte Recht, das Object des Pfandes zu veräußern, wenn die Forderung, für welche das Pfand bestellt ist, rechtzeitig nicht berichtigt wird. — Ist hierdurch jenes falsche Resultat beseitigt, so bleibt der Satz ausnahmslos stehen: Gattungssachen, *genera*, sind nicht Gegenstand des Eigenthums, überhaupt nicht irgend eines dinglichen Rechtes, auch nicht des Besizes, sondern nur Gegenstand von Forderungsrechten, Pfandrechten, Vermächtnissen. Ein *genus* kann ich auch nicht tradieren, wohl aber eine *obligatio generis* durch Tradition realisieren; das was ich tradiere, ist nicht das *genus*, sondern die demselben entsprechenden *species*. — Ganz anders bei Sachgesamtheiten (*universitates*); diese können Objecte dinglicher und persönlicher Rechte, auch Objecte des Besizes sein. Der Hr Bf. läßt zwar die *Vindication* so wie die *Interdicte* in Beziehung auf die Sachgesamtheiten zu, meint aber, das Eigenthum, welches man durch Tradition erwerbe, ergreife nur die einzelnen wirklich tradierten Stücke (S. 20), und eben so soll es mit dem Besize sein. Mir scheint diese Ansicht weder in den Quellen begründet, noch consequent. Wer nicht Eigenthümer einer Sachgesamtheit, sondern nur Eigenthümer einzelner Objecte ist, kann die Sachgesamtheit *vindicando* nicht als sein Eigenthum in Anspruch nehmen. Eben so bei dem Besize. Am Schluß der Abhandlung ist noch die Frage aufgeworfen: sind Sachgesamtheiten möglicher Gegenstand eines Pfandrechts nach dem neueren württemb. Rechte?

Der Vf. weist nach, 'daß das Pfandrecht, welches durch Eintrag in das Pfandbuch entsteht (Unterpfand), an einem Begriffsganzen als Solchem gar nicht bestellt werden kann, außer in dem Falle der Verpfändung einer Gesamtheit von beweglichen Zugehörungen einer Liegenschaft.' — Ueber diese Verpfändung der beweglichen Zugehörungen einer Liegenschaft nach württemb. R. verbreitet sich der Vf. in der zweiten Abhandlung (S. 36—54). Die dritte Erörterung: 'Zur Lehre von den Früchten einer Sache' ist vorzüglich gegen die Schrift von Heimbach: 'Die Lehre von der Frucht nach gemeinem Rechte. Leipzig 1843' gerichtet. Während Heimbach unter *fructus percipere* das Ergreifen des Fruchtkörpers als Einzelsache versteht, ohne daß das Hinzukommen eines *animus domini* erforderlich ist, nimmt der Vf. mit Recht an, *fructus percipere* heiße Besitz ergreifen an den Früchten, ohne Unterschied, ob der zur Fruchtziehung Berechtigte oder irgend ein Unbefugter die Perception vorgenommen habe. An sich nehmen, um die Frucht für sich zu haben, ist *percipere fructus*. Man sollte dabei nur nicht von einem *animus domini* sprechen; es ist der *animus sibi possidendi*, im Gegensatz des *alieno nomine possidere*. — Heimbach behauptet ferner in seiner Schrift S. 76 f., die Befugnis, Früchte zu percipieren, sei ein Ausfluß des juristischen Besitzes, und zwar jedes juristischen Besitzes; selbst der unredliche Besitzer, sogar der Dieb, habe die Befugnis zur Fruchtperception. Dem Hrn Verf. scheint dies paradox, er meint, es dürfe den Besitzer freilich Niemand im Percipieren der Früchte stören, so lange ihm die Hauptsache nicht rechtskräftig aberkannt sei, weil Jeder in den factischen Zuständen, in denen er sich befinde, so lange zu schützen sei, bis sein Unrecht

nachgewiesen und gerichtlich ausgesprochen worden. Hef. nimmt keinen Anstand, sich für die Heimbachsche Ansicht zu erklären. Der juristische Besitzer, selbst der unredliche, der Dieb, hat ein Recht, den gerichtlichen Schutz seines Besitzes zu verlangen, bis ihm der Besitz in Folge richterlichen Decrets abgenommen, nicht bloß bis ihm sein Recht rechtskräftig ausgesprochen ist. Besitz ist aber die Herrschaft über eine Sache, positiv, indem wir mit derselben thun dürfen, was uns beliebt, also auch mit der Befugnis die Früchte derselben zu percipieren, negativ, indem wir jeden Dritten von einer ähnlichen Herrschaft über die Sache ausschließen. Der Herr Vf. verwechselt hier, indem er gegen die genannte Befugnis eifert, offenbar das Recht, die Früchte in Besitz zu nehmen (zu percipieren), mit dem Rechte, sie zu behalten. Letzteres darf bloß der Eigenthümer und Derjenige, welchem der Eigenthümer mittelbar oder unmittelbar das Recht der Fruchtziehung eingeräumt hat, also der Pächter, der Pfandinhaber, der Nutznießer und der Pächter des Nutznießers. Nicht einmahl der *bonae fidei possessor* hat das Recht, die gezogenen Früchte zu behalten, er muß sie herausgeben, sobald der *dominus* die Hauptsache vindiciert, wobei nur die beiden Singularitäten gelten, daß der *dominus* die Früchte allein nicht vindicieren kann, dies Recht vielmehr dem *b. f. possessor* zusteht, und daß dieser nicht einmahl die Bereicherung dem *dominus* der Hauptsache zu vergüten hat, wenn und so weit er die Früchte nicht mehr besitzt (*fructus consumpti*). Der Hr Verf. hat sich hier offenbar durch seine unrichtige Vorstellung vom *animus domini* verleiten lassen, gegen die richtige Heimbachsche Ansicht zu polemisieren. Heimbach a. a. O. S. 171 f. hat ferner die Verpflichtung, für *fructus percipiendi* zu

haften, auf die bloße Unterlassung des Erndtens der zur Erndte reif gewordenen Frucht bezogen, nicht aber auf Unterlassung der Thätigkeit, welche zur Erzeugung der Früchte nöthig ist. Der Verf. vertheidigt die gemeine Meinung, welche die Verpflichtung auch auf die letztgenannte Unterlassung bezieht, und beruft sich dafür mit Recht auf l. 33. D. de R. V., weist auch nach, daß die Römer zwei Arten von *fructus percipiendi* unterscheiden, nämlich einmahl solche Früchte, welche der Berechtigte in seinen Verhältnissen hätte ziehen können und nach seinen Gewohnheiten gezogen haben würde, wenn er die Hauptsache in Händen gehabt hätte, wogegen in andern Fällen 'das Moment der Beurtheilung der *percipiendi fructus* die Person dessen ist, der für sie Ersatz geben muß, und der gewöhnliche Fleiß, den ein sorgfamer Mann in solchen Dingen anzuwenden pflegt, d. h. der Ersatzpflichtige wird nur zu dem verbunden, was er in seinen Verhältnissen als sorgfältiger Hausvater hätte ziehen können.' Diesen doppelten Maßstab bei der Beurtheilung dessen, was zu den *fructus percipiendi* gehört, nehmen auch die meisten Neueren an, namentlich Weber in Höpfner's Commentar §. 333, Glück Comm. Bd. 8. S. 262, Thibaut, Wening-Ingenheim, Mühlenbruch, v. Bangerow und Göschen. Recensent hat schon in seiner *Mora* darauf aufmerksam gemacht, daß allgemeinen Grundsätzen zufolge drei Arten solcher Früchte anzunehmen sind, nämlich je nachdem man auf die Person des Berechtigten, oder auf die des Pflichtigen, oder aber auf einen *diligens paterfamilias* schlechthin sieht. Ich unterscheide danach *fructus ab actore percipiendi*, f. a reo p. und f. a diligenti patrefam. p. Meine Bemerkung über diese dreigliedrige Eintheilung scheint dem Hrn Vf. ent-

gangen zu sein. — Der Schluß dieser Abhandlung führt eine besondere Ueberschrift: ‘Zur Frage über den Bezug der Früchte des letzten Jahres, namentlich der Grundgefälle.’ In diesem Theile finden sich einige gute Bemerkungen über das unterscheidende Merkmal zwischen *fructus civiles* und *naturales*. Eine erschöpfende Behandlung dieser Frage war vom Verf. nicht beabsichtigt. — Von der Bedeutung der Ausdrücke: ‘dingliches Recht und persönliches Recht, *jus in re* und *obligatio, in rem* und *in personam actio*’ handelt die vierte Erörterung. Der Vf. bezeichnet die dingliche Klage als eine Klage, durch welche man ein *jus in re* (worunter auch das *dominium* begriffen ist), verfolgt; jede Klage, welche eine andere Tendenz hat, ist eine persönliche, selbst die Präjudicialklagen. Die scheinbar entgegenstehende Bemerkung Justinians im §. 13. I. de act. ‘*praejudiciales actiones in rem esse videntur*’, welche mehrere neuere Juristen, namentlich Mackeldey, Mühlensbruch, Götschen, zu der Annahme eines besonderen von dem Sprachgebrauche der classischen Juristen abweichenden Justinianischen Sprachgebrauchs veranlaßt haben, erklärt der Vf., und wohl mit Recht, für eine bloße Ungenauigkeit; es soll damit nur eine gewisse Aehnlichkeit der Präjudicialklagen mit den *in rem actiones* angedeutet werden. Wie diese regelmäßig gegen jeden Dritten gerichtet werden können, so in der Regel auch jene. Der Verf. verwirft auch die von Savigny System Bd. V. S. 11—37. S. 88—91 entwickelte Ansicht, mit welcher Puchta Inst. II. S. 99. 673. Pand. §. 32. 69 übereinstimmt, daß *in personam actio* die Klage aus einer *obligatio* sei, wogegen alle übrigen, also die Klagen aus dem Sachenrechte, Erbrechte und Familienrechte *in rem actiones* seien. Bei den hier angedeuteten Controversen

hat man in der That sich zu sehr an einzelne zerstreute zum Theil einander widersprechende Aeußerungen der römischen Rechtsquellen gehalten, während es doch besser sein würde, aus der Gesamtschauung der Quellen jene Begriffe zu bestimmen. Ohne hier näher auf die bezeichneten Streitfragen eingehen zu wollen, will ich nur kurz einen Versuch der entsprechenden Eintheilung versuchen.

Des Staatsschutzes bedürfen

1) bloß factische Zustände (Besitz),

2) Rechte, und zwar

a) unmittelbar auf eine Sache bezogen, (dingliche Rechte),

b) ohne solche Beziehung (persönliche Rechte).

Geschützt wird nun

ad 1) der bloß factische Zustand lediglich gegen den Verlezer desselben, daher die zum Schutz des Besitzes gegebenen Interdicte nur als persönliche Klagen bezeichnet werden können. Ich möchte aber nicht mit v. Savigny die Interdicte Delictsklagen nennen.

ad 2) a) Die dinglichen Rechte werden geschützt durch dingliche Klagen, *actiones in rem* im e. S., gerichtet gegen jeden Inhaber. Es ist eine Ausnahme, wenn ein dingliches Recht nicht gegen jeden Inhaber verfolgt werden kann, z. B. in Folge des deutschen Rechtsfages: Hand muß Hand wahren.

ad 2) b) Die auf Sachen nicht unmittelbar sich beziehenden Rechte, sämmtlich persönliche Rechte, erzeugen auch nur persönliche Klagen, die aber nicht immer gegen eine bestimmte Person allein verfolgt werden können, sondern ausnahmsweise (man denke z. B. an die *actio quod metus causa*) auch gegen jeden Inhaber gerichtet werden dürfen.

Die sub 2) genannten Rechte, so wie die bloß factischen Zustände sind außer durch Klagen, auch

durch Exceptionen geschützt. Ausnahmsweise sind manche Rechte nur durch Exceptionen geschützt.

Was die besonders streitigen Punkte im Einzelnen betrifft, so ist die *hereditatis petitio* von der *rei vindicatio* nur dadurch unterschieden, daß jene ein juristisches Ganzes, diese bald ein solches, bald eine Einzelsache zum Objecte hat; sie ist danach entschieden eine dingliche Klage. Die Präjudicialklagen über den *status* möchte ich eben so entschieden zu den persönlichen Klagen zählen, mehrere derselben können aber gegen Jeden, der den *status* bestreitet, geltend gemacht werden, während einige, z. B. die *actio de partu agnoscendo*, nur gegen bestimmte Personen erhoben werden können. Einen ganz andern Charakter haben die Präjudicialklagen, welche wir aus Gajus erst kennen gelernt haben, z. B. *quanta sit dos*. Nach meinem Dafürhalten haben diese mehr einen präparatorischen, als einen selbständigen Charakter. Bei dem Besitz ist bekanntlich eben so wohl streitig, ob er ein Recht, oder bloß ein Factum sei, als auch, welchen Charakter die Besitzesklagen haben. Rec. hat sich im Obigen schon über beide Fragen ausgesprochen, Besitz ist ein bloß factischer Zustand, der eben so wohl dem Rechte entsprechend, als ihm widersprechend sein kann. Sobald aber ein Volk zu einem organischen Ganzen, einem Staate, sich ausgebildet hat, so ist vor Allem erforderlich, daß Ruhe nach Außen und Ruhe im Inneren des Staats erhalten werde. In letzterer Beziehung tritt der Staat durch seine angeordneten Behörden Jedem entgegen, der den *status quo* in Betreff des Innehabens von Sachen angreift, er verweist ihn zu einem Rechtsstreite, d. h. zu einem Streite über sein Recht, schützt aber vorläufig, der Ruhe wegen, den *status quo*, den bloß factischen Zustand. Dieser Zustand, der

Besitz, wird demnach nicht des Rechts, sondern der Ruhe wegen geschützt; der ihm ertheilte Schutz ist darum auch nicht ein rechtlicher, sondern, wenn ich mir einen modernen Ausdruck hier erlauben darf, ein polizeilicher. Dieser Charakter der possessorischnen Schutzmittel ist nur deshalb verkannt worden, weil sich in der römischen Jurisprudenz eine scharfe Trennung rechtlicher und polizeilicher Streitigkeiten nicht findet, auch nicht wohl finden konnte, da den Römern der Begriff der Polizei nicht bekannt war. Der Prätor normierte durch sein Edict die rechtlichen Streitigkeiten und die polizeilichen, die Juristen commentierten das eine, wie das andere; und da in der Compilation ebenfalls das Polizei-Recht als 43stes Buch der Pandecten einen Platz erhalten hatte, so übersah man nach Reception des römischen Rechts den bloß polizeilichen Charakter der Besitzeschutzmittel und überließ, was übrigens gar nicht zu beklagen ist, den Gerichten die Entscheidung der Besitzestreitigkeiten selbst da, wo eigne Polizeigerichte gebildet wurden. Das Reichskammergericht scheint am besten den eben besprochenen Charakter der Besitzeschutzmittel in seiner Praxis bethätigt zu haben, hielt auch, wie schon Göthe bemerkt, diese ihm eingeräumte Polizeimacht für eine wichtigere und höhere, als seine sonstige Competenz in Civiljustizsachen.

Fünfte Erörterung. 'Ueber die verschiedenen Bezeichnungen der Hauptgattungen und gewisser Haupteigenschaften der Privatrechte, und über die Stellung der Realrechte und Reallasten im Systeme.' Hier werden die verschiedenen Bedeutungen, in welchen sowohl Civilisten als Gemanisten gewisse Kunstausdrücke gebrauchen, besprochen. Die Reallasten sollen nach der Ansicht des Verfs weder zu den persönlichen, noch zu den dinglichen Rechten gezählt werden; da sie vielmehr einen Gegensatz zu den rein

dinglichen Rechten bilden, so sind sie im Systeme von ihnen zu trennen und als ein drittes gemischtes Recht nach ihnen in einem besonderen Abschnitte zu entwickeln. Ref. kann diese Ansicht nicht billigen, bedauert dabei auch, daß der Hr Verf. die neueste Literatur in Betreff der Reallasten nicht berücksichtigt hat. Dasselbe gilt von der sechsten Abhandlung: 'Ueber die Natur des Rechts auf verfallene Leistungen bei Reallasten.' Daß diese Leistungen nach württemb. Rechte den Charakter persönlicher Forderungen gegen den Inhaber des belasteten Grundstücks zur Fälligkeitzeit haben, ist gewis richtig; daß diese Ansicht aber auch die gemeinrechtlich richtige sei, ist wohl nicht zuzugeben. Ist der rechtliche Grund des Anspruchs auf die fällige Leistung das Recht auf die Reallast, ist dieses im Mittelalter stets als Gegenstand der Gewere behandelt, und auch bis auf die neueste Zeit ein dingliches Recht geblieben, so ist der Anspruch auf die fällige Leistung als Ausfluß dieses dinglichen Rechts nicht mit einer *actio in personam*, sondern *in rem* geltend zu machen, so daß der Inhaber auch für die Rückstände in Anspruch genommen werden kann. Ich übergehe die siebente bloß das württemb. Particularrecht betreffende Erörterung und wünsche, daß die versprochenen Hefte bald nachfolgen werden, daß darin aber der geehrte Herr Verf. nicht bloß einzelne, wenn gleich belehrende, Bemerkungen zusammenstellen, sondern die gewählten Materien erschöpfend behandeln möge. Wolff.

Paris,

bei G. A. Dentu 1845. *Études révolutionnaires.*
Philippe d'Orléans-Egalité. Monographie par
Auguste Ducoin. 336 Seiten in Octav.

Der Verf. dieser Monographie beginnt damit, daß er die eheliche Geburt Philipps von Orleans in Zweifel zieht und mit Wohlgefallen bei dem Leben einer Courtisane verweilt, deren Leitung der Herzog von Chartres in seiner frühesten Jugend überwiesen war. 'Ce que les mémoires de l'époque ont raconté des divertissemens de ce prince ne saurait se redire', versichert er und vergißt dabei nicht, alle jene Angaben mit Behagen und in der Breite zu wiederholen. Philipp ist ihm der verworfene Lüstling, der mit Gemeinheit prunkt und absichtlich die Vorschriften der Sittlichkeit, das heißt hier, der Etiquette und des Hofceremoniels von Versailles mit Füßen tritt. Widersprechen kann man darin dem Verf. nicht; aber die Billigkeit erheischt, zu berücksichtigen, daß dem Herzoge, der jedenfalls nicht der Erfinder der Prostitution in Frankreich war, trotz aller Virtuosität, kaum Gelegenheit geboten wurde, in der Umgebung Ludwigs XV. durch sie zu excellieren. Er war nicht besser als sein Herr und König; er war mindestens auch nicht schlechter. Beiden ging das Leben in Jagd und Hunden und Dirnen auf; der Eine verschleuderte das Vermögen des Vaters, der Andere das des Staats, und wenn der König mitunter das Gewand der Majestät anlegte, wenn er sich auf den Stuhl Heinrichs IV. setzte, und der Herzog mit Nero die Lust am Wagenlenken öffentlich zur Schau trug, so folgt daraus nur, daß Ersterer den Trug nicht völlig für entbehrlich hielt. Daß aber Philipp durch die Vermietung des Palais-royal dem Herzen Frankreichs den Keim des Materialismus und der Sinnlichkeit eingimpft habe und daß das Palais-royal 'était ainsi la rationelle expérimentation de l'épicurisme de Voltaire', kann man dahin gestellt sein lassen,

ohne deshalb die Ueberzeugung zu gewinnen, daß seit der Zeit, in welcher Brantôme schrieb, die Unsittheit der höheren Stände keine erheblichen Fortschritte mehr gemacht habe.

Auffallender noch ist der hieran geknüpfte Uebergang, daß der erste Hauch der Revolution vom Palais-royal ausgegangen und somit dem Herzoge zuzuschreiben sei. — Die eingestreuten Episoden über die Frau von Genlis bieten, außer einigen derben Scandalen, nichts Neues, indem vorausgesetzt werden darf, daß auch in Frankreich schwerlich Jemand, außer Capesigue, den Handschuh für diese Dame aufnehmen würde.

Der Titel des Werks berechtigt den Leser, zunächst nach Aufschlüssen über die Stellung von Orleans zu der Revolution, nach einer Beweisführung oder Entkräftigung jener bekannten Vorwürfe zu suchen, die den Herzog in seiner demokratischen Richtung treffen. Wer in dieser Beziehung Erwartungen gehegt hat, wird sich geteuscht finden. Zwischen einem Laclos und dem Herzoge von Biancourt, Mirabeau und Sieyès, Brissot und Saint-Huruges weiß der Verf. keinen Unterschied zu finden; er gibt ihr Verhältnis zu Orleans als in allen wesentlichen Punkten übereinstimmend an. Alle begegneten sich in der *conspiration du palais royal*.

Die Theuerung, welche die Bevölkerung von Paris zu Gewaltschritten trieb, ist nach der hier gegebenen Darstellung unbezweifelt ein Werk des Herzogs; desgleichen der bekannte Ueberfall von Versailles durch die Banden von Paris, in deren Mitte er sich befand. Einen erträglich haltbaren Beweis für beide Behauptungen beizubringen, hat der Verf. für entbehrlich erachtet, es sei denn daß man die hier mitgetheilten Exclamationen von roya-

listischen Blättern dafür gelten lassen will. Während seines Aufenthalts in London, heißt es ferner, lebte Orleans nur in dem Gedanken, Frankreich dem Willen des Cabinets von St. James unterthänig zu machen, welches 'par un esprit de mesquine rivalité avait accepté, fomenté la révolution.' Daß hierauf der Prinz von Wales in Gesinnung und Ansichten als ein würdiges Seitenstück von Orleans hingestellt wird, kann nach dem Vorangegangenen nicht überraschen.

Eine auf diese Weise fortgesetzte Erzählung bis zum Schlusse hier zu verfolgen, dürfte überflüssig erscheinen. Nur folgende Bemerkungen mögen noch hinzugesetzt werden. Ueber die Werworfenheit eines Egalité hat die Geschichte längst ein vollständiges Erkenntnis gefällt. Der Verf. der vorliegenden Schrift vergißt aber, daß der Herzog, den er als feige und eben so oft als dumm schildert und den er auf beiden Wegen, was nicht schwer fallen konnte, zum Gegenstande des Lächerlichen macht, unmöglich selbständig die ihm hier beigelegte Rolle, welche eben so viel Muth als Klugheit erheischte, durchführen konnte. Er vergißt, bis zu welchem Grade der Herzog, und zum Theil in den wichtigsten Puncten, nur das Spielwerk in den Händen von Menschen abgab, die an Schlechtigkeit der Gesinnung ihm gleich standen, an Thatkraft aber ihm unendlich überlegen waren.

'Le vieil instinct de famille: l'amour du lucre et la soif de l'or' trieben den Herzog, sagt der Vf. In diesen Worten läßt sich vielleicht der Hauptsache nach die Tendenz des vorliegenden Werkes erkennen, in welchem jede Chanson, wenn nur ihr Schmuß dem Hause Orleans gilt, Aufnahme gefunden hat.

Hav.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 23. März 1846.

H a m b u r g.

Heroldsche Buchhandlung 1846. Mittheilungen aus den Verhandlungen der naturwissenschaftlichen Gesellschaft in Hamburg, vom Jahre 1845. 96 Seiten in Octav. Mit acht zum Theil colorirten Steindruck-Tafeln.

Es sind dieses die ersten Früchte einer nicht viel länger als ein Jahr bestehenden Gesellschaft, von deren fernerer Thätigkeit jedoch, nach diesen Anfängen, sich die schönsten Erwartungen hegen lassen. Ein ähnlicher Verein bestand schon längere Zeit in Hamburg. Als indessen in seinem Schooße Unhelligkeiten ausbrachen, traten mehrere seiner älteren Mitglieder, denen es nicht um persönliche Streitigkeiten, sondern um wahre gegenseitige Belehrung zu thun war, zusammen, um eine neue 'friedliche und freundliche Verbindung' zu gründen. Vorliegende Schrift ist der sprechendste Beweis von der ernstern, nur auf die Sache gerichteten Gesinnung dieses neuen Vereins und die beste Antwort auf die widerwärtigen Anfeindungen eines streitsüch-

tigen Gegenparts. In dem voranstehenden 'Jahresbericht' des Vorstandes, des Herrn von Struve, sind einfach und anspruchslos die Bemühungen und Leistungen der Mitglieder im verwichenen Jahre dargelegt. — Versuch einer orographisch = geognostischen Beschreibung der Umgegend von Hamburg. Von Dr Zimmermann. Durch eine tabellarische Uebersicht und eine illuminierte Karte erläutert. Die verschiedenen Farben deuten an: Kreide, Plastiſchen Thon, Lehm, Sand, Marschland, Mergel, Moor und Torf. Durch artesische Brunnen = Bohrungen und Einschnitte beim Eisenbahnbau hat sich ergeben, daß von Hamburg und Altona ab bis Glückstadt hin sich ein dem Braunkohlen = Thon angehörendes Lager eines blauschwarzen Thons findet, das bis an 440 Fuß Mächtigkeit hat. — Ueber die unter dem Bette der Elbe und der Oberfläche des Grasbrooks aufgefundenen Baumstämme und Früchte. Von Dr Zimmermann und H. Schacht. Die in einer Tafel mitgetheilten mikroskopischen Querschnitte der Hölzer zeigen, daß sie von inländischen Waldbäumen, der Eiche, Linde, Buche herrühren. Die Verff. vermuthen, daß ein ausgedehnter Wald durch ein von WNW kommendes Naturereignis umgeworfen und unter Schlamm und Moor begraben worden sei. — Vortrag des Geh. Rathes von Struve über den letzten Jahresbericht der Kaiserl. Russischen Akademie der Wissenschaften am Ende des Jahres 1844. (In so fern er sich auf Naturkunde bezieht). — Ueber Kartoffel = Krankheit. Von C. A. Sausſen und H. Schacht. Eine gründliche, von trefflichen mikroskopischen Abbildungen begleitete Abhandlung. Die in den krankhafteten Theilen beobachteten Fadenpilze seien nicht Ursache, sondern Folge der Krankheit. — Ueber die Befruchtung von Cucumis sati-

von H. Schacht, eine Reihe von Beobachtungen, welche die Lehre Schleiden's von der Entstehung des Embryo aus dem Pollenschlauch zu bestätigen scheinen. — Ueber ein plasmatisches Gefäß-System in allen Geweben, insbesondere aber in den Knochen und Zähnen. Von Dr. J. G. Lesfing. Mit vielen Abbildungen. Durch ein neues Verfahren, die zu mikroskopischen Beobachtungen bestimmten Plättchen zu präparieren und mit gefärbten Flüssigkeiten zu tränken, gelang es dem Verf., ein neues Gefäß-System vorzüglich in den so genannten Knochenkörperchen, die nach ihm hohl sind, aufzufinden. Es seien sehr feine Röhrchen, welche das plasma, den liquor sanguinis behufs der Ernährung führen sollen. — Darstellung des reinen Quecksilbers mittelst Eisenchlorid. Von G. L. Ulex. Durch Behandlung des unreinen Metalls mit dem liquor ferri muriatici werden die beigemengten fremden Metalle in auflösbare, leicht zu entfernende Chlor-Verbindungen umgewandelt. — Ueber die beim Grundbau der Nicolaiikirche aufgefundenen Krystalle. Von G. L. Ulex. Diese, aus der langsamen Zersetzung animalischer Stoffe entstandenen Krystalle von Phosphorsäure, Bittererde, Ammoniak und Wasser, (gleich dem bekannten Tripelsalze) sind eben so durch ihren Fundort, ihre Menge, ('zu Millionen kommen sie vor' S. 86) als durch ihre Größe und Form ausgezeichnet. Letztere ist nach genaueren Messungen bestimmt und durch sieben Figuren auf Tafel VI erklärt. Merkwürdig ist, daß alle, sonst sehr vollkommen ausgebildeten, dem rhombischen Systeme zugehörenden Krystalle, halbiert erscheinen, so daß die linke oder rechte Hälfte fehlt. Da sie, als fossile Körper, in die Mineralogie gehören, so hat ihnen, als einer neuen Species, Hr Ulex den Namen Stru-

vit gegeben. Namhafte Auctoritäten haben sich dafür erklärt. Nur in Hamburg selbst wurde die Aufstellung dieser neuen Mineralspecies auf eine gehässige und leidenschaftliche Weise bestritten, obgleich man gerade hier das so eigenthümlich unter dem Schutte der Brandstätte sich zeigende neue Fossil und seine Benennung nach einem um die Stadt so vielfach verdienten Mann, freudig und einstimmig hätte begrüßen müssen. Sobald man überhaupt damit einverstanden ist, Salze als eigene Species in der Mineralogie anzuerkennen, welche durch freithätige Wirkung der Naturkräfte auf und in der Erde sich bilden (Ort und Zeit können hierbei nicht in Betracht kommen), dann wird man auch dem gegenwärtigen seine Stelle nicht streitig machen dürfen. Wer daher nicht ansteht, dem durch Zersetzung organischer Stoffe in den Braunkohlenlagern sich bildenden kleeſauern Eisenorydul den Namen Humboldt zu lassen, der wird auch den so interessanten Krystallen des Tripelsalzes ihre neue Benennung 'Struvit' nicht entziehen wollen.

C. M.

K i e l.

Schwer'sche Buchhandlung 1845. George Cuvier's Briefe an C. G. Pfaff aus den Jahren 1788 bis 1792, naturhistorischen und literarischen Inhalts. Nebst einer biographischen Notiz über G. Cuvier von C. G. Pfaff. Herausgegeben von Dr. W. F. G. Behn, Professor an der Universität zu Kiel. Mit Cuviers Porträt und 6 Tafeln in Steindruck. XVI und 309 Seiten in Octav.

Es gehört diese Brieffammlung zur Classe derjenigen, die, wie die Briefe Johannes Müllers an Bonstetten, über den frühen Bildungs-

Gang eines ausgezeichneten Mannes so wie über die ersten Entwürfe der Bestrebungen, die später zu ruhmvollen Thaten sich entfalteten, einen befriedigenden und in mancher Hinsicht unerwarteten Aufschluß geben. Von dieser Seite, weniger von der ihres wissenschaftlichen Gehalts, wenn gleich auch dieser nicht ganz unbedeutend ist, heißen wir die Erscheinung derselben willkommen und sagen den Veröffentlichern und Herausgebern davon den besten Dank dafür. Aus den vorangeschickten biographischen Angaben entnehmen wir Folgendes. C. Cuvier war zu Mömpelgardt (Montbéliard), das, in dem jetzigen Frankreich gelegen, damahls noch Württemberg zugehörte, den 24. August 1769 geboren. In seinem 15. Jahre kam er nach Stuttgart in die Carls = Akademie (wo so manche späterhin berühmte Männer, wie z. B. Schiller, ihre Ausbildung erhielten) und machte sich da bald eben so durch seinen Fleiß wie durch seine großen Fähigkeiten bemerklich. In diese Anstalt wurden die Zöglinge schon im neunten Jahre aufgenommen; sie machten ihren Cursus durch die unteren Sprachclassen, gingen dann in die philosophischen Classen über und ergriffen darauf eines der vier Facultätsstudien, der juristischen, medicinischen, cameralistischen oder der Militärwissenschaften. Die Lehrabtheilungen für diese verschiedenen Fächer waren gänzlich von einander getrennt. Cuvier lag den Cameralstudien ob, und während derselben Zeit durchlief Pfaff (wie er S. 6 flgg. erzählt) die philologischen und philosophischen Classen. Sie kamen also weder hier noch auch in den Zwischenzeiten, welche der Erholung gewidmet waren, zusammen. Dieses fand erst bei folgender Veranlassung Statt. Es waren nämlich die 300 und mehr Zöglinge in sechs große Abtheilungen gesondert, wovon zwei die

Söhne der Edelleute, die vier übrigen die der bürgerlichen Familien enthielten. Jede derselben hatte ihren eigenen Schlaffaal und stand unter der Aufsicht zweier Officiere, eines Hauptmanns und Lieutenants, und zweier Unterofficiere. Der große Hebel in dieser merkwürdigen Anstalt war der Ehrgeiz, der vornehmlich durch öffentliche Auszeichnungen angereizt wurde. Am Ende eines jeden Semesters wurden Prüfungen angestellt, denen der Stifter des Instituts, der Herzog Carl, durch seine persönliche Theilnahme ein erhöhtes Interesse verlieh. Für jeden der Hauptgegenstände des Unterrichts waren silberne Medaillen, zum Werthe von zwölf Gulden als Preise ausgesetzt. Außerdem fand noch jährlich für eine kleine Zahl Derjenigen, die sich in diesen Prüfungen besonders hervorgethan, namentlich in vier Hauptfächern einen Preis erworben hatten, die besondere Auszeichnung Statt, daß sie mit einem stattlich goldenen, emaillierten Ordenskreuze geschmückt wurden. Zugleich aber erhielten sie noch den Ehrentitel 'Chevaliers' und ihren eigenen gemeinschaftlichen, geräumigern, mit schönern Möbeln ausgestatteten Speisesaal und ihren abgesonderten, mit besseren Speisen versorgten Tisch, an welchem auch die damahls in der Carls-Akademie erzogenen Prinzen aßen. In diesem 'Saale der Chevaliers' traf nun Pfaff mit Cuvier zusammen, und hier erst knüpfte sich ihre innige Jugendfreundschaft. Die Erscheinung des Lekteren hatte etwas Auffallendes. Ganz seinen Studien hingegeben vernachlässigte er fast Alles, was sich unmittelbar auf die Pflege des Körpers und auf äußere Eleganz bezog und die Ungunst, mit welcher, nach dem damahligen Anscheine (denn später gestaltete sich Alles bei ihm ganz anders) Mutter Natur sein Neufßeres behandelt hatte, zu verhüllen im Stande

gewesen wäre. Sein in hohem Grade mageres, mehr längliches als rundes, blaßes und durch Sommersprossen reichlich markirtes Gesicht war wie von einer dicken Mähne von rothen Haaren unmordentlich umwallt; seine Physiognomie verrieth Ernst und selbst eine Art Schwermuth. An den gewöhnlichen jugendlichen Spielen nahm er keinen Theil; er erschien einigermaßen wie ein Nachtwandler, der, unberührt von der gewöhnlichen Umgebung und sie kaum beachtend, das innere Auge nur für die Welt der Intelligenz offen hatte.

Die Liebe zu den naturwissenschaftlichen, besonders aber zu den naturhistorischen Studien vereinigte die jungen Freunde während des Jahres, in welchem sie noch auf der Anstalt zusammen lebten. Im April 1788 verließ sie Cuvier, und seine weitere Bestimmung führte ihn nach Frankreich. Die Briefe von daher aus den nächsten vier Jahren sind es, die wir hier mitgetheilt erhalten. Sie bezeugen die raschen und manigfachen Fortschritte, die er auf dem gewählten Gebiete machte, und enthalten gewissermaßen die Embryonen der umfassenden und fruchtbaren Ideen, die er späterhin so einflußreich entwickelte. Noch hatte er sich für keinen bestimmten Zweig der Naturforschung entschieden, er betrieb alle Theile derselben in gleich tüchtiger und selbständiger Weise. Zunächst war es die Botanik, der er sich mit Eifer hingab, besonders da er sowohl auf dem Landschlosse des Marquis d'Héricy, dessen Sohn er unterrichtete, als auch in dem nahe gelegenen Caen mehrere an botanischen Merkwürdigkeiten reiche Gärten fand. Die Briefe enthalten viele Belege, wie fleißig er in der Sammlung der Gewächse, wie glücklich er in der Auffindung neuer Arten und wie gründlich er in ihrer Bestimmung war. Noch mehr indessen beschäftigte

ihn die Zoologie, namentlich die Entomologie, dann Ornithologie, dann aber auch, als er in der Normandie an die Ufer des Meeres kam, die Untersuchung der Fische und der übrigen Seethiere. Da er ein vortrefflicher Zeichner war, so nahm er von Allem, was ihm vorkam, getreue Abbildungen, wodurch er eine große Fertigkeit erlangte das Charakteristische in den Formen aufzufassen und festzuhalten. Jedoch war er nicht mit der bloßen Kenntniss des Aeußern zufrieden; eine sorgfältig angeordnete Vergleichung aller ihm zu Gebote stehenden Thiere verschaffte ihm ein klares Bild von der Lage und Berrichtung ihrer inneren Theile. Da er sie mit philosophischem Blick betrachtete, so gelangte er zu einer höheren Anschauung des Zusammenhanges aller organischen Gebilde. Die Idee 'jedes Organ nach seinem Bau, seiner Function und seinen physiologischen Beziehungen zu den übrigen Organen durch die ganze Reihe der Thiere zu verfolgen, einerseits ihre allmähliche größere Ausbildung auf höheren Stufen der thierischen Entwicklung, anderseits das einseitige stärkere Hervortreten eines einzelnen Organs auf einer niedrigeren Stufe mit allen Folgen nachzuweisen, dieses so höchst fruchtbare Princip für eine echt wissenschaftliche Bearbeitung der vergleichenden Anatomie' mag er in ihren ersten Anfängen aus dem Umgange mit Kiemeyer oder, wie es S. 17 heißt, aus der Durchlesung der Hefte desselben geschöpft haben. Aber man überzeugt sich aus diesen Briefen, daß die Ahnung von dem bestimmten, gesetzlichen Fortschritt des organischen Lebens sich seinem scharffsehenden, vergleichenden Geiste aus eigenen Beobachtungen aufgedrungen habe. Man sehe nur hier seine, durch Zeichnungen erläuterte Darstellung von dem Baue der Flußmuschel, der Auster, dem Kehlkopfe der

Bögel und noch vielem Andern. Daß er in gleichem Sinne auch das Studium der Mineralogie ergriff, beweist die Schilderung der geognostischen Verhältnisse der Normandie (S. 244 flgg.), die dort sich zeigende ausgezeichnete Schichtenfolge von Kreide und Feuersteinen, so wie die Nachweisung, daß nicht letztere aus ersterer durch Umwandlung entstanden sein könnten. — Die Chemie war damals in der neuen, von französischen Gelehrten ausgehenden Gestaltung begriffen. Noch konnten sich Viele von den alten Vorstellungen, der alten Nomenclatur nicht losrennen. Cuvier's scharfblickender Verstand erfaßte sofort die Consequenz und Sicherheit der neuen Lehre. Er setzte dem Freunde ihre Principien mit Klarheit auseinander, und da es ihm nicht gelingen will, dessen Bedenken und Einwürfe zu beseitigen, so ruft er aus (S. 167): Ich bitte Dich, habe in Zukunft mehr Respekt vor der Philosophie! — Im Allgemeinen sind diese Briefe reich an fortwährender Belehrung, aber in einem bescheidenen, muntern Tone, der mehr Nachsicht für das Vorgetragene als Bewunderung fordert. Die vielen Erkundigungen nach früheren Lehrern und Mitschülern der Carls-Akademie, die herzlich ausgedrückten Grüße, die er zu hinterbringen bittet, die freudige Anerkennung für Alles, was er daselbst gelernt und erworben hat, beweisen, daß jene Anstalt, trotz aller ihrer Seltsamkeiten, einen tiefen und wohlthätigen Eindruck in ihren Zöglingen müsse hinterlassen haben. Mit seinem Freunde ist er nur unzufrieden, wenn er zu sparsam mit seinen Antworten ist. Auch bittet er ihn dringend, doch ja seine Handschrift, die gar zu unleserlich sei, zu verbessern. 'Docti male pingunt, wirst Du sagen; (schreibt er S. 242) elende Regel! denn gerade die docti sollten schön

schreiben. Was liegt mir daran, wie ein Dummkopf seine Buchstaben bildet, ich werfe ohnehin seine Briefe ins Feuer.'

Wir haben noch nichts erwähnt von dem Hauptinhalte dieser Briefe. Das ist der politische. Die französische Revolution war gerade in ihrer vollen Bewegung, alle Welt interessierte sich für die Ereignisse, für die Personen, die dabei thätig waren. Cuvier, jung und erregbar, schon seiner Herkunft nach mit französischem Leben und Wesen in naher Berührung, jetzt mitten im Lande lebend, hatte die Umstürzung des veralteten Zustandes mit Enthusiasmus begrüßt und sich an die neuen socialen Ideen mit Lebhaftigkeit angeschlossen. 'Freiheit und Gleichheit, ruft er aus (S. 198), sind in jedes aufgeklärten Mannes Herzen eingeprägt.' Er theilte das Schicksal vieler der edelsten Geister, die von den schimmernden Hoffnungen einer bessern Zeit geblendet, die Ausartungen nicht ahneten, die später sich daran angeschlossen. Die Nachrichten, die er hier dem Freunde mittheilt, sind ganz eigenthümlich, geistreich, voll der piquantesten Anekdoten und bonmots über damahlige Vorfälle und handelnde Personen; so besonders über Mirabeau S. 144 flgg. Er als Deutscher hielt sich natürlich von aller persönlichen Theilnahme fern und blieb nur beobachtender Zuschauer. Auch sein Geburtsort blieb lange ruhig. 'Die Unterthanen von Mömpelgardt (schreibt er S. 124) haben niemahls an eine Revolte gedacht, vielmehr haben sie sich bewaffnet, um den Prinzen Friedrich zu schützen. Dies hat mir mein Vater geschrieben, dem sie die Artillerie zu commandieren gegeben haben.'

Diese Loyalität konnte sie doch nicht lange schützen. Der wilde Strom der erwachten Eroberungslust ergoß sich auch bald über diesen kleinen Landstrich

und er fiel wie alle andern deutschen Besigungen auf der linken Seite des Rheins in die Gewalt Frankreichs. Cuvier, nun ganz Bürger dieses Landes, ging nach Paris, wo in kurzer Zeit sich eine glänzende Laufbahn für seine vielseitige Thätigkeit eröffnete. C. M.

L o n d o n,

bei Aldard 1846. Homoeopathy, Allopathy and Young Physic. By John Forbes. 43 Seiten in Octav.

In dem Streit über Wesen und Werth der Homöopathie ist in Deutschland ein Stillstand eingetreten. Die rationelle Medicin hat wiederholt und ausführlich genug ihre Gründe gegen sie dargelegt. Wer Lust und Empfänglichkeit für eine wissenschaftliche Ueberzeugung hat, konnte sich nach allen Seiten vollständig belehren; wer von unklaren Vorstellungen befangen, von äußerlich schimmernden, innerlich hohlen und unbegründeten Behauptungen geblendet, jede tiefergehende Prüfung abweist, den wird auch eine noch so lange fortgesetzte Discussion nicht überführen; wer durch Rücksichten auf schnöden Weltvortheil geleitet, das, was der Mehrheit zusagt, als das Plausibelste ergreift, der wird alle Gegengründe verlachen.

Der großen Masse aber, die in einer Doctrin, wo sie sonst keine Stimme hatte, jetzt zur Stimmführung berufen, das neue medicinische Evangelium als das einzig wahre ausschreit, ist auf dem Wege der Belehrung durchaus nicht beizukommen. Sie lobpreiset, was ihrer Meinung zusagt, schmähzt und zieht herab, was ihr widerstrebt, und beruft sich auf ihre Autonomie als die höchste Instanz. Denn das eigene Urtheil geltend machen ist jetzt die große Lösung in weltlichen, geistlichen und geistigen Dingen.

Wir jedoch meinen, daß in Sachen der Wissenschaft nur die zum Urtheilen befähigt seien, welche deren Ergründung zur Aufgabe ihres Lebens gemacht haben.

Wie dem auch sei: daß eine bedeutende Spaltung eingetreten, läßt sich nicht in Abrede stellen, und die Entscheidung der wichtigen Frage, welches die wahre Medicin sei, muß fortan dem langsamen, aber sichern Walten der Zeit anheim gegeben werden. Sie wird nicht ausbleiben und gewis in dem Sinne ausfallen, wie es die Resultate der fortschreitenden Naturwissenschaften mit Vertrauen erwarten lassen.

Während nun bei uns diese Angelegenheit in ein mehr chronisches Stadium getreten ist, hat sie anderwärts, namentlich in England, noch ihr acutes zu durchlaufen.

Die vorliegende Schrift, welche von einem der ausgezeichnetsten englischen Aerzte herrührt, ist ein ernster und dringender Mahnruf. Aber wird er durchdringen? wird er helfen? wird er nicht auch verhallen wie die Stimme eines Predigers in der Wüste?

Neues wird man hier nicht erwarten. Was kann auch wesentlich Neues gesagt werden, nachdem ein Stieglitz *) gesprochen! Aber gut und nöthig ist es, das oft und öfter Gesagte zu rechter Zeit zu wiederholen.

Der Verfasser wurde vorzüglich dazu veranlaßt, nachdem ein Professor der Pathologie an der Universität zu Edinburgh (Henderson) ein Buch zu Gunsten der neuen Lehre herausgegeben.

Er stellt zuerst mit möglichster Unparteilichkeit die Hauptsätze Hahnemann's zusammen. Daß

*) Man vergl. diese Blätter 1835. St. 146.

er gegen diesen billig, ja fast zu gerecht ist, erhellt daraus, daß er von ihm aus sagt: er sei den größten Systematikern aller Zeiten beizuzählen (p. 4: In the history of medicine his name will appear in the same list with those of the greatest systematists and theorists), und daß er annimmt, er und ein Theil seiner Anhänger wäre aufrichtig überzeugt gewesen von der Wahrheit dessen, was er behauptete (sincere and honest). Nachdem er die einzelnen Sätze für sich aufgeführt, zeigt er, wie sie theils in offenbarem Widerspruche mit anerkannten Naturgesetzen, theils unvereinbar mit unbestreitbaren Erfahrungen, ohne inneren Halt, ohne Zusammenhang, ohne Wahrheit seien, und wie alle für sie angeführten Thatsachen von anscheinenden oder wirklichen Heilwirkungen aus ganz andern Gründen abzuleiten seien.

Der Verfasser erklärt die angebliche Erfahrung, welche Hahnemann zuerst auf seine Lehre gebracht habe, daß China bei Gesunden kaltes Fieber erzeuge, geradezu für falsch. Annahmen wie die, daß Musterschalen 1090 Symptome veranlassen, seien Hirngespinnste. Ähnliches vertrage Ähnliches; wie könne aber eine Krankheit, die dem geübtesten Diagnostiker, ihrer Natur nach, verborgen bliebe, nach dem Grundsätze *similia similibus* behandelt werden? Bei der Bestimmung der Gabe, wo die Kleinheit der Verdünnung zur Bezeichnung nicht weniger als 72 Nullen fordere, höre jeder Begriff der Zahl auf. Die Behauptung: der Decilliongran leiste Wunder, während halbe Unzen eines dergleichen Mittels keine merkbare Wirkung offenbare, erreiche so sehr die äußerste Grenze des gesunden Menschenverstandes, daß man über den Hohn, der mit ihm und der Medicin getrieben werde, nicht sowohl Erstaunen als Entrüstung fühle. Die vor-

schriftsmäßige Zubereitungsart nach Zahl und Zeit der Reibungen und Schüttelungen, das Handhaben und Manipulieren der Gefäße zc. lasse keinen Vergleich mit einer wissenschaftlichen Operation zu; von einer *bona fide*-Annahme könne die Rede nicht sein; man befinde sich im Reiche magischer Ceremonien. Das beliebte Urtheil nach erfolgter Heilung, das *post hoc ergo propter hoc* sei völlig unzulässig, indem Heilungen erfolgten mit und ohne Mittel, durch sympathetische Curen, durch Besprechung, Mesmerismus, durch Quacksalber aller Art, durch Anwendung von Wasser, durch Zeit und Geduld, die so genannte wartende Methode zc. Freilich würde das Nichtsthun der Homöopathen, abgesehen von der strengen Diät, dadurch unterstützt, daß sie das Vertrauen und die Hoffnung der Kranken in so fern erhielten, als sie versichern, nur specifischer Kräfte sich zu bedienen, und wo so das Mittel für sich Heilung bewirke, könnten sie selbst ruhig die Hände in den Schooß legen.

Die Beschuldigungen, welche von jener Seite der bisherigen Medicin gemacht werden, weist der Verfasser auf eine ruhige und würdige Weise zurück. Die meisten seien übertrieben, und wenn welche davon begründet wären, so sei nicht die Unzulänglichkeit der Medicin überhaupt, nicht Unkenntnis, Uebermuth und Anmaßung der Aerzte, sondern die Bedürftigkeit des menschlichen Wissens so wie die Unvollkommenheit der menschlichen Natur anzuklagen; alles Ursachen, die in gleichem, ja in weit verstärktem Maße bei jenen anzutreffen seien, welche diese Vorwürfe so maß- und rücksichtslos aussprechen. Ja, ruft er aus, indem wir an der bisherigen Medicin festhalten, wissen wir recht gut, daß wir ein sehr unvollkommenes Sy-

stem umfassen, aber doch wenigstens ein solches, welches, bei allen seinen Mängeln, bedeutend viel Wahres und viel mehr noch Gutes enthält, welches, vor Allem, in seiner Anwendung übereinstimmend ist oder doch gemacht werden kann mit den Grundsätzen der Wissenschaft, und das einer unendlichen Verbesserung fähig ist; während, indem wir die Homöopathie von uns weisen, wir die volle Ueberzeugung haben, das zu verwerfen, was zugleich ist: falsch und schlecht, nutzlos für den Kranken und entwürdigend für den Arzt (p. 34: false and bad, useless to the sufferer and degrading to the physician).

Bei der Aufregung jedoch, welche diese Streitfrage auf dem medicinischen Gebiete seines Vaterlandes hervorgerufen hat, glaubt der Verf., daß eine heilsame Folge daraus erwachsen könnte, wenn sie Veranlassung gäbe, die Hauptpunkte des bisherigen Heilverfahrens einer neuen Prüfung zu unterziehen. Er nennt diese Arbeit die Aufgabe der 'jungen Medicin.'

Obgleich diese Arbeit, gehörig unternommen und durchgeführt, von den segensreichsten Wirkungen zunächst für England sein würde, wo der Gebrauch großer Gaben starkwirkender Mittel noch viel zu sehr verbreitet ist, so halten wir sie doch auch für jedes andere Land von heilsamem Einflusse und wollen deswegen die einzelnen Gesichtspunkte in gedrängter Kürze andeuten:

- 1) Man strebe mehr als bisher den wahren Gang, die Naturgeschichte der Krankheiten kennen zu lernen, wie sie ohne Zuthun der Kunst sich verhalten.
- 2) Man suche, genauer als es geschehen, die

Wirkungsweise der Mittel an Gefunden und Kranken zu erforschen.

- 3) Man bemühe sich möglichst bestimmt zu ermitteln, welche Krankheiten heilbar sind, welche nicht; welche durch Arzneimittel erleichtert werden, und welche Behandlung die beste, sicherste, angenehmste ist.
- 4) Man stelle das Verhältnis der Mittel zum Organismus und zu den Krankheiten fest, um die falschen Schlüsse nach dem bloßen Erfolge zu vermeiden.
- 5) Man verbanne den alten Satz: lieber ein zweideutiges Mittel als gar keines. Wo keine klare Anzeige, keine bekannte Hilfe vorliege, sei das Uebel ungestört der Natur zu überlassen.
- 6) Man hüte sich zu viel zu thun, vielerlei Mittel anzuwenden; man sei einfacher, sicherer, der Gründe bewußter.
- 7) Man beeifere sich angelegentlicher Krankheiten zu verhüten.
- 8) Man sei im Handeln mild, nicht zu energisch; wo Dunkelheit obwalte, ziehe man die wartende Methode der heroischen vor.
- 9) Man greife bei acuten Krankheiten und solchen mit specifischem Typus ohne dringende Noth nicht mit mächtigen Mitteln ein.
- 10) Man erachte es für eine Gewissenssache kräftige Arzneien in starker Gabe zu reichen und auffallende Wirkungen hervor zu rufen.
- 11) Man lasse es sich angelegen sein, wo eine active Cur durch die Umstände nicht geboten wird, einfache, schwache, nicht störende Mittel anzuwenden.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. 50. Stück.

Den 26. März 1846.

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: 'Homoeopathy, Allopathy and Young Physic. By John Forbes.'

- 12) Man besleißige sich im Berordnen der größten Einfachheit; nur wo die zuverlässigste Erfahrung für Complication sich ausspricht, sei sie gestattet.
- 13) Man emancipiere sich von den durch bloße Tradition und Routine gebräuchlichen Mitteln gegen gewisse Krankheiten oder Zufälle. Ohne rechte Einsicht, nur der Lehre zu folgen, bleibt bedenklich.
- 14) Man erachte es für einen Pflichttheil, chronische Uebel hauptsächlich durch Ausschuchung und Entfernung der veranlassenden und mitwirkenden Ursachen und durch gehörige Leitung der Diät zu beseitigen.
- 15) Man lasse es sich zur Aufgabe dienen, bei chronischen Uebeln die Krankheit im Ganzen, in ihrem Wesen aufzufassen, nicht nach dem

Namen eines Systems, nicht nach einzelnen hervorragenden Symptomen.

- 16) Man überzeuge sich und Andere, daß es besser sei, Meister in den Elementen der ärztlichen Wissenschaft zu sein und die Krankheiten durch und durch zu kennen, als über Haufen von Recepten und Autoritäten zu gebieten.
- 17) Man scheue sich nicht zu bekennen, daß jede systematische oder theoretische Eintheilung der Krankheiten und Mittel einzig das wissenschaftliche Interesse befriedige, daß aber keine, beim Mangel innerer Wahrheit, zum zuverlässigen Führer am Krankenbette sich eigne.
- 18) Man unterrichte das Publicum auf eine zweckmäßige Weise von der Nothwendigkeit Krankheiten im Keime zu ersticken.
- 19) Man sei nicht Arzt und Apotheker zugleich und werde nicht wie ein Handwerker abgelohnt.
- 20) Man betrachte die Naturwissenschaften als die treuen Genossen der Medicin, so lange sie der Therapie dienen und diese sich von ihnen in keiner Art imponieren läßt.

Marx.

L o n d o n.

1844. 1845. The Botany of the Voyage of H. M. S. Sulphur under the command of Captain Sir Edward Belcher during the years 1836 — 1842. Published under the authority of the Lords Commissioners of the Admiralty. Edited and superintended by R. Brinsley Hinds, attached to the expedition. The botanical descriptions by G. Bentham. Nr. 1 — 5. In Quart. Die ersten fünf Lieferungen enthalten 144 Seiten Text und 50 Steintafeln.

In dem Reiseverke Sir G. Belcher's (a Narrative of a Voyage round the world) hat Hinds, der ihn als Botaniker begleitete, sich durch eine Abhandlung über die Eintheilung der Erde in natürliche Floren bekannt gemacht. In dieser Arbeit, so wie in einigen Aufsätzen verwandten Inhalts, welche im Journal of Botany erschienen sind, ist, wiewohl sie der Größe der Aufgabe nicht entsprechen, das Talent anzuerkennen, womit der Verf. in wenigen, oft treffenden Zügen den Vegetationscharakter der von ihm besuchten Küstengegenden auszusprechen versteht. Eine größere Bedeutung wird diesen Skizzen durch das vorliegende Kupferwerk gesichert, worin der treffliche Bentham die von Hinds gesammelten Herbarien systematisch bearbeitet. Durch die Vereinigung eines thätigen und glücklichen Sammlers mit einem der gediegensten, englischen Systematiker werden die bis jetzt erschienenen Hefte zu einer wichtigen Quelle für die Flora der Westküste von Amerika.

Der Antheil von Hinds an diesem Werke beschränkt sich darauf, daß er zu jedem Florengebiet den systematischen Theil durch eine erneute Bearbeitung seiner frühern Darstellungen einleitet. Die Küste des Oregongebiets ($60^{\circ} 21' - 46^{\circ} 19'$ N. Br.), wo freilich nur bekannte und daher von Bentham übergangene Pflanzen gesammelt wurden, hatte Hinds schon früher höchst anschaulich geschildert: dagegen hat die Darstellung Californiens in der jetzigen Form sehr gewonnen. Die californische Flora zerfällt hiernach in zwei Vegetationsgebiete, ein nördliches, welches vom Columbia River bis S. Diego (33° N. Br.) reicht, und ein südliches von da bis in die Nähe des Wendekreises, wo tropische Pflanzenformen beginnen. Das erstere entspricht etwa den Grenzen Ober-, das letztere

Nieder = Californiens. Ober = Californien wurde in ungünstiger Jahreszeit, im Spätherbst 1837 besucht, und, ohne bedeutende Herbarien zu sammeln, konnte Ginds daher von diesem Lande nur die allgemeinsten Vegetationsverhältnisse auffassen. Man schiffte den Rio Sacramento, der unter dem Namen S. Francisco bekannter ist, eine Strecke weit von der Küste aufwärts. Eine weite Alluvialebene, offen und wie ein natürlicher Park von Eichengehölzen hier und da spärlich bewaldet, wird von diesem Flusse durchströmt und in nassen Jahreszeiten überschwemmt. Südwärts vom Columbia (46°), wo die Abieswälder des amerikanischen Nordens plötzlich aufhören, verschwindet der Waldreichtum allmählich immer mehr: über den Rio Sacramento hinaus (38°) gibt es keine großen Wälder und überhaupt wenig Bäume. Von hieraus aber bis S. Pedro (38° — 34°) bestehen die zerstreuten Baumgruppen, welche man antrifft, aus immergrünen Formen, namentlich Eichen und Laurineen. Unter den Bäumen vom S. Francisco fand Benthams außer *Platanus californica* und einigen *Salices*, welche das Stromufer begleiten, namentlich *Quercus agrifolia* und *Hindsii*, *Aesculus californica*, *Fraxinus latifolia*: zu den von Ginds erwähnten Laurineen scheint *Oreodaphne californica* zu gehören. — Bei S. Pedro herrscht schon die Flora von Nieder = Californien und reicht bis zur Magdalenenbai (24° 38'), wo die ersten Mangrovewälder sich zeigen. Zwischen diesen beiden Punkten wurde ein großer Theil der von Benthams in den drei ersten Hefen bearbeiteten Sammlung von 200 californischen Pflanzen zusammengebracht, unter denen viele neu sind. Hier scheint die Küste ganz baumlos zu sein. Sie wurde an verschiedenen Landungsplätzen der Halbinsel, jedoch gleichfalls in

verspäteter Jahreszeit, während der Monate October und November 1839 besucht. Der Erdboden war entweder von niedrigem Gesträuch bedeckt, welches oft mit Wohlgerüchen die Luft erfüllte, oder nackt, wie die Steppe, und zwischen vereinzeltm Gestrüpp mit schön blühenden Kräutern geschmückt. Hier herrschen die Synanthereen in den mannigfaltigsten Formen und Farben; sie bilden in der That mehr als den vierten Theil der Sammlung. Nächst dieser Familie sind die Euphorbiaceen, Polygoneen und Onagrarien stärker, als die übrigen vertreten. Physiognomisch charakterisieren den dürrn, oft sandigen Boden verschiedene Cacteen, von denen zwei Arten, genau bis S. Pedro verbreitet, den geographischen Umfang des Florengebiets scharf bezeichnen. — Mit den Mangrovetwäldern treten an der Magdalenenbai auch andere tropische Formen in Menge auf, welche, im Texte mit den Steppenpflanzen Nieder-Californiens vermengt, geographisch wohl von ihnen unterschieden werden müssen. Nur die Sträucher aus der Gattung Euphorbia sind beiden Gebieten der Halbinsel gemeinsam, jedoch durch abweichende Arten innerhalb und außerhalb des Wendekreises vertreten. Die Magdalenenbai erscheint durchaus als scharfe Florengränze gegen Norden. Sie hat nebst dem Cap Lucas fast die Hälfte aller in dieser californischen Sammlung enthaltenen Gewächse geliefert. Ob diese tropische Südspitze der Halbinsel ein eigenes Vegetationsgebiet bilden müsse oder zu dem der mexicanischen Westküste zu rechnen sei, bleibt bis jetzt noch unentschieden, um so mehr als die meisten der hier gesammelten Pflanzen noch unbeschrieben waren. Die artenreichsten Familien dieser letztern Sammlung bilden folgende Reihe: Synanthereen ($\frac{1}{3}$), Euphor-

biaceen ($\frac{1}{9}$), Leguminosen ($\frac{1}{10}$), Gramineen, Solaneen, Malvaceen, Nyctagineen.

Die zweite größere, jedoch noch nicht ganz vollendete Abtheilung des Werks begreift die amerikanische Westküste von S. Blas ($21^{\circ} 32'$ N. Br.) bis Guayaquil ($2^{\circ} 30'$ S. Br.), also bis an die Nordgrenze der Garua's oder jener peruanischen Küstennebel, die südlich von Guayaquil an die Stelle der tropischen Regen treten. Hier liegt daher auch ein scharfer Scheidepunct zweier Floren, wo die tropische Vegetation der regenlosen Steppenküste plötzlich entgegentritt. Auf der langen Küstenlinie vom nördlichen Wendekreise bis Guayaquil ist die Flora zwar überall dem feuchten Tropenclima angemessen, und das Gestadeland von dichtem Urwalde bedeckt: aber die Gewächse nord- und südwärts von Panama sind nicht dieselben. Ebenso wenig sind die Jahreszeiten gleichzeitig: die tropischen Regen beginnen zu Guayaquil um Neujahr, nordwärts treten sie allmählich später ein, so daß ihr Anfang zu S. Blas in den Ausgang des Junius fällt. Ueberall wird das Jahr durch sie in zwei Vegetationsperioden geschieden: nur die Bai von Choco macht hiervon eine Ausnahme. Ihre Umgebungen gewähren das seltene Schauspiel ewig grünender und stets blüthenreicher Vegetation, indem die atmosphärischen Niederschläge hier zehn bis elf Monate anhalten. — Die Wälder von Guayaquil scheinen verhältnismäßig formenarm, weil die Regenzeit und mit ihr das üppige Wachsthum der Pflanzen hier nur kurze Zeit währen. Von den charakteristischen Tropenformen werden einige vermisst oder selten gefunden: so die Epiphyten, Monocotyledonen überhaupt und Farne. Senseits der Bai treten im Norden noch einmahl wieder wüste Strecken auf, in welchen der Küstenfluß bei Sa-

lango (20° S. Br.) einen Flecken Landes mit dem üppigsten Tropenwalde inselförmig bekleidet. So bald man aber in dieser Richtung an der Küste den Aequator überschritten hat, gewinnt die Vegetation an Manigfaltigkeit und Kraft. So werden nun die Orchideen und andere Epiphyten häufiger, kurz es treten alle jene Eigenthümlichkeiten in Erscheinung, welche von der längern Dauer der Regenzeit abhängig sind und daher erst in der Bai von Choco (3—7° N. Br.) ihre höchste Entfaltung, aber auch zugleich den geographischen Wendepunct erreichen. In diesem, wiewohl diesseits des Aequators umgrenzten, doch äquatorialen Klima besitzt die Westküste ihre einzigen Farnbäume: hier fehlen ihr hingegen die Cacteen, die Charakterpflanzen der amerikanischen Passatfloren. Bei Panama (9° N. Br.) ist schon wieder regelmäßiger Wechsel beider tropischer Jahreszeiten, und hier sind daher auch keine Farnbäume, keine Scitamineen mehr anzutreffen, wohl aber baumförmige Cacteen und andere Succulenten. — Aus diesem südlichen Gebiete der westlichen Passatküste (9° N. Br. — 3° S. Br.) stammen die meisten neuen Arten der Sammlung, welche Benthams beschrieben hat. Nördlich von Panama wird der Einfluß mexikanischer Typen bemerklich, die Heliantheen werden zahlreich, über den Mahagoniwäldern folgt bei Nealejo gleich eine Region von *Pinus occidentalis*, und Eichen findet man schon 1500' über Acapulco. — Bearbeitet sind von der reichen Sammlung in den ausgegebenen Heften schon 654 Arten, von den Polypetalen bis zu den Scrophulariaceen herabreichend. Die artenreichern Familien sind folgende: Capparideen (10), Malvaceen (31), Byttneriaceen (11), Sapindaceen (12), Leguminosen (125), Melastomaceen (23), Rubiaceen (39), Synanthhereen (95), Apocynaceen (13),

Bignoniaceen (17), Convolvulaceen (39), Borragineen (23), Solaneen (25), und Scrophularineen (bis jetzt 17). Bei der beträchtlichen Menge neuer Arten ist die Zahl der unbeschriebenen Gattungen unbedeutend: *Triplandron* (Guttifere), *Pentagonia* (Rubiacee), *Oxypappus* (Synantheree), *Stemmadenia* mit drei Arten (Apocynce), *Diastema* (Gesneriacee), *Thinogetum* (Solane) und *Leptoglossis* (Scrophularinee). Die Abbildungen, von Miß Drake auf Stein gezeichnet, sind vortrefflich und zweckmäßig gewählt. Dr Grisebach.

T ü b i n g e n,

bei Ludwig Friedrich Sues 1845. Beiträge zur Deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des Deutschen Strafrechts. Von Dr Carl Georg v. Wächter, Kanzler u. s. w. VIII und 331 Seiten in Octav.

Die Abhandlungen, welche unter diesem Titel zusammengestellt sind, betreffen die interessantesten, und zum Theil noch räthselhaftesten Erscheinungen des Mittelalters, nämlich 1) die Behingerichte, 2) das Taust- und Fehderecht, 3) die Art und Weise, wie im deutschen Criminalproceß über die Thatfrage entschieden wurde, und 4) die Hexenproceße. Entstanden sind sie aus Vorlesungen, die in einem größern Kreise gehalten wurden; es sind nämlich die Vorlesungen selbst abgedruckt, und mit einer Reihe von Excursen (26) begleitet. Der Vf. wählt diese Form, um seine Arbeit zum Gemeingut zu machen, ohne gegenüber den Anforderungen der Männer vom Fach etwas schuldig zu bleiben. Ob indessen dieses gelungen, darüber möchte sich mit ihm rechten lassen. Der Laie dürfte leicht in den Abhandlungen zu viel, der Gelehrte in den Excurs-

fen zu wenig finden. Ueberhaupt ist Ref. immer der Meinung gewesen, daß der wissenschaftliche Mann sich bemühen solle, das was er schreibt, gut zu schreiben, dann werde seine Arbeit schon von selbst populär werden, so fern sich nur ihr Stoff dazu eignet; und zu dem gut schreiben zählt er namentlich, daß man die Unsitte verlasse, Ausführungen oder vollends gelegentliche Einfälle, Verbesserungen und Nachträge in Notizen und Excurse zu setzen, um sich die Mühe des Umarbeitens zu ersparen. Indessen die Sache verdient nicht, darüber viele Worte zu verlieren, also zur Sache selbst.

Die umfangreichste und bedeutendste Abhandlung ist die erste: die Behmgerichte des Mittelalters. Der Verf. versucht hier eine klare Anschauung alles dessen zu geben, was man Zuverlässiges von dieser merkwürdigen Erscheinung weiß. Daß er sich dabei auf gründliche Studien stützt, zeigen die 16 Excurse, die allein zu dieser Abhandlung gehören. Indessen haben doch diese Studien keine sehr bedeutende neue Ausbeute geliefert. Die Geschichte der Behmgerichte hat dadurch im Ganzen eben keine neue Aufklärung erhalten, und der Laie, der nur oben hin eine Ansicht von der Sache haben will, dürfte sie sich vielleicht bequemer bei Thiersch und Wfener verschaffen, wenn er auch dort nicht so tief in das Einzelne des Verfahrens eingeführt würde. Am meisten schadet dem Verf. wohl sein Streben, nur die völlig sichern Resultate mitzutheilen. Es ist dies eine Uebertreibung der strengen Kritik, deren sich Viele gerade in unserer Zeit schuldig machen, wo die sorgfältige Quellen-Bearbeitung der Geschichtsschreibung eine neue Bahn gewiesen hat. Aber sie vergessen dabei, daß die Hypothese und die Combination immer ihren Werth behält, so bald die Quellen fehlen, daß es Aufgabe des Geschichtsfor-

schers ist, aus dem, was vor die Augen tritt, auf die verborgenen Ursachen, und den inneren Zusammenhang zurück zu schließen. Bei einer Geschichte der Behmgerichte mußte nun aber das combinierende Talent gerade das Meiste thun.

Es scheinen mir besonders drei Punkte zu sein, in denen der Verf. wohl etwas weiter hätte gehen können. Der erste ist die Stellung der Behmgerichte zu den Kaisern seit Carl IV. und zu den Fürsten. Hierüber sagt der Verf. gar nichts, und eben so wenig über die bekannten Reformationen, und doch ist dies Verhältnis wohl der eigentliche Schlüssel für die Macht und die Handlungsweise der Behmgerichte. Der zweite ist das Geheimniß, wovon gleich mehr gesagt werden soll, und der dritte ist der von Wigand vermuthete Schöffensbund, den der Verf. leugnet, weil er keine positive Nachricht darüber findet. Und doch wird es zugegeben, daß eine Verbindung ganz eigener Art, eine Verpflichtung zu gegenseitiger Unterstützung bestand, wie sie bei keinem andern Gerichte vorkam. Mir scheint es, als ob Carl IV. die westphälischen Freigrafen und Freischöffen zu einem Landfriedensbunde vereinigt hat, der der Anfang und die Ursache der Macht der Behmgerichte ist, und mit der Macht auch ihres Misbrauchs. Ziemlich deutlich weist darauf hin die Urkunde v. 1371 bei Thiersch Hauptstuhl des westph. Behmgerichts S. 82 f. Das Motiv dazu lag ohne Zweifel in der Stellung des Kaisers zu den Fürsten, wie sie sich damals entwickelt hatte. Auf diesen Bund beziehen sich sichtlich auch die Geheimnisse. Man ist jetzt sehr davon zurückgekommen, sich von dem Geheimnißvollen der Behmgerichte übertriebene Vorstellungen zu machen, und von dem, was man dafür angesehen hat, möchte

noch eins und das andere sich aufklären. Der Vf. deckt mit Recht das komische Mißverständnis bei Thiersch a. a. D. S. 10 auf. Auch das S. S. G. G. (Stoß, Stein, Gras, Grein) verdient ferner nicht unter den Geheimnissen aufgezählt zu werden. Es bezeichnet nur die Beschaffenheit der Freigrafschaften im Gegensatz gegen die Vograssschaften, nämlich die Gerichtsbarkeit über echtes Eigen. Mit ganz ähnlichen Ausdrücken spricht eine Urkunde von 1438 bei Wencker *apparatus et instr. archiv.* S. 343 von Gericht 'von ligendes Gutes wegen, Erbe, Eigen, Stein, Stein, oder was das ist das Grund und Boden anruret.' Aber doch mag hinter den Geheimnissen mehr verborgen liegen als wir wissen. Wenigstens erklärt sich das so häufige 'diesen Brief soll niemand lesen oder lesen hören, als ein Freischöffe', nicht bloß aus dem Zwecke der sicheren Urtheilsvollstreckung, und daß es eine bloße Geheimnisräumerei ohne Zweck gewesen sei, läßt sich nicht wohl annehmen. Vielleicht könnte noch mancher Westphale etwas verrathen, wenn er wollte oder dürfte, und es ist Schade, daß Zimmermanns Münchhausen so ganz im Dunkeln läßt, wie viel von seiner interessanten Erzählung Roman, wie viel aus dem Leben gegriffen ist. Wer weiß, ob die Freischöffen nicht noch ein besonderes heimliches und unerlaubtes Gericht hielten, von dem jede Urkunde schweigt? Dergleichen hätte in jener wilden Zeit genug Veranlassung gehabt, und wäre auch keinesweges ohne Beispiel. Ich will hier an zwei Dinge erinnern, die wohl nur Wenigen bekannt sein mögen, an die *Beati Paoli* in Sicilien und die Haberreiter oder Haberfeldtreiber im südlichen Baiern. Von den erstern steht eine Nachricht aus den *Opusculi* des Villabianca in des Vincenzo

Linares racconti popolari. Palermo 1840. Das Wesentliche der Erzählung ist dieses: 'Im Jahr 1185, als man die Vermählung der normännischen Constanze mit Heinrich von Schwaben (Kaiser Heinrich VI.) feierte, entdeckte die sicilianische Regierung eine Verbindung von ruchlosen Menschen, die sich die Rächer (*vendicosi* oder *vendicatori*) nannten, und in geheimen und nächtlichen Zusammenkünften jedes Verbrechen zu einem Act der Gerechtigkeit stempelten, unter dem Vorwande, das Unrecht Anderer wieder gut zu machen. Ihr Häuptling Adimulfo di Ponte Carvo wurde mit den Rädelführern zum Galgen verurtheilt, die übrigen gebrandmarkt. Noch fortwährend ist unter dem Volke die Meinung, daß man die Gesellschaft der heimlichen Rächer sich in Sicilien und anderwärts unter dem Namen der **Beati Paoli** erneuern sieht.' Billabianca nennt dann 2 von dieser Gesellschaft, die in den Jahren 1704 und 1723 gehängt seien, und einen dritten, den er noch gekannt habe, der dem Galgen dadurch entschlüpft sei, daß er bei Zeiten sein Leben geändert, und vom Morgen bis zum Abend mit dem Rosenkranz in einer bestimmten Kirche zugebracht habe. Diese Art von Scheinheiligkeit soll überhaupt den **Beati Paoli** eigen gewesen sein, und steht vielleicht mit ihrem Namen in Verbindung. Billabianca beschreibt auch den unterirdischen Versammlungsort, den man noch in Palermo zeigt, und Linares hat eine Abbildung desselben, von dem Architecten Cavallari gestochen. Letzterer hat Ref. versichert, oft von seiner Großmutter gehört zu haben, daß sie die **Beati Paoli** in ihrer Jugend selbst mit ihren Rosenkränzen in betender Stellung habe herum schleichen sehen. — Von den Haberreitern hat kürzlich Helmine von

Chezy im Morgenblatte eine Geschichte aus der Zeit des bayerischen Successionskrieges aus dem Munde einer Augenzeugin erzählt. Noch vor wenigen Jahren hat die bayerische Regierung ihren Unfug in der Gegend von Miesbach durch militärische Einquartierung hindern müssen, ohne die geringste Spur entdecken zu können, die auf bestimmte Theilnehmer an der Verbindung geführt hätte. Ehemahls sollen sie gebrannt und gemordet haben. Jetzt scheinen sie ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise auf das sittenlose Leben der Geistlichen zu richten, und sie begnügen sich, bei Nacht in großen Haufen vor das Haus des Verfolgten zu ziehen, und diesem, der auf der Gallerie erscheinen muß, eine Strafpredigt in Knittelversen vorlesen zu lassen, worauf sie mit einem Charivari beschließen. Dann geht Alles auseinander, und keine Kunst eines Polizeimanns oder Inquirenten soll je herausgebracht haben, wer die Haberreiter waren, woher sie kamen und wohin sie gingen.

Auf etwas Aehnliches scheint es hinzudeuten, wenn beständig geklagt wird, daß so viele und unedle Personen zu Freischößen gemacht seien.

Besondere Aufmerksamkeit widmet der Verf. dem Verfahren der Behmgerichte. In dieser Beziehung bedarf es noch mancher Aufklärung. Manches würde kaum mehr als etwas Besonderes erscheinen, wenn der altdeutsche Proceß überhaupt nach allen Seiten hin gründlich bearbeitet wäre. Referent hat schon früher auf den wahrscheinlichen Zusammenhang zwischen dem Nichten der Freischößen bei handhafter That, und einem Gesetze Childeberts hingewiesen (Altdeutsche Gerichtsverfassung S. 34). Eben dort hat er auch von Leumunds=Gerichten und von den so genannten Behmgerichten zu Braun=

schweig und Celle geredet, und er will daher gleich hier das Nöthige darüber bemerken. Von Leumundsgerichten redet der Verfasser in einem Excurs zur dritten Abhandlung. Er bemerkt, daß sie nicht auf bloßen Verdacht hin urtheilten, und stellt das Verfahren derselben sehr gut mit dem Besiezen bei handhafter That zusammen. Aber übersehen ist das Eigenthümliche der Leumundsgerichte: daß dem Beleumdeten kein bestimmtes Verbrechen bewiesen wurde, sondern nur allgemein: daß er schädlich sei Land und Leuten. Darum hießen diese Gerichte *judicia famae*. Es war dies eine der Polizei=Maßregeln des Mittelalters, die wohl einmahl zusammengestellt zu werden verdienten. Nichts Anderes als solche Leumundsgerichte, waren die so genannten Behmgerichte zu Braunschweig und Celle, nur etwas besonders ausgebildet. An letzteres erinnert der Verfasser gelegentlich, und bemerkt mit Recht, daß es mit den westphälischen Behmgerichten nichts gemein hat. Auch das Greinen oder Geraumen, die *Susurratio*, in Oestreich und Württemberg verdiente wohl, damit verglichen zu werden.

Was den Namen Beme betrifft, so verwirft der Verfasser die Erklärung durch *judicium famae*, obgleich selbst Nictthosen darauf zurückgekommen ist. Gewis ist, daß dieses Wort sich außerhalb Westphalen im nördlichen Deutschland mehrfach wiederfindet, und immer nur für peinliche Gerichte. Ich möchte glauben, daß Beme etwa niedersächsisch wäre für Acht oder Bann, so daß Bemgerichte die wären, die unter Königsbann richteten. Ich mache besonders aufmerksam auf das bisher unbekante Bemgericht in Magdeburg, dessen Statut von 1329 sich bei F. W. Hoffmann, Geschichte der

Stadt Magdeburg Bd. 1. Magdeb. 1845 S. 511 findet.

In der zweiten Abhandlung erörtert der Verf. den Unterschied zwischen dem Faust- und Fehderecht des spätern Mittelalters und dem ältern mit dem Compositionensystem zusammenhängenden Fehderechte. Er zeigt mit überzeugenden Gründen, daß beide wesentlich verschieden sind, indem das letztere nur bei Friedensbrüchen oder Beleidigungen, nicht bei Civilansprüchen Statt fand, das erstere dagegen allgemein, indessen nur unter der Voraussetzung, daß durch die Gerichte keine Hilfe zu erlangen stand. Natürlich widerspricht der Verf. hier durchaus und ausdrücklich denen, die neuerdings das Fehderecht wenigstens der ältern Zeit gezeugnet haben. Wenn sie sich hierin klar gewesen sind, so fehlte es ihnen in der That an einem freien Blicke in das Wesen jener Zeit. Wenn sie philosophisch beweisen wollen, daß Staat und Privat- oder Blutrache unverträglich seien, so braucht man ihnen nur den ersten Artikel der alten russischen Prawda entgegen zu halten: Der Mann räche den Mann, der Vater den Sohn, der Sohn den Vater, der Bruder den Bruder u. s. w. Deutlicher kann ein Gesetz die Blutrache nicht sanctionieren.

Die dritte Abhandlung stellt historisch dar, wie man im deutschen Strafproceß zu Werke gegangen sei, um zu einer Entscheidung über die Thatfrage zu gelangen. Diese Abhandlung ist unmittelbar practisch. Sie geht nämlich bis auf unsere Zeit herab, und zeigt, wie man in Deutschland durch eine Reihe von Irrgängen — Eidhelfer, Tortur, außerordentliche Strafen und Indicien — endlich auf den Punct gelangte, daß es fast zur

unabweislichen Nothwendigkeit geworden ist, die Richter zu Geschwornen zu machen, in so fern man ihr Urtheil durch nichts als ihre Ueberzeugung fesselt, zugleich aber auch sie mit eignen Augen sehen und hören läßt, ohne daß es jedoch nöthig wäre, den Richtern eigentliche Geschworne an die Seite zu setzen.

Endlich die vierte Abhandlung ist gewissermaßen ein Zusatz zu Soldans trefflicher Geschichte der Hexenprocesse. Sie führt weiter aus, was Soldan allerdings schon hinreichend angedeutet hat: daß man zur Erklärung dieser grausenhaften Erscheinung nicht etwa zu phantastischen Ideen seine Zuflucht nehmen dürfe, sondern daß Bigotterie, Aberglauben, Gewinnsucht der Richter und andere Leidenschaften im Verein mit einer fehlerhaften Gerichtsverfassung hingereicht haben, alle diese Gräucl über einen großen Theil von Europa und ganz besonders über unser armes Vaterland zu bringen.

Schließlich wiederholt Referent, daß er bedauert, so schönen und so fleißig verarbeiteten Stoff in kleine Abhandlungen und viele Excurse zersplittert zu sehen. Die Verarbeitung desselben zu zusammenhängender Darstellung würde hier und da von selbst zur Ausfüllung von Lücken geführt haben. Aber auch in dieser Form verdienen diese Aufsätze sehr die Aufmerksamkeit eines Jeden, den die Entwicklung des Rechtszustandes in Deutschland interessiert.

Unger.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

51. 52. Stück.

Den 28. März 1846.

N e a p e l.

Typ. soc. philomath. 1841. Nupera quaedam Osca cum auctar. in marm. Anxan. Commentar. XX. Raymundi Guarinii. 38 S. 8.

E b e n d a s e l b s t.

1842. Lexici Osco-latini stamina quaedam Raymundi Guarinii Soc. Borb. xxvir. 86 S. 8.

B e r l i n.

In der Nicolaisch. Buchh. 1845. Oskische Studien von Dr Theodor Mommsen. 116 S. 8.

Diese Schriften behandeln einerlei Gegenstand auf sehr verschiedene Weise. Der italienische Gelehrte hat zwar schon mehr Aufsätze ähnlicher Art herausgegeben, aber keinen, welcher dem besondern Abdrucke der Oskischen Studien aus dem XIII. Bande der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft an Werthe gleich käme. Die erste Schrift erläutert einige neu entdeckte Inschriften aus dem dießseitigen Abruzzo in oskischer, griechischer und lateinischer Sprache. Ob sich gleich die griechische

Inschrift des früher schon erläuterten *Marmoris Anxanensis* durch die Schriftzüge ihres Facsimiles sowohl als durch den Inhalt als unecht verräth, und deshalb hier eben so wenig als eine gleich unechte lateinische, besonders besprochen zu werden verdient; so hat doch Lepsius an der Echtheit einer der beiden ostischen Inschriften nicht gezweifelt, und sie unter No. 35 seiner XXVII. Tafel mit etwas verschiedener Zeichnung geliefert, wornach sie Mommsen also las und übersezte:

N. Vesullia[i] | Is Tr. m. t. | ekík sakara | klum Búvaianúd aíkda fed.

Numerius Vesulliaeus Tiberii? med. tut. hoc sacellum Boviani aedificavit.

Lepsius erhielt diese Inschrift durch Wilh. Abeken als bei Anglona, in der Grafschaft Molise, neun Meilen von dem alten Bovianum gefunden, dessen Namen Lepsius in dem vorletzten Worte wieder fand, in welchem Mommsen sowohl nach Búva, als am Ende, zwei Striche einzuschalten vergaß, da iánud eine besondere Zeile bildet, weshalb Guarini die nach ihm bei Agnone über 18 Meilen von Bojano gefundene Inschrift also las und übersezte:

Neve. Sullia | iz tr. m. t. | ekk zakara | klum fuva | Janud akdafed.

Nevius Sollius ter medd. tut. heic sacrum bove Jano dedit.

Erkennen wir auch die Inschrift als echt an, so hat sie doch Mommsen so wenig, als Guarini, durchaus richtig übersezt, obwohl Mommsen vielleicht nur darin irrte, daß er den Vaternamen Tiberius statt Trebius wählte, und aíkda-fed oder aequitavit, welches von aequus für αἰπός abgeleitet erexit bedeuten würde, für aífaked oder aedificavit geschrieben glaubte, wogegen Guarini vielleicht ekík, wofür er jedoch

ekk laß, richtiger durch hîc erklärte, wornach dann freilich auch Búvaianúd etwas anders gedeutet werden muß.

Die sicher unechte längere Inschrift, aes Rapi-
nense genannt, vermehrt Guarini in der zweiten
Schrift mit etlichen kleinern, und obgleich die erste
derselben nur tuskische Namen enthält, schaltet er
doch daraus einige tuskische Zeichen in das öskische
Alphabet ein. Die zweite hat schon Lepsius Tab.
XXVIII, 4, obgleich richtiger copiert, als unecht
bezeichnet. Auf diese läßt Guarini noch einige an-
dere Inschriften aus Lanzi's Saggio folgen, welche
bis auf eine, Veltineizim, auch Lepsius gelie-
fert hat, wie Kanutiessim Tab. XXVI, 26; M(i)aitilnia
Tab. XXVII, 40; Tanas Niu-
meriis Fronter Tab. XXVII, 36, von Gua-
rini Minervae Numerius curator, von
Mommsen Dianae Numerius Fronter über-
setzt; Pakkis Tintiriis Tab. XXVII, 39,
dessen ersten Namen Mommsen Paquis, aber Gua-
rini besser Paccius übersetzte. Wieder andere
Inschriften enthält das 51 Seiten füllende Voca-
bularium, welches nicht, wie das Wörterverzeich-
nis bei Lepsius, die Stellen anzeigt, in welchen je-
des Wort vorkommt, sondern deren Bedeutung be-
stimmt; so bei aracetud Tab. XXVII, 38 mit
der Uebersetzung Paculus Molucius Marae
meddix a decimis multarum capiundis;
bei Bn. b. Tab. XXVII, 43. Kan. bn. bn. b.
biis. kan. mit der Uebersetzung etsi bene bene
vivens morieris; bei eca Tab. XXVII, 37
mit der Uebersetzung Ecce haec Tresius med-
dix Capuae sacra dedit; bei ikel. iz. Tab.
XXVI, 30 falsch gelesen Marmez Alu Mikel
und übersetzt Mars Aelio sum similis; bei
tenazim Tab. XXVI, 27 falsch gelesen und falsch
übersetzt Villia Venus. Ex hoc illam co-

Iam; bei Vezi Tab. XXVII, 41 gelesen Paiz Vezi | phie trem, und übersetzt Filius Vesio fecit tremens: hierauf als Zugabe einige Bruchstücke aus Pompeji, wie Tab. XXIII, 14 u. XXII, 7, nur unvollständig. Die am Ende noch hinzugefügten griechischen und lateinischen Inschriften werden nicht besser erläutert: die vorletzte soll sogar halb griechisch und halb lateinisch sein. Die zuletzt angeführten beiden Hexameter einer cumäischen Inschrift

Θ. Κ.

[Ενθάδ'] ὄρας γαίης τὸ ποθοῦμενον ἐν στε-
φέσσιν.
Οὐνομά μοι τόδ' ἐ[φ]υ· Ἰάκινθος ἐνθάδε
κείμαι.

Z. ἔτ. κ ε.

verbessert er also: Ὀράς ἄνθρωπον τιθέμενον
ἐν ταφῇ;
Ἔστιν οὐνομά μοι τόδε· Ἰ. Ἰάκινθος ἐν-
θάδε κείμαι.

Zῶσα ἔτ. Κ ε.

Diis Inferis.

Vides hominem positum in tumulo? Hoc mihi
nomen est:

C. Hyacinthus hic jaceo. Vixi ann. XVI.

So selten auch Guarini die Wahrheit trifft, so hat doch Mommsen mancher Wörter Bedeutung aus dessen Schriften geschöpft; aber wie ganz anders hat er die Sache zu behandeln verstanden! Durch sein echt kritisches Verfahren hat er die grammatische Kenntnis der ostkischen Sprache so sehr gefördert, daß meistens nur der Mangel eines ostkischen Lexicons ein richtiges Verständnis der Inschriften erschwert. Da jedoch Mommsen selbst erklärt, nur in der Ueberzeugung, daß bei derartigen Problemen, wie bei der Keilschrift, das Tractare und Retractare Bedürfnis sei, seinen Beitrag

veröffentlicht zu haben: so trägt auch der Rec. kein Bedenken, ihm durch Widerspruch gegen noch zu wenig Begründetes, Gelegenheit zu fernerm Fortschreiten zu geben. Folgen wir den acht Abschnitten seiner Schrift der Reihe nach, so ist gegen den ersten Abschnitt über das Gebiet und die Dauer der oskischen Sprache nur Einzelnes zu erinnern, wie wenn er die Feststellung des oskischen Alphabets durch Lepsius eine schließliche nennt, ungeachtet das, was Lepsius über den Unterschied der beiden oskischen J bemerkt, noch keinesweges befriedigt, oder wenn er darum, weil Lepsius die Inschrift aus Messana durch unzureichende Gründe verdächtigt, das Dasein echter oskischer Inschriften mit griechischer Schrift geradezu ableugnet, und die Münzinschriften *Καππανορ* oder *Καππανορι*, *Αουπανορι* u. s. w. nicht für oskisch mit griechischer Schrift sondern für griechisch unter italischem Einflusse erklärt. Daß Lepsius das X der lateinischen Schrift unrichtig beurtheilte, und daher der oskischen Sprache einen Laut zutheilte, welchen sie nicht kannte, hat Mommsen selbst bemerkt; aber er hat sich nicht, wie Guarini, darüber erklärt, was die oskische Schrift durch die Verdoppelung des S bezweckte, und warum sie das lateinische Z nicht vom S unterschied. Die Consonanten J und V unterschied Lepsius in der lateinischen Schrift nicht von den Vocalen I und U, ungeachtet die oskische Schrift wenigstens das V noch sorgfältiger vom U unterschied, als das zweifache U und das zweifache I, von welchen die lateinische Schrift zwar das erstere, aber nicht das letztere zu unterscheiden pflegte.

Wenn es bei den Münzen als ein Zeichen hohes Alters gilt, daß sie das accentuierte I und U noch nicht vom unaccentuierten unterscheiden; so dürfte der hierin äußerst sorgfältigen Inschrift von Abella kein bedeutendes Alter darum zugeschrieben

werden, weil die oskische Sprache darin einen hohen Grad von Reinheit zeigt. Wie sich in den verschliffenen Endungen der umbrischen Sprache nicht sowohl ein Mangel an Bildung als innere Zerstörung durch die Zeit verräth; so sind dagegen die scharf ausgeprägten und merkwürdig constanten Formen der oskischen Sprache mehr ein Zeichen späterer Ausbildung als höheres Alterthums. Bei der Vergleichung der Litaneien in den iguvinischen Tafeln mit dem Arvalliede der Römer, dachte Mommsen nicht an die Gleichzeitigkeit der Sprache in den liturgischen Vorschriften jener Tafeln, und bei der Folgerung aus Varro R. R. III, 1, 6, wo von der sabinischen Sprache als einer noch lebenden gesprochen wird, daß damahls auch die oskische noch bestand, ungeachtet die oskischen Inschriften in Pompeji selbst auf Gemente nichts beweisen sollen, verkannte er die große Verschiedenheit beider Sprachen bei aller ihrer Verwandtschaft. Gerade das, woraus er auf eine wesentliche Gleichheit der sabinischen Sprache mit der oskischen schließt, die Nomenclatur und Götterlehre der Sabiner, war nicht wenig verschieden. So glücklich der Gedanke war, die Worte der bantnischen Tafel *ampert mi(n)streis aeteis eitras* der lateinischen Formel *dum minoris partis familias taxat* gemäß zu erklären, wenn nur der Verf. *ampert* nicht lieber durch *imperet* als durch *duntaxat* erläutert hätte; so wenig berechtigte der vermeintliche Nominativ *aitus* auf eine Verwandtschaft mit dem sabinischen *itus* für *idus* zu schließen, wodurch nicht sowohl des Monates Theilung, welche sich weder durch ein sanskritisches Compositum *vidua* (des Mannes beraubt), noch durch einfaches Verbum *divido* statt des griechischen *δαΐζω* erweisen läßt, als des Vollmonds Phase *εἰδοῦς* bezeichnet zu sein scheint. Weit besser erkennt man

die bloß mundartliche Verschiedenheit der ausonischen Sprachen aus dem umbrischen *sve pis*, oskischen *svae pis*, volskischen *sepis*, lateinischen *siquis* für das griechische *εἰ τις*. Leider hat sich aber der Vf. um das Umbrische zu wenig bekümmert, als daß er daraus für das Oskische den erwünschten Nutzen zog.

Mit ganz vorzüglicher Umsicht ist in den oskischen Studien die Declination der Substantiva und Pronomina ausgearbeitet; minder glücklich war der Vf. in der Behandlung des Verbums und der Partikeln. Gleichwohl würde auch die übersichtliche Zusammenstellung aller bekannten Casusendungen in den drei ersten Declinationen (das Vorhandensein einer vierten und fünften Declination wird ungeachtet des Vorkommens solcher Wörter, welche die lateinische Grammatik jener zuzählt, abgeleugnet) etwas reichhaltiger ausgefallen sein, wenn nicht des Vfs Unbekanntschaft mit der umbrischen Sprache einige Casusendungen hätte verkennen lassen. Dabin gehört der Nominativ des Plurals, welcher dem umbrischen *ar, or, eir*, zufolge im Oskischen gerade, wie der Accusativ ohne die Verdoppelung des *s, as, os, eis* oder *is*, lautete. So muß in der abellanischen Inschrift, in welcher von den Abellanern und Nolanern nur im Plural die Rede ist, *Nep Abellanús nep Núvlanús* durch *neque Abellani neque Nolani* um so mehr übersetzt werden, weil das dazu gehörige Verbum *tíns* nach Mommsens eigener Deutung ein Plural ist, und noch mehr muß *pútúrúspíd* in folgendem Satze als Plural gedeutet werden:

ligatús Abellanús ínim ligatús Núvlanús, pás legatis Abellanis et legatis Nolanis,

quos

senateís tanginúd suveís pútúrúspíd ligatús fufans. senatus jussu sui utrique legatos crea-

runt.

Daß in der ersten und dritten Declination auch der Genitiv des Singulars dem Nominative und Accusative des Plurals gleich lautete, lehret die bantinsche Tafel in den Worten *maimas* (*maxime*) *karneis* und *ligis skriftas* (*legis scriptae*); nur in der zweiten Declination weicht der Genitiv ab, wie man nicht nur aus den eben angeführten Genitiven *senateis suveis*, sondern auch aus *minstreis aeteis eitras* erkennt. Ein aus *ais* abgekürzter Genitiv auf *ai* kann aus den Vaternamen *Mai* und *Marai* nicht erwiesen werden, da beide Inschriften, in welchen sie vorkommen, sonst keine Abkürzungen enthalten. Der Name *Marius* wird außerdem in andern Inschriften durch *Mr.* bezeichnet: wir müssen daher annehmen, daß die Osken zur Bezeichnung des Vaternamens eine besondere Endung hatten, wie ja auch der Locativ auf *ai* oder *ei* ausging, und daß eben darum bei den Vaternamen die Bezeichnung Sohn ausgelassen ward.

Eine aus dem Locativ entstandene Nebenform des Genitivs auf *ai* will der Vf. nur mit accentuiertem *i* annehmen, obgleich auch in einer Abkürzung auf *ais* das *i* accentuirt sein müßte. In der dritten Declination bezeichnet er einen ätolischen Locativ als fehlend, so sehr ihn auch die lateinischen Locative *ruri* und *Carthagini* vermuthen lassen. Aber einerseits konnte denselben auch der Ablativ auf *id* vertreten, wie in *slaagid* für *in fine*, woraus sich die Enclitica *píd* für *que* erklärt, andererseits eine Adverbialform auf *im* oder *em*, wie im lateinischen *interim*, *olim*, *item*, *quidem*, welche den lateinischen Temporalformen *lucu* für *luci* und *noctu* für *nocte* analog im Oskschen auch auf *um* ausgingen, wie *eccum* für *item*. Daß für *um* in lateinischer Schrift auch *o* geschrieben werden konnte, lehret auf der

bantinischen Tafel *comono* oder *comonon* für *comonom* (*commune*) und die Münzaufschrift *Tiano* für den oskischen Ablativ *Tianud* neben *Ladinom* und *Ladinod*. Das abgekürzte *Kupelternu* für *Kupelternum* erklärt der Vf. zwar mit Recht für einen pluralischen Genitiv statt *Cubulterinorum*, wodurch *Tianud Sidicinum* für *Teani* oder *e Teano Sidicinarum* und *Nuvkrinum Alafaternum* für *Nucerinorum Alafaternorum* klar wird; allein dieser Genitiv läßt sich eben so wenig auf *Egvinum*, als auf *Aquino* für *Aquinatium* anwenden, oder auf *Fenserum*, falls dieses für *Venafro* mit eingeschobenem *s* geschrieben sein sollte, wie *Fistluis* für *Puteolis*. Wie dieser pluralische Ablativ dem Dative gleichlautete, so ist derselbe auch in der ersten und dritten Declination anzunehmen; es hat sich aber noch kein sicheres Beispiel dieser Art gefunden, obwohl in der ersten Declination beide Casus vermuthlich auf *aís* ausgingen, da in dieser Declination nur der Nominativ des Singulars das *a* mit *ú* oder *o* vertauschte. In der zweiten Declination herrschte in allen Casusendungen das *ú* oder *o* vor, nur nicht im Nominative, Genitive und Locative des Singulars, welche, wie in der dritten Declination, auf *s*, *eís*, *eí* ausgingen: denn sowohl *Abellanús* und *Núvlanús* als *pútúrúspíd* haben wir oben als Nominative des Plurals erkannt.

Nur auf der bantinischen Tafel, welche mehrerlei Latinismen enthält, liest man *facus* und *prae-fucus*, welches der Vf. ohne Grund durch *factus* und *praefectus* erklärt, und in einer sehr verdorbenen Inschrift bei Lepsius Tab. XXIV, 18 *degetasiús* für *degetasis*. Sonst liest man nach einem Consonanten bloß *s*, wie *Bantiks*, *Púmpaiáns*, *Aadirans* für *Bantinus*, *Pompe-*

janus, Atellanus, und für Is meistens iis, wie Kíspíis, Aadíríis, für Cipiús, Atilíus: nach l wurde jedoch das s auch abgeworfen, wie in famel für famulus, Mutíl für Mutilus, Aukíl für Ocellus, Paukul für Pacullus. Wenn Ennius auch cael für caelum sprach, so war dieses nur eine poetische Lizenz: die abellanische Inschrift schreibt sakaraklúm für sacellum. Wenn man auch nach r das s abwarf, wie im Lateinischen, und wie in casnar für canaster oder Graukopf; so muß pútúrúspíd um so mehr als ein Plural für utrique erklärt werden. In der dritten Declination warfen nicht nur embratur, kvaísstur, kenstur, für imperator, quaestor, censor oder censitor, das s ab, sondern auch meddíss für meddix verlor meistens ein s. Wenn aber auch tríbarakat ein Nominativ war, so muß es, wie caput im Lateinischen, ein Neutrum gewesen sein, wofür schon das damit verbundene pídam für quiddam oder quoddam spricht. Das Neutrum verkürzte sogar die lateinische Endung amen in ame oder am, wie líisname oder líisnam und físnam für finamen, welches sich zum lateinischen fines (Gebiet), wie fídamen bei Tertullian zu fides verhielt, und demnach den Wf. nicht berechnigte, den Dskn die vierte Conjugation, zu welcher kúmbened für convenit gehörte, ganz abzusprechen. Ungeachtet herest für volet von αἰρέω abgeleitet wird, und líkítud für liceto anders lautet, als faktud für facito; so soll doch den Dskn auch die zweite Conjugation gefehlt haben, weil die bantinsche Tafel kensaum für censere, kensazet für censebit, und kensamur für censemur schreibt. Aber schrieben nicht auch die Römer eben so wohl densare als densere? und sollte nicht tins für teneant einer andern Conjugation angehören, als de i-

kans und eítuns? Aus hipid für habeat und hipust für habebit läßt sich um so weniger folgern, daß habere im Oskischen der dritten Conjugation angehört habe, da jene Formen nicht mit hafiert für habuerit zu einerlei Verbum gezogen werden dürfen. Eher dürfte man patensins für pandant zur dritten Conjugation ziehen, falls es aus pa(n)ten(teis)sins oder pandentes sint zusammengezogen sein sollte. Der Vf. erlaubt sich aber, seiner großen Umsicht beim Nomen ganz entgegen, beim Verbum solche Willkür, daß er deded und didist mit tadait, fepakid und fefakust mit fufans, als aus fefakans (fecerunt) zusammengezogen, zu einerlei Verbum zählt.

Da der Verf. auch das umbrische fufant für februant durch fecerunt erklärt, so scheint ihn die aus Drelli 2488 etwas verändert ausgezogene Stelle quemquomque veicus Furfans fecerint auf diese Erklärung geleitet zu haben; allein fufans ist von fufo für *quō* oder *creo*, wie deicans von dico abzuleiten. Eine Reduplications-silbe kann fu vor fans nicht sein, weil deren Vocal nur nach dem Vocale der Stammsilbe abgeändert werden darf, wie im oskischen deded und didist, und im lateinischen tetendi, totondi, tutudi. Ein Participium auf ns erkennt der Vf., des Ablativs praesentid ungeachtet, nicht an; aber von úpsed für operavit leitet er ein Participium Fut. Pass. úpsannam für operandam ab, obgleich in einer andern Inschrift nur úpsan dafür geschrieben ist, und weit eher molto etanto auf der bantinishen Tafel, wovon eitva für pecunia abgeleitet sein könnte, durch multa solvenda zu erklären scheint. Das oskische Passivum ist ihm jedoch außer dem Participium auf tus noch ein verschlossenes Buch. In dem Abschnitte der bantinishen Tafel, in welchem verschiedene passive For-

men vorkommen, blieb ihm Vieles dunkel. Obgleich daselbst dem lateinischen Infinitive *censere* die Form *kensaum* vom Futur. *kensazet* entspricht, so will er doch *censeri* durch *kenstomen* bezeichnet glauben, weil man von *kenstás* die Substantive *kenstur* und *kensto*, wie im Lateinischen *censitor* und *censitio* von *censitus* für *census*, bildete. Wie aber, wenn *kenstomen* eine Verlängerung des Adverbialcasus auf *om* wäre, wie im Umbrischen derselbe Casus in *ome* oder *uma*, *umar*, *umars* verlängert wurde? Dann könnte man den erwähnten Abschnitt der bantinschen Tafel, wenn man mit dem Wf. *poizad* durch *pura*, mithin *uzet* durch *oret* oder *profiteatur*, *kebnust* aber, welches der Wf. eben so irrig mit dem gothischen *quiman*, als mit dem umbrischen *benust* vergleicht, von *kevs* für *civis* abgeleitet, durch *civis officio satisfecerit* erklärt, auf folgende Weise übersetzen:

Pon kenstur Bansae tavitam kensazet, pis kevs
Bantins fust,

Quum censitor Bantiae civitatem
censebit, quisquis civis Bantinus erit,
kensamur esuf, in eitvam poizad ligud, aisk
kenstur kensaum anget,

censemur pereum, etrem familiarem
pura lege, sicuti censitor censumaget,
uzet: avt svac pis kenstomen nei kebnust
dolud mallud,

profiteatur (quisque): at si quis in
censitione non satisfecerit dolo malo,
in eizeik vinkter esuf, komenei lamatir pr.
meddixud,

et in hoc convincitor pereum, commu-
nis (juris) damnetur pro magistratu,
tovtad praesentid, perum dolum mallom, in,
amirikatud allo famelo

populo praesente, propter dolumma-
lum, et, acquisito alio famulo
in eisium, paei eizeis fust pae ankensto fust,
tovtiko estud.

et pecunia, quae ejus erit, quae in-
censita erit, publica esto.

So wie auf der bantinschen Tafel die Wörter öfter verschrieben oder unrichtig abgetheilt werden, so scheint auch *medikat. inom* nur ein einzelnes Wort zu sein; der Verf. erklärt jedoch *inom* für *oinom* oder *unum* mit derselben Willkür, wie er *seis aphinis altinúm* durch *sex pedes altum* übersetzt. Viel eher könnte man *pomtis* für *quinque* durch den Namen *Pontius* für *Quinctius* gerechtfertigt glauben, wenn der Vf. auch das vor *neip mais pomtis* (*neque plus quinque*) unmittelbar vorhergehende Zahladverbium *petirupert*, dem umbrischen *trijuper* für *ter* analog, durch *quater* erklärt hätte. Allein der Vf. ist so geneigt, die Wörter auf *ert* als *Verba* zu deuten, daß er auch *ampert* da, wo es die Stelle des lateinischen *duntaxat* einnimmt, durch *imperet* übersetzt, und in der abellanischen Inschrift *amfretaert*, wofür man bald darauf *amfret* (*ambit*) geschrieben findet, lieber durch *ambitaverit* erklärt, als *aert* in der Bedeutung von *ad* oder *propter* mit dem darauf folgenden *Accusative viam* verbindet, welchen seiner Meinung nach ein nachgesetztes *púst* regiert. Allein statt dessen ist *pússtíst* mit doppeltem *s* geschrieben, welches mit *passtata* für *ἐν πασάδι* (*porticu*) verwandt dem lateinischen *postis* oder *columna* entspricht. Wieder verschieden davon ist *pústin*, welches einer ähnlichen Stelle auf der Vorderseite der Inschrift zufolge, sowie im Umbrischen, soviel als *prúf* bedeutet. Wie irrig der Vf. noch einzelne Präpositionen und Conjunctionen deute, mag

die Formel *sipus perum dolom mallom* für *sciens dolo malo* lehren. In der Voraussetzung, daß diese im Gegensatz von *dolud mallud* gedeutet werden müsse, überseht er *perum* durch *sine*, und *sipus* durch *siquos*, ungeachtet dafür *svae pos* geschrieben sein müßte: ja! er glaubt sogar, daß *svae praefukus* nach Pr. durch *sive praefectus* zu erklären sei. Bei den Magistraten unterscheidet er mit Recht die nationalen Benennungen von denen, welche später durch die Römer eingebürgert wurden. Hätte er dasselbe auch bei der Nomenclatur gethan, so würde er das System der oskischen Namen nicht im Ganzen dem römischen gleich gefunden, und Geschlechtsnamen, wie *Herennius*, nicht zugleich für Vornamen gehalten haben, wodurch verleitet er echt römische Vornamen, wie *Gajus*, *Lucius*, *Manius*, *Publius*, *Servius*, *Tiberius* für ursprünglich oskisch, sabinische dagegen, wie *Aulus*, *Marcus*, *Attus*, *Mettus*, *Titus*, *Volesus* für ursprünglich römisch erklärt. Die der römischen ähnliche Namenbildung weist eben der abellanischen Inschrift kein allzu hohes Zeitalter an.

Außer der Namenbildung ist über die Wortstellung der Oskien nichts Besonderes angemerkt: gleichwohl verdiente die öftere Nachstellung des relativen Pronomens, welche sogleich zu Anfange des abellanischen Vertrages in den Worten *Sakaraklúm Herekleis, slaagid púdíst* (*sacellum Herculis, in fine quod est*) Statt findet, eine besondere Erwähnung, gleichwie die Wiederholung des Substantivs *ligatús* nach *ligatúís Núvlanúís, pús* u. s. w. Die Nichtbeachtung einer ähnlichen Wiederholung der eben erwähnten Anfangsworte mit dem Vorsatze *idik* (*illud*) in der Bestimmung *pai teremenniú múnikad tanginúd prúf vúsei. amnúd*, (*quae terminatio communi jussu profossa. circumdat*), *puv idik sakaralúm inim idik terúm múnikúm* (*ubi illud sacellum et illud terrae-solum commune*) *múnikai terei fusíd* (*in communiterrae-solo erit*) hat verkennen lassen, daß mit den Worten *eiseis sakaragleis inim tereis frúktatiuf* (*hujus sacelli et terrae-soli redditibus*) erst der Nachsatz beginnt, in welchem *frúktatiuf* die Hauptbestimmung ausmacht, welcher auf der Rückseite des Steines das Wort *tribarakkiuf* entgegensteht, wobei an eine Theilung oder an ein durch Theilung erzielttes Maß zu denken schon das folgende Neutrum *thesarrúm* verbietet. *Tribarakkiúm* bedeutet vielmehr *tributum*,

wie das davon abgeleitete tribarakat soviel als tributarium, und der Infinitiv tribarakavum nicht partiri, wobei der Verf. agrum ergänzt, wie in der bantinschen Inschrift beim Neutrum komonom (commune), sondern rem tributariam exercere oder tributum exigere. Wenn der Vf. bald nach diesem Infinitive feihúss nicht durch ficos, sondern vicos erklärt, so scheint ihn dazu das männliche Geschlecht dieses Wortes verleitet zu haben, obgleich ficus selbst im Lateinischen ursprünglich männlichen Geschlechtes war. Seine unrichtige Deutung und Ableitung dieses Abschnittes verbessere man also:

Ehtrad feihúss, pús Herekleís fiísnam amfret, (aert víam
Extra ficos, quos Herculis finitio ambit,
(ad víam

pússtíst, pái íp íst pústín slagím) senateís suveís tangínúð
postis est, quae ibi est pro fine) senatus
sui jussu

tribarakavum líkítud, íním íúk tribarakkiuf, pam Nív-
lanús u. s. w.

tributum exigere liceto, et eo tributo,
quatenus Nolanos cet.

Von der bantinschen Tafel haben wir schon oben gesprochen: hier mag nur noch bemerkt werden, daß Derjenige, welcher aus der bessern Schrift des ostfischen Gesetzes auf dessen Priorität vor dem römischen der andern Seite schließen wollte, die Ergänzungen von Klenze im Rhein. Mus. f. Philologie 1828. II. S. 28 für noch älter erklären müßte. Vergleicht man das römische Gesetz bei Klenze mit dem ostfischen bei Lepsius, so läßt die Gestaltung mehrerer Buchstaben keinen Zweifel darüber, welches das ältere sei. So wie bei den größern Inschriften, ist auch bei den kleinern noch Manches zu erinnern. Sogleich in der größten derselben, welche, der Verrückung des zweiten Namens ungeachtet, nur als eine einzige zu betrachten ist, kann p a a m nicht dem griechischen παῶν entsprechen, und mit dem vorhergehenden eítíu v a m verbunden eben das bedeuten, was allo f a m e l o auf der bantinschen Tafel bezeichnen soll. Vielmehr beziehen sich diese Worte auf die nachfolgenden Ablative eísak eítíu v a d: mithin ist p a a m, verschieden vom adverbialen p a m in p r u t e r p a m für p r a e t e r q u a m, der weibliche Accusativ des relativen Pronomens, welchem der Name nur seiner Auszeichnung wegen vorangestellt ist, und die Inschrift so zu übersetzen, wie wenn geschrieben wäre: Quam pecuniam V. Adiranus Vibii fil. aera-

rio Pompejano testamento dedit, ea pecunia V. Vinicius Marii fil. quaestor Pompejanus hac in tribu collegii jussu epulum dedit. Was die letzten Worte *isidum* präfattut besagen, ist noch nicht klar, zumahl da in einer andern Inschrift dafür *isidu* präfatted, und wieder in einer andern *isidu* präfattu geschrieben ist; aber daß *tribun* nicht *partem scil. muri* bedeuten könne, erkennt man leicht. Das folgende Pronomen *ekak* zeigt, daß es der Adverbialcasus von *tribus* sei, welcher in *tribu* bedeutet. Wenn man daher präfatted mit dem lateinischen *profatum* für *edictum* vergleicht, könnten die letzten Worte vielleicht *Isidis nomine edixit* bedeuten, zumahl da in der Wehinschrift aus *Herculanum Herentatei Herukinei* präffed nichts anderes als *Voluptatis. Veneri Erycinae sacra*vit zu bedeuten scheint.

Upsannam lieber durch *ὀψώνιον* oder *epulum*, als durch *operandam*, zu erklären berechtigt dieses Wortes Verkürzung in *úpsan* für *ὄψον* in der Inschrift:

V. Pupidiis V. med. túv. passtata. ekak. úpsan deded, u. s. w.

V. Popidius V. fil. med. tutic. in porticu hoc epulum dedit, cet.

Hinter *passtata* scheint eben so das *m* weggefallen zu sein, wie hinter *isidu*. Freilich schließt die von Lepsius zuletzt noch nachgelieferte Inschrift *Pg. De. Pg. súvad eitiv upsed s*, wenn man das Schlußzeichen für einen nichtsbedeutenden Zusatz erklärt, mit einem scheinbaren Präteritum, von welchem *úpsan* und *úpsannam* abgeleitet werden könnten; allein zu den Gründen, mit welchen Lepsius diese Inschrift, welche er zuerst durch Guarini kennen lernte, verdächtigte, gefellt sich noch die ungewöhnliche Abkürzung der Namen, in welchen *Pg* für *Pakis* zur Bezeichnung des Namens *Paccius* geschrieben zu sein scheint, und wodurch man vielleicht die volstische Inschrift *Pa. Vi. Pakuies medii Vesune dunom ded. Ka. Kumnios. Ketur.* nachahmte. Die Worte *suvad eitiv upsed* für *sua pecunia fecit* können demnach um so weniger beweisen, daß *upsed* das Stammwort von *úpsan* oder *úpsannam* sei, da nicht einmahl das *u* als *o* bezeichnet ist: und gesetzt, Guarini habe irrig *suvás* für *suvad* gelesen, so bleibt doch noch der Zweifel übrig, ob man nicht durch *suvad* habe andeuten wollen, daß in der abellanischen Inschrift der Genitiv *suveis* bei *senateis* nicht sowohl ein ehrendes Beiwort für *σοφοῦ*, als das latein. Pronom. *sui* sei. G.F.G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. Stück.

Den 30. März 1846.

L e i p z i g .

Verlag von Otto Wigand 1845. Abhandlung über das Emphysem der Lunge. Von Dr Caspar Friedrich Fuchs. Mit 1 colorirten Steintafel. II und 267 Seiten in Octav.

Wie der Verf., ein zu Brotterode im Schmalcaldischen lebender Landarzt, in der Vorrede sagt, 'ist die vorliegende Abhandlung auf vielerlei Versuche, auf häufige Beobachtung von Kranken und viele Leichenöffnungen gegründet.' 'Was ich gesagt habe,' heißt es ferner, 'gründet sich meist auf eigene Beobachtung und Erfahrung.' Dieser Ausspruch bekommt durch kurze, treffende Kranken- und meistens Sections-Berichte im vierten Abschnitte eine tüchtige Unterstützung. Da außerdem Niemand dem Verf. widersprechen wird, 'daß die zeitraubende Landpraxis und das Vorurtheil gegen Leichenöffnungen Schwierigkeiten, Mühseligkeiten und Beschwerden, selbst Opfer herbeiführten,' so wird man es ihm Dank wissen, daß er die Lust zum Werke nicht verlor. Seine Tüchtigkeit erkennt man nicht

allein in dem Eigenen, sondern auch in der Benutzung des wichtigsten vor ihm Geleisteten, in der wissenschaftlichen Eintheilung, die jedoch leider! durch kein Inhaltsverzeichnis hervorgehoben wird. Die sechs Abschnitte handeln von den Athembewegungen (Physiologisches), von der Beschreibung des Lungenemphysems, von den Ursachen desselben, von dessen Symptomen, von der Wichtigkeit und dem Ausgange dieser Krankheit, endlich von der Behandlung derselben. Was hierin den Rec. besonders interessiert hat, folgt jetzt in gedrängter Kürze. Abschnitt 1 enthält auch physikalische Versuche über die Entstehung der verschiedenen respiratorischen Geräusche. Die Erklärung derselben steht in Verbindung mit des Vfs Ansicht über die Selbstthätigkeit der Lunge. In Beziehung auf das Ein- und Ausathmen leugnet er dieselbe, und das mit Recht; aber in Beziehung auf die Entfernung der 'Secretionsproducte' schreibt er den Quersfasern des rein elastischen Gewebes der Bronchien zwar keine wurmförmige Bewegung zu, doch aber eine vitale Contraction und davon abhängende Verengerung, was eine falsche Hypothese ist, da Galvanismus auch nicht die geringste Wirkung auf das Lungengewebe auszuüben vermag, wie Rec. aus eigenen Versuchen weiß. — Im Abschn. 2 theilt der Verf. das Emphysem ein, und zwar weiter als gewöhnlich geschieht, in 1) Bronchialerweiterung, Bronchoectasis, Emphysema bronchiale: a) gleichförmige, cylinderartige, b) ungleichförmige, sackförmige, und in 2) Lungenemphysem, E. pulmonum: a) Bläschen-Emphysem, E. vesiculare, d. h. Erweiterung der Lungenzellen; b) Zerreißen der Zellwände; c) Interlobularemphysem, E. interlobulare, von dem er angibt, — was schon Laennec nicht für unmöglich hielt, Rokitsansky aber völlig

leugnete, — ‘ich habe mehrere Lungen untersucht und besitze auch noch die getrockneten Präparate, in denen Erweiterung der Bläschen und Bronchien, Zerreißen der Zellen und Austritt in das Zellgewebe Statt fand,’ wo also das Zellgewebe = Emphysem mit der Lungenzellen = Erweiterung und Zerreißung zusammen war; d) *Atrophia senilis*, *Emphysema senile*, mit folgender Entwicklung: Verdünnung der Bläschen = Wände, dann Verschwinden des interstitiellen Zellgewebes, allmähliche Vergrößerung der Zellen und Zerlöcherung der Wandungen, bis endlich die Lunge ein durchlöchertes Zellenwerk darbietet und jeder Lungenflügel eine Höhle bildet, in deren vielfach durchbohrte Scheidewände die erweiterten und verdünnten Bronchien als offene und durchlöcherete Canäle sich endigen, gewöhnlich dabei Verkleinerung der Lunge und der Brusthöhle durch Krümmung der Knochen, nicht immer eine im Verhältnis stehende Abmagerung des ganzen Körpers. Der ganze Abschnitt ist rein anatomisch = pathologisch. — Als Ursachen werden im Abschn. 3 gewürdigt, a) für partielles Emphysem: Infiltration eines Theiles der Lunge mit Blut, Hyperämie und Stasis, Hepatisation der Lunge, hämoptoischer Infarctus, Dedem, Tuberkeln der Lunge, Steine und andere feste Massen, Hydatiden u. s. w. in der Lungensubstanz, Abnormitäten in und um die Bronchien, d. h. Aufwulstung, Hypertrophie der Schleimhaut, Anhäufung von Schleim, Eiter, plastischer Lymphe, Druck durch Geschwülste, wie Kropf, vergrößerte Bronchial = Thymus = Drüse, Herzkrankheiten, in deren Gefolge sich sehr häufig chronischer Katarrh aus mechanischer Hyperämie entwickelt, von welchen mechanischen Veranlassungen im Allgemeinen und auch sehr speciell angegeben wird, daß und wie sie

durch Verengerung oder Verschließung einzelner Lungen-, Bronchien- oder Luftröhren-Theile eine Erweiterung anderer secundär herbeiziehen, (unter welchen aber auch S. 76 ein Krampf der Quersfasern in den Luftröhren-Nesten als mögliche (?) nächste Folge aufgeführt wird, so wie Mangel an Ausdehnbarkeit ihrer Längensfasern S. 81, vielleicht aufgehobener Einfluß der Nerven auf die Bronchien S. 77, und fremde Körper in der Luftröhre und ihren Verzweigungen, lauter Momente, welche den oben angegebenen mechanischen Ursachen hätten coordiniert, nicht subordiniert werden müssen), Verwachsung der Lunge mit dem Rippenfell, sitzende und gebückte Stellung des Körpers, Anschwellung eines Baueingeweidés oder eine Geschwulst im Unterleibe, sobald dadurch der hintere Theil des unteren Lungenlappens eingeklemmt und in Folge dessen der obere übermäßig ausgedehnt wird; — b) für Erweiterung der Luftröhrenäste S. 84, und zwar für die gleichmäßige, vielleicht Hypertrophie ihrer Fasernscheide und in Folge deren Druck auf das zunächst liegende Lungengewebe, für die ungleichmäßige aber Anhäufung von Schleim, Eiter und dgl., Bronchitis, indem sie Verödung des Gewebes und diese wiederum Erweiterung der Luftröhrenäste veranlaßt, Entzündung des interstitiellen Gewebes der Lunge (Cirrhosis der Lunge), indem albuminöse Infiltration dieses Gewebes die Verödung herbeiführt, Auffaugung eines Exsudats in der Brusthöhle, Tuberkeln, Hydatiden und dgl. auf ähnliche Weise; — c) für Emphysem der Lunge einer Seite: Ergießung von Flüssigkeit in einer Seite, Scoliosis, Anschwellung eines Eingeweidés im Unterleibe, Verhärtung der Lunge einer Seite, Verkleinerung des Herzens; — d) für allgemeines Emphysem:

allgemeine Erweiterung des Thorax über das Normale (Stokes), aufgehobene Expiration durch ein Hindernis in der Luftröhre (wegen Blutergusses in die Bronchien, nach Rokitanaky, oder wegen einer in der Luftröhre gebildeten Membran, deren unterer Theil sich losgetrennt hat und bei der Expiration sich umschlägt, wie eine Klappe, vorlegt, nach dem Verf.), starke Anstrengung beim Geburtsacte, Stuhlgang, Gebrauche der Blasinstrumente, bei schwerer Arbeit überhaupt, auch Krampf der Stimmrihre bei hysterischen Weibern und bei Kindern, endlich tonischer Krampf der Inspirationsmuskeln, weil sich dabei Serum in den Bronchien anhäuft, durch die geringe Expiration nicht entfernt wird und nun den Austritt der Luft aus den sehr erweiterten Zellen verhindert; — für *Emphysema senile*, *Atrophie* der Lunge, die damit verbundene Vergrößerung der Zellen und Bronchien, auch Durchlöcherung der Zellwände. — Nachdem Verf. im Abschn. 4 anfangs geäußert, daß die Symptome der geringeren Grade des Lungen-Emphysems schwierig und oft nur mit Wahrscheinlichkeit zu erkennen seien, während man das vollkommen ausgebildete Emphysem leicht zu erkennen vermöge, sagt er, 'er wolle zur Darstellung der Symptome die Eintheilung des vorigen Abschnittes beibehalten, jedoch nur die wichtigsten Krankheiten hervorheben, da sich das Verhältnis der ähnlichen und verwandten von selbst ergebe.' Eine Analyse derselben hier zu geben, ist natürlich unmöglich. Es muß genügen, dem Leser die einzelnen Rubra in ihrer Reihenfolge zu nennen: 1) Emphysem in Verbindung mit Lungenentzündung; 2) Emphysem in Verbindung mit Oedema pulmonum; 3) E. in Verbindung mit Tuberkeln; 4) E., das in Erweiterung der Bläschen besteht: a) partielles Bläschenemphysem; b) einseitiges Bläs-

chenemphysem, das einen Lungenflügel einnimmt; c) allgemeines Bläschenemphysem; 5) E., das in ungleicher Erweiterung der Bläschen und Zerrei-
 fung der Zellenwände besteht. Offenbar hätten 4 und 5, als die einfacheren Zustände, die ersten sein, den Complicationen 1, 2 und 3 zum deutlicheren Verständnis dienen müssen. — Nun schließt der Vf. an dieses ‘Umstände und Krankheiten an, mit denen das Emphysem vorzüglich häufig vorkommt, und mit denen es verwechselt werden kann.’ Als solche werden aufgeführt und genau betrachtet: 1) angeborene und erbliche Anlage zum Emphyseme der Lungen; 2) Klima, rauhes, feuchtes, gebirgiges, schnell wechselndes erzeugt die meisten ‘Sticker’, d. h. Engbrüstige mit kurzem, trockenem Reichen ohne oder mit wenig schaumigem Auswurfe; 3) Bronchitis: a) trockener Katarrh; b) Bronchitis infantum mit drei Stadien, nämlich der drüsenartigen Verhärtung, der rothen Verhärtung und der blaugrauen Verhärtung; c) langwieriger Katarrh mit vielem Auswurfe; d) Hypertrophie der Lungenfasern, 4) Krampf der Quersfasern in den Bronchien, nebst Diagnose des nervösen Asthma vom Emphyseme; 5) verminderter Nerven einfluß, Anästhesie, Acinesie; 6) Reichhusten; 7) fremde Körper in der Luftröhre; 8) Herzkrankheiten; 9) Brustwasser sucht; 10) Lungen sucht. (Gegen diesen Anhang läßt sich im Allgemeinen einwenden, daß er Complicationen des Emphysem enthält, welche mit den obigen hätten in fortlaufender Reihe aufgeführt, ähnliche Leiden, welche, zur Diagnostik, hätten für sich betrachtet, und ursachliche Momente, die wiederum hätten abgesondert behandelt werden müssen. So, wie Alles durcheinander dasteht, weiß man namentlich oft gar nicht, ob der Vf. das

Emphysem nebst anderem Leiden beschreiben will, oder nicht). Auch das trägt zur Unklarheit bei, daß nun, ohne besonderes Abzeichen auf einmahl wieder eine Nr. 6 folgt, nämlich die Erweiterung der Luftröhrenäste, Bronchectasis. Nur wenn man von S. 192—157 und 135 zurückgeht, sieht man ein, daß diese Nr. 6 an die oben genannte erste Nr. 5 sich anschließen soll. Die Erweiterung wird erst im Allgemeinen betrachtet, dann a) als Folge der Bronchitis, b) als Folge der Lähmung der Quersfasern, c) als Wirkung einer Entzündung des interstitiellen Gewebes, d) als Effect der Aufsaugung eines Exsudats. Hierauf werden abgehandelt 7) Pneumothorax in Folge von Erweiterung der Luftröhrenäste und Zerreißen der Pleura; 8) Atrophie der Lunge: a) allgemeine, Emphysema senile, b) Atrophie und Emphysem der Lunge ohne allgemeine Atrophie. — Hierauf folgen 22 Krankheitsfälle, welche besser, wie schon mit einigen anderen von Nr. 5a an geschehen, hier und da hin wären vertheilt worden, wohin sie ihrer Natur nach gerade gehörten. — Abschnitt 5 handelt von der Wichtigkeit und dem Ausgange des Emphysems. Der Theil 1 dieses Abschnittes hat die Ueberschrift: 'Das Emphysem ist für die Function der Lunge, die Unterhaltung des Athmens, eine nothwendige, normale Veränderung.' Unter diesem auffallenden Titel ist die relativ normale Erweiterung einzelner Lungentheile zu verstehen, sobald andere verstopft sind. Theil 2 ist betitelt: 'Das Emphysem ist eine Krankheit.' — Im Abschn. 6 ist die Rede von der Behandlung des Lungenemphysems. Wie es die Natur des Uebels mit sich bringt, wird die Behandlung auf die Diät beschränkt, (hierbei gegen Canstatt behauptet, und im Allgemeinen gewis mit Recht, daß meistens die

Gebirgsluft rauh, feucht, stürmisch, wechselnd und daher gerade dem Emphysematiker ungünstig sei und auf die Behandlung der Grundkrankheiten.

Dies führt den Rec., zum Schlusse, auf dasjenige, was er hauptsächlich in dem Buche vermißt: Trennung des idiopathischen von dem häufigeren, symptomatischen Emphyseme der Lungen, einfache Darlegung der einzelnen Zustände, welche dasselbe mit sich führen oder nach sich ziehen, darauf sich gründende Prophylaxis in ausgedehnterer Weise, da sie das einzige Verfahren ist, welches das Uebel direct treffen kann. Die eigentliche Darstellung des Emphysems der Lungen, die sich der Vf. doch einmahl vorgenommen hatte, geht verloren in weitschweifiger, oft Wiederholungen enthaltender, minutiöser und dadurch leicht unklarer Schilderung. Aussprüche Anderer werden anfangs so hingestellt, als ob sie die des Vfs wären, werden aber im ferneren Verlaufe gerade als unstatthaft verworfen. Eintheilungen werden zahlreich gemacht, aber doch dienen sie nicht zur klaren Uebersicht. Die Krankheits schilderungen sind gewis getreu, aber sie sind schwülstig, sie wiederholen sich zu oft. Die Diagnostik, auf die Verf. mit Recht viel gibt, da sie der Angelpunct ist, um den sich das ganze Werk drehen muß, ist nicht einfach und klar hervortretend. Daß Recensent demungeachtet dasjenige nicht verkennt, was ihn im Buche als tüchtig ansprach, wird der Leser aus dem ersehen haben, was er zu Anfange dieser Anzeige gesagt hat. — Die Abbildung ist naturgetreu. W. H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. 55. Stück.

Den 2. April 1846.

L o n d o n ,

by James Madden and Co., Successors to Parbury and Co., 8 Leadenhall-Street. 1845. The history of British India. From 1805 to 1835. By Horace Hayman Wilson, M. A. F. R. S. Member of the Royal Asiatic Society and of the Asiatic Societies of Paris and Calcutta; of the imperial Society of Naturalists of Moscow; of the Royal Academies of Berlin and Munich, etc., etc.; and Boden Professor of Sanscrit in the university of Oxford. Vol. I.

Schmukttitel: Mill's History of British India by Wilson. In eight Volumes. Vol. VII. XVI und 608 Seiten in Octav.

Hr Wilson, einer der berühmtesten Orientalisten und fruchtbarsten Gelehrten Englands, hatte, bei Besorgung der zweiten Ausgabe von Mill's Geschichte des britischen Reiches in Indien, die Verpflichtung übernommen, sie bis zur letzten Erneuerung des Privilegiums der ostindischen Handelscompagnie fortzusetzen. Schwerlich konnte diese

Aufgabe in geschicktere Hände fallen. Des Hrn Vfs umfassende Kenntnisse überhaupt und insbesondrer des indischen Alterthums, seine vielfach bewährten intellectuellen Gaben, sein unpartheiischer, vorurtheilsloser, wahrheitsliebender Charakter, seine besonnene klare Darstellungsgabe und nicht zum wenigsten der Umstand, daß er den größten Theil der von ihm zu schildernden Zeit in Indien selbst zugebracht hatte, dürften schon im Voraus ein außergewöhnliches Werk erwarten lassen, welches sich auf jeden Fall ehrenvoll dem, in vieler Rücksicht mit Recht so berühmten, aber wenigstens in der ersten Ausgabe an vielen Einseitigkeiten und Vorurtheilen leidenden Mill'schen anschließen konnte. Daß Hr Wilson bei Bearbeitung der 2ten Ausgabe vieles von Mill's Versehen ins rechte Licht gestellt haben wird, darf Ref. wohl vermuthen; leider hat ihm diese Ausgabe selbst aber noch nicht zu Gebote gestanden.

Die weitere Fortführung der indischen Geschichte bis zu dem angegebenen Zeitpunkt (1835) wird zwei Bände füllen. Der erste liegt uns vor und enthält die Begebenheiten vom Frieden mit den Mahratten (1805) an bis zur nächsten Erneuerung des Privilegiums der ostindischen Compagnie (1813); etwa vom Tode des Generalgouverneurs Cornwallis bis zur Ankunft des Lord Hastings; im Wesentlichen also, abgesehen von der kurzen Zeit, in welcher Barlow Generalgouverneur war, die Zeit der Verwaltung des Lords Minto. Diese Periode war die friedlichste und glücklichste Zeit, welche Indien seit unendlich langen Jahren zu Theil geworden war, eine Erholungspause, nothwendig um die Kräfte zu ersetzen, durch welche die zweite der Stufen erklimmen war, die England zur sichern Herrschaft über ganz Indien führten

(unter Lord Wellesley; die erste Stufe bezeichnet Clives Namen), und neue Kräfte zur Ersteigung der dritten und in Beziehung auf Indien selbst wesentlich lezten (unter Lord Hastings) zu sammeln.

Der Inhalt dieses Theils ist zugleich als erstes Buch bezeichnet und zerfällt in 8 Kapitel. Das erste gibt eine übersichtliche Schilderung des Zustands von Indien nach dem Frieden mit den Maharratten. Das zweite erzählt die Begebenheiten unter Barlows kurzem General-Gouvernement. Das dritte die Vorgänge in England theils in Bezug auf den neu anzustellenden General-Gouverneur theils in Bezug auf die gegen den zurückgekehrten (Lord Wellesley) vorgebrachten Anklagen. Das vierte beginnt die Schilderung der Begebenheiten unter der Verwaltung des Lord Minto und zwar zunächst insbesondere die Verhältnisse in Bundelkhand, die mit Runjit Singh und die Anknüpfung oder Erneuerung politischer Beziehungen zu Afghanistan, Sindhe, und Persien. Das fünfte Kapitel erzählt die Vorgänge im Gouvernement von Madras unter der Verwaltung von Barlow; die kriegerischen in Travancore und die aufrührerischen des englischen Heeres bis zur Zurückberufung des Gouverneurs. Der Inhalt des sechsten Kapitels bildet insbesondere die Wegnahme der französischen und holländischen Colonien — Rodriguez, Bourbon, Isle de France, Amboyna, Banda, Ternate, Java. Das siebente Kapitel beschäftigt sich mit der innern Verwaltung des General-Gouverneurs: den Verhältnissen zu Dube, den Mängeln der Justiz und Finanzverwaltung in den britischen Besitzungen, dem Unterrichtswesen. Das achte Kapitel berichtet die Erneuerung des Privilegiums der ostindischen Compagnie, die Beschränkung desselben und die bei dieser Gelegenheit im Parlament gepflogenen Verhandlungen.

Die Schilderung dieser Periode in diesem Werke zeichnet sich insbesondre durch sorgfältige Benutzung der Quellen, und durch unpartheiische Darstellung der Begebenheiten aus. Der Hr Verf. zog die handschriftlichen Documente im East-India-House zu Rath, die auf Befehl des Parlaments oder des Court of Directors der Compagnie gedruckten und die Menge von Memoiren und andern Werken von Privaten, welche Beiträge von größerem oder geringerem Werth zur Kenntniß dieser Periode liefern. Von seiner Unpartheilichkeit geben eine Menge Stellen Zeugniß z. B. p. 258: *The proceeding in Travancore were, in truth, among the least justifiable of the many questionable transactions by which the British power in India has been acquired or preserved.* Als eine der bedeutendsten Parthieen des Werks müssen wir die Behandlung der Frage über den Landbesitz in Indien hervorheben, welche bekanntlich eine der schwierigsten ist und vom größten practischen Einfluß auf das Wohl und Weh der indischen Bevölkerung. Die sichere Auffassung derselben, wie sie uns hier begegnet, danken wir vorzüglich des Hrn Vfs großer Kenntniß des indischen Alterthums.

Durch die Darstellung selbst fühlt man den lebendigen Hauch einer genauen, eigner Anschauung entsprungenen Bekanntschaft mit dem Local und dem Charakter der Bevölkerung, welche sich der Hr Verf. durch seinen langjährigen Aufenthalt in Indien erwarb und eines lebendig gefühlten Interesses an den darzustellenden, von ihm selbst in nächster Nähe angeschauten, und mit durchlebten Begebenheiten. Einen besondern Reiz erhält sie noch dadurch, daß es der Verf. nicht verschmäht, einzelne die vorgeführten Kreise besonders charakterisirende Züge entweder dem Text einzuflechten,

oder in Noten mitzutheilen. Ich erlaube mir einen dieser Art, die p. 50 erzählte Begebenheit hier mitzutheilen, da sie eine vielleicht minder bekannte Eigenthümlichkeit der Rajputen, dieses interessantesten, wahrhaft romantisch-wilden Adels des westlichen Hindostan, betrifft, die zur Beleuchtung des Charakters derselben einen sehr schlagenden Beitrag liefert. Das einzige zuverlässigere Beglaubigungsmittel eines Uebereinkommens ist hier die Versicherung durch Vermittelung eines Warden; denn diese sind heilig und unverleglich. Hält der sich so Verpflichtende selbst dann den Vertrag nicht, so ermordet der vermittelnde Warden sich selbst oder ein Mitglied seiner eignen Familie, und die Vergeltung für das vergossne Blut fällt nach der religiösen Ueberzeugung des dortigen Volkes auf das Haupt desjenigen, der durch Treubruch den Warden zu diesem Opfer zwang. Ein Beispiel dieser Art kam 1806 vor. Ein Warden Namens Kunna war für Dossajee, Häuptling von Mallia, dem Gaekwar für die Bezahlung einer Summe Geldes Sicherheit geworden. Dennoch verweigerte Dossajee die Bezahlung. Der Warden forderte ihn mehrmals auf, seiner Verpflichtung nachzukommen; als dies vergeblich war, kehrte er nach Hause zurück, und, nachdem er einige Zeit in Gebet zugebracht hatte, versammelte er seine Familie und forderte seine Frau auf, seine Tochter, ein Mädchen von etwa sieben Jahren, zum Traga vorzubereiten. Das Kind, welches von frühesten Jugend an gelehrt war, über den heiligen Charakter und göttlichen Ursprung ihrer Familie und über die Nothwendigkeit, welche das Opfer heischte, nachzudenken, bedurfte keiner Ueberredung um den Weg zu betreten, durch welchen die Ehre ihrer Kaste bewahrt werden mußte. Nachdem sie gebadet war und ihre schönsten Kleider an-

gezogen hatte, kniete sie, ihren Kopf auf Knien des Vaters, nieder und, ihr langes Haar selbst zur Seite biegend, übergab sie sich, ohne den geringsten Widerstand, dem Schwert des unnatürlichen Barbaren. Nachdem das Blut des Varden auf die Thür des Häuptlings gesprüht war, wurde das Geld augenblicklich bezahlt; und Geschenke an Land für den Vater, so wie ein schönes Grabdenkmal für die Tochter, bezeugten das Verlangen, die Strafe abzuwenden, welche nach der Volksansicht den, welcher Vardenblut vergießt, verfolgt?

Ueberhaupt ist die Lectüre des angezeigten Werks eben so angenehm durch die schöne Darstellung des Wfs, als belehrend und fördernd durch die Behandlung des Stoffs und die vielfach daran geknüpften Betrachtungen.

G ö t t i n g e n .

Druck und Verlag der Dieterichschen Buchhandlung. Mit den Schriften der Universität. Jacut's Moschtarik, das ist: Lexicon geographischer Homonyme. Aus den Handschriften zu Wien und Leyden herausgegeben von Ferdinand Wüstenfeld. Erstes und zweites Heft. Groß Octav.

Jacut's homonymisches Lexicon wird von Abulfeda in seiner Geographie fast auf jeder Seite citirt, woraus die Wichtigkeit desselben längst bekannt war; man wußte indes nur von einem Exemplare dieses Werkes in der Bibliothek zu Leyden, bis Hr Baron Hammer Purgstall das Verzeichniß seiner Handschriften veröffentlichte, unter denen sich ein zweites Exemplar fand. Dieses wurde dem Unterzeichneten bereitwilligst zur Abschrift mitgetheilt, bevor es mit der ganzen Sammlung der kaiser-

lichen Hofbibliothek einverleibt wurde, und er war so glücklich, durch den verstorbenen Professor Webers auch den Codex aus Leyden zur Vergleichung zu erhalten. Es zeigte sich hierbei sogleich eine auffallende Verschiedenheit, indem das Wiener Exemplar nicht nur um eine bedeutende Anzahl von Artikeln reicher ist, als das Leydener, sondern auch in den, beiden gemeinschaftlichen Abschnitten eine durchgehende Umarbeitung deutlich erkennen läßt, die übrigens von dem Verf. selbst herrührt, so daß man es mit Recht eine zweite vermehrte Ausgabe nennen kann. Merkwürdiger Weise sind beide Ausgaben im Orient im Gebrauch geblieben, denn während Abulfeda unstreitig die neue Recension benutzte, citieren Ibn Chalikán und el-Macrizi nach der ersten Ausgabe, und es ist also ein glücklicher Zufall, daß uns beide Recensionen erhalten sind. Daß el-Seiruzabadi die zweite Ausgabe besaß und aus ihr einen Auszug machte, den er in sein großes Lexicon Camus aufnahm, ist wohl nicht zu bezweifeln.

Bei der Herausgabe mußte nun freilich die zweite Recension zum Grunde gelegt werden, und diese ist auch ganz vollständig abgedruckt, dabei sind aber die Abweichungen der ersten mit sehr unbedeutenden Ausnahmen sämmtlich angegeben und erscheinen als Einschreibungen in den Text der zweiten, oder als Varianten unter dem Texte, oder sind in den kritischen Anmerkungen enthalten.

Man wird sich wundern über eine so große Menge sich wiederholender Ortsnamen, daß daraus ein eigenes Lexicon entstanden ist. Meistens sind es freilich nur zwei oder drei Dörter, welche denselben Namen haben, und hier ist die Wiederkehr desselben entweder bloß zufällig, oder Colonisten, Ausgewanderte und Vertriebene gaben den in anderen

Ländern neu von ihnen angelegten Ortschaften den Namen ihrer Vaterstadt; nicht selten steigt aber auch die Zahl der Homonyme auf sechs bis acht, wenn der Name eine bestimmte Bedeutung hat und von einer Eigenthümlichkeit der Localität hergenommen ist, die sich in mehreren Gegenden wiederfinden kann. Bei einer noch größeren Anzahl, wo bis zu 80, 90, ja 140 Namen als Homonyme erscheinen, sind es zusammengesetzte Namen, die gewöhnlich nach dem ersten Theile des Compositum, welcher ein allgemeines Wort ist, zusammengeordnet sind, wie Wadi Thal, Casr Burg, Raudha Garten, als wenn wir die mit solchen Wörtern endenden Ortsnamen zusammenstellen wollten.

Sacut hat dieses Werk aus seinem großen geographischen Lexicon selbst ausgezogen und verweist auf dieses häufig wegen weiterer, besonders historischer Nachrichten, welche er darin gegeben habe. Außerdem gibt er aber auch seine Quellen an, und die Zahl der von ihm namhaft gemachten Schriftsteller, aus denen er schöpfte, beläuft sich fast auf hundert, wobei er leider! nur sehr selten auch die Titel ihrer Schriften anmerkt; es sind darunter indes nur wenige wirkliche Geographen, wie Ahmed Ben el-Tajjib el-Serachsi, gest. im Jahre 256, Verfasser der *Itinera et regna*; el-Beladori gest. 279, welcher ein Buch der Länder schrieb; die beiden bekannten Geographen el-Ischachri und Ibn Haucal, aus deren Schriften hier Citate vorkommen, welche zu neuen Untersuchungen über ihre Werke Veranlassung geben können; ferner Ahmed Ben el-Hasan el-Muhallebi ums Jahr 380; Abu Obeid el-Bekri gest. 487; Mahmud el-Zamachshari gest. 538, dessen geographisches Compendium über die Berge, Dertter und Gewässer sich auf der hiesigen Bibliothek befindet und

von dem Herausgeber verglichen werden konnte; el-Idrifi gest. 548; Nasr Ben Abd el-Nahman gest. 560. Am häufigsten citirt er el-Sam'ani's Ansáb und ähnliche Schriften, dann mehrere Historiker, die sechs Verfasser der großen Traditions-sammlungen, auch Grammatiker und Etymologen. Zu allen diesen kommt dann aber noch eine Reihe von nahe an 250 Dichtern, aus denen er Stellen anführt, worin Ortsnamen vorkommen. Wenn nun auch diese abgerissenen, meistens nur aus einer Zeile bestehenden Verse fast sämmtlich sehr geringen poetischen Werth haben und noch dazu außer dem Zusammenhange häufig vielleicht schon den Abschreibern unverständlich gewesen und deshalb oft fehlerhaft sind, so gewähren uns doch sehr viele derselben den Nutzen, eine Menge Localitäten in den weiten Steppen und noch unbekanntem Gebirgen Arabiens kennen zu lernen, so daß die Geographen daraus noch einen reichen Gewinn ziehen werden.

In den kritischen Anmerkungen sind diejenigen Kapitel der ersten Ausgabe enthalten, welche in der zweiten eine größere Umgestaltung erfahren haben, als daß sie in die kürzeren Noten unter dem Texte, in welchen die Varianten angegeben sind, aufgenommen werden konnten; außerdem sind darin zweifelhafte Stellen und abweichende Lesarten und Ausgaben anderer Schriftsteller besprochen und unter den gedruckten besonders Abulfeda's Geographie, el-Feiruzabadi's Camus und de Sacy's Abdallatif, unter den handschriftlichen drei Werke benutzt, welche Jacut selbst öfters nennt, nämlich das oben erwähnte geographische Compendium el-Zamachfari's, die gleichfalls genannten Ansáb el-Sam'ani's und die diesen ähnliche Schrift des Abul-Fadhl el-Macdisi

nebst den Zusätzen des Abu Musa el-Isphani, welche Ref. vorzüglich zu diesem Zwecke aus der Leydener Handschrift, welche dort mit dem Moschtarik in einem Bande enthalten ist, abgeschrieben hat; außer diesen ein Abschnitt aus einer Gothaer Handschrift, worin die Ortschaften Aegyptens nach den Provinzen alphabetisch aufgezählt sind.

Dem in Kurzem erscheinenden dritten und letzten Hefte werden am Schlusse vier Register beigelegt werden, von denen das erste sämtliche gelegentlich in dem Werke genannte Dörter, das zweite die vorkommenden Namen der arabischen Stämme und Familien, das dritte ein Verzeichnis der von Tacut benutzten Schriftsteller und das vierte die Namen der citierten Dichter enthalten soll. F. W.

S t u t t g a r t .

Gedruckt auf Kosten des literarischen Vereins 1845.
Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart.
Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V.
aus dem königlichen Archiv und der Bibliothèque
de Bourgogne zu Brüssel mitgetheilt von Dr.
Karl Lanz (zu Gießen). XI. Publication. (Vorrede
XXXIII, Text nebst Inhaltsanzeige 587 S.).

Ueberblickt man die Menge und Wichtigkeit der seit einigen Jahren aus dem Verschluß europäischer Archive gezogenen historischen Actenstücke, so kann man die Hoffnung nicht übertrieben finden, daß es bald möglich sein werde, die neuere Geschichte, selbst in den bisher verborgensten diplomatischen Verhandlungen, auf der Grundlage unmittelbarer Zeugnisse zur Anschauung zu bringen; wobei man freilich etwas von dem Voltaire'schen Scharfsinn und pyrrhonisme de l'histoire besitzen muß, um zwischen den Zeilen zu lesen und nicht Alles für echte Münze

zu halten, was uns die Potentaten, ihre Minister und Gesandte in ihren Urkunden darzubieten Be-
lieben getragen haben.

Und wie schon Tacitus den Machthabern seiner Zeit, welche nicht bloß die Gegenwart sondern auch die Zukunft zu beherrschen glaubten, eine historische Frist stellte (*suum cuique decus posteritas re-
pendit . . . ; quo magis socordiam eorum irri-
dere licet, qui praesenti potentia credunt ex-
tingui posse etiam sequentis aevi memoriam.* Annal. IV), so haben besonders die deutschen Pro-
testanten zur Rechtfertigung ihrer Vorfahren große Ursache, sich des Lichts zu erfreuen, welches die
Eröffnung und Benutzung der Brüsseler Archive über die Staats- und Regierungs-Geschichte Carls
V. verbreitet. Zwar bedarf es zur vollständigen Beleuchtung dieses welthistorischen Zeitraums, zur
Entwirrung der verwickelten Fäden einer weltum-
fassenden Politik, wovon uns schon die Besançon-
schen papiers de Granvella und das durch Groen
van Prinsterer ausgebeutete Nassau-Dranische Ar-
chiv überzeugen, noch einiger anderer, besonders
spanischer, Enthüllungen, wie solche bei Verände-
rungen eines Reiches oder einer Dynastie sich dar-
zubieten pflegen. Nicht minder wäre es nach der
liberalen ruhmwürdigen Eröffnung der Brüsseler
Archive (die wir der belgischen Staatsregierung
und deren trefflichen Archivbeamten, besonders dem
Dr Coremans verdanken) sehr wünschenswerth ge-
wesen, wenn die Benutzung derselben zum Behuf
der deutschen Reformations- und jener Staats- und
Regierungsgeschichte Carls V. von einer großen
deutschen Societät nach einem consequenten und zu-
sammenhängenden Plane durch gehörig vorbereitete
und geübte Palaeographen und Historiker hätte ge-
sehen können. Aber wie in der politischen Welt

nicht immer Zeit, Mittel und Personen vorhanden sind, um bei sich darbietenden Gelegenheiten planmäßig und schulgerecht zu verfahren, so auch in der gelehrten. Was in dieser Hinsicht zunächst in unserem Kreise geleistet worden ist, verdanken wir der großherzoglich hessischen Regierung, dem historischen Verein zu Darmstadt, in dessen Auftrag Eduard Duller die 1842 gedruckten 'neuen Beiträge zur Geschichte der Gefangenschaft Landgraf Philipps des Großmüthigen' aus dem Brüsseler Archive mitbrachte *), und dem Herausgeber der nunmehr in 3 Bänden bei Brockhaus erschienenen, sehr umfassenden Correspondenz des Kaisers Carl V.

Zur Ergänzung dieser von den deutschen Historikern (selbst zu Wien. S. Wiener Jahrbücher 1845) in ihrem hohen Werthe schon anerkannten, durch treffliche Auswahl wie durch Sorgfalt der Abschrift ausgezeichneten, wenn gleich noch immer sehr lückenhaften Correspondenz, dient die vorliegende, aus 100, meistens größeren Actenstücken bestehende und nach dem Wunsche des literarischen Vereins zu Stuttgart besonders angeordnete Urkundensammlung, von welcher der Herausgeber in der Vorrede mit Recht sagt, daß sie noch tiefer als jene Correspondenz, die verborgenen Absichten und geheimen Triebfedern, die vorsichtigen Erwägungen und die klugen Künste und Mittel erkennen läßt, womit eine gewandte und vielseitige, nicht eben durchaus ehrliche Politik den Weltplan des Kaisers zu verwirk-

*) Vergl. Göttingische gel. Anz. Jahrg. 1842. 8. Oct. St. 161, wo der Unterzeichnete schon bemerkte, daß er bereits im Jahre 1836 auf die Schätze des Brüsseler Archivs aufmerksam gemacht, einige Actenstücke desselben über die Gefangenschaft L. Philipps veröffentlicht habe. S. Biographie L. Philipps Anm. 178 und Urkundenband Nr. 68.

lichen strebte. Auch hat der Herausgeber hier in einer übersichtlichen und pragmatischen Einleitung, selbst da, wo ihm nur die Einsicht geheimnisvoller Papiere gestattet war, (wie bei dem Successions- und Vererbungs-Plane Carls V.) für einen Leitfaden in dem Gewirre der nicht bloß die südlichen, sondern auch die nordischen Staaten, besonders Dänemark umfassenden Weltpolitik des Kaisers gesorgt, wodurch es schon jetzt möglich wird, bei aller Lückenhaftigkeit des Materials, den ganzen bisher nur unvollständig bekannten Plan des habsburgischen Monarchen in seinen Grundzügen zu erkennen.

Bei der Beurtheilung dieses in allen drei Lebensperioden Carls V. in dem Anbeginn, in dem Wachsthum und in dem Niedergang seiner politischen Größe stets hervorleuchtenden, der freien Entwicklung europäischer Völker, besonders deutscher Nation, äußerst gefährlichen, aus dem burgundischen und hispanischen Cabinet hervorgegangenen Planes einer europäischen Präponderanz oder Universal-Monarchie im Sinn des Absolutismus, ist es wichtig, nach den bis jetzt vorliegenden Documenten, die Haupt-Hindernisse der Ausführung desselben im Voraus in's Auge zu fassen. Sie bestanden nicht bloß in der Coexistenz so vieler entlegenen, durch eigene Geseze und volksthümliche Sitten regierten und erstarkten Staaten, und in der zufälligen, aber für die europäische Freiheit entscheidenden Zusammenwirkung einer zugleich von einem französischen Könige und von einem deutschen Mönche ausgegangenen (dort kriegerischen, hier geistigen und religiösen) Opposition, sondern in der Unzulänglichkeit der Mittel und in dem Charakter Carls V. selbst. Auf der einen Seite ein ungeheurer, Spanien, Neapel, Sicilien, Burgund, Oesterreich, Böhmen und Ungarn, Mexiko und Peru umfassender

Länder= und Machtbezirk, und vor allem der Glanz des römisch=germanischen Kaiserthums, auf der andern eine jämmerliche, seit der Erkaufung der deutschen Krone (mit einer Million Gulden) schon im Jahre 1526 in Spanien über 2 Millionen Ducaten gestiegenen Schuldenlast (Urkunde Nr. II und Einleitung S. XI.), zu deren Tilgung nach der vergeblichen Anticipation aller Einkünfte der burgundischen Domainen, die von Katholiken und Protestanten unaufhörlich geforderte Türkenhülfe dienen sollte, eine, noch in ihrer Kindheit befindliche Staatswirthschaft, eine mangelhafte schwerfällige, nicht auf Behendigkeit und Richtigkeit der Bewegungen, sondern auf den Stoß der Masse berechnete, Organisation der schlecht besoldeten, kümmerlich verpflegten, nicht selten in eignen Landen plündernden und meuterischen Truppen; so daß Carl V. selbst nach dem Siege bei Mühlberg im Anfang des Jahrs 1547 einen zweiten Feldzug scheute, und um einen Theil seiner Compagnien beurlauben zu können, das Mittel der hinterlistigen Verlockung und Gefangennehmung L. Philipps ergriff (Correspondenz II. 586). Hierzu die mehr zur Ueberlegung und Combination als zur Entschlossenheit und Ausführung aufgelegte, über alle Maßen hartnäckige (nach dem Urtheil einer Zeitgenossin, der Herzogin Elisabeth von Rochlitz, Katzenartige) Natur des mißtrauischen, die Verstellungskunst mit der Staatskunst verwechselnden Kaisers, dem der uneigennütige, durch das Gefühl reiner Absichten gehobene Heldenmuth, die herzlichste Liebenswürdigkeit eines Heinrich's IV. und Gustav's Adolph's fehlte, von dem zuletzt alle Sympathieen nicht nur der deutschen Nation, sondern seiner eignen Erblande und habsburgischen Anverwandten wichen. Man muß jedoch hierbei drei

Lebensperioden Carls V. unterscheiden. In der ersten, durch äußere Mäßigung ausgezeichneten, stand ihm der treffliche Kanzler Gattinava zur Seite, dessen umsichtige staatskluge Ansichten über des Kaisers Stellung zu Frankreich man aus dem in der ersten Nummer hier mitgetheilten Actenstücke erkennt, dessen nachgiebige, in kirchlicher und dogmatischer Hinsicht nicht so heillos beschränkte Ansichten über die deutsche Reform, wenn er länger gelebt hätte, vielleicht der deutschen Nation das allzu papistische Augsburgische Bekenntnis und die erste blutige Reaction erspart hätte. In der zweiten, wo Carl V. schon begann, allen seinen einzelnen Räten, Ministern und Gesandten, als blinden Werkzeugen seiner Politik nur ein sehr isolirtes und beschränktes Maß seines Zutrauens zuzumessen (man vgl. die Correspondenz mit Ferdinand und Maria, und die Instructionen der Gesandten), genoß sein Bruder Ferdinand noch immer eines großen Einflusses, der im Reiche anwesend, die deutschen Angelegenheiten besser zu beurtheilen wußte, die den Plänen des herumziehenden Kaisers entgegenstehenden moralischen Kräfte richtiger zu würdigen verstand, und namentlich bei der treulosen Gefangennehmung des Landgrafen seinem Bruder wie wohl vergebens rieth, die deutschen Reichsfürsten nicht mit so zurückstoßender und aufreizender Berachtung zu behandeln. — In der dritten überwachen der grausame Alba, in welchem sich die spanische, seit Jahrhunderte gegen die Ungläubigen geübte, erbitterte Unduldsamkeit concentrirte, der gewandte, hinterlistige, jesuitische Anton Perenot von Granvella, Bischof von Urras, gleich bösen Dämonen, den schwermüthigen, durch hitzige Getränke, gewürzte Speisen, unordentlichen Schlaf und giftige Schmerzen abgestumpften Monarchen, und

bestärken ihn in der schmählischen Behandlung der Schmalkaldischen Bundeshäupter, in der hochmüthigen Herabsetzung der deutschen Reichsfürsten, in der versuchten Unterdrückung der deutschen Reichswahlfreiheit, in dem habsburgischen, Spanien und Deutschland umschlingenden Successions- und Vererbungs-Plan, in der Bevorzugung eines, zum Verderben Europas gebornen Sohnes (Philipps II.), in der schändlichen, den Umsturz des Passauer Friedens bezweckenden Aufreizung des geächteten, landfriedensbrecherischen Albrecht von Brandenburg, bis endlich ihr Gebieter, der Weltregierung überdrüssig, das Ziel seines Lebens aufgebend, in einem spanischen Kloster den Qualen seiner Reue und des Un-danks seines eigenen Sohnes erlag.

Wir kehren zu der vorliegenden Sammlung zurück, um auf einige, die deutsche Reformationsgeschichte, die wichtige, dem Kaiser verhasste Stellung des Landgrafen Philipp, und die habsburgische Hauspolitik des Kaisers aufklärende Actenstücke aufmerksam zu machen, wobei wir die Ausbeutung anderer uns ferner liegenden Urkunden den niederländischen, hanseatischen, dänischen und anderen auswärtigen Geschichtsforschern überlassen müssen.

Ueber den, stets durch die Kriege mit Frankreich durchkreuzten Plan, welchen Carl V. seit dem Jahre 1530 bis zum Schmalkaldischen Bundeskrieg befolgte, geben die Urkunden XI, XVII, XXI, XXII, LI, LXXIII, meistens geheime Instructionen zur Bearbeitung der geistlichen Kurfürsten, zur Ueberlistung und Trennung der Schmalkaldischen Bundesfürsten, zur Aufreizung des lange Zeit dem Hause Oesterreich entfremdeten Herzogs von Baiern, den besten Aufschluß.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

Den 4. April 1846.

S t u t t g a r t.

Schluß der Anzeige: 'Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart. Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V., aus dem Königlichen Archiv und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel mitgetheilt von Dr Karl Lanz (zu Gießen).

Trotz des Augsburgischen Bekenntnisses wird nirgends auf die Religionsfrage oder auf die Kirchenlehre der Protestanten selbst eingegangen, wohl aber die schweizerische Lehre, wegen der gefürchteten Sympathie und Verbrüderung mit den deutschen Reformatoren, mit der größten Entschiedenheit zurückgewiesen; die Widerlegung der Evangelischen, und jede executorische Maßregel wider dieselben auf dasselbe Concilium verwiesen, welches den Mittelpunct und den Knoten aller Verhandlungen bildet. Bis dahin soll nichts eingegangen werden, woraus die Evangelischen, die von dem heiligen Glauben Abgefallenen, (*desvoyés de nostre sainte foy*) den Schluß ziehen könnten, daß man ihnen in wesentlichen und wichtigen Sa-

chen des Glaubens oder in Ordonnanzen und Constitutionen der Mutterkirche nachgebe. Dieses Concilium soll zugleich dazu dienen, den Papst, die katholischen Stände und die Protestanten im Zaum zu halten; denn während der Kaiser das von den Protestanten verlangte, und ihnen 1526 zu Speier versprochene freie allgemeine oder nationale Concilium auf deutschem Boden schon 1533 verwirft, 'weil hierdurch nur andere Nationen verwirrt, und der römische Stuhl in Verachtung gezogen werde', wird zugleich der mit dem kaiserlichen Gesandten umherziehende Nuntius durch geheime chiffrierte Berichte überwacht, damit er nicht einseitig hinsichtlich der Indiction und Celebration des Concils sowie der Vergleichungsmittel des Glaubens practiciere (S. 100); nebenbei stets die Forderung der Türkenhilfe festgehalten. Zu derselben Zeit 1537, wo der Kaiser den Schmalkaldischen Bundesgenossen verspricht, das Concilium in Person zu besuchen, und nichts zu vertheidigen oder zu handhaben, was dem Glauben oder dem Worte Gottes zuwider sei, auch die Misbräuche und Scandale, die bösen Beispiele des Hauptes und der Glieder der römisch-katholischen Kirche keinesweges zu entschuldigen, noch sich partiisch zu erzeigen, sondern mit andern christlichen Häuptern und Mitgliedern Gerechtigkeit und Billigkeit zu fördern (S. 249); hatte der Papst bereits durch eine geheime Bulle (Sept. 1536) die evangelische Lehre, als ein lutherisches Gift und Ketzerei, verdammt und deren Ausrottung angekündigt (S. 244: *en laquelle il se declare notoirement par mots expres que pour l'extirpation de la venineuse luthérienne et autres hérésies etc.*). Die endliche Verwerfung des ausländischen und unfreien, nicht, wie L. Philipp in Erinnerung des Beispiels Constantins des Großen

vorschlag, von dem Kaiser als Vermittler, sondern von dem Papste als Richter angeordneten Conciliums (siehe die Verwerfungsgründe der Protestanten in dem wichtigen Bericht vom October 1537, Nr. LI) und nebenbei die Verkümmernng der Türkenhilfe bringt den Kaiser nach etlichen Vergewissungen, zu der Zeit, als er des französischen und osmanischen Krieges los wird, und, des Papstes versichert, auch durch Philipp von Spanien eine starke Geldsendung und Aufmunterung erhält, auf den schon 1531 beschlossenen Angriffsplan zurück (vergl. Nr. XI und LXXIII), wobei man statt der gewöhnlichen Meinung einiger Historiker über den Langmuth und die guten Absichten des Kaisers unwillkürlich an jene oben nach dem Ausdruck der Herzogin Elisabeth bezeichnete Natur des Kaisers so wie an die bekannte Bemerkung Ferdinands erinnert wird, daß sein Bruder schwer auf den Gaul zu bringen sei, dann aber nicht leicht wieder absteige. Schon im Junius 1545 wendet sich nämlich Carl an den früher in der Wahlsache mit Hessen, Sachsen und Frankreich verbundenen, aber durch die Gefahr des Katholicismus aufgeweckten Herzog von Baiern, den ersten Protector der deutschen Jesuiten; er meldet ihm die Weigerung der Protestanten hinsichtlich des Tridentinischen Conciliums, sowie die Ansicht der katholischen Stände, daß man die Sache der Religion bis zu der Determination jenes Conciliums verschieben solle; zeigt ihm, daß man sich jetzt wegen der steigenden Macht der Protestanten ernstlich bereiten müsse; erinnert ihn an seine Zusage, sobald die Gefahr der Religion eintrete, mit ihm für einen Mann zu stehen (*pour le service de Dieu et selon le parentage et affinité d'entre nous p. 395*); weist zugleich auf seine und seiner Erbreiche finanzielle Erschöpfung

hin, und verlangt vorerst zu wissen, was Baiern mit den echten Katholiken (*vrais catholiques*) für den Dienst Gottes und die Bestärkung der alten Religion (*confirmation de l'ancienne religion*) leisten könne und wolle. Den König von Frankreich gewinnt Carl durch das Versprechen einer Familienverbindung und einer Belehnung mit demselben Herzogthum Mailand, dessen Usurpation durch Franz I. der Kaiser so oft zur Aufregung der Protestanten gegen Frankreich vorgewendet hatte. Und wir wissen jetzt aus Carls Briefen an Maria, daß er dasselbe gegen Baiern offen ausgesprochene Motiv der Religion (das heißt der gewaltsamen Gegen-Reformation) auf der andern Seite, den Protestanten gegenüber verhehlte, um sie unter dem Borwand der kaiserlichen Autorität und der verletzten Reichsconstitutionen zu schrecken und zu trennen (vergl. Ranke IV. 402). Nach dem besten Erfolge dieser diplomatischen Künste, in denen die Hauptstärke des Kaisers und seines Ministers Granvella bestand, war es das von Baiern gestattete Kriegsterrain an der Donau, die politische Blindheit der getrennten Protestanten und der Abfall des bestochenen Herzogs Moriz von Sachsen, denen Carl V. ohne eine einzige dieses Namens würdige Waffenthat seinen Sieg über die Schmalkaldischen Bundeshäupter verdankte.

Zu einer neuen Beleuchtung dieser Geschichte des heßischen Reformationsfürsten dienen besonders die Urkunden LVI, LVII, LVIII, LXV, LXIX, LXXXII—LXXXV, XCI, XCII. Der wiederholte Versuch des Kaisers, den Landgrafen in seine Dienste zu ziehen (wobei diesem stets der nassauische Reichshofraths-Proceß über die Grafschaften Katzenelnbogen vorgespiegelt wird), hatte seinen Grund in dem großen Einfluß des Landgrafen auf

alle evangelischen Reichsstände. In einem Ministerial-Gutachten über jenen Plan vom Jahre 1543 heißt es von L. Philipp (p. 380): 'Il n'y a personne vivant, qui sçache mieulx les moyens, qu'il y fault tenir, ny la dexterité, dont il fault user, que luy, ensemble l'auctorité et credit, qu'il a avec tous les dicts protestants.' Der Kaiser hatte nicht die geringste Kenntniss von dem wahren Charakter der deutschen Nation ('de cette Germanie') und von dem aufrichtigen Patriotismus eines Fürsten wie L. Philipp war. Schon im Jahr 1538, als Maria, die Statthalterin der Niederlande, den Vicekanzler Naves an L. Philipp sandte, erklärte dieser, wenn es dem Kaiser Ernst mit der Religionsvergleichung und mit der Pacification Deutschlands und der Christenheit sei, müsse er vor allen Dingen neben der Handhabung einer unparteiischen Justiz oder Sistierung eines parteiischen Reichsgerichts zu jenem Behuf, eine Reichsversammlung in Deutschland oder ein freies allgemeines katholisch unverdächtiges, nicht auf den zeitlichen Vortheil der kirchlichen Prälaten abgesehenes Concilium fördern (et que icelluy concile se puist tenir purement et catholiquement sans suspicion ny advantage des prelates ecclesiastiques). Dadurch würde er seinen Namen über alle Zeiten unsterblich machen und das Heil der deutschen Nation wie der ganzen Christenheit dem Erbfeinde der Christen gegenüber begründen. Pag. 275. 'Ce faisant sa Majesté feroit sans faulte chose agreable à notre Seigneur et decoreroit et augmenteroit le nom, honneur, et gloire de Sa Majesté outre autres ses magnificques imperialulx vertueux gestes, plus que en longs temps n'est advenu a Empereur, et seroit aussi cause de

paix, union et concorde, non seulement en la nation germanique, ains à toute la christienté, et de dresser d'un commun accord une generale ayde, conseil, subvencion et resistance contre le Turcq, ennemi commun de la christienté.' Daß dies nicht nach dem Geschmack des Kaisers war, der, um vorerst die zur Erschöpfung der Katholiken und Protestanten dienende Türkenhilfe und den Besitz des Herzogthums Geldern zu erreichen, beide Parteien mit falschen Hoffnungen hinhielt (die Protestanten jusqu'à l'extreme de possible), zeigt die gleichzeitige geheime Instruction an den Erzbischof von Lunden (Nr. LVIII). Die im Jahr 1541 mit dem Landgrafen zu Regensburg, wo man die Religionsvergleichung schon über vier Hauptpunkte zu Stande gebracht hatte (Philipp der Großmüthige, Hauptstück VI), geschlossene Verbindung, zerschlug sich nach der geleisteten Türkenhilfe und der kaiserlichen Besetzung des Herzogthums Geldern ganz besonders an der perfiden Visitation des parteiischen Reichskammergerichts, welches weder seine Verdammungsdecrete beseitigen, noch die vom Kaiser für die Protestanten verheißenen Concessionen anerkennen wollte. Die vom Kaiser 1541 den Protestanten insgeheim gegebene —, eine Zeit lang selbst dem Kurfürsten von Mainz verborgene Declaration, worin der Augsburger Reichsabschied in Sachen der Religion eingestellt, eine gleichmäßige Besetzung und unparteiische Visitation des Reichskammergerichts versprochen, die Protestanten bis zu einem nach 18 Monaten zu haltenden allgemeinen oder National = Concilium oder Reichstag zur Reform ihrer Stifter, zur Aufnahme von Proselyten ermächtigt, und ihnen der ungestörte Genuß der geistlichen Renten, Zinsen und Gülten versichert wurde,

blieb zum großen Verdrusse des Landgrafen ein bloßes Blendwerk. Auf dem Reichstage zu Speier 1544, wo der Landgraf dem Kaiser und der Kaiser dem Landgrafen den Bruch dieser Declaration vorwarf, kam es zu einem verhängnisvollen Wortstreite. Als der Kaiser zu L. Philipp sagte: Ihr haltet die Declaration nicht, antwortete dieser: 'Mit Ew. Majestät disputier ich nicht; Wer aber sagt, daß ich wider die Declaration gehandelt, er sei wer er wolle, dem will ich vor Ew. M. Kurfürsten, Fürsten und Ständen Antwort geben und meinen Fuß dabei setzen.' Diese letzte persönliche Zusammenkunft blieb dem Kaiser unvergesslich. Der Haß und die maßlose Nachsucht Carls V. gegen die den Bertheidigungskampf beginnenden Schmalkaldischen Bundeshäupter und dessen absolutistischer Plan zeigt sich zuerst am offensten nach dem Abzug des Bundesheeres aus dem Oberland, in der geheimen Instruction an die schwäbischen Stände (1547 Febr. Nr. LXXVI). Der Kaiser seine Absicht verkündend, seine Autorität und des heiligen Reichs deutscher Nation Libertät, Freiheit und schuldigen Gehorsam zu handhaben, verlangt nicht nur eine stattliche Kriegscontribution, sondern auch die Erneuerung des berüchtigten, aller Reichsverfassung spottenden schwäbischen Bundes zur Bekämpfung der beiden 'Hauptfacher, Aufwiegler und Anstifter der hochbeschwerlichen Rebellion, sorglichen Aufruhrs und alles Unraths im heiligen Reiche.'— Die geheimen Declarationen spielen überhaupt eine große Rolle in der Regierungsgeschichte Carls V. und seiner Nachfolger. Wir haben anderwärts (Hess. Gesch. IV., und Biographie L. Philipps, Hauptstück VII. Num. 177, Nachträge V, 852. VI, 799. VII, 749) zur Genüge gezeigt, welche

Bewandnis es mit der geheimen Declaration hatte, wodurch Carl V. sich berechtigt hielt, den Landgrafen trotz der entgegenstehenden vertragsmäßigen Capitulation gefangen zu nehmen und selbst den Ausfertigern dieser nachher verfälschten Declaration, den Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen, ein schmäbliches Stillschweigen aufzuerlegen. In den Urkunden LXXX und XCI von 1550 und 1551, (wodurch Herr Dr Lanz die in der Correspondenz II abgedruckten Actenstücke derselben Angelegenheit trefflich ergänzt) brechen jene Vermittler und Bürgen des Landgrafen dieses Stillschweigen in immer dringenderen, zugleich flehentlichen und drohenden Bitten um Erledigung des Landgrafen. Zuerst machen sie ihre damalige treuherzige Absicht geltend (S. 427. 485), durch die Herbeiführung des noch wohlgerüsteten und wehrhaften Landgrafen, zugleich 'des Kaisers Ehre, Reputation und Victorie, des deutschen Vaterlandes Ruhe, Friede und Einigkeit' zu befördern, und ihm den beschwerlichen Krieg und dessen Unkosten zu erleichtern *). Hierauf führen sie die Gründe

*) Noch deutlicher drückt dies Kurfürst Moriz in seiner Werbung an den Prinzen Philipp von Spanien 1549 aus (Lanz Correspondenz Karls V. II. 623): *Se quidem non diffiteri quin Landgravius Maj. in praeterita rebellione gravissime offenderit. Attamen rursus esse verissimum, quod idem Landgravius quasi primus inde retraxerit manus et licet in gratiam S. M. non esset receptus, quiete tamen sese domi continuerit, nihil ulterius attentando, adeo quod non inconvenienter dici queat, id inter praecipuas fuisse causas, quod S. M. gloriosam illam victoriam tanto citius sit adeptus. Jam vero compositis rebus Saxonice cum Landgravius adhuc integris dominiis suis, integris munitionibus, integra summa pecuniarum potuisset saltem aliquam defensionis viam experiri, maluisse S. M. clementiae confidere.*

an, warum der Landgraf weder nach der Capitulation, noch nach den mündlichen kaiserlichen Versicherungen, noch nach der Verhandlung mit dem Bischof von Arras (— der geheimen Declaration —) hätte können und dürfen mit einigem Gefängnis beschwert werden; wie sie sonst bei der geringsten Abnung eines solchen Verfahrens als deutsche geborene Fürsten und des heil. Reichs Kurfürsten keinesweges ihren Blutsfreund persönlich werden überantwortet haben; wie sie aus Rücksicht für den Kaiser diesem selber bisher keinesweges die Schuld zugemessen (sondern auf sich genommen), falls aber der Kaiser länger ihre Gründe und Vorstellungen enthöre, sich genöthigt sähen, ihre Unschuld an den Tag zu bringen (492). Denn wenn sie nach der dem Landgrafen und dessen Kindern erteilten Obligation, deren sie der Kaiser keinesweges entbinden könne, länger anständen, sich einzustellen, so 'müßten sie ihre Ehre, Treue und Glauben in Ewigkeit verlieren, und sich und ihre Nachkommen, ja ihr ganzes Geschlecht in die höchste und äußerste Unehre und Nachrede setzen; sie würden deswegen die Zeit ihres Lebens nicht frölich mehr unter die Leute oder an's Licht kommen dürfen, sondern daheim im Winkel sich selbst und solche ihre Unehre und Infamiam beklagen müssen' (428).

Die erste Antwort des Kaisers (LXXXI) war eine neue höhnische Anklage des Landgrafen, eine Drohung die hinderliche Obligation der Kurfürsten in Cassel einzufordern, und die Absendung des Lazarus von Schwendi zu diesem Behuf (LXXXII). Die andere blieb aus, weil sich Moriz bald nachher mit L. Wilhelm von Hessen rüstete, um sie persönlich zu holen. Auch über den Fluchtversuch

des Landgrafen, wobei Hans Stommel, maestro de Partilleria del Landgravio, eine Hauptrolle spielte, und über die Maßregeln zur Verfolgung der dabei beteiligten Hessen erhalten wir hier neue Aufschlüsse (LXXXIII—LXXXV).

Die allerwichtigsten Urkunden dieser Sammlung betreffen den bisher nur theilweise bekannten habsburgischen Successionsplan (LXXXVI—XC). Man erkennt darin ein verderbliches, nachher durch Philipp II., den Würgengel Europas, zur Hälfte ausgeführtes Testament des alternden Kaisers und seines Ministers Granvella, das Mißtrauen Carls V. gegen seinen Bruder Ferdinand, und dessen hoffnungsvollen Sohn Maximilian (II.), die Beforgnis, daß sich dereinst die deutschen Reichsfürsten und die benachbarten Potentaten unabhängig machen und einen protestantischen Kaiser erheben möchten, die geringe Achtung des Kaisers für die Wahlfreiheit des heil. röm. Reichs, für die Wohlfahrt und Entwicklung der deutschen Nation (*de cetera Germanie*), die geheime Absicht durch eine stete gegenseitige Unterstützung (*il fault que l'une main lave l'autre p. 458*) Deutschland an die Kette Spaniens und der habsburgischen Erblande zu legen, und ein durch die *Avulsa Imperii* (Arelat, Provence, Dauphiné, Piemont, Savoyen u. s. w.) zu stärkendes occidentalisches Kaiserthum zu stiften. Nach einer umsichtigen, aber ziemlich partiischen Abwägung der habsburgischen Linien (der deutschen, auch Böhmen und Ungarn umfassenden, aber durch Kezerei und den Erbfeind der Christenheit bedrohten, und der spanischen, auch Burgund, Italien und den heiligen Stuhl umkreisenden, durch strengere Autorität, das heißt durch Absolutismus und durch die unerschütterliche Grundlage des Ka-

tholicismus sich empfehlenden Linie) wird nämlich eine alternative, offenbar erbliche, wenn gleich vor der Hand nur die beiden Söhne des Kaisers und des Königs einschließende Successions = Ordnung beschlossen.

Damit nämlich, wenn einer der beiden Brüder, der Kaiser oder der König, stürbe, der andere, ohne das deutsche Reich zu fragen, und sich den bei der Wahl eines römischen Königs gewöhnlichen Umtrieben und Unruhen auszusetzen, in den Stand gesetzt würde, beide Reiche durch zwei Häupter im Voraus dem Hause Habsburg zu sichern, damit dem Kaiserthum stets Coadjutoren beider habsburgischen Linien bereitet, und hierzu das Institut der römischen Könige nach einer festen Ordnung geregelt würde, sollte alsbald durch eine Verschreibung der Kurfürsten, Philipp II. von Spanien, ein geborner Erzherzog von Oesterreich und ein trefflicher Fürst, als römischer König, als Reichsnachfolger für den Fall, daß Ferdinand Kaiser würde, anerkannt, und ihm hinwiederum, so bald er selbst Kaiser würde, Maximilian, der Sohn Ferdinands als römischer König und Coadjutor beigegeben und in dieser Art vermittelt einer habsburgischen Erbverbrüderung stets beide Reiche an das Kaiserthum geknüpft werden.

Im März 1551 wurde nach dreijährigen Verhandlungen (Einleitung S. XXV. XXVI), nachdem sowohl Maximilian als Philipp ihre Reversé ausgefertigt hatten (Urk. LXXXIX. XC) der Successions = Antrag an die geistlichen und weltlichen Kurfürsten gestellt. Denen lag die Gefahr eines künftigen protestantischen Kaisers vor Augen; diese sollten durch weltliche Bestechungen und Drohungen gewonnen werden. Dem Kurfürsten Moriz

von Sachsen wurde seine precäre Lage, der durch seine Erhebung erweckte Meid, die fortdauernde Sympathie der Sachsen für den abgesetzten Kurfürsten (Johann Friedrich), die ihm drohende Gefahr, wenn dieser freigelassen würde, vorgestellt, und zum Preise seiner Stimme für Philipp von Spanien als künftigen Kaiser eine Affecuration desselben, den unglücklichen Johann Friedrich in ewigem Gefängnis zu halten (*declaration de la prison perpetuelle*), versprochen. Gleich unehrlich und schändlich war die Lockspeise, welche man dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg vorhielt: zuerst — trotz der von Carl V. gegen den Papst und die katholischen Stände übernommenen Verpflichtungen, für dessen protestantischen Sohn (Friedrich, damals 21 Jahr alt) die Anwartschaft auf die Bisthümer von Magdeburg und Halberstadt, wozu das Oberhaupt der römischen Kirche seine Einwilligung geben sollte; eine erkleckliche Geldsumme (*quelque bonne et notable somme d'argent pour donner quelque secours à ses nécessités*), und eine gleichmäßige durch Ehrenstellen oder andere Vortheile zu bewerkstelligende Bestechung seiner Rätthe, je nach ihren Neigungen und Bedürfnissen (Urk. LXXXVIII). Dies verderbliche, in der Seele des spanischen Prinzen fortwährend haftende Project wurde durch den Widerstand der weltlichen protestantischen Kurfürsten, durch die Schilderhebung Moriz von Sachsens, durch die Klugheit Ferdinands und seines trefflichen in Deutschland mit Jubel begrüßten Sohnes Maximilian's (II.) vernichtet.

Von gleicher Wichtigkeit sind die hier mitgetheilten authentischen Verhandlungen des Kaisers, während des ihm verhaßten Passauer Friedens,

mit dem bisher gefangenen Kurfürsten (Nr. XCV bis XCVII), welchem Carl V. nicht nur die Aechtung seines Gegners Moriz, sondern auch um den Preis der Ergebenheit gegen den spanischen Erbprinzen (*notre prince futur successeur*) eine erbliche Restitution der verlorenen Kurwürde versprach, wogegen der edle Märtyrer des Evangeliums seinem Ueberwinder rieth, sich die Liebe der deutschen Nation zu erwerben und den Verdacht des Despotismus und der Verfassungsverletzung von sich abzuwenden (p. 512: *que sa dite Majesté s'accomodast a faire maintenant tout ce, par ou elle puisse gagner la volonté, et affection de la nation allemande, affin que l'on voye que l'intention de S. Majesté n'estoit de diminuer ou affaiblir la liberté d'Allemagne etc.*). Wir wissen aus einem Schreiben des Kaisers an seinen Bruder vom 4. April 1552, daß sich damals in Deutschland nicht eine Seele für ihn erhob (*pour avoir nul qui se veuille declarer pour moi*; Hornmair Destr. Plutarch Carl V. S. 111). Nie war er tiefer gesunken. Denn um den Passauer Frieden über den Haufen zu werfen, nahm er denselben landfriedensbrecherischen und geächteten Albrecht von Brandenburg = Kulmbach vermöge eines geheimen Vertrags in seine Dienste, von dem selbst Alba an Granvella schrieb, daß seine Spitzbüberei (*friponnerie*) so groß sei, daß man ihn vielmehr strafen als dazu brauchen müsse, die zerbrochenen Töpfe zu bezahlen. Die Folgen dieser (wie der Kaiser erklärte) nothgedrungenen Maßregel (*necessité n'a point de loy*) blieben nicht aus. Noch ehe der Kaiser sich entschloß, die vom Reichskammergericht gegen seinen im ganzen Reiche verabscheuten Bundesgenossen und Spieß-

gesellen ausgesprochene Reichsacht officiell zu bestätigen, schrieb ihm der Herzog Heinrich von Braunschweig 1554 (Nr. C. p. 532): 'Man glaube allgemein, als ob Ihre Kais. Maj. gern sähen, daß alles heilsamliches Wesen im Reiche gänzlich zu Grunde und zu Trümmern ginge, daß sich die Stände des Reichs einander selbst ausmergelten und verderbten, damit folgendes S. K. M. mit bester Gelegenheit und Vortheil ihren Willen gegen dieselben schaffen, und also das Reich in Ihre und Ihres geliebten Sohnes, des Prinzen zu Hispanien, Dienstbarkeit bringen, und ihnen unterwürfig machen könnten. Er möge doch den Zerstörer aller Wohlfahrt, den Markgrafen Albrecht nicht länger fürchten, sondern zur Handhabung der Rechte des Reiches dasjenige thun, was ihm Amtshalber gebühre.'

Kommel.

L o n d o n.

1842. Eusebius Bishop of Caesarea on the Theophania or divine manifestation of our Lord and Saviour Jesus Christ. A Syriac version, edited from an ancient manuscript recently discovered. By Samuel Lee, D. D. Regius Professor of Hebrew in the University of Cambridge etc. 29 Bogen syrischer Text in groß Octav.

C a m b r i d g e.

1843. Eusebius on the Theophania translated into English with notes, from an ancient Syriac version of the Greek original now lost; to which is prefixed a vindication of the orthodoxy, and prophetic views, of that distin-

guished writer. By Samuel Lee. 344 Seiten in Octav.

Die fünf Bücher der Theophanie, die den Eusebius zum Verfasser haben, bisher nur bei Hieronymus, Suidas und Ebed Jesu erwähnt, und aus spärlichen Fragmenten bekannt, sind zwar nicht in ihrer Originalsprache, aber in einer alten syrischen Uebersetzung in dem Kloster der Syrer: Maria der Gottesgebärerin, in der nitrischen Wüste, von Henry Lattam im Jahre 1839 aufgefunden, nach London gebracht und dem britischen Museum übergeben worden. Die Handschrift, die unser Werk enthält, soll nach der Meinung des Herausgebers im J. C. 411 zu Edessa, also kurze Zeit nach dem Tode des Eusebius geschrieben sein, wie dies die Beischrift andeutet; allein dieser Annahme widersprechen sowohl innere wie äußere Gründe. Was den Inhalt der Theophanie anlangt, so behandelt sie, wie schon der Name andeutet, die Geschichte der Erscheinung des Fleisch gewordenen Logos auf Erden, und zwar in der Weise, daß einzelne Theile und Stellen früherer Schriften des Eusebius, als der *oratio de laudd. Const.*, deren größter Theil hier aufgenommen, der *praeparatio* und *demonstratio ev.* sich hier wörtlich wiederfinden, jedoch so, daß jene Stellen nur die Anknüpfungspuncte, denen der Verfasser ausführlicher und selbständiger seine neuen Untersuchungen und Beweise anreihet, darbieten. — Der Herausgeber, dessen Uebersetzung bei der Schwierigkeit, welche der syrische Text für das Verständnis darbietet, da letzterer häufig die griechische Wortstellung und Construction beibehält, meist genau und richtig ist, hat sich überdies das Verdienst erworben, in den Anmerkungen zur Uebersetzung theils die Erläuterung

schwieriger Stellen und Wörter zu versuchen, theils — und dies ist hauptsächlich anzuerkennen — Parallelstellen aus den Kirchenvätern in reichlicher Zahl, die meist treffend die Originalstellen erläutern, beizufügen, und somit das Buch für jeden Theologen unentbehrlich zu machen. Von den bisher bekannten Fragmenten hat der Herausgeber die noch unedirten zwei kleineren Fragmente, die sich in einer Catena zum Ev. Luc. auf der kaiserlichen Bibliothek zu Wien finden und ihm durch Vermittlung des Lord Napier vom Dr Kopitar mitgetheilt sind, hier abdrucken lassen; dagegen scheint er keinen Versuch gemacht zu haben, um jenes von ihm nach Fabricius bibl. gr. v. Eusebius erwähnte, zu Göttingen im J. 1740 gedruckte Universitäts=Osterprogramm, welches den Professor Crusius zum Verfasser hat, benutzen zu dürfen; obgleich er dessen Abdruck und Berücksichtigung, sofern er es, ehe der letzte Bogen in die Presse gegeben würde, erlangen könnte, verspricht. Dieses durch seltene theologische Gelehrsamkeit ausgezeichnete Programm, dessen Benutzung Referent der freundlichen Güte des Herrn Bibliothekars Prof. Dr Hoef und des Herrn Prof. Dr Wüstenfeld verdankt, enthält ein aus zwei Pariser Handschriften entlehntes längeres und kürzeres Fragment; ersteres entspricht genau dem syrischen Texte im dritten Buche Sect. 57 bis 60; letzteres ist in der 61. Section desselben Buches wörtlich enthalten. — Ausführlicher beide Werke, sowohl den syrischen Text als die Uebersetzung zu besprechen, behält sich Ref. an einem anderen Orte vor.

Berlin.

Larsow.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. Stück.

Den 6. April 1846.

K ö n i g s b e r g ,

bei Tag und Koch 1845. Der Streit des Naturgesetzes mit dem Zweckbegriffe in den physischen und historischen Wissenschaften. Eine Einleitung in das Studium der Philosophie von Joh. Heinr. Koesen. XVIII und 272 Seiten in Octav.

Der Titel dieses Buches lenkt unsere Aufmerksamkeit auf ein Gebiet von Fragen, das für die Fassung der gesammten Weltansicht unleugbar von großer Wichtigkeit ist, und dessen ausführliche und allseitige Behandlung, die uns hier versprochen zu werden schien, um so willkommener sein mußte, als Fragen, die, wie die angedeuteten, sich als hauptsächlich Streitpunkte namentlich auch für die Naturphilosophie gestalten, häufig in der allgemeinen Vernachlässigung untergehen, die dieser letzten Wissenschaft jetzt widerfährt und die ihr gewöhnlich nur diejenigen Kräfte zuwendet, die zu ihrer weiteren Verwirrung geschickt sind. Zu diesen letzteren gehört der Verf. des vorliegenden Buches gewis nicht, sondern seine Arbeit ist eine besonnene und

schätzenswerthe; ob sie alle Erwartungen, die ihr Titel anregt, befriedigen würde, und welches der Umfang der Aufgabe sei, die der Verf. sich selbst gestellt, suchten wir zuerst aus seiner einleitenden Vorrede uns klar zu machen.

Nach einigen Blicken auf die Mythologie, in der zuerst der Geist seinem Streben nach umfassender Einheit der Naturbetrachtung durch ein gegliedertes System geistiger bedingender Kräfte genug zu thun versuchte, und auf die ältesten kosmogonischen Systeme, die mit irgend einem Sprunge das erste Element der Welterschöpfung zu erreichen strebten, um aus ihm dann wieder absteigend diese Schöpfung selbst zu vollziehen, kommt der Vf. zu der neuern, überall die Erfahrung zu Grunde legenden Naturwissenschaft. Die empirische Beobachtung, sagt er S. IX, gelange sehr leicht dazu, unter den Naturwesen gewisse Eintheilungen und Kategorien festzustellen, welche sie, da sie zu allen Zeiten dieselben geblieben, und dem Menschen zuerst sich darbieten, nicht umbin könne, als in dem Begriffe und Wesen der Natur selbst begründet anzusehen, und nicht etwa für eine zufällige unserer Erfahrungssphäre zugemischte Eigenthümlichkeit zu halten. Diese Kategorien scheinen unabänderlich fest einander gegenüber zu stehen und die sinnliche Wahrnehmung vermag keinen Uebergang von der einen zu der andern zu entdecken. Gegensätze der Art sind insbesondere Gedanke und Materie, organisierte und unorganisierte Materie. Für die Wahrnehmung sind diese drei Kategorien durchaus einander entgegengesetzt, aber der Verstand, der auf Einheit der Phänomene dringt, sinnt auf Mittelglieder, welche eine an die andere anzuknüpfen verstaten. Diese Uebergänge nun haben nach dem Verf. in den Naturwissenschaften große Wichtigkeit erlangt. Zwi-

schen Gedanken und Materie trete die Atomistik; das Atom solle die Eigenschaften beider vereinigen. Es existiere einerseits nur als Gedanke, da seine Eigenschaften über alle sinnliche Bestimmtheit hinausgehen sollen, andererseits aber soll es ganz und gar Materie sein, eine endliche Größe haben und den Grund aller Materialität bilden. In die Widersprüche dieses Begriffs sollen sich nun die Physiker tief genug verwickelt haben; es scheint vielmehr, als habe der Verf. sich, einem etwas seltsamen Gedanken zu Liebe in die Physik verwickelt. Wie groß auch die Widersprüche sein mögen, in welche einzelne Naturforscher sich bei dieser Gelegenheit versenken; die Atomistik, als Gemeingut der physischen Wissenschaft, ist weder von dem ausgesprochenen Zwecke einer Vermittelung des Gedankens mit der Materie ausgegangen, noch ist sie durch ein ihr selbst verborgen gebliebenes Bedürfnis der Art entstanden. Ist das Atom der sinnlichen Wahrnehmung auch entzogen, so hat doch die Physik es nie für einen Gedanken ausgegeben, sondern für eine der Beobachtung entzogene Substanz, oder wo Gegner der atomistischen Ansicht dies verschmähten, haben sie die Atome als eine nothwendige Fiction der Rechnung behandelt, die nach der Berechnung aus der Ansicht der Dinge wieder wegfallen müsse. Des Verfs. seltsame Darstellung der Sache beruht nur auf der Ungenauigkeit, womit er oben den Gegensatz zwischen Gedanken und Materie aufstellte, in dem sich, genau betrachtet, die drei Gegensätze des Ideellen und Reellen, des Materiellen und des Geistigen, so wie des Gegebenen und des hypothetisch Angenommenen gegenseitig durchdrungen haben, so wie er auch die verschiedenen sich ausschließenden Meinungen einzelner Naturforscher in Betreff der Atomenlehre in

eine dann freilich widerspruchsvolle Gesamtansicht zusammengezogen hat.

Nicht minder erkünstelt scheint es uns, wenn die Hypothese der *generatio aequivoca* als eine Ansicht aufgestellt wird, die trotz ihrer innern Widersprüche immer wieder werde auftauchen müssen, weil der Verstand Einheit fordern müsse zwischen dem Organisierten und dem Unorganisierten, das dem ersten ja factisch die Bedingungen seiner Fortdauer gebe, also doch auf irgend eine Weise in jenes übergehen müsse. Auch hat der Verf. nicht gezeigt, in wie fern diese Idee einer *generatio aequivoca* das angeführte Phänomen der Assimilation einer auch nur scheinbaren Erklärung näher bringt. Diesen Widerspruch zwischen Organisiertem und Unorganisiertem versuche der Verstand noch auf eine andere Weise auszugleichen, indem er nämlich einen Punct in der Theilung der organischen Wesen annehme, in welchem dieses zugleich unorganisch sei, d. h. Gebilde, welche für sich allein betrachtet die Gleichförmigkeit der Structur und die Leblosigkeit zeigen, wie sie jede andere Materie darbietet, die aber, indem sie unter gewissen Formen zusammengehäuft werden, durch diese Verbindung allein die Eigenthümlichkeit des organischen Lebens empfangen. Diese Ansicht sei neuerdings als Theorie der Elementarzellen ausgesprochen worden, wenigstens liege dieser Hypothese jenes Streben zu Grunde, einen Anknüpfungspunct zwischen chemischer Materie und Organismus zu finden. Es ist schwer, in diesem Raisonnement des Vfs das Richtige vom Verfehlten zu scheiden. Die Lehre von den Zellen ist zunächst keine Hypothese, sondern eine Thatsache der Erfahrung, welche wenigstens das factisch widerlegt, was der Verf. S. XI über die unendliche Zusammengesetztheit der kleinsten Theile

des Organismus erwähnt. Morphologisch kommen wir hier ohne Zweifel auf ein solches Glied, von dem sich, wie er es dort leugnet, nachweisen läßt, daß die Bildung des Organischen von hier ihren Anfang nehme; ob auch dynamisch die Kräfte des lebendigen Organismus Resultate der Combination der Zellen sind, mag dahin gestellt sein; ob endlich diese Zellen oder die sie bildenden Materien als chemische Materien allen übrigen gleichstehen, könnte für uns nur Werth haben, wenn der Vf. vorher die Gründe beleuchtet hätte, die hier einen solchen principiellen Unterschied vermuthen ließen, daß zwischen seinen beiden Gliedern der Verstand in der That keine Einheit nachweisen könne. Die Dunkelheit des ganzen Raisonnements, das wir beim Verf. finden, geht nur daraus hervor, daß Organisiertes und Unorganisiertes, wenn man diesen Gegensatz mit dem des Vegetabilisch = Animalischen und des Mechanisch = Mineralischen identificiert, in der That keinesweges einen solchen unüberwindlichen Gegensatz bilden, sondern daß sich in beiden Gliedern dieses Gegensatzes ganz gleichmäßig der andere zwischen automatisch = mechanischer Entstehung und zweckmäßig vorausbestimmter Anordnung der Resultate findet, zu dem der Verf. als zu seinem eigentlichen Gegenstand, nun übergeht.

Die Idee von einer zweckmäßigen Einrichtung und Anordnung der Naturwesen und ihrer Gesetze erstreckt sich nicht bloß über den größten und wichtigsten Theil der Naturwissenschaft, sondern über diese hinaus auf die Geschichte und Religion, und sie ist für den gewöhnlichen Verstand immer die geläufigste Weise der Zusammenfassung der Erscheinungen unter demselben Gesichtspuncte gewesen. Wie schwer es sei, sich von ihr loszureißen, zeige die Physiologie, die ohne Hilfe jener Idee gänzlich

rathlos sein würde, und in der es Phänomene gebe, die ohne diese Hypothese, wie es scheine, für immer unbegreiflich sein würden (S. XIV). Auch hier steht die Sache nicht ganz so, wie der Vf. angibt. In vielen Fällen allerdings ist die hypothetische Voraussetzung einer Zweckmäßigkeit für uns ein heuristisches Hilfsmittel, auf gewisse Vorgänge rathend zu kommen, die der unmittelbaren Beobachtung nicht offen stehen; allein in noch mehreren Fällen, und gerade in denen, die für die physiologische Wissenschaft fruchtbar geworden sind, ist jene Zweckmäßigkeit eine beobachtete, und es ist hier sogar sehr überflüssig, und eben nur gebräuchlich, diese Eigenschaft der Zweckmäßigkeit an einer Thatsache hervorzuführen. Sehen wir den Körper z. B. gegen irgend eine Störung sich selbst erhalten, so mag man dies zweckmäßig nennen, aber dieser Name thut nichts weiter zur Sache, vielmehr wird diese beobachtete Zweckmäßigkeit so wie jede andere physikalische Thatsache die Frage nach den zu ihrer Verwirklichung nothwendig vorauszusetzenden Ursachen anregen. Freilich ist es wahr, daß wir, so oft wir ein neues Organ entdecken, auch fragen werden, was es nütze? Aber schließt diese Frage, in der allein die Voraussetzung einer Zweckmäßigkeit sich geltend macht, denn auch die Antwort schon mit ein, und lernen wir den verlangten Nutzen des Organs nicht bloß dadurch kennen, daß wir aus der Gesammtheit der factisch vorliegenden Lebenserscheinungen, die als Resultat, nicht aber nothwendig als Zweck des Zusammenwirkens der Organe zu fassen ist, die Theile herausfinden, die einer ursächlichen Erklärung noch bedürfen und nun nachsehen, ob vielleicht das in Rede stehende Organ durch seine Natur geschickt sei, den Grund für einen dieser Theile abzugeben?

Dies allein ist wohl der wirkliche Gang solcher Untersuchung, und obwohl eine Voraussetzung allgemeiner Zweckmäßigkeit wie eine Atmosphäre alle diese Betrachtungen umgibt und durchdringt, so leistet doch immer nur die beobachtete, nicht die in die Thatsachen hineingetragene Zweckmäßigkeit der Physiologie bedeutendere Dienste. Und so wird es sich auch in den meisten übrigen Fällen finden. Die Zweckmäßigkeit ist meistens das Gesuchte; tritt sie manchemahl unter dem Scheine auf, ein constitutives Princip der Untersuchung zu sein, so zeigt sich doch sehr bald, daß sie das nicht ist, und nur in einigen sehr einzelnen Grundsätzen, wie dem der Sparsamkeit der Natur, hat man dieser Idee unmittelbar theoretische Consequenzen abzugewinnen versucht, die als Mittel weiteren wissenschaftlichen Fortschritts benutzt werden.

Einen Vortheil hat nun nach dem Vf. die Theorie der Naturzwecke vor andern Hypothesen voraus, den nämlich, daß sie den Thatsachen nichts hinzufügt, und nicht von den Naturwesen selbst, sondern nur von ihren Verhältnissen zu einem Dritten etwas behauptet, nämlich zu der Persönlichkeit, aus deren Vernunft die Naturzwecke entsprungen sein sollen. Die Untersuchung des Vfs nun über dies präten=dierte Verhältnis zerfällt in drei Abschnitte, deren erster von S. 1—64 vom subjectiven Zwecke handelnd die logische und metaphysische Entstehung des Zweckbegriffes beleuchtet, deren zweiter ferner vom objectiven Zwecke S. 64—184 die empirisch vor=liegenden Naturerscheinungen rücksichtlich ihrer Entstehung durch Zweckmäßigkeit untersucht, während der letzte, S. 164 bis Ende, von der Persönlich=keit der schaffenden Idee handelt.

In dem ersten Abschnitte zeigt der Verf. zuerst, wie die Vorstellung eines abwesenden Gutes oder

Zustandes zugleich die einer größeren Lust mit sich führen kann, als die ein gegenwärtiger Zustand gewährt; wie hieraus das Streben entsteht, den gegenwärtigen durch den abwesenden zu ersetzen, bei welchem Thun sich jene Vorstellung für uns in einen Zweck verwandle. Nur in sehr wenigen Fällen, z. B. in der Bewegung der Glieder, realisire sich dieser Zweck ohne weitere Vermittelung, in den meisten dagegen müsse zu seiner Verwirklichung eine Manigfaltigkeit anderer Hilfsprocesse zuvor bewirkt werden, die alle, so lange sie nicht erfüllt sind, uns als Zwecke vorschweben, so wie seinerseits auch jener anfängliche Zweck sich zu einem Mittel für andere Zwecke im Ganzen unsers Lebens herabsetze. Es komme nun darauf an, zu wissen, wie wir uns überhaupt der Mittel zur Erfüllung eines Zwecks bemächtigen. In der Regel denken wir weder darüber, noch überall nur über die Möglichkeit des Zwecks nach, sondern wir gehen ohne Weiteres ans Werk und überlassen uns hierbei gewöhnlich den Ideenassociationen, über die wir uns selten Rechenschaft geben können, die aber im Leben überall jenen zur schnellen Erreichung der Zwecke unentbehrlichen Tact begründen. Die zweite Methode ist die der Analogie, eine bewußte Ausbildung der Ideenassociationen; ein wahrhaft wissenschaftlicher und genügender Fortschritt aber zur Auffindung der nöthigen Mittel würde, wenn ein solcher möglich wäre, nur in einem Vernunftschlusse bestehen, der aus dem vorausgesetzten Zwecke und seinem Inhalte rückwärts die Natur der dienenden Mittel ableitete.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. 59. Stück.

Den 9. April 1846.

K ö n i g s b e r g.

Fortsetzung der Anzeige: 'Der Streit des Naturgesetzes mit dem Zweckbegriffe in den physischen und historischen Wissenschaften. Eine Einleitung in das Studium der Philosophie von Joh. Heinr. Koosen.'

Gegen die Möglichkeit dieses Verfahrens aber hat der Verf. sehr viel einzutwenden, und wir müssen bekennen, daß hier seine Darstellung uns nicht nur nicht überzeugend, sondern sehr mühselig und unklar fortzuschreiten scheint, so sehr richtig auch manche der hier angezogenen Bemerkungen sind. Der Gedankengang dürfte, etwas kürzer zusammengekommen, etwa folgender sein. Soll ein Mittel einem Zwecke dienen, so muß in beiden irgend etwas Identisches oder Analoges, beiden Gemeinsames sein, das als Medius Terminus uns eben vom beabsichtigten Zwecke zur Wahl des Mittels überleitet. Es findet sich bald, daß als etwas, was dem Zweck und Mittel gemeinsam ist, z. B. der Stoff gelten muß, der vorgefunden, eben durch unsere Bearbeitung in einen neuen Zustand versetzt

wird. Allein alle unsere Thätigkeit gibt zu dieser Veränderung, durch die der Stoff die beabsichtigte Gestalt annimmt, immer nur einen Anstoß; die in der That durch diesen ausgelösten wirkenden Kräfte aber sind die des Stoffes selbst, die nach ihren eignen immanenten Gesetzen thätig sind. Diese also, die ganze innere Natur des Stoffes müßte man kennen, wenn man wissen wollte, welcherlei Anstoß nöthig sei, um ihn in einen beabsichtigten Zustand umzuwandeln. Nun könne es einem wohl einfallen, diese Aufgabe wie eine Gleichung zu behandeln, allein was hier den Rechnungsregeln der Mathematik möglich ist, würde nach dem Vf. uns unmöglich sein, durch Schlüsse auszuführen. Was der Vf. sich bei dieser S. 29 gemachten Bemerkung denkt, ist mir völlig unklar, klar aber, daß die ganze Schwierigkeit, um die es sich handelt, in der Unmöglichkeit besteht, ohne Weiteres ad subalternantem zu folgern, oder einen allgemeinen Satz rein umzukehren. Er wiederholt häufiger, daß wir vermittlest allgemeiner Naturgesetze von der Ursache auf die Wirkung schließen können, nicht aber umgekehrt, denn dieselbe Wirkung lasse sich hypothetisch wenigstens auf eine große Anzahl von Combinationen der Bedingungen zurückführen. Darum sei es unmöglich, vom Zwecke auf das Mittel zu kommen, denn auch hier würde das Verfahren darin bestehen müssen, daß man die Wirkung sich als gegeben dächte, und dann auf die vorauszusetzenden Ursachen zurückginge. Zu diesem Raisonnement will ich zunächst nur Folgendes bemerken. Es ist richtig, daß wir nicht mit Sicherheit zu einer vorliegenden Wirkung die in der That ihr vorausgegangene Begründung nachweisen können; allein diese ganze Ueberlegung ist der hiesigen Aufgabe ganz fremd; wenn ich mir einen Zweck setze, so kann es

mir ganz gleich sein, oder vielmehr ich werde mich freuen, wenn ich auf dem angegebenen Wege nicht bloß zu einer, sondern zu einer Auswahl vieler möglicher Ursachen komme, die als Mittel dienen können. Welche von ihnen die wirkliche Ursache sein wird, steht hier in meinem Belieben; ich darf sie nur als Mittel anwenden, um sie dazu zu machen; keinesweges aber ist es Gegenstand einer theoretischen Untersuchung. In so fern leidet diese Maxime, von den Zwecken auf die Mittel zu schließen, keinesfalls an dem Mangel, an welchem der Schluß von Wirkung auf Ursache krankt; denn die bloß möglichen Ursachen wollen wir im ersten Fall, während sie im letzten freilich uns statt der wirklichen in die Quere kommen.

In dieser Beziehung wäre der Weg des Verfs ein vergeblicher gewesen; allein bei dieser Gelegenheit hat er anderseits eine Fassung des Causalbegriffs verrathen, die er zusehen mag, gegen seine eignen Widersprüche zu verwahren. Das Allgemeine nämlich entfalte sich in seine darin begriffenen Besonderheiten, und dies sei die Wirkung; Ursache und Wirkung sind an sich nicht verschieden, Eins dasselbe was das Andere, aber die Ursache übersezt sich in der Wirkung in einzelne Momente, in Formen des Seins für Anderes. Z. B. haben wir einen chemischen Stoff, so sind wir überzeugt, daß seine Farbe, Härte u. s. f. von einem inneren Zustande desselben, von der Art, wie seine kleinsten Theile zusammengesetzt sind, abhängig ist (S. 33). Nun müssen wir den Verf. fragen, was es denn heiße, daß irgend Etwas von etwas Anderm abhängig sei? So lange Abhängigkeit nicht Identität sein soll, wird doch wohl zu diesem einen inneren Wesen noch ein zweites hinzukommen müssen, damit begriffen werden könne, wie jenes Äußere

zwar vom Inneren fortwährend festgehalten werden, aber doch nicht in es zurückkehren könne. Und dies um so mehr, da der Verf. gesorgt hat, daß der poetische Nebel eines solchen inneren Wesens durch die Prosa eines Zusammenhanges der kleinsten Theile aufgeheilt werde, der doch nicht ohne alle weitere Bedingung Farbe bald, bald Härte hervorbringen wird? Der Fehler, eine Ursache sich als einen selbstgenügsamen Mittelpunkt allseitiger Emanation der Wirkungen zu denken, führt den Verf. nicht bloß auf dieses unverständliche Uebersetzen des Innern in ein ganz anderes Aeußere, sondern läßt ihn auch noch S. 34 sagen: das Allgemeine falle ganz außerhalb des Besonderen, und sei etwas ganz Anderes, als das Bektere; mit dem Begriff des Allgemeinen (so fährt Verf. unmittelbar fort) sind uns zugleich die Besonderheiten bekannt, weil jenes nur eben dies ist, und dadurch erst zum Allgemeinen wird, sich in seine Besonderheiten zu entfalten. Im Begriffe des Besonderen ist hingegen keinesweges ein Allgemeines enthalten, dieses liegt gänzlich außer ihm und es findet zu ihm kein Uebergang Statt, weil der Zusammenhang des Besonderen mit seinem Allgemeinen ein äußerlicher, einzelner ist u. s. f. (S. 35). Was soll dies Alles heißen? Offenbar Nichts, als daß für den, der sich richtig gewöhnt hat, eine Folge immer von zwei Prämissen abzuleiten, und nicht von einer, allerdings ein gegebener einzelner Fall sich sehr häufig auf unendlich vielfache Weise aus verschieden combinirten Prämissen reconstruieren läßt. Aber wie stimmen diese Worte des Verfs mit S. 33, wo Ursache und Wirkung parallel dem Allgemeinen und Besondern, an sich nicht verschieden sind?

Wenn nun der Verf. S. 36 die Ueberzeugung ausspricht, die Unmöglichkeit eines Schlusses von

Wirkung auf Ursache unzweifelhaft dargethan zu haben, so erlauben wir uns, ihn in dieser Beziehung auf seine richtigere Bemerkung S. 26 zurück zu verweisen, wo er in Zweck und Mittel ein Gemeinsames postuliert, das als Mittelglied von dem einen zum andern hinweise. Dieses Gemeinsame zu finden, ist das, was jene Schlüsse von Wirkung zu Ursache beabsichtigen. Aus jedem Zwecke wird sich eine Reihe von Requisiten ableiten lassen, die jedem Mittel zukommen müssen, durch das er realisiert werden soll. Wo es aber nun ein Ding geben wird, das diese Requisite vereinigt, und wie dieses Ding nun sonst noch aussehen wird, d. h. welche andere für die Zweckbeziehung ganz gleichgiltige Merkmale sich mit jenen Requisiten in einem wirklichen Dinge empirisch zusammen vorfinden werden, das heraus zu bekommen ist freilich, wenn man es heraus haben muß, nur die Aufgabe einer Empirie, welche ihre Augen offen hat. Eben so mit Ursachen und Wirkungen. Jede Wirkung bestimmt ihre Ursachen in so fern, als sie eben Ursachen dieser Wirkung sind; wie aber diese Ursachen aussehen werden, in so fern sie eben nicht Ursachen dieser Wirkung sind, das kann natürlich aus dieser selbst nicht abgeleitet werden, und in dieser Hinsicht, aber auch in dieser allein, hat der Verf. Recht. Indessen ist diese Hinsicht nicht die wichtigste für die Wissenschaften, die er in seinem Werke betrachtet, diese sind vielmehr gewöhnlich begnügt, wenn sie die Ursache eben durch das bestimmen können, was sie in Bezug auf ihre beobachtete Wirkung ist; was sie noch im Stillen unbeobachtet ist, kann sie weniger anfechten. Ist es doch oft auch möglich, von verschiedenen Standpunkten aus auf ein und dasselbe Substrat mehrere solche Bestimmungen zu häufen, durch die es

für das Auge der Wissenschaft hinlängliche Begrenzung erhält, so wie eine Größe, welche die Lösung der einen Aufgabe noch unbestimmt gelassen hat, durch die Bedingungsgleichungen bestimmt werden kann, denen sie gleichzeitig um einer andern Aufgabe willen zu genügen hat. Allerdings nun können wir uns oft nicht enthalten, das Bild einer solchen Ursache, die uns eigentlich nur durch Postulate gegeben ist, die aus den Wirkungen abstrahiert sind, für die lebhaftere Vorstellung auch noch durch einige Züge zu vermehren, die aus jenen Postulaten nicht nothwendig flossen, allein es ist wenigstens nicht nöthig, daß wir diese Hilfe für die Phantasie dann für begründete Voraussetzung ansehen.

Trotz jener Unmöglichkeit nun des angeführten Rückschlusses beschäftigt sich doch die ganze Empirie mit der Aufgabe, durch diese Schlüsse Wahrheiten zu gewinnen (S. 36); das Verfahren dieser Empirie ist es, was der Verf. zunächst betrachtet, und in vier Sätzen zusammenzieht. 1) Die Empirie faßt gleiche und ähnliche Erscheinungen in eine Allgemeinheit zusammen, von der es unbewiesen bleibt, ob sie objectives Moment in der Natur sei; ein Satz, der S. 37 und 44 durch mehrere sehr richtige Bemerkungen weiter verfolgt wird. 2) Sie bildet durch Induction aus der Summation der beobachteten Einzelverhältnisse allgemeine Sätze. 3) Wenn der Empiriker eine Anzahl solcher Gesetze besitze, so suche er sie, die sämmtlich Wirkungen seien, principmäßig auf eine gemeinschaftliche Ursache zu reducieren und bilde sich ein, es sei ganz leicht, schnurstracks von der Wirkung auf die Ursache zu schließen. Im Grunde aber gelange er zu dieser nicht durch einen Schluß, sondern durch eine unwillkürliche Ideenassociation. 4) Habe er eine Ursache gefunden auf diese Weise, aus der unter ge-

wissen Nebenbedingungen die Wirkungen hervorgehen könnten, so schließe er, daß diese Hypothese wohl die richtige sei. — Die letzten beiden Nummern wird Niemand für Methoden der Empirie halten, obwohl es oft genug so zugeht, wie der Verfasser es hier etwas spöttisch beschreibt. Die Zuversicht zu einer Hypothese ist weder so grundlos, wie sie hier erscheint, noch bloß so auf eine Probe ihrer Tauglichkeit gestellt, wie später noch hinzugefügt wird, sondern sie beruht theils auf einer Art Exhaustionsmethode, die da zeigt, daß unter der vollständigen Anzahl disjungierter möglicher Fälle nur der der Hypothese annehmbar ist, theils stützt sie sich auf den Grad, in welchem die Hypothese vernünftige Analogie mit unzweifelhaften andern Thatsachen hat.

Die übrigen Bemerkungen des Verfs über diesen Gegenstand enthalten manches sehr Beherzigenswerthe; doch ist die Darstellung hier etwas vernachlässigt. So ist es schwerlich zu billigen, wenn das Experiment so charakterisiert wird (S. 52), daß bei ihm nach keinem Plane gehandelt, sondern Stoffe und Thätigkeiten zusammen gebracht, ihren immanenten Gesetzen überlassen und dann nachgesehen werde, was dabei herausgekommen sei. Freilich gibt es solche Experimente.

Der zweite Theil des Ganzen behandelt die prä-tendierten objectiven Naturzwecke auf eine Weise, die vielen triftigen und durch Eingeben in empirische Details fruchtbar gemachten Bemerkungen Raum gibt, ohne doch trotz dieser guten Eigenschaften, wie es uns scheint, den Gegenstand von allen Seiten aufzufassen, oder überzeugend nachzuweisen, was der Verf zu erweisen unternimmt, daß nämlich alle teleologischen Theorien theoretisch unbrauchbar seien, daß sie aber einen nothwendigen Durch-

gangspunct der menschlichen Erkenntnis bilden. Der Verf. rubriciert zuerst die Nuancen der Ansichten, die in Frage kommen können; die gewöhnlichste von einem willkürlich zwecksetzenden Verstande des höchsten Wesens, die zweite, welche in einem Gebiete der Thatsachen nur mechanische Causalität, in einem andern nur teleologischen Zusammenhang sieht, die dritte, welche den Zweckbegriff nur als regulatives Princip unserer subjectiven Forschung betrachtet. Man kann schon hier zweifeln, ob der Verf. in dieser Aufzählung der Ansichten so vollständig gewesen ist, als es sein Zweck erforderte. Wir behalten uns vor, bei der Relation seiner eigenen Ansicht darauf zurück zu kommen. Der Vf. macht nun zuerst darauf aufmerksam, wie unfähig wir sind, irgend einen höchsten Zweck der Naturschöpfung namhaft zu machen, und in der That, was dafür angeführt worden ist, und was er selbst citiert, die höchste Vollkommenheit und Manigfaltigkeit des Daseins ist an sich so werthlos, daß man es nicht für einen letzten Zweck erkennen kann. Allein des Vfs Abneigung gegen diese Meinungen rührt größtentheils auch davon mit her, daß man überhaupt bei ihm nie der Anerkennung irgend eines an sich werthvollen Gedankeninhalts begegnet, sondern daß er sich gewöhnt hat, jeden Zweck als einen rastlos sich wieder zum Mittel herabsetzenden anzusehn; so daß, wo bei ihm von Naturzwecken die Rede ist, immer die Frage im Hintergrunde erscheint, wozu diese Zwecke, wenn sie erreicht wären, nun weiter nützen könnten. Nur in einer einzigen Anmerkung unter dem Text S. 84 erwähnt er, daß bei dem Gedanken von der Vollkommenheit der Schöpfung noch eine rein ästhetische Vorstellung nebenherzuspielen scheine, auf die er vielleicht später zurückkommen werde. Wo nun

freilich ein Theil des Wesentlichsten nur nebenherzuspielen scheint, ist es nicht unerwartet, daß dem Vf. sich von allen hierher gehörigen Ansichten größtentheils nur die Schattenseiten aufdrängen.

Ueberblicken wir nun die nicht uninteressante Polemik, mit der der Vf. die teleologischen Ansichten in die Gebiete der einzelnen Naturwissenschaften verfolgt, so ist ihr Sinn und Geist im Grunde auf einen einzigen Satz zu reduciren, von dem dann viele einzelne Ableger vorkommen. Zwecke, auch wenn sie als gültig angenommen werden, erklären nie das positive Dasein ihrer Erfüllung, sondern diese muß immer noch besonders und vollständig als nach dem Causalitätsgesetze begründet nachgewiesen werden. Wo es nun auch immer eine Erscheinung geben mag, so wird man Niemanden, der einmahl kein Bedürfniß teleologischer Ansicht hat, zwingen können, über die bloß mechanische Construction hinauszugehen, und zu glauben, daß das ursprünglich vorauszusetzende System von Ursachen, aus dem die Erscheinung hervorging, nicht aus bloßem Zufall, sondern aus teleologischen Gründen die Prärogative des Daseins gehabt habe. Nur für die logische Erkenntniß der Möglichkeit oder Nothwendigkeit eines Verhältnisses ist ein Zwang vorhanden, aber das Gefühl für Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit, in diesen Dingen fast überall auf ästhetischen Voraussetzungen beruhend, läßt sich nicht demonstrieren. Jede Teleologie hätte Unrecht, wenn sie behaupten wollte, die Erscheinungen seien ohne Voraussetzung eines Zwecks unmöglich, und in diesem Sinne ist des Vfs Polemik siegreich, indem sie leichtes Spiel hat, nachzuweisen, daß das Factum jeder Erscheinung rein causal aus seinen Voraussetzungen begriffen werden könne. Oder einfacher, da jeder erfüllte

Zweck Resultat seiner Mittel ist, so kann man ihn immer auch als bloßes Resultat ansehen, so lange man bloß die Möglichkeit seiner Verwirklichung, nicht die Wahrscheinlichkeit seiner ersten Begründung berücksichtigt. In dieser Hinsicht müssen wir nun gestehn, daß uns des Vfs Auseinandersetzung ein wenig zu copiös diesen einfachen Satz zu wiederholen scheint, indem nun bei allen möglichen Naturerscheinungen nachgewiesen wird, daß sie auch ohne Zwecke vorzusetzen, in ihrer Wirklichkeit denkbar sind, während der Beweis, daß außerdem diese Voraussetzung weder zulässig, noch auch hinlänglich motiviert sei, keinesweges zur Ueberzeugung geführt ist. Dennoch wollen wir um einiger anderer Bemerkungen willen noch etwas weiter in das Detail folgen. Das Princip der Erhaltung im Weltgebäude (S. 88) hat die Idee einer teleologisch abgemessenen ersten Einrichtung der Himmelskörper veranlaßt. Allein sie ist unnütz. Die Weltkörper, die sich eben nicht erhalten konnten, sind längst untergegangen; was sich erhalten hat, ist nun freilich so zweckmäßig, weil es von Anfang an zufällig so beschaffen war, daß es sich erhalten konnte; ein zweckmäßiges System unter unzähligen untauglichen. Mag dies nun sein, obwohl ich nicht einsehe, warum, wie der Verf. anderwärts sagt, diese Aussicht auf ein vorhergegangenes Chaos die Welt in einer ganz ungeahnten Größe und Macht zeige, den spießbürgerlichen Teleologien gegenüber. Allein, wenn wir zugeben, daß ein von Anfang zweckmäßig bestehendes Welt-system einer der unwahrscheinlichsten Fälle war, geräth dann der Vf. in Bezug auf die lebendigen Wesen nicht in noch viel größere Unwahrscheinlichkeiten? Auch hier meint er: daß die lebenden Wesen äußerst passend für ihre Umgebung einge-

richtet seien, sei kein Wunder. Ursprünglich könnte man sich die Thierwelt in noch viel mannichfaltigeren Gestalten ausgebildet denken, allein viele davon haben sich eben nicht erhalten können, sind zu Grund gegangen, und von den übrig gebliebenen erscheint deshalb jede Gattung dem sie umgebenden Elemente angemessen gebildet, weil dies Element das einzige gewesen war, in dem sie bei einiger Accommodation leben konnten, während sie in allen andern gar zu unangemessenen freilich nicht mehr vorkommen können, weil sie längst darin verkommen sind. Es wäre ganz vergeblich, gegen ein solches Raisonnement streiten zu wollen, denn wenn nicht in diesem Falle, so ist es doch in andern ähnlichen gewiß sehr richtig und bezeichnet ganz gut einen Circle, in dem sich teleologische Ansichten sehr häufig herumdrehen. Allein der Vf. legt wohl zu wenig Gewicht darauf, daß auch nur die einmalige Entstehung eines lebensfähigen Thieres in der bloßen automatischen Gegenwirkung der Stoffe einer der unwahrscheinlichsten Fälle ist, und daß die Wahrscheinlichkeit des Sages, alle Thiere seien ohne prämeditirten Zweck bloß durch mechanischen Zufall in diese Ungemessenheit zu ihrer äußern Lage gekommen, schwerlich dadurch wachsen kann, daß man annimmt, jene unwahrscheinlichsten Fälle haben in früherer Zeit noch unendlich viel zahlreicher stattgefunden als jetzt. Diese erste Entstehung hat der Verf. nicht mit zu den Gegenständen gewählt, rücksichtlich deren er die Teleologie bekämpft, aber gerade in den eigenthümlichen Gegensätzen, Stufen und Uebergängen der Formen, in welche das thierische Leben sich kleidet, hat die Voraussetzung einer prädeterminirenden Idee immer so viel Stützen gefunden, daß eine Beleuchtung gerade dieser Verhältnisse wünschenswerth gewesen wäre. Man

hat leicht sagen, daß auch, wo völlig planlose Atome zuerst gegeben gewesen wären, der Zug der Prozesse, die zwischen ihnen entstehen, bald eine gewisse Regelmäßigkeit angenommen haben würde; aber zwischen dieser mathematischen Regelmäßigkeit, denn eine solche allein würde gemuthmaßt werden können, und der teleologischen der lebendigen Organismen ist ein so weitklaffender Unterschied, daß nur eine große Zuversicht ihn überspringen kann.

Indessen was hilft es, dem Vf. gegenüber auf die Unwahrscheinlichkeit zweckloser Entstehung der Organismen aufmerksam zu machen? Mechanisch möglich bleibt sie doch immer, und der Verf. würde uns sicher darauf antworten, daß es auch gerade nur mit knapper Noth zu einer trotz aller Mannigfaltigkeit noch so leidlich in sich zusammenstimmenden Welt gekommen sei, die wahrscheinlicheren Fälle der Unordnung seien ja muthmaßlich vorausgegangen. Lassen wir daher den Streit gegen diese Polemik und freuen wir uns der Unbefangenheit, mit der der Vf. gegen so viele der gewöhnlichen teleologischen Ansichten zu Felde zieht, die, weil sie einmal von Zwecken gehört haben, nun auch überall deren sehen und nicht zugeben wollen, daß das Gleichgiltige, Zufällige, Zweckwidrige, das aus dem Gegeneinanderwirken der dem Zwecke so nothwendigen Mittel gar nicht zu verbannen ist, sich in der Beobachtung auch einmahl zeigen könne. Hätten die Vögel keine Flügel, sagt er S. 113, so würden sie ruhig zu Fuße gehen, und wir würden ihren Bau ebenso zweckmäßig eingerichtet finden, als zuvor. Unstreitig würden die Physiologen es so finden, aber sie könnten es nur, indem sie einigen Theilen der Organisation dann verstateten, da zu sein, ohne eine besondere teleologische Bedeutung zu haben. Wenn aber der Vf. S. 135

noch behauptet, wären unsere Augen am Hinterkopfe, so hätten wir uns eben so gut daran gewöhnt, rückwärts zu gehen und Arme, Hände und Füße nach der entgegengesetzten Richtung zu bewegen, so bezeichnen diese und andere ähnliche Neuerungen, daß der Vf. hier seiner Lieblingsansicht folgend zu sehr die anatomischen Thatsachen vernachlässigt, die eine solche Accommodation sehr erschweren würden, und auf eine viel fester zusammenhängende Berechnung der einzelnen Organe auf einander hinweisen, als er zugestehen Lust hat. Es gewährt wenig Interesse, diese Beispiele weiter durchzugehen, in welchen sich überall die ästhetische Evidenz der Sache gegen die gewaltsam festgehaltene Abstraction des Vfs auflehnt, und er hätte weit mehr Dank sich verdient, wenn er mit unbefangenerem Blicke die Fälle geschieden hätte, wo die Natur in der Bildung der Organismen für unsere Auffassung wenigstens einen speciellen Zweck verfolgt, und die anderen, wo sie zwecklos verfährt, allgemeinen Gesetzen folgend, die sie für den einzelnen Fall nicht deswegen aufhebt, weil sie nichts nützen, und die sie höchstens umgeht, wo sie dem Zwecke widerstreben. Diese Untersuchung, zu der die Physiologie sehr zahlreiche Anlässe gibt, erwarteten wir eigentlich dem Titel dieser Schrift nach hier zu finden.

Einige Einzelheiten wollen wir zum Beschluß dieses Abschnitts noch erinnern. S. 97 sind die Anwendungen des Principis der kleinsten Wirkungen auf die Reflexionsgesetze des Lichts wenigstens unklar dargestellt, wenn nicht irrig; S. 121 ist von einem fabelhaften chronischen Emphysem der Zungen die Rede, an dem jeder Mensch, so wie jedes Luftathmende Wesen leiden soll, weil die mechanische Einwirkung der Luft fortwährend die fei-

neren Luft= und Blutgefäße (?) der Lungen zerreiße; S. 146 — 147 wird die Zweckmäßigkeit der organischen Einrichtung des Augapfels geleugnet und behauptet, daß sie eigentlich unser Werk sei, indem wir willkürlich die Gestalt des Auges für das deutliche Sehen accommodiren. Wobei ich nach des Vf's eigner, früher vorgetragener Theorie nur bemerke, daß wir ja gänzlich unfähig sein würden, zu dem gefaßten subjectiven Zweck dieser Accommodation die Mittel zu finden, wenn diese nicht schon durch den Organismus präformirt daliegen und uns schlagfertig übergeben würden. Denn die Muskeln, mit denen der Vf. seinen Augapfel, wie er meint, comprimirt, hat er doch sammt ihren Anheftungspuncten, vorgefunden und nicht gemacht. S. 141 verlangt er ganz unbillig, der Physiolog, der von irgend einem Organe den Zweck angebe, solle auch zeigen, daß dieser Zweck nur durch dieses Organ zu realisiren war. Jeder Physiolog aber kann ihm antworten, daß er ohne Unrecht die Möglichkeit auch anderer Mittel zugestehen könnte, obwohl sie in der Eigenschaft, durch die sie als Mittel dienen, mit dem empirisch vorgefundenen übereinstimmen müssen. Wenn der Pelz die Thiere gegen Kälte schützt, so hat der Physiolog nicht nachzuweisen, daß dies beim Eisbär nur durch einen weißgrauen, beim Hasen durch einen braunen Pelz geschehen konnte; und so werden noch weiter alle Mittel zu Zwecken eine größere oder geringere Breite ihres dem Zwecke gleichgiltigen weiteren Aussehens haben.

Wie nun die teleologischen Ansichten in den Naturwissenschaften bekämpft werden, so auch in der Geschichte; Bemerkungen, über die wir hier hinweggehen, um den Inhalt des dritten Haupttheils, von der Persönlichkeit der schaffenden Idee noch kurz zu berühren.

Der teleologische Beweis will von der empirisch vorgefundenen Zweckmäßigkeit der Natureinrichtung auf die Existenz eines intelligenten Welturhebers schließen, aber er kann es nach dem Verf. nicht, weil Zweckmäßigkeit den Dingen in der Welt nur von demjenigen angesehen werden könne, der zur empirischen Betrachtung den Gedanken einer den Objecten gegenüberstehenden Intelligenz schon mitbringt. Zu diesem Raisonnement des Vf. scheint bemerkt werden zu müssen, daß er mit Unrecht die Erkenntniß der Zweckmäßigkeit der Naturereignisse für den ersten Schritt, die Folgerung auf die Existenz eines zwecksetzenden Wesens für den zweiten ansieht. Vielmehr, indem er mit Recht bemerkt, daß Beides zusammenfällt, und Niemand von Zwecken sprechen kann, ohne damit implicite den zweiten Schritt schon zu thun, oder ihn vielmehr schon gethan zu haben, dürfte der erste Schritt der Empirie hier nur in der Beobachtung glücklicher Fügungen in den Ereignissen bestehen, die zu den unwahrscheinlichsten Fällen nach einer abstracten mechanischen Theorie gehören, der zweite in dem Urtheil, welches diese Thatsachen einer überraschenden Harmonie unter dem Zweckbegriff subsumirt, und damit zugleich eine zwecksetzende Intelligenz annimmt. In dieser Weise sieht man nicht, warum der teleologische Beweis seine Conclusion fälschlich voraussetzte, nur der Begriff einer zwecksetzenden Intelligenz im Allgemeinen wird dem Geiste vorschweben und bekannt sein müssen, um auf diesen einzelnen Fall von ihm angewandt werden zu können. Obwohl nun der teleologische Beweis die Existenz eines höchsten Wesens nicht darthut, so hat er doch nach dem Vf. dazu gedient, Schlüsse auf die Qualitäten dieses Wesens einzuleiten, das bald als principloses Datum, dann aber als nach

Gesetzen richtende und urtheilende Nemesis auftrat. S. 202. An dieser Stelle unterbricht der Verf. den Lauf dieser Bemerkungen durch ein Räsonnement über den Ursprung der Begriffe vom Guten und Bösen, mit dem er ein Beispiel aufstellen will, wie man seiner Meinung nach ein für allemal solche sogenannte angeborene Ideen auf einfache empirische Weise behandeln und sie damit ihrer Präension von einer transcendentalen Herkunft berauben müsse. Dies geht so zu. Eine Menge Einflüsse, die in dem Zeitalter, der Nationalität, der Erziehung und in andern Umständen liegen, bestimmen jeden Einzelnen, und so wird zu dem, was seine allgemein menschliche Natur ihm vermöge ihrer Organisation als wünschenswerth erscheinen läßt, eine Menge concreter Sitten, Gewohnheiten, Gesetze hinzugefügt, deren Uebertretung nach den einmal bestehenden geselligen Einrichtungen irgend ein Uebel nach sich zieht. Nun gibt es unter diesen Satzungen der Sitte manche, deren Ursprung sich deutlich in der bloßen Willensmeinung anderer Individuen erblicken läßt; über diese setzt sich der Mensch leicht hinweg, weil er eben ihren Grund, das Maß des Uebels, das ihrer Verletzung folgt, so wie die Mittel übersieht, sich diesem zu entziehen. Es gibt aber andere durch die Macht der Sitte und Erziehung eingeflöste Gefühle, deren Ursprung nicht zu verfolgen ist, und sie erscheinen nun dem Menschen als durch eine höhere Macht eingepflanzt, die auf die Uebertretung ihres Willens ein unbestimmbares Strafmaß setzt.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

60. Stück.

Den 11. April 1846.

K ö n i g s b e r g.

Schluß der Anzeige: 'Der Streit des Naturgesetzes mit dem Zweckbegriffe in den physischen und historischen Wissenschaften. Eine Einleitung in das Studium der Philosophie von Joh. Heinr. Rosen.'

Die Unwissenheit über die Folgen einer solchen Gesetzen zuwiderlaufenden That ist nach dem Verf. das Gewissen, das hier die Stimme der Vernunft vertritt, welche uns räth, lieber den gewissen Gewinn, der aus einer That hervorgeht, aufzugeben, als ein ungewisses Uebel, das zugleich über uns hereinbrechen könnte, zu wagen. Diese spinozistische Ansichten des Verfs, denen jede Anerkennung eines an und für sich werthvollen Inhalts abzugehen scheint, bezeichnen ziemlich deutlich den Grund, warum jede teleologische Ansicht ihm immer nur ihre leicht angreifbaren Schattenseiten zuwenden mußte. Die durchgegangenen Bemerkungen dienen ihm aber hier dazu, zu zeigen, auf wie unhaltbarem Grunde die aus der Betrachtung des wirklichen Weltlaufs nun hervorgehenden Postulate der

Unsterblichkeit und einer späteren Vergeltung beruhen. Nur deshalb kann man in einer teleologischen Geschichtsbetrachtung zuweilen den Eingriff Gottes zu sehen glauben, weil man die glücklichen Fälle der gerechten Vergeltung auf Erden, deren Vorkommen nur dann seltsam sein würde, wenn sie, als die unwahrscheinlichsten an sich, dennoch die häufigsten wären, willkürlich aus der vernachlässigten Mehrzahl der andern Fälle hervorhebt, in denen eine solche Vergeltung nicht Statt findet.

Indem wir nun diese Betrachtungen verlassen, deren weitere Verfolgung ein zu großes Detail erfordern würde, bedauern wir, daß der Verf. seine eigene Meinung nicht bestimmter ausdrückt, sondern uns aufgibt, sie aus seiner Polemik zusammen zu setzen. Der Begriff eines persönlichen Gottes, der den Dingen gegenüberstehe, sie mit Willkür ordnend, scheint ihm verwerflich zu sein, und einer niederen Bildungsstufe anzugehören, ja die Unmöglichkeit einer Demiurgie selbst geht ihm daraus hervor, daß ja, wie er im ersten Theile nachgewiesen zu haben glaubt, überhaupt keine Intelligenz zu irgend einem vorausgesetzten Zwecke die dienenden Mittel hinzuzufinden im Stande sei, und eine Erweiterung der Einsicht über diese Grenzen dürfen wir nach ihm selbst einem göttlichen Wesen nicht zuschreiben. So würden allerdings die Ideen, nach denen der Demiurg die Welt einrichtete, ihm erst während der Einrichtung kommen, und nicht Zwecke sein, die vorhergingen, sondern nur ein Bewußtsein der Resultate, die seine sonst völlig blind wirkende Kraft in ihrem Schaffen hervorbrachte. Eine würdigere Vorstellung wird daher erst dann eintreten, wenn an die Stelle eines leeren inhaltlosen Willens ein concretes, sich selbst vermöge seines manigfaltigen Inhaltes mit Nothwendigkeit bestimmendes Wesen an-

genommen wird, welches uns nicht durch eine über-
sinnliche (?) Willkür, sondern nur durch die ver-
nünftige Gesammtheit der Welt und Wirklichkeit
dargeboten werden kann. So wird der Wille ei-
nes höchsten Wesens zur Nothwendigkeit aus sich
selbst, der göttliche Zweck zum Begriff; aber hier,
wo des Verfs Ansicht sich bestimmter zu der An-
nahme einer allem Dasein substantiell zu Grunde
liegenden und sich entwickelnden absoluten Idee hin-
zuneigen scheint, verläßt er uns mit den Worten,
daß dies der Punct sei, an dem die systematische
Philosophie den Faden seiner abgerissenen Unter-
suchungen weiter zu führen habe.

In der That pflegen Schriften, wie die vorlie-
gende, Vorläufer weiterer Untersuchungen auf dem
nämlichen Gebiete zu sein; und in dieser Beziehung
dürften wir wohl wünschen, daß der Verf. auch an-
dere Seiten seines Gegenstandes einer eben so auf-
richtigen und ausführlichen Prüfung unterwerfe,
wie er dies mit der einen in diesem Buche gethan
hat. Denn es läßt sich nicht wohl verkennen, daß
das Gewicht dessen, was der Verf. durch seine Be-
trachtungen wirklich bewiesen hat, geringer ist, als
er es vielleicht im Enthusiasmus der Arbeit ge-
meint hat. Er hat nur gezeigt, was sich wohl
von selbst verstand, daß keine Macht auf Erden
Jemanden zwingen kann, ästhetischen Anforderun-
gen des Gemüths eine theoretisch beweisende Kraft
zuzugestehen; aber mit Unrecht bestrebt er sich, durch
die Künste, mit denen sich dieser abstract verstan-
dige Standpunct jenen Bedürfnissen zu entziehen
sucht, uns ihre Erfüllung überhaupt zu verleiden.
In dieser Hinsicht scheint der sonst sorgsamem Schrift
eine wahre philosophische Reflexion zu fehlen. Denn
der Philosoph muß sich erinnern, daß die Gedan-
ken, die Jedem energisch zufließen, der mit offenem

Herzen und Sinn die Natur betrachtet, ein unveräußerliches und unantastbares Gut sind, das nicht von einem Gewebe spitzfindiger Speculationen zerstört werden darf, sondern immer als das Sicherste unserer Erkenntnis ein wichtiges corrigierendes Gegengewicht gegen die Verwirrungen des grübelnden Verstandes bildet. Was aber eine solche unbefangene Betrachtung in der Natur an ästhetischem Inhalte findet, das kann sehr verschiedenartig ausgedrückt werden, und wenn der Verf. gegen die Annahme eines zwecksetzenden Wesens sich sträubt und Alles aus der Nothwendigkeit einer göttlichen Natur hervorquellen läßt, so haben die insgemein so genannten teleologischen Ansichten gar nicht eigentlich dagegen zu streiten; sie können nur wünschen, daß jene treibende Nothwendigkeit nicht selbst wieder ein leeres interesseloses Datum sei, sondern daß in ihm wenigstens ein wahrhaft werthvoller Gehalt als die schöpferische Kraft der Erscheinungen begriffen werde. Handlungen der Liebe sind für uns eben so vollständig erklärt, wenn sie unwillkürlich aus der Tiefe eines schönen Gemüthes quellen, als wenn sie die Ergebnisse einer bewußten zwecksetzenden Ueberlegung wären; nur das würde uns unerträglich scheinen, wenn Jemand sie bloß und allein aus dem factisch vorhandenen Aufstreben einer Vorstellungsreihe ableiten wollte. S. L.

P a r i s,

bei J. Lechener 1845. *La Normandie romanesque et merveilleuse. Traditions, légendes et superstitions populaires de cette province. Par M^{lle} Amélie Bosquet. XXIV und 519 Seiten in Octav.*

Unter allen Provinzen Frankreichs hat sich aus

naheliegenden Gründen vorzugsweise in der Bretagne und Normandie die provincielle Lebensrichtung, die individuelle Nationalität erhalten. Eben deshalb mußte sich in diesen Landschaften, welche so manchen, auch in deutsche Sprache übertragenen Dichtungen des Mittelalters als Wiege dienten, dem Sammler auf dem Gebiete des Volksglaubens, des Märchens, der Sage und der Legende ein reiches Feld bieten. Was die Normandie in dieser Beziehung aufzuweisen hat, ist in dem vorliegenden Werke mit Sinn und Fleiß zusammengestellt. 'Nous avons toujours vécu près du peuple' sagt in der Vorrede die bescheidene Verfasserin, welche sich eben so unermüdet im Sammeln und Wiederaufrischen der in frühester Jugend vernommenen Erzählungen, als im Vergleichen, Nachweisen, Erörtern des Gehörten auf dem Wege der Literatur zeigt. Einer Auseinandersetzung des Werthes aber, den ein solches mit Einsicht und Treue durchgeführtes Unternehmen hat, wird es in Deutschland seit der Zeit nicht mehr bedürfen, daß die Brüder Grimm diesem Zweige der Literatur ihre besondere Aufmerksamkeit schenkten.

Ist es dem Referenten, noch ehe er mit dem besondern Berichte über den Inhalt des oben genannten Werkes beginnt, gestattet, in Bezug auf dieses einen Wunsch auszusprechen, so ist es der, daß es der Verfasserin gefallen haben möchte, die rationalen Nachweisungen, die versuchten Erklärungen vom Entstehen und der Fortbildung der hier gegebenen Erzählungen entweder gänzlich bei Seite zu lassen, oder doch vom Texte, den sie an einzelnen Stellen fast verdrängen, zu sondern. Sie stören diese schlichte, anmuthige Darstellung, die in sich selbst den Beweis trägt, daß sie sich wesentlich den Anschauungen und der Ausdrucksweise im Volksleben anschließt.

Wie viel das sagt, wird Jeder zu würdigen verstehen, der weiß, wie schwer es dem Franzosen fällt, ein altes Lied, eine Sage, die durch allen Wechsel der Zeiten fortlebte, ohne den Klang zu tauschen, ohne kleine moderne Beimischungen und Zuschnitte im Druck zu veröffentlichen.

Die Verfasserin hat ihre Mittheilungen in 24 Kapitel gesondert, von denen die drei ersten zwei, auch in den Kreis deutscher Romanzen hineingezogene normännische Herzöge, Robert den Teufel und Richard ohne Furcht, zum Gegenstande haben. Die über Robert den Teufel in Volksbüchern und in mündlicher Tradition bewahrten Erzählungen lassen sich auf die *chroniques de Normandie*, auf ein Epos, das im vierzehnten Jahrhundert in einen Roman umgearbeitet wurde und auf eine Moralität (*Miracle de Nostre-Dame de Robert-le-Diable*) zurückführen. Auch die alten versificierten Dichtungen von Richard = Sans = Peur, der natürlich in der Umgebung von Carl dem Großen nicht fehlen durfte, gingen später in einen Roman über. Interessanter als die hier aneinander gereihten historischen Untersuchungen und die Zusammenschmelzung der Erzählung auf dem Grunde nicht einer, sondern der verschiedenen für primitiv geltenden Angaben, würde es gewesen sein, wenn der Leser hier zunächst nur den Berichten begegnet wäre, die bis auf die heutige Stunde im Volke Geltung behalten haben.

Kap. 4. *Chasses fantastiques*. Es ist die wilde Sage in ihren mannigfachsten Gestaltungen, Wendungen und Auswüchsen, wie uns solche aus den Arbeiten Grimm's hinreichend bekannt ist. '*Lorsque ce choeur gigantesque se rapproche de la terre, et que l'oreille peut saisir distinctement*

chacune des parties qui le composent, on reconnaît alors des cris aigus, des sourires moqueurs, des lamentations déchirantes, de rauques exclamations, des rires frénétiques, des gémissements sourds et prolongés, de bruyantes suffocations à briser les plus fortes poitrines, et de grêles éclats de voix d'enfants en délire. A toutes ces intonations fausses, exagérées ou douloureuses de la voix humaine, se mêlent encore le glatissement menaçant des oiseaux de proie, le hurlement plaintif des chiens, le piétinement impatient des chevaux, et les lugubres fanfares de la trompe ou du cor, qui servent de signal de ralliement à toutes ces clameurs désordonnées. Le mystère de ce concert épouvantable s'explique aux regards par les fantastiques apparitions dont il est accompagné.'

Chasse Cain, Chasse Arthur, Chasse St. Hubert, Chasse du Diable, Chasse Hennequin (Hellequin), mère Harpine — unter diesen verschiedenen Namen ist der Spuk in der Normandie bekannt. Seine Entstehung bezeichnet das Volk also: Wenn ein Priester und eine Klosterfrau sich in Liebe umschlingen und der Tod sie trifft, bevor sie noch die Sünde abbüßen können, so erfolgt ihre Verwandlung in so abschreckender Misbildung, daß selbst die Hölle, wenn mit jedem Abend die beiden Verdammten sich in dieselbe einzuschleichen versuchen, diese mit Abscheu ausstoßt und von Dämonen durch die Luft peitschen läßt. Hört der Wanderer das wirre Geheul der wilden Meute, so darf er um Alles keine Furcht zeigen; sondern indem er mit ausgerecktem Arm einen Kreis um sich beschreibt, wird er dadurch nicht allein von jeder Gefahr befreit, sondern die Meute wird auch gebannt, sobald sie sich dem Bereiche des Kreises genahet hat und

der Bann hört nicht eher auf, als bis der Wanderer einen zweiten Kreis, aber in umgekehrter Richtung, gezeichnet hat. In Bezug auf die auch in Deutschland bekannte Sage von dem Fräulein, das Nachts als weiße Hirschkuh durch die Wälder streift und hier von Königsjägern und ihrem eigenen Bruder geheßt wird, findet sich hier ein prächtiges Lied eingeschaltet, dessen erste Strophe also lautet:

Celles qui vont au bois,
C'est la mère et la fille.
La mère y va chantant,
Et la fille soupire.
'Qu'avez vous à pleurer,
Marguerite, ma fille?'

Kap. 5. Les Fées. Im Mondlicht sieht man sie ihre kreisförmigen Tänze aufführen; noch am andern Tage ist auf der Stätte, die der Fuß der Tanzenden berührt hat, das Gras versengt. An einsamen Brunnen waschen sie ihr Linnen, breiten es zum Trocknen über Steine und tragen es, sauber gefaltet, in ihre Felsenkammern. Nicht mit ihnen zu verwechseln sind die Dames blanches, die sich darin gefallen, den nächtlichen Wanderer zu erschrecken, oder neugeborene Kinder zu entwenden. Lehreterem suchen die Wöchnerinnen dadurch vorzubeugen, daß sie ein weißes Laken rings um ihr Bett ausspannen. Zu Limes hielten die Feen vor Zeiten in der Nacht ihren Markt. Da boten sie Pflanzen feil, die der Seele und des Leibes Weh heilten, Blumen, die den Schmerz des Herzens wegsangen, Granaten, die vor Unglück bewahrten, Saphire, deren Inhaber stets keusch und rein blieben, den Onyx, dessen Besitzer den Gegenstand seiner Liebe im Traum erblickte.

Auf die Enlèvements et substitutions d'enfants

folgt eine Abhandlung über die Lutins, die deutschen Kobolde, in der Normandie unter dem Namen der Gobelins bekannt. 'En général, le Lutin est plutôt malicieux que méchant; il aime les bons tours, le petit mot railleur, les farces d'écolier; il est moqueur et rusé, et ne prend guère au sérieux que son amour-propre. En dépit de ses gambades grotesques, de ses mines grimaçantes, de sa petite taille qui dépasse à peine la hauteur d'un brin d'herbe, du bonnet pointu dont l'affuble l'imagination du peuple, il ne souffre pas qu'on manque à sa dignité par une désignation méprisante, ou seulement par quelques plaisanteries hors de propos. Dans ce cas, sa vengeance est cruelle. Le Lutin a une passion excessive pour la propriété etc. Man sieht, wie groß die Wahlverwandtschaft mit dem deutschen Wölkchen derselben Race. Uebrigens findet sich der Gobelin nur im Binnenlande der Normandie. Den Küstensaum entlang ist er durch den Nain-rouge verdrängt, der, ernster als jener, sich nicht zuvorkommend den Menschen anschließt.

Besonders gefüllt mit Localsagen ist das Kap. über die trésors cachés, so wie das folgende, Monuments druidiques überschriebene. Weniger reich bedacht ist der Culte des arbres et des fontaines, während die Kap. 11 und 12, Animaux fabuleux und Loups-garous, viel des Eigenthümlichen bieten. So die Sage vom Drachen, der, von riesiger Größe, aber blind, nur vermöge eines auf seinem Kopfe ruhenden Diamants sehend, wie ein Sturmwind durch die Luft fährt, bei klaren Quellen gern sich niederläßt und, bevor er seine Gluthitze durch einen Trunk kühlt, den leuchtenden Diamant vom Kopfe nimmt und auf den Nain legt; dann kommt es darauf an, sich dieses Steins zu

bemächtigen, dessen Besitz mit dem höchsten Glücke verbunden ist. Die Strandbewohner erzählen von Meerpferden, deren untwiderstehlich lockender Blick den Menschen in die Tiefe hinabzieht. Bienen können nicht durch Kauf in fremde Hand übergehen; ihr Leben hängt dergestalt am Leben des Herrn, daß es nothwendig ist, beim Tode des Letzteren ein Stück schwarzen Zeuges, zum Zeichen der Trauer, an den Bienenkorb zu hängen; ohne das würden sämtliche Bewohner desselben sterben. Im Gegensatz zu jener lieblichen Erzählung vom Tobias kennt die Schwalbe der Normandie das Geheimnis, durch ein am Ufer des Meeres aufgesuchtes Steinchen die Blindheit zu heilen. Ist aber die Heilung vollbracht, so trägt sie Sorge, den Stein möglichst zu verstecken. Ihn zu gewinnen, bedient sich der Landmann eines ähnlichen Mittels, wie die deutsche Sage es an die Erlangung der Springwurzeln knüpft. Er sticht, nachdem er ein Scharlachtuch unter dem Neste gebreitet hat, einem Schwälbchen die Augen aus, worauf die Mutter alsbald den Stein holt und diesen, nach erfolgtem Gebrauche, auf das Tuch, welches sie für Feuer hält, fallen läßt.

Kap. 13. *Esprits météores.* Irrwische kann man durch Pfeifen herbeilocken; nach dem in der oberen Normandie herrschenden Glauben sind es Seelen verstorbener Frauen, die auf diese Weise ihre irdische Liebe zu einem geweihten Diener des Herrn sieben lange Jahre abzubüßen haben. In einzelnen Gegenden steht die Ueberzeugung fest, daß auch lebende Frauen sich in diesen Spuk kleiden. An abgelegener Stätte entkleiden sie sich, falten ihre Gewänder sorgsam zusammen und strecken sich dann auf den Boden aus, worauf die Seele in Gestalt eines spielenden Klämmchens durch die Luft

zittert, wo sie erfolglos mit dem tödtlichen Muthwillen des Windes ringt. Stürme und Hagelwetter, von Luftgeistern geführt, oder von Wettermachern heraufbeschworen, können durch den Klang der Glocke zum Verschonen einer Landschaft gezwungen werden.

Die Revenants (Kap. 14) sind Seelen, die das Jegeseuer verlassen, um Sühne oder Fürbitte auf Erden zu finden. Darum muß man sie nach ihrem Begehren fragen; für gelezene Messen verfehlen sie selten ihren Dank zu sagen. Weil jede Nacht die Fenster der Kirche von Saint-Etienne-Lallier wie vom Kerzenscheine leuchteten, beschloßen Neugierige, den Grund zu erforschen. Um Mitternacht wurde plötzlich das Gotteshaus von einem bleichen Licht erfüllt, das ringsum aus den Wänden auszustrahlen schien; ein nebelartiges Bild im Priestergewande schwebte wiederholt durch das Schiff und die Seitengänge der Kirche und verweilte knieend vor jedem Altare eine kurze Zeit. In vielen Gegenden der Normandie setzt man neben das Bette eines Sterbenden ein Gefäß mit lauterem Wasser, damit die vom Leibe sich losringende Seele sich reinige, bevor sie vor Gott erscheint. Am Allerseelentage fährt kein Schiffer von Dieppe ins Meer hinaus; er würde sonst bei jedem seiner Genossen einen Doppelgänger erblicken und statt des erwarteten Fanges nur gebleichte Gebeine aus der Tiefe hervorziehen.

Das 15. Kap., Sorciers, sortilèges überschrieben, bietet wenig Neues; aber interessant sind verschiedene Beschwörungsformeln, welche hier mitgetheilt werden. — Die Erzählungen über Besessene (Kap. 16, Possessions) wiederholen nur aus der

Normandie, was so viele Klosterannalen erzählen. — Die beiden folgenden Kapitel enthalten *Légendes religieuses*, unter denen das *Miracle des roses* wörtlich mit der bekannten Legende von der Landgräfin Elisabeth übereinstimmt. Hierauf folgen *Saints populaires* und *Miracles emblématiques*. — In den *Légendes historiques* (Kap. 21) begegnet man vielen Traditionen über die Gründung von Städten in der Normandie, von denen namentlich Caen seinen Ursprung dem bekannten, hier unter dem Namen Kaius vorübergeführten, Seneschall von König Arthus verdanken soll. Den Schluß bilden *Personnages célèbres*, sodann *Légendes romanesques*, in denen sich einige überaus anmuthige Sagen befinden; *Légendes merveilleuses*, in denen der Teufel, nach alter Weise, sein Spiel als Baumeister treibt.

Schließlich können wir uns der Mittheilung einer zu dem letztgenannten Kapitel gehörigen trefflichen Romanze nicht enthalten, die bis auf den heutigen Tag in der Normandie gesungen wird, deren Beziehung aber auf die Vermählung Katharinas, der Tochter Karls VI., mit Heinrich V. von England schwerlich als so gewis hingestellt werden darf, wie es hier geschieht. Sie lautet also:

Le roi a une fille à marier,

A un Anglois la veut donner.

Elle ne veut mais:

‘Jamais mari n’épouserai s’il n’est François.’

La belle ne voulant céder,

La soeur s’en vint la conjurer:

‘Acceptez, ma soeur, acceptez à cette fois,

C’est pour paix à France donner avec
l’Anglois.’

Et quand ce vint pour s'embarquer,
 Les yeux on lui voulut bander.
 'Eh! ôte-toi, retire-toi, franc traître Anglois,
 Car je veux voir jusqu'à la fin le sol françois.'

Et quand ce vint pour arriver,
 Le châtel étoit pavoise.
 'Eh! ôte-toi, retire-toi, franc traître Anglois,
 Ce n'est pas là le drapeau blanc du roi
 françois.'

Et quand ce vint pour le souper,
 Pas ne voulut boire ou manger.
 'Eloigne-toi, retire-toi, franc traître Anglois,
 Ce n'est pas là le pain, le vin du roi
 françois.'

Et quand ce vint pour le coucher,
 L'Anglois la voulnt déchausser.
 'Eloigne-toi, retire-toi, franc traître Anglois,
 Jamais homme n'y touchera, s'il n'est
 François.'

Et quand ce vint pour la minuit,
 Elle fit entendre grand bruit,
 En s'écriant avec douleur: 'O roi des rois,
 Ne me laissez entre les bras de cet Anglois!'

Quatre heures sonnant à la tour,
 La belle finissoit ses jours,
 La belle finissoit ses jours d'un coeur joyeux,
 Et les Anglais y pleuraient tous d'un coeur
 piteux.

Tab.

D r e s d e n u n d L e i p z i g.

Arnoldische Buchhandlung 1844. Christian

Ludwig Liscow. Ein Beitrag zur Literatur- und Kulturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Nach Liscow's Papiereu im K. Sächs. Haupt-Staats-Archive und andern Mittheilungen herausgegeben von Karl Gustav Helbig. X und 77 Seiten in Octav.

Ueber das Leben des über Rabener zu sehr vergessenen Satirikers Liscow herrschte bisher eine große Dunkelheit. Wir müssen es daher als eine verdienstliche Arbeit anerkennen, daß der Verfasser der vorliegenden Monographie in Beziehung auf diesen Schriftsteller einige verbreitete Irrthümer beseitigt und in manchen Puncten genauere Aufschlüsse über seine Wirksamkeit gegeben hat, wozu ihn besonders die Benutzung des Staatsarchivs zu Dresden in den Stand setzte. Das Resultat, welches sich aus seiner Schrift über Liscow's Leben ergibt, ist in gedrängter Uebersicht folgendes.

Christian Ludwig Liscow (nicht Liscov) wurde im April des Jahres 1701 zu Wittenburg in Mecklenburg = Schwerin geboren, an welchem Orte sein Vater Pfarrer war. Im Anfang der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts studierte er die Rechte in Rostock und Sena, vielleicht auch in Halle. Wo er sich nach Vollendung seiner Studien bis zum Jahre 1729 aufgehalten habe, ist unbekannt. Seit diesem Jahre aber war er eine Zeitlang in Lübeck als Erzieher der Kinder des Domdechanten von Thienen, welche Stellung er jedoch bald verließ. Im Jahre 1735 finden wir ihn in Hamburg, wo er wahrscheinlich bei der Redaction des Hamburger Correspondenten theilhaftig war. In dieser Zeit scheint er aber auch einen jungen Edelmann auf seinen Reisen begleitet zu haben; wenig-

stens war er einige Jahre später in Paris. 1739 und 1740 lebte er zu Preß in Holstein als Privatsecretair des Geheimen Raths von Blome. Durch eine Schrift über die pragmatische Sanction (die indes nicht gedruckt ist) empfahl er sich dem preussischen Gesandten in Hannover, dem Grafen von Waldburg, der ihm noch im Jahre 1740 die Stelle eines preussischen Legationssecretairs verschaffte. In dieser Eigenschaft ging er mit dem Grafen von Dandekmann nach Mainz. Zerwürfnisse mit seinem Chef brachten ihn indes bald um seine Stelle. Aber schon im Jahre 1741 wurde er Privatsecretair bei dem bekannten sächsischen Minister, dem Grafen von Brühl, bald darauf Secretair bei dem Cammercollegium in Dresden, welche Stelle er bis 1749 bekleidete. Damahls wurde er mit in den Bischopfeld = Seyffertschen Proceß verwickelt, indem er laut einer Aussage Seyfferts an der Abfassung eines gegen den Grafen Brühl gerichteten Memorials Theil gehabt haben sollte. Die Geschichte dieses für die Charakteristik des achtzehnten Jahrhunderts nicht unwichtigen Processes, welche der Verf. S. 66 ff. gibt, müssen wir hier übergehen und bemerken nur, daß Riscow, obgleich keines besonderen Bergehens überführt, sondern nur, wie es scheint wegen seiner freimüthigen Reden, seiner Stelle entsetzt und aus Dresden verwiesen wurde. Er begab sich nach Eilenburg auf das Gut seiner Frau, wo er am 30. October 1760 starb. Die gewöhnliche Tradition, daß er, weil er einen Gesandten beleidigt, sein Leben im Gefängnisse beschlossen habe, ist falsch.

Noch müssen wir hervorheben, daß in dem vorliegenden Werke einige bisher unbekannte Schriften unsers Satirikers mitgetheilt sind. Neben den Ac-

ten über den erwähnten Proceß befindet sich in dem Archive zu Dresden auch noch ein Convolut Papiere und Briefe von Liscow, die nach beendigter Untersuchung zurückgehalten worden waren. Davon ist S. 28 — 40 ein satirisches Dankfagungsschreiben abgedruckt, welches Liscow an die deutsche Gesellschaft zu Sena richtet, zu deren Mitglieder er ernannt war. Dieser sehr ironische Brief wird aber wohl niemahls abgesandt sein. Ein anderer gleichfalls bisher unbekannter Aufsatz Liscow's (S. 20 — 26) dient zur Charakteristik seines Gegners, des Professors Philippi. Auch einige Briefe von Hagedorn, an den ihm befreundeten Liscow, die hier mitgetheilt werden, sind für die Charakteristik dieses Dichters nicht uninteressant.

Von der kleinen Schrift: 'über die Unnöthigkeit der guten Werke zur Seligkeit', welche Pott im Jahre 1803 als ein Werk Liscow's aus dessen Papieren herausgab, und die auch in Müchler's Ausgabe wieder abgedruckt ist, glaubt der Verfasser (S. 10 ff.), sie rühre nicht von ihm her, weil sie sich in der von Liscow selbst 1739 herausgegebenen Sammlung seiner Schriften nicht findet, und weil sie auch nicht in dem Verzeichnisse der Schriften bemerkt ist, welche Liscow bei dem Anfange seines Processus weggenommen wurden. Indessen sind diese bloß äußerlichen Gründe wohl nicht hinreichend, um die Schrift Liscow abzuspochen, da ihr Stil und Ton ganz an ihn erinnert. Wenigstens bedarf die Frage noch einer genaueren Untersuchung. W. M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.

Den 13. April 1846.

B r a u n s c h w e i g.

Berlag von George Westermann 1844. Reise im Europäischen Rußland in den Jahren 1840 und 1841. Von **S. H. Blasius**, Professor am Collegio Carolino in Braunschweig. Zwei Theile. Erster Theil. Reise im Norden. X u. 364 Octavseiten. Mit 11 Kupfertafeln und in den Text eingedruckten Holzschnitten. Zweiter Theil. Reise im Süden. X und 408 Octavseiten. Mit 13 Kupfertafeln und in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Referent nimmt keinen Anstand, das vorliegende Reisewerk zu den vorzüglichsten Schriften ähnlichen Inhaltes zu zählen; ja, er gesteht offen, daß ihm kein Werk dieser Art bekannt ist, welchem er einen Vorzug vor jenem einräumen möchte. Der Verf. vereinigt Alles, was man bei einem reisenden Naturforscher nur verlangen oder wünschen kann: eine kräftige, jugendlich frische Natur, und einen Feuereifer für die Wissenschaft, der allen Mühen, Hindernissen und Gefahren muthig und freudig troßt;

eine gründliche und umfassende Kenntniss der Natur, getragen und gehoben durch eine klassische und vielseitige allgemeine Bildung; eine scharfe Beobachtungsgabe, welche bis in die kleinsten Einzelheiten einzudringen versteht, und ein Combinations-talent, welches von dem Streben, sich über das Einzelne zu erheben und zur Erkenntniss allgemeiner Naturgesetze zu gelangen, beseelt ist; eine Gabe, das Beobachtete und Erforschte klar und lebendig zu schildern, und zugleich die Kunstfertigkeit, Naturgegenstände in treuen Bildern darzustellen. Dieser schöne Bund ausgezeichneten Eigenschaften hat bei unserem Verf. durch eine unbegrenzte und unbestechliche Wahrheitsliebe die Weihe erhalten, ohne welche das glänzendste Talent doch nur einem für den Augenblick blendenden, aber rasch verlöschenden Meteore gleicht. Dem Unternehmen lag der Plan zum Grunde, das europäische Rußland in der Absicht zu bereisen, um eine Einsicht in die Hilfsmittel zu gewinnen, welche die Natur dauernd dem Gewerbleiß darzubieten vermöchte. Der Baron Alexander von Meyendorf, der vom russischen Finanzminister Grafen Cancrin zum Chef der Reise bestimmt war, hatte Hrn Prof. Blasius zum Naturforscher für dieselbe vorgeschlagen. Außerdem schlossen sich der ebenfalls als Naturforscher bewährte Graf Alexander Keyserling, und für einen Theil der Reise, die Herren Murchison und de Berneuil an. Von St. Petersburg aus sollte die Reise beginnen, und während des Frühlings und eines Theils des Sommers, der Nordosten von Rußland, das Wassergebiet des weißen Meeres bis zum nördlichen Ural und zum weißen Meere hin bereiset werden. Die Zeit bis zu Ende des Winters war für das weite Gebiet jenseit der Wasserscheide des baltischen und weißen Meeres, bis zum schwarzen und caspischen

Meere hin bestimmt. Im kommenden Frühling sollten die Länder der baltischen Abdachung, die Ostseeprovinzen durchzogen werden. Es sollte also ein Raum von der Größe des übrigen Europa in dem Zeitraume von einem Jahre durchschritten werden, welches nur dadurch, daß die russische Regierung alle ihre Bewegungsmittel den Reisenden zu Gebote stellte, ausführbar wurde. Wenn nun gleich die Erforschung der Natur dieser weiten Landstrecken für den Verfasser Hauptaufgabe war, 'so sollte damit doch', wie er selbst bemerkt, 'der Mensch und sein Treiben nicht gegen die Natur herabgedrückt sein. Der Naturforscher ist ja auch Mensch, und hat sich nicht zu entschuldigen, wenn er Antheil nimmt an jedes Menschen Freud' und Leid, und an dem, was irgend ein Volk geschaffen hat und geduldet und noch duldet.' — 'So wundere sich denn Niemand, wenn er mit den Anschauungen aus der äußeren Natur, eine Manigfaltigkeit von menschlichen Verhältnissen an sich vorüber geführt, und in diesen Bildern Licht- und Nachtstücke oft kaum wie durch ein Handumwenden von einander getrennt sieht.' Durch diese Berücksichtigung der menschlichen Verhältnisse, durch die lebendigen Schilderungen von dem Leben des Volkes in Rußland und den russischen Zuständen, gewinnt das vorliegende Werk ein ganz allgemeines Interesse, indem es auch solchen Lesern viel darbietet, die dem Verf. weder bei seinen Untersuchungen der Gebirgsgeschichten und der darin gefundenen Versteinerungen, noch auf seinen botanischen und zoologischen Excursionen folgen können oder mögen. Bei Allem was sich in diesen Mittheilungen auf den Menschen bezieht, muß man die edle Gesinnung und das tiefe Gemüth des Verfassers lieb gewinnen, und seine Freimüthigkeit in gleichem Grade wie seine Unparteilich-

keit erkennen. Je unvollständiger und verzerrter die Bilder sind, welche manche frühere Reisende von den Eigenthümlichkeiten des russischen Volkes, seinem Leben und seiner Lage gegeben haben, um so schätzbarer sind die mit einem überaus angenehmen Humor entworfenen, treuen Schilderungen des Verfassers. Gewis werden sie Vielen Unterhaltung und Belehrung gewähren; mögen sie aber auch bei recht vielen deutschen Lesern die Liebe zum deutschen Vaterlande beleben und kräftigen, und zur Verbreitung einer gerechteren Würdigung und dankbareren Anerkennung des Guten in den heimischen Institutionen und Verhältnissen beitragen!

Am 1. Junius 1840 fuhr der Verfasser mit dem Dampfschiff *Alexandra* von Travemünde nach St. Petersburg ab, wo der Aufenthalt nur kurz sein konnte, da die übrigen Mitglieder der Gesellschaft, bis auf einen jungen Beamten des Finanzministeriums, Zivoniewff, der dem Baron Meyendorff speciell zum Verfolg seiner technischen Bestrebungen zubeordnet war, die Reise bereits angetreten hatten, mit der Hoffnung, sich in Wytegra wieder einholen zu lassen. Diese Stadt wurde schon am 12. Junius erreicht, und am 14. fand die Vereinigung mit der übrigen Reisegesellschaft Statt. Von Wytegra aus wurde eine Fahrt nach dem Onegasee unternommen, und dann die Reise über Kyrillof, Wologda nach Ustjug weliki fortgesetzt, welcher Ort, den der Verf. als ein Ideal einer russischen Stadt schildert, zum Centralpunct für die Excursionen im nordöstlichen Rußland gewählt wurde. In der Mitte des Augusts verließ der Verf. diese Gegend, um die Reise über Wologda, Saroslaw, nach Moskau fortzusetzen. Seine Genossen hatten in der Zwischenzeit die mittleren Wolgagegenden, die Gouvernements Kostroma, Nischni-Nowgorod und Bla-

dimir bereiset, und sich dann in Moskau getrennt. Murchison und de Berneuil waren bereits nach England wieder zurückgekehrt. Meyendorf war abgereiset, um die Ufer der Dwa und Upa geognostisch zu untersuchen, und möglicher Weise Steinkohlen zu finden; Zinovieff war unterdessen auf einem Seitenabstecher begriffen nach seinen Gütern im Gouvernement Orel, die er noch nicht gesehen hatte. Bis zur Rückkehr Meyendorfs nach Moskau blieb dem Verfasser Zeit, die alte ehrwürdige Zaarenstadt in Augenschein zu nehmen. Während deß kehrte Meyendorf von seiner erfolgreichen Excursion in's Gouvernement Tula zurück. Nach kurzem Wiedersehen trennten sich beide Reisende aufs Neue. Meyendorf reisete über Twer, Nowgorod und Pskof nach Livland ab, und der Verfasser bereitete sich zur Abreise in entgegengesetzter Richtung in die Gouvernements Tula und Kaluga vor. An der Düna im Gouvernement Witebsk wollten Beide wieder zusammentreffen, um von dort durch's Gebiet des Dniepr den Steppengegenden im südlichen Rußland zuzueilen. Am 12. September verließ der Verf. Moskau. Die Reise ging über Podolsk, Tarusa in die Upagegenden nach Alexin. Von da wurde sie nach der Ugra und Smolensk fortgesetzt. Dann ging es nach Witebsk, wo sich die Gefährten am 6. October zum ersten Mal seit Ustjug weliki wieder vereint fanden. Die Reise wurde nun über Mohilef, Tschernigof nach Kiew fortgesetzt, von wo sie sich über Krementschug gegen die Ukraine richtete. Ueber Pultawa begab sich der Verfasser nach Charkow, wo die südliche Expedition ihr Ziel erreichte. Die Rückreise nach Moskau wurde im November über Bjugorod, Obojani, Kursk, Kaluga genommen. Den Winter brachten die Reisenden in Moskau und

Petersburg zu. Die Rückreise in die Ostseeprovinzen trat der Verf. in der letzten Hälfte des Aprils zu Schlitten auf dem finnischen Meerbusen an. Zu Lande wurde die Reise über Samburg, Narwa, und dann auf dem Eise des Peipussee nach Dorpat fortgesetzt. Baron Meyendorf verließ den Verf. noch ehe Riga erreicht war. In Mietau trennte sich von ihm auch Graf Kehlerling. Fast ein Jahr war verflossen, als der Verf. im Frühling 1841 in seiner Heimath wieder anlangte.

Es ist nicht die Absicht, nach dieser Angabe der Richtungen, welche die Reise des Hrn Prof. Blafius genommen, in das Einzelne des reichen Inhaltes seines Werkes hier weiter einzugehen. Dagegen aber kann es Referent nicht unterlassen, im Nachfolgenden eine gedrängte Uebersicht der Hauptresultate, welche für die Kunde der Natur und der Menschen des europäischen Rußlands durch die Forschungen des Verfassers gewonnen worden, mit den eigenen Worten desselben in mosaikartiger Zusammenstellung zu geben.

Kein Land in Europa kann sich nach der Verbreitung, der Lagerungsweise und der petrographischen Natur der Formationen an Einfachheit und Eigenthümlichkeit mit dem europäischen Rußland vergleichen. Das Gebiet zwischen dem Ural, Finnland und der Gegend des podolisch-volhynischen Gebirgszuges längs dem untern Dniepr ist ohne Ausnahme, so weit der Verf. es kennen lernte, von horizontalen geschichteten Gesteinen bedeckt. Auf dem ganzen Gebiete scheint keine wesentliche geognostische Störung seit der ursprünglichen Ablagerung der Schichten eingetreten zu sein. Das Land scheint so allmählich und gleichzeitig auf so große Strecken, aus dem bildenden Meeresgründe emporgestiegen zu sein, daß die Schichten nirgend aus ihrem ursprünglichen Verbande gerissen, oder in ihren Nei-

gungsverhältnissen auffallend verändert sind. Das durch gewaltsame vulkanische Eruptionen manigfach zerrissene übrige Europa zeigt nirgend die ganze Reihenfolge der Formationen in dieser ursprünglichen Lage und Ordnung. Mit der Ursprünglichkeit der Lage ist auch die des petrographischen Charakters der Schichten verbunden. Finden wir diese mineralogische Ursprünglichkeit auch anderwärts in den jüngeren Formationen, so ist sie bis jetzt, außer in Rußland, nirgend in den älteren Formationen beobachtet. Die nach der Verwitterung früherer Gesteine auf dem Meeresgrunde mechanisch abgesetzten Sand- und Thonschichten sind hier unverändert erhalten; wo in den alten Uebergangsformationen anderwärts Grauwacke und Thonschiefer, in der Steinkohlenformation Kohlsandstein und Schieferthon auftritt, findet man hier lockeren Sand und plastischen Thon von ähnlichem Charakter, wie im Diluviallande. Nirgend zeigen sich im Innern von Rußland die geschichteten Kalk- und Bitterkalk- durch spätere Einflüsse in krystallinischen Marmor und Dolomit umgewandelt. Im Gesteinscharakter sind alle Formationen in den wesentlichsten Beziehungen übereinstimmend; sogar Feuersteine und freideähnliche Polythalamienkalk- treten bis zum Uebergangsbirge hin auf und bilden mächtige Schichten des Bergkalkes. Die Ursprünglichkeit in der Lagerungsweise und der Gesteinsbeschaffenheit der Schichten ist ein negatives Resultat in der geognostischen Entwicklung Rußlands. Sie rührt daher, daß nach Ablagerung auf dem Meeresgrunde alle späteren Veränderungen ausgeschlossen gewesen sind. Ueberall in Westeuropa sehen wir mit älteren Formationen vulkanische Eruptionen in Berührung getreten, und finden darin den mechanischen Grund der Schichtenverwerfungen, und nicht selten auch den physisch-chemischen Anlaß der Gesteinsverände-

rungen. Wenn man noch daran zweifelte, daß versteinigungsführende Thonschiefer und Schieferthon, Grauwacke und Kohlen sandstein, so wie krystallinisch körniger Marmor und Dolomit durch eine secundäre Umwandlung mittelst vulkanischer Einflüsse aus plastischem Thon und Sand, geschichtetem kohlen sauren Kalk und Bitterkalk hervorgegangen sei, so würden die Erscheinungen in Rußland darüber die Ansichten zur Gewisheit erheben können.

Die vulkanischen Gesteine, denen die Vermittelung einer solchen Umwandlung zugeschrieben wird, kommen nirgend im Innern des europäischen Rußlands vor, sondern sind an die Grenzen des ausgedehnten Ländergebietes gerückt. Drei mächtige Grenzmauern, das Uralgebirge, das finnisch=skandinavische und das podolisch=volhynische Granitplateau, dem in fast paralleler Richtung und unbedeutender Entfernung der Kaukasus folgt, umschließen diese Dreiecksfläche von der Größe des übrigen Europa's. An den krystallinischen Grenzwäl len treten die vulkanischen Erscheinungen der Diorite und Porphyre auf, und wie unzertrennlich mit ihnen verbunden die Berwerfungen und eigenthümlichen Gesteinscharaktere, welche wir in den westeuropäischen Schichten dieser mit den vulkanischen Eruptionen in Berührung tretenden Formationen sehen. Von der ungestörten Entwicklung der nep tunischen Formationen im Innern des Landes wird einestheils die zusammenhängende Verbreitung ein und derselben Bildungen auf große Strecken, auf zwei= bis dreihundert Meilen in ein und derselben Richtung, anderntheils der unveränderte Gesteinscharakter in denselben Schichten bedingt, so weit sie sich vorfinden. Beides Eigenthümlichkeiten, die in Europa nur Rußland in diesem Maße zukommen.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

62. 63. Stück.

Den 16. April 1846.

B r a u n s c h w e i g.

Fortsetzung der Anzeige: 'Reise im Europäischen Rußland in den Jahren 1840 und 1841. Von S. S. Blasius, Professor am Collegio Carolino in Braunschweig. Zwei Theile.'

Innerhalb der drei krystallinischen Grenzmauern des europäischen Rußlands sind die versteinерungs-führenden Formationen in zwei gesonderten und geschlossenen Systemen verbreitet. Das nördliche System umfaßt die älteren Formationen bis zum jüngern rothen Sandstein; das jüngere die Bildungen der Kreide und des Tertiärgebirges. Die Jura-Formation gehört beiden gemeinsam an. In dem nördlichen Systeme von Formationen spricht sich ein allmähliches Fortschreiten in der Erhebung des Landes von den drei krystallinischen Grenzwäl-len an nach dem Innern hin aus; das Meer wird allmählich auf ein rings von Land umschlossenes Becken beschränkt. Besonders zeigt sich das Zurück-treten des Meeres in der Richtung von Finnland

aus auffallend. Alle älteren Formationen bilden durch das Emporsteigen des Landes von drei Seiten aus einen Wall um das jedesmahl noch vorhandene Meer, an dessen Fuße nach Innen hin in diesem Meere sich die jüngeren Formationen absetzen. So sehen wir die ältesten neptunischen Bildungen, die der silurischen Formation, sich an die finnischen Granite anschließen, Esthland und Ingermanland bedecken, längs den skandinavischen Graniten im südlichen und mittleren Schweden hervortreten und den Westrand des Urals bezeichnen. Innerhalb dieser Grenzen bedeckt die Formation des alten rothen Sandsteins ausgedehnte und zusammenhängende Länderstrecken in fast paralleler Richtung. Der mächtige hohe Wall dieser Formation setzt allen jüngeren Bildungen nach Außen hin eine unüberschreitbare Grenze, der sich nach Innen hin das Steinkohlengebirge, in den absoluten Höhen wenig vom vorigen abweichend, fast in paralleler Verbreitung anschließt. Um den Ring der Steinkohlenformation zu vollenden, treten längs dem Westrande des Urals häufige Bergkalkflecke von der Gegend von Orenburg an bis zur Wytshogda hervor. Die Bildungen der Formation des jüngeren rothen Sandsteins oder des Salzgebirges, die zwischen dem Steinkohlengebirge und der Suraformation sich ablagerten, treten zwischen dem Uebergangsgebirge, wie in einem von allen Seiten geschlossenen Meeresbecken gebildet, zu Tage, und bedecken ohne wesentliche Unterbrechung den ganzen Raum zwischen den zusammenhängenden Bergkalkstreifen. Nach dem Ural hin zeigen sich die Versteinerungen des Zechsteins und des Todtliegenden auf großen Strecken verbreitet, und in der Steppe, zwischen Wolga und Ural, sind sogar Muschelkalkversteinerungen gefunden. Das jüngere Schichten-

system im Süden von Rußland umfaßt die Kreide-Formation und das Tertiärgebirge. Der hohe Wall von altem rothen Sandsteine zwischen Smolensk und Orel bildet in der westlichen Hälfte von Rußland die Grenze, über die hinaus die Kreide nicht nach Norden vorrückt, so wie sie auch den Bergkalkzug zwischen Tula und Kasan in der östlichen Hälfte nicht überschreitet. Nur die einseitig ausgebildeten Sura-schichten finden sich auf beiden so scharf gesonderten Systemen zerstreuet vor, ohne irgendwo die höchsten Höhen zu erreichen. Im nördlichen Rußland bedecken sie den jüngeren rothen Sandstein, wie im Gebiete der Wjtschegda und mittlern Wolga; im mittlern Rußland, nach der Grenze des nördlichen Systems hin, finden sie sich längs der Moskwa, Oka, Sura und dem Alathr im Gebiete des Bergkalkes vor; längs der untern Wolga im südlichen System treten sie unter den Kreide-schichten auf, und kommen am Donez wieder mit der gehobenen Steinkohle zu Tage; das Vorkommen bei Populani an der Windau scheint sich der Westgrenze des alten rothen Sandsteins anzuschließen. Nach der Ablagerung der Sura-Formation findet eine scharfe Trennung zwischen beiden geognostischen Systemen und dem nördlichen und südlichen Rußland Statt; während sich im Süden die Kreide und ein manigfach verbreitetes Tertiärgebirge absezt, bleibt das nördliche Rußland unverändert. Erst das Diluvialmeer scheint wieder eine Verbindung der ganzen Länderstrecke hervorgerufen zu haben, obwohl die Diluvialbildungen des südlichen Systems von dem des nördlichen bedeutend abweichen. Ein solcher Unterschied zeigt sich schon in der Verbreitung der nordischen Geschiebe, die ziemlich ausschließlich dem nördlichen Systeme angehören, und sich östlich vom Dniepr nirgend

oder doch nur unbedeutend von dem Höhenzug des alten rothen Sandsteins, der von der Düna aus in der Richtung nach Drel verläuft, entfernen. Das Diluvium des südlichen Rußlands ist von Kiew bis Simbirsk mit schwarzer Erde bedeckt, die um die Mitte ihres Gebiets und nach den Niederungen hin, überall ein Maximum der Mächtigkeit zeigt, wie die nordischen Geschiebe überall auf den höchsten Höhen ein Maximum der Größe und Anhäufung erreichen, und nach den Niederungen im Innern des Landes hin sich allmählich verlieren.

Es läßt sich vermuthen, daß bei der ungestörten Lage der Schichten im Innern des Landes allen ungleichen Erhebungen des Bodens, die, wie an den Flußthälern, nicht Folge von Ausspülungen sind, geognostische Formationsverschiedenheiten entsprechen werden. Das Innere von Rußland zwischen Zaroslaw, Moskau und Nischni-Nowgorod kann angesehen werden als ein flaches Becken, von dem aus das Land nach allen Seiten ansteigt. Die höchste Erhebung im Westen und Süden erreicht es auf dem Gebiete des alten rothen Sandsteins und Bergkalks, nach deren gemeinschaftlichen Grenzen hin die Wasserscheide der drei großen Flußgebiete Rußlands in diesen Richtungen verläuft. Von einer Höhe von ungefähr 300 Fuß steigt das Land dieses flachen Beckens nach den Rändern hin bis zu 700 bis 800 Fuß an, und einzelne Punkte, wie am Waldai, erreichen die Höhe von 1000 Fuß. Nach Norden hin ist es der Höhenzug zwischen Zaroslaw und Wologda, zwischen der Wolga und Suchona, der dies Becken begrenzt, und, wie bei Grjaesowez, ebenfalls bis zu 750 und 800 Fuß ansteigt, ohne daß jedoch eine geognostische Verschiedenheit als Grund dieser Erhebung angesehen werden könnte. Von dem hohen Rande dieses Beckens

aus senkt sich das Land nach Norden hin, zum weißen Meere, im Gebiete derselben Formation des jüngern rothen Sandsteins. Nach Nordwesten hin zeigt sich eine auffallende Abstufung in dem Gebiet, das von der silurischen Formation bedeckt ist, eine Abstufung, die sich in dem Diluviallande der baltischen Niederung bis zum Onegasee und in dem Kurlands und des westlichen Livlands fortsetzt. Nach Süden hin bildet die Länderstrecke, die mit Kreide bedeckt ist, eine Vorstufe, in der die Fläche in den nordwestlichen Theilen durchgängig sich bis zu 500 bis 600 Fuß erhebt. Nach dem Innern von Lithauen hin scheinen mächtige Diluvialmassen das Land zu bedecken und die südwestliche Vorstufe zu dem hohen Rande des Beckens zu bilden. Sie schließen sich an die tiefliegenden Diluvialmassen an, die von der Mündung der Beresina und des Prypez an dem untern Laufe des Dniepr folgen und hier als eine neue, tiefere Vorstufe zu dem hügeligen Kreidelande angesehen werden können, die sich in dem Steppenkalle auflöst. Nur nach Osten öffnet sich der Rand des Beckens im Durchbruche der Wolga und steigt langsamer nach dem Ural an.

Dieses Becken im Innern Rußlands ist der Hauptsitz der Großrussen, das Land, in welchem sie ungemischt vorkommen, und außerhalb dessen sie fast durchgängig nur als Eindringlinge, als Colonisten angesehen werden können. Im Norden des hohen Rückens, der die Wolga von der Suchona trennt, beginnt der Wohnsitz der finnischen Völkerschaften. Nach Nordwesten hin bilden die Wohnsitze der Ingrier, Esthen und Letten, und nach Westen die der Weißrussen die Grenze. Von Südwesten her erstreckt sich das Gebiet der Kleinrussen ungefähr bis zum Fuße des hohen Randes, und von Südosten her treten die Ueberreste der tatarischen Be-

völkerung der gefallenen Reiche Astrachan und Kasan bis zu dieser Grenze der Großrussen heran. Die Großrussen sind, wie die Magyaren in Ungarn, ringsum von fremden Volksstämmen umgeben, in deren Gebiete sie sich anfangs als Colonisten eingedrängt, aber mit seltenem Herrschertalente befestigt haben. Wenn irgendwo, so ist in Rußland die Aussicht vorhanden, daß bald das gesammte bunte Volksgemisch nur einen Gott und eine Sprache hat, wie es in einem einzigen Selbstherrscher aufgeht.

Es ist schon früher darauf hingedeutet, welchen Einfluß die geognostischen Formationen auf die genauere Terraingestaltung ausüben und daß in Rußland in einer Aenderung des Horizonts, der Fernsicht von der Höhe des Landes aus, überall eine Aenderung der Formation angedeutet liegt. Fast überall sieht man von den Höhen aus die höchsten Erhebungen, die man überblickt, ziemlich zu demselben Niveau ansteigen. Den kleinen Raum, den man beherrscht, kann man fast ohne Ausnahme, als eine Fläche ansehen, die wenig von der Ebene und der horizontalen Richtung abweicht. Die Unebenheiten des Bodens, die innerhalb der Gesichtsweite in's Auge fallen, sind Erzeugnisse späterer Einwirkungen des Wassers an der Oberfläche, und größtentheils abhängig von der Natur des zu Tage tretenden Gesteins. Von den Flußthälern abgesehen, erscheinen die Bergkalkgegenden überall als große Ebenen, die eine unbegrenzte Fernsicht zulassen. Die Formation des jüngeren rothen Sandsteins zeigt flache Wellen und niedere, wellige Höhenzüge mit breiter Basis, die den Horizont nach allen Seiten verengen. Die Einschnitte des alten rothen Sandsteins sind so bedeutend, daß die Unebenheiten in Form von gleichmäßig abgerundeten

Bergen auftreten, zwischen denen sich durch die Niederungen eine größere Ferne öffnet, obwohl der Horizont nirgend nach allen Seiten frei wird. Auch die Kreide bildet ein Hügel land, in dem, umgekehrt wie bei den beiden vorhergenannten Formationen, die kleineren Einschnitte schroffer sind als die größeren Flußthäler, und die äußerste Grenze der Steilheit in den Abstürzen durch die Regenschluchten oder Baltathäler erreicht wird, die den Süden charakterisieren. Wo im Süden mächtige Diluvialmassen das Tertiärgebirge und die Grenzen der Kreide gleichmäßig verdecken, wie in den östlichen Gegenden des untern Dniepr oberhalb der Wasserfälle, entstehen Flächen, in denen sich dem Blicke nach allen Seiten nichts in den Weg stellt, als Werke von Menschenhand, ohne deshalb, gerade wegen des Mangels aller Höhen, eine große Fernsicht darzubieten.

Auffallend ist es, wie die Vertheilung der größeren Wasserbecken von der Natur und Verbreitung der geognostischen Formationen abhängt. Auf dem Gebiete des alten rothen Sandsteins, wo die ausgedehnten mächtigen Thon- und Sandschichten zu Tage treten, und in den nahe gelegenen Gegenden nach dem Innern hin, die von einem mächtigen Diluvium bedeckt werden, das dem alten rothen Sande entlehnt ist, treten die nordrussischen Seen und Sümpfe vorzugsweise zu Tage. Von den größeren Seen im Gebiete der anstehenden ursprünglichen Formationschichten, dem Peipus, Ilmensee, Wodlasee u. s. w. abgesehen, zeigen sich hier zahllose kleinere Seen in allen Höhen, die oft ganze Thalgründe zwischen den Höhen ausfüllen, und so dicht gedrängte Sümpfe, daß die Gegenden nirgend auf weite Strecken in gerader Richtung zu durchziehen sind. Die Wasserscheiden auf den Höhen

selber sind weite, flache Sumpfstrecken vom weißen Meere an, bis zu den Höhen zwischen Düna und Dniepr. Auch das Diluvium, das den angrenzenden Bergkalk und jüngeren rothen Sandstein nach dem Innern des Landes hin bedeckt, hat noch zahlreiche größere Seen, zwischen dem Miesen und der Dwerza aufzuweisen; es fehlen aber die zusammenhängenden Sumpfstrecken und die zahllosen kleineren Seen in den Niederungen, die man in den nordwestlich von diesen gelegenen Länderstrecken nie aus dem Gesichte verliert. Die kleineren Seen und Sumpfniederungen in der Formation des jüngeren rothen Sandsteins sind mehr oder weniger zusammenhängende Arme der alten Flußbetten, wie am Zug, an der Lusa und Wytshjegda. Die Wasserscheiden in diesem Gebiete, wie zwischen der Wolga und Suchona, sind, wie überall, weite Flächen, aber keine Sümpfe. Dasselbe gilt auch von den Wasserscheiden im Innern des Landes, zwischen dem Wolgagebiete und dem Don und Dniepr, die in dem Dolomitzuge des alten rothen Sandsteins, im Bergkalk und in der Kreide verlaufen, wie denn auch die Sumpf- und Seebildung des Nordens auf dem Gebiete dieser Formationen sich gänzlich verliert. Sogar das nur schwach aufgelagerte Diluvialland hat hier keine Seen bilden können. Mit dem geognostischen Grundbau des Landes und dem Einfluß des finnisch=skandinavischen und podolisch=volhynischen Granitplateaus auf die Vertheilung der Formationen scheint auch der auffallend gesetzmäßige Verlauf der großen russischen Flüsse im Zusammenhang zu stehen. Alle diese größeren Flüsse verfolgen entweder die eine oder die andere Hauptrichtung dieser beiden Granitplateaus und der zum großen Theile in diesen Richtungen verlaufenden Formationsgrenzen. Wo diese Flüsse ihre Haupt=

richtung ändern, geschieht es plötzlich und unter rechten Winkeln.

Die Verbreitung der organischen Natur ist wesentlich von climatischen Einflüssen abhängig; ein Zusammenhang der Beschaffenheit der Wälder mit der geognostischen Natur des Bodens ist jedoch in mancher Hinsicht auch unverkennbar. Die äußersten Grenzen Rußlands nach Norden und Süden sind bezeichnet durch zwei baumlose Landgürtel, die beide nur von Nomaden bewohnt werden. In dem Polargürtel längs der Eisküste gedeiht unter dem Einflusse des Klima's keine Baumvegetation. Da ist der Sommeraufenthalt der Samojeden. Die Südregion, im Gebiete der Salz- und Kalksteppen, ist schon seit Herodot's Zeiten baumleer gewesen und scheint aus geognostischen Gründen nicht zum Baumwuchs geeignet. Hier sind die Aufenthaltsorte der Kirgisen, Kalmücken und anderer Nomadenvölker. Der Raum zwischen beiden Grenzregionen zerfällt nach der Beschaffenheit der Wälder in drei Gürtel, die allmähliche Uebergänge zu einander zeigen, und von denen nur der nördliche zum südlichen in allen Eigenschaften in einen scharfen Gegensatz tritt. Die Nordregion ist die der geschlossenen Wälder, der Urwälder, die nur in der Nähe der Flußthäler gelichtet und zerstört sind, die Region der Nadelhölzer, in der Birken und Espen zwar häufig, nordische Ebern in großer Ausdehnung, und auch die Vogelbeeren und die Traubenfirschen, die einzigen Obstarten, baumartig vorkommen, in die sich sogar Ahorne und Linden nach Süden hin einmischen, für die aber die Rothtannen und Kiefern als herrschende Holzarten angesehen werden können. Die Lärche, die früher große Strecken in dieser Region bedeckt hat, ist jetzt meist ausgerottet, und die Zirbelkiefer tritt erst östlich von

der Dwina auf. Die Südgrenze dieser geschlossenen Nadelwälder ist im mittleren Rußland die Gegend der Wasserscheide zwischen der Suchona und Wolga; nach Osten und Westen hin dringt sie weiter nach Süden vor in's Gebiet der Mittelregion. Die Südregion bringt nur Wälder in der Nähe der Flüsse, und größtentheils nur in der Tiefe der Flußthäler hervor. Die Fläche des Landes ist durchgängig baumlos. Nadelhölzer kommen nirgend mehr in ihr vor; sogar die Birke verschwindet in den Wäldern. Die Eichen, wilden Aepfel-, Birnen- und Kirschbäume bilden den Hauptstamm der Vegetation; Eschen, Linden und die meisten mitteleuropäischen Laubbäume, außer den Buchen und Traubeneichen, mischen sich ein, und Haseln und Schlehen bilden ein dichtes Untergehölz. Es ist die Region der schmalen Laubholz = Waldstreifen, die ihre Nordgrenze im Gouvernement Tschernigof und in der südlichen Hälfte des Gouvernements Kursk erreicht. Die Mittelregion, die im Innern von Rußland das ganze obere und mittlere Wolgagebiet umfaßt, hat die Uebergänge zwischen beiden Extremen aufzuweisen. Nirgend sieht man mehr geschlossene Urwälder, und nirgend schon baumleere Acker- oder Grassteppen. Die Waldvegetation bedeckt Höhen und Niederungen, ist aber überall von urbarem Lande unterbrochen. Im Norden, bis zur Wolga, ist das Laub- und Nadelholz noch im Gleichgewicht vorhanden. Dann tritt bald die Eiche auf, und zugleich wird das Laubholz vorherrschend; südlich von der Mündung der Moskwa in die Oka kommt das Nadelholz nur noch ausnahmsweise vor, und der südliche Theil der Region ist ausschließlich mit Laubholz bedeckt. Die nordische Eller tritt nur an der Nordgrenze in dies Gebiet hinein, die nordische Birke bis zur Mitte

der Region; gemeine Ellern und Weisbirken findet man überall. Fast durchgängig im Gebiete dieser gemischten und durchbrochenen Waldregion ist Kernobst cultivierbar.

Zu sämmtlichen wesentlichen Verschiedenheiten in dem habituellen Charakter und der Verbreitung der Wälder finden sich nicht allein climatische, sondern für einige Abweichungen noch bestimmter entscheidende geognostische Parallelen. Die Nordregion ist im Westen an die Sand- und Thonschichten des alten rothen Sandsteins gebunden, nach dem Innern hin an die mächtigen Diluvialschichten, die derselben Formation entlehnt sind. Die Mittelregion beginnt an der Stelle, wo in der alten rothen Sandsteinformation vorherrschende Dolomite sich einfunden, und bedeckt nach Osten hin den Mergelboden des jüngeren rothen Sandsteins, den Bergkalk und die Strecken, wo die Kreidemergel ziemlich frei zu Tage treten. Die Südregion breitet sich da aus, wo ein mächtiger Diluvialsand die Kreide und das Tertiärgebirge bedeckt, und an der Oberfläche sich die schwarze Erde ausbreitet. Die Nordregion ist durch Klima und Bodenbeschaffenheit vorzugsweise auf Nadelholz, die Mittelregion auf eine manigfaltige Entwicklung des Laubholzes hingewiesen. In der Südregion verhindert der unfruchtbare Diluvialsand auf der Fläche des Landes jede zusammenhängende Waldvegetation; die Wälder sind auf die feuchten Niederungen beschränkt, und verschwinden weiterhin im Steppenkalk, in der Salz- und Sandsteppe gänzlich, aus ähnlichen Gründen wie in der Südregion auf der Fläche. Wo in der Mittelregion ein wärmerer, trockener Kalkboden über die Nordgrenze hinaus vorkommt, greift diese Waldformation, wie in den Gegenden um den Bjelosero, in die Nordregion hinein. Wo

die geognostischen Bedingungen in dieser Region durch die des Nordens ersetzt werden, wie zwischen dem oberen Dniepr und der Düna, greift die Nordregion in die Mittelregion ein. Uehnliche Uebergriffe der Mittelregion in die Südregion zeigen sich in den südlichen Gegenden des Gouvernements Kursk. Im östlichen Rußland reducirten sich die geognostischen Verschiedenheiten wesentlich auf zwei: nördlich kann von der Mündung der Kama an nur der jüngere rothe Sandstein, südlich von dem nahe gelegenen Simbirsk, nur die Kreide in Betracht kommen. Eben so reducirten sich die Verschiedenheiten in der Formation der Wälder hier auf zwei: die Mittelregion vereinigt sich mit der nördlichen auf dem Gebiete des jüngeren rothen Sandsteins, mit der südlichen auf dem Gebiete der mit Sand bedeckten Kreide, und verschwindet zwischen beiden Grenzregionen.

Verfolgt man den Einfluß der geognostischen Beschaffenheit einzelner Länderstrecken in allen Richtungen, so möchte sich bald ergeben, daß mittelbar und unmittelbar in demselben in Gemeinschaft mit dem Einflusse des Klimas, den Naturanlagen des Volksstammes, und der Stellung zu den civilisirten Ländern der Erde, die Hauptbestimmungsgründe für die menschlichen Verhältnisse hervortreten. Auch von den Einflüssen des Klimas und des Auslandes abgesehen, ist es nicht zufällig, daß in Rußland sich Gewerbleiß und Industrie im Innern des Landes ausbildete, wo der Boden die vielseitigste Production und Verbindung nach allen Seiten zuließ, daß der Süden ausschließlich Ackerbau und Viehzucht hervorrief, und der wald- und wasserreiche Norden von Sägem, Fischern und Schiffnern in Anspruch genommen wurde. Wie viel jedoch zu den Richtungen des Gesamtlebens der ursprüng-

liche Volkscharakter beiträgt, zeigt der Gegensatz der Großrussen zu den Kleincrussen und den Finnen, auch wo die Volksstämme gemischt unter einander leben. Nur der energische, lebhaftc, biegsame und in allen Dingen practische Charakter der Großrussen hat diesen Volksstamm zum Herrscher des ganzen Gebietes gemacht, während dem poetischen, sinnigen und in jeder geistigen Beziehung unendlich reichern Stamm der Kleincrussen die alte Gewalt entrisren wurde, und die einfachen Natursöhne des Nordens, die Finnen, nie zu einer politischen Bedeutung gelangten. Die Sinnes- und Lebensrichtung der Kleincrussen und Finnen ist mit der Natur ihrer Heimath so verschmolzen, daß es jetzt schwer hält, beide von einander getrennt als möglich zu denken. Der Charakter der Großrussen troßt jeder Umgebung, findet sich in jedes Verhältniß, weiß Alles, auch das Feindlichste, zu seinem Vortheil und zu seiner Befriedigung zu wenden. Der Großrusse ist zum Ueberwinden und Herrschen geboren. Doch auch zum Gehorchen. Der Großrusse hat Talent zur Leibeigenschaft und zum Gehorchen. Weniger der Kleincrusse. Es ist die Biegsamkeit seines Charakters, durch die ihm das Gehorchen eben so leicht wird, wie das Befehlen, und er Beides in einem Athem vereinigen kann. Er gehorcht den widerwärtigsten Befehlen, ohne daran zu denken, daß man eine eigene Ueberzeugung haben könne; er läßt sich entehrende Mishandlungen gefallen, ohne daß er sich auch nur im Geringsten dadurch für schlechter hielte. Wer dem Kleincrussen nur ein hartes Wort sagt, kann sich auf die Frage gefaßt machen: was habe ich dir gethan, daß du mich schiltst? Dem Großrussen kann man schon mit Stock und Peitsche nahe rücken, ohne daß er sein zustimmendes Lächeln ge-

gen seine Ueberzeugung fände. Er hält den Widerwillen der Kleinrussen gegen Schimpfworte und thätliche Mishandlungen, wie durchgängig die Abweichungen des kleinrussischen Charakters von seinem eigenen, für übertriebenen Eigensinn. Ein empfindliches Ehrgefühl ist in den Augen des Großrussen nichts als unnütz verschwendeter Eigensinn; und Eigensinn ist seiner ganzen Natur zuwider. Wenn man im Innern des Landes im lebhaftesten Verkehr mit den Beamten und Städtern den großrussischen Bauer so häufig über die harmlosen negativen Seiten seines Charakters hinaus positiv demoralisirt findet; so ist das nicht allein den directen Folgen des Leibeigenschaftsverhältnisses zuzuschreiben. Wenige Nationen Europas würden eine dreihundertjährige Leibeigenschaft und frühere Tyrannei und Barbarei so ohne alle Charakterveränderung getragen haben, wie die Russen. In Gegenden, die mit der Leibeigenschaft gänzlich verschont geblieben sind, ist der Großrusse an Charakter in Beziehung auf seine Unterwürfigkeit derselbe. Das Nachahmungstalent ist die gefährlichere Seite seiner Natur, an der leicht positive Misbildungen sich ansetzen. Durch Berührung mit den entarteten Städtern und Tschinoveniks haben die Bauern sich die schlimmen Seiten derselben angewöhnt; ein Vorbild der Art macht auf den unbefangenen russischen Bauer einen Eindruck, wie auf eine Wachstafel. Zu diesem Nachahmungstalent kommt durchgängig noch die Nothwendigkeit für ihn, sich seiner eigenen Haut wehren zu müssen. Im Norden, wo beide Erziehungsmethoden wenig oder gar keine Anwendung gefunden haben, sieht man noch den russischen Bauer in seiner einfachen Gestalt, in seinen natürlichen Tugenden und Untugenden. Die Nordrussen, die in Rußland

durchgängig als die uncivilisierteren Bewohner des Landes angesehen werden, sind in jeder menschlichen Beziehung als die vollendetste Entwicklung des großrussischen Volksgeistes zu betrachten. Weniger verschmüht als die erfahreneren Moskowiter hat ihr lebhafter Verstand alle Lebensverhältnisse, die in ihren Bereich fallen, mit unbefangenen Sinn aufgefaßt. Den Moskowiter haben seine Erfahrungen und seine Vorbilder und Bedrängnisse selbstsüchtig und betrügerisch gemacht; bei der Biegsamkeit seines Charakters und dem ursprünglichen Mangel an empfindlichen Ehrgefühl, ist in dieser Richtung für seine Neigungen keine Grenze gegeben. Der Nordrusse hat was er bedarf, oder kann es der Natur sicher abgewinnen; er kann sogar leicht über seine Bedürfnisse hinausgehen: das gibt ihm eine Unabhängigkeit des Sinnes und freie Bewegung nach seinen besseren Neigungen. Es hat bisher ihn selten Jemand über seinen rechtlichen Besitz und über seine Verpflichtung hinaus verkürzen wollen: das hat ihm seine natürliche Arglosigkeit erhalten. Jedoch ist er im Schlimmen ebenso bildungsfähig, wie seine südlicheren Nachbarn, und größere, gedrängtere Städte im Lande, und eine Ueberhäufung mit Tschinoveniks würde bald das Ihrige dazu beitragen, ihn auf denselben Punct zu führen. Könnte das Volk in seiner Entwicklung an diesen gefährlichen Klippen ohne Schaden vorbeikommen und zu einem freien Selbstgefühl gelangen: es würde in vieler Beziehung in Europa seines Gleichen suchen. Der größere Theil der Nation im Innern scheint aber nicht für diese makellosen Erziehung bestimmt gewesen zu sein: und darin liegt ein schwerer Vorwurf, den man seinen Erziehern aufbürden, und nicht dem Volke selber zur Last legen muß.

Die Wohnungen wie die Kirchen geben auf dem Lande einen sichern Maßstab für das freie Selbstgefühl und den behaglichen Lebensgenuß der Bewohner. Der Norden ist das Land der Kirchen; nach Süden hin nehmen sie nicht bloß der Zahl, sondern auch dem Umfange nach ab, und treten in jeder Beziehung in den Hintergrund. Im Norden gibt es viele üppige Dörfer, und durchgängig geräumige, wohlliche Blockhütten; aber auch das kleinste Dorf sieht man schon aus der Ferne durch seine freundliche, stolz aufstrebende Kirche sich auszeichnen, und kaum irgend ein Dorf ist zu finden, das nicht neben seiner Sommerkirche auch eine wärmere, heizbare Winterkirche besäße. In den südlichen Gegenden des großrussischen Stammes, wo die Häuser elende Heuhaufen ähnliche Ställe sind, sucht man, auch wenn sie vorhanden ist, in den meisten Dörfern die Kirche lange vergebens, und andere, und sogar viele Dörfer besitzen keine eigene Kirche. Auch thätige Religiosität und Frömmigkeit ist eine Sache, die ohne freies Selbstgefühl und Behaglichkeit des Lebens nicht bestehen kann. Aus der Bauart der Städte ist ersichtlich, in wiefern das Volk in der Gründung derselben seinen freien Neigungen hat folgen können. Es gibt kaum eine ältere Stadt in Rußland, die nicht bloß eine malerische, sondern auch eine für jede Art des Verkehrs günstige Lage hätte. Die jüngeren, auf Befehl erbaueten oder aus kleinen Dörfern umgewandelten Städte haben höchstens officielle Verdienste und Zwecke, und die meisten derselben werden ungeachtet der neuen, geraden und breiten, aber meist nur mit Planken abgegränzten Straßen und der großen, leeren Grasplätze, nie ihren Dorfcharakter ablegen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.

Den 18. April 1846.

B r a u n s c h w e i g.

Schluß der Anzeige: 'Reise im Europäischen Rußland in den Jahren 1840 und 1841. Von S. H. Blasius, Professor am Collegio Carolino in Braunschweig. Zwei Theile.'

Im Ganzen kann man in der Bauart in Rußland, vorzugsweise in der der Kirchen, die historischen Schicksale und die volksthümlichen Zustände des ganzen Landes bis ins Einzelne verfolgen. Jede größere Gesammtheit, so weit sie eine historische Bedeutung hat, befolgt im Kirchenbau eine durchaus eigenthümliche Combinationsweise, die sich vom politischen Mittelpuncte aus bis an die Grenzen des Gesamtkörpers verbreitet. Eine wesentlich gesonderte Hauptform der Kirchen entspricht durchgängig einer politischen Gesammtheit eines bestimmten Zeitalters; Verschmelzungen verschiedener Elemente deuten auf spätere fremdartige Einwirkungen hin. Eine entschiedene Charakterlosigkeit und eine bunte, wahl- und urtheilslose Nachahmung charakterisiert die Kaiserzeit. Die Stufen erhalten das Christenthum und die

Kirchenbaukunst von den Griechen in Byzanz. Im Großfürstenthum Kiew wird nur wenig von dem als Auctorität Ueberkommenen nach den nothwendigsten Bedürfnissen abgeändert. Moskau dagegen hat wenige ältere Gebäude aufzuweisen, in denen eine von der Mongolenherrschaft unabhängige Anschauung sichtbar wäre; die Kiew'schen Ideen sind nur theilweise nach Moskau übergegangen und werden durch fremde Anschauungsweisen und eigene Bedürfnisse immer mehr umgewandelt. Das nächste bedeutende Ereigniß in Rußland ist die Einmischung der Polen und Jesuiten vom Westen her; im Westen Rußlands bilden sich unter derselben neue kirchliche Verhältnisse und Kirchen aus, und sogar die Moskowiter scheinen sich Manches von der neuen Anschauungsweise angeeignet zu haben. Die letzte große That bis zu unsern Tagen war die Gründung des Kaiserreiches, seit der die Ideen des alten und neuen Europas die Verwirrung der Begriffe zum Culminieren gebracht haben. Der neuerwachte Patriotismus seit dem Jahre 1812 scheint diesem regellosen Ergehen Grenzen setzen, und die alten Zeiten wieder zurückführen zu wollen.

Ref. bricht hier ab, um die durch den Raum dieser Blätter gesetzten Grenzen nicht zu sehr zu überschreiten. Er glaubt übrigens, daß diese Mittheilungen hinreichen werden, um aufmerksam darauf zu machen, wie vielseitig und umfassend die Beobachtungen des Verfassers waren, und um diejenigen, denen das vorliegende ausgezeichnete Werk noch nicht in die Hände kam, zur eben so belehrenden als unterhaltenden Lesung desselben aufzufordern. Die geschmackvolle äußere Ausstattung verdient Anerkennung. Die zahlreichen, in den Text eingedruckten Holzschnitte und beigefügten Kupferstiche nach den Zeichnungen des Verfassers lie-

fern geognostische Durchschnitte und anschauliche Vorstellungen von der Physiognomie mancher Städte und Ortschaften, von dem Bau der Häuser und besonders der Kirchen, von Trachten, häuslichen Scenen u. s. w. und erhöhen daher den Werth des Werkes wesentlich.

Paris,

bei Langlois et Leclercq. 1845. Histoire complète des états-généraux et autres assemblées représentatives de France depuis 1302 jusqu'en 1626. Par A. Boullée. Ouvrage mentionné honorablement par l'institut. T. I. XCVI und 318. T. II. 398 Seiten in Octav.

Das vorliegende Werk verdankt seine Entstehung dem Umstande, daß die Academie der Wissenschaften in Paris die Untersuchung über die Geschichte der états généraux zum Gegenstande einer Preisaufgabe machte. Denn so auffallend es immerhin klingt, so ist doch dieser überaus wichtige Theil der französischen Geschichte vorzugsweise wenig speciellen Untersuchungen unterzogen, so daß, wenn man den bekannten, im Jahre 1789 erschienenen Recueil des états généraux ausnimmt, der indessen nur einen Abdruck aller auf die allgemeinen Stände bezüglichen Documente enthält, ohne weder ihren Ursprung, noch ihre Fortbildung und ihren inneren Organismus einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, eigentlich nur die immerhin mit Fleiß aber nicht ohne Einseitigkeit ausgearbeitete histoire des états généraux von Thibaudeau genannt werden darf. Wenn man demzufolge mit um so größern Erwartungen das hier genannte Werk zur Hand nimmt, als demselben von Seiten der Academie eine ehrenvolle Anerkennung zu Theil

wurde, so wird man sich nur zu bald selbst in seinen billigen Anforderungen geteuscht sehen. Mit Ausnahme weniger Monographien, hat sich der Vf. der Hauptsache nach auf das Durchlesen genereller Bearbeitungen der französischen Geschichte, namentlich der Werke von Sismondi und Michelet, beschränkt. Man vermißt nicht allein die Benützung der Quellschriften in Chroniken, wie sie z. B. von den Mönchen zu Saint-Denis zusammengestellt wurden, und in Urkunden, wie sie unter andern Baissette so reichlich bietet; selbst die trefflichen Vorarbeiten von Guizot haben übersehen werden können. Das ganze Werk trägt den Charakter von einer nicht unbeträchtlichen Menge von Excerpten, die, aus der zweiten und dritten Hand entlehnt, in eine dürftige Verbindung mit einander gebracht sind und nur selten das Gebiet der äußeren Geschichte verlassen. Anstatt in die historische Entwicklung, die innere Gestaltung, die politische Stellung der Stände einzugehen, ergeht sich der Vf. in langen Einleitungen über die jedesmaligen politischen Verhältnisse Frankreichs, von denen man im Allgemeinen voraussetzen darf, daß sie dem Leser bekannt sind, oder die doch jedenfalls nur einer kurzen Andeutung bedurft hätten. Daß der hier ausgesprochene Tadel nicht zu herbe ist, wird sich zum Theil aus der nachfolgenden Erörterung von Einzelheiten ergeben.

Nach einer Einleitung, welche eine leichtgeschriebene Uebersicht der Emancipation der Communen gibt, etwa in der Art, wie man ihr in einem kurzgefaßten Handbuche zu begegnen pflegt, stößt der Leser auf ein Appendice sur la pairie. Das Unzweckmäßige einer Vertheilung des solchergestalt rubricierten Stoffes leuchtet ein. Man sucht nach einem Grunde und man glaubt ihn darin gefun-

den zu haben, daß der Vf. seine tief eingreifenden Untersuchungen über dieses Institut nicht in die Einleitung habe hineindrängen, sondern in einer selbstständigen Behandlung wiedergeben wollen. Zu dieser Annahme berechtigt überdies der bedeutende Raum, welchen dieses Appendice einnimmt. Gleichwohl stoßen wir in ihm auf einen eben so mageren als unklaren Auszug aus der trefflichen Abhandlung, welche Graf Beugnot in der Einleitung des ersten Bandes der *Olim* *) über diesen Gegenstand mittheilt.

Geht der Vf. hiernach zu dem eigentlichen Gegenstande seiner Aufgabe über, so überrascht ein Mal die urplötzliche Beginnen mit dem Jahre 1302, sodann eine jedes festen Grundes entbehrende Gliederung, indem die Ständeversammlungen, ohne alle Rücksicht auf ihre innere Gestaltung, nach den Jahrhunderten zusammengestellt und abgetheilt werden. Den erstgenannten Punct anbelangend, so leuchtet ein, daß, um eine feste Grundlage zu gewinnen, eine Uebersicht der politischen Durchbildung des *tiers-état* eben so unentbehrlich war, als eine Erörterung über die Art und Weise, wie seit dem Anfange der Monarchie Adel und Geistlichkeit an den Berathungen Theil nahmen, nicht übergangen werden durfte. Dazu kommt, daß der Vf. verabsäumt, zwischen solchen Ständeversammlungen, die in der That allgemeine, ganz Frankreich vertretende waren, und solchen, die nur den Provinzen des Nordens oder Südens angehörten (*états de langue d'oïl* und *états de langue d'oc*) die erforderliche Trennung zu bezeichnen.

Statt dessen sieht sich der Leser unmittelbar in die Stände von 1302 versetzt. Daß der Vf. eben diese Jahreszahl für den in Paris erfolgten Zu-

*) Siehe Jahrgang 1841 Stück 136 dieser Blätter.

sammentritt der Repräsentanten angibt, kann nur darin seine Erklärung finden, daß er die während des Mittelalters in Frankreich und auch vielfach anderwärts übliche Zeitrechnung übersah. Die Berufung jener Stände erfolgte im Ausgange des Jahres 1302, die Vereinigung derselben an dem zunächst folgenden 23. März, welches Datum jedoch nach der gebräuchlichen osterlichen Computation — Ostern fiel 1303 auf 7. April — in der Angabe des Chronisten noch dem Jahre 1302 angehören mußte.

Abgesehen von diesem Verstoße und ohne weiter hervorheben zu wollen, daß, wenn man erst mit dem Jahre 1303 von einer allgemeinen Ständeversammlung reden will, weil damals der tiers-état durchgreifend vertreten war, der Umstand Berücksichtigung erheischte, daß schon unter dem heiligen Ludwig der dritte Stand zu den Berathungen hinzugezogen wurde, erlaubt sich Ref. noch einen andern Punct hervorzuheben. Der Vf. sagt nämlich bei dieser Gelegenheit: *‘Quelques historiens, et notamment Anquetil, insinuent que les citoyens de ces dernières classes y furent appelés moins comme députés de leur ordre qu’en qualité de jurisconsultes versés dans la connaissance du droit public du royaume’*, und fügt, anstatt diese überaus wichtige Frage auf dem Wege geschichtlicher Forschung zu erledigen, leichtfertig hinzu: *‘A quelque titre qu’ils y aient paru utiles, le fait même de leur présence à cette imposante assemblée n’en est pas moins incontestable.’* Und doch hätte in Beziehung hierauf schon eine Stelle aus dem Fortsetzer des Wilhelm von Rangis genügt, um den Einwurf Anquetil’s zu beseitigen. In jener Chronik heißt es: *‘In publico parlamento Parisius, praelatis, ba-*

ronibus, capitulis, conventibus, collegiis, communitatibus et universitatibus villarum regni sui, nec non magistris in theologia et professoribus juris utriusque aliisque sapientibus et gravibus personis diversarum partium ac regnorum praesentibus etc. Auch Paulin Paris kann nicht umhin (vgl. dessen Note zu T. V. S. 151 der von ihm herausgegebenen *Chroniques de St. Denis*), in diesen Worten die volle Vertretung des tiers-état zu erkennen.

Folgen wir dem Vf. weiter. Es läßt sich nicht behaupten, sagt derselbe einige Seiten später, daß die 1308 nach Tours berufenen Stände wirkliche états généraux gewesen seien, denn 'aucun document parvenu à notre connaissance n'indique que le tiers-état ait été appelé à y prendre part.' Zur Widerlegung dieser Behauptung wird es hinreichen, auf eine Stelle aus einem fast gleichzeitigen und völlig unverdächtigen Berichterstatter hinzuweisen. Es ist Johann von St. Victor, der Vf. der *vita I der vitae paparum avenionensium* von Baluze. Er erzählt also: 'Fecitque (rex) parlamentum nobilium et ignobilium de cunctis regni sui castellanis et urbibus Turonis congregari. Intendebat namque rex sapienter agere et ideo volebat hominum cujuslibet conditionis regni sui habere iudicium vel assensum, ne posset in aliquo reprehendi. Unde proponebat non solum reportare secum deliberativum iudicium nobilium et litteratorum, sed et civium et laicorum etc.'

Hieraus ergibt sich, wie es zu verstehen sei, wenn der Vf. bald darauf fortfährt: Als die, ihrem Charakter, ihrer Zusammensetzung und ihrer Aufgabe nach, ersten états généraux von Frankreich muß man die Stände von 1313 bezeichnen, zu deren Berufung sich

der König entschloß, als es ihm darauf ankam, behufs des flandrischen Krieges eine Unterstützung an Geld für die Krone zu gewinnen.

Uebergehen wir die, fast nur die äußere Geschichte berührenden Mittheilungen über die Ständeversammlungen des vierzehnten Jahrhunderts, so begegnen wir beim Jahre 1413 einem Berichte über die in dem genannten Jahre berufenen Stände, welcher nichts als einen Auszug aus den auch durch den Druck veröffentlichten *plaintes et doléances des états de France faites au roy Charles V.* enthält. Länger verweilt der Vf. bei den Ständen, welche 1484 nach Tours beschieden waren, um wegen der vom Herzoge von Orleans in Anspruch genommenen Vormundschaft für den jungen Karl VIII. zu entscheiden. Diese Versammlung ist um so wichtiger, als in ihr die Stimmen nicht, wie es bisher der Gebrauch mit sich brachte, nach Ständen abgegeben wurden, sondern sämtliche Deputirte sich, nach den Hauptprovinzen, in sechs Nationen theilten, in deren jeder das Botum abgesondert gesammelt wurde. In jeder Nation entschied Stimmenmehrheit, aber um einen Beschluß zu fassen, war Unanimität der Stimmen aller sechs Nationen erforderlich, welche sich gemeinschaftlich Einen Sprecher erwählten.

Mit welcher Ungründlichkeit und wie wenig auf selbstständige Studien gestützt der Vf. seine Arbeit angegriffen hat, zeigt sich am auffallendsten, wenn man seine Abhandlung über die Ständeversammlung von 1593 mit den von Auguste Bernard neuerdings herausgegebenen und auch in diesen Blättern*) besprochenen *Procès-verbaux des états généraux de 1593* (Collection de doc. et mon. inéd.) vergleicht. Umfassender, wenn schon keines-

*) Jahrgang 1843. St. 82.

weges genügend, ist die Erörterung über die Stände von 1614. Es sind die letzten états généraux bis zum Jahre 1789, von denen die französische Geschichte weiß. Den Grund, aus welchem sie innerhalb dieses langen Zeitraumes nicht wieder zusammentraten, gibt der Präsident Hénault wahr und einfach genug mit den Worten an 'parceque l'on en reconnoit l'inutilité.' Die Veranlassung aber der fortwährend steigenden Ohnmacht der Stände verspricht der Vf. schließlich aus ihrem inneren Organismus, der Art ihrer Zusammensetzung, zu entwickeln. Diesem Gegenstande gehört das letzte Capitel des zweiten Theils, welches, ohne chronologische Ordnung, ein allgemein gehaltenes Raisonnement über die Art der Vertretung, den Wahlmodus und die Form der Berathung gibt, aus welchem weder das allmähliche Erwachen noch der allmähliche Verfall der Volksvertretung anschaulich hervortritt. Hab.

K i e l.

Universitäts-Buchhandlung 1844. Die Offenbarung Johannis, gepredigt nach einzelnen Abschnitten aus derselbigen von Dr. Claus Harms in Kiel. VII und 212 Seiten in Octav.

Die Offenbarung Johannis auszulegen und zu deuten, ist häufig versucht; selten aber, sie ganz oder ihren Hauptabschnitten nach zu predigen. Ein Buch der Bibel, dessen Titel die Verheißung vorhält: Selig ist, der da liest, und die da hören die Worte der Weissagung, und behalten, was darinnen geschrieben ist! — scheint für Viele, die doch ihre Bibel haben, auch darin lesen, wie gar nicht vorhanden zu sein. Nachdem außerdem durch Aufhebung verschiedener Festtage oder Veränderung

ihrer Perikopen Predigt-Texte aus der Offenbarung, wie sonst für den Tag aller Heiligen K. 7, 2—3; für Michaelis K. 12, 7—12; für das Reformationsfest K. 14, 6—13, und für die Kirchweihe K. 21, 1—5, nicht mehr in ordnungsmäßigem Gebrauche sind, ist die Offenbarung Johannis bis auf einige Sprüche ein für die Gemeinde im Großen und Ganzen seinem Inhalte nach unbekanntes Buch. Daß im Hannoverschen, wo die Bücher des Neuen Testaments in bestimmter Reihenfolge sonntäglich verlesen werden, aus der Offenbarung Johannis nur einzelne Kapitel, nämlich K. 1—5. K. 15. K. 20, 11—15. K. 21 und 22 zu den Ohren der versammelten Gemeinde kommen, hilft nicht zu genügender Bekanntschaft, ja eine kirchliche Verordnung, welche den größeren und eigenthümlichsten Theil eines biblischen Buches von der öffentlichen Vorlesung ausschließt, macht den Eindruck einer Abmahnung gegen die etwaige Neigung, das Ganze zu lesen. Und doch steht Offenb. Joh. 1, 3 nicht bloß eine Verheißung, sondern auch ein Geheiß. Die Offenbarung soll gelesen und gehört; also auch gepredigt werden. Die Predigt würde erst recht der Lectüre derselben in der Gemeinde den Weg bahnen, auch am sichersten der Mißdeutung zuvorkommen. Aber wie steht es um die Auslegung und Deutung der Offenbarung Joh. ? Ist die schon so weit im Klaren, daß ferner kein Predigen aus ungewisser Meinung und uneinigem Herzen zu besorgen, oder doch unter denen, die sonst in einem Glauben eines Geistes sind, ein zureichendes Einverständnis vorhanden ist, mithin über die Geheimnisse der Offenbarung Johannis so aus dem Gemeinverständnisse heraus gepredigt werden kann, wie über die Geheimnisse des Evangeliums Johannis ? Es verhält sich nicht also, besonders

was das Einzelne betrifft. Demohngeachtet kann und soll die Offenbarung Johannis gepredigt und ihr Inhalt durch die Predigt der Gemeinde kund werden wie zur Erweckung und Warnung, so zur Tröstung und Stärkung. Eine Weise, die Offenbarung zu predigen, zeigen die von dem ehrwürdigen Dr Harms in Kiel gehaltenen und in dem vorbenannten Buche erschienenen dreizehn Predigten. In dem Vorworte, das zur Nachfolge in der Predigt der Offenbarung aufmuntert, wird eine zwiefache Warnung gegeben. Die eine: Sei Niemand zu geneigt, Deutungen zu predigen, denn wir stehen uns gewis besser dabei, wenn wir sagen, ich weiß es nicht, als wenn wir mit solchen kommen, die vor der Geschichte, oder vor der Vernunft, oder vor der Schrift selber sich nicht bewahren. Die andere Warnung: Wer über die Offenbarung predigen will, der predige auch wirklich über sie, was sie sagt, und nicht andere Dinge, über welche zu predigen ein Abschnitt aus ihr sich als bloße Veranlassung und Gelegenheit brauchen lassen muß, denn das hieße zum Wenigsten unziemlich mit Gottes Wort umgehen und Leute truschen?

Die erste dieser dreizehn Predigten gibt mit Zugrundelegung der Worte Offenb. Joh. 1, 1—3 den Entwurf der folgenden Predigten. Die zweite, K. 1, 4—20 predigt die Offenbarung Joh. als einen Bestandtheil unserer Bibel. Die dritte, K. 2, 1—7: Wie die Offenbarung auch in unser gegenwärtiges Leben hineintrete. Die vierte, Kap. 5: Die Herrlichkeit Jesu Christi. Die fünfte, K. 12: Die Gemeinde des Herrn in ihrem Trübsal. Die sechste, K. 13: Das angebetete Thier. Die siebente K. 7: Die Knechte Gottes. Die achte, K. 14, 14—20: Die geerntete Erde. Die neunte, K. 14, 1—5: Das neue Lied. Die zehnte, K. 20,

1 — 6: Das tausendjährige Reich. Die elfte, K. 20, 11 — 15: Und die Bücher wurden aufgethan. Die zwölfte, K. 21, 1 — 7: Das neue Jerusalem. Die dreizehnte, K. 22, 6 — 21: Die Offenbarung Johannis das letzte Buch unserer Bibel.

Es fällt schon bei dieser Uebersicht in die Augen, daß hier nicht nur recht eigentlich apokalyptische Themata, sondern gerade solche behandelt werden, an welchen vornehmlich die Offenbarung ihrem Hauptinhalte nach zur Anschauung kommt. Deutungen schwieriger Einzelheiten wolle man in diesen Predigten nicht suchen, wohl aber eine eben so lehrreiche als erbauliche Darstellung auch der schwierigeren Partien, z. B. vom tausendjährigen Reiche. Die Predigtweise des ehrwürdigen Mannes ist bekannt. Seine Rede ist nicht leicht und lose, sondern schwer und gedrängt, ja oft wirklich schwerfällig und abrupt, immer aber inhaltschwer und beziehungsreich, voll Geist und Kraft, Herz und Wiß, die Leser — und wie viel mehr noch wohl die Hörer! — weckend und wachhaltend. Man fühlt es, daß ein Knecht Gottes zu uns redet. Aus der siebenten Predigt: Die Knechte Gottes — möge hier der Eingang als Probe solcher Rede stehen. 'Die Anbetung des Thieres, wird gesagt, wird einst eine schreckliche allgemeine sein. Eine entsetzliche Zeit, wer alsdann die Augen noch offen hat oder weiß Augen dann noch rein sind, um die Verunreinigungen wahrzunehmen, den Teufelsdienst vom Gottesdienst unterscheiden zu können. Die Stimme des Evangeliums ist gänzlich verstummt, Bibel und Gesangbuch finden sich in keinem Hause, und kein Gebet wird mehr gehört werden in Menschen = noch in Gottes = Häusern, diese, wenn man sie noch stehen läßt und nicht den Markt vergrößert oder verschönert durch ihren Abbruch, werden

in Schauspielhäuser verwandelt oder in Waarenspeicher, sechs, sieben Böden hoch, — kein Abendmahl, keine Taufe, wenn ein Kind geboren wird, dankt keiner, wenn ein Mensch stirbt, betet keiner, keine Ehe wird mehr eingesegnet, alle Ehen, die so heißen, sind wilde, und kein Vater Unser steigt mehr in den Himmel hinauf, also die völlige Entleerung der Welt von aller Religion. Nein, das Thier, das aus dem Abgrund gestiegen ist, wird angebetet werden von allen Völkern, in allen Ländern, mit allen Zungen, das ist die Weltreligion alsdann. Wird es kommen so? in dieser Ausbreitung, Ausdehnung? und auch gar kein Mensch mehr sich beugen in dem Namen Jesu? und der lebendige Gott gar keine Anbeter mehr haben? Nein, es wird so weit nimmer kommen, er wird seine Knechte behalten. S — a.

K i e l.

Universitäts-Buchhandlung 1844. Unsere lutherische Kirche in demjenigen Lichte angesehen, welches aus Joh. 17, 6—8 auf sie fällt. Eine Reformationspredigt von Dr Claus Harms in Kiel 1844 gehalten. Motto: Herr Jesu Christ, dein Kirch' erhalt! wir sind gar sicher, faul und kalt. — Mit einem Nachwort über den heiligen Rock. 16 Seiten in Octav.

E b e n d a s e l b s t.

Dieselbe 1845. Vom Glauben an Jesum Christum, den Sohn Gottes, nach Joh. 9, 24—38. Eine polemische Predigt am 18. Trinitatis 1845 gehalten von Pastor Harms in Kiel. Motto: Der Herr will heimsuchen alle die ein fremd Kleid

tragen, und will die heimsuchen, so über die Schwelle springen. Zeph. 1, 8. 9. 15 Seiten in Octav.

Die erste der obigen Predigten, für die lutherische Kirche zeugend, daß sie auf einem festen Grunde steht, am rechten Werk arbeitet und für eine gute Sache kämpft, tritt den hierarchischen und propagandistischen Tendenzen der römischen entgegen; während die zweite, für den Grund der christlichen Kirche überhaupt zeugend und kämpfend, mit reicher Deutung und schlagender Anwendung des Textes, gegenüber den Feinden unter den Hausgenossen, den Glauben an Iesum Christum den Sohn Gottes erweist, wie dieser Glaube zunächst auf die Person Christi gerichtet sei, auf Thaten und Zeugnisse von Thaten sich gründe und den Unglauben ein wunderbarlich Ding nenne; der Unglaube diesen Namen aber zurückgibt, den Glauben sogar für etwas Sündliches erklärt und auch die Gläubigen darnach behandelt; welche Behandlung sie aber näher zu Christo bringt, zu ihres Glaubens Vollendung.

Zwei zeitgemäße Predigten. Jede der laute, vernehmliche Ruf eines treu wachenden und klar sehenden Wächters. S — a.

P a r i s.

Chez Alph. Levavasseur 1843. Histoire naturelle de la santé et de la maladie chez les végétaux et chez les animaux en général, et en particulier chez l'homme etc. Par F. V. Raspail. T. 1. LVIII et 496 Pag. T. 2. 682 Pag. avec 12 planches.

Jeder, der auch nur eines der zahlreichen literarischen Erzeugnisse kennt, welche aus der Feder

des Verfassers hervorgegangen sind, weiß, daß dieselben sonderbare Gemische von Wahrheit und Dichtung sind, in welchen von allem Möglichen, gelegentlich auch von solchen Gegenständen die Rede ist, welche der Titel des Werkes angibt. Dies gilt in vollem Maße auch von dieser Schrift. Sie hat als Ganzes nicht die geringste wissenschaftliche Bedeutung, enthält aber für den kritisch prüfenden Leser manche interessante Einzelheiten, die belehren und noch häufiger zu weiteren Forschungen anregen. Der Verf. führt die Ursachen der meisten Krankheiten auf die Einwirkung organisirter oder belebter Körper (Parasiten) zurück, Referent möchte deshalb Denen unter den deutschen Fachgenossen, welche mehr oder weniger bewußt, ähnlichen Ansichten huldigen, das Studium dieses Werkes dringend empfehlen, um sich klar zu machen, wohin eine solche Theorie führt, wenn sie, wie hier, auf die Spitze getrieben wird. Die Therapie oder vielmehr Prophylaktik, welche der Verf. empfiehlt, entspricht seinen pathologischen Ansichten, und hat fast nur zum Zweck, jene sichtbaren oder unsichtbaren Feinde aus dem Reiche der Insecten, Würmer, Infusorien zc., welche der Gesundheit und dem Leben des Menschen beständig zu schaden drohen, aus seiner Nähe zu vertreiben. Camphercigarren, 0, 25 Grm. Campher dreimal des Tages innerlich, in der Nacht beim jedesmahligen Erwachen; so oft als möglich äußerliche Einreibungen mit Campherspiritus, jede Nacht überdies Campherpulver zwischen den Betttüchern! Um allenfallsige Wurmeier zc., welche mit den Speisen in den Magen und Darmcanal gelangt sein könnten, unschädlich zu machen und baldmöglichst zu entfernen, stark gewürzte Speisen und jeden Tag

feurigen Wein, überdies alle 5—6 Tage 0, 30 Grm. Aloe zwischen zwei Suppen! Und doch ist Raspail's Name in Frankreich ein sehr bekannter.
B.

Stuttgart und Tübingen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1846. Geschichte des Ausgangs des Tempelherrenordens. Von Wilhelm Havemann. XIV u. 382 Seiten in Octav.

Die zum ersten Male in der Ursprache und nicht ohne Anwendung von Kritik erfolgte Herausgabe zweier wichtiger Quellenwerke für die Geschichte des Ordens der Tempelherren, der Règle et statuts des Templiers von Maillard de Chambure und des Procès des Templiers von Michélet, weckte in dem Unterzeichneten das Verlangen, das gegen den Orden angewandte gerichtliche Verfahren, so wie die Frage über die Schuld und Unschuld desselben noch ein Mal wieder aufzunehmen. Gibt demnach dieser Gegenstand das eigentliche Ziel der Untersuchung in der vorliegenden Abhandlung ab, so dürfte andererseits die äußere und innere Geschichte des Ordens um so weniger ausgeschlossen werden, als in ihr die Anklage ihre Begründung fand und auf dem nämlichen Wege die Schuldlosigkeit der Genossenschaft erhärtet sein wollte.

Die leider nicht geringe Zahl von Druckfehlern anbelangend, so glaubt der Verf. aus dem Grunde, daß ihm die Entfernung vom Druckorte die eigene Correctur nicht gestattet, auf die gütige Nachsicht des Lesers rechnen zu dürfen. W. Havemann.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. Stück.

Den 20. April 1846.

Neuhaldensleben und Gardelegen,

bei Cyraud 1843. Leben des Heiligen Ludgerus, Apostels der Sachsen, und Geschichte des ehemaligen Kaiserlichen freien Reichsklosters St. Ludgeri zu Helmstedt, aus archivalischen Quellen bearbeitet von Peter Wilhelm Behrens. Herausgegeben vom Ludgeri-Vereine, zum Besten eines an der Taufstätte der ersten Christen dieser Gegend bei Helmstedt zu stiftenden Denkmals. 168 Seiten in Octav.

Die nächste Veranlassung zu vorliegender Monographie aus dem Bereiche der vaterländischen Kirchengeschichte ist die von dem Hrn Verfasser ausgegangene Stiftung eines St. Ludgeri-Vereins mit der Bestimmung, jenem als Apostel Sachsens gefeierten ersten Bischof von Münster ein Denkmahl an der Stelle zu errichten, die als erste Taufstätte der Ostsachsen unweit des Elms bezeichnet wird. Der Zweck ist also ein löblicher, und die ganze Haltung der Schrift ihm entsprechend; mit vieler Liebe ist der Verf., ein wie es scheint schon be-

jahrter Landpfarrer, seinem Stoffe zugethan, hat Mühe und Studien nicht gescheut, um sich in Besitz der Quellen zu setzen, woraus er das Nöthige zusammenstellt. Der Ton ist gemüthlich, erbaulich, mit eingewebten Aeden, wie sie der Apostel Sachsens etwa an die vor ihm versammelten Ostfalen gehalten haben kann, mit Rückblicken auf Missions-scenen jehiger Zeit.

Dies wäre nun so weit Alles recht gut, und man könnte dem Vereine den besten Fortgang, so wie dieser Schrift, so weit sie eine gemüthliche, erbau-liche Tendenz hat, den reichsten Erfolg wünschen, wenn sie nicht zugleich Anspruch darauf machte, Geschichte zu sein, also ihren Inhalt auch als historische Wahrheit ausgabe. Denn gegen diese Stellung, die sie einnimmt, hat doch die Kritik leider gar zu erhebliche Einwendungen zu machen. Das Verdienst des Verfs ist außerdem durch Mittheilungen schätzbarer Urkunden aus dem Bereiche des Helmstedtischen St. Ludgeri-Klosters in Förstmanns Beiträgen hinreichend begründet, so daß demselben kein Abbruch geschehen wird, auch wenn wir genöthigt sind, dieser seiner historischen Forschung in den wichtigsten Puncten zu widersprechen. Wir lassen uns dabei indes nicht auf das gesammte Leben Ludgers ein, sondern nur auf den hier eigentlich bedeutsamen Punct, wie weit jener erste Bischof Münsters als Apostel Ostfalens und namentlich Gründer des nach ihm genannten Klosters zu Helmstedt gelten dürfe; theils concentrirt sich hierin ja die nächste Aufgabe der Schrift, theils waren in den übrigen Lebensumständen Ludgers ähnliche Misgriffe nicht wohl möglich, weil darüber die Quellen hinreichend klar vorliegen, und von dem Verf. auch genügend benutzt sind. Nur der hier in Frage kommende Punct, der bei wei-

tem mehr durch historische Kritik und Combination, als durch unmittelbares Schöpfen aus den Quellen erledigt werden muß, gestattet ganz verschiedene Auffassungen, wobei die des Unterzeichneten den Resultaten des Verfs schnurstracks entgegen zu treten nicht umhin kann.

Der Verf. stellt als völlig historisch gewis hin, daß Liudger seit 791 mit der Aufsicht über das nachmalige Bisthum Münster von Carl dem Gr. beauftragt, zuerst 798 bei Gelegenheit eines fränkischen Zugs nach Ostfalen in der Gegend des Elms das Evangelium gepredigt und getauft, auch gleichzeitig ein Dratorium an der Stelle Helmstedts erbaut, und bei einer zweiten Anwesenheit 802 dort das fragliche Kloster gegründet habe, daß also gleich durch den Stifter das bekannte enge Verhältnis mit dem von Liudger etwas früher erbauten Kloster Werden an der Ruhr auf ripuarischem Boden eingerichtet sei, wornach beide Stiftungen unter einem Vorsteher standen. Unser Widerspruch gegen diese Behauptung lautet nun dahin, daß die Gründung des Liudgerklosters zu Helmstedt keinen Falls von Liudger selbst, schwerlich vor Ende des 9. Jahrhunderts erfolgt sei, ja seine ganze Wirksamkeit in Ostfalen nur auf traditionellen Angaben, Schlüssen aus Localnamen, aber durchaus nicht auf glaubwürdiger Geschichte beruhe. Ueberraschen wird unser Widerspruch den Verf. hoffentlich nicht, da nach seinen eigenen Angaben in den Zusätzen schon im Jahrgange 1747 der Braunschweigischen Anzeigen Stück 98 die vulgaire Ansicht dergleichen kritische Angriffe erfahren hat, die freilich im Jahrgange 1748 St. 93 durch den bekannten Falcke, vollständig beseitigt sein sollen. Wenn aber Falcke dabei den Beweis aus seinem *Chronicon Corbejense* führt, das Liudgers Wirksamkeit in jener Gegend

erwähne, so ist dies nur ein Argument mehr gegen dessen Echtheit. Auch später hat es dann nie an Zweifeln über die Gründung des fraglichen Klosters durch Liudger gefehlt.

Die Quellen, woraus das Leben Liudgers zu entnehmen, und die aufgeworfene Streitfrage zu entscheiden sein wird, sind glücklicherweise viel vollständiger, als bei manchem andern Glaubensboten aus der Zeit der Gründung christlicher Kirchen auf deutschem Boden. Wir besitzen über ihn mehre Biographien, deren älteste von Altfried, dem zweiten Nachfolger Liudgers in Münster, († 849), ihre Nachrichten aus dem nächsten Kreise des Heiligen, von seinen Verwandten und geistlichen Brüdern entlehnt hat; auch zwei andere von anonymen Mönchen im Kloster Werden gehören noch dem Ende des 9. Jahrhunderts an; erst eine vierte rhytmische Lebensbeschreibung, die nur theilweise gedruckt ist, fällt ins 12. Jahrhundert. Außerdem enthalten die Urkunden des Klosters Werden (deren neueste Herausgabe durch Lacomblet dem Verfasser unbekannt zu sein scheint), die genauesten Umstände und Thatsachen, um die obige Frage zu erledigen; ja die Controverse selbst erscheint bei so reichlich fließenden Quellen auffallend, indem bei diesem Material kaum ein Punct von solcher Bedeutung, wie die ganze Wirksamkeit Liudgers in Ostfalen, dunkel bleiben kann.

Sene drei Biographien aus dem 9. Jahrhundert wissen nun aber sämmtlich von der Wirksamkeit Liudgers rechts der Weser, oder gar von der Erbauung eines Klosters an der gedachten Stelle kein Wort, ein Umstand, der seine Erheblichkeit noch mehr dadurch erhält, daß sie sämmtlich sonst so geflissentlich jeden Zug aus dem Leben ihres Heiligen ausheben, der auf Begründung seines Ruhms

einflußreich sein könnte. Sie geben viel darauf, daß derselbe an so entlegenen Orten, und unter so verschiedenen Stämmen, wie Friesen, Franken und Sachsen gewirkt habe, wissen einen Traum zu erzählen, wornach ihm ein so ausgedehnter Wirkungskreis in voraus zugesichert sei; es ist gänzlich undenkbar, daß namentlich Altfried, der seine Nachrichten aus den nächsten Kreisen um Liudger schöpfte, ein so bedeutsames Stück seines Wirkens, wie Predigt in Ostfalen und Gründung eines Klosters daselbst, hätte übersehen können. Ueber die Stiftung Werdens an der Ruhr sind die Berichte so sorgfältig; wie ist es möglich, daß dem Biographen die Gründung der Schwesteranstalt am Elm so gänzlich unbekannt geblieben wäre? Die einzigen Züge, die uns eine Wirksamkeit Liudgers bis an die Weser beobachten lassen, sind eine Urkunde über Ankauf eines Weingartens, ausgestellt zu Minithun (Minden oder Münden) während eines Feldzugs Carls des Gr. (in hoste) vom Jahre 798, und eine Wundergeschichte, wie er einen hingerichteten Pferdedieb wieder ins Leben zurück ruft, wofür die Scene etwa im sächsischen Hessengau, also an der Diemel, zu suchen ist. Höher nach Norden hinauf weist kein Zug in jenen Biographien. Die Schwäche in der Annahme des Verss, daß Liudger zuerst 798 in Ostfalen gepredigt habe, wird schon daraus erhellen, daß er als einzige Begründung dafür sich auf jenes Document berufen muß, das den Heiligen aber gar nicht etwa an der Ocker, sondern lediglich an der Weser kennt! In den Biographien enthalten die Wundergeschichten sehr schätzbare geographische Bemerkungen, Angaben über Localitäten, wo die einzelnen Thaten geschehen sind; aber nie ist die Scene über die Weser hinaus gerückt. Die Unbekanntschaft sämmtlicher drei Bio-

graphen mit jener angeblichen Wirksamkeit ist völlig schlagend, und am wenigsten die Gründung des Helmstedtischen Klosters durch ihn damit vereinbar. Erst der vierte rhythmisch schreibende Biograph aus dem 12. Jahrhundert erzählt unter den Lebensbeschreibungen St. Liudgers die Mission in Ostfalen und die Gründung des Klosters auf die angegebene Weise. Ein angebliches Diplom von Carl dem Gr. 802, das die Schenkung einer Villa Carlstorf enthält, und das Bestehen des Liudgerklosters um diese Zeit erweisen würde, wird von dem Verf. selbst als falsch anerkannt, und ist vor der Kritik völlig unhaltbar. Und doch wird die weitere Behauptung des Verfs., daß die Gründung des Klosters in dem gedachten Jahre erfolgt sei, schwerlich einen andern Anhaltspunct haben, als eben dies falsche Diplom; eine marmorne Tafel in den Fundamenten der Helmstedter Klosterkirche aufgefunden, mit der Inschrift 802, ist ein etwas zu rohes Argument; Niemand hat sie gesehen; dergleichen Beweise mochten zu Bucelins Zeit, der allein darüber etwas angibt, hinreichen; gegenwärtig gründet sich die Geschichte nicht auf solches Hörensagen.

Die früheste Nachricht über Wirksamkeit Liudgers in Ostfalen und Gründung jenes Klosters, findet sich bei Thietmar von Merseburg (Lib. IV. Pertz V. p. 787). Der Verf. kann mit Recht geltend machen, daß derselbe als Probst in dem benachbarten Stifte Walbeck als einheimischer Zeuge alle Glaubwürdigkeit besitze. Allein die angezogene Stelle verdient eine nähere Prüfung. Sie berichtet Liudgers Wirksamkeit nicht im chronologischen Zusammenhange an der Stelle, wo dergleichen zu erwarten gewesen wäre, sondern flücht dieselbe bei Gelegenheit eines Berichts über einen entlaufenen Mönch ein, und knüpft an eine gehabte Vision an, so daß schon die ganze Umgebung des Berichts

als eine misliche, und dieser selbst als ein späterer Nachtrag, wenn auch wohl vom Verf. selbst, herkommt. Die Glaubwürdigkeit des Berichts über Lindger wird zu prüfen sein nach dem, was dieselbe Stelle über dessen Bruder Hildegim als ersten Bischof von Halberstadt aus sagt, so daß wir gezwungen sind, die Kritik über die Anfänge Helmstedts auch auf die des Bisthums Halberstadt einigermaßen zu erstrecken. Thietmar nennt hier Hildegim, der als Bischof von Chalons bekannt ist, ersten Leiter des Halberstädtischen Sprengels, und schreibt ihm dessen Leitung während 47 Jahren zu, was bei seinem Tode 827 einen Antritt jenes Amtes um 780 geben würde. Die Unrichtigkeit dieser Angabe erhellt aber zur Genüge aus Werdenischen Urkunden, die denselben Hildegim noch um 797 als bloßen Diakonus kennen, womit sein bischöfliches Amt in Halberstadt 17 Jahre früher völlig unverträglich ist. Man wende nicht etwa die Möglichkeit eines Irrthums bei Thietmar in der Jahrzahl ein, so daß die 47 Jahre auf eine andere Zahl, etwa auf 17, wie Leibnitz versucht hat, herabgesetzt, und ein etwas späterer Ursprung des Bisthums Halberstadt damit gewonnen werden könne. Jene Angabe seines Entstehens für 780 oder 781 ist nicht etwas Vereinzelt, sondern entnommen aus der niedersächsischen Tradition über die Stiftungsjahre der von Carl dem Großen gegründeten Bisthümer und Kirchen, wovon bei Leibnitz eine sehr schätzenswerthe Probe aus dem 10. Jahrhundert erhalten ist, und worauf die gewöhnlichen Angaben über den Ursprung der sächsisch-westfälischen Bisthümer zurückkommen. Indem Thietmar also jene chronologische Bestimmung über den Anfang Halberstadts ausführte, redet er gar nicht als einheimischer erprobter Zeuge, sondern berichtet aus der schon vorhandenen niedersächsischen Tra-

dition, deren Zuverlässigkeit aber auf die entschiedenste Weise bezweifelt werden muß. Fast für keinen Bischofssitz unter den von Carl dem Gr. in Sachsen gestifteten, sind jene chronologischen Angaben zutreffend, bei Allen, etwa mit Ausnahme Bremens, ist eine viel spätere Zeit, erweisbar. Wegen Halberstadts kommt zu dem schon angeführten Beweise aus dem Werdenischen Document, das Hildegrim so viel später nur noch als Diakonus kennt, auch dasselbe Schweigen über seinen Halberstädtischen Episcopat in den Biographien seines Bruders Liudger und dem Werdenischen Cartular hinzu. Zahlreich finden sich über ihn Angaben bei sämtlichen drei Biographen Liudgers, aber keiner derselben weiß etwas von seinem Verhältnis zu Halberstadt. Selbst der dritte Biograph zu Ende des 9. Jahrhunderts, der seiner bei Liudgers Tode 809 gedenkt, kennt ihn nur als Bischof von Chalons. Gegen diese Autoritäten ist die Aussage Thietmars unter so zweideutigen Umgebungen, und offenbar nur als Glied der niedersächsischen Tradition, ohne alles Gewicht; und dasselbe gilt von Nachrichten in dem Halberstädtischen Chronikon so wie bei dem Annalista Saxo, die nur auf Thietmar zurückweisen.

Steht hiernach fest, daß vor Anfang des 11. Jahrhunderts von Liudgers Wirksamkeit am Elm, und Gründung eines Klosters in Helmstedt Niemand etwas weiß, so wird nur die Aufgabe übrig bleiben, wahrscheinlich zu machen, wie jene Angaben in der gedachten Tradition haben entstehen können. Zunächst räumen wir dabei ein, daß das St. Liudger-Kloster eine Colonie des Werdenischen an der Ruhr ist, wie aus dem so engen Verhältnis beider in der späteren Zeit unter demselben Abte schon wahrscheinlich wird.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

66. 67. Stück.

Den 23. April 1846.

Neuhaldensleben und Gardelegen.

Schluß der Anzeige: 'Leben des Heiligen Ludgerus, Apostels der Sachsen, und Geschichte des ehemaligen Kaiserlichen freien Reichsklosters St. Ludgeri zu Helmstedt, aus archivalischen Quellen bearbeitet von Peter Wilhelm Behrends. Herausgegeben vom Ludgeri-Bereine, zum Besten eines an der Taufstätte der ersten Christen dieser Gegend bei Helmstedt zu stiftenden Denkmals.'

Dabei begreift sich ebenfalls, wie die von Berden ausgehende Colonie für das Sachsenland den Namen ihres Schutzheiligen Ludger der neuen Stiftung beilegen konnte, während eben dieser Name schon als Beweis hinreicht, daß diese Stiftung nicht von Ludger selbst abgeleitet werden kann. Die Klosterstifter waren, mag man über ihre Tendenzen übrigens urtheilen, wie man will, in der Regel mönchisch demüthige-Männer, deren Lebensaufgabe von selbst schon als Entfagung und Askese sich herausstellt: unvereinbar damit wäre es aber gewesen, wenn ein solcher Gründer der Stiftung

seinen eigenen Namen beigelegt hätte. Die Namen der Klöster werden deshalb entweder von localen Beziehungen, oder von den Patronen und Schutzheiligen entlehnt; nur wenn sie aus eremitischen Anlagen hervorgehen, erhalten sie wohl später, wie die St. Gallenzelle, den Namen des Stifters; hier aber wird eine gleichzeitige absichtliche Stiftung durch den Mann selbst behauptet, dessen Namen sie trägt!

Ein Bindeglied zwischen Werden und Ostfalen zu Ende des 9. Jahrhunderts nicht bloß zur Erklärung jener Colonie sondern auch zur Lösung der angeführten Schwierigkeiten wegen der Stiftung des Bisthums Halberstadt läßt sich nun aber in einem Bischofe daselbst, Hildegrim von 853—886, auffinden, der gewöhnlich als seines Namens der zweite aufgeführt wird, nämlich mit Voraussetzung jenes Hildegrim I., des Bruders Liudgers. Jener zweite war Schwestersohn der beiden Brüder, und zeigt sich auch als Bischof von Halberstadt sehr eng mit dem Kloster Werden verbunden; so erwirbt er für Werden von Ludwig III. um 877 die Immunitäten. Das Diplom, bei Lacomblet p. 36, bemerkt ausdrücklich, wie die Verleihung auf sein Verwenden geschehen sei. Beiläufig bemerkt liegt auch darin wieder ein Beweis vor, daß das spätere Schwesterverhältnis des sächsischen mit dem fränkischen Kloster damahls unmöglich schon bestehen konnte, weil Hildegrim die Begünstigung, die er dem Stifte an der Ruhr erwarb, doch viel eher noch für das Kloster in seinem Sprengel hätte erringen müssen; aber von St. Liudger zu Helmstedt, das später so oft mit Werden in Diplomen verbunden ist, findet sich in jener Verleihung kein Wort.

Haben wir nun in diesem Hildegrim, dem so genannten zweiten, einen Halberstädter Bischof aus dem Ende des 9. Jahrhunderts gefunden, der in

engem Verkehr mit Werden stand, aus Liudgers Familie selbst hervorgegangen war, so wird sich nichts so leicht als die Vermuthung rechtfertigen, daß eben dieser eine Mönchscolonie von dort an den Elm geführt, und ihr den Namen jenes Heiligen beigelegt hat: derselbe Name reichte dann aber hin, um recht bald auf eine persönliche Wirksamkeit Liudgers an dieser Stelle schließen zu lassen; die Zeit des 10. Jahrhunderts ist groß genug, um dieser Annahme in der niedersächsischen Tradition eine Ausbildung zu geben, wie wir sie bei Thietmar vorfinden. Ebenfalls liegt der Schluß nicht fern, die Annahme von einem Hildegim I., dem Bruder Liudgers, als ersten Bischof von Halberstadt durch einfache Verwechslung mit dem spätern Schwestersohn desselben Namens zu erklären. Mag man nun dieser Vermuthung Beifall schenken oder nicht, unser Resultat, daß weder Liudger am Elm gepredigt, und dort ein so namhaftes Kloster gegründet habe, noch sein Bruder Hildegim I. erster Bischof von Halberstadt gewesen sein könne, wird durch die Nachweisungen aus den Biographen und den Werdenschen Documenten gegen die Angabe Thietmars völlig außer Zweifel gestellt sein.

Schwerlich wird hiernach auf die localen Namen und Erinnerungen, Liudgers=Quell, und dgl. noch das Gewicht gelegt werden können, das unser Verf. demselben zuzuschreiben geneigt ist. War einmahl aus dem Namen der Colonie am Elm eine persönliche Anwesenheit des Heiligen daselbst gefolgert, und daraus eine Tradition entstanden, wie sie bei Thietmar vorliegt, so pflegen dann auch Anknüpfungen in den Localitäten bald genug sich einzustellen. Mag wirklich der Liudger=Born als älteste Taufstätte der Ostfalen in jener Gegend gelten, nur die Beziehungen auf Liudger selbst kön-

nen bei dem nachgewiesenen Verhältnis der ältesten Nachrichten unmöglich für geschichtlich begründet erachtet werden. Auch bei Behandlung der Localitäten, namentlich der ältesten auf Liudger selbst zurückgeführten Kirchen, dürfte unser Verf. zu weit gegangen sein, indem er überall die Krypten derselben als die ursprüngliche Stiftung hinstellt, und zwar in der Weise, daß gleich die erste Anlage eine in die Erde hineingebaute Capelle gewesen sei. Wo liegt der Beweis vor, daß irgendwo die ersten Dratorien troglodytenartig in den Boden hineingesenkt seien? Die Vorliebe des Verfassers, die überall wahre Reliquien St. Liudgers erblickt, hat ihn sicher auch hier zu weit geführt.

Die kritische Geschichte ist also auch hier eine andere als die traditionelle; indes bei dem anerkannten Verdienst des Verfassers um St. Liudgers Kloster durch die Herausgabe der Urkunden desselben wird er und der durch ihn hervorgerufene Liudger-Verein gewis am wenigsten sich dadurch verletzt fühlen, wenn aus dem vorliegenden Material andere Resultate gezogen werden, als die hergebrachten. Wenn der nächste Zweck jenes Vereins nur war, an der Liudger-Quelle ein eisernes Kreuz zu errichten, so möchten wir demselben als eine weitere, gewis äußerst verdienstliche Aufgabe vorschlagen, die von dem Verf. vielfach benutzten Annalen der beiden Klöster durch die Gebrüder Overham aus dem 17. Jahrhundert, wovon das Manuscript in Wolfenbüttel aufbewahrt wird, durch den Druck zu veröffentlichen, wozu vielleicht noch die bis jetzt nur in einzelnen Proben vorhandene vierte, rhythmische Vita Liudgers aus dem 12. Jahrh. beigefügt werden könnte. Jeder Freund vaterländischer Kirchengeschichte würde dafür dankbar sein.

Marburg.

Nettberg.

H a m b u r g,

bei Perthes = Besser und Mauke 1845. Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von F. W. Dypenheim. 10ter Jahrgang. Band XXX. (Prof. W. Stokes gewidmet) XVI und 544 Seiten in Octav, nebst einer Krankheitskarte.

I. Original-Mittheilungen.

Der Erlöser und Zerstörer, der Tröster und Vernichter, der Indifferenzpunct zwischen Leben und Tod, den Jeder kennt, aber noch keiner erkannte, der viel besungene und besprochene Schlaf nämlich gibt Hr. Dr. Reinbold in Hannover (S. 1 — 27) zu einigen Bemerkungen Veranlassung, die wir nicht unbemerkt vorübergehen zu lassen bitten; betreffen sie auch weniger die Sache, als die Ansichten von derselben, so hebt Vf. doch manche Schwierigkeiten, oder hebt sie wenigstens hervor und zeigt die Aufgaben weiterer Forschung. Wir unseres Theils möchten die gemeinschaftliche Eigenthümlichkeit alles dessen, was Schlaf bedingt, Hitze und Kälte, Arbeit und Ruhe, Opium und Wein &c., — wenn es überhaupt in einem einzelnen Lebensfactor gesucht werden darf — im Blute, in seiner Desoxydation oder Desfibration zu finden glauben und würden nicht nur den Winterschlaf der Thiere — welchem Verf. als einer seltenen Ausnahme sehr bequem kein besonderes Gewicht beilegt — sondern auch den s. g. Schlaf der Pflanze in jeder Theorie vom Schlafe oder selbst in jeder Kritik derselben berücksichtigt wünschen. In der Medicin ist's ja nun einmahl eine blutige Zeit; vielleicht und namentlich wenn die Pflanzen schlafen, deduciert

sich das Wesen dieser Involution besser aus den Erscheinungen der Blut- und Irritabilitäts-Sphäre als aus denen der nervösen, und vielleicht räumt der Denker uns ein, daß die Willkür, deren Aufhebung im Schlafe freilich das auffallendste, indes auch das oberflächlichste Moment ist, daß diese Willkür ein sehr unwillkürliches Product sei und daher auch ihre Reduction nur an der Quelle, in der Region der Unwillkürlichkeit gesucht werden könne. — Besonders zu beachten sind Berfs Erörterungen über 'Ermüdung'.

Hr Dr Panck in Dorpat fährt fort (S. 85), seine Beobachtung, daß in Folge von Conception die Tuba durch plastisches Exsudat mit dem Ovarium vereinigt wird, mit neuen Fällen zu belegen; bei der Mächtigkeit des Bildungs- und Rückbildungsprocesses, welchen die Conception erweckt, wäre ein so acuter Anfang und überhaupt nichts Auffallendes an der Sache, außer der ungenügenden Constatierung seitens anderer Beobachter.

Eine recht lobenswerthe, therapeutische Abhandlung lieferte Hr Dr Münckmeyer (S. 145) über die äußere Anwendung des Calomels in der Augenheilkunde. Man freut sich an der sinnigen Ausdehnung und rationellen Begründung des Experiments, das zunächst durch den sel. Fricke bekannt wurde. Die Erfahrungen mit Lapis infern., die uns heute zu Gebote stehen, lösen, wie uns scheint, alles Räthselhafte der Sache. 'Es sei, sagt Verf., bei Behandlung von Ophthalmien von Wichtigkeit, den passiv-entzündlichen Charakter (Zustand) anzuerkennen'; — dieser Zustand aber ist es unstreitig, gegen welchen jenes Mittel, seinen sichtbaren Wirkungen nach zu urtheilen, am meisten vermag, und der in der That so häufig vorkommt, daß die Manigfaltigkeit der Uebel, in welchen Verf. das

Calomelpulver einpinselte, nicht wundern und die Ermittlung eines adäquaten Reizmittels (wenn sie möglich wäre) nur erwünscht sein kann. Aber gestehen wir es geradezu, es geht mit den dynamischen Heilmitteln, wie mit den mechanischen (Instrumenten), so nämlich, daß jeder am meisten mit dem ausrichtet, mit welchem er am besten vertraut ist. Daher zweifeln wir noch, ob Verf. trotz aller Zeichen von Wahrheitsliebe und trotz aller günstigen Erfolge die Gewohnheiten Anderer umstimmen und die vielfachen gebräuchlichen Reizmittel, oder auch nur Lapis, oder Opium durch Calomel verdrängen wird. Auf den etwas geheimen 'Einfluß dynamischer Art', indem 'das Calomel aufgelöst und tiefer eingeführt' werden soll, werden jedenfalls nur Wenige Gewicht legen, (obgleich sich eine Sublimatbildung denken ließe); denn die beigebrachten Erscheinungen sind die eines jeden Reizmittels, und gerade als einem schönen Beitrage zur reizenden Methode wünschen wir der Arbeit Verfs die verdiente Aufmerksamkeit.

In der Ohrenheilkunde gibt es bekanntlich noch viele taube Nüsse zu knacken. Hr Dr Lode in Berlin vertheidigt gegen S. L. Kramer seine Behauptung, die Tuba Eustachii sei für den Strom der Luftpresse unzugänglich; wie man aber auch über die heurige Handhabung der Otiatrie denken mag, so bleibt doch die Argumentation des Hrn Verfs — auf der in unserm Falle unanwendbaren Ansicht beruhend, daß sich die Luft in einer Röhre mit comprimierter Luft gleichsam wie mit einem elastischen Kork, oder wie mit Wasser abschließen lasse, — überall schwach, und ist jedenfalls die milde Polemik zu loben.

Die ältere Ansicht, daß sich Phthise aus protrahierten Siebern entwickeln könne, hat durch die Tuberkel-

Theorie freilich ihr eigentliches Leben eingebüßt, scheint es indes wieder zu gewinnen, indem zugegeben wird, daß Fieber die Tuberculose zur Entwicklung zu bringen vermögen. Von hier aus scheint der s. g. Antagonismus zwischen Phthise und Intermittens unmöglich; allein eines Theils stellt sich die Intermittens gerade durch ihre Krisen, die es zu keiner Säfte=Alteration kommen lassen, mehr als Neurose dar, und andern Theils dürfte der Beweis einer Verwandtschaft zwischen Sumpfmiasma und Tuberkel, zwischen dieser und jener Lebensrichtung eben so schwer sein, als der einer Feindschaft. Hr Dr Alexander in Altona sucht nun (S. 289) das Verhältnis des Wechselfiebers zu der Lungenschwindsucht zu bestimmen und erweist besonders aus Schedel's die Erfahrungen der holländischen Aerzte sammelnder Mittheilung die häufige Coincidenz beider Uebel an denselben Localitäten. Seine statistischen Data sind besonders unter der wohlbekannten englischen und amerikanischen Medicinal-Verwaltung gesammelt und würden der Idee des Antagonismus, daß keiner, selbst kein Organismus zweien Herren zugleich dienen könne, nur wenig Abbruch thun. Ja, gäbe es eine haltbare Statistik, so bedürfte es des Streites nicht, und hätte der Vertheidiger des Antagonismus, Boudin, ihn vielleicht gar nicht begonnen.

Mit einer gewissen Erwartung gingen wir zu den Beobachtungen über Magnet=Electricität an 53 Kranken angestellt von Dr Prösch in Hamburg (S. 304). Aber das Endresultat ist allerdings kein solches, wie man es nach den bisherigen Angaben erwarten dürfte. Es wurden 11 geheilt, 13 gebessert, 29 blieben ungeheilt; die Chancen mit diesem freilich formell neuen, doch beschwerlichen Mittel, in Betreff des Erfolgs und Nichterfolgs

stehen sich also kaum gleich, und wir selber würden sie noch ungünstiger als Verf. stellen. Indes sind $\frac{1}{3}\frac{1}{3}$ (oder $\frac{2}{3}\frac{1}{3}$) immer noch ein günstiges Resultat und berechtigten Vf. um so mehr zu seinem Wunsche 'fiat experientia' — als sich keinerlei Nachtheile von der electrischen Reizung aussprachen.

Anstößiger waren uns, abgesehen von einzelnen Ansichten, die Erfahrungen des Hrn Dr Mickwitz über die Heilwirkungen des mineralischen Magnetismus (S. 368 und 479); aber als Mitglied der Gesellschaft correspondirender Aerzte in St. Petersburg hat Vf. auf das größte Vertrauen Anspruch. Wir machen deshalb, außer auf die geheilten Fälle, auf die Wirkungen der am bloßen Leibe getragenen magnetischen Platten aufmerksam, die Vf. S. 371 angibt: angenehme Wärme, oft auch heftiges Brennen schon in den ersten 24 Stunden; Erscheinen eines Ausschlages in Form von 5—30 runden, mit rothem Hof umgebenen, sich bald mit Eiter füllenden Bläschen; seltener Ziehen, Strömen von der leidenden Stelle bis zum Magneten. — Dabei verlangt Verf. nicht einmahl starke Magnete; 'die erforderliche Wirksamkeit hat der Magnet, wenn er ein ihm gleiches Gewicht Eisen (also sich selbst) trägt'. Diese topischen Erscheinungen sind nun allerdings ein glückliches Kriterion für Verfs Erfahrungen; selten sah er Erfolg, ehe sie eintraten; — mögen sie sich daher auch Andern recht bald zeigen!

Ueber die Krankheits-Constitution Hamburgs im Jahre 1844 berichtet Hr Dr Stuhlmann nach den Ergebnissen der gesammten Armenpraxis (S. 417). Der Bericht zeichnet sich positiv durch sorgfältige Berechnung des Steigens und Fallens der Krankheitsgattungen, das Jahr aber negativ, durch Mangel an Epidemien aus. Der rheumatische Proceß behauptete eine größere Macht, als früher, während

die gesammte Kranken- und Todtenzahl abnahm. Eine Krankheitskarte gibt das Verhältnis der Krankheitsgattungen im Ueberblick. Zu wünschen bleibt eine ungefähre Angabe der Bevölkerungszahl, welche an die Herren Armenärzte recurriert. Wir glauben diese bereits seit mehreren Jahren fortlaufenden Berichte den Armenärzten aller großen Städte zur Nachahmung empfehlen zu dürfen. Ungereicht (seitens der Redaction) sind die Geburts- und Sterbelisten von Hamburg (S. 539).

Für die Hospital-, Feld-, Armen- und Landpraxis macht Hr Dr Mickwitz eine vielleicht nicht unwichtige Entdeckung eines ingeniosen Landmannes bekannt (S. 483). Auch gewisse irritable Individuen, Häute oder Wunden scheinen von derselben Vortheil ziehen zu können, namentlich wenn man den Bd. II. S. 395 obiger Zeitschrift mitgetheilten Sarozki'schen Wundverband (Einhüllung der Wunden in frisch abgezogenes Schaffell zc.), die Erfahrungen über die Einflüsse des Ligaturen-Materials u. dgl. m. berücksichtigt. Es handelt sich um die Benutzung des Fischlerleims als Heftpflastermasse, der außer der leichten Herbeischaffung, Anwendung, Entfernung, Billigkeit und Dauerhaftigkeit, noch den unendlichen Vortheil nicht der Indifferenz (wie Verf. sagt), sondern der Homogenität hat, und wenn irgend etwas die natürlichen Schuppen ersetzen muß. Vor eingesottenen Contagien wird man doch wohl keine Angst haben dürfen. Die Resultate jenes Landmannes oder Landarztes sind sehr verführerisch, so daß nur leichtere Ablösung durch Schweiß zc. zu fürchten wäre.

Eine andere Kleinigkeit desselben Verfs (ibid.) scheint uns ein großes Räthsel, es ist eine nach einem kleinen Vesicans in der Schläfe in 3 Tagen geheilte Diplopie; denn sowohl diese freilich von

Mußt empfohlene Cur, als die Genesis (Gesichtsanstrengung bei einem langen Ritt in dunkler Nacht) und die Natur des Uebels (durch Congestion erzeugte veränderte Receptivität der Retina), scheinen uns durchaus problematisch, natürlich in theoretischer Hinsicht.

Wir erwähnen endlich des Berichts von der Impfanstalt des ärztlichen Vereins in Hamburg (S. 542), weniger, weil sie c. $\frac{1}{10}$ aller Geburten in Hamburg schützt, als um nicht der Indifferenz gegen ein gutes Werk geziehen zu werden.

II. Auszüge und Recensionen.

Wir deuten auf einige in Kürze hin. Husz' clinischer Bericht vom Stockholmer Hospital, gehört in jeder Hinsicht zu den seltenen. Ueberall die neueren Ansichten berücksichtigend, bleibt Husz doch streng practisch, und wären seinem Berichte mancher ungewöhnliche Fall und viele therapeutische Winke zu entnehmen. Einer Kranken mit hellgelbem Haar färbte sich letzteres nach Gebrauch von Indigo (gegen Convulsionen) in's Hellblaue.

In den Guys-Hospital-Reports wäre Munf's Versuch, die Wirkungen der Digitalis (in 400 Fällen) zu bestimmen, so wie Barlow's, in Fällen von Verstopfung, den leidenden Theil des Darmcanals zu ermitteln, beachtenswerth, wenn auch nicht ganz glücklich zu nennen. Barlow legt auf Vorhandensein und Fehlen der Uebelkeit diagnostischen Werth ('fehlt sie, so läßt sich mit Gewisheit annehmen, daß die Verstopfung im Colon oder Rectum ihren Sitz habe' S. 79) — was wir nicht einräumen möchten.

Prof. Chelius' Heilung der Blasenscheidenfisteln durch Cauterisation (S. 109) wird zwar von dem berühmten Namen des Verfs und von physiologi-

schen und clinischen Thatsachen unterstützt, aber die *magis amica veritas* zwingt immer noch neue und mehrfache Beobachtungen abzuwarten, bevor der Methode ihr Recht gesprochen werden kann. Es sind einerseits wohl andere Fälle bekannt, die nach Cauterisation geheilt sein sollen, andererseits aber ist in diesen nicht gerade die angegebene Methode befolgt, und ist diese, will man eine zufällige Anwendung des Lapis nach Verfs Weise statuieren, wahrscheinlichst auch schon vergeblich versucht. Die Gefährlosigkeit des Verfahrens läßt eine baldige Aufklärung in dieser Hinsicht erwarten.

In Leroy's Sammlung seiner Arbeiten (*Lettres et Mémoires* S. 170) sprechen sich große und mehr als bloß technische Fähigkeiten aus; anziehend ist der Plan, die *Hernia incarcerated* durch Galvanismus zu reducieren (S. 176); gleichwohl unfruchtbar bis heute. Auch die Anwendung des Drehstuhls als *Nauseosum* ist jedenfalls besser, wie die als Strafe. Schon Leroy müßte bei seiner Behandlung der Vesico = Vaginal = Fisteln die Vortheile, die Prof. Chelius angibt, gewonnen haben. Wenn aber ein Breschet die Electropunctur bei scirrösen Geschwülsten anwandte, so sieht man deutlich, wie sehr ein neues und wirksames Mittel selbst den ersten Rang zum unbedingten Beifallklatschen hinreißt.

Lever (*organic diseases of the Uterus*) hat 1388 Pat. behandelt, was seinem Buche oder wenigstens dem Auszuge nicht gerade anzumerken ist. — Die schönen Abhandlungen der französischen Militärärzte bringen gegenwärtig stets etwas Neues aus Afrika. — Aus einem großen Duzend anderer theils sehr bedeutender Werke (z. B. Busch's *Geschlechtskrankheiten*, Schmidt's *Aphorismen über Geburt und Tod* u.), wählen wir hier die pikante Notiz eines amerikanischen Zahn = Doctors (S. 277):

‘Für uns, sagt er, gilt nicht dasselbe wie für den Stand der Mediciner, deren größte Beweisthätigkeit dem Lahmen, Blinden, Krüpplichen, Armen und Verlorenen zugewandt ist; unsere Hauptthätigkeit wird an den geschättesten, nützlichsten, geliebtesten Mitgliedern der Gesellschaft verrichtet.’ — Es ist doch ein Schönes um ein gutes Selbstgefühl!

Lebert's Untersuchungen, clinische, experimentale und besonders mikroskopische, über Entzündung, Tuberkel, Geschwülste, Callus, Favus u. (S. 313) fordern ihrer Bedeutsamkeit halber, Baron's über Natur und Bildung der Pseudo = Producte (S. 331) fast aus dem entgegengesetzten Grunde Erwähnung; man begreift kaum, wie die Scheinbarkeit seiner Argumente (S. 332) für die Identität aller Pseudoplasmen ihm nicht selber auffiel.

Eine dankbare Lectüre hingegen bilden die Verhandlungen der finnischen Aerzte (S. 344 u. 471), namentlich ist Ilmoni's clinischer Bericht anregend. Eine Reihe von Schriften über Irren = und Pönitentiarwesen folgen S. 437 ff. Was aber Hr Briere de Boismont unter seinem Délire aigu, das ein reines Nervenleiden und schwer von Manie oder Meningitis zu unterscheiden, dem Delir. potat. ähnlich sei, eigentlich verstanden haben will, wird hier nicht recht klar.

Wir verweisen im Uebrigen auf das Inhaltsverzeichnis und haben nur noch der Redaction für die (jährliche) Zusammenstellung der medic. Literatur des gesammten Auslandes (S. 484) zu danken.

Nathan.

Z u r i c h.

In Commission bei Meyer und Zeller 1844.
Mittheilungen der antiquarischen Ge-

sellschaft in Zürich. Zweiter Band. Erste Abtheilung 214 Seiten. Zweite Abtheilung 124 Seiten in Quart.

Der erste Band dieser Mittheilungen ist bereits in diesen Blättern Jahrg. 1843, St. 178. 179 angezeigt, wo zugleich über die Entstehung derselben Bericht erstattet ist. Der vorliegende zweite Band enthält im Ganzen fünfzehn Abhandlungen, die der Tendenz der Gesellschaft gemäß allerdings vorzüglich vaterländische Alterthümer betreffen, aber doch in dieser ihrer Beschränkung zugleich als willkommene Beiträge zur deutschen Alterthumskunde und Geschichtsforschung im Allgemeinen anzusehen sind.

Die erste Abtheilung des zweiten Bandes bilden folgende Abhandlungen: 1) Die Stiftung des Klosters Kappel und das Geschlecht der Freiherrn von Eschenbach von Heinrich Escher, S. 1 bis 8. — Die Freiherrn von Eschenbach waren ein altes zu dem hohen Adel gehöriges Geschlecht, deren Stammburg an der Reuß im jetzigen Canton Luzern lag, und die im dreizehnten Jahrhundert auch bedeutende Besitzungen in den Cantonen Zürich und Zug hatten. Walthar I. von Eschenbach, welcher im Jahre 1185 in Gemeinschaft mit seinen Brüdern Conrad und Ulrich das ehemalige Cistercienserkloster Kappel im Canton Zürich stiftete, erwarb durch seine Gemahlin, Adelheid von Schwarzenberg, noch die Besitzungen dieses Hauses. Durch seine beiden Söhne Walthar und Berthold theilte sich das Geschlecht in zwei Linien, von denen die jüngere von Schnabelburg (nach der zwei Stunden von Zürich belegenen gleichnamigen Burg) oder auch von Schwarzenberg genannt wurde. Die ältere Linie erlosch mit Walthar IV. von Eschenbach, demselben, welcher Antheil an der Ermordung des Kaisers Albrecht hatte. — 2) Geschichte

der Inseln Ufenau und Lüzelau im Zürichsee von Ferd. Keller, S. 9—31. Diese Abhandlung betrifft besonders die Geschichte der auf der Insel Ufenau im zehnten Jahrhundert errichteten Kirche, zu welcher früher mehrere Dörfer gehörten. Später ging aber der Gottesdienst in derselben ein; ihre Einkünfte erwarb schon seit 1365 das Kloster Einsiedeln. — 3) Die beiden ältesten deutschen Jahrbücher der Stadt Zürich herausgegeben von Ludwig Ettmüller S. 37—96. — 4) Sechs Briefe und ein Reich nebst einigen Bemerkungen über die Liebe im Mittelalter S. 97 bis 114. — 5) *Inscriptiones Helvetiae collectae et explicatae* ab Joanne Gaspare Orellio, S. 115—214. Ergänzung der *Inscriptiones latinae*. Vol. I, p. 101—134, in 328 Nummern.

Die zweite Abtheilung besteht aus folgenden Abhandlungen: 1) Drei Grabhügel in der Hardt bei Basel von Wilhelm Bischer S. 1—16. — In den Gräbern fanden sich Ueberreste von unverbrannt begrabenen Körpern in bloßer Erde oder in rohen Steinsärgen, viele schlecht gebrannte Thongefäße, worunter einige von gefälliger Form, zahlreiche Schmucksachen und andere Geräthschaften von Bronze, in zwei von ihnen auch einige eiserne Waffen. Der Verf. vermuthet, daß die Gräber schon der römischen Zeit angehören. — 2) Althelvetische Waffen und Geräthschaften aus der Sammlung des Herrn Alt-Landammann Bohner in Thun, beschrieben von Ferd. Keller (wie die vorige Abhandlung, mit mehreren Abbildungen), S. 17—25. — 3) *Bracelets et Agrafes antiques*, par Frédéric Troyon S. 27—32. Ebenfalls mit mehreren Abbildungen und mit Nachrichten über die Fundorte. Die beschriebenen Stücke,

die aus sehr verschiedenen Zeiten sind (einige stammen aus spätern christlichen Jahrhunderten), befinden sich meistens in dem Museum zu Lausanne. Mehrere ältere vindiciert der Vf. den Celten, wornach diesen eine nicht unbedeutende Kunstfertigkeit zugeschrieben werden müßte. — 4) *La Bataille de Granson, par Frédéric Du Bois*, S. 33—52. Beschreibung der Schlacht nach den verschiedenen Quellen zusammengestellt, mit Ansichten des Schlachtfeldes und einem Plane der Schlacht. — 5) Die alten Panner der schweizerischen Ur-cantone mitgetheilt von Lusser, M. von Reding und M. von Deschmanden (mit Abbildungen derselben) S. 55—63. — 6) Eidgenössische Schlachtlieder mit Erläuterungen von Ludw. Ettmüller, S. 65—84. — 7) *Notice historique sur quelques monumens de l'ancien Evêché de Bâle, réuni au Canton de Berne par Quiquerez*, S. 85—100. Abgesehen von der Beschreibung des 'la fille du Mai' benannten hohen Felsens bei Bourrignon, welcher wahrscheinlich den Celten für ein hohes Heiligthum galt, betreffen die Mittheilungen besonders Ueberreste von römischen Bauten. — 8) Facsimile eines von Nicolaus von der Flüe im Jahre 1482 an den Stand Bern gerichteten Schreibens mit Bemerkungen von Gerold von Meier von Knonau, S. 101—104. — 9) und 10) Nachträgliche Bemerkungen über die Bauart des Grossmünsters in Zürich von Ferd. Keller (zu Band 1, Heft 5) und Notizen über das Stift zum Grossmünster vor der Reformation von C. Wögelin, S. 105—124.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

68. Stück.

Den 25. April 1846.

Z ü r i c h.

Schluß der Anzeige: 'Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Zweiter Band.'

Wir können hier nicht füglich sämmtliche Mittheilungen ausführlich besprechen und beschränken uns auf einige nähere Erörterungen über die in diesem Bande enthaltenen Denkmähler der deutschen Literatur.

Die beiden (auch in einem besondern Abdrucke erschienenen) ältesten deutschen Jahrbücher der Stadt Zürich sind von Herrn Etmüller im Auftrage der antiquarischen Gesellschaft aus einer Züricher Papierhandschrift des funfzehnten Jahrhunderts herausgegeben. Das erste derselben rührt von einem unbekanntem Verfasser, wahrscheinlich einem Geistlichen her. Er führte die Geschichte der Stadt Zürich von ihren ersten Anfängen bis zu dem Jahre 1336. Von da an wurde sie von einem Andern, vielleicht Gebhard Sprenger, in einzelnen Puncten bis 1446 fortgesetzt. Der Verf. geht bis auf die

Zeit der Römer zurück und fügt daran einige allgemeinere historische Notizen und Nachrichten. Ausführlicher wird er von den Zeiten Rudolfs von Habsburg an in einer Reihe vereinzelter bald kürzerer, bald längerer Artikel, von denen die meisten allerdings Schweizerangelegenheiten, einige auch die deutsche Kaisergeschichte betreffen. — Der Verf. des zweiten Jahrbuches, Herr Eberhard Müller, Ritter und Schultheiß von Zürich, war zu seiner Zeit einer der bedeutendsten Männer der Stadt. Auch seine Geschichte ist eine Reihe von nach Jahren geordneten Einzelerzählungen, welche sich jedoch meistens auf Züricher Ereignisse beschränken, die er selbst mit erlebt hatte und vermöge seiner Stellung (er war 1337—1349 Mitglied des Rathes) wohl beurtheilen konnte. Da der Verfasser 1364 gestorben sein soll, so muß das Jahrbuch, welches bis 1386 geführt ist, wenn jene Angabe richtig ist, von einem Andern fortgesetzt sein.

Für die schweizerische Specialgeschichte werden diese beiden Jahrbücher nicht ohne Ausbeute sein, was wir der historischen Forschung anheim geben. Sie sind zugleich interessant als Beispiele der ältern deutschen Geschichtschreibung und nicht ohne Gewinn für die Kenntniss der deutschen Sprache. Der Herausgeber hat die Orthographie etwas geregelt, sonst aber die Handschrift getreu wiedergegeben.

Die gleichfalls von Herrn Ettmüller herausgegebenen sechs Briefe und ein Reich sind schon durch die Art ihrer Erhaltung und Auffindung merkwürdig. Sie sind auf acht sehr kleine in Leder gebundene Pergamentstreifen geschrieben, die in einem Hause in Zürich zwischen zwei Balken versteckt waren und bei Gelegenheit eines Baues gefunden wurden. Sie sind offenbar einer Frau zugesandt, welche die poetische Huldigung ihres Lieb-

habers auf diese Weise verheimlichte. Die Gedichte gehören noch in die gute Zeit des dreizehnten Jahrhunderts und ziehen durch Gefälligkeit der Form und des Inhaltes an.

Der Ausgabe dieser Gedichte hat Hr Etmüller einige Bemerkungen über die Frauen und die Liebe im Mittelalter vorangeschickt. Sie sind zum großen Theile aus dem Frauendienst des Ritters Ulrich von Lichtenstein genommen, welches Gedicht allerdings für die Erörterung der schwärmerischen Liebesverhältnisse, welche im Mittelalter zwischen Rittern und Damen (verheiratheten oder unverheiratheten) bestanden, weil es wirklich Erlebtes schildert, die Hauptquelle ist. Doch dürfte selbst diese Dichtung bei einer ausführlicheren Untersuchung dieses Gegenstandes, die für die ganze Auffassung des Mittelalters und die Erklärung der mittelhochdeutschen Gedichte, besonders unserer Minnelieder wichtig sein würde, noch in manchen Einzelheiten viel mehr Ausbeute liefern, als Herr Etmüller benutzt hat. Daneben liefern auch die mittelhochdeutschen Epen, besonders die hofsichen, manche Andeutungen, die nicht zu übersehen sind. Schon allein aus Wolframs Parzival läßt sich mehreres hierher Gehörige zusammenstellen, z. B. daß es für unschicklich galt eine Dame um ihre Liebe auch nur zu bitten, wenn man ihr nicht vorher Jahre lang gedient hatte *), daß aber wohl ein Liebesverhältnis zwischen einem Ritter und einer Dame bestehen konnte, wenn sie sich auch beide noch nie gesehen

*) Parz. 345, 27 f. Eine Dame wider ihren Willen zu entführen oder gar Liebe erzwingen zu wollen, galt für das ärgste Verbrechen; folgte sie aber dem Ritter freiwillig, so war dieser ohne Tadel, selbst wenn die Dame schon verheirathet war. Vergl. Parz. 122, 20. 525, 20 ff. Ernst 2797. Lanzlet 7380 ff.

hatten (Parz. 712, 22. vgl. Nib. 135. 136), daß eine Dame die Grenzen der Weiblichkeit überschritt, wenn sie sich gegen einen Ritter, der sich ihrem Dienste gewidmet hatte, zu hartherzig zeigte oder ohne Noth verursachte sich in lebensgefährliche Unternehmungen zu stürzen (Parz. 611, 20 f. Lanz. 8010 f.) und dergl. Auch die Minnelieder liefern Manches, obgleich sie verhältnismäßig viel weniger ergibig sind, als die epischen Gedichte. Es wird nur bei den aus Dichtungen entnommenen Stellen darauf ankommen auszumachen, in wie weit ihre Andeutungen mit dem wirklichen Leben stimmen oder nicht. — Um die schwärmerische Verehrung der Frauen im Mittelalter zu begreifen, muß man sich sowohl an die höhere Stellung erinnern, welche das Weib von jeher bei den Germanen einnahm, als auch in Betracht ziehen, daß die Frauen im Mittelalter in der Regel eine feinere Bildung besaßen, als die Ritter. So ist es bekannt, daß die Frauen in der Regel lesen und schreiben konnten, während diese Kunst bei den Rittern, selbst bei Dichtern, selten war. Daneben wird man noch die gefellige Etikette der höheren Stände im zwölften und dreizehnten Jahrhundert in Anschlag bringen müssen, deren Regeln sich ein jeder Mann von Stande, zu unterwerfen hatte, und deren Gesetze sich selbst ein Uebergewicht über manche moralische Vorschriften verschafft hatten. Wenigstens erklärt sich aus dem Uebergewicht der gefelligen Etikette allein, weshalb Liebesverhältnisse zwischen schon anderweitig verheiratheten Personen nicht für anstößig gelten.

Die eidgenössischen Schlachtlieder bilden eine passende Zugabe zu der Beschreibung der alten Banner der schweizerischen Urkantone. Es erscheinen hier zusammen acht Lieder: Halbsuters Lied auf die

Schlacht bei Sempach, das Lied auf die Schlacht bei Näfels, der Schwizer und Glarner Lied wider die von Zürich und von der Schlacht zu Ragaz, die Lieder auf die Schlachten bei Granson, bei Murten, bei Nancy nebst einem Spottliede der Desterreicher gegen die Eidgenossen (1444) und einem ähnlichen Liede von Seiten der Eidgenossen vom Jahre 1460. Wenn auch mehrere dieser anerkannt trefflichen Lieder schon vorher bekannt waren, so war doch ihre Wiederholung nicht unpassend, zumahl da Hr Etmüller, wie er versichert, bei dieser Ausgabe die besten ihm zugänglichen Handschriften benutzt hat. Die zugegebenen Erläuterungen, die meistens einige minder verständliche Ausdrücke und Wendungen betreffen, sind nicht gleichmäßig, und nicht immer genau. So werden z. B. S. 76 in dem Liede auf die Schlacht bei Granson die Worte 'daß ich sy achtet klein' erklärt: 'daß ich sie genau beobachtete', während doch der Sinn ist: daß ich sie nicht beachtete. W. M.

S a l l e.

In der Buchhandlung des Waisenhauses 1844. Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien und Realschulen, nebst vielen Übungsaufgaben und Excursen von S. H. T. Müller, Schulrath und Director des Gothaischen Realgymnasiums. (Gegenwärtig Director des R. G. zu Wiesbaden). Erster Theil.

Nachdem lange genug das Vorurtheil geherrscht, die Euklidische Anordnung der geometrischen Lehren sei das unübertrefflichste Muster, von welchem man sich nur zu seinem eigenen Schaden entfernen könne, ist man in neuerer Zeit, wie es scheint, ziemlich allgemein zu dem guten Glauben gelangt, daß doch

auch auf diesem Felde der Wissenschaften ein wesentlicher Fortschritt möglich sei. Wenigstens finden wir das Streben danach in einer nicht geringen Anzahl geometrischer Schriften, wenn dieselben auch nicht dem von L'hibaut eingeschlagenen Wege einer fließenden Entwicklung folgen, sondern die Zergliederung der Betrachtung in einer Reihe von Theoremen vorziehen, die in der That für eine scharfe und bestimmte Auffassung ihre entschiedenen Vorzüge hat. Eines von den Büchern, welche in diesem Sinne für eine zweckgemäße Umgestaltung der geometrischen Elemente zu wirken bestimmt sind, ist die oben erwähnte Schrift des rühmlich bekannten Verfassers, von welchem das Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik, dem das obige sich anschließt, bereits im Jahre 1838 erschien. Die vorliegende Darstellung der Geometrie weicht von den herkömmlichen schon dadurch wesentlich ab, daß sie sogleich von vorn herein als Geometrie des Raumes und nicht in der Beschränkung der Planimetrie auftritt, um den Anfänger — noch mehr aus pädagogischen als aus wissenschaftlichen Gründen — ohne Aufschub in die allgemeinen Vorstellungen räumlicher Gebilde einzuführen, damit es ihm später nicht schwer falle, sich dieselben beim Anblick von Constructionen in der Ebene zu vergegenwärtigen, wie dies bei dem gebräuchlichen Wege nur zu oft der Fall ist. Allerdings wird man der Phantasie des in der Geometrie noch völlig fremden oder (durch Vorübungen) doch erst wenig orientierten Schülers durch geeignete Mittel der Veranschaulichung zu Hilfe kommen müssen. Hierzu schlägt der Verf. einen kleinen höchst einfachen Apparat vor, wie jeder Schüler ihn sich leicht verschaffen und beim Unterricht benutzen kann; später werden noch einige Figurenreihe zu dreiseiti-

gen Ecken und zu den regulären Körpern hinzukommen müssen. Hinsichtlich der frühzeitigen Einmischung von Vorstellungen, die man sonst der abgesonderten Stereometrie vorzubehalten pflegt, erinnert der Verf. mit Recht an die Vortheile, welche auch andere Unterrichtsobjecte, z. B. Physik, mathematische Geographie und Krystallographie aus einer frühen Gewöhnung an Gebilde von drei Dimensionen ziehen. Auch ist es wohl keine Frage, daß diese in den Vordergrund tretende allgemeine geometrische Betrachtungsweise unbedenklich Empfehlung verdient, sofern man sich nicht verleiten läßt, in ihr allzu scrupulös und ausführlich zu Werke zu gehen, weil man dann wieder zu spät zu Constructionen in der Ebene gelangen würde, deren tüchtige Einübung doch in theoretischer wie in practischer Hinsicht immer die Hauptaufgabe des geometrischen Elementarunterrichts bleiben werden.

Wenn nun, nachdem der erste Abschnitt des Lehrbuchs die gegenseitige Lage von Linien und Ebenen besprochen hat, der zweite zu den allgemeinsten Eigenschaften der begrenzten Gebilde übergeht, so kann es allerdings befremden, daß der Gestalten im Raume hier nur ganz im Allgemeinen gedacht und sofort zu den ebenen Figuren übergegangen wird, die von nun an den alleinigen Gegenstand der Betrachtungen des vorliegenden Bandes bilden, während die der Körper dem folgenden vorbehalten bleiben. Man wird diese Behandlungsweise nicht ganz folgerichtig finden, wenn man gleich den Grund derselben wohl erkennt. Dieser ist offenbar kein anderer, als die Schwierigkeit, vor Anfängern die Beziehungen der räumlichen Ecke in genügender und verständlicher Weise zu erörtern, wobei die Vorstellung der Symmetrie sich noch zu derjenigen der Congruenz gesellt, so wie das

oben erwähnte nächste Bedürfnis, den Schüler mit den Constructionen in der Ebene vertraut zu machen. — Die folgenden drei Abschnitte behandeln nun in aller Ausführlichkeit die Congruenz, die Flächengleichheit und die Ähnlichkeit der ebenen Figuren, wobei Übungsaufgaben und Excurse, die überall den erfahrenen, umsichtigen Lehrer verrathen, in den betreffenden Anhängen hinzugefügt sind. Der sehr reichhaltige Stoff ist auf einen verhältnismäßig geringen Raum zusammengedrängt, was der Verf. durch eine streng schematische Anordnung erreicht, die der logischen Gliederung entspricht und sie für das Auge hervorhebt. Doch vermißt man bei dieser Anordnung ungerne einleitende Betrachtungen und allgemeine Ueberblicke, die den jedesmahligen Gegenstand wie den Weg der Untersuchung näher andeuten und schon im Voraus bestimmte Gesichtspuncte hinstellen. Der Verf. hat es vorgezogen, solche allgemeinere Betrachtungen vielmehr an den Schluß der Untersuchung zu verweisen und hier das vereinzelt Vorgetragene zu recapitulieren, was unstreitig an sich sehr zweckmäßig genannt werden muß, aber das Vermißte doch nicht überflüssig macht.

In Absicht auf die von Herrn Müller aufgenommene Darstellung der Ähnlichkeitslehre mag es dem Ref. vergönnt sein, seine Befriedigung auszusprechen, daß diese Auffassungsweise, wie er sie in seiner 'Vorschule der Mathematik' (ohne Geronne's gleichzeitige Darstellung zu kennen) bereits im J. 1829 veröffentlichte, gegenwärtig von mehreren tüchtigen Mathematikern acceptiert zu werden scheint. Denn auch Hr Professor Brettschneider in Gotha hat sie in sein sehr schätzenswerthes Lehrbuch der Geometrie aufgenommen, wodurch sie sich hoffentlich um so mehr einer weiteren Verbrei-

tung erfreuen wird. Obgleich schon im J. 1834 von C. F. A. Jacobi in seiner Bearbeitung der van Swinden'schen Elemente der Geometrie empfohlen, scheint sie geraume Zeit hindurch ziemlich unbeachtet geblieben zu sein, oder auch vielleicht das Vorurtheil einer zu großen Schwierigkeit für Anfänger gegen sich erregt zu haben. Hiergegen kann Referent sie aber mit gutem Grunde in Schutz nehmen, da er bereits seit vollen zwanzig Jahren den auf Convergenten begründeten Begriff der Aehnlichkeit seinem Unterricht zum Grunde gelegt und daher hinreichende Gelegenheit gehabt, zu erfahren, was bei Anfängern mit demselben sich ausrichten läßt und wie schnell ihnen die neuere abweichende Vorstellungsweise geläufig wird. Es geschieht daher sicher nicht zu ihrem Nachtheil, wenn der Lehrer sich von der alten Observanz löst und den eben so naturgemäßen als umfassenden Begriff des Verhältnissorts aufnimmt, welcher sich sowohl auf krummlinige Figuren als auf Körper jeder Art erstreckt, bei denen man von der herkömmlichen Definition im Stiche gelassen wird. Mit Recht nennt unser Verf. im betreffenden Anhang den Pantographen eine verkörperte Definition der Aehnlichkeit, und dieses Zusammenfallen des Begriffs mit der Praxis ist in der That keiner seiner geringsten Vorzüge.

Als eine Eigenthümlichkeit des Müller'schen Lehrbuchs muß noch ausdrücklich die Vollständigkeit der Betrachtungen hervorgehoben werden, die keinen der irgend möglichen Fälle unberücksichtigt läßt und zu solcher Absicht begreiflich, wo es irgend angeht, combinatorisch verfährt. Der Lehrer wird dieser Vollständigkeit aber häufig etwas vergeben müssen: denn so schätzbar sie von wissenschaftlicher Seite erscheint, so wenig wird sie doch

in manchen Fällen von der practisch = pädagogischen Rücksicht auf Unterrichtszeit und Ermüdung der Schüler gestattet werden. Belehrend und gewis für viele Leser von Interesse sind ferner die manig = fach eingestreueten historischen und literarischen Nach = weisungen, so wie die Erklärungen der griechischen und lateinischen Kunstausdrücke. Die beigegebenen Kupfertafeln sind in der neuerdings beliebten Ma = nier ausgeführt, welche die sehr kleinen Zeichnun = gen in rechtwinklige Felder einrahmt, wie dies eben = falls in den geometrischen Lehrbüchern von Kunze und Brettschneider geschehen und dem Ref. zuerst in den Elementen der Geometrie von Tacquet vorgekommen ist.

Eine angenehme Zugabe zu vorliegender Schrift bildet noch eine Sammlung von Logarithmen = und andern für die Praxis der Rechnung erwünschten Hilfstafeln, welche (in größerem Format) auf der mäßigen Zahl von 25 Seiten und höchst sauber und deutlich gedruckt, jene numerischen Werthe, deren man für die Anwendung bedarf, im ge = drängtesten Raume darbieten. Die Logarithmen sind zu dem Ende nur vierstellig und die Gauß = ischen Tafeln (durch entsprechende Umgestaltung) auf die Hälfte reducirt. Mit Rücksicht auf das Bedürfnis der Anfänger sind außer den Logarith = men der goniometrischen Functionen auch diese selbst, und in Absicht der Gräfe'schen Methode, nume = rische Gleichungen zu lösen, die dazu förderlichen Tafeln der Quadrate aufgenommen. Der voran = gestellten Anleitung zum Gebrauche sämmtlicher Ta = feln hat der Verf. die wichtigsten Formeln für trigonometrische und algebraische Berechnungen hin = zugefügt und somit den Anforderungen der Praxis in möglichst compendiöser Weise zu genügen sich bestrebt, wofür ihm Jeder Dank wissen wird, der

eine zweckmäßige Ersparnis an Zeit und Mühe, so wie die Vermeidung des Luxus in den gewöhnlichen Rechnungen mit siebenstelligen Logarithmen zu würdigen weiß.

Hannover.

H. Sellkampff.

L o n d o n .

By Wm. H. Allen and Co. 1844. A Gazetteer of the countries adjacent to India on the North - West; including Sinde, Afghanistan, Beloochistan, the Punjab, and the neighbouring states. Compiled by the authority of the Hon. Court of Directors of the East-India Company, and chiefly from Documents in their possession, by Edward Thornton, Esq. Author of the 'History of the British Empire in India.' In Two Volumes. Vol. I. XXII, 422. Vol. II. 402 Seiten in Octav. Mit einer Charte.

Die kriegerischen Begebenheiten in Afghanistan seit 1838 einerseits und andererseits eine bedeutende Anzahl von ausgezeichneten Reise- und andern Werken, betreffend Afghanistan selbst, so wie die angrenzenden Länder, Beloochistan, Sinde, Kaschmir, Punjab, Klein-Tibet haben insbesondere in dem letzten Decennium über diese früher so wenig bekannten Länder einen höchst bedeutenden und werthvollen Reichthum an geographischen, statistischen, ethnographischen u. s. w. Kenntnissen aufgehäuft. Allein theils sind diese in einer Menge einzelner Werke zerstreuet, so daß sie nicht ohne große Mühe und Kosten benutzt werden können, theils liegen sie — und dies Schicksal trifft fast alle officiellen Berichte — handschriftlich unter den, dem Hof der Directoren der ostindischen Handelcompagnie übergebenen Documenten, wo sie nur überaus

Wenigen zugänglich sind. Gewis würde es schon kein geringes Verdienst gewesen sein, die in gedruckten Werken zerstreuten, hierher gehörigen Nachrichten zu einem übersichtlichen, leicht zugänglichen und benutzbaren Ganzen zu ordnen; um wie viel mehr aber wird dies gesteigert, wo auch die reichen Materialien, welche in den amtlichen Berichten gegeben sind, zum allgemeinen Nutzen ausbeutet sind. Beides zu verbinden ist die Aufgabe des vorliegenden Werks. Aehnlich wie in Hamiltons East-India-Gazetteer und dessen Description of Hindostan ist auch hier die geographische Ausbeute alphabetisch geordnet. Am Ende des Artikels sind stets die Quellen der Darstellung angegeben. Die Gesichtspuncte, welche der Hr Verf. bei Schilderung eines Landes, einer Provinz, oder überhaupt eines größern Territorial-Districts im Auge hatte und dem Leser so klar, als die ihm zu Gebote stehenden Quellen möglich machen, zu beleuchten sucht, gibt er in der Vorrede folgendermaßen an: ‘erstens den Namen oder die Namen unter denen sie bekannt sind, so wie die Etymologie, wenn sie sicher oder von Wichtigkeit; zweitens die Lage, Längen- und Breitengrade der Endpuncte, Ausdehnung in die Länge und Breite nach englischen Meilen, Flächeninhalt nach □ Meilen. Drittens: die physischen Charakteristika, Berge, Flüsse, Klima, Boden, Geologie, Mineralogie, Zoologie, Botanik u. s. w. Viertens: öconomische Verhältnisse, Ackerbau, Handel, Bergbau und die Förderungsmittel dieser Thätigkeiten, Canäle, Straßen u. s. w. Fünftens: statistische, sociale und politische Verhältnisse, in so fern sie nicht in den früheren Puncten enthalten sind, Bevölkerung, Sprache, Sitten, Religion, Regierungsform, bürgerliche Ein-

richtungen, Kriegsverfassung. Sechstens: Hauptstädte, kleinere Städte, Festungen, öffentliche Institute. Siebentens: Geschichte und Antiquitäten, wo sie nützliche, interessante oder bemerkenswerthe Punkte darbieten.' Bezüglich der Beschreibung von größeren oder kleineren Städten, Flecken und Haltpunkten war des Verfs Bestreben 'ihre bezügliche Lage so genau als möglich zu bestimmen und so kurz als möglich alle Nachrichten über sie vorzulegen. Die Hauptbergketten sind mit der Genauigkeit beschrieben, welche ihre Wichtigkeit in Anspruch nimmt; mit derselben Sorgsamkeit die Hauptflüsse. In dieser Beziehung spricht der Hr Vrf. die feste Hoffnung aus, daß mit Rücksicht auf den jetzigen Zustand der Kenntniss, nichts zu wünschen übrig sein werde. In Betracht der Einfachheit und um Irrthum zu vermeiden, sind die Bestimmungen der bezüglichen Lage von Dörtern auf die acht Hauptpunkte des Compasses beschränkt, indem die genauere Fixirung aus der stets hinzugefügten Angabe der Breiten= und Längengrade geschlossen werden kann.'

So viel Ref. aus der Lectüre einzelner Artikel schließen kann, hat der Hr Vf. seine Quellen sehr gut zu benutzen und ihren Inhalt ohne Aufopferung wesentlicher Punkte, zusammenzuziehen gewußt. Er glaubt daher auch ohne Prüfung des ganzen Werks — denn das Durcharbeiten einer alphabetisch geordneten Geographie eines so umfassenden Ländergebiets wird man selbst einem Ref. nicht aufbürden wollen — die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß es einen ausgezeichneten Beitrag zu allgemeinerer Verbreitung einer genaueren Kenntniss dieser Länder liefert.

Ein sehr werthvoller Appendix (Bd. II, p. 293 ff.

bis zu Ende) gibt aus amtlichen Berichten eine Liste von mehreren Straßen durch das in diesem Werk behandelte Ländergebiet mit Angabe der Entfernung von einem Ruheplatz zum andern, Beschreibung des Weges, des Lagerplatzes, der Möglichkeit der Verproviantierung, der Bewohner, kurz alles dessen, was für den einzelnen Reisenden, noch mehr aber für den Marsch einer Armee irgend von Erheblichkeit sein kann. Wir erlauben uns ein Verzeichniß der angegebenen Routen hier beizufügen: Route von Kandahar nach Herat (293—304); von Herat nach Jelalabad (305—315); von Kandahar nach Cabul (316—323); von Ghuznee nach Dera Ismael Khan (324); von Dera Ghazee Khan nach Kandahar durch den Sakhee-Sarwar- und Buzdar-Paß (325—327); zwei Routen im Bolan-Paß (327—328); Route von Kwettah nach Kelat (328—329); von Ghuznee nach Quetta (330—333); von Shawl nach Kelat (334—335); von Kelat nach Kotree (336—338); von Dadur nach Kandahar (339—347); von Dadur nach Sukkur (348—349); von Roree nach Jeysulmair (350—352); von Tatta nach Kotree (353); von Kotree und Gundava nach Sukkur (354—355); von Kotree nach Sehwan (356 bis 359); von Sukkur nach Larkhana (360); von Sehwan nach Larkhana (361—364); von Sehwan nach Larkhana auf der Straße des Flusses Arrul (365—366); von Larkhana nach Kyra-Kagurra (367); von Shikarpur nach Larkhana (368); von Sehwan nach Kurrachee (369—371); von Kurrachee nach Kaja Jamote (372—373); von Subzul nach Shikarpoor (374—375); endlich durch Sindhe, Beloochistan, Khorasan nach Kandahar (376—377).

Eine herrliche Beilage ist eine große Karte des behandelten Ländergebiets, gezeichnet und gestochen von J. und C. Walker, welche auch alle Routen enthält.

S t u t t g a r t.

Auf Kosten des Herausgebers gedruckt bei K. F. Gering 1844. Deutsche Predigten des XIII. Jahrhunderts zum ersten Mal herausgegeben von Franz Karl Grieshaber. Erste Abtheilung. XXVIII u. 167 Seiten in Octav.

Während das dreizehnte Jahrhundert uns Dichtungen verschiedener Art in großer Fülle bietet, beschränkt sich die Prosa dieser Zeit, von den Rechtsquellen und den ersten Anfängen deutscher Geschichtschreibung abgesehen, vorzüglich auf Denkmähler religiösen Inhalts, unter denen wieder Predigten am meisten vorkommen. Die bisher bekannten, wie die des Bruders Berthold und die von Hoffmann, Lehser u. A. herausgegebenen, erhalten durch die oben bezeichnete Sammlung altdeutscher Predigten, von welchen der Herausgeber schon in seiner Schrift: 'Vaterländisches aus den Gebieten der Literatur, der Kunst und des Lebens' Proben mitgetheilt hatte, einen bedeutenden Zuwachs. Sie sind genau nach einer Handschrift abgedruckt, welche Predigten über die evangelischen Texte des ganzen Kirchenjahrs in der Reihenfolge enthält, daß sie mit dem ersten Sonntage nach Ostern anfängt und mit dem Osterfeste schließt. Von diesen erscheint hier die erste Hälfte, welche bis zum vierten Adventssonntage reicht. Die meisten sind vollständig erhalten, einige wenige verstümmelt. Sämmtliche Predigten rühren, da in ihnen ein Grundton

und dieselbe Sprache erkennbar ist, von einem Verfasser her, dessen Heimath, wie der Herausgeber vermuthet, das badische Oberland war. Der ansprechende, herzliche und milde Ton, der sich in ihnen zeigt, macht uns den Verfasser lieb, wenn sie auch nach der im Mutterlande zu sehr vorherrschenden Weise fast durchweg nur in einer allegorischen Erklärung und Anwendung des Evangeliums bestehn, die bisweilen gezwungen und seltsam scheint. In sprachlicher Hinsicht haben sie schon als Beispiele mittelhochdeutscher Prosa, ferner durch manche dialectische Eigenthümlichkeiten und durch mehrere seltene Wörter, die hier vorkommen, keinen unbedeutenden Werth. Referent hebt hier namentlich die merkwürdige Anwendung der Partikel *et* hervor, welche mehrere Male nach Comparativen genau so wie das mittelhochdeutsche *danne* oder *denne* gebraucht wird; vergl. S. 47. 52. 59. 92. 105. 106. 107. 111. 124. 154. Hiernach ist dieses Wörtchen mit dem gothischen *aip̃paw*, dem althochdeutschen *edo* zusammen zu stellen und allem Anscheine nach von der mittelhochdeutschen Partikel *et* oder *eht*, welche gewöhnlich zur Verstärkung eines Begriffes dient, etymologisch verschieden. Letztere stellt Grimm (Gramm. 3, 287) mit dem gothischen *ip̃*, Wackernagel aber (im Wörterbuche zum Lehrb.) wahrscheinlicher mit *eibert* zusammen.

Die zweite Abtheilung dieser Predigten soll demnächst erscheinen. Wir wünschen, daß der würdige Herausgeber nicht behindert werde sein Versprechen recht bald zu erfüllen. W. M.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. Stück.

Den 27. April 1846.

Paris.

Imprimerie royale 1845. *Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche durant les trente premières années du XVI siècle, publiées par M. Le Glay. T. I. CCIX und 608. T. II. 808 Seiten in Quart. (Collection de documents inédits. Première série).*

Abgesehen von einer beträchtlichen Zahl selbständiger Werke, welche die Stellung der französischen Könige zu Maximilian I. und dessen Nachfolger auf dem Kaiserthron behandeln, besitzen wir verschiedene Sammlungen von Urkunden, welche demselben Zeitraume angehören. Wurde in dieser Beziehung schon früher, namentlich durch die von Godefroy herausgegebene Correspondenz zwischen Ludwig XII. und dem Cardinal d'Amboise und durch das corpus diplomaticum von Dumont mit den Ergänzungen von Roussel Erfreuliches geboten, so blieb es doch vorzugswiese der neueren Zeit vorbehalten, die Ausbeute archivalischer Forschungen, wohlgeordnet und mit den erforderlichen Erläute-

rungen versehen, dem größeren Kreise der Geschichtsfreunde zugänglich zu machen. Dahin rechnen wir das Werk von Henry Ellis, welches die *original letters illustrative of english history* an einander reiht, die umfangreichen, diesen Zeitraum beleuchtenden Actenstücke, welche sich in dem Anzeiger *Mone's* abgedruckt finden, die von dem Verf. des vorliegenden Werks veröffentlichte Correspondenz zwischen Maximilian I. und Margarethe von Oesterreich, die von dem fleißigen Navarete besorgte *Coleccion de documentos ineditos*, vor allen Dingen aber den ersten Theil der durch Weiß veranstalteten Sammlung der *Papiers d'état du cardinal de Granvelle* und den ersten Theil der von Lanz herausgegebenen Correspondenz Kaiser Karls V. Diesen letztgenannten Werken schließt sich das vorliegende würdig an. Von 396 Actenstücken, welche dasselbe enthält, ist der größere Theil dem Archive zu Lille entnommen; eine verhältnismäßig geringe Zahl haben die königliche Bibliothek zu Paris und das königliche Archiv zu Brüssel dazu geliefert.

Außer dem Vorworte, welches unter anderm die kurzen Biographien der während dieses Zeitraums besonders hervortretenden diplomatischen Agenten der Häuser Valois und Habsburg enthält, geht ein *Précis historique*, welcher die nachfolgenden Urkunden erläutert und an einander schweißt, dem reichhaltigen Sammelwerke voran.

Während der ersten dreißig Jahre des XVI. Jahrhunderts reihen sich diplomatische Berührungen zwischen den Häusern Valois und Habsburg fast ununterbrochen an einander. Verträge folgen auf Verträge, die zum Theil gar nicht, zum Theil auf nur kurze Zeit in Kraft treten, um alsbald durch neue Uebereinkünfte ersetzt zu werden. Ganz

abgesehen von Berührungen anderer Art, war Maximilian der Erbe der politischen Stellung Burgunds zu Frankreich geworden. Wurde dann durch Carls VIII. erobernden Zug durch Italien das Oberhaupt des deutschen Reichs zum Handeln geweckt, so suchte Ludwig XII. seinerseits die auf dem Besitze der Niederlande beruhende Uebermacht Oesterreichs zu beschränken und in dem Herzoge von Geldern einen gewichtigen Bundesgenossen an sich zu fetten. Da erfolgte die Verbindung Philipps des Schönen mit der Erbtöchter von Aragon und Castilien, und Frankreich sah sich plötzlich von seinen beiden wichtigsten Widersachern umschürt. Dagegen erfreute sich die letztgenannte Monarchie einer geordneten Verwaltung; alle Fäden der Macht liefen hier im Königthum zusammen, die stürmischen Bewegungen im Innern waren gestillt, es konnte, während die Provinzen unter Ludwig XII. einer umsichtigen und gerechten Regierung genossen, die einige Kraft des Volks gegen das Ausland gerichtet werden.

Es ist bekannt, daß man zu verschiedenen Zeiten die Feindschaft der Häuser Habsburg und Valois durch Familienverbindungen auszugleichen suchte, daß namentlich Carl V. zehn Mal verlobt gewesen war, ehe er seine Kronen mit einer Gefährtin theilte. In dieser Beziehung begegnen wir bereits im August 1501 einem in Lyon abgeschlossenen, zum ersten Male hier (T. I. S. 28 u.) veröffentlichten Tractate hinsichtlich der Verlobung Carls mit Claudia. Aber er hatte keinen andern Erfolg, als die wiederholten Vergleiche wegen des Herzogthums Mailand, und würde auch ohne die perfide Politik Ferdinands von Spanien sein Ziel so wenig erreicht haben, wie der drei Jahre später abgeschlossene Vertrag von Blois. Schien dann die

Vermählung Ferdinands des Katholischen mit Germaine de Foix die bis dahin geltende politische Richtung Frankreichs in ein völlig neues Stadium zu führen, so mußten doch die hierauf beruhenden Erwartungen durch das plötzliche Erscheinen Philipps des Schönen in Spanien und durch seine Annäherung an England geteuschet werden. Die Spannung zwischen Frankreich und Oestreich wuchs und seit der Vermählung Claudias mit Franz von Angouleme schien das letzte Mittel zur Ausgleichung verloren zu sein.

Eine beträchtliche Zahl von hier mitgetheilten Correspondenzen, Berichten und Instructionen erläutert eben diesen Gegenstand, so wie den Abschluß der Ligue von Cambrai, den unerwarteten Ausgang derselben und die hieran sich knüpfenden Ereignisse. 'Wir sind dem Kaiser, schreibt Heinrich VIII. unmittelbar nach der Schlacht bei Guinegate an Margarethe von Oestreich (T. I. S. 533) zum wärmsten Danke verpflichtet; denn *il ne nous a pas seulement donné son bon advis, saige, vertueux, discret, prudent conseil et bonne conduite, mais nous a, en sa propre personne, avec ses gens, donné assistance en armes, prest de vivre et mourir avec nous à la bataille, si le cas fust advenu.*'

Mit der Thronbesteigung von Franz I. steigert sich der Werth der hier mitgetheilten Documente. Der Bericht über die zu Bologna gehaltene Zusammenkunft dieses Königs mit Papst Leo X. (T. II. S. 85 zc.) gewährt manigfaches Interesse; mehr noch gilt dieses von den zahllosen Verhandlungen, welche innerhalb und außerhalb Deutschlands in Bezug auf die Nachfolge auf dem Kaiserthron Statt fanden. Schon im Mai 1518 schreibt Maximilian (T. II. S. 125 zc.) seinem ältesten Enkel, er möge

vor der Größe der Summe nicht zurückschrecken, die für dons, pensions et gratuites verausgabt werden müsse, um der Krone des deutschen Reichs theilhaftig zu werden. Da Franz I. kein Opfer scheue, um die Fürsten durch Bestechung an sich zu fesseln, so müsse Carl nothwendig auf ähnliche Weise verfahren. 'Der Pfalzgraf, fährt der Kaiser fort, steht durch Uebergabe der Landvoigtei Hagenau oder aber durch 80,000 Gulden zu gewinnen; dem Herzoge Georg von Sachsen darf man die Zahlung der 30,000 Goldgulden nicht vorenthalten, die er wegen Frieslands zu fordern hat; die Bereitwilligkeit meines Enkels, den geistlichen Kurfürsten die Anwartschaft auf eine gute Pfründe, den weltlichen Kurfürsten ein Jahrgeld von 1000 Gulden zuzusichern, genügt um so weniger, als Frankreichs Verheißungen höher hinauslaufen. Vielleicht gelingt es, die Kurfürsten dadurch zu gewinnen, daß man einem jeden von ihnen ein Jahrgeld von 4000 Gulden zubilligt. Außerdem verdienen Markgraf Casimir und Franz von Sickingen besondere Berücksichtigung; die Stimme von Kurfürst Joachim anbelangend, so kann diese durch Zusage der Verlobung seines Sohnes mit unserer Tochter Catharina erkaufte werden. Daß der Bischof von Lüttich und Robert von der Mark bereits von den Niederlanden aus gewonnen sind, ist erfreulich, überhebt uns aber nicht der Mühe, auch die Schweizer auf unsere Seite zu ziehen.' Hiernach hält Maximilian in einem 27. October 1518 zu Augsburg abgefaßten Memoire, in welchem er den politischen Einfluß der einzelnen deutschen Fürsten, das Gewicht, welches sie bei der Kaiserwahl in die Waagschale legen können, auseinander setzt, für unumgänglich erforderlich, daß Carl, außer der bereits übersandten Summe von 75,000 Gulden, noch 450,000 Gul-

den für die Erreichung des genannten Zweckes anwende.

‘Es steht in der Gewalt von König Carl, schreibt der Markgraf von Bergen an Margaretha von Oestreich, seine Wahl mit dem erforderlichen Nachdrucke zu betreiben; *car les Franchois n’y vont point seulement de parolles, mais d’effect et à main plaine, qui fait avoir le precheur bon credit.*’ Der Kurfürst von Sachsen, berichtet derselbe später, ist dem Könige von Frankreich nicht gewogen, weil dieser an Joachim von Brandenburg die Zusage gegeben hat, ihn zum Statthalter des Reichs zu ernennen. Wenn aber Sachsen den jungen König von Ungarn und Böhmen auf den Thron zu heben und dafür Anna von Ungarn mit seinem Neffen Johann Friedrich zu verloben wünscht, so erklärt der Kurfürst von Brandenburg, daß er seine Stimme eben so gern dem Großsultan als dem Böhmen geben werde. ‘*Par coy, madame, j’espore fort que l’affaire du roy ira avant*’ fügt der Berichterstatter hinzu und gibt schließlich den Rath, durch Ratification der Verlobung des jüngern Joachim mit Catharina den Kurfürsten von Brandenburg für immer auf seine Seite zu ziehen.

Auch in den Schreiben Margarethas an Carl begegnen wir den wiederkehrenden Bitten, einen augenblicklichen, wenn auch noch so bedeutenden Kostenaufwand nicht zu scheuen. Sie fragt an, ob man nicht die Wahl, falls der Berufung des Königs zu viele Hindernisse entgegen treten würden, auf dessen Bruder Ferdinand leiten solle; sodann, auf den Fall, daß die Kurfürsten überall keinem Sproß des östreichischen Hauses die Krone bieten wollten, wer alsdann als Bewerber dem Könige am liebsten sein würde und wie viel er für dessen Wahl dranzusehen entschlossen sei.

Die Bedingungen, unter denen der Kurfürst von Mainz seine Stimme an Frankreich zu geben verspricht (T. II. S. 379 zc.), legen ein beredtes Zeugnis von den steigenden Geldbedürfnissen des verschwenderischen Herrn ab und werden vielleicht nur noch von den Forderungen des älteren Joachim — ‘le père de toute avarice’ nennt ihn ein Berichterstatter — übertroffen, welcher die Verlobung seines Sohnes, des jüngeren Joachim, mit Renata von Frankreich zur Bedingung macht und darauf besteht, daß 100,000 Schildthaler, die Hälfte des Braut-schatzes, schon vor der Wahl in Berlin ausgezahlt werden sollen; endlich ‘quod ipsa regia serenitas (Franz I.) in omnem eventum illustrissimi principis electoris Brandenburgensis ejusque familie graciousissimus rex ac dominus esse velit, ipsos ceteris romani imperii electoribus atque principes honoribus, dignitatibus ac officiis, principatibus preferre, confovere et manutenere, eo quod illustrissimus princeps elector regiam celsitudinem tanta benivolentia afficere et prosequi intendit.’ Nun aber folgen die nicht geringeren An-erbietungen Karls von Spanien, in Folge deren sich der käufliche Kurfürst von Mainz zum zweiten Male auf die Seite des Enkels seines Kaisers stellt. Der kurtriersche Kanzler macht sich verbindlich, für ein Geschenk von 3000 Goldgulden und ein entsprechendes anständiges Jahrgeld seinen Herrn für Spanien zu stimmen; Kurpfalz wird durch ein bedeutendes Geschenk und Erhöhung des Jahrgeldes um 2000 Gulden gewonnen. — Ein ekelerregendes Gewebe von Käuflichkeit der höchsten deutschen Stände tritt uns aus fast jedem Schreiben entgegen.

Die hierauf folgenden Documente erläutern die Geschichte der Rivalität zwischen Franz I. und Carl V.

bis zum Jahre 1530 und verbreiten sich mit besonderer Umständlichkeit über die Gefangenschaft des Erstgenannten und seiner Kinder.

Dem Abdruck der hier mitgetheilten Documente liegt allerdings zum größeren Theile das Original zum Grunde. Dagegen finden sich manche, welche ohne Frage ursprünglich lateinisch, oder deutsch, oder auch spanisch geschrieben gewesen sein müssen, hier nur in der französischen Uebersetzung der Copie. Vielen dieser Copien fehlt wahrscheinlich das Datum; auf diese Weise möchte sich am leichtesten erklären, daß bei manchen Briefen die Zeit der Abfassung entschieden irrig vom Herausgeber angemerkt ist. Die hin und wieder beigegebenen Noten anbelangend, so geschieht es wohl, daß eine bekannte Thatsache mit überflüssigen Nachweisungen versehen ist, während da, wo Manchem eine Erläuterung wünschenswerth sein möchte, diese vermißt wird. So wird z. B. verschiedentlich des 'duc de Zas' Erwähnung gethan, in welchem nicht Jeder sogleich Sachsen erkennen wird. In einer Note T. II. S. 241 wird Franz von Sickingen der Sohn von Suidick, sein Schloß Landelout (Rannstuhl) genannt. 'Le lastghelt sur les harens' (T. II. S. 259), eine wohl verständliche Bezeichnung, führt die Note herbei: 'Peut-être lastgheld n'est-il que la traduction de lastalechium, lastaalecium ou halecium.' Bei Gelegenheit eines Berichtes Joachims von Moltzan an König Franz bemerkt der Herausgeber (T. II. S. 332. Note): 'Ce personnage, qui ne figure nulle part, à notre connaissance, parmi les envoyés diplomatiques français, était sans doute un agent occulte choisi en Allemagne, et peut-être même à la cour de l'un des électeurs.' Allerdings war dieser Moltzan, der bekannten mecklenburgisch-pommerschen Adelsfamilie angehörig, der Bevollmächtigte von Franz I. und zwar vornehmlich am Hofe des Kurfürsten von Brandenburg; er ist derselbe, der sich verschiedentlich am Hoflager Heinrichs des Mittleren von Lüneburg aufhielt und auch diesen Fürsten an das Interesse Frankreichs knüpfte. T. II. S. 84 ist hinter Eytel (Friedrich von Zollern) ein Fragezeichen gesetzt, da man doch billig eine Bekanntschaft mit diesem nicht ungewöhnlichen Namen voraussetzen sollte. Ebendasselbst sagt eine Note: 'Aucun margrave de Brandebourg n'a porté le nom de Casimir' (!).

Sav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. 71. Stück.

Den 30. April 1846.

St. Petersburg.

Gedruckt bei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Zu haben bei W. Gräffs Erben in St. Petersburg und bei Leopold Voss in Leipzig 1845. Sanskrit-Chrestomathie. Zunächst zum Gebrauch bei Vorlesungen herausgegeben von Otto Böhflingk. X und 274 Seiten Sanskrit-Text und von S. 275 — 451 Anmerkungen. In Octav.

Die nichts weniger als unbeträchtliche Anzahl von Sanskrit-bezüglichen Schriften, welche, über zwei Decennien hindurch, fast jährlich erschienen ist und stets zugenommen hat, der, wenn gleich nicht vollendete, doch im Verhältnis zur Geschichte dieses Studiums, sehr hoch anzuschlagende Werth des größten Theils derselben, die ausgezeichneten Kräfte, welche sich von Jahr zu Jahr den schon in diesen Studien bewährten, eifrig weiter fördernd, zugesellen, diese, so wie andere Umstände, welche einen regen, sowohl activen, als passiven, Antheil am Sanskrit und den damit verbundenen Disciplinen

verrathen, dürfen als ein Zeugnis betrachtet werden, daß diese Sprache, so wie der in ihr überlieferte Stoff höchst wesentliche Momente zur Erkenntnis der Entwicklung des Menschengenies enthält. Von der Sprache an und für sich bedarf dies keiner weiteren Ausführung. Es ist allbekannt, wie auf ihrer Basis sich schon eine comparative Grammatik erhoben hat, welche sich rasch zu einer wahrhaften Sprachwissenschaft erweitert und die Schlüssel zur Erkenntnis vorgeschichtlicher Verhältnisse der Menschheit in sich trägt, deren Spuren sonst ganz verdunkelt oder so sehr verblaßt sind, daß sie nur mit Hilfe des, den Sprachforschungen entströmenden, Lichts wieder einigermaßen kenntlich werden. Minder gerecht ist man im Allgemeinen gegen den in dieser Sprache überlieferten Stoff; aber nur aus Unkunde. Denn je mehr er sich zu entfalten und das in ihm eingeschlossene Geistesleben zu enthüllen beginnt, desto entschiedener ergibt sich das Resultat, daß in ihm eine, wenn auch vorwaltend, doch keinesweges allein, innerhalb einer nationalen Individualität, bedeutsame Kultur uns entgegen tritt, daß diese vielmehr auch vom allgemein menschlichen Standpunct aus eine sehr hohe Stellung einnimmt. Sie bildet einen wahren Ring in der Entwicklungskette, welche die Manifestationen des Menschengenies mit einander verknüpft; sie erfüllt ihn auf die umfassendste Weise in einem nach fast allen Richtungen hin reich entfalteten Leben; dieses spiegelt sie wieder in geistigen Productionen, welche fast alle denkbaren Zweige einer Literatur umfassen, und an Formherrschaft sich den besten Mustern, die die Menschheit aufzuzeigen hat, an die Seite setzen dürfen.

Nicht unmöglich wäre es, nach des Ref. Ansicht, in einer Chrestomathie vom Umfang der hier

anzuzeigenden durch geschickte Auswahl, selbst nur aus schon herausgegebenen Werken, ein ziemlich vollständiges Miniatur-Bild der indischen Literatur vorzuführen, ohne daß der, von Hrn Böhlingk insbesondere verfolgte, Gesichtspunct der practischen Brauchbarkeit dadurch eingebüßt hätte. Ja! nach meinen bisherigen Erfahrungen möchte ich behaupten, daß wenn Hr Böhlingk nicht den *Malus* ganz und den *Hitopadeca* fast ganz aufgenommen hatte — was ich auch als eine Ungerechtigkeit gegen die früheren Herausgeber nichts weniger als billigen kann — sondern statt des größten Theils dieser Stücke Proben aus den dramatischen, philosophischen, ja selbst rein wissenschaftlichen und andern Werken der *Indes* mitgetheilt hätte, die Sammlung nicht bloß dem von mir angedeuteten Gesichtspunct sich mehr genährt, sondern selbst eine größere Brauchbarkeit von practischer Seite erlangt hätte. Denn das Erlernen des Sanskrits wird erst auf der Universität begonnen und zum größten Theil widmen sich ihm junge Männer, welche eine besondere Liebe für Sprachstudien hegen, die gewöhnlich auch mit einer vorherrschenden Anlage zur Spracherlernung verbunden ist; diese lernen rasch und wünschen rasch gefördert zu werden. Soll eine Chrestomathie ihren Bedürfnissen und Wünschen genügen, so muß sie solche Stücke enthalten, welche sie in Stand setzen, durch die Lectüre derselben die Schwierigkeiten der Sprache im Allgemeinen vollständig zu überwinden. Sie darf nicht zu viel des Leichten, muß eine größere Fülle des Mittleren und auch ziemlich viel Schweres enthalten. Betrachten wir die in der vorliegenden Chrestomathie mitgetheilten Stücke von diesem Gesichtspunct aus, so können wir die Auswahl nicht durchweg billigen. Sie beginnt mit dem *Malus*.

Dieser empfiehlt sich in der That vor allen andern zur ersten Lectüre; allein Prof. hat die Erfahrung gemacht, daß er noch nie über die 5te Lection gekommen, ohne daß er und die Schüler das Bedürfnis erkannten, zu etwas Schwererem überzugehen. Die drei nachfolgenden Stücke: 2 Epifoden des Râmâyana und 2 Bücher des Mânavadharmaçâstra sind nicht sehr wesentlich schwerer als der Malus, und Schüler, welche das Bedürfnis fühlen zu Schwererem überzugehen, wird man auch bei diesen nicht lange aufhalten können. Man weiß nun zwar recht wohl, daß auch die leichtesten Stücke sehr gut Gelegenheit zum Lernen geben können; allein ein selbstthätiger Schüler, wie es doch fast alle die sind, welche sich in reiferen Jahren dem Erlernen einer Sprache widmen, liebt es, ehe er sich in alle Einzelheiten versenkt, die Schwierigkeiten im Allgemeinen bewältigt zu haben, und fühlt, daß er dies nur kann, wenn er sich da nicht lange aufhält, wo es ihm zu leicht zu werden beginnt; auch vertraut er in jener Beziehung — und nicht mit Unrecht — seinen zukünftigen Privatstudien. Zu den mittleren Stücken dürfen wir den Hitopadeça, die aus dem Amaruçataka und Bhartrihari mitgetheilten Strophen, und die Abtheilung des Raghuvança rechnen. Die Mittheilung aus dem Kathâsaritsâgara dagegen schließt sich noch den leichteren an. In Stücken aus den eigentlich schweren Werken, wie z. B. den verkünstelten Gedichten, fehlt es demnach. Denn der Rig-Veda, aus welchem am Schluß der Sammlung die 19 ersten Hymnen mitgetheilt sind, läßt sich von diesem Gesichtspunct aus mit der übrigen Sanskritliteratur nicht zusammenordnen. Er, so wie die übrigen Veden, bilden ein Gebiet für sich; und die hier eintretenden Schwierigkeiten liegen noch ganz außer dem Ge-

sichtskreis eines Anfängers; man wird zwar, bei der hohen Bedeutung der Beden für die ganze Entwicklung des indischen Lebens, bei der Wichtigkeit ihrer Sprache für die tiefere Erkenntnis des Sanskrits und der verwandten Sprachen, endlich auch wegen deren Eigenthümlichkeit und Schönheit an und für sich, die vom Hrn Vf. gegebene höchst dankenswerthe Gelegenheit die Anfänger doch einigermaßen mit diesem ältesten und wesentlichsten Zweig der indischen Literatur bekannt zu machen, nicht vorübergehen lassen; allein einem stetigen Fortschritt in ihren Studien würde die Voraussendung noch anderer Stücke der indischen Literatur förderlicher sein.

Die Bearbeitung bietet, wie sich dies von einem so tiefen Kenner des Sanskrits nicht anders erwarten läßt, unendlich viele Belehrung; in vielen Punkten zwar kann man abweichender Meinung sein; doch ist des Hrn Vfs Auffassung stets anregend und fördernd. Punkte, bei denen ich dem Hrn Vf. beistimmen müßte, aufzuzählen, würde von keinem Nutzen sein; ich beschränke mich daher im Folgenden einige zu berühren, rücksichtlich welcher ich von ihm abweichen zu müssen glaube.

Bezüglich der Schreibweise, in welcher sich manche Neuerungen finden, worüber Borr. p. IX berichtet, kann ich es nicht billigen, daß er 'in diesem Werke immer derjenigen Schreibart den Vorzug gegeben, die der ursprünglichen Form eines Wortes am nächsten kommt', also z. B. रत्नसु परामुख तद्धि

दृश्य u. s. w. statt रत्नःसु पराम्मुख तद्धि

दृक्ष्य u. s. w. Denn weit entfernt, daß den Anfängern eine Erleichterung auf diese Weise bereitet wird, so wird ihnen vielmehr ihre Arbeit ver-

doppelt, indem sie in andern Werken diese Schreibweise nicht wieder finden; zugleich kann es später selbst Irrungen bei ihnen herbeiführen; denn was man zuerst lernt, sitzt am festesten. Noch weniger kann ich billigen, daß der Hr Verf. 'in der Pause, so wie am Ende eines Verses den weichen Consonanten (ग, उ, द, ब) statt des harten (क, ट, त, प) gebraucht, wenn die Grammatik jenen für primitiver erklärt;' also z. B. वेदविद् statt वेदवित् u. s. w. Diese Neuerung paßt einerseits gar nicht in das sonst befolgte, die Schreibweise regelnde, rein phonetische System der indischen Grammatiker — denn es ist keinem Zweifel zu unterwerfen, daß Pân. VIII, 4, 56 (irrhümlich steht bei Hr Böhtlingk 59) so zu verstehen, daß man entweder in den dort angegebenen Fällen stets die sonore oder stets die dumpfe tenuis schreiben müsse, also z. B. wenn man die sonora gewählt, sie auch setzen müsse, selbst wenn die dumpfe vom grammat. Standpunct aus primitiver wäre, nicht aber beide Verfahren unter einander mischen dürfe. Andererseits gibt sie nicht selten zu aus dem Sanskrit gar nicht zu entscheidenden Discussionen Veranlassung — so möchte wohl nicht leicht Jemand des Hrn Vfs Folgerung für die Ursprünglichkeit des द् in तद् यद् u. s. w. aus den Formen तदा, यदि, इदम्, इदानीम् billigen, ja vielleicht auch nur begreifen — denn in तदा z. B. ist दा Suffix, wie एकदा सर्वदा, नित्यदा aa. beweisen — in यदि दि; dieses Wort steht, so viel ich glaube, für ursprünglicheres यदी (in welcher Gestalt es noch in

den Beden erscheint); dieses halte ich für eine vedische Contraction eines alten Instrumentals **यद्या** (wovon an einem andern Ort genauer, man vgl. für jetzt die vedischen Formen der Art, welche Kuhn Berl. Jahrb. 1844, I. p. 119 gesammelt hat, und Bopp K. Gr. d. Sskr. S. 328. Anm.) von Thema **यद्य** statt **यदीय**; vergl. **नव्यस्** vedisch neben **नवीयस्**, neben **गृह्यसे** ved. **गृभीयसे** (Rv. III, 8, 27 — IV, 1, 1) u. aa. In **इदम्** ist **अम्** ursprünglich compositionstypischer Zusatz wie in **tv-am a-y-am**, **sva-y-am** (= dem ham in **a-ham**, allenthalben für organisches **gham**); davor mußte der **Ṭ**-Laut, auch wenn er ursprünglich dumpf war, sonor werden. Von **इदानीम्** gilt dasselbe wie von **तदा**.

Einzelnes in der Schreibweise betreffend, so bemerke ich zunächst, daß am Ende eines Absatzes oder Halbverses entschieden nie Anusvâra statt **म्** eintreten darf. Anusvâra kann für **म्** nur eintreten, wo des letzteren Aussprache durch einen nachfolgenden Laut afficiert wird; am Schluß, wo dies nicht der Fall ist, bleibt **म्** nothwendig unverändert. Die auch hier sich so vielfach findende Veränderung desselben in Anusvâra erlaubt weder irgend eine Regel der ind. Grammatiker (Pân. VIII, 4, 59 bezieht sich nur auf Pada's, die mitten im Satz oder Halbvers stehen), noch die Natur der Dinge, und in den Codd. findet man sie entweder gar nicht, oder Spuren genug, daß sie in der Quelle des Cod. nicht, oder nur noch selten, vorkam. (Die Bd-Pada's, beiläufig bemerkt, schreiben fast

ohne Ausnahme nur **म्** am Ende des Worts). Sie ist bloß eine Folge der Bequemlichkeit der Abschreiber. So sagt z. B. Stev. in seiner Ausg. des Sv. Various Readings zu I, 1, 1, 5 A has **वेद्यम्** and similarly always at the end of a Rich (ob auch am Ende eines 2ten Drittels der Gâyatri, wird leider nicht bemerkt. Hier hat sich **म्** nicht so oft erhalten; und in der That deutet Vieles darauf hin, daß die 3 Theile dieses Verses in etwas innigerem Zusammenhange einst standen (also grade das Umgekehrte von dem, was Hr Böhhtlingk S. 355 annimmt)): but my writer was so accustomed to the other way, that I could not get him to attend to this. Mit Unrecht schreibt Hr Böhhtlingk ferner **अपांपति विशांपति** u. Aehnliches als ein Wort; es sind zwei. So irrt er auch, wenn er Anm. zu Ry. 18, 1 **ब्रह्माणस्पति** und ebendas. 6 **सदसस्पति** als zusammengesetzte Wörter bezeichnet; weder jenes noch dieses findet sich im Gana **वनस्पति** zu Pân. VI, 2, 140, welche Stelle Hr Böhhtlingk citiert; eben so führt er Anm. zu Rv. III, 1, 1 irr, wo er **शुभस्पति** ein Wort nennt.

Dagegen ist die accentlose Wiederholung eines Wortes, ebenfalls nach den Pada=Copieen (deren Text sehr alt und überaus treu bewahrt ist), mit dem vorhergehenden compositionartig zu verbinden; also z. B. Nal. I, 11 **शतशतं** zu schreiben. **चित्**

ist von कस् und ähnlichen zu trennen (vgl. auch Amarak. III, 5, 3); eben so चन; hier weicht aber Padap. des Sv. in so fern von dem des Rv. ab, als jener auch च न trennt, dieser es verbindet (vgl. Böhfl. zu Rv. 18, 7); dasselbe ist der Fall mit नहि (vgl. auch Böhfl. zu Rv. 10, 8); Sv. Pad. trennt und bewahrt beiden Worten ihren Accent, Rv. dagegen verbindet und macht न zu Anudâtata. Sv. hat hier, wie gewöhnlich, sicher eine ältere Textesconstitution bewahrt. Zu trennen ist endlich वा von अथ, यदि. — Wenn Hr B. zu Nal. IX, 30 bedauert daß er ‘aus Unachtsamkeit mehrfach मित्र nicht मित्र geschrieben habe’, ohne Zweifel, weil die indischen Grammatiker dies Wort von मिद् ableiten, so kann ich dies Bedauern nicht theilen. Denn ich halte diese Etymologie für nichts weniger als gewis — wie sie denn auch nicht von allen indischen Grammatikern gebilligt ward — denn im Sv. Padap. wird मित्र stets compositionsartig getrennt, als ob es aus मि u. त्र zusammengefeßt wäre, was natürlich noch unwahrscheinlicher.

Auch die Einführung der Schreibweise पूर्व, गन्धर्व, obgleich sie die Autorität des Amara-Sinha stützt, findet an der entschiedenen Abweichung der Beden = Abschriften einen starken Widerspruch. Denn die Textesconstitution der Beden ist sicher älter und mit einer wunderbaren Sorgfalt bewahrt, was sich, sobald sie vorliegen, theils von selbst ergeben wird, theils mit der größten Entschiedenheit nachgewiesen werden kann. Im Allgemeinen will ich jedoch nicht in Abrede stellen, daß

wo sich eine Schreibart mit **ब** und **व** neben einander erhalten hat, die Wahrscheinlichkeit dafür ist, daß die mit **ब** die ältere, organischere sei (vgl. z. B.

पिव् aus vedischen **पिब्व्** für ursprüngliches **पिप्** von **पा** nach Analogie von **स्या**); nur folgt daraus noch nicht, daß sie zur Zeit eines bestimmten Schriftstellers noch herrschte; denn die Abschwächung von **प** durch **ब** zu **व** zeigt sich schon in den ältesten Erscheinungen der Sanskritsprachen. Doch kann ich nicht bergen, daß ich, wo mich nicht eine solche Autorität, wie die der Veden=Abschriften zweifelhaft machen würde, *ceteris paribus*, aus jenem allgemeinen Grund dem **ब** den Vorzug geben würde; so würde ich denn auch **क्षीब** Amaraç. 85 statt **क्षीव** schreiben (vgl. West. Dhâtap. 10, 19). — Recht hat Hr Böhtl. in Bezug auf

अस्तंगत (Anm. zu Hitop. p. 153, 8); nur konnte er sich einfach auf Pân. VI, 2, 139, verglichen mit I, 4, 68, beziehen.

Die kritischen Grundsätze des Hrn Herausgebers betreffend, gestehe ich, daß sie mir, insbesondere bei der Behandlung des *Mala*, die Grenzen des Erlaubten nicht selten schon an und für sich zu überschreiten scheinen, noch mehr aber, wenn ich bedenke, wie weit wir noch davon entfernt sind, alle Hilfsmittel zur Kritik eines *Mahâbhâr.*-Textes zu besitzen. 'Ich habe mich nicht gescheut, heißt es in der Vorrede p. V, einzelne Verse, die den Strophenangang unterbrochen, so wie ganze Strophen, die Wiederholungen, oder den Leser ermüdende Anhäufungen von mäßigen Beiwörtern enthielten, auszuscheiden.' Ref. gesteht, daß er weder die alleinige Unterbrechung des Strophenangangs als einen genü-

genden Grund zur Ausscheidung betrachten kann — es könnte die Nichtabschließung eines Gedankens in einer Strophe recht gut grade eine Spur der Alterthümlichkeit sein; grade wie ja auch in den ältesten griechischen Elegien noch vielfach ein Hinübergreifen von einer Strophe in die andere Statt findet, während später der Gedanke diese Grenzen nicht überschreitet — noch, zumahl in einem epischen Gedichte, Wiederholungen oder (einen) Leser (des 19. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung) ermüdende Anhäufungen von Beiwörtern. — Besondere Gründe für die Ausscheidungen im Einzelnen sind nicht angegeben; daher wir sie auch nicht weiter berühren. Noch weniger als die Ausscheidungen kann ich die selbst compilierte Strophe XII, 50 billigen. Die Abweichungen von der Bopp'schen Textesrecension bezüglich einzelner Lesarten beruhen theils auf den Anmerkungen bei Bopp theils auf der Calcuttaer Ausgabe und sind, wie Vorrede V bemerkt, am Ende der Anmerkungen zum Nala gewissenhaft angegeben.' Ref. hatte noch keine Zeit eine genauere Collation anzustellen; doch bemerkt er, daß die schöne V, 38 (= Bopp 39) aufgenommene Calc. Var. **आवाः** nicht notiert ist. Einzelnes betreffend, scheint mir IV, 31 Bopp's **अशेषे** doch die richtigere Auffassung; daß Nala nichts verschweige wird mit Recht hervorgehoben; der Götter Macht aber nur auf das Uebrige zu beschränken, würde unpassend und **शेषे** dann ein ganz inhaltleerer Zusatz sein; außerdem entscheidet die Stellung des **तु** für Bopp's Auffassung; denn wenn der adversative Satztheil mit **शेषे** beginnen sollte, würde **तु** schon hinter diesem stehen. Auch 21, 19 kann ich die Aufnahme der Lesart

स्त्रीमन्त्रम् für श्रीमन्त्रम् nicht billigen. Daß sie nur ein Cod. hat, will ich natürlich nicht urgieren, da wir den Werth dieses Codex noch gar nicht kennen. Der Zusammenhang wird aber sehr gestört, विन्दू erhält eine Bed., die Hr Böhtl. selbst mit einem Fragezeichen versieht, und किं कार्यं स्वागतं ते ऽस्तु wird von ihm übertragen 'zu welcher Angelegenheit soll ich dir einen Willkommen zurufen', was gesucht ist, sich nicht mit den Worten verträgt und in der einfachen Sprache des Itala ganz anders ausgedrückt werden würde. Bopp's Auffassung ist sicher die ganz richtige. 'Er glaubte (vgl. विद् nach der 7. Conj. Gl.) daß Rituparna nicht umsonst gekommen sei.' Daher fragt er ihn mit der auch in den indischen Epen hervortretenden übertriebenen Höflichkeit zuerst 'womit kann ich dir dienen?' gewissermaßen: 'Was führt dich zu mir? sei mir willkommen.' XXIII, 11 billige ich die Aufnahme von समादधत्; nur steht es nicht statt des gebräuchlichen समादधात्, wie es in den Anmerkungen heißt, sondern ist Aor. VII; dagegen kann ich XIII, 9 die Form ममर्द्ः nicht billigen; ich finde eine derartige Form, die zu sehr mit der Accentuation im Widerspruch wäre, selbst in den Beden nicht, wo wir sogar आनर्द्ः von अर्द्ः haben; eher würde ich noch वागं an die Wz. अर्द् zu denken; denn daß ihr nur Atm. zugeschrieben wird, darf in der epischen Sprache nach

vielen andern Analogien, nicht urgirt werden; XX, 23 (bei Bopp 29) schlägt Hr Böhtl. vor मयि statt त्रयि zu lesen; er muß aber dabei übersehen haben, daß nicht Nala, sondern Nituparna der Sprechende ist; स्या heißt ausstehen, wie ein Capital; Nituparna läßt sich die Kunst Pferde zu lenken nicht sogleich mittheilen, sondern sie, als ein gewissermaßen ihm gehöriges Capital, bei Nala stehen; XXV, 13 (= Bopp 16) wünscht Nala diese Schuld abzubezahlen.

Die dem Rāmâyana entlehnten Stellen sind, wie in der Borr. bemerkt, nach der Schlegel'schen Recension abgedruckt; doch ist IV, 23 die Gorresio'sche Lesart aufgenommen; ich gestehe, daß mir bei der wesentlichen Verschiedenheit der Devanagari und bengalischen Textesrecensionen eine Mischung aus beiden Texten wenigstens bis jetzt ganz unzulässig scheint. Die Hypothese zu Man. VI, 28 möchte ich nicht billigen, da Pân. III, 4, 6 शकलाङ्गुष्ठक

aus den Beden erwähnt wird. Zu Man. VII, 41 ist der richtige Name sehr gut hergestellt; dagegen weiterhin ist दिवोदास die richtige Form. Das

Citat aus Rv. ist ungenau. Es ist nicht der 18te Hymnus des 5ten Asht. (wie für Adhyâya zu lesen), sondern des VIIten Mandala. — In den Schol. zu Amaruç. 17 ist विरस nicht in विरह zu verändern, sondern ganz richtig. निभृत im Text ist hier nicht geheim, sondern niedrig (vergl. Bhartrihar. III, 45), was der Schol. durch विरस geschmacklos, ungebildet erklärt. — Was in Schol. zu Amaruç. 31 mit dem von Hr Böhtl.

vorgeschlagenen उद्देगिताः für उद्देजिताः gegeben wird, sehe ich nicht ab; ich schreibe उद्देगाः so daß die zitternde Furcht dem चित्त, der ruhigen Ueberlegung, entgegengesetzt wird. — Amaruc. 62 war statt अम्बुदातिमलिने, obgleich dies auch die Calc. Ausg. im Text hat, अम्बुदालिम^० zu schreiben; es folgt dies aus den Schol., welche zunächst als Lemma अम्बुदालि^० haben, wo Hr Böhrl. ohne weiteres ल in त verwandelt hat, und dieses durch मेघमालाश्यामले erklären, wo माला die Glosse von आलि ist. Vidūsh. 145 wird संजीवनोषधिं wohl, da es alle Codd. haben, zu halten sein, wenn gleich es gegen die feinere Grammatik verstößt. Es hat im Sskr. selbst die Bopp. Gr. cr. 43 vorkommenden Analogien und stützt sich auf das Prakrit.

Uebersaus reich an Belehrung sind insbesondere die grammatischen Bemerkungen; übereinstimmen möchte ich jedoch nicht mit der über महा zu Nal. I, 8 (vgl. Hr Böhrl. Bemerkf. zu Bopp's Grammat. S. 198) geäußerten Ansicht; wegen des vedischen Accus. महाम् statt des gewöhl. महात्तम् nimmt Hr B. ein Thema महा an. Diesen Accus. kann man aber nach vielen nicht unähnlichen Consonanten=Ausstößungen, welche in den Veden vorkommen, für eine bloß phonetische Umgestaltung halten; man vergl. z. B. प्रथिना für प्रथिन्ना Rv. I, h. 8, 5 मद्दिना für मद्दिन्ना Rv. I, 32, 8,

Sv. *) II, 9^b, 2_γ, II, 2^b, 11_γ, II, 10^b, 3^d; daneben erscheint auch महिम्ना ḡ. B. Rv. I, h. 59, 7. — Noch ähnlicher ist उपाम् Rv. VIII, 2, 18 für vedisch उपासम् (vgl. Böhltl. zu Rv. 13, 7) statt des gew. उपसम् (wie beiläufig zu bemerken auch Pada hat, indem die Grammatiker nur im Dvanda-Dual उपासां (Pân. VI, 3, 31) das ā als grammatisch anerkannten, sonst aber es nur für phonetisch nahmen (vgl. auch तोशासां Sv. II, 4, 10_γ) **). Mit derselben Ausstoßung erscheint उपाः statt ved. उपासः gew. उपसः Sv. II, 3, 3^κ. Wie उपाम् erscheint ferner der Acc. वेधाम् von वेधस्, wo als Mittelglied ein vedisches वेधासम् anzunehmen. Dieses वेधाम् ist die V. L. des Rv. für मेधाम् im Sv. I, 2, 5, 1, wo, wie im Sv. gewöhnlich, meiner Ueberzeugung nach das Richtige bewahrt, welches, weil unverstanden, von den

*) Beiläufig bemerke ich, daß die Abtheilung des Sv. in der Stevens. Ausg. von II, 6 an unrichtig ist; doch werde ich bis zum Erscheinen meiner Ausgabe danach citieren.

**) Doch will ich nicht unerwähnt lassen, daß in einem der Jeshts im Zend ushanm = उपाम् und ushâoghem = उपासम् getrennt angerufen werden (die Stelle ist bei Burn. Yaçn. 180). Wer jedoch das pers. Verfahren bei Bildung von heiligen Wesen kennt, wird daraus keinen Schluß für die Differenz dieser Casusformen ziehen.

Diastemasten des Rv. gegen ein bekannteres Wort vertauscht ward. Dieses Thema **मेधस्** ist nämlich das zend. mazdo, Nom. **मेधास्** = mazdáo Acc. **मेधाम्** = mazdanm. Weder der Dativ mazdâi noch Dual mazdâ (Vend. lith. 30, 14; 210), noch der Plural mazdáoç vor ca (ebendas. p. 174 und 210) entscheiden gegen diese Zusammenstellung; denn auch in den Veden finden wir neben den Themen auf as gleichbed. Themen auf a, z. B. **दंसस्** und **दंस**, **दक्षस्** und **दक्ष**, **राधस्** und **राध**, und ein solches zeigt sich auch im zend. mazda in mazdäyaçna, mazdadâta. Die Wahrscheinlichkeit dieser Zusammenstellung erhärtet die Etymologie. Wie wir im Sskr. **श्रत्** (Ptc. Aor. VI von **श्रु** nach Bopp Gr. cr. 416) mit **धा** componiert finden und im Zend eine Menge Compositionen dieser Art, ferner sich im Sskr. **धा** in derselben Function durch tiefer eindringende Untersuchungen überaus oft mit Entschiedenheit nachweisen läßt (so in fast allen Wzj. auf **ध्**), so ist auch **धा** mit **मह्** zusammengesezt. Dies hätte, nach Analogie von **नह्** in **नह्** u. s. w. (vgl. Pân. VIII, 2, 34), **महा** werden müssen und dieses wird, nach Analogie von sskr. **देहि** = zend. dazdi zu organisch. **दहि**, **मेधा** = zend. mazdâ, oder mit Verlust des schließenden **आ**, wie in **विध्** aus **विधा** (West. Radd. p. 11) und fast allen Wzj. auf **ध्**, zu **मेध्**, welchem die Bedeutung intelligere gegeben wird.

(Fortsetzung folgt.)